

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



VI / 1998

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Wintersession 1998

16. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 30. November bis Freitag, 18. Dezember 1998

Sitzungen des Nationalrates:

30. November, 1., 2., 3., 7., 8., 9., 10., 14., 15., 16. (II), 17. (II) und
18. Dezember (15 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

30. November, 1., 2., 3., 7., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17. und 18. Dezember
(13 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:

9. und 16. Dezember 1998

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	27
Standesinitiativen	27
Parlamentarische Initiativen	29
Vorlagen des Bundesrates	55
Petitionen und Klagen	64
Hängige Volksinitiativen	66
Angemeldete Volksinitiativen	67
Parlamentarische Kommissionen	69
Sessionsdaten	72

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	103/95.031	n	Seeschiffahrtsgesetz. Internationale Uebereinkommen
↓	↓	↓	↓
Titel des Geschäftes			
Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)			
Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)			
Fortlaufende Nummer der Session. Verweis auf den allg. Teil der Uebersicht, anstelle einer Seitenzahl			
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt			
S vom Ständerat behandelt			
NS od. SN von beiden Räten behandelt			
bildete während der Session Gegenstand von Beratung			
* neues Geschäft			
x erledigt			
+ Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)			

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- N * **1/98.063 n**
Immunität von NR Keller Rudolf. Aufhebung
- * **2/98.073 ns**
Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht
- x * **3/98.207 n**
Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung
- x * **4/98.208 n**
Nationalrat. Wahlen
- x * **5/98.211 s**
Ständerat. Wahlen

Vereinigte Bundesversammlung

- x * **6/98.209 vbv**
Bundesrat. Wahlen
- x * **7/98.210 vbv**
Bundesgericht

Standesinitiativen

- 8/98.300 n**
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten
- S **9/98.301 s**
Zürich. Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer
- NS **10/11.758 n**
Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung
- * **11/98.303 -**
Bern. Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene
- N **12/97.300 n**
Luzern. Oekologische Steuerreform
- S **13/92.312 s**
Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol
- 14/95.303 n**
Solothurn. Kinderzulagen
- 15/98.302 s**
Solothurn. Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone (Art. 49 Abs. 1 KVG)
- 16/97.302 n**
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte
- x **17/96.326 s**
Tessin. Krankenversicherungsgesetz. Kantonale Kompetenzen
- x **18/96.316 s**
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision
- S **19/95.309 s**
Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- * **20/98.457 n**
Fraktion C. Wohneigentumsförderung

- + **21/97.437 n**
Fraktion F. Nationalstrassen. Vorfinanzierung des Kantonsanteils
- x **22/98.420 n**
Fraktion G. PUK zur Überwachung und Kontrolle der Atomenergie
- + **23/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

Initiativen von Kommissionen

- x **24/98.430 n**
Bü-NR. Geschäftsreglement des Nationalrates. Änderung
- 25/97.429 n**
GPK-NR. Funktion der Bundesratssprecherin/des Bundesratssprechers
- + **26/97.446 n**
UREK-NR. Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 03.05.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften
- NS **27/97.400 n**
WAK-NR. Risikokapital
- 28/94.428 n**
SPK-NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung
- NS **29/98.429 n**
SPK-NR. Frauenmindestquoten für Nationalratswahllisten
- + **30/96.451 n**
95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + **31/96.452 n**
95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + **32/96.453 n**
95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- + **33/96.454 n**
95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen

Initiativen von Ratsmitgliedern

- x **34/94.413 n**
Allenspach. Revision der Erwerbsersatzordnung
- 35/98.411 n**
Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen
- * **36/98.451 n**
Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten
- x **37/97.451 n**
Berberat. Mietvertrag. Vertretungsrecht der für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe
- 38/98.424 n**
Borel. Änderung SchKG. Konkursprivileg für Sozialversicherungsbeiträge
- x **39/96.472 n**
Bührer. Stärkung der Finanzaufsicht
- + **40/93.439 n**
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr
- + **41/93.440 n**
Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung
- 42/98.434 n**
Cavalli. Sozialen Krankenversicherung. Bewilligung

- 43/98.402 n**
Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften
- 44/98.416 n**
de Dardel. Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen Widerstandsbewegung. Aufhebung der Strafurteile
- NS **45/93.461 n**
Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
- * **46/98.444 n**
Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland
- + **47/96.471 n**
Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obligationenrecht (OR)
- + **48/91.411 n**
Fankhauser. Leistungen für die Familie
- * **49/98.445 n**
Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte
- 50/98.442 n**
Fasel. Eine einzige Krankenkasse für alle
- + **51/95.405 n**
von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie
- + **52/96.464 n**
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB
- + **53/96.465 n**
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB
- + **54/95.410 n**
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte
- * **55/98.453 n**
Genner. Gesetzliche Voraussetzungen für die Ehe gleichgeschlechtlicher Paare
- + **56/94.441 n**
Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz
- + **57/95.413 n**
Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite
- + **58/96.461 n**
Goll. Rechte für Migrantinnen
- + **59/96.431 n**
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften
- * **60/98.443 n**
Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare
- + **61/97.407 n**
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- * **62/98.450 n**
Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation
- 63/98.415 n**
Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium
- + **64/96.403 n**
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes
- * **65/98.456 n**
Günter. Strafnorm für Doping
- + **66/97.415 n**
Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für SUVA
- * **67/98.455 n**
Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG
- 68/98.418 n**
Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament
- N **69/93.434 n**
Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches
- 70/98.423 n**
Haering Binder. Keine transgenen Tiere in der Landwirtschaft
- * **71/98.446 n**
Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz
- 72/98.410 n**
Hasler Ernst. Anpassung des veralteten ANAG an die aktuellen Gegebenheiten
- 73/94.423 n**
Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung
- 74/98.439 n**
Hegetschweiler. Vereinheitlichung des Baurechts
- + **75/96.463 n**
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons
- 76/98.412 n**
Hollenstein. Aufarbeitung der Beziehungen der Schweiz zu Südafrika während den Jahren 1948-1994
- 77/93.454 n**
Hubacher. Drogenpolitik
- 78/98.435 n**
Hubmann. Gleichstellungsgesetz (GIG). Verbesserung des Kündigungsschutzes
- 79/98.440 n**
Keller Christine. Arbeitsrecht. Missbräuchliche Kündigung. Beweiserleichterungen
- 80/98.427 n**
Kunz. Alpentransitabgabe (ATA) für den Schwerverkehr durch die Schweiz
- x **81/96.404 n**
Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz
- 82/97.460 n**
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat
- + **83/92.437 n**
Loeb François. Tier keine Sache
- x **84/97.440 n**
Maspoli. Behandlungsfristen für Volksinitiativen
- 85/97.442 n**
Maspoli. Für tiefere Arzneimittelpreise
- 86/98.401 n**
Maspoli. Tiefere Spitalkosten
- 87/98.408 n**
Meier Hans. Alle Nutztiere ins Freiland
- + **88/96.412 n**
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen
- NS **89/90.228 n**
Petitpierre. Parlamentsreform
- + **90/96.460 n**
Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent
- 91/97.458 n**
Raggenbass. Regeln für die zeitliche Bemessung von Kantons- und Gemeindesteuern

- 92/98.421 n**
Rechsteiner-Basel. Schaffung einer unabhängigen Verifikations- und Kontrollbehörde für Atomanlagen
- * **93/98.447 n**
Rennwald. 4-Tage-Woche
- + **94/92.455 n**
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung
- + **95/97.411 n**
Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitbeschäftigung
- + **96/97.402 n**
Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- + **97/93.459 n**
Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen
- + **98/94.434 n**
Sandoz. Familienname der Ehegatten
- 99/98.409 n**
Scherrer Jürg. Kleinkriminelle. Schnelles Verfahren
- * **100/98.449 n**
Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung
- + **101/97.441 n**
Schlüer. Interessenbindung
- x **102/97.461 n**
Schlüer. Nationalstrassen. Finanzierung
- 103/98.400 n**
Schlüer. Ausserordentliche Sessionen
- 104/98.438 n**
Schlüer. Abberufung von amtierenden Bundesräten
- + **105/92.413 n**
Sieber. Aenderung von Artikel 75 der Bundesverfassung
- x **106/97.453 n**
Spielmann. Einkommens- und Vermögensbesteuerung natürlichen und juristischen Personen. Änderung der Gesetzgebung
- N **107/95.404 n**
Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung
- x **108/97.434 n**
Steinemann. Strassenverkehrsgesetz. Administrativmassnahmen
- x **109/97.452 n**
Steinemann. Lärmimmissionen und Nachtruhe
- + **110/96.432 n**
Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen
- x **111/97.456 n**
Strahm. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen
- + **112/98.413 n**
Strahm. Pharmaprodukte. Wettbewerbsordnung
- 113/98.426 n**
Strahm. Materielle Steuerharmonisierung. Verfassungsgrundlage
- N **114/95.418 n**
Suter. Gleichstellung der Behinderten
- 115/97.457 n**
Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten
- * **116/98.454 n**
Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte
- 117/98.406 n**
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen
- 118/98.422 n**
Teuscher. Kostendeckende Kinderrente statt Taschengeldzulage
- * **119/98.452 n**
Teuscher. Zeitgemässe Eid- bzw. Gelübdeformel
- + **120/97.417 n**
Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren
- 121/97.450 n**
Thanei. Zahlungsverzug von Mieterinnen und Mietern
- 122/98.419 n**
Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz
- 123/98.432 n**
Thanei. Schutz bei missbräuchlichen Änderungskündigungen
- 124/94.437 n**
Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes
- * **125/98.448 n**
Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung
- 126/97.438 n**
Vermot. Revision des BetmG betreffend Hanfkonsum und -handel
- 127/98.436 n**
Vollmer. Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Medienberichterstattung und Konsumenteninformation
- + **128/98.407 n**
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümergeinschaften
- + **129/97.414 n**
Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug
- + **130/97.419 n**
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung
- 131/98.425 n**
Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren
- 132/98.428 n**
Zwygart. Risikostoff-Artikel in der Bundesverfassung
- Ständerat**
- Initiativen von Kommissionen*
- x **133/97.448 s**
SGK-SR. Mitwirkung der Kantone bei der Prämien genehmigung
- S **134/95.423 s**
WAK-SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes
- + **135/96.446 s**
95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren
- + **136/96.447 s**
95.067-SR. Parlamentarische Obergericht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat
- + **137/96.448 s**
95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren
- + **138/96.449 s**
95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen

Initiativen von Ratsmitgliedern

- 139/98.433 s**
Büttiker. Bestrafung von Dopingvergehen
- + **140/97.462 s**
Frick. StGB. Revision Art. 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs
- + **141/94.433 s**
Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"
- 142/96.444 s**
Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht
- * **143/98.458 s**
Maissen. Wohneigentumsförderung
- S **144/85.227 s**
Meier Josi. Sozialversicherungsrecht
- + **145/98.417 s**
Reimann. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren
- S **146/90.229 s**
Rhinow. Parlamentsreform
- + **147/96.456 s**
Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes
- + **148/97.409 s**
Rhinow. Staatsleitungsreform
- 149/98.431 s**
Rochat. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG). Revision

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

- NS **150/92.053 ns**
Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 151/85.019 n**
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Ägypten
- S **152/97.087 s**
Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes. Bundesgesetz
- x **153/98.040 s**
Weltausstellung in Hannover 2000
- 154/98.049 n**
Zusammenarbeit mit Osteuropa und den GUS-Staaten
- S **155/98.051 n**
Das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) (Po. Gross Andreas)
- 156/98.054 n**
Verbot von Nuklearversuchen. Ratifikation
- * **157/98.072 s**
Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Weiterführung

Departement des Innern

- 158/95.085 n**
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Übereinkommen
- x **159/97.055 s**
Mutterschaftsversicherung. Bundesgesetz

- x **160/97.088 n**
"Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen" und "Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann". Volksinitiativen
- x **161/98.022 s**
Erwerbsersatzgesetz für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz
- x **162/98.023 s**
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Irland
- NS **163/98.024 n**
Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie
- 164/98.035 n**
Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Änderung
- 165/98.058 s**
KVG. Bundesbeiträge und Teilrevision
- x **166/98.062 sn**
Freizügigkeitsgesetz in der AHV/IV-Vorsorge. Änderung
- * **167/98.070 s**
Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003
- * **168/98.071 n**
Stiftung Schweizerische Volksbibliothek. Finanzhilfen für 2000-2003

Justiz- und Polizeidepartement

- SN **169/93.062 s**
Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Änderung
- x **170/96.058 s**
Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizinengesetz
- NS **171/96.091 ns**
Bundesverfassung. Reform
- x **172/97.018 s**
Spielbankengesetz
- NS **173/97.031 n**
"Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden". Volksinitiative
- N **174/97.060 n**
"Für eine Regelung der Zuwanderung". Volksinitiative
- S **175/97.070 s**
Personenregister. Gesetzliche Grundlagen
- S **176/98.009 s**
Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung. Gesetzesänderungen
- x **177/98.031 s**
Kantonsverfassungen Uri, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Gewährleistung
- 178/98.037 n**
Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung
- 179/98.038 s**
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung
- S **180/98.057 s**
Kantonsverfassung Tessin. Gewährleistung
- * **181/98.064 vbv**
Begnadigungsgesuch. Bericht
- * **182/98.065 n**
"Für Beschleunigung der direkten Demokratie". Volksinitiative

- x * **183/98.066 ns**
Einsatz der Armee zur Betreuung von Asylsuchenden auf Bundesstufe. Bundesbeschluss
- * **184/98.067 n**
Gerichtsstandsgesetz
- * **185/98.074 ns**
Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien. Bilaterale Abkommen sowie Änderung des ANAG
- * **186/98.075 s**
Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern
- * **187/98.078 n**
Konsumkreditgesetz. Änderung

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

- x **188/98.025 s**
Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen

Finanzdepartement

- 189/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)
- 190/97.089 s**
"Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative". Volksinitiative
- x **191/98.020 s**
Anlagepolitik der Pensionskasse des Bundes
- 192/98.029 n**
"Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative
- N **193/98.032 n**
Neuer Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung
- S **194/98.033 s**
Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Revision
- N **195/98.041 n**
Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle. Revision
- x **196/98.042 n**
Zivile Baubotschaft 1998
- x **197/98.044 ns**
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1997/98
- x **198/98.045 ns**
Voranschlag 1999
- x **199/98.046 ns**
Voranschlag 1998. Nachtrag II
- x **200/98.048 ns**
Finanzplan 2000-2002
- 201/98.052 s**
Bundesgesetz über Bauprodukte
- N **202/98.059 n**
Stabilisierungsprogramm 1998
- * **203/98.068 n**
Aufnahme von Bundesanleihen und Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes
- * **204/98.076 n**
Bundespersonalgesetz
- * **205/98.077 sn**
Dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe
- * **206/98.079 s**
Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Philippinen

Volkswirtschaftsdepartement

- SN **207/94.089 s**
Bundesfeiertag. Bundesgesetz
- S **208/98.005 s**
Umsetzung der Technologiepolitik des Bundes. Bericht
- x **209/98.036 n**
Internationale Arbeitskonferenz. 84. Tagung
- x **210/98.050 sn**
Zolltarifarische Massnahmen 1998/I. Bericht
- S **211/98.060 s**
Internationale Arbeitskonferenz. 82. und 83. Tagung sowie zwei Übereinkommen
- * **212/98.069 s**
Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- NS **213/96.067 n**
Energiegesetz
- 214/97.028 s**
"Energie-Umwelt- und Solar-Initiative". Volksinitiativen
- SN **215/97.030 s**
Reduktion der CO₂-Emissionen. Bundesgesetz
- x **216/97.064 n**
Alpenkonvention
- 217/97.078 n**
"Verkehrshalbierungs-Initiative". Volksinitiative
- S **218/98.017 s**
Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren
- x **219/98.039 s**
Verkehrshaus der Schweiz. Finanzhilfen
- SN **220/98.047 sn**
Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den SBB für 1999-2002
- N **221/98.055 n**
Grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen. UNO/ECE-Übereinkommen
- S **222/98.056 s**
Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer. Änderung
- 223/98.061 n**
"Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen." Volksinitiative

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- x **97.3139 s Mo.**
Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli)
- S **97.3350 s Mo.**
Ständerat. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes (Frick)
- S **97.3494 s Mo.**
Ständerat. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG (Cottier)
Siehe Geschäft 97.3522 Mo. Bühler
- S **97.3534 s Mo.**
Ständerat. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (Respini)

- S **97.3618 s** Mo.
Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generika-substitution (Simmen)
Siehe Geschäft 97.3637 Mo. Hochreutener
- x **98.3016 s** Mo.
Ständerat. Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen (Bieri)
- S **98.3034 s** Mo.
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)
- S **98.3243 s** Mo.
Ständerat. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (Leumann)
Siehe Geschäft 98.3248 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion
- Vorstösse von Fraktionen**
- x **96.3630 n** Mo.
Fraktion C. Hochschulartikel in der Bundesverfassung
- 98.3181 n** Mo.
Fraktion C. Agenda für die europäische Integration
- **98.3440 n** Ip.
Fraktion C. Sozialversicherungen. Festlegung eines Finanzierungsrahmens
- **98.3490 n** Mo.
Fraktion C. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen
- x **96.3596 n** Ip.
Fraktion F. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"
- x **96.3612 n** Mo.
Fraktion F. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge
- 97.3097 n** Mo.
Fraktion F. Rechtschreibereform stoppen
- 97.3573 n** Po.
Fraktion F. Illegale Schnittblumenimporte
- 97.3132 n** Ip.
Fraktion G. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt
- 97.3197 n** Mo.
Fraktion G. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln
- 97.3312 n** Mo.
Fraktion G. Hanflegalisierung
- 97.3563 n** Ip.
Fraktion G. 1998. Keine Armeetage
- 97.3651 n** Mo.
Fraktion G. Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Schaffung von Teilzeitstellen
- 98.3006 n** Ip.
Fraktion G. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung
- 98.3007 n** Mo.
Fraktion G. Alternativen zur umstrittenen Patentierung von Lebewesen
- 98.3071 n** Ip.
Fraktion G. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz
- 98.3316 n** Ip.
Fraktion G. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte
- 98.3383 n** Ip.
Fraktion G. Keine Exportrisikogarantie für den Ilisu Staudamm
- 98.3384 n** Ip.
Fraktion G. Hilfe für die Kriegsoffer aus Kosovo
- 98.3417 n** Po.
Fraktion G. Keine Mehrwertsteuerbefreiung für das IOK
- 98.3437 n** Mo.
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann"
- **98.3438 n** Mo.
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung"
- * **98.3605 n** Mo.
Fraktion G. Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen
- * **98.3677 n** Mo.
Fraktion G. Strassengüterverkehr. Massnahmenpaket
- 97.3424 n** Mo.
Fraktion L. Abschluss der bilateralen Verhandlungen
- 98.3119 n** Po.
Fraktion L. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
- 98.3127 n** Mo.
Fraktion L. Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben
- 98.3168 n** Mo.
Fraktion L. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung
- 98.3169 n** Mo.
Fraktion L. Revision der Normen und Standards
- * **98.3584 n** Mo.
Fraktion L. Koordination der Flüchtlingspolitik mit europäischen Staaten
- * **98.3585 n** Mo.
Fraktion L. Einsatzmöglichkeiten der Armee zur Errichtung von Flüchtlingscamps im Ausland
- 97.3377 n** Ip.
Fraktion R. Umsetzung der Gen-Lex-Motion
- 98.3026 n** Mo.
Fraktion R. Bahnreform. 2. Etappe
- 98.3111 n** Ip.
Fraktion R. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz
- 98.3248 n** Mo.
Fraktion R. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente
Siehe Geschäft 98.3243 Mo. Leumann
- 98.3289 n** Ip.
Fraktion R. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten
- x **98.3381 n** Ip.
Fraktion R. Visana. Was ist mit den Reserven der Versicherten jener Kantone geschehen, die vom Rückzug der Grundversicherung betroffen sind?
- x * **98.3542 n** D.Ip.
Fraktion R. Energiepolitische Weichenstellungen des Bundesrates
- x **96.3597 n** Mo.
Fraktion S. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision
- 97.3629 n** Ip.
Fraktion S. Raubgold und die Schweiz
- 97.3658 n** Mo.
Fraktion S. Arbeitsverteilung statt Stellenabbau bei Fusionen und Restrukturierungen

- 97.3659 n Mo.**
Fraktion S. Neu Beurteilung des Status der Kantonalbanken durch den Bundesrat
- 97.3660 n Mo.**
Fraktion S. Die Postbank als eine Antwort auf die UBS/SBV-Megafusion
- 97.3661 n Mo.**
Fraktion S. Schaffung einer eidgenössischen KMU-Bank
- 97.3662 n Mo.**
Fraktion S. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs
- 97.3663 n Mo.**
Fraktion S. Veranlagungsort der Steuerpflichtigen
- 97.3664 n Mo.**
Fraktion S. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen
- 97.3665 n Mo.**
Fraktion S. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen
- 97.3666 n Mo.**
Fraktion S. Materielle Steuerharmonisierung
- 98.3062 n Ip.**
Fraktion S. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz
- x **98.3065 n Ip.**
Fraktion S. Bereich der Bundesbetriebe. Fall Haymoz und zur Personalpolitik
- 98.3187 n Mo.**
Fraktion S. Nachholbildungsoffensive
- 98.3225 n Ip.**
Fraktion S. Stopp der Rücschaffungen in Krisengebiete
- 98.3229 n Ip.**
Fraktion S. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz
- 98.3331 n Mo.**
Fraktion S. Weiterbildungsurlaub
- * **98.3541 n Ip.**
Fraktion S. Alusuisse-Lonza-Gruppe und industrieller Vernichtungsprozess
- * **98.3613 n Ip.**
Fraktion S. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitierung der Opfer dieser Politik
- x **96.3594 n Mo.**
Fraktion V. Impulsprogramm Steuern
- x **97.3030 n Ip.**
Fraktion V. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme
- 97.3032 n Ip.**
Fraktion V. Illegale Grenzübertritte
- 97.3033 n Ip.**
Fraktion V. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung
- 97.3108 n Ip.**
Fraktion V. Organisierte Kriminalität von Ausländern
- 97.3404 n Ip.**
Fraktion V. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände
- 97.3451 n Mo.**
Fraktion V. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung
Siehe Geschäft 97.3453 Mo. Uhlmann
- 98.3236 n Mo.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angeschlossene Organisationen
- 98.3237 n Ip.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB)
- 98.3238 n Mo.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung
- 98.3335 n Mo.**
Fraktion V. Für geld- und währungspolitische Zwecke nicht benötigte Währungsreserven in die AHV
- **98.3378 n Ip.**
Fraktion V. Gesundheitswesen
- 98.3379 n Ip.**
Fraktion V. Kostenschub durch steigende Asylgesuchszahlen
- x **98.3380 n Ip.**
Fraktion V. Vollzug im Asylbereich
- x * **98.3540 n D.Ip.**
Fraktion V. Künftige Energiepolitik der Schweiz
- Vorstösse von Kommissionen**
- x **98.3052 n Po.**
FK-NR. Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Änderung
- x **97.3549 n Po.**
GPK-NR. Militärische Beförderungen
- 97.3189 n Mo.**
WBK-NR. Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer
- x **97.3545 n Po.**
WBK-NR. Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung
- * **98.3530 n Po.**
SGK-NR. Vertretungsrecht der für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe
- 97.3393 n Mo.**
SGK-NR (95.418). Behindertenstatistik
- 97.3394 n Po.**
SGK-NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behinderter
- x **97.3076 n Po.**
SGK-NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten
- 97.3544 n Mo.**
SGK-NR (97.035) Minderheit Goll. Moratorium für Xenotransplantation
- 98.3154 n Mo.**
SGK-NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen
- x * **98.3522 n Po.**
SGK-NR (98.022). EO-Finanzierung mit öffentlichen Mitteln
- 97.3010 n Mo.**
UREK-NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf
- x * **98.3591 n Po.**
UREK-NR (97.064). Alpenkonvention. Protokolle
- x **97.3605 n Mo.**
SiK-NR. 6. Revision der Erwerbsersatzordnung
- 98.3210 n Ip.**
SiK-NR. Sicherheitspolitik und Expo.01
- * **98.3592 n Mo.**
SiK-NR. Innere Sicherheit. Verbesserung der Polizeiarbeit durch Massnahmen auf Bundesebene

- 98.3365 n Mo.**
KVF-NR. 6-spüriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal
- x * **98.3531 n Po.**
KVF-NR (98.047). Übertragung hoheitlicher Aufgaben der SBB an Dritte
 - N * **98.3532 n Mo.**
KVF-NR (98.047). MWSt. Korrektur der Wettbewerbsverzerrungen bei der Bahn
 - x * **98.3533 n Po.**
KVF-NR (98.047). Trassenpreise
 - 98.3367 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/II
 - 98.3368 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/III
 - 98.3369 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/I
 - * **98.3527 n Mo.**
WAK-NR. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen
 - 98.3000 n Mo.**
WAK-NR (97.424). Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
 - 98.3213 n Mo.**
WAK-NR (97.458). Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung
 - 97.3606 n Mo.**
RK-NR (95.410). Zusammenarbeit mit dem Ausland
 - 98.3215 n Po.**
RK-NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot
 - x **98.3214 n Mo.**
RK-NR (97.425). Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes
 - N * **98.3523 n Mo.**
98.059-NR. Ausgaben im Asylbereich
 - N * **98.3524 n Mo.**
98.059-NR. Rentenanpassungen der AHV-Renten
 - N * **98.3525 n Mo.**
98.059-NR. Sanierung der Arbeitslosenversicherung
 - N * **98.3526 n Mo.**
98.059-NR. Reduktion der Verwaltungskosten der Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Vorstösse von Ratsmitgliedern**
- 97.3643 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen
 - 98.3122 n Ip.**
Aeppli Wartmann. Kindesentführungen
 - 98.3323 n Ip.**
Aeppli Wartmann. Umweltschutz und Energiepolitik. Rechtsetzung und Selbstregulierung
 - * **98.3672 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Bekämpfung von Kindesentführungen
 - x **96.3637 n Po.**
Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag
 - 97.3607 n Mo.**
Aguet. Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung
 - 98.3185 n Po.**
Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung
 - 98.3264 n Ip.**
Aguet. Schweizer Banken. Steuerhinterziehung?
 - 98.3265 n Ip.**
Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mauschelei?
 - * **98.3568 n Ip.**
Aguet. Schweizer Gefangene in Thailand. Abkommen
 - * **98.3569 n Ip.**
Aguet. Arbeitslosenversicherung. Berechnung des versicherten Verdienstes
 - 98.3126 n Ip.**
Alder. Fonds du Baron de Grenus
 - 98.3184 n Ip.**
Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz
 - x **98.3422 n Ip.**
Alder. Flugplatz Altenrhein
 - 98.3471 n Mo.**
Alder. Gegen die Verfälschung des Wählerwillens
 - x **98.3418 n Ip.**
Banga. Glasrecycling. Vorgezogene Entsorgungsgebühr
 - * **98.3626 n Ip.**
Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3)
 - * **98.3597 n Mo.**
Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz
 - * **98.3610 n Ip.**
Bangerter. Schwellenwerte für GVO-Produkte
 - x **96.3664 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung
 - 97.3170 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamtenengesetz
 - 97.3220 n Po.**
Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung
 - 97.3369 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung
 - 98.3142 n Ip.**
Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti
 - **98.3199 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG
 - 98.3350 n Po.**
Baumann J. Alexander. Expo.01
 - 98.3357 n Po.**
Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutgläubenschutz
 - 98.3411 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Dringlicher Bundesbeschluss für Visumsstopp
 - **98.3492 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Forderungen der Sozialdemokratischen Partei an die Nationalbank

- **98.3494 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt
- * **98.3534 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Doppelzüngiger Netanyahu unerwünscht
- * **98.3552 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Winterreifen. Vignettenpflicht
- * **98.3669 n Ip.**
Baumann J. Alexander. "Studie Buomberger"
- * **98.3670 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz
- * **98.3678 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Bergier-Kommission. Widerrechtlicher publizistischer Aktivismus
- 97.3089 n Ip.**
Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
- 97.3310 n Mo.**
Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
- 98.3103 n Mo.**
Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung
- 98.3160 n Mo.**
Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote
- 97.3571 n Mo.**
Baumann Stephanie. Verbesserung der AHV-Renten für Alleinstehende
- N **98.3396 n Mo.**
Baumberger. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation
- * **98.3562 n Po.**
Baumberger. Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung
- x **97.3080 n Mo.**
Bäumlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren
- 97.3081 n Ip.**
Bäumlin. Ursachenforschung BSE
- 97.3212 n Ip.**
Bäumlin. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz
- 98.3079 n Ip.**
Bäumlin. Härtefälle bei ausreisepflichtigen Bosnierinnen
- 97.3632 n Ip.**
Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel
- 98.3320 n Ip.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen
- 98.3321 n Ip.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei den SBB
- 98.3322 n Mo.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Flankierende Massnahmen im Regionalverkehr
- 97.3106 n Ip.**
Berberat. Telefonabhörungen der Bundesanwaltschaft
- 97.3130 n Ip.**
Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit
- x **97.3425 n Mo.**
Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit)
- 97.3566 n Ip.**
Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)
- 98.3019 n Ip.**
Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft
- **98.3159 n Ip.**
Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten
- 98.3254 n Po.**
Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik
- 98.3287 n Ip.**
Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen
- x **98.3456 n Po.**
Berberat. Neuer Finanzausgleich. Massnahmenvorschläge im Sportbereich
- * **98.3548 n Mo.**
Berberat. Einheitliche Tarifstruktur für Einzelleistungstarife
- * **98.3623 n Mo.**
Berberat. Arbeitszeitverkürzung gemäss geografischer und klimatischer Lage
- * **98.3624 n Po.**
Berberat. Schaffung eines Bundesamtes für Arbeit
- x **96.3666 n Mo.**
Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge
- 98.3197 n Po.**
Bezzola. LSVA. Sonderregelung für die Waldwirtschaft
- * **98.3668 n Ip.**
Bezzola. Landverkehrsabkommen mit der EU. Flankierende Massnahmen
- * **98.3663 n Ip.**
Binder. Umweltanliegen und internationaler Handel. Bemühungen der Schweiz
- * **98.3664 n Mo.**
Binder. LG Art. 18. Deklaration
- **98.3465 n Mo.**
Bircher. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse
- * **98.3612 n Ip.**
Bircher. Bahn-Transitkorridor im Aargau. Lärmschutzmassnahmen
- 97.3093 n Ip.**
Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet"
- 98.3156 n Ip.**
Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle
- 98.3105 n Mo.**
Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation
- **98.3291 n Ip.**
Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen
- 97.3068 n Mo.**
Borel. Wohneigentumsförderung für Invalide
- 98.3165 n Ip.**
Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen

- 98.3416 n Po.**
Borel. Kapitalgewinn. Besteuerung
- * **98.3561 n Mo.**
Borel. Schaffung eines eidgenössischen Observatoriums für Gesundheit
- * **98.3564 n Mo.**
Borel. Gesetzlicher Minimallohn von 3000 Franken im Monat
- x **98.3377 n Ip.**
Borer. KVG-Grundversicherung. Selektiver Rückzug eines Krankenversicherers
- * **98.3583 n Mo.**
Borer. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht
Siehe Geschäft 98.3589 Mo. Büttiker
- 97.3167 n Ip.**
Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates
- * **98.3632 n Mo.**
Bortoluzzi. Generelle Bewilligungspflicht für Hanfanbau
- * **98.3650 n Mo.**
Bortoluzzi. Reformen im Gesundheitswesen
- 97.3147 n Ip.**
Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsagenturen
- 97.3148 n Ip.**
Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel
- 97.3149 n Mo.**
Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels
- 97.3652 n Ip.**
Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner
- 98.3045 n Ip.**
Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- 98.3139 n Ip.**
Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt
- 98.3200 n Mo.**
Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen
- * **98.3656 n Ip.**
Bühlmann. Getrennte Klassen für schweizerische und ausländische Schüler
- * **98.3657 n Ip.**
Bühlmann. Visumpflicht für Kuba
- 97.3375 n Ip.**
Bührer. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz
- 97.3522 n Mo.**
Bührer. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG
Siehe Geschäft 97.3494 Mo. Cottier
- 97.3523 n Po.**
Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedlung
- 98.3429 n Ip.**
Bührer. Abwanderungsgefahr für den schweizerischen Börsenhandel. Dringliche Massnahmen im Bereich des Umsatzstempels
- 98.3449 n Ip.**
Bührer. Stabilisierungsprogramm 98. Ausgabensteigerung im Asylbereich
- 97.3622 n Ip.**
Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen
- 98.3136 n Ip.**
Burgener. Wirksame Bekämpfung sektiererischer Auswüchse
- * **98.3607 n Ip.**
Burgener. Transilawine. Massnahmen für Bahn und Umwelt
- x **98.3256 n Mo.**
Cavadini Adriano. Bundesverwaltung. Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern
- x **98.3280 n Ip.**
Cavadini Adriano. Blutalkoholgehalt. Sanktionen
- x **98.3404 n Ip.**
Cavadini Adriano. Vollzugsverordnung zur LSVA. Flexibilität in Grenzfällen
- x **98.3406 n Ip.**
Cavadini Adriano. Keine Ratifikation der Unidroit Konvention
- 98.3419 n Ip.**
Cavadini Adriano. Stempelabgabe auf Börsengeschäften. Auslandkonkurrenz
- 98.3276 n Ip.**
Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?
- 98.3286 n Mo.**
Cavalli. Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten
- x **96.3605 n Mo.**
Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung
- x **96.3636 n Ip.**
Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien
- 97.3098 n Mo.**
Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)
- 97.3150 n Ip.**
Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme
- 97.3499 n Mo.**
Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze
- 97.3582 n Mo.**
Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss
- 97.3642 n Mo.**
Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften
- 98.3246 n Ip.**
Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision
- x **98.3058 n Ip.**
Columberg. Postdirektion. Sonderbare Vorkommnisse
- 97.3203 n Ip.**
Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trockenheit
- 97.3346 n Ip.**
Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung
- 97.3413 n Ip.**
Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich
- 97.3417 n Po.**
Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit
- 97.3575 n Ip.**
Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar
- 98.3132 n Ip.**
Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten

- 98.3226 n Ip.**
Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo
- **98.3390 n Ip.**
Comby. Ungleichbehandlung der Sonderkulturen
- 98.3399 n Mo.**
Comby. Gerechtere Verteilung der Bundesaufträge
- **98.3501 n Ip.**
Comby. Visana. Unzulässiges Verhalten gegenüber Versicherten
- * **98.3679 n Mo.**
Comby. Aufhebung der Lex Friedrich
- * **98.3680 n Mo.**
Comby. EU-Beitritt der Schweiz
- * **98.3681 n Ip.**
Comby. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland
- * **98.3682 n Ip.**
Comby. Bundesbeitrag an das SRK
- 97.3419 n Ip.**
de Dardel. EU-schädigender Schmuggel
- **98.3474 n Ip.**
de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken
- 97.3084 n Mo.**
David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug
- 98.3044 n Mo.**
David. Angleichung der Steuerbelastung
- x **98.3393 n Ip.**
David. Neutralitätspolitik
- x **98.3414 n Mo.**
David. Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteiger
- * **98.3544 n Mo.**
David. Notwendige Reformen in der Arbeitslosenversicherung
- * **98.3599 n Mo.**
David. Einkünfte aus selbständigem Nebenerwerb. AHV-Beiträge
- * **98.3643 n Ip.**
David. Wildtierbrücken über Autobahnen und Bahnlinien
- 98.3318 n Mo.**
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
- x **98.3376 n Ip.**
Deiss. Konsequenzen aus dem Visana-Debakel
- 97.3668 n Mo.**
Dettling. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH
- 98.3343 n Ip.**
Dettling. Volksinitiativen. Behandlungsfristen
- 97.3505 n Po.**
Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung
- 97.3623 n Mo.**
Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes
- * **98.3639 n Ip.**
Dormann. Zunahme der Rentenzusprachen in der Invalidenversicherung
- 97.3644 n Po.**
Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung
- 97.3031 n Mo.**
Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz
- 98.3036 n Mo.**
Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)
- 98.3037 n Mo.**
Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung von Art. 40 AHVG
- 98.3292 n Ip.**
Ducrot. Westschweizer KTU. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen
- * **98.3662 n Ip.**
Ducrot. "Post-Netz 2000"
- 97.3503 n Ip.**
Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals
- * **98.3536 n Ip.**
Dupraz. BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie). Klage gegen den Bund
- 97.3210 n Mo.**
Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge
- * **98.3554 n Po.**
Eberhard. Strukturprobleme bei gewerblichen Käsereien
- * **98.3640 n Ip.**
Eberhard. Strukturentwicklung in der Landwirtschaft. Begleitmassnahmen
- * **98.3655 n Mo.**
Egerszegi-Obrist. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken
- 97.3198 n Ip.**
Eggly. Hilfseinsatz in Albanien
- 97.3134 n Ip.**
Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen
- 97.3558 n Ip.**
Ehrler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel
- 98.3125 n Ip.**
Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung
- * **98.3641 n Ip.**
Ehrler. Konflikt zwischen nationalen Produktionsmethoden und WTO-Regeln
- 97.3112 n Ip.**
Engelberger. 4. IV-Revision
- 98.3183 n Ip.**
Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen
- x **96.3648 n Ip.**
Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien
- 97.3050 n Mo.**
Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentliches Register
- 97.3292 n Ip.**
Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpengebiet
- 97.3409 n Po.**
Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität
- 98.3118 n Mo.**
Epiney. Begrenzung der Überstunden
- x **98.3502 n Ip.**
Epiney. AHV-Fonds. Transparenz
- * **98.3551 n Ip.**
Epiney. Zukunft der Schweizer Elektrizität
- * **98.3557 n Mo.**
Epiney. Lex Friedrich. Wohnfläche

- * **98.3600 n Mo.**
Epiney. Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen
- * **98.3601 n Mo.**
Epiney. Existenzminimum bei Betreibung
- x **96.3658 n Mo.**
Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse
- 97.3109 n Mo.**
Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre
- 97.3474 n Mo.**
Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte
- 97.3634 n Mo.**
Eymann. Beschäftigungsgipfel
- 98.3325 n Ip.**
Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit
- x **98.3477 n Ip.**
Eymann. Fachhochschule Nordwestschweiz
- 98.3518 n Ip.**
Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe
- * **98.3556 n Ip.**
Eymann. Betriebswirtschaftliche Beratung von KMU
- * **98.3581 n Ip.**
Eymann. Fördermassnahmen zugunsten hochbegabter Kinder
- 97.3094 n Mo.**
Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden
- 97.3577 n Mo.**
Fankhauser. Amnestie für "Papierlose"
- 97.3153 n Ip.**
Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Position der Schweizer Verhandlungsdelegation
- 97.3099 n Ip.**
Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen
- 97.3360 n Mo.**
Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich
- 97.3456 n Po.**
Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen
- 98.3258 n Po.**
Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften
- 98.3298 n Ip.**
Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen
- 98.3426 n Mo.**
Fehr Hans. Staatliche Fürsorgeleistungen im Asylbereich
- 98.3173 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"
- * **98.3636 n Ip.**
Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe
- 97.3368 n Mo.**
von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsentscheiden
- 97.3442 n Ip.**
von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms
- 97.3443 n Po.**
von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht
- 98.3030 n Mo.**
von Felten. Beschwerderecht für den Datenschutzbeauftragten
- 98.3031 n Mo.**
von Felten. Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gentests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes
- x **98.3467 n Mo.**
von Felten. Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers
- **98.3515 n Ip.**
von Felten. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko
- * **98.3671 n Ip.**
von Felten. Abbruch diplomatischer Beziehungen zu Island
- **98.3448 n Ip.**
Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycom
- x **97.3293 n Mo.**
Föhn. Erwerbsersatzordnung. Revision
- 98.3107 n Mo.**
Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss
- 98.3409 n Mo.**
Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht
- **98.3452 n Po.**
Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben
- x **97.3362 n Po.**
Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug
- 97.3490 n Mo.**
Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen
- 98.3106 n Mo.**
Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss
- x **98.3295 n Po.**
Freund. Verbesserung der Präsenz im Nationalrat
- 98.3408 n Mo.**
Freund. Zurückgewiesene Asylbewerber. Kollektivunterkünfte des Bundes
- N **98.3450 n Mo.**
Freund. Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps
- 98.3451 n Mo.**
Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation
- 98.3468 n Mo.**
Freund. Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn
- * **98.3649 n Ip.**
Freund. Rückkehr der Kosovo-Flüchtlinge
- * **98.3666 n Ip.**
Freund. Finanzielle Unterstützung von EDA und VBS für Internet Website von NGO's
- 97.3079 n Ip.**
Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen)
- * **98.3596 n Ip.**
Frey Claude. Unzulässiges Patronat
- 97.3071 n Ip.**
Gadient. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- 97.3124 n Po.**
Gadient. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung

- 98.3342 n Po.**
Gadient. Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren. Überprüfung
- **98.3405 n Ip.**
Gadient. Förderung der Schweizer Wissenschaft
- x **98.3428 n Mo.**
Gadient. Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen
- 98.3306 n Ip.**
Genner. Jugend und Kultur
- **98.3307 n Ip.**
Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt
- x **96.3591 n Mo.**
Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen
- * **98.3570 n Ip.**
Goll. Steuerausfälle durch Überschuldung von Privatpersonen
- * **98.3572 n Mo.**
Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen
- 97.3274 n Ip.**
Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen
- 97.3301 n Ip.**
Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien
- 97.3653 n Ip.**
Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung
- 98.3345 n Ip.**
Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel
- * **98.3546 n Ip.**
Gonseth. Freilassung von Tanak Jigme Sangpo. Einhaltung der Menschenrechte in Tibet
- * **98.3654 n Ip.**
Gonseth. Flughafen Basel-Mühlhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag
- 97.3019 n Mo.**
Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945
- 97.3163 n Po.**
Grendelmeier. Protokolle der eidgenössischen Räte
- 97.3402 n Mo.**
Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen
- 97.3645 n Po.**
Grendelmeier. Reaktivierung des EU-Beitrittsgesuchs
- 98.3203 n Po.**
Grendelmeier. Missbrauch von Patent- und Markenschutz
- x **96.3661 n Ip.**
Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband
- x **96.3675 n Ip.**
Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung
- x **96.3679 n Mo.**
Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen
- 97.3157 n Mo.**
Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen
- 97.3271 n Ip.**
Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach verstecktem Vermögen
- 97.3401 n Mo.**
Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln
- 97.3639 n Mo.**
Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern
- 97.3640 n Mo.**
Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen
- 98.3096 n Mo.**
Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD
- x **98.3351 n Mo.**
Grobet. Bekämpfung des Tabakkonsums
- 98.3352 n Mo.**
Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung
- 98.3353 n Mo.**
Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter
- 98.3427 n Mo.**
Grobet. Doping-Bekämpfung
- 98.3508 n Ip.**
Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank
- **98.3432 n Po.**
Gros Jean-Michel. Departementsvorsteher. Abschaffung der französischen Bezeichnung "chef"
- 97.3466 n Ip.**
Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates
- 97.3613 n Ip.**
Gross Andreas. Politische Bedeutung des Europarates
- 97.3657 n Mo.**
Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle
- 98.3302 n Mo.**
Gross Jost. Justizreform
- **98.3519 n Ip.**
Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise
- 98.3304 n Mo.**
Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz
- x **96.3578 n Po.**
Guisan. Gesundheitsbüchlein
- 97.3160 n Mo.**
Guisan. Krankenversicherung. Prämienaufsicht und Kontrolle
- 97.3590 n Po.**
Guisan. Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte
- 98.3020 n Po.**
Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1)
- **98.3407 n Po.**
Guisan. LSV. Ermässigung für Berggebiete
- * **98.3635 n Mo.**
Guisan. Tragbare Prämien in der Zusatzversicherung
- 97.3276 n Ip.**
Günter. Stopp den üblen Blendern
- 98.3024 n Mo.**
Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler
- **98.3371 n Ip.**
Günter. Spitzensport statt Spritzensport

- 98.3415 n Po.**
Günter. Grundversicherung. Einführung einer Schweizerischen Kasse
- 97.3168 n Mo.**
Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal
- 97.3327 n Mo.**
Gusset. Rassismusartikel. Revision
- 97.3479 n Ip.**
Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten
- 98.3329 n Ip.**
Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissionsteilnehmer
- **98.3476 n Ip.**
Gusset. Goldreserven der SNB in den USA
- 97.3361 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK)
- 97.3527 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister
- x **98.3484 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Schweizer Fachhochschulen. Konkurrenzkampf
 - x **98.3485 n Po.**
Gysin Hans Rudolf. Schaffung eines zusätzlichen Fachhochschul-Standortes
- 97.3437 n Ip.**
Gysin Remo. Internationaler Artenschutz
- **98.3022 n Mo.**
Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung
 - **98.3023 n Mo.**
Gysin Remo. Veröffentlichung von Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder
 - **98.3516 n Mo.**
Gysin Remo. Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte
- * **98.3620 n Mo.**
Gysin Remo. Volle Übernahme der Krankentransportkosten durch die Grundversicherung
 - * **98.3611 n Po.**
Haering Binder. Abrüstungsbericht
- x **97.3096 n Mo.**
Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget
- 98.3388 n Mo.**
Hafner Ursula. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer
- x **96.3563 n Ip.**
Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern
- 97.3296 n Po.**
Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungsorganisation
- 97.3297 n Ip.**
Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen
- 97.3410 n Ip.**
Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation
- 97.3438 n Ip.**
Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts
- 97.3638 n Mo.**
Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung
- 98.3202 n Po.**
Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften
- 98.3412 n Mo.**
Hasler Ernst. Dringlicher Bundesbeschluss im Asylwesen
- 98.3512 n Ip.**
Hasler Ernst. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft
- x **98.3513 n Ip.**
Hasler Ernst. Weitere Forderungen nach dem Bankenvergleich
 - * **98.3617 n Ip.**
Hasler Ernst. Bundesamt für Statistik
 - x **96.3656 n Mo.**
Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug
- 97.3340 n Ip.**
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit
- 98.3135 n Ip.**
Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne
- * **98.3653 n Ip.**
Hegetschweiler. 2500 neue Natel-Antennen. Schutz der Bevölkerung und der Landschaft
 - * **98.3545 n Ip.**
Heim. Reduktion der Anzahl Zivilschutzpflichtiger
 - * **98.3563 n Ip.**
Heim. Ausbildung zur Kindergärtnerin und zum Primarlehrer
- 97.3208 n Mo.**
Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern
- 98.3012 n Mo.**
Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision
- 98.3076 n Mo.**
Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven
- 98.3337 n Mo.**
Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR
- 98.3466 n Ip.**
Hochreutener. Werner K. Rey. Auslieferungsverfahren
- * **98.3675 n Mo.**
Hochreutener. Goldreserven für gesamtschweizerische Bildungsoffensive
- x **96.3625 n Ip.**
Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste
- 97.3265 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei
- 97.3267 n Ip.**
Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU
- 97.3371 n Ip.**
Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassennetz
- 97.3372 n Po.**
Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raume Ostschweiz
- 97.3414 n Ip.**
Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atom-müll in Osteuropa

- 97.3611 n Ip.**
Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen
- 97.3669 n Ip.**
Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch
- 97.3670 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten
- 98.3137 n Ip.**
Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder
- **98.3460 n Ip.**
Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz
 - * **98.3571 n Ip.**
Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc
 - * **98.3609 n Ip.**
Hollenstein. Sexuelle Übergriffe in Auslandsinsätzen
 - 97.3459 n Ip.**
Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?
 - 97.3460 n Ip.**
Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD
 - **98.3461 n Ip.**
Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen
 - x **98.3463 n Mo.**
Hubmann. Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 11 und 13 Gleichstellungsgesetz (GIG)
 - * **98.3582 n Mo.**
Hubmann. Einbürgerungen erleichtern
 - x **97.3159 n Ip.**
Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung
 - 98.3178 n Mo.**
Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)
 - x **98.3454 n Mo.**
Imhof. Effizienz-Erhebungen in den RAV betreffend Umsetzung des im ALV verankerten Zumutbarkeitsbegriffes
 - 97.3585 n Ip.**
Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik
 - 98.3032 n Ip.**
Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neuregelung
 - x **96.3668 n Mo.**
Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen
 - 97.3226 n Ip.**
Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz
 - 97.3525 n Mo.**
Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen
 - 98.3505 n Mo.**
Jaquet-Berger. KVG. Bundesbeiträge
 - x **98.3506 n Mo.**
Jaquet-Berger. Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
 - 97.3323 n Ip.**
Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren
 - 97.3486 n Mo.**
Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen
 - 98.3491 n Mo.**
Jeanprêtre. Multimodale Verkehrsvignette
 - 98.3043 n Mo.**
Jutzet. Vaterschaftsurlaub
 - 98.3097 n Ip.**
Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder
 - 98.3098 n Ip.**
Jutzet. Waffenexporte
 - 98.3401 n Mo.**
Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht
 - 98.3402 n Po.**
Jutzet. Gebietseinteilung der Schweiz
 - * **98.3565 n Ip.**
Jutzet. Personal der Swisscom
 - * **98.3630 n Mo.**
Jutzet. Besteuerung von ausländischen Kapitalanlagen
 - * **98.3633 n Mo.**
Jutzet. Gleichsetzung des betriebsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum
 - 97.3078 n Ip.**
Keller. Rechtschreibreform am Volk vorbei! Warum?
 - 97.3405 n Ip.**
Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern
 - 97.3416 n Mo.**
Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun
 - 97.3509 n Ip.**
Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung
 - 98.3084 n Mo.**
Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung
 - 98.3194 n Ip.**
Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten
 - 98.3195 n Po.**
Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme
 - 98.3271 n Ip.**
Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel
 - **98.3424 n Ip.**
Keller Christine. Belastung der Kernstädte durch massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien
 - **98.3457 n Ip.**
Keller Christine. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz
 - x **98.3436 n Ip.**
Keller Rudolf. "Wochenendsoldaten" im Kosovo. Finanzielle Konsequenzen für die Schweiz
 - 98.3455 n Mo.**
Keller Rudolf. Schaffung der Rechtsgrundlage zur Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber
 - x **96.3626 n Mo.**
Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets
 - 97.3223 n Mo.**
Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbstständigkeit von "Freelancern"
 - 98.3249 n Mo.**
Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)

- 98.3301 n Po.**
Kühne. Wiederaufnahme des Viehexportes
- * **98.3549 n Po.**
Kühne. Bilaterale Verträge. Annehmbares Ergebnis für die Landwirtschaft
- 97.3121 n Po.**
Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform
- 98.3453 n Mo.**
Kunz. Grenzpolizei an Bahnhöfen und Flughäfen
- x **98.3470 n Mo.**
Kunz. Zielpreis Milch
- * **98.3603 n Mo.**
Kunz. Neue Milchmarktordnung. Förderung sinnvoller Strukturentwicklungen
- N **98.3338 n Mo.**
Lachat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz
- x **96.3604 n Ip.**
Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst
- 97.3064 n Ip.**
Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten
- x **98.3382 n Ip.**
Langenberger. Kinderschutz
- **98.3444 n Ip.**
Langenberger. Restauration der Altstadt in Hebron
- * **98.3586 n Ip.**
Langenberger. Swisscom. Lehrlingspolitik
- x **96.3628 n Ip.**
(Ledergerber)-Semadeni. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft
- 97.3530 n Mo.**
(Ledergerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz
- 98.3072 n Mo.**
(Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt
- 98.3198 n Mo.**
Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst
- x **98.3493 n Ip.**
Leu. LSVA. Transporte leichtverderblicher Lebensmittel
- * **98.3683 n Ip.**
Leu. Freihandelsverträge. Perspektiven
- x **96.3621 n Ip.**
Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?
- x **97.3036 n Ip.**
Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern
- x **97.3308 n Ip.**
Leuba. Landschaftskonzept Schweiz
- 97.3427 n Po.**
Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt
- 97.3471 n Ip.**
Loeb. Bilaterale Verhandlungen
- * **98.3574 n Ip.**
Loeb. Bericht Antisemitismus. Folgerungen
- 98.3511 n Mo.**
Loretan Otto. Einstieg zum Ausstieg in der Kernenergie
- x **97.3048 n Ip.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Beitragssatz und Höchstgrenze
- x **97.3656 n Mo.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beitragssatz und Höchstgrenze
- **98.3514 n Ip.**
Lötscher. Stabilisierungsprogramm. Kostenfolgen für die Gemeinden
- * **98.3566 n Mo.**
Lötscher. Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Rückzahlungspflicht
- 98.3155 n Ip.**
Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft
- 98.3340 n Ip.**
Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?
- 97.3043 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Asylbewerbern im Winter
- 97.3044 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip
- 97.3480 n Po.**
Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung
- 97.3506 n Po.**
Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen
- 97.3580 n Ip.**
Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung?
- 98.3481 n Mo.**
Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen
- x **98.3482 n Po.**
Maury Pasquier. Jahresbericht über die Tätigkeit der internationalen Organisationen in Genf
- x **98.3499 n Po.**
Maury Pasquier. Weltkonferenz von Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen
- 97.3131 n Mo.**
Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision
- 97.3317 n Po.**
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen
- 98.3021 n Mo.**
Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil
- x **96.3667 n Po.**
Meier Samuel. Arme Millionäre
- 97.3165 n Ip.**
Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)
- 98.3039 n Mo.**
Meier Samuel. Eidgenössische Erbschaftssteuer
- 98.3040 n Mo.**
Meier Samuel. Materielle Steuerharmonisierung
- 98.3188 n Po.**
Meier Samuel. Medikamentenpreise. Überwachung und Publikation
- 97.3579 n Po.**
Meyer Theo. Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung. Tätigkeitsbereich
- 98.3180 n Ip.**
Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern

- 97.3583 n Po.**
Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen
- 97.3584 n Po.**
Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen
- x **96.3603 n Ip.**
Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe
 - 97.3422 n Ip.**
Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust
 - 97.3586 n Mo.**
Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz
 - 98.3133 n Ip.**
Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen
 - 98.3507 n Po.**
Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems
 - * **98.3579 n Ip.**
Nabholz. Mobilitätsbehinderte und öffentlicher Verkehr
 - * **98.3667 n Po.**
Nabholz. EMRK. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls und des Protokolls Nr. 4
 - * **98.3676 n Mo.**
Oehrli. Tier- und Umweltschutz. Umsetzung
 - 97.3472 n Ip.**
Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis
 - **98.3372 n Ip.**
Ostermann. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte
 - 98.3373 n Mo.**
Ostermann. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz
 - x **98.3496 n Ip.**
Ostermann. Öffentliche Pilzkontrollstellen
 - **98.3517 n Ip.**
Ostermann. Bankenvergleich. Fiskalische Konsequenzen
 - 97.3125 n Mo.**
Pelli. Steueramnestie für Erben
Siehe Geschäft 97.3087 Mo. Marty Dick
 - 97.3612 n Ip.**
Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungsräte
 - x **98.3425 n Ip.**
Pelli. GebV SchKG. Unterschiedlicher Vollzug in verschiedenen Kantonen
 - * **98.3604 n Ip.**
Pelli. Rechtshilfe. Standort des zukünftigen Büros "Italien"
 - 97.3052 n Mo.**
Pini. Airolo. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen
 - 98.3123 n Ip.**
Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU
 - **98.3497 n Ip.**
Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post
 - 98.3498 n Po.**
Raggenbass. Risikobeurteilung des Finanzsystems. Expertenkommission
 - 97.3205 n Ip.**
Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz
 - 97.3470 n Ip.**
Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium
 - 98.3290 n Po.**
Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft
 - **98.3431 n Ip.**
Randegger. Digitale Signaturen
 - * **98.3658 n Ip.**
Ratti. Liberalisierung und Eisenbahnverbünde in Europa. Risiken und Strategien
 - * **98.3659 n Po.**
Ratti. Eisenbahninfrastruktur-Bauten. Informationskonzept
 - * **98.3660 n Po.**
Ratti. Grenz- und Zollkontrolle im öffentlichen Verkehr
 - x **96.3641 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung
 - 98.3206 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende
 - 98.3207 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung
 - * **98.3558 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Bananenschale und Atommüll
 - * **98.3627 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Vorgezogene Liberalisierung für neue erneuerbare Energien
 - 97.3289 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens
 - 98.3504 n Po.**
Rechsteiner Paul. Swisslex II
 - x **96.3584 n Mo.**
Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer
 - x **96.3572 n Ip.**
Rennwald. EMD und der heilige Martin
 - 97.3069 n Ip.**
Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf
 - 97.3314 n Ip.**
Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens
 - 97.3481 n Ip.**
Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation
 - 97.3587 n Ip.**
Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonus-system. Gefährliche Praxis
 - 98.3004 n Ip.**
Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?
 - 98.3092 n Ip.**
Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur
 - 98.3260 n Po.**
Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
 - **98.3458 n Ip.**
Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden?
 - 98.3459 n Po.**
Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung

- * **98.3567 n Ip.**
Rennwald. Bestrafung von Firmen mit unsicheren Arbeitsplätzen?
- * **98.3616 n Ip.**
Rennwald. Neue Arbeitszeitmodelle. Einseitige Untersuchung
- x **96.3629 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung
- 97.3482 n Po.**
Roth-Bernasconi. Genfer Empfangsstelle für Asylsuchende (La Praille)
- 98.3120 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Todesstrafe
- 98.3121 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Zivildienst
- 98.3192 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen
- 98.3193 n Po.**
Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen
- * **98.3618 n Po.**
Roth-Bernasconi. Eine Lehre auch für Ausländer
- 97.3115 n Po.**
Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummateriale
- **98.3500 n Po.**
Ruckstuhl. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge
- 97.3328 n Ip.**
Ruffy. Shoa. Errichtung einer "Gedenkstätte"
- 97.3329 n Ip.**
Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran
- x **98.3441 n Ip.**
Ruffy. Palliativpflege. Kostenübernahme durch die Krankenkassen
- x **98.3442 n Ip.**
Ruffy. Swisscom / Orange / DiAx. Aufbau von Antennennetzen
- 97.3381 n Mo.**
Rychen. Pensionierung der Ärzte
- 97.3382 n Mo.**
Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung
- 98.3397 n Mo.**
Rychen. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke
- 97.3133 n Mo.**
Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen
- * **98.3665 n Po.**
Sandoz Marcel. Ursprungs- und Herkunftsbezeichnungen. Beschleunigtes Verfahren
- * **98.3674 n Po.**
Sandoz Marcel. Verhandlungen mit der EU über verarbeitete Nahrungsmittel
- 97.3104 n Ip.**
Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose
- 97.3283 n Po.**
Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen
- 97.3307 n Ip.**
Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests
- * **98.3608 n Ip.**
Schenk. Methadonabgabe. Praxis
- x **98.3242 n Ip.**
Scheurer. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste
- 98.3282 n Ip.**
Scheurer. Bau neuer Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit
- x **98.3394 n Ip.**
Scheurer. Überprüfung der Gesetzmässigkeit von Verordnungen
- x **98.3400 n Po.**
Scheurer. Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen
- * **98.3550 n Mo.**
Scheurer. Medikamente für seltene Krankheiten
- 97.3100 n Ip.**
Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee
- 97.3326 n Mo.**
Schlüer. Schaffung einer ständigen PfP-Delegation
- 97.3374 n Ip.**
Schlüer. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz
- 98.3244 n Ip.**
Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht
- **98.3410 n Ip.**
Schlüer. Kommission Bergier
- * **98.3673 n Ip.**
Schlüer. Dilettantische Führung der Aussenpolitik
- * **98.3580 n Ip.**
Schmid Odilo. Betreiben Nuklearenergie-Gegner Völkermord?
- x **97.3119 n Ip.**
Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung
- 97.3154 n Ip.**
Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Stabes des Bundesrates
- 97.3216 n Mo.**
Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Änderung
- 97.3554 n Ip.**
Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates
- 97.3569 n Ip.**
Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten
- 97.3619 n Mo.**
Schmid Samuel. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste
- 98.3008 n Ip.**
Schmid Samuel. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken
- 98.3146 n Ip.**
Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff
- 98.3330 n Mo.**
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
- x **96.3674 n Mo.**
Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)
- 97.3092 n Ip.**
Schmied Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt
- 97.3172 n Mo.**
Schmied Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen

- 97.3515 *n* Mo.
Schmied Walter. Telefondienst für Drogenkonsumenten
- x 96.3647 *n* Mo.
Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen
- x 96.3678 *n* Ip.
Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund
- 97.3072 *n* Ip.
Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch
- 97.3370 *n* Mo.
Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp
- 97.3441 *n* Ip.
Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung
- 98.3201 *n* Mo.
Seiler Hanspeter. Nutzung Vorplatz vor Haupteingang Parlamentsgebäudes
- 97.3225 *n* Ip.
Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
- x 97.3589 *n* Ip.
Semadeni. Künstliche Beschneidung mit biochemischen Zusatzstoffen
- 98.3284 *n* Mo.
Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit
- x 98.3297 *n* Ip.
Semadeni. Schwächung der agrarökologischen Forschung durch den Bund
- * 98.3661 *n* Mo.
Semadeni. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung
- 98.3042 *n* Mo.
Simon. Verwendung der Spielbankeneinnahmen
- 98.3100 *n* Ip.
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
- 98.3283 *n* Ip.
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
- 98.3303 *n* Ip.
Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?
- 98.3443 *n* Mo.
Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz
- 98.3475 *n* Ip.
Simon. AHV-Milliarden
- * 98.3634 *n* Mo.
Simon. Für einen echten Risikoausgleich
- 98.3300 *n* Mo.
Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten
- 97.3073 *n* Ip.
Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens
- 97.3193 *n* Mo.
Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder?
- 97.3620 *n* Mo.
Spielmann. Fusion UBS/SBV
- * 98.3602 *n* Mo.
Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamtarbeitsverträge
- x 98.3495 *n* Ip.
Stamm Luzi. Kritik an der Bergier-Kommission
- x 98.3179 *n* Ip.
Steinegger. Zahlung der SNB in den Holocaust-Fonds
- 97.3576 *n* Po.
Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge
- 98.3196 *n* Ip.
Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott
- 97.3177 *n* Mo.
Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuersachen
- 97.3462 *n* Po.
Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)
- 98.3061 *n* Ip.
Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie
- 98.3177 *n* Ip.
Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb
- x 98.3227 *n* Ip.
Strahm. Suharto-Vermögen in der Schweiz
- 98.3361 *n* Ip.
Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen
- 98.3480 *n* Mo.
Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken
- * 98.3614 *n* Ip.
Strahm. Durchsetzungsschwäche der Wettbewerbskommission
- x 96.3589 *n* Ip.
Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke
- 97.3465 *n* Ip.
Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer
- 98.3326 *n* Ip.
Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler
- x 97.3625 *n* Po.
Stump. Arbeitsmarktliche Massnahmen und besondere Taggelder
- x 98.3462 *n* Mo.
Stump. Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung
- * 98.3619 *n* Ip.
Stump. Grundversicherung ohne Schwangerschaftsabbruch?
- * 98.3621 *n* Ip.
Stump. Betreuung Asylsuchender. Zivildienst statt Armee
- 98.3038 *n* Mo.
Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz
- x 98.3205 *n* Ip.
Suter. Fortführung des Energie-Investitionsprogrammes 1997
- x 98.3339 *n* Mo.
Suter. Durchleitungsrechte und Verkabelung von Hochspannungsleitungen
- 98.3472 *n* Mo.
Suter. Aromatenfreie Gerätebenzine. Befreiung von der Mineralölsteuer
- x 98.3473 *n* Po.
Suter. Eidg. Akademie der musischen Künste
- 98.3509 *n* Mo.
Suter. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen
Siehe Geschäft 98.3391 Mo. Stimmen

- 98.3510 n Po.**
Suter. Zulassung von Solaranlagen und weiterer Anlagen erneuerbarer Energieträger
- * **98.3651 n Mo.**
Suter. Langjährig ansässige Ausländer. Aufenthaltsbewilligung
- * **98.3652 n Mo.**
Suter. Nachhaltigkeit in der Forschung
- x **96.3616 n Ip.**
Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern?
- 97.3217 n Mo.**
Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle
- 97.3219 n Mo.**
Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe
- 97.3428 n Mo.**
Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes
- 97.3595 n Mo.**
Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern
- 97.3615 n Mo.**
Teuscher. Führerausweisentzug für säumige Alimentenzahlende
- 98.3279 n Mo.**
Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre
- 98.3469 n Mo.**
Teuscher. Volksfest von Genf nach St. Gallen
- * **98.3642 n Mo.**
Teuscher. Sportliche Weiterbildung innerhalb der Armee der Dienstzeit anrechnen
- x **96.3633 n Mo.**
Thanei. Renovationen
- 97.3319 n Mo.**
Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen
- * **98.3606 n Mo.**
Thanei. Mietrecht. Nebenkosten
- 98.3355 n Mo.**
Theiler. Telematik-Offensive
- * **98.3637 n Ip.**
Theiler. BSE. Gesundheitsrisiko für den Menschen
- * **98.3644 n Ip.**
Theiler. Förderung vernetzter Verkehrstelematiktechnologien
- x **96.3670 n Ip.**
Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente
- x **96.3671 n Po.**
Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen
- 97.3144 n Ip.**
Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe
- 97.3254 n Ip.**
Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen
- 98.3005 n Ip.**
Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte
- x **98.3395 n Ip.**
Tschopp. Sinologie und Japanologie. Förderung des Studiums in der Schweiz
- x **98.3433 n Mo.**
Tschopp. Rückzug der Visana aus Kantonen mit hohem Risiko. Konsequenzen
- * **98.3598 n Ip.**
Tschopp. Kampf gegen den übermässigen Tabak- und Alkoholkonsum
- x **96.3663 n Ip.**
Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS?
- x **96.3562 n Mo.**
Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone
- 97.3488 n Mo.**
Vallender. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3495 Mo. Iten
- 98.3085 n Mo.**
Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge
- * **98.3576 n Po.**
Vallender. Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben
- * **98.3577 n Po.**
Vallender. Rechtsformneutrale Unternehmungsbesteuerung
- 97.3090 n Ip.**
Vermot. Wo sind die Frauen?
- 98.3082 n Mo.**
Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund
- 98.3089 n Po.**
Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene
- 98.3090 n Ip.**
Vermot. AHV. Vergessene Konten
- 98.3163 n Po.**
Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen
- 98.3398 n Ip.**
Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei?
- 97.3602 n Mo.**
Vogel. Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer
- 97.3025 n Mo.**
Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel
- 97.3201 n Ip.**
Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte
- x **97.3423 n Mo.**
Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen
- 97.3572 n Po.**
Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen
- 97.3633 n Ip.**
Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten
- 98.3063 n Mo.**
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
- 98.3141 n Ip.**
Vollmer. Finanzierung der Veloförderung
- 98.3464 n Ip.**
Vollmer. Radio und Fernsehen. Lockerung der Sponsoring-Richtlinien

- * **98.3537 n Mo.**
Vollmer. Rehabilitation von ehemaligen Dienstverweigerern
- * **98.3625 n Po.**
Vollmer. Beitritt der Schweiz zum IDEA
- x **96.3644 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form
- x **96.3646 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes
- 97.3467 n Po.**
Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung
- 98.3385 n Po.**
Weber Agnes. MWSt. Rückgängigmachung der Befreiung des IOC
- x **98.3386 n Mo.**
Weber Agnes. Abschaffung der Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen
- x **98.3387 n Po.**
Weber Agnes. Lehrstuhl Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung
- * **98.3631 n Mo.**
Weber Agnes. Verursacherprinzip beim Fusionsgesetz
- 97.3502 n Mo.**
Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb
- * **98.3553 n Mo.**
Weigelt. Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit (Zeitdienst)
- * **98.3575 n Po.**
Weigelt. Unabhängiger Medien-Fonds
- x **98.3348 n Po.**
Weyeneth. Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung
- x **98.3349 n Mo.**
Weyeneth. Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren
- x **96.3575 n Po.**
Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission
- 97.3141 n Mo.**
Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz
- 97.3305 n Ip.**
Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich
- 97.3421 n Po.**
Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept
- 97.3461 n Ip.**
Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"
- 97.3567 n Ip.**
Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- 97.3581 n Po.**
Widmer. Bericht zum Generationenvertrag
- 97.3597 n Ip.**
Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- 98.3423 n Po.**
Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit
- * **98.3615 n Ip.**
Widmer. Archivierung und Erhaltung gefährdeter Dokumente
- x **96.3601 n Ip.**
Widrig. Eidgenössische Bankenkommision und Risikokapital
- 98.3270 n Ip.**
Widrig. Glücksspielmarkt. Situation
- 98.3389 n Mo.**
Widrig. Überhöhte Kosten bei Pro Litteris
- **98.3503 n Ip.**
Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision
- * **98.3638 n Mo.**
Widrig. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
- 97.3196 n Ip.**
Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München
- 97.3500 n Po.**
Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonauseramt
- 97.3501 n Po.**
Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe
- 98.3356 n Ip.**
Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung
- **98.3478 n Ip.**
Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien
- x **98.3483 n Po.**
Wiederkehr. Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis
- x **98.3486 n Po.**
Wiederkehr. Entwicklungszusammenarbeit und "gute Regierungsführung"
- * **98.3594 n Ip.**
Wiederkehr. Natur- und Landschaftsschutz. Vorschläge der OECD
- * **98.3595 n Po.**
Wiederkehr. Vollzug der Auenverordnung
- * **98.3629 n Ip.**
Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes
- 97.3430 n Mo.**
Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne
- * **98.3628 n Mo.**
Zapfl. Soziale Sicherheit. Verbesserung der statistischen Grundlagen
- x **96.3642 n Po.**
Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten
- 97.3091 n Ip.**
Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung
- 97.3275 n Po.**
Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung
- 97.3429 n Ip.**
Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte
- 97.3518 n Ip.**
Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes
- * **98.3622 n Mo.**
Zbinden. Kooperativer Föderalismus
- 97.3074 n Ip.**
Ziegler. Telefonüberwachung
- 97.3403 n Po.**
Ziegler. Bergier-Kommission. Interessenkonflikt

97.3483 n Ip.
Ziegler. Historiker-Kommission

97.3489 n Po.
Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland

97.3513 n Ip.
Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter

98.3081 n Ip.
Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien

98.3112 n Ip.
Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens

98.3250 n Ip.
Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus

98.3251 n Mo.
Ziegler. Völkermord an den Armeniern

• x **98.3420 n** Ip.
Ziegler. Öffentliche Aufsicht über die UBS

• **98.3421 n** Ip.
Ziegler. Radio Schweiz International. Verfehlte Politik

* **98.3535 n** Ip.
Ziegler. Geheimkonten des Generals Augusto Pinochet in der Schweiz

97.3335 n Mo.
Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund

• x **98.3479 n** Ip.
Zwygart. Invalidität und Eingliederung bei Drogen- bzw. Suchtmittelabhängigen

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

N **96.3494 n** Mo.
Nationalrat. Spitalplanung auf Bundesebene (Gysin Remo)

• x **97.3001 n** Mo.
Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (WAK-NR (97.400))

N **97.3306 n** Mo.
Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)

• x **97.3334 n** Mo.
Nationalrat. Vermeidung administrativer Hindernisse (Widrig)

• x **97.3390 n** Mo.
Nationalrat. UWG und Meinungsfreiheit (RK-NR (96.057))

N **97.3485 n** Mo.
Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre)

• x **97.3498 n** Mo.
Nationalrat. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (von Felten)

N **97.3512 n** Mo.
Nationalrat. Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (Gysin Remo)

N **97.3532 n** Mo.
Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr)

N **97.3540 n** Mo.
Nationalrat. Ökologische Steuerreform (UREK-NR (97.033))

N **97.3547 n** Mo.
Nationalrat. Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung (WAK-NR (97.300))

• x **98.3048 n** Mo.
Nationalrat. Standortförderung Schweiz für KMU (APK-NR (97.090))

N **98.3053 n** Mo.
Nationalrat. Medizinalberufsgesetz. Umfassende ärztliche Kompetenz (WBK-NR (96.058))

• x **98.3087 n** Mo.
Nationalrat. Ratifikation der Aarhus-Konvention (Sema-deni)

N **98.3294 n** Mo.
Nationalrat. Interaktives Berufsinformationszentrum (Theiler)

N **98.3362 n** Mo.
Nationalrat. Aenderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB, Bauhandwerkerpfandrecht (RK-NR)

Vorstösse von Kommissionen

• x * **98.3559 s** Emp.
FK-SR. FLAG-Aemter

• x * **98.3560 s** Emp.
FK-SR. Stärkung der Infrastruktur des Grenzwachtkorps

* **98.3529 s** Mo.
GPK-SR. Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen

• x * **98.3528 s** Po.
RK-SR. UWG und Meinungsfreiheit

• S **98.3366 s** Mo.
RK-SR (98.009). Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich

Vorstösse von Ratsmitgliedern

* **98.3686 s** Ip.
Bieri. Speditiver Bau der NEAT

* **98.3578 s** Ip.
Bisig. Interessenkonflikte im Wettbewerb unter Transportunternehmungen

* **98.3587 s** Ip.
Bloetzer. Beiträge aus zweckgebundenen Mineralölsteuern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung

• x **98.3403 s** Po.
Büttiker. Harmonisierter Konsumentenpreisindex Schweiz-EU

* **98.3589 s** Mo.
Büttiker. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht
Siehe Geschäft 98.3583 Mo. Borer

• x **98.3435 s** Po.
Cottier. Erhöhung der Anzahl Wissenschaftsattaché-Stellen im Ausland

* **98.3684 s** Mo.
Cottier. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken

• x **98.3413 s** Ip.
Danioth. Wirtschaftsverträgliche Einführung der LSVA

• x **96.3651 s** Mo.
Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen

• x **98.3489 s** Ip.
Forster. Neuerschliessungen in bislang touristisch unberührten Landschaften

- x **98.3488 s Po.**
Frick. Schutz vor dubiosen Geschäftspraktiken beim Handel mit Wohnrechten auf Zeit im Tourismus
- x **98.3392 s Mo.**
Hess Hans. Risikokapital für Hotel- und Kurortserneuerung
- * **98.3538 s Ip.**
Hess Hans. Schengener Übereinkommen. Visumspflicht
- * **98.3646 s Emp.**
Hess Hans. Mitteleinsatz in der Ostzusammenarbeit
- 97.3495 s Mo.**
Iten. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3488 Mo. Vallender
- x **98.3430 s Ip.**
Leumann. Prävention sexueller Ausbeutung bei Kindern und Jugendlichen
- * **98.3588 s Mo.**
Leumann. Änderung Freizügigkeitsgesetz
- x **98.3439 s Ip.**
Loretan Willy. Beunruhigende Entwicklungen im Asylbereich
- x **98.3520 s Ip.**
Loretan Willy. Schweizerische Beteiligung bei einer "Small Arms Convention"
- * **98.3539 s Ip.**
Marty Dick. Autobahn-Galerie am Sankt Gotthard. Sicherheit und Fahrbarkeit
- * **98.3573 s Ip.**
Marty Dick. Schweizer Radio International. Probleme und Entwicklung
- * **98.3647 s Ip.**
Marty Dick. Fehlende Richtlinie über die Buchführung und Statistiken der Spitäler. Rolle der Preisüberwachung
- x **98.3130 s Po.**
Onken. Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz
- x **98.3521 s Emp.**
Onken. Einladung von Wahlbeobachtern in die Schweiz
- * **98.3685 s Ip.**
Onken. Anerkennung der Architekturdiplome schweizerischer Fachhochschulen
- x **98.3446 s Ip.**
Plattner. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz
- * **98.3543 s Mo.**
Plattner. Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen
- * **98.3645 s Mo.**
Plattner. Organisation und Koordination der Schweizer Ethikkommissionen
- **98.3434 s Mo.**
Reimann. Öffentlichkeit des Steuerregisters, aber Verbot der Veröffentlichung persönlicher Steuerdaten
- x **98.3447 s Ip.**
Reimann. Schweiz - Zweiter Weltkrieg. Offene Fragen zur Kontroverse
- * **98.3590 s Po.**
Respini. Wirtschaftliche Wirksamkeiten der Massnahmen zum Umweltschutz
- * **98.3547 s Ip.**
Rochat. Schlepper und Asylsuchende
- x **98.3487 s Mo.**
Saudan. KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle

- * **98.3593 s Ip.**
Saudan. Angewandte Tarife bei der Privatpflege. Stellung der Berufsverbände, des Preisüberwachers und der Wettbewerbskommission
- * **98.3555 s Emp.**
Schmid Carlo. LSVA. Sonderregelung für Viehtransporte
- * **98.3648 s Ip.**
Schüle. Bundespersonal. Steuerrechtlicher Wohnsitz
- S **98.3391 s Mo.**
Simmen. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen
Siehe Geschäft 98.3509 Mo. Suter
- S **98.3445 s Mo.**
Simmen. Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung

Petitionen und Klagen

- x * **224/98.2021 s**
Aktionsgemeinschaft "Schweizer Tierversuchsgegner". Blindgemachte und gelähmte Katzen
- x * **225/98.2019 s**
Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz (BODS). Unterstützung der Frauen aus Kosovo
- S **226/97.2007 s**
Comité suisse pour l'abolition du travail des enfants. Gegen Kinderarbeit
- S **227/98.2013 s**
Die Alternative - Verein für umfassende Suchttherapie. Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie
- S * **228/98.2024 s**
Eberlin Pierre, UDDU. Öffentliche Verpflegungsbetriebe. Kennzeichnung der angebotenen Speisen
- S * **229/98.2025 s**
Forum der Tessiner Frauen für die Mutterschaftsversicherung. Mutterschaftsversicherung
- N **230/98.2015 n**
Furer Jürg. Subventionswesen in der Schweiz
- x **231/98.2014 n**
Gelzer Bernhard. Teilrevision des Steuerharmonisierungsgesetzes
- x **232/97.2011 s**
Jugendsession 1996. Kontrollierte Abgabe von harten Drogen und Bekämpfung des Drogenhandels
- x **233/97.2012 s**
Jugendsession 1996. Einführung eines jährlichen nationalen Suchtpräventionstages
- x **234/97.2013 s**
Jugendsession 1996. Legalisierung von Cannabisprodukten
- x **235/97.2014 s**
Jugendsession 1996. Bessere finanzielle Unterstützung von konkreten HIV/Aids-Projekten
- x **236/97.2015 s**
Jugendsession 1996. Einführung eines Erkennungszeichens für die Qualität eines suchtmittelfreien Lebens
- x **237/98.2012 n**
Jugendsession 1996. Familienfreundliche Arbeitsmodelle
- S **238/98.2008 s**
Jugendsession 1998. Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energieträgern

- S **239/98.2009 s**
Jugendsession 1998. Vermehrte Förderung und Unterstützung von umweltverträglichen Energien
- x * **240/98.2018 s**
Jugendsession 1998. Grundsatzdiskussion über die schweizerische Neutralität
- S * **241/98.2023 s**
Nacht Eduard. Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständigerwerbende
- S * **242/98.2022 s**
Rigo Roger. Aenderung der Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung
- S * **243/98.2020 s**
Spira David. Arbeitsgesetz. Aenderung
- N **244/98.2017 n**
Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität
- N **245/98.2016 n**
Wahl Edouard. Revision aller Todesurteile
- S **246/98.2005 s**
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlich

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

1/98.063 n Immunität von NR Keller Rudolf. Aufhebung

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 26. November 1998

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.12.1998 Nationalrat. Die Immunität wird aufgehoben.

2/98.073 ns Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

× 3/98.207 n Nationalrat. Wahlprüfung und Vereidigung

1. Frau Marguerite Florio, Dr.iur., Advokatin, von Montherod, in Lausanne (an Stelle der zurückgetretenen Frau Suzette Sandoz)

30.11.1998 Nationalrat. Frau Marguerite Florio wird vereidigt.

2. Herr Franco Donati, Dipl.Ing. ETHZ, von Broglio, in Tegna (an Stelle des zurückgetretenen Herrn Fulvio Caccia)

07.12.1998 Nationalrat. Herr Franco Donati wird vereidigt.

3. Frau Barbara Geiser, lic.phil., Zentralsekretärin SPS, von Langenthal, in Bern (an Stelle der zurückgetretenen Frau Ursula Bäumlín)

16.12.1998 Nationalrat. Frau Barbara Geiser wird vereidigt.

× 4/98.208 n Nationalrat. Wahlen

1. Wahl der Präsidentin für 1998/1999

30.11.1998 Nationalrat. Frau Trix Heberlein, Vizepräsidentin

2. Wahl des Vizepräsidenten für 1998/1999

30.11.1998 Nationalrat. Herr Hanspeter Seiler, Nationalrat

× 5/98.211 s Ständerat. Wahlen

1. Wahl des Präsidenten für 1998/1999

30.11.1998 Ständerat. Herr René Rhinow

2. Wahl des Vizepräsidenten für 1998/1999

30.11.1998 Ständerat. Herr Carlo Schmid

3. Wahl der Stimmenzähler für 1998/1999

30.11.1998 Ständerat. Stimmenzähler: Frau Françoise Saudan und Herr Anton Cottier; Ersatzstimmenzähler: Herr Thomas Onken

Vereinigte Bundesversammlung

× 6/98.209 vbv Bundesrat. Wahlen

1. Wahl der Bundespräsidentin für 1999

09.12.1998 Frau Ruth Dreifuss, Vizepräsidentin des Bundesrates

2. Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrates für 1999

09.12.1998 Herr Bundesrat Adolf Ogi

× 7/98.210 vbv Bundesgericht

1. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten für 1999 und 2000

09.12.1998 Präsident: Herr Martin Schubarth, Vizepräsident des Bundesgerichtes; Vizepräsident: Herr Hans Peter Walter

2. Wahl eines Bundesrichters (an Stelle des zurücktretenden Herrn Heinrich Weibel)

16.12.1998 Herr Thomas Georg Merkli, lic.iur., in Melchnau

Standesinitiativen

8/98.300 n Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

9/98.301 s Zürich. Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer (18.05.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich die folgende Standesinitiative ein:

1. Der Bund führt eine eidgenössische Motorfahrzeugsteuer ein.
2. Die Steuer wird durch einen Zuschlag auf den Preis für die Treibstoffe Benzin und Diesel erhoben.
3. Die Erträge dieser Steuer werden vollumfänglich den Kantonen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des Strassenbaus und -unterhalts zugeführt.
4. Die kantonalen Motorfahrzeugsteuern werden abgeschafft.
5. Die Einzelheiten, besonders die Festsetzung des Tarifs und des Verteilungsschlüssels auf die Kantone, werden durch die Bundesgesetzgebung geregelt.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.10.1998 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

10/11.758 n Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung (15.08.1973)

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.09.1973 Nationalrat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

18.09.1973 Ständerat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

11/98.303 - Bern. Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene (25.11.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Bern die folgende Standesinitiative vor:

Der Bund führt eine eidgenössische Motorfahrzeugsteuer ein unter gleichzeitiger Abschaffung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern. Die Steuer wird durch einen Zuschlag auf den Preis für Treibstoffe (Benzin, Diesel) erhoben. Die Erträge dieser Steuer werden vollumfänglich den Kantonen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Strassenwesen zugeführt.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12/97.300 n Luzern. Ökologische Steuerreform
(30.01.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung fordert der Kanton Luzern die eidgenössischen Räte auf, zügig eine ökologische Steuerreform nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen:

1. In allen wichtigen Bereichen (Energieverbrauch, Luftverschmutzung, Lärmproduktion, Gewässerbelastung, Abfallverursachung usw.) sollen finanzielle Anreize für umweltgerechtes Verhalten geschaffen werden. Es sollen lediglich ökologische und nicht fiskalische Ziele angestrebt werden.
2. Als zentrales Instrument soll eine Energiesteuer stufenweise eingeführt werden. Die Energiesteuer muss Schritt für Schritt eine eidgenössische Steuer oder/und andere steuerähnliche Belastungen ersetzen.
3. Die Höhe des Abgabesatzes muss frühzeitig bekannt sein.
4. Die sozial- und regionalpolitischen Folgen einer ökologischen Steuerreform sollen durch entsprechende Massnahmen kompensiert werden (z.B. Erhöhung der Sozialabzüge bei den direkten Bundessteuern usw.).
5. Die ökologische Steuerreform muss aufkommensneutral gestaltet werden.
6. Es dürfen keine Wettbewerbsverzerrungen zugunsten des ausländischen Marktes entstehen.
7. Der Bund erstellt ein Informations- und Aufklärungskonzept mit dem Ziel, für die ökologische Steuerreform Verständnis zu wecken.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
Siehe Geschäft 97.3547 Mo. WAK-NR (97.300)

13/92.312 s Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol (07.12.1992)

Gestützt auf Artikel 92 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kantonsrat von Solothurn die Bundesversammlung, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Artikel 19ff BetmG).
2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Artikel 9 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich zu regeln wie die Alkoholgesetzgebung.
3. Die Prävention ist auszubauen. Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

14.02.1995 Bericht der Kommission SR

17.09.1996 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
Siehe Geschäft 95.3077 Po. SGK-SR 92.312

14/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15/98.302 s Solothurn. Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone (Art. 49 Abs. 1 KVG)
(09.09.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Solothurn die folgende Standesinitiative vor:

Art. 49, Abs. 1 KVG ist so zu ändern, dass die direkte Spitalsubventionierung durch die Kantone abgeschafft und die volle Kostendeckung (inkl. Investitionen) durch die Versicherungspauschalen gewährleistet wird.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16/97.302 n Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums von und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

x 17/96.326 s Tessin. Krankenversicherungsgesetz. Kantonale Kompetenzen (27.11.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Tessin der Bundesversammlung vor, folgende Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz (KVG) aufzunehmen:

Art. 21 Abs. 2bis (neu) und 4

2bis Der Bundesrat kann zudem den Kantonen auf deren Gesuch hin zur Mitarbeit bei der Aufsicht über die Versicherer, die auf ihrem Gebiet tätig sind, Kompetenzen erteilen; er berücksichtigt dabei die entsprechenden Bestimmungen des Bundesamtes für Sozialversicherung und des Bundesamtes für Privatversicherungswesen.

³ Unverändert

⁴ Das Bundesamt für Sozialversicherung kann den Versicherern Weisungen zur einheitlichen Anwendung des Bundesrechtes erteilen. Das Bundesamt sowie die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Abs. 3 können von den Versicherern alle erforderlichen Auskünfte und Belege verlangen und Inspektionen durchführen. Die Versicherer müssen den zuständigen Behörden ihre Jahresberichte und Jahresrechnungen einreichen.

⁵ Unverändert

⁶ Unverändert

Art. 60 Abs. 4

⁴ Der Bundesrat erlässt die notwendigen Vorschriften, insbesondere über die Rechnungsführung, die Rechnungsablage, die Rechnungskontrolle, die Reservebildung und die Kapitalanlagen. Er kann den Kantonen die Rechnungskontrolle übertragen, welche im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung durchzuführen ist.

Art. 61 Abs. 4

⁴ Die Prämientarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bedürfen der Genehmigung durch den Bundesrat. Dieser kann den Kantonen die Kontrolle der Prämien übertragen, wel-

che im Einverständnis mit dem Bundesamt für Sozialversicherung durchzuführen ist.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
08.10.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.
02.12.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

× **18/96.316 s Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision** (15.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, das Krankenversicherungsgesetz mit folgenden Bestimmungen zu ergänzen:

Art. 21, Abs. 3 (neu) (die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden zu Absätzen 4 bis 7))

³ Der Bundesrat kann den Kantonen die Aufsicht über die auf ihrem Gebiet tätigen Krankenkassen übertragen, wo die Kantone dies wünschen und nachweisen können, dass sie in der Lage sind, diese Aufsicht auszuüben. Diese betrifft die Befolgung des Gesetzes und seiner Verordnungen sowie der Richtlinien und Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) und des Bundesamtes für Privatversicherungswesen.

Art. 60 Abs.5 (neu)

⁵ Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen beschliessen, dass die entsprechenden kantonalen Verwaltungsstellen im Auftrag und unter der Leitung des Bundesamtes bei den auf dem Gebiet der betreffenden Kantone tätigen Krankenkassen eine Rechnungs- und Prämienkontrolle vornehmen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.09.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
05.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
08.10.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.
02.12.1998 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

19/95.309 s Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk! (11.12.1995)

Das Parlament des Kantons Jura verlangt, in Anwendung von Artikel 84, Buchstaben o und p seiner Kantonsverfassung und des Artikels 79a Absatz 3 des Parlamentsreglementes, wonach es mit der Ausübung des Ständesinitiativrechts in Bundessachen beauftragt ist, dass folgende Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung verankert wird:

- Der Bund erneuert das Gesuch um Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und setzt sich dafür ein, dass unabhängig von den bilateralen Verhandlungen umgehend Gespräche im Hinblick auf einen EU-Beitritt geführt werden.

- Der Bund wird so rasch als möglich alle Mittel einsetzen, welche nötig sind, um die Vorbehalte abzubauen, die im Volk gegenüber der EU bestehen.

Der Bund hat, unter maximaler Ausschöpfung seines innenpolitischen Handlungsspielraumes, vorab in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz Massnahmen zu treffen, um die Errungenschaften auf diesen Gebieten zu erhalten.

- Der Bund passt die demokratischen Instrumente des Volkes und des Parlamentes sowie die Mitwirkungsrechte der Kantone so an, dass der künftigen EU-Integration der Schweiz Rechnung getragen wird und dabei die demokratischen Rechte in ihrem Umfang und Wesen erhalten bleiben.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

17.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

20/98.457 n Christlichdemokratische Fraktion. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Die Christlich-demokratische Fraktion unterbreitet gestützt auf Art. 93 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone (StHG) sei in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekenzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).
3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümerinitiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.
4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Sprecher: David

21/97.437 n Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Nationalstrassen. Vorfinanzierung des Kantonsanteils (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reichen wir folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Treibstoffzollgesetz vom 22.03.1985 wird wie folgt geändert:

Art. 9

¹ Der Bund leistet seine Zahlungen im Verhältnis des Fortschreitens der Vorbereitungs- und Bauarbeiten. Es kann die vom Kanton zu leistenden Zahlungen gegen angemessene Verzinsung bevorschussen oder Darlehen gewähren.

² Ist die Erstellung der Nationalstrassen von überregionalem oder gesamtschweizerischem Interesse, so werden auf Gesuch des Kantons alle Zahlungen bevorschusst oder mit Darlehen vorfinanziert.

³ Der Bundesrat bestimmt die Einzelheiten des Zahlungsverkehrs.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.10.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **22/98.420 n Grüne Fraktion. PUK zur Überwachung und Kontrolle der Atomenergie** (18.06.1998)

Gestützt auf Art. 55 ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes beantragen wir, unverzüglich eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen, welche folgende Bereiche untersucht:

- Die Atommülltransporte der Schweiz.
- Die atomrechtlichen Bewilligungsverfahren, die nach 1990 abgeschlossen wurden bzw. am Laufen sind (u.a. Verlängerung

der Betriebsbewilligungen für die AKW, Bewilligung für ein Zwischenlager für radioaktive Abfälle).

- Die allgemeine Überwachung der schweizerischen Atomanlagen.

Sprecherin: Teuscher

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

23/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31.03.1992 Bericht der Kommission NR

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.

02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um zwei Jahre verlängert.

Initiativen von Kommissionen

x 24/98.430 n Büro NR. Geschäftsreglement des Nationalrates. Aenderung (02.09.1998)

Gestützt auf Artikel 21ter Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet das Büro des Nationalrates die folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes:

Geschäftsreglement des Nationalrates

Änderung vom

Der Nationalrat

gestützt auf Artikel 8bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (SR 171.11),

nach Einsicht in den Bericht des Büros des Nationalrates vom ... (BBI 1998)

beschliesst:

I

Das Geschäftsreglement des Nationalrates vom 22. Juni 1990 (SR 171.13) wird wie folgt geändert:

Art. 64bis Zwischenfrage

1 Ratsmitglieder und Vertreter des Bundesrates können am Schluss eines Votums dem Redner zu einem bestimmten Punkt seiner Ausführungen eine kurze und präzise Zwischenfrage stellen; eine Begründung ist nicht zulässig.

2 Die Zwischenfrage darf erst gestellt werden, wenn sie der Redner auf eine entsprechende Frage des Präsidenten zulässt.

3 Der Redner beantwortet eine Zwischenfrage sofort. Die Antwort soll kurz sein.

Art. 71 Abs. 2

2 Im übrigen beträgt die Redezeit höchstens

- 5 Minuten für die Begründung von Anträgen,

- ...

II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am ... in Kraft.

30.11.1998 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1999 161)

14.12.1998 Nationalrat. Gemäss Antrag der Kommission.

17.12.1998 Nationalrat. Die Vorlage wird in zweiter Lesung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

25/97.429 n Geschäftsprüfungskommission NR. Funktion der Bundesratssprecherin/des Bundesratssprechers (29.05.1997)

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{ter} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.03.1997 wird wie folgt geändert:

Art. 10bis (neu)

Der Bundesrat bestimmt eine Bundesratssprecherin oder einen Bundesratssprecher. Dieser oder diese informiert im Auftrag des Bundesrates die Öffentlichkeit. Er oder sie koordiniert die Information zwischen Bundesrat und den Departementen.

26/97.446 n Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 03.05.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (11.11.1997)

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK) unterbreitet den eidgenössischen Räten gestützt auf Artikel 21bis Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

1. Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 3. Mai 1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Kulturlandschaften (SR 451.51) wird um 10 Jahre bis am 31. Juli 2011 verlängert.

2. Mit einfachem Bundesbeschluss wird dem Fonds für die neue Laufzeit ein Beitrag von 50 Mio. Franken gewährt.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.09.1998 Stellungnahme des Bundesrates

27/97.400 n Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Risikokapital (07.01.1997)

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{quater} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) die folgende parlamentarische Initiative:

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 31^{bis}, Absatz 2, 31^{quinqies}, Absatz 1 und 41^{ter}, Absatz 1, Buchstabe c der Bundesverfassung (SR 101),

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats vom ... (BBI ...),

und in die Stellungnahme des Bundesrats vom ... (BBI),

beschliesst:

Art. 1 Prinzipien

Um die Gründung von Unternehmen mittels erleichtertem Zugang zu Risikokapital zu fördern, unterstützt die Eidgenossenschaft subsidiär Risikokapitalgesellschaften mit Steuererleichterungen zugunsten der Kapitalgeber.

Art. 2 Risikokapitalgesellschaften

Eine Risikokapitalgesellschaft (RKG) ist eine schweizerische Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 620 ff des Obligationenrechts (SR 220), die zum Ziel hat, neuen, schweizerischen Unternehmen mit innovativen Projekten Risikokapital zur Verfü-

gung zu stellen, und die entsprechend den Kriterien aus Artikel 3 ff, als solche anerkannt wird.

Art. 3 Zweck der Gesellschaft

¹ Die RKG investiert mindestens 60 Prozent ihrer Mittel in neue Unternehmen mit innovativen Projekten, die ihren Sitz und ihre Haupttätigkeit in der Schweiz haben.

² Für die ersten drei Jahre des Bestehens der Gesellschaft kann dieses Verhältnis, nach Genehmigung durch die Anerkennungsbehörden, unter dieser Limite liegen, ohne aber 45 Prozent zu unterschreiten.

³ Auf keinen Fall darf die Beteiligung der RKG in einem einzelnen Unternehmen 20 Prozent ihrer eigenen Aktiven überschreiten.

⁴ Die Investitionen der RKG können in Form von Kapitalbeteiligungen, nachrangigen Darlehen oder anderer, mit Risikokapital vergleichbaren Forderungen, getätigt werden.

⁵ Die RKG informiert die Investoren umfassend und regelmässig durch Veröffentlichungen eines detaillierten Emissionsprospektes und durch die Offenlegung ihrer Bücher, welche von einer anerkannten Revisionsfirma geprüft werden. Vorbehalten bleiben die entsprechenden Bestimmungen des Eidg. Börsengesetzes.

Art. 4 In Betracht kommende Investitionen

¹ In Betracht kommen im Sinne von Artikel 3, Absatz 1 Investitionen der RKG in innovativen, neuen Unternehmen mit Sitz und Haupttätigkeit in der Schweiz:

- a. die nicht börsenkotiert sind; vorbehaltlich einer Kotierung an einer auf Klein- und Mittelbetriebe spezialisierten Börse;
- b. die nicht zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die je mehr als 100 Angestellte beschäftigen;
- c. deren Verantwortliche sich nicht gleichzeitig an der Finanzierung der RKG beteiligen.

² Die Investition der RKG muss im Verlauf der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit der neuen Unternehmung erfolgen.

Art. 5 Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer

¹ Kapitalgeber kommen in den Genuss von Steuererleichterungen, wenn sie aus Emission Beteiligungsrechte an amtlich anerkannten Risikokapitalgesellschaften erworben oder diesen unmittelbar langfristige Darlehen gewährt haben; letztere müssen überdies hinsichtlich Nutzungsentgelt und Rückzahlung als nachrangig bezeichnet sein.

² Private Kapitalgeber können einen Abzug vom Einkommen in Höhe von 50 Prozent des Anlagewertes bis zu 20 Prozent ihres jährlichen steuerbaren Einkommens, insgesamt jedoch höchstens 500'000 Franken pro Jahr, beanspruchen.

³ Juristische Personen können eine Sofortabschreibung in Höhe von 50 Prozent des Anlagewertes bis zu 20 Prozent ihres jährlichen steuerbaren Reingewinnes, insgesamt jedoch höchstens 500'000 Franken pro Jahr, beanspruchen.

Art. 6 Verfahren

¹ Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement übt die Aufsichtsfunktion aus. Es anerkennt die RKG, welche die Bedingungen, die in Artikel 3 und 4 aufgeführt sind, erfüllen und führt ein Register der RKG.

² Die Gesellschaften, die als RKG anerkannt werden wollen, um ihre Kapitalgeber an den, in Artikel 4 erwähnten Steuererleichterungen teilhaben zu lassen, stellen einen Antrag an das Departement und stellen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

³ Das Departement kann einer Gesellschaft die Anerkennung entziehen, und sie von den damit verbundenen Vorteilen ausschliessen, wenn sie die vom Bundesrat festgelegten Bedingungen nicht mehr erfüllt.

⁴ Die RKG und die von ihr finanzierten neuen Unternehmen sind gehalten, dem Departement die verlangten Informationen zu lie-

fern. Die Kontrolle des Departements beschränkt sich auf die in Artikel 3 und 4 aufgezählten Bedingungen und bezieht sich nicht auf die Investitionspolitik der RKG.

Art. 7 Ausführung

Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Art. 8 Bericht zuhanden der Bundesversammlung

Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung spätestens 5 Jahre nach Inkrafttreten dieses Beschlusses Bericht über die getroffenen Massnahmen und die festgestellten Ergebnisse.

Art. 9 Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieser Bundesbeschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er gilt während 10 Jahren.

³ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

16.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission

16.12.1998 Ständerat. Abweichend.

Siehe Geschäft 97.3001 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3002 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3003 Mo. WAK-NR (97.400)

Siehe Geschäft 97.3004 Mo. WAK-NR (97.400) Minderheit Rennwald

28/94.428 n Staatspolitische Kommission NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung (21.10.1994)

Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 21. Oktober 1994 betreffend eine Revision der Verfassungsbestimmungen über die Bundesversammlung (BBl 1995 I, 1133)

NR/SR Staatspolitische Kommission

Siehe Geschäft 90.228 Pa.Iv. Petitpierre

Siehe Geschäft 92.413 Pa.Iv. Sieber

1. Bundesbeschluss über die mit einem Mandat in der Bundesversammlung verbundenen Unvereinbarkeiten

2. Bundesbeschluss über die Organisation der Bundesversammlung

29/98.429 n Staatspolitische Kommission NR. Frauenmindestquoten für Nationalratswahllisten (27.08.1998)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die SPK folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes (BBl 1998):

Bundesbeschluss über die Einführung von Frauenmindestquoten auf Nationalratswahllisten vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 72-74 der Bundesverfassung (SR 101),

nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 27. August 1998 (BBl 1998)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom (BBl 1998)

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 17.12.1976 (SR 161.1) über die politischen Rechte wird wie folgt geändert:

Art. 22 Abs. 1bis, Abs. 1ter und Abs. 2

1bis Geschlechtergemischte Wahlvorschläge müssen zu wenigstens einem Drittel Kandidaturen von Frauen aufweisen.

1ter Wahlvorschläge mit Kandidaturen ausschliesslich von Männern sind nur zulässig, sofern sie mit Wahlvorschlägen gleicher

Bezeichnung (Art. 28 Abs. 2/Art. 31 Abs. 1bis) verbunden sind, auf denen ausschliesslich Frauen kandidieren. Die verbundenen Wahlvorschläge müssen dabei zusammen zu wenigstens einem Drittel Kandidaturen von Frauen aufweisen.

2 Die Wahlvorschläge müssen angeben: Familien- und Vornamen, Geschlecht, Geburtsjahr, Beruf, Wohnadresse und Heimatort der Vorgeschlagenen.

Art. 27 Abs. 1bis

1bis Sind Männer auf einem Wahlvorschlag übervertreten (Art. 22 Abs. 1bis und Abs. 1ter), so streicht der Kanton die letzten Kandidaturen von Männern. Fallen für die gleiche Streichung verschiedene Wahlvorschläge in Betracht, so wird sie auf jenem Wahlvorschlag vorgenommen, dem die höchste Ordnungsnummer zuzuteilen ist.

Art. 28 Verbindung von Wahlvorschlägen

1 Zwei oder mehr Wahlvorschläge können spätestens bis an dem auf den Wahlanmeldeschluss (Art. 21) folgenden Tag durch übereinstimmende Erklärung der unterzeichnenden Stimmberechtigten oder ihrer Vertreter miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Innerhalb einer Listenverbindung sind einzig Unterlistenverbindungen zulässig.

2 Unterlistenverbindungen sind nur gültig zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheiden.

3 Erklärungen über Listen- und Unterlistenverbindungen können von ihrer Urheberschaft nicht widerrufen werden.

Art. 29 Abs. 2, Abs. 2bis und Abs. 2ter

2 Die für den Ersatz Vorgeschlagenen müssen schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annehmen.

2bis Der Ersatzvorschlag wird gestrichen, wenn:

- a. die Bestätigung des Kandidaten über die Annahme des Wahlvorschlags fehlt;
- b. der betreffende Name schon auf einem andern Wahlvorschlag steht;
- c. der Vorgeschlagene nicht wahlfähig ist;
- d. die Kandidatur eines Ersatzmannes auf dem Wahlvorschlag oder auf der Listenverbindung eine Uebersetzung der Männer (Art. 22 Abs. 1bis) bewirkt oder aufrechterhält.

2ter Wenn der Vertreter des Wahlvorschlags nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Ende des Wahlvorschlags angehängt.

Art. 31 Abs. 1, Abs. 1bis und Abs. 3

Aufgehoben

II

Referendum, Inkrafttreten und Geltungsdauer

1 Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Er gilt bis zum 31.12.2007.

3 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

27.08.1998 Bericht der Kommission NR (BBI 1998, 4759)

09.09.1998 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesbeschluss über die Einführung von Frauenmindestquoten auf Nationalratswahllisten

24.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

02.12.1998 Ständerat. Die Beratung wird aufgeschoben bis das Geschäft Nr. 97.031 zur Behandlung kommt.

30/96.451 n Kommission 95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet

die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

31/96.452 n Kommission 95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

32/96.453 n Kommission 95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

33/96.454 n Kommission 95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von

gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

× 34/94.413 n Allenspach. Revision der Erwerbsersatzordnung (07.06.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. September 1952 über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz wird in Abschnitt III so geändert, dass die Entschädigungen an jeden Dienstleistenden mindestens jenem Betrag entspricht, den er im Falle von Arbeitslosigkeit erhielte.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.02.1995 Bericht der Kommission NR

23.06.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.06.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert.

16.12.1998 Nationalrat. Abschreibung.

35/98.411 n Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative eine Änderung von Art. 43 SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) wie folgt (neue Ziff. 2, bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

Die Konkursbetreibung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte.
2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung.
3. Periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge.
4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Theiler, Widrig (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

36/98.451 n Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten (17.12.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich hiermit eine parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein zwecks Ergänzung des Umweltschutzgesetzes (USG) mit Vorschriften betreffend die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in bzw. Entlassungen aus dem Altlastenkataster wie folgt:

Art. 32d, Abs. 4 (neu)

4 Die Kantone tragen die Kosten für die Untersuchung eines im Kataster (Art. 32c, Abs. 2) eingetragenen oder für den Eintrag vorgesehenen Standortes, wenn die Untersuchung ergibt, dass dieser nicht durch Abfälle belastet ist.

Art. 32d, Abs. 1, 1. und 3. Satz, Abs. 3 Einleitungssatz, Abs. 3bis (neu) und 4

1 ... Der Bund verwendet den Ertrag ausschliesslich für Abgeltungen nach den Absätzen 3 und 3bis. Die Abgeltungen werden den Kantonen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt.

3 Abgeltungen an die Sanierung von Deponien oder anderen durch Abfälle belasteten Standorten betragen höchstens 40% der anrechenbaren Kosten und werden nur geleistet, wenn: ...

3bis Abgeltungen an Untersuchungen nach Art. 32d, Abs. 4 betragen 60% der anrechenbaren Kosten.

4 Der Bundesrat erlässt Vorschriften über das Verfahren der Abgabenerhebung sowie über die Höhe der Abgeltungen des Bundes und die anrechenbaren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Ehrlé, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer-Hägglingen, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Leu, Loeb, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Widrig, Wyss (27)

× 37/97.451 n Berberat. Mietvertrag. Vertretungsrecht der für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe (15.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 BV und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 19.03.1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) soll durch eine oder mehrere Bestimmungen ergänzt werden, wonach Empfängerinnen oder Empfänger von Ergänzungsleistungen jede Mietzinserhöhung dem in Art. 6 ELG vorgesehenen Organ, meist die kantonale Ausgleichskasse, mitteilen müssen und die Kasse in diesem Falle in Vertretung der Empfängerin oder des Empfängers der Ergänzungsleistung gegebenenfalls die Mietzinserhöhung anfechtet und die Kosten für das Verfahren übernimmt.

Ebenso soll die Kasse befugt sein, von Empfängerinnen oder Empfängern von Ergänzungsleistungen die notwendigen Belege zu erhalten, um gegebenenfalls ein Verfahren zur Mietzinssenkung einleiten zu können.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (53)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.11.1998 Zurückgezogen.

38/98.424 n Borel. Änderung SchKG. Konkursprivileg für Sozialversicherungsbeiträge (24.06.1998)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 BV und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 219 Absatz 4 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1) wird wie folgt geändert:

Abs. 4

Erste Klasse

a unverändert

b unverändert

b bis (neu) Forderungen aufgrund folgender Gesetze: AHVG, IVG, AVIG.

c unverändert

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Widmer (28)

NR Kommission für Rechtsfragen

x 39/96.472 n Bührer. Stärkung der Finanzaufsicht
(13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Finanzkontrolle ist so zu revidieren, dass die Stellung und Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gestärkt wird. Dabei ist vorzusehen, dass

1. die Finanzkontrolle der Finanzdelegation beider Räte unterstellt wird,
2. die Wahl des Vorstehers der Finanzkontrolle durch die Vereinigte Bundesversammlung erfolgt,
3. die departementale Aufsicht durch eine wirksame, dem Departementschef unterstellte Revisionsstelle unterstützt wird,
4. die mitschreitende Finanzkontrolle des Parlamentes, einschliesslich das Controlling bei hängigen Geschäften, verstärkt wird.

NR Finanzkommission

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
14.12.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

40/93.439 n Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verursacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive der externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.08.1994 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
10.10.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

41/93.440 n Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglements des Nationalrates reicht der Unterzeichnete die folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Nach der Praxis des Bundes sind Schutz- und Schmiergelder, die in der Schweiz oder im Ausland bezahlt werden, um über die aktive Bestechlichkeit von Beamten oder Magistratspersonen die Vergabe von Arbeiten oder Aufträgen zu erwirken, steuerlich abziehbar, sofern sie nachgewiesen sind; diese Praxis stützt sich auf Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (BdBSt) - dem im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b entspricht - und das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. November 1946 (ESTV), wel-

ches im Gefolge eines Bundesgerichtsurteils vom 25. Oktober 1946 erlassen worden ist. Diese Praxis ist zu ändern durch eine Revision von Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b BdBSt bzw. von Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b des zukünftigen DBG in dem Sinne, dass die steuerliche Abziehbarkeit solcher Aufwendungen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Eggenberger, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Vollmer (9)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

01.02.1994 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
29.01.1997 Bericht der Kommission NR

Bundesgesetz über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Besteuerungsgeldern

22.11.1997 Stellungnahme des Bundesrates

42/98.434 n Cavalli. Sozialen Krankenversicherung. Bewilligung (07.10.1998)

Gestützt auf Art. 21bis Geschäftsverkehrsgesetz unterbreite ich eine parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs mit dem Ziel, Art. 12 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) mittels dringlichem Bundesbeschluss, gestützt auf Art. 89bis Bundesverfassung, wie folgt zu ändern:

Art. 12 Abs. 2

In den Kantonen, in denen sie die soziale Krankenversicherung anbieten, steht es den Krankenkassen frei, nach diesem Gesetz Zusatzversicherungen anzubieten: ebenso können sie ...

Art. 13 Abs. 3

Das Departement entzieht einem Versicherer die Bewilligung zur Durchführung der sozialen Krankenversicherung, wenn er darum ersucht oder die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt. Es kann einem Versicherer die Bewilligung gesamtschweizerisch entziehen, wenn er die obligatorische Krankenversicherung nicht in allen Kantonen anbietet. Es sorgt dafür, ...

Übergangsbestimmungen:

Die revidierten Art. 12 Abs. 2 und Art. 13 Abs. 3 KVG finden auch Anwendung auf Verfahren nach Art. 13 und 21 KVG, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens noch pendent bzw. nicht durch rechtskräftigen Entscheid entschieden sind.

Die revidierte Bestimmung von Art. 13 Abs. 3 findet keine Anwendung auf bestehende lokale oder regionale Krankenkassen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Caccia, Columberg, Dormann, Eymann, Gonseth, Guisan, Lachat, Langenberger, Rechsteiner Paul, Semadeni, Vogel (12)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

43/98.402 n Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften (22.01.1998)

Das Parlament verabschiedet einen dringlichen Bundesbeschluss, der eine einmalige Abgabe auf Fusionsvorgängen von Aktiengesellschaften vorsieht.

Der Abgabensatz kann zwischen 0,1 und 1 Prozent der Bilanz der durch die Fusion entstandenen neuen juristischen Person betragen. Er wird festgelegt namentlich nach dem Gewinn, den die Aktionärinnen und Aktionäre der fusionierten Unternehmen erzielen, und nach Anzahl Arbeitsplätze, die in der Folge der Fusion voraussichtlich abgebaut werden.

In den Fällen, in denen es erwiesen ist, dass die Fusion für die Erhaltung der Arbeitsplätze unerlässlich ist, könnte das Unternehmen, das durch den Zusammenschluss entsteht, von der Abgabe befreit werden.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

44/98.416 n de Dardel. Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen Widerstandsbewegung. Aufhebung der Strafurteile (29.04.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor:

Es werden die erforderlichen gesetzgeberischen Massnahmen ergriffen, damit die Strafurteile gegen Schweizer aufgehoben werden, die im spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden und im Zweiten Weltkrieg in der französischen Widerstandsbewegung gekämpft haben.

Mitunterzeichnende: Fankhauser, Grobet, Hafner Ursula, Rechsteiner Paul (4)

NR Kommission für Rechtsfragen

45/93.461 n Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (17.12.1993)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung in Verbindung mit Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich hiermit die folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Vollzug von Artikel 41^{ter} Absatz 6 habe der ordentliche Gesetzgeber baldmöglichst den verfassungsmässigen Gesetzgebungsauftrag zu erfüllen und ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Früh, Kühne, Spoerry, Stucky (6)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

25.10.1994 Bericht der Kommission NR

15.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 94.3477 Mo. WAK-NR (93.461)

Siehe Geschäft 96.3385 Po. WAK-NR (93.461)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG)

28.08.1996 Bericht der Kommission NR (BBI 1996 V, 713)

15.01.1997 Stellungnahme des Bundesrates

20.03.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

30.09.1998 Ständerat. Abweichend.

46/98.444 n Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland (09.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor.

Art. 8 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 23.03.1994 wird wie folgt abgeändert:

Abs. 3 ...an eine Person im Ausland veräussert. (Den letzten Satz streichen)

Abs. 4 (neu)

Nicht an das Kontingent angerechnet wird eine Bewilligung:

a. wenn schon dem Veräusserer der Erwerb der Ferienwohnung bewilligt worden ist;

b. welche nach Abs. 3 erteilt wird;

c. für den Erwerb eines Miteigentumsanteils an einer Ferienwohnung, sofern der Erwerb eines anderen Miteigentumsanteils an derselben Ferienwohnung bereits an das Kontingent angerechnet worden ist.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lauper,

Leu, Lötscher, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Tschopp, Vogel (37)

47/96.471 n Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Art. 357b Obligationenrecht (OR) (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 357b OR

In einem zwischen Verbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag können die Vertragsparteien vereinbaren, dass ihnen gemeinsam ein Anspruch auf Einhaltung des Vertrages gegenüber den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusteht, soweit es sich insbesondere um folgende Gegenstände handelt:

a. Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses (der Nachsatz, "wobei der Anspruch nur auf Feststellung geht" ist ersatzlos zu streichen).

NR Kommission für Rechtsfragen

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

48/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zur Zeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

20.08.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998

49/98.445 n Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte (10.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Borel, Carobbio, Fehr Jacqueline, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vermot, Vollmer (25)

50/98.442 n Fasel. Eine einzige Krankenkasse für alle
(09.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18.03.1994 ist so abzuändern, dass die Durchführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einem einzigen gesamtschweizerischen Versicherer übertragen wird.

Der vom Bundesrat an diesen Versicherer zu vergebende Leistungsauftrag umfasst insbesondere die folgende Punkte. Der Versicherer muss

1. die soziale Krankenversicherung nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit durchführen;
2. die Gleichbehandlung der Versicherten gewährleisten;
3. jederzeit in der Lage sein, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen;
4. über eine Organisation und Geschäftsführung verfügen, welche sowohl die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften als auch Transparenz gewährleisten;
5. die Leistungen der Leistungserbringer nach vergleichbaren Rechnungsmodellen abrechnen;
6. über einen breit abgestützten Verwaltungsrat verfügen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Genner, Hollenstein, Jutzet, Meier Hans, Schmid Odilo, Teuscher, Thür (9)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

51/95.405 n von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR Kommission für Rechtsfragen

13.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird bis zur Frühjahrssession 2000 verlängert.

52/96.464 n von Felten. Gewalt gegen Frauen als Officialdelikt. Revision von Art. 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Ergänzung von Art. 123 des Strafbuches (einfache Körperverletzung):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR Kommission für Rechtsfragen

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

53/96.465 n von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB
(13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die Revision von Art. 189 (sexuelle Nötigung) und von Art. 190 (Vergewaltigung) des StGB. Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

Aufhebung von Abs. 2.

Anpassung von Abs. 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR Kommission für Rechtsfragen

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

54/95.410 n Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/"Stasi") der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als sogenannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;

- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;

- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS, bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und anderen Ostblockstaaten;

- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;

- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Öffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR Kommission für Rechtsfragen

17.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.06.1998 Stellungnahme des Bundesrates

55/98.453 n Genner. Gesetzliche Voraussetzungen für die Ehe gleichgeschlechtlicher Paare (18.12.1998)

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB), das Bürgerrechtsgesetz (BüG) sowie die Zivilstandsverordnung (ZStV) seien so zu ändern, dass eine Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren geregelt ist.

56/94.441 n Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Strafbuches und allfällige Anpassungen im Opferhilfegesetz mit gemeinsamen Verfahrensbestimmungen zum verbesserten Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern.

Folgende Verfahrensbestimmungen sind auf Bundesebene zu regeln:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.
2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.
3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.
4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.
5. Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.
6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.
7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.
8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.
9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Die Beratung wird auf die Herbstsession 1996 verschoben.

03.10.1996 Nationalrat. Ziffer 1 der Initiative wird nicht Folge gegeben; Ziffern 2 - 9 wird Folge gegeben.

18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um weitere zwei Jahre verlängert.

Siehe Geschäft 96.3199 Po. RK-NR 94.441

57/95.413 n Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite (23.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung eines Bundesgesetzes gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft. In einem entsprechenden Bundesgesetz mit sozialen Schutzbestimmungen sollen in Ergänzung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) und den übrigen konsumentenschützerischen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), im Obligationenrecht betreffend dem Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag (OR Art. 226 - 227) und dem Mietrecht (OR Art. 253 - 274) folgende Punkte geregelt werden:

1. Kreditgeber müssen zu einer verbindlichen und eingehenden Solvenzprüfung verpflichtet werden, wobei die Solvenz von Antragstellerinnen und Antragstellern im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ausschlaggebend ist. Die Solvenz von Inhaberinnen und Inhabern von Kreditkarten ist alle zwei Jahre neu zu überprüfen.
2. Die Vertragsdauer muss auf 24 Monate beschränkt werden.
3. Der jährliche Höchstzinssatz darf den durchschnittlichen Zins für Spareinlagen (von der Nationalbank ermittelte Durchschnittswerte) um maximal 10 Prozent übersteigen, jedoch nicht mehr als 15 Prozent betragen.
4. Richterinnen und Richter sollen die Kompetenz zur Anordnung von Erleichterungen wie Zinsreduktionen, Stundungen und Nachlässe in Überschuldungssituationen erhalten, ohne dabei an Parteibegehren gebunden zu sein.
5. Die Limite im Geltungsbereich des KKG muss aufgehoben werden und für sämtliche Konsumkredite, auch für jene über 40 000 Franken, gelten.
6. Soziale Schutzbestimmungen sind nicht nur für die Aufnahme von Konsumkrediten einzuführen, sondern auch für das Leasinggeschäft, Kreditkarten und Kontoüberziehungskredite.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Dünki,

Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Frainier, Giger, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Tschuppert Karl, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (88)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

58/96.461 n Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechts für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestattet sein. In diesem Zusammenhang sind Änderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vorzunehmen.

NR *Staatspolitische Kommission*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

59/96.431 n Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. 12. 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Artikel 70^{bis} (neu)

¹ Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;

b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;

weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten

c. Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

² Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

³ Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglín, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

60/98.443 n Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare (30.11.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung vor:

Die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen sollen es zwei Personen, die ein dauerhaftes Zusammenleben beabsichtigen, ermöglichen, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen.

Die erwähnten Massnahmen sollen insbesondere folgendes ermöglichen:

1. durch eine Revision des schweizerischen Zivilgesetzbuches
 - die Registrierung des von zwei Partnern ausgedrückten Willens durch einen Zivilstandsbeamten;
 - die Ausdehnung der für die Ehe geltenden Nichtigkeitsgründe auf das partnerschaftliche Zusammenleben;
 - die Ausdehnung der ehelichen Beistandspflicht und der im Eherecht vorgesehenen Solidarhaftung für Haushaltsschulden auf die Partner;
 - die Unterstellung der Partner unter den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung;

die Regelung der Auflösung des partnerschaftlichen Zusammenlebens.

2. durch eine Revision des Steuerrechts (DBG und StHG)
 - die gemeinsame Besteuerung der Partner;
 - die kantonale Gleichbehandlung von Eheleuten und Partnern.

3. durch eine Revision des Erbrechts
 - die Anerkennung des überlebenden Partners als gesetzlichen Erben.

4. durch eine Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
 - die Möglichkeit für den ausländischen Partner, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die erst ein echtes partnerschaftliches Zusammenleben ermöglicht.

5. durch eine Revision des Sozialversicherungsgesetzgebung (AHVG und BVG)
 - die Regelung der Voraussetzungen für Rentenbezüge vor beziehungsweise nach dem Tod eines Partners.

6. durch eine Anpassung des Mietrechts
 - gleiche Rechte für Eheleute und Partner

Die Adoption und die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung sollen für Partner allerdings nicht zugänglich gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Dupraz, Eggly, Eymann, Florio, Gadiant, Grendelmeier, Hafner Ursula, Langenberger, Loeb, Ostermann, Scheurer, Simon, Suter, Tschopp, Zapfl (21)

61/97.407 n Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (43)

NR Kommission für Rechtsfragen

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

62/98.450 n Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (17.12.1998)

Ich beantrage, gestützt auf Art. 21bis ff. Geschäftsverkehrsgesetz in Form einer allgemeinen Anregung, folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Im Rahmen von Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschlagnahmte Vermögenswerte sind neben der Verwendung für Geschädigte zweckgebunden für die Finanzierung von Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenrehabilitation einzusetzen; entweder durch eine Änderung von Art. 59f StGB oder eine Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bosshard, Cavalli, David, Dormann, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rychen, Suter, Thanei, Thür, Zwygart (19)

63/98.415 n Guisan. Zugang zum Arztberuf und Medizinstudium (29.04.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das neue Medizinberufegesetz, das zurzeit ausgearbeitet wird, muss eine Bestimmung enthalten, die das Selektionsverfahren umschreibt für den Fall, dass die Studienplatzzahl beschränkt wird oder werden muss. Dabei ist dem Grundsatz der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung Rechnung zu tragen. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich mehr als einmal, höchstens aber dreimal bewerben können. Zudem muss dem Bund die Kompetenz, diese Fragen zu regeln, eingeräumt werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bonny, Bühner, Christen, Comby, Egerszegi-Obrist, Epiney, Fritsch, Heberlein, Hochreutener, Lachat, Langenberger, Leuba, Maitre, Nabholz, Pelli, Pidoux, Ratti, Sandoz Suzette, Tschopp (21)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

64/96.403 n Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21ff des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz (TSchG) wird wie folgt geändert:

Artikel 7^{bis}

Auswahl eines Tieres zur Zucht (neu)

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Artikel 7^{ter}

Verbot der Qualzucht (neu)

¹ Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

³ Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury

Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

65/98.456 n Günter. Strafnorm für Doping (18.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung das Ergänzen des Strafgesetzbuches mit einer Strafnorm für Dopingvergehen bei sportlichen Wettbewerben.

Insbesondere ist der Versuch unter Strafe zu stellen, mittels Doping auf betrügerische Weise durch Erzielen eines besseren Resultates sich materielle und/oder immaterielle Vorteile zu sichern.

Strafbar machen sich dabei alle, welche durch aktives Mitwirken und Fördern oder durch wissendes Tolerieren zur Realisierung des Dopingvergehens beitragen.

Strafbar machen sich auch Täter, die Vorbereitungshandlungen im Ausland begehen wenn die strafbaren Handlungen in der Schweiz verübt werden sollen.

Mitunterzeichnende: Gonseth, Guisan

(2)

66/97.415 n Gysin Hans Rudolf. Markttöffnung Krankenversicherung für SUVA (21.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative nachstehende Ergänzung von Artikel 11 des Krankenversicherungsgesetzes:

Artikel 11 Art der Versicherer

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird betrieben durch:

a. Krankenkassen im Sinne von Artikel 12

b. private Versicherungseinrichtungen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen, die Krankenversicherung durchführen und über eine Bewilligung nach Artikel 13 verfügen

c. (neu) die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Comby, Deiss, Dettling, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gross Jost, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrl, Philipona, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (64)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 97.3391 Mo. SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss

67/98.455 n Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG (18.12.1998)

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14.12.1990 ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geöffnet werden um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während 10 Jahren geltend gemacht werden.

- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.

- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.

- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.

- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckgemäss verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.

- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Art. 18.

- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparrücklage fortgesetzt wird.

68/98.418 n Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament (17.06.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods soll so revidiert werden, dass Kapitalaufstockungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Parlament zu genehmigen sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Widmer, Zbinden (13)

NR *Aussenpolitische Kommission*

69/93.434 n Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches (29.04.1993)

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach folgenden Grundsätzen revidiert werden:

1. Straflosigkeit in den ersten Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung).

2. Nach Ablauf der Frist soll ein Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aubry, Bär, Baumann, Bäuml, Béguelin, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger (62)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

03.02.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vor-

lage, gemäss Art. 21quater, Abs. 5, GVG, wird bis zur Frühjahrs-session 1998 verlängert.

19.03.1998 Bericht der Kommission NR

Siehe Geschäft 98.3047 Mo. RK-NR (93.434) Minderheit Engler

Schweizerisches Strafgesetzbuch (Schwangerschaftsabbruch)

05.10.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

70/98.423 n Haering Binder. Keine transgenen Tiere in der Landwirtschaft (23.06.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 24novies Abs. 3 Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Gentechnische Eingriffe an Tieren, einschliesslich Erzeugung, Haltung und Verwendung transgener Tiere, sind im Bereich der Landwirtschaft verboten.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (33)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

71/98.446 n Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz (10.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die folgenden Bundesgesetze werden je mit einer gleichlautenden Bestimmung in Abschnitt 5 (Personal) ergänzt:

- Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (POG) vom 30.04.1997

- Bundesgesetz über die schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) vom 20.03.1998

- Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG) vom 30.04.1997.

Die neu einzuführende Klausel bestimmt,

- dass Post, SBB und Swisscom ihre Arbeits- und Ausbildungsplätze flächendeckend in der ganzen Schweiz anbieten müssen,

- dass ein allfälliger Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht einseitig in den Rand- und Berggebieten erfolgen darf,

- dass neu zu schaffende Arbeits- und Ausbildungsplätze auch im Rand- und Berggebiet anzubieten sind.

72/98.410 n Hasler Ernst. Anpassung des veralteten ANAG an die aktuellen Gegebenheiten (18.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Anpassung des veralteten Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) an die aktuellen Gegebenheiten. Das durch die 1995 eingeführten Zwangsmassnahmen nur ungenügend ergänzte ANAG ist so zu verbessern, dass

- der Bund die Verantwortung für illegal anwesende Personen ausländischer Nationalität übernimmt.

Nach der in der Revision für das ANAG vorgesehenen Regelung kann der Bund Einzelfälle selber behandeln (Art. 22a), die Verpflichtung des Bundes ist aber klarer und umfassender zu regeln.

- dass der Untertauchungsgefahr wirksam begegnet werden kann.

Das ANAG sollte dahingehend geändert werden, dass strafbares Verhalten in weiterem Masse für sich allein als Haftgrund herangezogen werden kann und die betreffenden Personen keine Gelegenheit zur (vorgegebenen) freiwilligen Ausreise mehr erhalten.

- die Probleme in Zusammenhang mit der vorläufigen Aufnahme ausgeräumt werden können.

Gesetzlich festzuhalten ist insbesondere eine Meldepflicht sowie eine optimierte Rayonaufgabe, d.h. eine Aufenthaltsort- und Unterkunftszuweisung, dessen Missachtung geahndet wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schluer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (21)

NR Staatspolitische Kommission

73/94.423 n Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung (06.10.1994)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der BV und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Neufassung von Art. 15b des Betäubungsmittelgesetzes.

Abs. 1

Betäubungsmittelabhängige mündige oder entmündigte Personen können bei unmittelbarer Gefahr schwerer Verwahrlosung in einer geeigneten Anstalt untergebracht werden.

Abs. 2

Die betroffene Person muss entlassen werden, sobald ihr Zustand es erlaubt. Zwecks Motivierung für eine Langzeittherapie können Suchtkranke bis höchstens vier Monate in sozialtherapeutischen Institutionen zurückbehalten werden.

Abs. 3

Im übrigen sind die Art. 397, Bst. a ff ZGB anwendbar.

Abs. 4

bisheriger Abs. 2.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bonny, Bühler Gerold, Cornaz, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Gysin, Hegetschweiler, Miesch, Mühlemann, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Wanner, Wittenwiler (19)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

74/98.439 n Hegetschweiler. Vereinheitlichung des Baurechts (09.10.1998)

Die aktuelle Vielfalt baurechtlicher Vorschriften in der Schweiz führt gemäss einer neuen, im Auftrag des Bundes erstellten Studie zu gesamtwirtschaftlichen Kosten in der Höhe von 2 bis 6 Milliarden Franken pro Jahr. Noch gravierender sind die Auswirkungen dieser Regelungsvielfalt für die Schweiz im internationalen Standortwettbewerb, da sich die im Rahmen von Standortevaluationen nötige Informationsbeschaffung für ausländische Investoren äusserst mühsam gestaltet.

Diese Situation führt zu folgendem Begehren:

Schaffung eines Bundesrahmengesetzes zur Vereinheitlichung der kantonalen und kommunalen Bauvorschriften. Ein solches Bundesrahmengesetz müsste neben der Vereinheitlichung von

Begriffen, Messweisen und Verfahren vor allem auch die für ausländische Investoren relevanten Bereiche verlässlich, präzise und abschliessend regeln. Eine gegebenenfalls notwendige Verfassungsänderung rechtfertigt sich angesichts der Wichtigkeit der Materie.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Peter, Kühne, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Raggenbass, Scherrer Jürg, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (41)

NR Kommission für Rechtsfragen

75/96.463 n Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Aenderung von Artikel 41 Absatz 3 KVG:

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

76/98.412 n Hollenstein. Aufarbeitung der Beziehungen der Schweiz zu Südafrika während den Jahren 1948-1994 (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Art. 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, einen einfachen Bundesbeschluss zu erlassen, der das Verhältnis der Schweiz zum südafrikanischen Apartheidregime historisch aufarbeitet.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Caccia, Chiffelle, Comby, Fankhauser, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Leemann, Meier Hans, Pelli, Ratti, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (28)

NR Kommission für Rechtsfragen

77/93.454 n Hubacher. Drogenpolitik (14.12.1993)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative als allgemeine Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel ist so abzuändern, dass die heute zulässige und praktizierte Drogenpolitik überprüft und im Sinne der möglichsten Eliminierung des Drogenschwarzmarktes, der damit zusammenhängenden Beschaffungskriminalität und der bekannten Folgen für die Gesellschaft und Betroffenen verbessert werden kann.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

78/98.435 n Hubmann. Gleichstellungsgesetz (GIG). Verbesserung des Kündigungsschutzes (08.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Kündigungsschutz in Art. 9 und 10 des GIG ist zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Weber Agnes, Zbinden (39)

NR Kommission für Rechtsfragen

79/98.440 n Keller Christine. Arbeitsrecht. Missbräuchliche Kündigung. Beweiserleichterungen (09.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des zehnten Titels des Obligationenrechts, namentlich von Art. 336 ff. OR, sind wie folgt zu ändern:

- Eine generelle Beweislastleichterung für den Gekündigten analog zu Art. 6 Gleichstellungsgesetz (GIG) wird eingeführt (Vermutung der Missbräuchlichkeit einer Kündigung, wenn diese glaubhaft gemacht wird).

- Im Falle der Rachekündigung nach Art. 336 Abs. 1 lit. d OR wird die Beweislast umgekehrt, so dass der Kündigende einen begründeten Anlass zur Kündigung beweisen muss, falls der Gekündigte in einer Zeitspanne von mindestens 12 Monaten vor der Kündigung nach Treu und Glauben Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis geltend gemacht hat.

- Bei Nichtangabe resp. nicht fristgemässer Angabe des Kündigungsgrundes, trotz entsprechender Aufforderung, wird eine ausdrückliche gesetzliche Vermutung der Missbräuchlichkeit der Kündigung statuiert.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (28)

NR Kommission für Rechtsfragen

80/98.427 n Kunz. Alpentransitabgabe (ATA) für den Schwerverkehr durch die Schweiz (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Für den Schwerverkehr, welcher die Schweiz von Norden nach Süden oder umgekehrt durchquert, wird eine pauschale Alpentransitabgabe (ATA) von Fr. 325.-- erhoben.

Diese ATA ersetzt allenfalls die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Eberhard, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Kunz, Maurer, Moser, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steinemann, Stucky, Vetterli, Weigelt (31)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

x 81/96.404 n Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz
(13.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich dem Nationalrat eine parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein mit dem Begehren, die Gesetzgebung über die Nationalbank (SNB) und die entsprechenden Verordnungen zu revidieren und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Dabei sei insbesondere folgenden Forderungen Rechnung zu tragen:

1. Die Pflicht der SNB, 40 Prozent der umlaufenden Geldmenge mit Gold abzudecken, soll aufgehoben werden. Falls eine teilweise Golddeckung weiterhin für notwendig erachtet wird, soll diese nicht höher sein als beispielsweise diejenige der Deutschen Bundesbank (Bewertung des Goldes zu Marktpreisen).
2. Die Verpflichtung der SNB, den grössten Teil der Devisenreserven in Form von kurzfristig verfügbaren Mitteln zu halten, wird gelockert. In jedem Fall soll die in Form von kurzfristig verfügbaren Devisen gehaltene Reserveposition verhältnismässig nicht höher sein, als dies bei der Deutschen Bundesbank der Fall ist (20% der umlaufenden Geldmenge).
3. Die für die Wechselkurspolitik gemäss Punkt 1 und 2 nicht benötigten Reserven werden aus der Nationalbank ausgegliedert und professionell bewirtschaftet. Die Goldreserven sind schrittweise abzubauen und Anlagen in Fremdwährungen in einem vernünftigen Ausmass abzusichern.
4. Der Bund führt jährlich eine Ausschreibung durch um den Staatsschatz in Tranchen von 10-15 Milliarden Franken privaten oder öffentlichen Vermögensverwaltern zur Bewirtschaftung zu vergeben. Er wählt jene Institute aus, die eine sorgfältige und ertragreiche Anlagepolitik gewährleisten. Die Institute mit der schlechtesten

Performance werden jeweils auf Ende der Vertragsfrist entlassen.

5. Die Erträge des bewirtschafteten Staatsvermögens (mindestens 4-6 Milliarden Franken pro Jahr) werden wie folgt verwendet:

- In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit (3%) fliesst etwa ein Drittel in die Arbeitslosenversicherung
- ein Viertel wird zur Amortisation der Bundesverschuldung Aufgewendet, solange dieser mehr als 20 Prozent des BIPs ausmacht
- der verbleibende Rest soll je zu einem Drittel auf Bund, Kantone und Kernstädte der Agglomerationen (Abgeltung von Zentralitätsleistungen) verteilt werden.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

- 12.06.1997 Nationalrat.** Der Initiative wird Folge gegeben.
17.12.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

82/97.460 n Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundsrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidungsvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bühler, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin

Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR *Staatspolitische Kommission*

83/92.437 n Loeb François. Tier keine Sache (24.08.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Aenderung des schweizerischen Rechts, um das Tier (gemäss Tierschutzgesetz) in der eidgenössischen Gesetzgebung nicht mehr als Sache, sondern als eigene Kategorie zu behandeln.

Zu prüfen ist, inwiefern als Folge einer solchen Aenderung sichergestellt werden kann, dass

- bei Verletzung von Tieren dem Eigentümer bzw. Besitzer die den Umständen entsprechenden Heilungskosten zugesprochen werden;
- die Regeln über den Fund von Tieren von den Regeln über den Fund von Sachen getrennt werden;
- bei Trennung oder Scheidung die Regeln für die Zusprechung der zur Familie gehörenden Haustiere festgelegt werden;
- bei Nachlässen die Unterbringung von Nachlassstieren sichergestellt wird;
- im Strafgesetzbuch anstelle der bisher als Sachbeschädigung auf Antrag zu erfolgenden Strafen für das vorsätzliche bzw. fahrlässige Verletzen und Töten eines Tieres dieser Tatbestand unabhängig aber weiterhin als Antragsdelikt aufgeführt wird.

NR Kommission für Rechtsfragen

- 18.11.1993** Bericht der Kommission NR
17.12.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
26.02.1996 Bericht der Kommission NR
18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage gemäss Artikel 21^{quater} Absatz 5 GVG wird bis zur Frühjahrs-session 1997 verlängert.
20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Frühjahrs-session 1998 verlängert.
24.06.1998 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Frühjahrs-session 1999 verlängert.

x 84/97.440 n Maspoli. Behandlungsfristen für Volksinitiativen (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 Abs. 6

Wird das Begehren in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gestellt, findet die Abstimmung von Volk und Ständen darüber spätestens 18 Monate nach der Einreichung des Initiativbegehrens statt. Die Bundesversammlung kann dem Begehren einen Gegenvorschlag gegenüberstellen, der gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegt wird. Mit Zustimmung der Mehrheit des Initiativkomitees kann dann, wenn ein Gegenvorschlag erfolgen soll, die Frist zur Abstimmung um höchstens ein Jahr verlängert werden.

II

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, welche mit der Frist von Art. 121 Abs. 6 BV nicht zu vereinbaren sind, gelten als aufgehoben. Dies trifft insbesondere für die Art. 26, 27 und 29

des Geschäftsverkehrsgesetzes sowie für Art. 74 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte zu.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann Ruedi, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Comby, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Epiney, Fässler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Friderici, Giezendanner, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gusset, Heim, Hochreutener, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller, Kunz, Maitre, Moser, Pini, Ratti, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Thür, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Filliez (57)

NR *Staatspolitische Kommission*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

85/97.442 n Maspoli. Für tiefere Arzneimittelpreise
(09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 34bis Abs. 3 (neu)

Die in den angrenzenden Staaten zur Schweiz mit Rezept oder rezeptfrei zum Verkauf bei Aerzten, Apotheken, Spitälern, Drogerien oder anderen Geschäften zugelassenen Medikamente als Originalpräparate oder Generika sind in gleicher Weise mit Rezept oder rezeptfrei auch bei Aerzten, Apotheken, Spitälern, Drogerien oder anderen Geschäften in der Schweiz zugelassen, ohne dass es für die Schweiz einer besonderen Bewilligung bedarf.

Soweit rezeptpflichtige oder rezeptfreie Medikamente zum Verkauf gelangen, sind Generika abzugeben, sofern solche vorhanden sind oder sofern der Patient das Präparat nicht selbst bezahlt.

Soweit Originalpräparate und Generika durch die Krankenkassen zu bezahlen sind, sind an die Patienten die preisgünstigsten Produkte abzugeben, entsprechend der jedes Jahr veröffentlichten Liste der vom Bund anerkannten Krankenversicherer.

II

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, die im Widerspruch zu Art. 34^{bis} Abs. 3 stehen, sind aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bosshard, Bühlmann, Burgener, Caccia, Dreher, Engelberger, Fässler, Fehr Hans, Föhn, Friderici, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gusset, Heim, Hollenstein, Jutzet, Keller, Kühne, Kunz, Leuba, Maitre, Moser, Pini, Ratti, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Simon, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Thür, Vallender, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Filliez (40)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

86/98.401 n Maspoli. Tiefere Spitalkosten (21.01.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 34bis Abs. 2

2 Der Abschluss einer Krankenversicherung ist nicht obligatorisch, ausgenommen für Spitalaufenthalte.

II

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, die im Widerspruch zu Art. 34bis Abs. 2 stehen, sind aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Dreher, Fehr Hans, Gusset, Kunz, Pini, Scherrer Jürg, Steffen (7)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

87/98.408 n Meier Hans. Alle Nutztiere ins Freiland
(17.03.1998)

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 31octies Abs. 4 neu (alter Abs. 4 wird zu Abs. 5):

Abs. 4

Für die Tierproduktion gilt:

a. Der Bund fördert nach Ablauf von 10 Jahren seit Inkrafttreten dieser Bestimmung ausschliesslich die artgerechte Tierhaltung. Diese setzt voraus, dass sich alle Tiere eines Betriebs jeden Tag in Gruppen im Freien und im Sommer auf der Weide bewegen können, im Stall in Gruppen auf Einstreu und mit Tageslicht leben und artgerecht gefüttert werden. Die Tiere dürfen nicht gentechnisch verändert, geklont, hormonell manipuliert oder schmerzhaften Eingriffen unterzogen worden sein oder Defektzuchten entstammen. Ihre Schlachtung muss ortsnahe und schonend erfolgen.

b. Er fördert die Umstellung auf die artgerechte Tierhaltung innert 10 Jahren durch die schrittweise Umlagerung der Finanzhilfen. Er gewährt hierfür insbesondere Investitionskredite und Umstellungsbeiträge für Neu- und Umbauten. Er erhöht dazu den Anteil der Mittel für die Tierhaltung an den Gesamtausgaben für die Landwirtschaft.

c. Er gleicht Wettbewerbsverzerrungen gegenüber weniger artgerechten Tierhaltungen aus.

d. Er setzt einen Tierschutzanwalt zur Überwachung des Vollzugs und zur Beratung der Vollzugsorgane ein.

Übergangsbestimmungen:

Sind die gesetzlichen Grundlagen nach Ablauf von 10 Jahren nach Annahme durch Volk und Stände noch nicht erlassen, trifft der Bundesrat die erforderlichen Massnahmen auf dem Verordnungsweg.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

88/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} GVG unterbreite ich in der Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.06.1982 wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Öffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen.
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten.
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).

89/90.228 n Petitpierre. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.
 - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
 - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;
 - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
 - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefsbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR *Staatspolitische Kommission*

05.09.1990 Bericht der Kommission NR

26.09.1990 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.05.1991 Bericht der Kommission NR (BBl 1991 III, 617)

03.06.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1991 III, 812)

Siehe Geschäft 92.413 Pa.Iv. Sieber

Siehe Geschäft 94.428 Pa.Iv. SPK-NR

1. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1373

Amtliche Sammlung 1992, 2344

2. Geschäftsreglement des Nationalrates

Amtliche Sammlung 1991, 2158

3. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat

Amtliche Sammlung 1991, 2156

4. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

5. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

6. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Wird in der Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

7. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

8. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

90/96.460 n Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent (11.12.1996)

In Artikel 18 Absatz 2 UVG ist der 1. Satz wie folgt zu ergänzen:

"Als Invalid gilt, wer voraussichtlich bleibend oder für längere Zeit in seiner Erwerbstätigkeit zu mindestens 10 Prozent beeinträchtigt ist"

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Deiss, Egerszegi-Obirst, Heberlein, Hochreutener, Pidoux, Rycken, Widrig (8)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

91/97.458 n Raggenbass. Regeln für die zeitliche Bemessung von Kantons- und Gemeindesteuern (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Es sei ein neuer Art. 42quinquies Abs. 2bis mit folgendem Wortlaut in die Bundesverfassung einzufügen:

Die Bundesgesetzgebung sieht einheitliche Regeln für die zeitliche Bemessung der Steuern vor.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Columberg, Deiss, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Gadiant, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Lachat, Leu, Lötscher, Maitre, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Widrig, Zapfl, Filliez (22)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 98.3213 Mo. WAK-NR (97.458)

92/98.421 n Rechsteiner-Basel. Schaffung einer unabhängigen Verifikations- und Kontrollbehörde für Atomanlagen (22.06.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung des Atomrechtes vor, wonach unverzüglich die gesetzlichen Grundlagen für eine von der Energiewirtschaft und den Betriebsbewilligungsinstanzen des BFE unabhängige Verifikations- und Kontrollbehörde für Atomanlagen (UVK) geschaffen werden. Die UVK soll die Bewilligungsbehörden des Bundes und die Betreiber von Atomanlagen umfassend beaufsichtigen. Sie soll mittels Inspektionen und unabhängigen Studien über die Arbeitsweise und Methodik aller mit Atomanlagen zusammenhängenden Prozessschritte der Berichterstattung dienen und zur Meinungsbildung des Bundesrates, der HSK, des Parlamentes und des Schweizer Volkes beitragen. Als Leitgedanken bei der Modifikation des Atomrechtes seien dazu genannt:

- die UVK soll wie die Finanzkontrolle von der Bundesverwaltung und den Bewilligungsinstanzen der HSK unabhängig sein;
- ihre Untersuchungen und Berichte sollen umfänglich der Öffentlichkeit zur Einsicht freistehen;
- alle Messwerte sind unmittelbar und rückhaltlos, d.h. ohne Verzug und ohne Zurückhalten von Untersuchungsergebnissen, zu publizieren (z.B. via Internet);

- als Wahlbehörde der mehrköpfigen UVK-Direktion sollen die eidg. Räte fungieren. Die Fraktionen sollen ein Vorschlagsrecht entsprechend ihrer proportionalen Stärke erhalten;

- die Kosten der UVK sind den Betreibern von Atomanlagen anzulasten;

- die UVK ersetzt die HSK nicht, sondern sie soll vielmehr deren Tätigkeit und allfällige Untätigkeiten überwachen (sechs-Augen-Prinzip);

- der UVK ist ein Beirat beizugeben, in dem auch atomkritische Kreise und Vertreter der Medizin angemessen vertreten sind. Der Beirat soll die Untersuchungsergebnisse und die Methodik der UVK prüfen, ihre Unabhängigkeit stärken.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Ruffy, Stump, Vermot, Widmer (20)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

93/98.447 n Rennwald. 4-Tage-Woche (10.12.1998)

Mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung beantrage ich auf dem Wege der Gesetzgebung die generelle Einführung der 4-Tage-Woche mit einer durchschnittlichen maximalen Arbeitszeit zwischen 32 und 36 Stunden pro Woche. Dabei sollen Löhne, die unter dem Ein- einhalbfachen des durchschnittlichen Bruttolohnes liegen, voll- umfänglich ausgeglichen werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Béguelin, Berberat, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Tschäppät, Vermot (23)

94/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

03.02.1994 Bericht der Kommission NR

16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.11.1995 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

95/97.411 n Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitschäftigung (20.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende Parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung ist so zu ändern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die weniger als 12

Stunden wöchentlich arbeiten, auch bei Nichtberufsunfällen obligatorisch für Taggelder und Renten versichert sind.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Dormann, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Zapfl (24)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

96/97.402 n Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (06.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenversicherung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 34^{bis} der Bundesverfassung, gestützt auf die Stellungnahme des Bundesrates vom

beschliesst:

Art. 1 Krankenpflege zu Hause

¹ Für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a und B der Verordnung vom 29.09.1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dürfen pro Quartal höchstens 60 Stunden verrechnet werden. In Härtefällen kann durch Vereinbarung der Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand durch Erlass der Kantonsregierung eine Erhöhung des Zeitbudgets erfolgen. Im Maximum übernimmt die Krankenpflegeversicherung die für öffentliche Spitäler geltende Pauschaltaxe für Grund- und Behandlungspflege in der obersten Pflegestufe.

² Die Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

Art. 2 Krankenpflege im Pflegeheim

¹ Die Krankenversicherer übernehmen für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung vom 29.09.1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung einen Beitrag an die Kosten der Krankenpflege. Der Tarifschutz gemäss Artikel 44 des Bundesgesetzes vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung kommt nicht zur Anwendung.

² Die Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

³ Von den vereinbarten Kosten haben die Krankenversicherer maximal die Hälfte zu übernehmen.

Art 3 Neue Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer

Während der Dauer dieses Beschlusses kann der Bundesrat keine neuen Leistungserbringer zulassen.

Art. 4 Schlussbestimmungen

¹ Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

² Er wird nach Artikel 89^{bis} Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am (...) in Kraft.

³ Er untersteht nach Artikel 89^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und

gilt längstens bis zum 31.12.1999.

⁴ Der Bundesrat kann den Beschluss vorzeitig aufheben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, David, Egerszegi-Obrist, Eymann, Föhn, Freund, Gadiant, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hochreutener, Kühne, Philipona, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Suter, Vetterli, Widrig (27)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

97/93.459 n Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen (16.12.1993)

Die Unterzeichnende verlangt mittels parlamentarischer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass der Vierte Teil des Zivilgesetzbuchs (Sachenrecht) dort, wo dies nötig ist, um Bestimmungen ergänzt wird, die den Wirbeltieren ihre besondere Sacheigenschaft als Lebewesen zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici Charles, Graber, Gros Jean-Michel, Poncet, Scheurer Rémy (6)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

06.09.1994 Bericht der Kommission NR

16.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Art. 21quater, Abs. 5, GVG wird bis zur Frühjahrsession 1998 verlängert.

24.06.1998 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrsession 1999 verlängert.

98/94.434 n Sandoz. Familienname der Ehegatten (14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, die Bestimmungen des ZGB über den Familiennamen der Ehegatten so zu ändern, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

28.08.1995 Bericht der Kommission NR

06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 1998.

99/98.409 n Scherrer Jürg. Kleinkriminelle. Schnelles Verfahren (18.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei die Rechtsgrundlage zu schaffen, damit Kleindelinquenten wie z.B. Ladendiebe, Schwarzfahrer in öffentlichen Verkehrsmitteln und Urheber von Sachbeschädigungen, wie Sprayer, Tagger und Vandalen, in einem Schnellgerichtsverfahren abgeurteilt werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Ehrler, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Leu, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss (50)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

100/98.449 n Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung (16.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) wird wie folgt abgeändert:

Art. 22bis (neu)

1 Bei der Festsetzung der Prämie für die Zusatzkrankenversicherung muss das Eintrittsalter in die Krankenkasse berücksichtigt werden.

2 Das Eintrittsalter in die Krankenkasse muss auch im Falle einer Vertragserneuerung beim gleichen Versicherer berücksichtigt werden.

3 Der Versicherer darf kein neues Produkt mit der gleichen Deckung führen, um so ein geschlossenes Versichertenkollektiv zu bilden.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Christen, Ducrot, Eggly, Epiney, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Langenberger, Lauper, Maury Pasquier, Ostermann, Philipona, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Simon, Suter, Vogel (21)

101/97.441 n Schlüer. Interessenbindung (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung vom 23.03.1992 ist unter Titel Ibis "Offenlegung der Interessenbindungen" so zu ändern:

- dass das öffentliche Register über die Interessenbindungen der Ratsmitglieder jährlich erstellt wird;

- dass dieses öffentliche Register zusätzlich darüber informiert, zu welchem Zweck Ratsmitglieder Auslandsreisen unternommen haben auf Kosten des Bundes oder von nationalen oder internationalen Organisationen, an welchen der Bund beteiligt ist oder Beiträge ausrichtet;

- dass aus dem öffentlichen Register auch hervorgeht, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass Ratsmitglieder selber oder durch Firmen, an denen sie massgeblich beteiligt sind, als Berater oder Experten für Bundesstellen tätig sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Maspoli, Maurer, Speck, Steffen, Vetterli (16)

NR *Staatspolitische Kommission*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 102/97.461 n Schlüer. Nationalstrassen. Finanzierung (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 36bis Bundesverfassung ist in dem Sinne zu ändern, dass

- das gesamte Nationalstrassennetz der Schweiz überführt wird in eine selbständige, eigenwirtschaftlich und profitorientiert operierende Gesellschaft, deren Trägerschaft staatlich, privat oder gemischt sein kann;

- diese für Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen zuständige Gesellschaft ihre Einnahmen einzig aus Benutzungsgebühren von den die Nationalstrassen befahrenden Fahrzeugen bezieht;

- der Bund künftig auf Treibstoffzollzuschläge sowie spezielle Gebühren (z.B. Vignette) oder Steuern zugunsten von Bau und Unterhalt des Nationalstrassennetzes zu verzichten hat.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hess Otto, Maurer, Moser, Mühlemann, Schenk, Speck, Steinemann, Vetterli (20)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

103/98.400 n Schlüer. Ausserordentliche Sessionen
(19.01.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 86 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29.05.1874 ist wie folgt zu ändern:

2 Sie werden ausserordentlich einberufen durch Beschluss des Bundesrates oder wenn die Hälfte der Mitglieder des Nationalrates oder fünf Kantone es verlangen.

NR *Staatspolitische Kommission*

104/98.438 n Schlüer. Abberufung von amtierenden Bundesräten (09.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bundesverfassung ist so zu ändern, dass 50'000 stimmberechtigte Schweizerbürger eine Abstimmung über die Abberufung eines oder mehrerer amtierender Bundesräte verlangen können.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Speck, Vetterli (15)

NR *Staatspolitische Kommission*

105/92.413 n Sieber. Aenderung von Artikel 75 der Bundesverfassung (20.03.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eine Revision von Artikel 75 der Bundesverfassung:

Artikel 75 der Bundesverfassung soll neu lauten:

"Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jede stimmberechtigte Schweizer Bürgerin und jeder stimmberechtigte Schweizer Bürger."

Zu streichen sind also die Worte "weltlichen Standes".

NR *Staatspolitische Kommission*

22.01.1993 Bericht der Kommission NR

19.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 90.228 Pa.IV. Petitpierre

Siehe Geschäft 94.428 Pa.IV. SPK-NR

x 106/97.453 n Spielmann. Einkommens- und Vermögensbesteuerung natürlichen und juristischen Personen. Änderung der Gesetzgebung (17.12.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zu ändern.

Ich fordere die Bundesversammlung auf, das StHG so zu ändern, dass es den Kantonen und Gemeinden ermöglicht, das Einkommen natürlicher und juristischer Personen am Ort, an dem es erzielt wird, zu besteuern. Die neuen Gesetzesbestimmungen sollten auch einen Ausgleich der Steuereinnahmen zwischen dem Kanton oder der Gemeinde, wo sich der Wohnsitz der natürlichen oder des Sitz der juristischen Person befindet, und dem Ort, wo das Einkommen erzielt wird, vorsehen.

Mitunterzeichnerin: Jaquet-Berger

(1)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

107/95.404 n Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung
(14.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt geändert:

Artikel 25 (Uebergangsrecht) Absatz 2: aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, David, Dettling, Dreher, Ducret, Dünki, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Meier Samuel, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Seiler Rolf, Seiler Hanspeter, Sieber, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Züger, Zwahlen (112)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

22.08.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

19.08.1996 Bericht der Kommission NR

03.10.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

09.10.1997 Ständerat. Rückweisung an die Kommission. Die Behandlung wird ausgesetzt, bis die Differenzbereinigung zum Energiegesetz abgeschlossen ist.

x 108/97.434 n Steinemann. Strassenverkehrsgesetz. Administrativmassnahmen (08.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Strassenverkehrsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass bei Berufschaffenden und Personen, die ohne Führerausweis ihren Beruf nicht ausüben können, der erstmalige Führerausweisentzug auf die Zeit der nicht beruflichen Tätigkeit beschränkt wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Comby, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller,

Leuba, Loeb, Maspoli, Moser, Pini, Schenk, Scherrer Jürg, Schläuer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Wittenwiler (41)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

× **109/97.452 n Steinemann. Lärmimmissionen und Nachtruhe** (17.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Sämtliche einschlägigen Gesetze sind so zu ändern, dass Gütertransporte auf Schiene und Strasse und in der Luft die Anforderungen des Lärmschutzes in gleicher Weise zu erfüllen haben, resp. zu gleichen Zeiten dem Nachtfahrverbot und Nachtflugverbot unterstehen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Freund, Frey Claude, Friderici, Fritsch, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Maspoli, Moser, Pini, Ruckstuhl, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schläuer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (38)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

110/96.432 n Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes (BBG, SR 412.10) vor, mit welcher dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, zur Förderung der Lehrstellen ein Anreizsystem oder einen Lastenausgleich zugunsten von Lehrbetrieben einzuführen.

Der Kompetenzartikel ist so zu gestalten, dass der Bundesrat den Vollzug auch an die Branchen- oder Berufsverbände oder an die Kantone übertragen kann.

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

10.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **111/97.456 n Strahm. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen** (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf die Einführung des freien Personenverkehrs mit den EU- und EFTA-Staaten vor.

Diese gesetzlichen Regelungen sollen die bestehenden Vorschriften im Obligationenrecht, im Gesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und im Arbeitsvermittlungsgesetz verdeutlichen und stärken sowie neu ein Gesetz über entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen. Insbesondere müssen sie vorsehen:

1. Die erleichterte Einführung von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen, welche Wirkung auf ganze Branchen und Berufe haben.
2. Eine gesetzliche Grundlage für die Kompetenz der Kantone, kantonale gültige, minimale Arbeitsbedingungen in bestimmten Branchen festzulegen.
3. Schaffung eines Gesetzes für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
4. Anpassung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung durch die Aufnahme von Vorschriften über die Einhaltung

gesetzlicher Arbeitsvertragsbestimmungen im Falle von Leiharbeit.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

09.11.1998 Zurückgezogen.

112/98.413 n Strahm. Pharmaprodukte. Wettbewerbsordnung (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung der Wettbewerbs- oder Heilmittelgesetzgebung mit folgendem Inhalt:

1. Die der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung unterstellten Pharmaprodukte können frei importiert werden, wenn sie aufgrund der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung auf dem Markt zugelassen sind.
2. Generika werden frei zugelassen und akzeptiert, soweit ihre Wirkstoffe aufgrund der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung zugelassen sind.
3. Für die Prüfung, ob die Voraussetzungen für den Parallelimport und für die Zulassung von Generika gegeben sind, wird in der Regel ausschliesslich der Gehalt an Wirkstoffen berücksichtigt. Der Bundesrat sorgt für die Führung einer Liste der zugelassenen Heilmittel und Wirkstoffe.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Fässler, Hubmann, Jans, Leemann, Rechsteiner Paul (7)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

113/98.426 n Strahm. Materielle Steuerharmonisierung. Verfassungsgrundlage (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und mit dem Ziel, den nationalen Zusammenhalt zu wahren, schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung einer Verfassungsgrundlage vor, mit welcher die Steuern (direkte Steuern, ev. auch Erbschafts- und Schenkungssteuern) in den Kantonen materiell harmonisiert werden können.

Die materielle Harmonisierung der Steuersätze, -tarife und -freigrenzen soll nicht zu einem Einheitssteuersatz führen, sondern in Kombination mit dem Finanzausgleich eine Eingrenzung der Steuerbelastungen zwischen den Kantonen und Regionen innerhalb einer bestimmten Bandbreite anstreben und die Abgeltung der Zentrumslasten der Kernstädte ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bäuml, Borel, Burgener, Fässler, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Herczog, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Tschäppät, Widmer (15)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

114/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten (05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser Behinderten-Gleichstellungsartikel sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch

ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

Siehe Geschäft 97.3393 Mo. SGK-NR (95.418)

Siehe Geschäft 97.3394 Po. SGK-NR (95.418)

115/97.457 n Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Art. 473 ZGB sei in der Weise zu präzisieren, dass inskünftig geklärt ist, in welchem Ausmass dem überlebenden Ehepartner neben der Nutzniessung eine Eigentumsquote zugewendet werden darf, ohne den Pflichtteil der Nachkommen zu verletzen.

NR Kommission für Rechtsfragen

116/98.454 n Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte (18.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; SR 822.11) wird wie folgt geändert:

Art. 3

Das Gesetz ist, unter Vorbehalt von Art. 3a, ferner nicht anwendbar

...

e. auf ..., (Streichen: "Assistenzärzte"), Lehrer an Privatschulen sowie auf Lehrer, Fürsorger, Erzieher und Aufseher in Anstalten;

Art. 3a

Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Gesundheitsschutz (Art. 6, 35 und 36a) sind jedoch anwendbar:

...

c. auf ..., (Streichen: "Assistenzärzte"), Lehrer an Privatschulen sowie auf Lehrer, Fürsorger, Erzieher und Aufseher in Anstalten.

117/98.406 n Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 02.04.1908 über den Versicherungsvertrag (VVG) wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung auf Grund des Geschlechts untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

118/98.422 n Teuscher. Kostendeckende Kinderrente statt Taschengeldzulage (23.06.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es ist ein Bundesgesetz über eine Kinderrente auszuarbeiten (gestützt auf Art. 34quinquies Abs. 1 BV), mit dem Ziel, die gesamten direkten Kosten eines Kindes für die Eltern abzudecken.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

119/98.452 n Teuscher. Zeitgemässe Eid- bzw. Gelübdeformel (17.12.1998)

Gestützt auf Art. 21bis Geschäftsverkehrsgesetz verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Amtseid (Dekret der Bundesversammlung vom 15.11.1848 sowie Geschäftsreglemente Nationalrat und Ständerat). Die bestehende Eides- und Gelübdeformel soll durch die folgende Formel ersetzt werden:

"Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen... bzw. Ich gelobe die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu zu halten, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf den persönlichen Vorteil die demokratischen Grundsätze, die Freiheit und die Rechte aller Menschen zu schützen, mich für Frieden, Gerechtigkeit und die Erhaltung der Schöpfung einzusetzen und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen bzw. so wahr mir Gott helfe."

120/97.417 n Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren (28.04.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen des 10. Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern, dass Verfahren betreffend Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken kostenlos sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Vermot (26)

NR Kommission für Rechtsfragen

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

121/97.450 n Thanei. Zahlungsverzug von Mieterinnen und Mietern (10.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 257d OR sei wie folgt abzuändern:

Abs. 1

Ist der Mieter nach der Uebernahme der Sache mit der Zahlung fälliger Mietzinse oder Nebenkosten in der Höhe eines Betrages von mindestens eine Nettomiete im Rückstand, so kann ihm der Vermieter schriftlich eine Zahlungsfrist setzen und ihm androhen, dass bei unbenutztem Ablauf der Frist das Mietverhältnis gekündigt werden. Diese Frist beträgt mindestens 10 Tage, bei Wohn- und Geschäftsräumen mindestens 60 Tage.

Abs. 3 (neu)

Die Kündigung ist anfechtbar, wenn der Mieter bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die ausstehenden Mietzinse bezahlt und für künftige eine Sicherheit leistet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Strahm, Zbinden (21)

NR Kommission für Rechtsfragen

122/98.419 n Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz
(17.06.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Zehnten Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern

- dass zur Geltendmachung einer Entschädigung wegen einer missbräuchlichen Kündigung keine Einsprache beim Kündigenden während der Kündigungsfrist erhoben werden muss.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Widmer (28)

NR Kommission für Rechtsfragen

123/98.432 n Thanei. Schutz bei missbräuchlichen Änderungskündigungen (30.09.1998)

Die Bestimmungen des zehnten Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern, dass missbräuchliche Änderungskündigungen anfechtbar sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Vermot, Widmer (29)

NR Kommission für Rechtsfragen

124/94.437 n Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes (15.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangen wir in einer parlamentarischen Initiative die Revision des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel in folgenden Punkten:

1. Möglichkeit der Therapie bei schwer Abhängigen, einschliesslich der ärztlich kontrollierten Abgabe von Medikamenten, insbesondere von Heroin, soweit dies medizinisch indiziert ist;
2. Straflosigkeit des Drogenkonsums.

Mitunterzeichnende: Seiler Rolf, Suter (2)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Artikel 21ter Absatz 2 GVG zu begründen.

03.12.1996 Nationalrat. Die Beratung des Geschäftes wird verschoben

125/98.448 n Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung (14.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) ist so zu ändern, dass auf der Grundlage des Vollsplittings für das gemeinsame Einkommen von gemeinsam steuerpflichtigen Ehegatten der Steuersatz des halben steuerbaren Einkommens angewendet wird.

126/97.438 n Vermot. Revision des BetmG betreffend Hanfkonsum und -handel (08.10.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

- Das Bundesgesetz über die BetmG ist zu revidieren mit dem Ziel, den Konsum von Hanf als Betäubungsmittel, den Konsum seiner Folgeerzeugnisse sowie die konsumvorbereitenden Handlungen zu entkriminalisieren.

- Der gewerbsmässige Anbau und die gewerbsmässige Produktion von Hanf als Betäubungsmittel, die Herstellung von Hanferzeugnissen, der Grossistenhandel mit Hanf als Betäubungsmittel und mit Hanferzeugnissen sind über ein Konzessionssystem zu regeln, wobei die Konzessionen ausschliesslich schweizerischen Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben erteilt werden sollen.

- Der Anbau von Hanf, der nicht der Betäubungsmittelerzeugung dient, bedarf keiner Konzession oder besonderen Bewilligung.

- Der Verkauf von Hanf, sei es als Betäubungsmittel oder nicht, und seiner Folgeerzeugnisse durch Detailhändler, u.a. in Läden, bedarf keiner Konzession oder besonderen Bewilligung.

- Der Verkauf von der Rauschmittelerzeugung dienenden Hanfpflanzen an Minderjährige ist nach wie vor verboten und strafrechtlich verfolgbare.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (41)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

127/98.436 n Vollmer. Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Medienberichterstattung und Konsumenteninformation (08.10.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Änderung des UWG, damit die kritische Medienberichterstattung und die unabhängige Konsumenteninformation nicht weiter durch eine fragwürdige Gerichtspraxis eingeschränkt werden kann.

Die Strafbestimmungen des UWG sollen insbesondere nicht auf Personen anwendbar sein, die beruflich mit der Veröffentlichung von Informationen im redaktionellen Teil eines periodisch erscheinenden Mediums befasst sind, sofern sie nicht mit Wettbewerbsabsicht handeln.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vermot, Widmer, Zbinden (20)

NR Kommission für Rechtsfragen

128/98.407 n Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Stockwerkeigentümergeinschaften
(17.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 24 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) ist so zu präzisieren, dass Stockwerkeigentümergeinschaften gemäss Art. 712h-I des ZGB einen eigenständigen Rückerstattungsanspruch erhalten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrlé, Engler, Fischer-Seengen, Freund, Fritsch, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Imhof, Kühne, Loretan Otto, Lötscher, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Vallender, Zapfl (23)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

129/97.414 n Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug (21.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind dahingehend zu ändern, dass der Abzug zur Koordination mit der ersten Säule nur noch für Beschäftigte, welche vollzeitlich in einem Betrieb tätig sind, 23 580 Franken beträgt. Für Teilzeitanestellte soll der Koordinationsabzug hingegen neu entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bis auf einen Mindestbetrag gekürzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumberger, Bircher, Bühlmann, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrlé, Engler, Epiney, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Straumann, Thanei, Tschäppät, Widrig (37)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

130/97.419 n Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision, ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

- a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht,
- b. europakompatibel und
- c. entwicklungs offen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Ueberschrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, Tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und Quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Zbinden (35)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

131/98.425 n Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren
(25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Regelungen anzustreben, welche sicherstellen, dass die Vertretungen der Schweiz in allen internationalen Institutionen (formale Organisationen und Normen-Regime),

- ihre Aufgaben demokratisch abgestützt - von der Entscheidungsfindung über die Entscheidungsbegleitung bis hin zur Entscheidungsbewertung - transparent wahrnehmen.

Und sie inhaltlich verpflichten,

- sich konsequent für die Demokratisierung der Zugänge, Zielsetzungen, Strukturen und Verfahren ihrer jeweiligen Institutionen einzusetzen

- und inhaltlich systematisch auf internationale Regelungen hinzuwirken, welche human-, sozial-, kultur- und umweltverträglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borel, Burgener, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Herczog, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Tschäppät, Widmer (15)

NR Aussenpolitische Kommission

132/98.428 n Zwygart. Risikostoff-Artikel in der Bundesverfassung (26.06.1998)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, die bisherigen Alkoholartikel (Art. 32bis, Branntwein, Art. 32ter, Absinth, Art. 32quater, geistige Getränke allgemein, Art. 41bis 1c, Tabaksteuer, Art. 41ter 4b, Biersteuer), resp. den neuen Alkoholartikel in der Bundesverfassung (Art. 96, Alkohol, und Teile von Art. 121a, Besondere Verbrauchssteuern) durch eine allgemeinere Fassung zu ersetzen, welche Risikostoffe mit massiven Missbrauchsgefahren erfasst. Bei diesen Risikostoffen geht es vor allem um Alkohol, Tabak und andere Stoffe wie Drogen oder Betäubungsmittel, welche bei Missbrauch zur Sucht führen und für Gesundheit und Gesellschaft zu Belastungen führen. Regelungen wie eine Sozialkostensteuer, allenfalls Verbote, sollen den Verbrauch begrenzen. Differenzierte Risikoabgaben sollen Verursacher- und Lenkungs-funktion haben. Sie können wie bis anhin vor allem zugunsten der AHV und IV, aber ebenso zur Bekämpfung der Suchtprobleme in ihren Ursachen und Wirkungen durch die Kantone (heute: "Alkoholzehntel"), oder allenfalls in der Prävention bei den Kranken- und Unfallversicherern eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Borel, Düнки, Gonseth, Meier Samuel, Seiler Hanspeter, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr (8)

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

x 133/97.448 s Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Mitwirkung der Kantone bei der Prämien genehmigung (08.09.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

Änderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats vom 8. September 1997 (BBl ...)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ... (BBl ...)

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 (SR 832.1) über die Krankenversicherung wird wie folgt geändert:

Art. 21a (neu) Mitwirkung der Kantone

¹Die Kantone können bei den Versicherern die gleichen amtlichen Dokumente einholen, die von der Bundesbehörde für die Genehmigung der Prämientarife benötigt werden. Sie dürfen diese Unterlagen nur dazu gebrauchen, eine Stellungnahme nach Artikel 61 Absatz 4 zu erarbeiten oder die Versicherten über die Rechtfertigung der genehmigten Prämien zu informieren.

² Im Einvernehmen mit einem Kanton kann ihm das Bundesamt für Sozialversicherung in besonderen Fällen die Durchführung von Abklärungen bei den Versicherern, im Sinne von Artikel 21 Absatz 4, anvertrauen.

Art. 61 Abs. 4

⁴Die Prämientarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bedürfen der Genehmigung durch den Bundesrat. Vor der Genehmigung können die Kantone zu den für ihre Bevölkerung vorgesehenen Prämientarifen Stellung nehmen; das Genehmigungsverfahren darf dadurch nicht verzögert werden.

//

¹Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

²Der Bundesrat bestimmt deren Inkrafttreten.

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

25.02.1998 Stellungnahme des Bundesrates

18.03.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

08.10.1998 Nationalrat. Zustimmung.

18.12.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 5708; Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 1999

134/95.423 s Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (03.11.1995)

Bericht und Gesetzesentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 3. November 1995 zur Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (BBl 1996 I,)

(Der Text kann im Zentralen Sekretariat, Kanzlei, bezogen werden.)

28.02.1996 Stellungnahme des Bundesrates

13.03.1996 Ständerat. Eintreten und Aussetzung der Behandlung mit der Auflage, die Anliegen der parlamentarischen Initiative WAK-SR im Rahmen des vom Bundesrat angekündigten finanzpolitischen Gesamtkonzeptes zu beurteilen.

135/96.446 s Kommission 95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

SR Staatspolitische Kommission

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

136/96.447 s Kommission 95.067-SR. Parlamentarische Obergangsrichtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Obergangsrichtlinien über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

SR Staatspolitische Kommission

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

137/96.448 s Kommission 95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

SR Geschäftsprüfungskommission

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

138/96.449 s Kommission 95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

SR Staatspolitische Kommission

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

139/98.433 s Büttiker. Bestrafung von Dopingvergehen (07.10.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Strafgesetzbuch sind Strafnormen gegen Dopingvergehen aufzunehmen. Dabei müssen namentlich folgende Dopingvergehen unter Strafe gestellt werden:

1. Wer einen Menschen vorsätzlich während einer Sportveranstaltung zur Leistungsbeeinflussung Dopingwirkstoffe verabreicht oder bei ihm Dopingmethoden anwendet.
2. Wer einem Menschen während oder im Hinblick auf eine Sportveranstaltung Dopingwirkstoffe verabreicht oder Dopingmethoden anwendet, die bei einem Menschen eine schwere Körperschädigung oder den Tod zur Folge haben.
3. Wer zur eigenen Leistungsbeeinflussung während oder im Hinblick auf eine Sportveranstaltung die Verabreichung von Dopingwirkstoffen oder die Anwendung von Dopingmethoden zulässt.
4. Wer Handlungen zur Vorbereitung der Taten gemäss der Punkte 1 bis 3 begeht. Strafbar ist auch der Täter, der die Vorbereitungsarbeiten im Ausland begeht, wenn die beabsichtigten strafbaren Handlungen in der Schweiz verübt werden sollen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Hess Hans, Loretan Willy, Marty Dick, Saudan, Schiesser (6)

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

140/97.462 s Frick. StGB. Revision Art. 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs (19.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich die Initiative ein, Artikel 179quinquies (StGB) so zu ändern, dass strafflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

SR Kommission für Rechtsfragen

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

141/94.433 s Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer" (13.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 der Bundesverfassung.

SR Staatspolitische Kommission

19.05.1995 Bericht der Kommission SR

12.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

29.09.1997 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 1999 verlängert.

142/96.444 s Inderkum. Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (04.10.1996)

Es sei eine Bestimmung des folgenden Inhaltes in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Bei der Genehmigung von Staatsverträgen, welche direkt anwendbare (self executing) Bestimmungen im Sinne der bisherigen Praxis enthalten, beschliesst die Bundesversammlung, ob und gegebenenfalls welche dieser Bestimmungen der Transformation in das Schweizerische Recht auf dem Wege der Gesetzgebung bedürfen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Küchler, Maissen, Paupe, Schallberger, Schmid Carlo, Wicki (12)

SR Kommission 96.091

143/98.458 s Maissen. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone (StHG) sei in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.
2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekenzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).
3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümerinitiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.
4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Danioth, Gemperli, Inderkum, Paupe, Schmid Carlo, Simmen, Wicki (8)

144/85.227 s Meier Josi. Sozialversicherungsrecht (07.02.1985)

Anknüpfend an meine 1973 überwiesene Motion für bessere Koordination im Sozialversicherungsrecht beantrage ich gemäss Artikel 21^{sexies} Geschäftsverkehrsgesetz auf dem Weg der parlamentarischen Initiative als allgemeine Anregung, es sei ein Bundesgesetz über einen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes zu erlassen auf der Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes, den die Schweizerische Gesellschaft für Versi-

cherungsrecht gemäss kürzlichen Presseberichten im Januar 1985 dem EDI einreichte und vorstellte.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

02.05.1985 Bericht der Kommission SR (AB SR, S. 276)

05.06.1985 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.04.1987 Zwischenbericht der Kommission SR

11.06.1987 Ständerat. Die Frist für die Unterbreitung eines Antrages wird um zwei Jahre verlängert.

21.02.1989 Zwischenbericht der Kommission SR

12.06.1989 Ständerat. Die Frist wird um zwei weitere Jahre verlängert.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

27.09.1990 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 II, 185)

17.04.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1991 II, 910)

25.09.1991 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

04.11.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

17.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 V, 921)

15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.

145/98.417 s Reimann. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren (29.04.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Autobahn A1 wird von Kölliken AG bis Oensingen SO auf 6 Spuren ausgebaut.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Paupe, Respini, Rochat, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Wicki (19)

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

08.10.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

146/90.229 s Rhinow. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.
 - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
 - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;
 - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
 - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten

begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen: - die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

06.09.1990 Bericht der Kommission SR

24.09.1990 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

23.09.1991 Ständerat. Abweichend vom Entwurf der Kommission. Amtliche Sammlung 1991, 2340

Geschäftsreglement des Ständerates. Aenderung

14.08.1991 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 IV, 358)

147/96.456 s Rhinow. Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes (26.11.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein, welche die Verbesserung der Vollzugstauglichkeit von Massnahmen des Bundes zum Gegenstand hat. Zu diesem Zweck soll das Geschäftsverkehrsgesetz geändert werden.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Martin, Marty Dick, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Spoerry, Wicki, Zimmerli (33)

SR *Staatspolitische Kommission*

12.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

148/97.409 s Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Art. 21bis ff des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat miteinschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (34)

SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

149/98.431 s Rochat. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG). Revision (21.09.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 66, Abs. 1

Friedensförderungsdienst oder Friedenserhaltungsdienst im internationalen Rahmen können nur Personen oder eigens dafür gebildete schweizerische Truppen leisten.

Abs. 2

Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedensfördernden oder friedenserhaltenden Operation ist freiwillig.

Abs. 3

Der Bundesrat legt im Einzelfall fest, wie weit Massnahmen zum Schutz der eingesetzten Personen und Truppen zu treffen sind.

Mitunterzeichnende: Bieri, Delalay, Gentil, Hess Hans, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Martin, Merz, Paupe, Schiesser, Seiler Bernhard, Uhlmann (13)

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

150/92.053 *ns* Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 1992 (BBI III, 1185) über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.09.1992 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat zur Einreichung eines Zusatzberichtes

24.09.1992 Ständerat. Zustimmung.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

151/85.019 *n* Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Ägypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

152/97.087 *s* Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes. Bundesgesetz

Botschaft vom 15. Dezember 1997 zum Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK) (BBI 1998 1163)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK)

14.12.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× 153/98.040 *s* Weltausstellung in Hannover 2000

Botschaft vom 22. Juni 1998 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung "Expo 2000 Hannover" (BBI 1998 4665)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung "Expo 2000 Hannover"

08.10.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.
Bundesblatt 1999 218

154/98.049 *n* Zusammenarbeit mit Osteuropa und den GUS-Staaten

Botschaft vom 19. August 1998 über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBI 1998 4989)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über den Rahmenkredit zur Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS

155/98.051 *n* Das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) (Po. Gross Andreas)

Bericht vom 1. Juli 1998 zur Abschreibung des Postulates Gross Andreas 97.3320 vom 18. Juni 1997 (Das Verhältnis zwischen der Schweiz und der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) (BBI 1998 5242)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

08.10.1998 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

156/98.054 *n* Verbot von Nuklearversuchen. Ratifikation

Botschaft vom 9. September 1998 zur Ratifikation des Vertrags über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen (TICE) (BBI)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

157/98.072 *s* Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Weiterführung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 7. Dezember 1998 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BBI)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Departement des Innern

158/95.085 *n* Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.

17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

× 159/97.055 *s* Mutterschaftsversicherung. Bundesgesetz

Botschaft vom 25. Juni 1997 zum Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG) (BBI 1997 IV 981)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG)

24.06.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.10.1998 Nationalrat. Abweichend.

03.12.1998 Ständerat. Abweichend.

14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

18.12.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 5695; Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 1999

2. Bundesbeschluss über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die Finanzierung der Mutterschaftsversicherung

24.06.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommissionminderheit.

07.10.1998 Nationalrat. Nichteintreten

03.12.1998 Ständerat. Nichteintreten

× **160/97.088 n "Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen" und "Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann".** Volksinitiativen

Botschaft vom 15. Dezember 1997 zu den Volksinitiativen "Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen" und "Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann" (BBI 1998 1175)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen"

08.10.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

02.12.1998 Ständerat. Zustimmung.

18.12.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1999 215

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann"

08.10.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

02.12.1998 Ständerat. Zustimmung.

18.12.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1999 216

× **161/98.022 s Erwerbsersatzgesetz für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz**

Botschaft vom 1. April 1998 über die Änderung des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG) (BBI 1998 3418)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 98.3522 Po. SGK-NR (98.022)

Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG)

23.09.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

16.12.1998 Nationalrat. Abweichend.

17.12.1998 Ständerat. Abweichend.

17.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

18.12.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 5743; Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 1999

× **162/98.023 s Soziale Sicherheit. Abkommen mit Irland**

Botschaft vom 22. April 1998 zum Abkommen zwischen der Schweiz und Irland über Soziale Sicherheit (BBI 1998 3279)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Irland über Soziale Sicherheit

23.09.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

16.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

163/98.024 n Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie

Botschaft vom 22. April 1998 über das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (BBI 1998 4161)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG)

28.09.1998 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat.

02.12.1998 Ständerat. Die Rückweisung an den Bundesrat wird abgelehnt.

16.12.1998 Nationalrat. Eintreten auf die Vorlage.

164/98.035 n Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Änderung

Botschaft vom 3. Juni 1998 betreffend die Änderung des Bundesbeschlusses über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten (BBI 1998 3645)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten

165/98.058 s KVG. Bundesbeiträge und Teilrevision

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

× **166/98.062 sn Freizügigkeitsgesetz in der AHV/IV-Vorsorge. Änderung**

Botschaft vom 21. September 1998 betreffend die Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (BBI 1998 5569)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG)

02.12.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

14.12.1998 Nationalrat. Abweichend.

17.12.1998 Ständerat. Zustimmung.

18.12.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 5710; Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 1999

167/98.070 s Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003

Botschaft vom 25. November 1998 über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

1. Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2000-2003
2. Bundesbeschluss über die Kredite des Bundes nach den Artikeln 6 und 16 des Forschungsgesetzes für die Jahre 2000-2003
3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen (EUREKA, IMS) in den Jahren 2000-2003
4. Bundesbeschluss über die Finanzierung der projektweisen Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2000-2003 und über die Finanzierung der Zusammenarbeit im Bereich COST
5. Bundesbeschluss über die Kredite nach dem Universitätsförderungsgesetz in den Jahren 2000-2003 (zehnte Beitragsperiode)
6. Bundesbeschluss über projektgebundene Beiträge zugunsten der Universitäten und Institutionen in den Jahren 2000 bis 2003
7. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Fachhochschulen in den Jahren 2000-2003
8. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung (Bereich Betriebsbeiträge) in den Jahren 2000-2003
9. Bundesbeschluss über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung
10. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Übergangsmassnahmen zur Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU und über die Finanzierung der Beteiligung an Aktionen der multilateralen wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Bildungsbereich in den Jahren 2000-2003
11. Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG)
12. Bundesgesetz über die Forschung (Forschungsgesetz, FG)
13. Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG)

168/98.071 n Stiftung Schweizerische Volksbibliothek. Finanzhilfen für 2000-2003

Botschaft vom 25. November 1998 über Finanzhilfen an die Stiftung Schweizerische Volksbibliothek in den Jahren 2000-2003 (BBl 1999)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Justiz- und Polizeidepartement

169/93.062 s Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Aenderung

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 18. August 1993 (BBl III, 669) betreffend die Aenderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Entflechtung der Funktionen des Bundesanwalts).

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege

01.10.1996 Ständerat. Die Beratung wird gemäss Art. 12 Abs. 2 GVG aufgeschoben.

13.12.1996 Nationalrat. Zustimmung.

01.12.1998 Ständerat. Nichteintreten

2. Reglement der Vereinigten Bundesversammlung

01.12.1998 Ständerat. Nichteintreten

3. Bundesbeschluss betreffend die Ratifikation des internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Falschmünzerei.

01.12.1998 Ständerat. Nichteintreten

x 170/96.058 s Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizingesetz

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 26. Juni 1996 über die Volksinitiative "zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung FMF)" und zu einem Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz FMedG) (BBl 1996 III, 205)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Siehe Geschäft 98.3053 Mo. WBK-NR (96.058)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung)

19.06.1997 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

25.06.1998 Nationalrat. Zustimmung.

18.12.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1999 214

2. Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)

19.06.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

28.09.1998 Ständerat. Abweichend.

03.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

18.12.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 5714; Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 1999

171/96.091 ns Bundesverfassung. Reform

Botschaft vom 20. November 1996 über eine neue Bundesverfassung (BBl 1997 I 1)

NR/SR *Kommission 96.091*

06.03.1997 Zusatzbericht der Staatspolitischen Kommissionen (BBl 1997 III 245)

09.06.1997 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1997 III 1484)

1. A1, Teil 1: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Titel, Ingress, Art. 1-83a)

21.01.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.03.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 1 bis 11a)

28.04.1998 Nationalrat. Abweichend.

18.06.1998 Ständerat. Abweichend (bis und mit Art. 57g)

21.09.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 57h bis 83a)

23.09.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 1 bis 57g)

07.10.1998 Ständerat. Abweichend.

30.11.1998 Nationalrat. Abweichend.

14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung zum Antrag der Eini-

gungskonferenz.

15.12.1998 Ständerat. Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.

18.12.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 162

2. A1, Teil 2: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Art. 84-126, Art. 185, Schlussbestimmungen)

04.03.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

29.04.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 60 und 84 bis 95)

08.06.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 96 bis Ende)

21.09.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 84 bis 95)

22.09.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 97 bis 126, Art. 185; Schlussbestimmungen)

06.10.1998 Nationalrat. Abweichend (Art. 57k - 126)

01.12.1998 Ständerat. Abweichend.

09.12.1998 Nationalrat. Abweichend (die Varianten werden abgelehnt).

14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.

15.12.1998 Ständerat. Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.

18.12.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 162

3. A 2: Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Art. 127-184)

22.01.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.03.1998 Ständerat. Abweichend (Art. 127 bis 153)

30.04.1998 Ständerat. Abweichend.

25.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

22.09.1998 Ständerat. Abweichend.

30.11.1998 Nationalrat. Abweichend.

08.12.1998 Ständerat. Abweichend (die Varianten werden abgelehnt).

14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.

15.12.1998 Ständerat. Zustimmung zum Antrag der Einigungskonferenz.

18.12.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 162

4. B: Bundesbeschluss über eine Reform der Volksrechte

5. C: Bundesbeschluss über eine Reform der Justiz

05.03.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

01.10.1998 Ständerat. Abweichend.

× 172/97.018 s Spielbankengesetz

Botschaft vom 26. Februar 1997 zum Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG) (BBI 1997 III 145)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über das Glücksspiel und über die Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG)

18.12.1997 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

30.09.1998 Nationalrat. Abweichend.

01.12.1998 Ständerat. Abweichend.

08.12.1998 Nationalrat. Abweichend.

15.12.1998 Ständerat. Zustimmung.

18.12.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 5726; Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 1999

173/97.031 n "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden". Volksinitiative

Botschaft vom 17. März 1997 zur Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden" (Initiative 3. März) (BBI 1997 III 537)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (Initiative 3. März)"

24.09.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

02.12.1998 Ständerat. Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative wird um ein Jahr verlängert.

174/97.060 n "Für eine Regelung der Zuwanderung". Volksinitiative

Botschaft vom 20. August 1997 zur Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung" (BBI 1997 521)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

16.12.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

175/97.070 s Personenregister. Gesetzliche Grundlagen

Botschaft vom 17. September 1997 betreffend Schaffung und Anpassung gesetzlicher Grundlagen für Personenregister (Änderung des Strafgesetzbuches sowie Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes und des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1994 über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes) (BBI 1997 IV 1293)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Informatisiertes Personen-nachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizeiwesen)

01.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Automatisiertes Strafregister)

01.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes (Gemeinsames Informationssystem)

01.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

4. Strassenverkehrsgesetz (Register für Fahrzeuge und Fahrzeughalter sowie für Administrativmassnahmen gegen Fahrzeugführer)

01.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

176/98.009 s Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung. Gesetzesänderungen

Botschaft vom 28. Januar 1998 über die Änderung des Strafgesetzbuches, der Bundesstrafrechtspflege und des Verwaltungsstrafrechtsgesetzes (Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung) (BBl 1998 1529)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

07.10.1998 Ständerat. Die Eintretensdebatte wird unterbrochen; Fortsetzung in der Wintersession.

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch (Schaffung neuer Verkehrskompetenzen des Bundes in den Bereichen organisiertes Verbrechen und Wirtschaftskriminalität)

01.12.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege

01.12.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht

01.12.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× 177/98.031 s Kantonsverfassungen Uri, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Gewährleistung

Botschaft vom 20. Mai 1998 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Uri, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden (BBl 1998 3945)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

01.10.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.
Bundesblatt 1999 219

178/98.037 n Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung

Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (BBl 1998 4241)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

2. Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE)

179/98.038 s StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

180/98.057 s Kantonsverfassung Tessin. Gewährleistung

Botschaft vom 16. September 1998 über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Tessin (BBl 1998 5494)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Tessin

01.12.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

181/98.064 vbv Begnadigungsgesuch. Bericht

Bericht vom 28. Oktober 1998 über ein Begnadigungsgesuch

V *Begnadigungskommission*

182/98.065 n "Für Beschleunigung der direkten Demokratie". Volksinitiative

Botschaft vom 28. Oktober 1998 zur Volksinitiative "für Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs)" (BBl 1998)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

× 183/98.066 ns Einsatz der Armee zur Betreuung von Asylsuchenden auf Bundesstufe. Bundesbeschluss

Botschaft vom 4. November 1998 zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zur Betreuung von Asylsuchenden auf Bundesstufe (BBl 1998 5606)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zur Betreuung von Asylsuchenden auf Bundesstufe

03.12.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

08.12.1998 Ständerat. Abweichend.

16.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.
Bundesblatt 1999 220

184/98.067 n Gerichtsstandsgesetz

Botschaft vom 18. November 1998 zum Bundesgesetz über den Gerichtsstand in Zivilsachen (Gerichtsstandsgesetz-GestG) (BBl 1998)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

185/98.074 ns Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien. Bilaterale Abkommen sowie Änderung des ANAG

Botschaft vom 14. Dezember 1998 über bilaterale Abkommen über die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit mit Frankreich und Italien sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (BBl)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

186/98.075 s Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

187/98.078 n Konsumkreditgesetz. Änderung

Botschaft vom 14. Dezember 1998 betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (BBl)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

× 188/98.025 s Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen

Botschaft vom 22. April 1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (BBl 1998 3745)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung

05.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

15.12.1998 Nationalrat. Abweichend.

16.12.1998 Ständerat. Abweichend.

17.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1999 221

Finanzdepartement

189/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramnestie) (BBl 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

190/97.089 s "Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 15. Dezember 1997 zur Volksinitiative "Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)" (BBl 1998 717)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)"

× **191/98.020 s Anlagepolitik der Pensionskasse des Bundes**

Botschaft vom 22. April 1998 über die Anlagepolitik der Pensionskasse des Bundes (Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und der Statuten der Pensionskasse des Bundes) (BBl 1998 3073)

NR/SR *Finanzkommission*

Siehe Geschäft 98.3217 Emp. FK-SR (98.020)

1. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG)

09.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

18.12.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 5742; Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 1999

2. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung einer Änderung der PKB-Statuten

09.06.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Dieser Beschluss wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

192/98.029 n "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative

Botschaft vom 13. Mai 1998 zur Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!" (BBl 1998 4185)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!"

193/98.032 n Neuer Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung

Botschaft vom 27. Mai 1998 über einen neuen Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung (BBl 1998 4007)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über einen neuen Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung

17.12.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

194/98.033 s Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen. Revision

Botschaft vom 27. Mai 1998 über die Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BBl 1998)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen

23.09.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

195/98.041 n Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle. Revision

Botschaft vom 22. Juni 1998 über die Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG) (BBl 1998 4703)

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)

14.12.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **196/98.042 n Zivile Baubotschaft 1998**

Botschaft vom 1. Juli 1998 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1998) (BBl 1998 4451)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1998)

21.09.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

15.12.1998 Ständerat. Abweichend.

16.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1999 227

× **197/98.044 ns Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1997/98**

Botschaft vom 9. September 1998 über die Rechnung und den Geschäftsbericht der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1997/98

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1997/98

08.12.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.12.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1999 229

× **198/98.045 ns Voranschlag 1999**

Botschaft vom 28. September 1998 zum Voranschlag 1999

NR/SR *Finanzkommission*

Siehe Geschäft 98.3559 Emp. FK-SR

Siehe Geschäft 98.3560 Emp. FK-SR

1. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1999

08.12.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

10.12.1998 Ständerat. Abweichend.

14.12.1998 Nationalrat. Abweichend.

15.12.1998 Ständerat. Abweichend.

16.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1999 225

2. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 1999

08.12.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.12.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1999 234

× **199/98.046 ns Voranschlag 1998. Nachtrag II**

Botschaft vom 28. September 1998 über den Nachtrag II zum Voranschlag 1998

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 1998

08.12.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

10.12.1998 Ständerat. Abweichend.

14.12.1998 Nationalrat. Abweichend.

15.12.1998 Ständerat. Abweichend.

16.12.1998 Nationalrat. Abweichend.

16.12.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1999 223

2. Bundesbeschluss II über den Nachtrag II zum Voranschlag 1998 der Rüstungsunternehmen des Bundes

08.12.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.12.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1999 224

× **200/98.048 ns Finanzplan 2000-2002**

Botschaft vom 28. September 1998 über den Bericht zum Finanzplan 2000-2002

NR/SR *Finanzkommission*

08.12.1998 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

10.12.1998 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

201/98.052 s Bundesgesetz über Bauprodukte

Botschaft vom 2. September 1998 zu einem Bundesgesetz über Bauprodukte (BBl 1998 5433)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktengesetz, BauPG)

202/98.059 n Stabilisierungsprogramm 1998

Botschaft vom 28. September 1998 zum Stabilisierungsprogramm 1998 (BBl 1999 4)

NR/SR *Kommission 98.059*

Siehe Geschäft 98.3523 Mo. 98.059-NR

Siehe Geschäft 98.3524 Mo. 98.059-NR

Siehe Geschäft 98.3525 Mo. 98.059-NR

Siehe Geschäft 98.3526 Mo. 98.059-NR

1. Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 1998

02.12.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

02.12.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

203/98.068 n Aufnahme von Bundesanleihen und Änderung des Finanzhaushaltgesetzes

Botschaft vom 18. November 1998 zu einem Bundesbeschluss über die Aufnahme von Bundesanleihen und über die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes (BBl 1998)

NR/SR *Finanzkommission*

204/98.076 n Bundespersonalgesetz

Botschaft vom 14. Dezember 1998 betreffend das Bundespersonalgesetz (BPG) (BBl)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

205/98.077 sn Dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

Botschaft vom 14. Dezember 1998 für einen Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe (BBl)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

206/98.079 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit den Philippinen

Botschaft vom 14. Dezember 1998 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit den Philippinen (BBl)

NR *Aussenpolitische Kommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Volkswirtschaftsdepartement

207/94.089 s Bundesfeiertag. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Oktober 1994 zum Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (BBl V, 821)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Bundesfeiertag

06.03.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.06.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag Art. 1, Abs. 1 und 2, sowie Art. 4 in bestehende Bundesgesetze einzubauen und die übrigen Artikel zu streichen.

22.06.1995 Ständerat. Abweichend.

05.12.1995 Nationalrat. Festhalten am Rückweisungsbeschluss

208/98.005 s Umsetzung der Technologiepolitik des Bundes. Bericht

Bericht des Bundesrates vom Juni 1997 über die Umsetzung der Technologiepolitik des Bundes.

17.03.1998 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **209/98.036 n Internationale Arbeitskonferenz. 84. Tagung**

Bericht vom 15. Juni 1998 über die 1996 an der 84. (seerechtlichen) Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen (BBl 1998 4565)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.09.1998 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
08.12.1998 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **210/98.050 sn Zolltarifarisches Massnahmen 1998/I. Bericht**

Bericht vom 19. August 1998 über zolltarifarisches Massnahmen im 1. Halbjahr 1998 (BBl 1998 4525)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

08.12.1998 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
15.12.1998 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

08.12.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

15.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.
 Bundesblatt 1999 230

211/98.060 s Internationale Arbeitskonferenz. 82. und 83. Tagung sowie zwei Übereinkommen

Bericht vom 21. September 1998 über die von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 82. und 83. Tagung 1995 und 1996 genehmigten Übereinkommen und Empfehlungen sowie Botschaft zum Übereinkommen (Nr. 98) über die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949 und zum Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973 (BBl 1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

08.12.1998 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

1. Arbeitsgesetz

08.12.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über das Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen

08.12.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, 1973

08.12.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

212/98.069 s Finanzielle Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003

Botschaft vom 18. November 1998 zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2000-2003 (BBl 1998)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

213/96.067 n Energiesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 21. August 1996 zum Energiesgesetz (EnG) (BBl 1996 IV, 1005)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 97.3005 Mo. UREK-NR (96.067)

1. Energiesgesetz (EnG)

04.06.1997 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.10.1997 Ständerat. Abweichend.

11.06.1998 Nationalrat. Abweichend.

18.06.1998 Ständerat. Zustimmung.

26.06.1998 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

26.06.1998 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 3583; Ablauf der Referendumsfrist: 15. Oktober 1998

2. Bundesbeschluss über eine ökologische Energieabgabe (Energieabgabebeschluss, EAB)

15.06.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission (UREK)

214/97.028 s "Energie-Umwelt- und Solar-Initiative". Volksinitiativen

Botschaft vom 17. März 1997 zu den Volksinitiativen für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) und für einen Solarrappen (Solar-Initiative) (BBl 1997 II, 805)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative für einen Solarrappen (Solar-Initiative)

215/97.030 s Reduktion der CO₂-Emissionen. Bundesgesetz

Botschaft vom 17. März 1997 zum Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (BBl 1997 III 410)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)

28.04.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

22.09.1998 Nationalrat. Abweichend.

17.12.1998 Ständerat. Abweichend.

× **216/97.064 n Alpenkonvention**

Botschaft vom 10. September 1997 zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen (BBl 1997 IV 657)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zu verschiedenen Zusatzprotokollen

29.09.1998 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

15.12.1998 Ständerat. Abweichend.

16.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

217/97.078 n "Verkehrshalbierungs-Initiative". Volksinitiative

Botschaft vom 29. Oktober 1997 zur Volksinitiative "für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)" (BBl 1998 269)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative)"

218/98.017 s Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren

Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren (BBl 1998 2591)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Koordination und die Vereinfachung der Plangenehmigungsverfahren

06.10.1998 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

x 219/98.039 s Verkehrshaus der Schweiz. Finanzhilfen

Botschaft vom 1. Juli 1998 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (BBl 1998 4421)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesgesetz über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz

06.10.1998 Ständerat. Diese Vorlage wird durch den nachfolgenden Bundesbeschluss 3 ersetzt.

14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss betreffend einen Zahlungsrahmen für eine Finanzhilfe an das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 1999-2003

06.10.1998 Ständerat. Diese Vorlage wird durch den nachfolgenden Bundesbeschluss 3 ersetzt.

14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Verkehrshaus der Schweiz

06.10.1998 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

14.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

18.12.1998 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.12.1998 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1998 5749; Ablauf der Referendumsfrist: 9. April 1999

220/98.047 sn Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den SBB für 1999-2002

Botschaft vom 2. September 1998 über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB und den Zahlungsrahmen für die Jahre 1999-2002 (BBl 1998 5209)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss über die Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 1999-2002

07.12.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.12.1998 Nationalrat. Abweichend.

15.12.1998 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1999 236

2. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Infrastruktur der Aktiengesellschaft Schweizerische Bundesbahnen SBB für die Jahre 1999-2002

07.12.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

Bundesblatt 1999 235

221/98.055 n Grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen. UNO/ECE-Übereinkommen

Botschaft vom 9. September 1998 betreffend das UNO/ECE-Übereinkommen vom 17. März 1992 über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen (BBl 1998 5467) UNO/ECE-Übereinkommen

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend das UNO/ECE-Übereinkommen vom 17. März 1992 über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen

14.12.1998 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

222/98.056 s Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer. Änderung

Botschaft vom 9. September 1998 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (BBl 1998 5329)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer

07.12.1998 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

223/98.061 n "Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen." Volksinitiative

Botschaft vom 21. September 1998 zur Volksinitiative "Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen!" (BBl 1998 5596)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen!"

2. Bundesgesetz über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG)

Petitionen und Klagen

× **224/98.2021 s Aktionsgemeinschaft "Schweizer Tierversuchsgegner". Blindgemachte und gelähmte Katzen** (16.11.1998)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

17.12.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.
18.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

× **225/98.2019 s Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz (BODS). Unterstützung der Frauen aus Kosovo** (12.11.1998)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

17.12.1998 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.
18.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

226/97.2007 s Comité suisse pour l'abolition du travail des enfants. Gegen Kinderarbeit (10.02.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

227/98.2013 s Die Alternative - Verein für umfassende Suchttherapie. Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie (11.05.1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.06.1998 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

228/98.2024 s Eberlin Pierre, UDDU. Oeffentliche Verpflegungsbetriebe. Kennzeichnung der angebotenen Speisen (02.11.1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.12.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

229/98.2025 s Forum der Tessiner Frauen für die Mutterschaftsversicherung. Mutterschaftsversicherung (02.11.1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.12.1998 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

230/98.2015 n Furer Jürg. Subventionswesen in der Schweiz (23.06.1998)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.12.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **231/98.2014 n Gelzer Bernhard. Teilrevision des Steuerharmonisierungsgesetzes** (03.11.1997)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme und Abschreibung.
17.12.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **232/97.2011 s Jugendsession 1996. Kontrollierte Abgabe von harten Drogen und Bekämpfung des Drogenhandels** (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.
18.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

× **233/97.2012 s Jugendsession 1996. Einführung eines jährlichen nationalen Suchtpräventionstages** (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.
18.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

× **234/97.2013 s Jugendsession 1996. Legalisierung von Cannabisprodukten** (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.
18.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

× **235/97.2014 s Jugendsession 1996. Bessere finanzielle Unterstützung von konkreten HIV/Aids-Projekten** (24.03.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.
18.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

× **236/97.2015 s Jugendsession 1996. Einführung eines Erkennungszeichens für die Qualität eines suchtmittelfreien Lebens** (21.05.1997)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.06.1997 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.
18.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

× **237/98.2012 n Jugendsession 1996. Familienfreundliche Arbeitsmodelle** (27.10.1997)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.06.1998 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.
17.12.1998 Ständerat. Zustimmung.

238/98.2008 s Jugendsession 1998. Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energieträgern (26.03.1998)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.10.1998 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

239/98.2009 s Jugendsession 1998. Vermehrte Förderung und Unterstützung von umweltverträglichen Energien (26.03.1998)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.10.1998 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

× **240/98.2018 s Jugendsession 1998. Grundsatzdiskussion über die schweizerische Neutralität** (12.11.1998)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

17.12.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.
18.12.1998 Nationalrat. Zustimmung.

241/98.2023 s Nacht Eduard. Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständigerwerbende (02.11.1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.12.1998 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme.

242/98.2022 s Rigo Roger. Aenderung der Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung (02.11.1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.12.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

243/98.2020 s Spira David. Arbeitsgesetz. Aenderung (11.11.1998)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.1998 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

244/98.2017 n Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität (22.05.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

245/98.2016 n Wahl Edouard. Revision aller Todesurteile (15.01.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

246/98.2005 s Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlich (01.04.1998)

NR/SR *Kommission 96.091*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung ["FMF"]) (BBI 1994 V 896) (96.058)	18.01.1994	26.06.1996	18.12.1998	17.01.1998
Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (BBI 1995 III 112) (97.031)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999 ¹⁾
Für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) (BBI 1995 III 1218) (97.028)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999
Für einen Solar-Rappen (Solar-Initiative) (BBI 1995 III 1220) (97.028)	21.03.1995	17.03.1997		20.03.1999
Für eine Regelung der Zuwanderung (BBI 1995 IV 1174) (97.060)	28.08.1995	20.08.1997		27.08.1999
Verkehrshalbierungs-Initiative (BBI 1996 II 882) (97.078)	20.03.1996	29.10.1997		19.03.2000
Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen (BBI 1996 III 309) (97.088)	13.05.1996	15.12.1997	18.12.1998	12.05.2000
Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann (BBI 1996 V 135) (97.088)	22.05.1996	15.12.1997	18.12.1998	21.05.2000
Für eine gesicherte AHV-Energie statt Arbeit besteuern (BBI 1996 V 137) (98.029)	22.05.1996	13.05.1998		21.05.2000
Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative) (BBI 1997 I 644) (97.089)	23.05.1996	15.12.1997		22.05.2000
Ja zu Europa! (BBI 1997 I 1138)	30.07.1996			29.07.2000
Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen (BBI 1997 II 744) (98.061)	15.10.1996	21.09.1998		14.10.2000
Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung- für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)	26.03.1997			25.03.2001
Ja zu fairen Mieten	14.03.1997			13.03.2001
Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)	25.03.1997			24.03.2001
Für eine freie Arzt- und Spitalwahl	23.06.1997			22.06.2001
Für Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlungsfristen für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs) (98.065)	05.12.1997	28.10.1998		04.12.2001
Für tiefere Arzneimittelpreise	12.12.1997			11.12.2001
Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)	01.05.1998			30.04.2002
Für tiefere Spitalkosten	10.09.1998			09.09.2002

1) Fristverlängerung bis 20.03.2000

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Für einkommens- und vermögensabhängige Krankenkassenprämien	E	22.04.1997 (BBl II 880)	22.10.1998 ¹	PdA Schweiz Frau Elise Kerchenbaum rue du Vieux-Billard 25 Postfach 232 1211 Genf 8
2	Grundeigentum geht über in Nutzungs- und Baurechte	E	20.05.1997 (BBl III 113)	20.11.1998 ²	Herr Werner Mühlheim Postfach 8140 2500 Biel 8
3	Für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)	E	16.09.1997 (BBl IV 361)	16.03.1999	VCS Frau Anja Pauling Postfach 3000 Bern 2
4	Arbeitsverteilung	E	16.09.1997 (BBl IV 361)	16.03.1999	GeGAV Frau Patrizia Staub Postfach 7236 8023 Zürich
5	Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)	E	09.12.1997 (BBl IV 1365)	09.06.1999	SPS Zentralsekretariat Herr Jean-François Steiert Spitalgasse 34 Postfach 3001 Bern
6	Klinische Musterstationen	E	09.12.1997 (BBl IV 1430)	09.06.1999	Frau Kunigunde Grätzer Gemsenstrasse 10 Postfach 114 8042 Zürich
7	Ausbau der A1 Zürich-Bern auf sechs Spuren	E	13.01.1998 (BBl 26)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
8	Ausbau der A1 Genf-Lausanne auf sechs Spuren	E	13.01.1998 (BBl 29)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
9	Zweite Autobahn-Tunnelröhre am Gotthard	E	13.01.1998 (BBl 32)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
10	Für die Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts auf Bundesebene	E	13.01.1998 (BBl 36)	13.07.1999	Freiheits-Partei der CH Herr Nationalrat Dr. Michael E. Dreher Ränkestrasse 2 8700 Küsnacht
11	Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee	E	17.03.1998 (BBl 1220)	17.09.1999	GSoA Herr Nico Lutz Postfach 6348 3001 Bern
12	Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst	E	17.03.1998 (BBl 1225)	17.09.1999	GSoA Herr Nico Lutz Postfach 6348 3001 Bern

¹ Unbenützt abgelaufen

² Unbenützt abgelaufen

13	MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)	E	31.03.1998 (BBI 1490)	01.10.1999	Verein "Strom ohne Atom" Herr Leo Scherrer Heinrichstrasse 147 Postfach 2322 8031 Zürich
14	Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)	E	31.03.1998 (BBI 1495)	01.10.1999	Verein "Strom ohne Atom" Herr Leo Scherrer Heinrichstrasse 147 Postfach 2322 8031 Zürich
15	Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)	E	28.04.1998 (BBI 2336)	28.10.1999	Frau Sarah Müller Postgasse 21 3001 Bern
16	Für eine kürzere Arbeitszeit	E	05.05.1998 (BBI 2393)	05.11.1999	Frau Christine Luchsinger SGB Monbijoustrasse 61 3007 Bern
17	Für eine Kapitalgewinnsteuer	E	05.05.1998 (BBI 2397)	05.11.1998	Herr Serge Gaillard SGB Monbijoustrasse 61 3007 Bern
18	"Das freie Wort" unter gleichzeitiger Abschaffung des Verbots der Rassendiskriminierung	E	12.05.1998 (BBI 2533)	12.11.1999	Frau Kunigunde Grätzer Gemsenstrasse 10 Postfach 114 8042 Zürich
19	Die persönliche Souveränität der Bürger (Einrichtung einer Fachkommission des Senats einer "Schweizerischen Akademie für Technik, Lebensfragen und Wissenschaft" als oberste Gerichtsinstanz)	E	12.05.1998 (BBI 2545)	12.11.1999	Frau Kunigunde Grätzer Gemsenstrasse 10 Postfach 114 8042 Zürich
20	Für Mutter und Kind-für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not	E	02.06.1998 (BBI 2959)	02.12.1999	Herr Dominik Müggler Postfach 4011 Basel
21	Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit (Taggeldinitiative)	E	16.06.1998 (BBI 3202)	16.12.1999	Frau Colette Nova Postfach 64 3000 Bern 23
22	Gleiche Rechte für Behinderte	E	10.07.1998 (BBI 3964)	04.02.2000	Herr Konrad Stokar c/o ASKIO Behinderten- Selbsthilfe Schweiz Effingerstrasse 55 3008 Bern
23	Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)	E	21.08.1998 (BBI 4371)	08.03.2000	VVBSUNO Sekretariat Postfach 734 4003 Basel
24	Für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative)	E	18.08.1998 (BBI 4421)	15.03.2000	SAV Herr Max Brentano Stationsstrasse 12 Postfach 193 3097 Bern-Liebelfeld
25	Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter	E	03.11.1998 (BBI 4961)	03.05.2000	Selbsthilfegruppe Licht der Hoffnung Frau Anita Chaaban Postfach 9471 Buchs SG

A = Allgemeine Anregung
E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)

Heberlein (Präsidentin), *Seiler Hanspeter* (Vizepräsident)
Stimmzähler: Béguelin, Hess Otto, Ruckstuhl,
Tschuppert

Stellvertreter: Günter, Langenberger, Lauper, Meyer Theo
Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: Bühlmann,
Bührer, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Hafner Ursula,
Maitre, Moser, Schmid Samuel

2. Finanzkommission (FK)

Frey Walter, Bührer, von Allmen, Aregger, Bangerter,
Baumann Ruedi, Blocher, Borel, Dreher, Epiney, Fässler,
Friderici, Hess Peter, Jaquet, Leemann, Leuenberger,
Marti Werner, Meier Samuel, Müller Erich, Raggenbass,
Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Steiner, Vermot, Weyeneth
(25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Tschäppät, Imhof, Aguet, Banga, Baumann Stephanie,
Béguelin, Binder, Carobbio, Debons, Dünki, Fankhauser,
Gadient, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Langenberger,
Lauper, Lötscher, Meier Hans, Pelli, Scheurer, Schmied
Walter, Stamm Luzi, Tschopp, Weigelt, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Lachat, Frey Walter, Ducrot, Eggly, Frey Claude, Geiser,
Grendelmeier, Gysin Remo, Loeb, Meyer Theo, Moser,
Mühlemann, Nabholz, Ruffy, Rychen, Schlüer, Schmied
Walter, Stamm Judith, Steinegger, Thür, Tschopp,
Vollmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Gadient, Langenberger, Bezzola, Cavalli, Donati,
Dormann, Fehr Jacqueline, Föhn, Grossenbacher,
Guisan, Kofmel, Kunz, Leemann, Maspoli, Moser, Müller-
Hemmi, Ostermann, Randegger, Roth-Bernasconi,
Scheurer, Simon, Vetterli, Weber Agnes, Widmer,
Wittenwiler (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Rechsteiner Paul, Dormann, Baumann Stephanie, Blaser,
Borer, Bortoluzzi, Cavalli, Deiss, Egerszegi, Eymann,
Fasel, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf,
Hafner Ursula, Heberlein, Hochreutener, Jeanprêtre,
Maury Pasquier, Philipona, Pidoux, Rychen, Schenk,
Suter (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Fischer-Seengen, Semadeni, Baumberger, Borel, Brunner
Toni, Dettling, Dupraz, Durrer, Ehrler, Epiney, Eymann,
Grobet, Hegetschweiler, Herczog, Maurer, Philipona,
Rechsteiner Rudolf, Scherrer Jürg, Speck, Strahm,
Stucky, Stump, Teuscher, Wiederkehr, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Bonny, Banga, Alder, Borer, Burgener, Carobbio, Chiffelle,
Dünki, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Lisbeth,
Freund, Fritschi, Grossenbacher, Guisan, Günter, Haering
Binder, Hess Otto, Leu, Meier Hans, Oehrli, Ruf, Schmid
Odilo, Tschuppert (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Hämmerle, Bezzola, Béguelin, Binder, Bircher, Burgener,
Christen, Columberg, Fischer-Seengen, Friderici, Genner,
Giezendanner, Haering Binder, Hegetschweiler, Herczog,
Hollenstein, Keller Christine, Marti Werner, Ratti, Schmid
Odilo, Seiler Hanspeter, Spielmann, Theiler, Vetterli,
Vogel (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Stucky, Strahm, Baumann Ruedi, Berberat, Blocher,
Bonny, Cavadini Adriano, Comby, David, Fässler, Fischer-
Hägglingen, Goll, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Remo,
Jans, Kühne, Maitre, Rechsteiner-Basel, Rennwald,
Schmid Samuel, Tschuppert, Widrig, Wiederkehr, Wyss
(25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)

Leu, Maury Pasquier, Aguet, Antille, Beck, Bühlmann,
Comby, David, Dettling, Ducrot, Fankhauser, Fehr Hans,
Fischer-Hägglingen, Fritschi, Gross Andreas, Hubmann,
Schmid Samuel, Steffen, Steinemann, Thanei, Vallender,
Vollmer, Weyeneth, Zbinden, Zwygart (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

de Dardel, Lauper, Aeppli Wartmann, Baader, Baumann J.
Alexander, Bosshard, Chiffelle, Dreher, Engler, von
Felten, Florio, Grendelmeier, Gross Jost, Hollenstein,
Jutzet, Loretan Otto, Nabholz, Ruf, Seiler Hanspeter,
Stamm Judith, Stamm Luzi, Suter, Thanei, Tschäppät,
Vallender (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Baumberger, Bortoluzzi, Alder, Dupraz, Engelberger,
Grobet, Gysin Hans Rudolf, Hess Otto, Meyer Theo,
Simon, Zwygart (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)

Rhinow (Präsident), *Schmid Carlo* (Vizepräsident),
Saudan, Cottier, Onken

15. Finanzkommission (FK)

Onken, Inderkum, Bisig, Cavadini Jean, Delalay,
Gemperli, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Paupe,
Reimann, Schüle, Zimmerli (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Bieri, Leumann, Aeby, Büttiker, Danioth, Frick, Hess
Hans, Saudan, Schallberger, Seiler Bernhard, Uhlmann,
Wicki (1 Sitz vakant) (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Beerli, Simmen, Bloetzer, Brunner Christiane, Cottier,
Forster, Inderkum, Marty Dick, Merz, Plattner, Reimann,
Rhinow, Seiler Bernhard (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Martin, Gentil, Béguin, Bieri, Bloetzer, Gemperli, Jenny,
Leumann, Onken, Rochat, Schiesser, Simmen, Zimmerli
(13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Cottier, Saudan, Beerli, Brändli, Brunner Christiane, Delalay, Forster, Gentil, Respini, Rochat, Schiesser, Simmen, Spoerry (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Respini, Forster, Bisig, Büttiker, Brändli, Cavadini Jean, Frick, Inderkum, Plattner, Schallberger, Spoerry, Zimmerli (1 Sitz vakant) (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Rochat, Paupe, Bieri, Gentil, Hess Hans, Loretan Willy, Maissen, Merz, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Maissen, Bisig, Aeby, Cavadini Jean, Danioth, Delalay, Gentil, Hess Hans, Hofmann, Jenny, Loretan Willy, Schüle, Uhlmann (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Brändli, Schallberger, Beerli, Bloetzer, Hofmann, Leumann, Maissen, Martin, Onken, Plattner, Respini, Schiesser, Spoerry (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)

Spoerry, Reimann, Aeby, Büttiker, Delalay, Forster, Frick, Rhinow, Schallberger, Schmid Carlo, Schüle, Uhlmann, Wicki (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Brunner Christiane, Marty Dick, Aeby, Cottier, Danioth, Hess Hans, Merz, Reimann, Saudan, Schmid Carlo, Wicki, Zimmerli (1 Sitz vakant) (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Wicki, Jenny, Bisig, Maissen, Saudan (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)

N Heberlein, Seiler Hanspeter, Béguelin
S Rhinow, Schmid Carlo, Saudan

Präsidentin: Heberlein

28. Finanzdelegation (FD)

N Aregger, Leemann, Ruckstuhl

S Onken, Paupe, Schüle

Präsident: Leemann
Vizepräsidentin: Paupe

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)

N Carobbio, Meier Hans, Tschopp

S Danioth, Seiler Bernhard, Wicki

Präsident: Seiler Bernhard
Vizepräsident: Tschopp

30. Begnadigungskommission (BeK)

N de Dardel, Dormann, Gadiant, Lachat, Pidoux, Thanei, Thür, Tschäppät, Wittenwiler
S Beerli, Inderkum, Respini, Saudan

Präsident: Inderkum

31. Redaktionskommission (RedK)

Mitglieder

deutsch **N** Fasel, Gross Andreas
S Danioth, Forster

français **N** Lauper, Maury Pasquier
S Cavadini Jean, Martin

italiano **N** Carobbio, Ratti
S Marty Dick, Respini

Stellvertreter

deutsch **N** Fritschi, Föhn
S Leumann, Wicki

français **N** Deiss, Tschopp
S Aeby, Paupe

italiano **N** Maspoli, Pini
S Cavadini Adriano, Donati

Präsident: Carobbio

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N **Mitglieder:** Columberg, Gross Andreas, Mühlemann, Ruffy,
Stellvertreter: Fehr Lisbeth, Frey Claude, Lachat, Vermot

S **Mitglieder:** Bloetzer, Seiler Bernhard
Stellvertreter: Marty Dick, Plattner

Präsident: Ruffy
Vizepräsident: Bloetzer

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Béguelin, Eggly, Nabholz, Pelli, Ratti, Vollmer
S Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Schüle

Präsident: Bieri
Vizepräsidentin: Nabholz

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Borel, Gadiant, Günter, Lachat, Stucky
S Brunner Christiane, Schiesser, Simmen

Präsidentin: Gadiant
Vizepräsident: Schiesser

**35. Delegation bei der parlamentarischen
Versammlung der Frankophonie (APF)**

N Mitglieder: Aguet, Comby, Ostermann
Stellvertreter: Berberat, Blaser, Epiney, Philipona

S Mitglieder: Béguin, Delalay
Stellvertreter: Aeby, Paupe

Präsident: Aguet
Vizepräsident: Paupe

**36. Delegation bei der parlamentarischen
Versammlung der OSZE**

N Mitglieder: Grossenbacher, Haering Binder,
Hess Otto
Stellvertreter: Eggly

S Mitglieder: Bloetzer, Rhinow, Onken
Stellvertreter: Loretan Willy

Präsident: Rhinow

37. NEAT-Aufsichtsdelegation (NEAT-Del.)

N Mitglieder: Binder, Genner, Hämmerle, Lauper,
Leuenberger, Steiner

S Mitglieder: Aeby, Bisig, Danioth, Delalay, Jenny,
Schüle

Präsident: Danioth
Vizepräsident: Leuenberger

ARBEITSGRUPPEN

**38. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die
Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)**

N Fischer-Hägglingen, Florio, Grendelmeier,
Rechsteiner Paul, Thür

S Frick, Schiesser

Präsident: Fischer-Hägglingen

SPEZIALKOMMISSIONEN

**95.067 Einsetzung von parlamentarischen
Untersuchungskommissionen zur Abklärung von
Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB**

N Epiney, Baumann Ruedi, Dünki, Leemann,
Weyeneth

S Schiesser, Bisig, Cavadini Jean, Gemperli, Plattner

Präsident: Schiesser

**96.091 Bundesverfassung. Reform
(Verfassungskommission, VK)**

N Deiss, Bircher, Carobbio, Christen, Dettling, Durrer,
Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen,
Föhn, Frey Claude, Fritschi, Goll, Gross Andreas, Gross
Jost, Gysin Remo, Heim, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet,
Keller, Lachat, Loretan Otto, Maury Pasquier, Ostermann,
Pelli, Ruf, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter,
Stamm Luzi, Steinemann, Stump, Thür, Vallender,
Vollmer, Weigelt, Zwygart (39)

Präsident der Subkommission 1: Schmid Samuel

Präsidentin der Subkommission 2: Hubmann

Präsident der Subkommission 3: Engelberger

S Rhinow, Aeby, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean,
Cottier, Forster, Frick, Gentil, Inderkum, Leumann, Marty
Dick, Paupe, Reimann, Respini, Saudan, Schallberger,
Schüle, Spoerry, Wicki, Zimmerli (21)

Präsident der Subkommission 1: Frick

Präsident der Subkommission 2: Zimmerli

Präsident der Subkommission 3: Aeby

98.059 Stabilisierungsprogramm 1998

N Christen, Bangerter, Berberat, Blocher, Bonny,
Borel, Bühler, Comby, David, Egerszegi-Obrist, Epiney,
Fasel, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Friderici, Hess
Peter, Jans, Leemann, Marti Werner, Meier Samuel,
Raggenbass, Rechsteiner Paul, Strahm, Vermot,
Weyeneth (25)

S Delalay, Beerli, Brändli, Cavadini Jean, Gemperli,
Gentil, Inderkum, Loretan Willy, Onken, Saudan, Schüle,
Schallberger, Zimmerli (13)

Sessionsdaten 1999

(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Frühjahr:	01. - 19. März
Sommer:	31. Mai - 18. Juni
Herbst:	20. September - 08. Oktober
Winter:	06. - 22. Dezember (Mittwoch: 22.12.)

<i>Sondersessionen:</i>	19. - 23. April (Reservedatum)
-------------------------	--------------------------------

<i>Fraktionsausflüge:</i>	09. Juni
---------------------------	----------

<i>Vereinigte Bundesversammlung:</i>	15. Dezember
--------------------------------------	--------------

Wahlfeiern:

Ständeratspräsident:	08. Dezember
Nationalratspräsident:	08. Dezember
Bundespräsident:	16. Dezember
Allfällige weitere Feiern:	

Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:

05. Februar
07. Mai
26./27. August (NR)
03./04. September (SR)
18. November

<i>Nationalratswahlen:</i>	24. Oktober
----------------------------	-------------

<i>Eidgenössische Abstimmungstage:</i>	07. Februar 18. April 13. Juni 28. November (Reservedatum)
--	---

<i>Sessionen des Europarates:</i>	25. - 29. Januar 26. - 30. April 21. - 25. Juni 20. - 24. September
-----------------------------------	--

<i>Interparlamentarische Union:</i>	10. - 16. April, Brüssel 10. - 16. Oktober, Berlin
-------------------------------------	---

<i>APF:</i>	03. – 10. Juli, Ottawa
-------------	------------------------

<i>OSZE:</i>	Anfang Juli, Moskau
--------------	---------------------

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



VI/1998

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Wintersession 1998

16. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 30. November bis Freitag, 18. Dezember 1998

Sitzungen des Nationalrates:

30. November, 1., 2., 3., 7., 8., 9., 10., 14., 15., 16. (II), 17. (II) und
18. Dezember (15 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

30. November, 1., 2., 3., 7., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17. Und
18. Dezember (13 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:

9. und 16. Dezember 1998

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Parlamentarische Vorstösse	21
Einfache Anfragen	195

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte

N	95.3111	n	Mo.	Schmied Samuel.	Kohärente Agrarpolitik
↓	↓	↓	↓	↓	↓
					Titel des Geschäftes
				Urheber (bei Initiativen und persönlichen Vorstössen)	
				Art des persönlichen Vorstosses	
				Erstbehandelnder Rat (n: Nationalrat, s: Ständerat)	
				Nummer des Geschäftes (Jahr, Ordnungsnummer)	
Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt					
S vom Ständerat behandelt					
NS od. SN von beiden Räten behandelt					
bildete während der Session Gegenstand von Beratungen					
* neues Geschäft					
x erledigt					
+ Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)					

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

- x **97.3139 s Mo.**
Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli)
- S **97.3350 s Mo.**
Ständerat. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes (Frick)
- S **97.3494 s Mo.**
Ständerat. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG (Cottier)
Siehe Geschäft 97.3522 Mo. Bühler
- S **97.3534 s Mo.**
Ständerat. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (Respini)
- S **97.3618 s Mo.**
Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generika-substitution (Simmen)
Siehe Geschäft 97.3637 Mo. Hochreutener
- x **98.3016 s Mo.**
Ständerat. Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen (Bieri)
- S **98.3034 s Mo.**
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)
- S **98.3243 s Mo.**
Ständerat. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (Leumann)
Siehe Geschäft 98.3248 Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion

Vorstösse von Fraktionen

- x **96.3630 n Mo.**
Fraktion C. Hochschulartikel in der Bundesverfassung
- 98.3181 n Mo.**
Fraktion C. Agenda für die europäische Integration
- **98.3440 n Ip.**
Fraktion C. Sozialversicherungen. Festlegung eines Finanzierungsrahmens
- **98.3490 n Mo.**
Fraktion C. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen
- x **96.3596 n Ip.**
Fraktion F. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens"
- x **96.3612 n Mo.**
Fraktion F. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge
- 97.3097 n Mo.**
Fraktion F. Rechtschreibereform stoppen
- 97.3573 n Po.**
Fraktion F. Illegale Schnittblumenimporte
- 97.3132 n Ip.**
Fraktion G. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt
- 97.3197 n Mo.**
Fraktion G. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln
- 97.3312 n Mo.**
Fraktion G. Hanflegalisierung

97.3563 n Ip.

Fraktion G. 1998. Keine Armeetage

97.3651 n Mo.

Fraktion G. Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Schaffung von Teilzeitstellen

98.3006 n Ip.

Fraktion G. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung

98.3007 n Mo.

Fraktion G. Alternativen zur umstrittenen Patentierung von Lebewesen

98.3071 n Ip.

Fraktion G. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz

98.3316 n Ip.

Fraktion G. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte

98.3383 n Ip.

Fraktion G. Keine Exportrisikogarantie für den Ilisu Staudamm

98.3384 n Ip.

Fraktion G. Hilfe für die Kriegsoffer aus Kosovo

98.3417 n Po.

Fraktion G. Keine Mehrwertsteuerbefreiung für das IOK

98.3437 n Mo.

Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann"

• **98.3438 n Mo.**

Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung"

* **98.3605 n Mo.**

Fraktion G. Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen

* **98.3677 n Mo.**

Fraktion G. Strassengüterverkehr. Massnahmenpaket

97.3424 n Mo.

Fraktion L. Abschluss der bilateralen Verhandlungen

98.3119 n Po.

Fraktion L. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

98.3127 n Mo.

Fraktion L. Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben

98.3168 n Mo.

Fraktion L. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung

98.3169 n Mo.

Fraktion L. Revision der Normen und Standards

* **98.3584 n Mo.**

Fraktion L. Koordination der Flüchtlingspolitik mit europäischen Staaten

* **98.3585 n Mo.**

Fraktion L. Einsatzmöglichkeiten der Armee zur Errichtung von Flüchtlingscamps im Ausland

97.3377 n Ip.

Fraktion R. Umsetzung der Gen-Lex-Motion

98.3026 n Mo.

Fraktion R. Bahnreform. 2. Etappe

98.3111 n Ip.

Fraktion R. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

98.3248 n Mo.

Fraktion R. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente
Siehe Geschäft 98.3243 Mo. Leumann

- 98.3289 n Ip.**
Fraktion R. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten
- x **98.3381 n Ip.**
Fraktion R. Visana. Was ist mit den Reserven der Versicherten jener Kantone geschehen, die vom Rückzug der Grundversicherung betroffen sind?
 - x * **98.3542 n D.Ip.**
Fraktion R. Energiepolitische Weichenstellungen des Bundesrates
 - x **96.3597 n Mo.**
Fraktion S. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision
 - 97.3629 n Ip.**
Fraktion S. Raubgold und die Schweiz
 - 97.3658 n Mo.**
Fraktion S. Arbeitsverteilung statt Stellenabbau bei Fusionen und Restrukturierungen
 - 97.3659 n Mo.**
Fraktion S. Neubeurteilung des Status der Kantonalbanken durch den Bundesrat
 - 97.3660 n Mo.**
Fraktion S. Die Postbank als eine Antwort auf die UBS/SBV-Megafusion
 - 97.3661 n Mo.**
Fraktion S. Schaffung einer eidgenössischen KMU-Bank
 - 97.3662 n Mo.**
Fraktion S. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs
 - 97.3663 n Mo.**
Fraktion S. Veranlagungsort der Steuerpflichtigen
 - 97.3664 n Mo.**
Fraktion S. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen
 - 97.3665 n Mo.**
Fraktion S. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen
 - 97.3666 n Mo.**
Fraktion S. Materielle Steuerharmonisierung
 - 98.3062 n Ip.**
Fraktion S. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz
 - x **98.3065 n Ip.**
Fraktion S. Bereich der Bundesbetriebe. Fall Haymoz und zur Personalpolitik
 - 98.3187 n Mo.**
Fraktion S. Nachholbildungsoffensive
 - 98.3225 n Ip.**
Fraktion S. Stopp der Rückschaffungen in Krisengebiete
 - 98.3229 n Ip.**
Fraktion S. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz
 - 98.3331 n Mo.**
Fraktion S. Weiterbildungsurlaub
 - * **98.3541 n Ip.**
Fraktion S. Alusuisse-Lonza-Gruppe und industrieller Vernichtungsprozess
 - * **98.3613 n Ip.**
Fraktion S. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitierung der Opfer dieser Politik
 - x **96.3594 n Mo.**
Fraktion V. Impulsprogramm Steuern
 - x **97.3030 n Ip.**
Fraktion V. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme
 - 97.3032 n Ip.**
Fraktion V. Illegale Grenzübertritte
 - 97.3033 n Ip.**
Fraktion V. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung
 - 97.3108 n Ip.**
Fraktion V. Organisierte Kriminalität von Ausländern
 - 97.3404 n Ip.**
Fraktion V. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände
 - 97.3451 n Mo.**
Fraktion V. Radio- und Fernsbereich. Revision der Gesetzgebung
Siehe Geschäft 97.3453 Mo. Uhlmann
 - 98.3236 n Mo.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angeschlossene Organisationen
 - 98.3237 n Ip.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB)
 - 98.3238 n Mo.**
Fraktion V. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung
 - 98.3335 n Mo.**
Fraktion V. Für geld- und währungspolitische Zwecke nicht benötigte Währungsreserven in die AHV
 - **98.3378 n Ip.**
Fraktion V. Gesundheitswesen
 - 98.3379 n Ip.**
Fraktion V. Kostenschub durch steigende Asylgesuchszahlen
 - x **98.3380 n Ip.**
Fraktion V. Vollzug im Asylbereich
 - x * **98.3540 n D.Ip.**
Fraktion V. Künftige Energiepolitik der Schweiz
- Vorstösse von Kommissionen**
- x **98.3052 n Po.**
FK-NR. Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Änderung
 - x **97.3549 n Po.**
GP-K-NR. Militärische Beförderungen
 - 97.3189 n Mo.**
WBK-NR. Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer
 - x **97.3545 n Po.**
WBK-NR. Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung
 - * **98.3530 n Po.**
SGK-NR. Vertretungsrecht der für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe
 - 97.3393 n Mo.**
SGK-NR (95.418). Behindertenstatistik
 - 97.3394 n Po.**
SGK-NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behinderter
 - x **97.3076 n Po.**
SGK-NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten
 - 97.3544 n Mo.**
SGK-NR (97.035) Minderheit Goll. Moratorium für Xenotransplantation

- 98.3154 n Mo.**
SGK-NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen
- x * **98.3522 n Po.**
SGK-NR (98.022). EO-Finanzierung mit öffentlichen Mitteln
 - 97.3010 n Mo.**
UREK-NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf
 - x * **98.3591 n Po.**
UREK-NR (97.064). Alpenkonvention. Protokolle
 - x **97.3605 n Mo.**
SiK-NR. 6. Revision der Erwerbsersatzordnung
 - 98.3210 n Ip.**
SiK-NR. Sicherheitspolitik und Expo.01
 - * **98.3592 n Mo.**
SiK-NR. Innere Sicherheit. Verbesserung der Polizeiarbeit durch Massnahmen auf Bundesebene
 - 98.3365 n Mo.**
KVF-NR. 6-spüriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal
 - x * **98.3531 n Po.**
KVF-NR (98.047). Übertragung hoheitlicher Aufgaben der SBB an Dritte
 - N * **98.3532 n Mo.**
KVF-NR (98.047). MWSt. Korrektur der Wettbewerbsverzerrungen bei der Bahn
 - x * **98.3533 n Po.**
KVF-NR (98.047). Trassenpreise
 - 98.3367 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/II
 - 98.3368 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/III
 - 98.3369 n Po.**
WAK-NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/I
 - * **98.3527 n Mo.**
WAK-NR. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen
 - 98.3000 n Mo.**
WAK-NR (97.424). Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
 - 98.3213 n Mo.**
WAK-NR (97.458). Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung
 - 97.3606 n Mo.**
RK-NR (95.410). Zusammenarbeit mit dem Ausland
 - 98.3215 n Po.**
RK-NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot
 - x **98.3214 n Mo.**
RK-NR (97.425). Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes
 - N * **98.3523 n Mo.**
98.059-NR. Ausgaben im Asylbereich
 - N * **98.3524 n Mo.**
98.059-NR. Rentenanpassungen der AHV-Renten
 - N * **98.3525 n Mo.**
98.059-NR. Sanierung der Arbeitslosenversicherung

- N * **98.3526 n Mo.**
98.059-NR. Reduktion der Verwaltungskosten der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- 97.3643 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen
- 98.3122 n Ip.**
Aeppli Wartmann. Kindesentführungen
- 98.3323 n Ip.**
Aeppli Wartmann. Umweltschutz und Energiepolitik. Rechtsetzung und Selbstregulierung
- * **98.3672 n Mo.**
Aeppli Wartmann. Bekämpfung von Kindesentführungen
- x **96.3637 n Po.**
Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag
- 97.3607 n Mo.**
Aguet. Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung
- 98.3185 n Po.**
Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung
- 98.3264 n Ip.**
Aguet. Schweizer Banken. Steuerhinterziehung?
- 98.3265 n Ip.**
Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mauschelei?
- * **98.3568 n Ip.**
Aguet. Schweizer Gefangene in Thailand. Abkommen
- * **98.3569 n Ip.**
Aguet. Arbeitslosenversicherung. Berechnung des versicherten Verdienstes
- 98.3126 n Ip.**
Alder. Fonds du Baron de Grenus
- 98.3184 n Ip.**
Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz
- x **98.3422 n Ip.**
Alder. Flugplatz Altenrhein
- 98.3471 n Mo.**
Alder. Gegen die Verfälschung des Wählerwillens
- x **98.3418 n Ip.**
Banga. Glasrecycling. Vorgezogene Entsorgungsgebühr
- * **98.3626 n Ip.**
Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3)
- * **98.3597 n Mo.**
Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz
- * **98.3610 n Ip.**
Bangerter. Schwellenwerte für GVO-Produkte
- x **96.3664 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung
- 97.3170 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamtenengesetz
- 97.3220 n Po.**
Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung
- 97.3369 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung

- 98.3142 n Ip.**
Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti
- **98.3199 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG
 - 98.3350 n Po.**
Baumann J. Alexander. Expo.01
 - 98.3357 n Po.**
Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutglaubenschutz
 - 98.3411 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Dringlicher Bundesbeschluss für Visumsstopp
 - **98.3492 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Forderungen der Sozialdemokratischen Partei an die Nationalbank
 - **98.3494 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt
 - * **98.3534 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Doppelzüngiger Netanyahu unerwünscht
 - * **98.3552 n Mo.**
Baumann J. Alexander. Winterreifen. Vignettenpflicht
 - * **98.3669 n Ip.**
Baumann J. Alexander. "Studie Buomberger"
 - * **98.3670 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz
 - * **98.3678 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Bergier-Kommission. Widerrechtlicher publizistischer Aktivismus
 - 97.3089 n Ip.**
Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
 - 97.3310 n Mo.**
Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen
 - 98.3103 n Mo.**
Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung
 - 98.3160 n Mo.**
Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote
 - 97.3571 n Mo.**
Baumann Stephanie. Verbesserung der AHV-Renten für Alleinstehende
 - N **98.3396 n Mo.**
Baumberger. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation
 - * **98.3562 n Po.**
Baumberger. Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung
 - x **97.3080 n Mo.**
Bäumlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren
 - 97.3081 n Ip.**
Bäumlin. Ursachenforschung BSE
 - 97.3212 n Ip.**
Bäumlin. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz
 - 98.3079 n Ip.**
Bäumlin. Härtefälle bei ausreisepflichtigen Bosnierinnen
 - 97.3632 n Ip.**
Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel
 - 98.3320 n Ip.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen
 - 98.3321 n Ip.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei den SBB
 - 98.3322 n Mo.**
Béguelin. Rundtischkonsens. Flankierende Massnahmen im Regionalverkehr
 - 97.3106 n Ip.**
Berberat. Telefonabhörungen der Bundesanwaltschaft
 - 97.3130 n Ip.**
Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit
 - x **97.3425 n Mo.**
Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit)
 - 97.3566 n Ip.**
Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)
 - 98.3019 n Ip.**
Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft
 - **98.3159 n Ip.**
Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten
 - 98.3254 n Po.**
Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik
 - 98.3287 n Ip.**
Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen
 - x **98.3456 n Po.**
Berberat. Neuer Finanzausgleich. Massnahmenvorschläge im Sportbereich
 - * **98.3548 n Mo.**
Berberat. Einheitliche Tarifstruktur für Einzelleistungstarife
 - * **98.3623 n Mo.**
Berberat. Arbeitszeitverkürzung gemäss geografischer und klimatischer Lage
 - * **98.3624 n Po.**
Berberat. Schaffung eines Bundesamtes für Arbeit
 - x **96.3666 n Mo.**
Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge
 - 98.3197 n Po.**
Bezzola. LSVA. Sonderregelung für die Waldwirtschaft
 - * **98.3668 n Ip.**
Bezzola. Landverkehrsabkommen mit der EU. Flankierende Massnahmen
 - * **98.3663 n Ip.**
Binder. Umweltanliegen und internationaler Handel. Bemühungen der Schweiz
 - * **98.3664 n Mo.**
Binder. Landwirtschaftsgesetz Art. 18. Deklaration
 - **98.3465 n Mo.**
Bircher. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse

- * **98.3612 n Ip.**
Bircher. Bahn-Transitkorridor im Aargau. Lärmschutzmassnahmen
- 97.3093 n Ip.**
Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet"
- 98.3156 n Ip.**
Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle
- 98.3105 n Mo.**
Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation
- **98.3291 n Ip.**
Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen
- 97.3068 n Mo.**
Borel. Wohneigentumsförderung für Invalide
- 98.3165 n Ip.**
Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen
- 98.3416 n Po.**
Borel. Kapitalgewinn. Besteuerung
- * **98.3561 n Mo.**
Borel. Schaffung eines eidgenössischen Observatoriums für Gesundheit
- * **98.3564 n Mo.**
Borel. Gesetzlicher Minimallohn von 3000 Franken im Monat
- x **98.3377 n Ip.**
Borer. KVG-Grundversicherung. Selektiver Rückzug eines Krankenversicherers
- * **98.3583 n Mo.**
Borer. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht
Siehe Geschäft 98.3589 Mo. Büttiker
- 97.3167 n Ip.**
Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates
- * **98.3632 n Mo.**
Bortoluzzi. Generelle Bewilligungspflicht für Hanfanbau
- * **98.3650 n Mo.**
Bortoluzzi. Reformen im Gesundheitswesen
- 97.3147 n Ip.**
Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsagenturen
- 97.3148 n Ip.**
Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel
- 97.3149 n Mo.**
Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels
- 97.3652 n Ip.**
Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner
- 98.3045 n Ip.**
Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- 98.3139 n Ip.**
Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt
- 98.3200 n Mo.**
Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen
- * **98.3656 n Ip.**
Bühlmann. Getrennte Klassen für schweizerische und ausländische Schüler
- * **98.3657 n Ip.**
Bühlmann. Visumspflicht für Kuba
- 97.3375 n Ip.**
Bührer. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz
- 97.3522 n Mo.**
Bührer. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG
Siehe Geschäft 97.3494 Mo. Cottier
- 97.3523 n Po.**
Bührer. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedlung
- 98.3429 n Ip.**
Bührer. Abwanderungsgefahr für den schweizerischen Börsenhandel. Dringliche Massnahmen im Bereich des Umsatzstempels
- 98.3449 n Ip.**
Bührer. Stabilisierungsprogramm 98. Ausgabensteigerung im Asylbereich
- 97.3622 n Ip.**
Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen
- 98.3136 n Ip.**
Burgener. Wirksame Bekämpfung sektiererischer Auswüchse
- * **98.3607 n Ip.**
Burgener. Transitlewone. Massnahmen für Bahn und Umwelt
- x **98.3256 n Mo.**
Cavadini Adriano. Bundesverwaltung. Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern
- x **98.3280 n Ip.**
Cavadini Adriano. Blutalkoholgehalt. Sanktionen
- x **98.3404 n Ip.**
Cavadini Adriano. Vollzugsverordnung zur LSVA. Flexibilität in Grenzfällen
- x **98.3406 n Ip.**
Cavadini Adriano. Keine Ratifikation der Unidroit Konvention
- 98.3419 n Ip.**
Cavadini Adriano. Stempelabgabe auf Börsengeschäften. Auslandkonkurrenz
- 98.3276 n Ip.**
Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?
- 98.3286 n Mo.**
Cavalli. Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten
- x **96.3605 n Mo.**
Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung
- x **96.3636 n Ip.**
Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien
- 97.3098 n Mo.**
Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV)
- 97.3150 n Ip.**
Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme
- 97.3499 n Mo.**
Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze
- 97.3582 n Mo.**
Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss
- 97.3642 n Mo.**
Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften
- 98.3246 n Ip.**
Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision

- x **98.3058 n Ip.**
Columberg. Postdirektion. Sonderbare Vorkommnisse
- 97.3203 n Ip.**
Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trockenheit
- 97.3346 n Ip.**
Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung
- 97.3413 n Ip.**
Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich
- 97.3417 n Po.**
Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit
- 97.3575 n Ip.**
Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar
- 98.3132 n Ip.**
Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten
- 98.3226 n Ip.**
Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo
- **98.3390 n Ip.**
Comby. Ungleichbehandlung der Sonderkulturen
- 98.3399 n Mo.**
Comby. Gerechtere Verteilung der Bundesaufträge
- **98.3501 n Ip.**
Comby. Visana. Unzulässiges Verhalten gegenüber Versicherten
- * **98.3679 n Mo.**
Comby. Aufhebung der Lex Friedrich
- * **98.3680 n Mo.**
Comby. EU-Beitritt der Schweiz
- * **98.3681 n Ip.**
Comby. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland
- * **98.3682 n Ip.**
Comby. Bundesbeitrag an das SRK
- 97.3419 n Ip.**
de Dardel. EU-schädigender Schmuggel
- **98.3474 n Ip.**
de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken
- 97.3084 n Mo.**
David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug
- 98.3044 n Mo.**
David. Angleichung der Steuerbelastung
- x **98.3393 n Ip.**
David. Neutralitätspolitik
- x **98.3414 n Mo.**
David. Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteiger
- * **98.3544 n Mo.**
David. Notwendige Reformen in der Arbeitslosenversicherung
- * **98.3599 n Mo.**
David. Einkünfte aus selbständigem Nebenerwerb. AHV-Beiträge
- * **98.3643 n Ip.**
David. Wildtierbrücken über Autobahnen und Bahnlinien
- 98.3318 n Mo.**
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
- x **98.3376 n Ip.**
Deiss. Konsequenzen aus dem Visana-Debakel
- 97.3668 n Mo.**
Dettling. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH
- 98.3343 n Ip.**
Dettling. Volksinitiativen. Behandlungsfristen
- 97.3505 n Po.**
Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung
- 97.3623 n Mo.**
Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes
- * **98.3639 n Ip.**
Dormann. Zunahme der Rentenzusprachen in der Invalidenversicherung
- 97.3644 n Po.**
Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung
- 97.3031 n Mo.**
Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz
- 98.3036 n Mo.**
Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)
- 98.3037 n Mo.**
Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung von Art. 40 AHVG
- 98.3292 n Ip.**
Ducrot. Westschweizer KTU. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen
- * **98.3662 n Ip.**
Ducrot. "Post-Netz 2000"
- 97.3503 n Ip.**
Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals
- * **98.3536 n Ip.**
Dupraz. BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie). Klage gegen den Bund
- 97.3210 n Mo.**
Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge
- * **98.3554 n Po.**
Eberhard. Strukturprobleme bei gewerblichen Käsereien
- * **98.3640 n Ip.**
Eberhard. Strukturentwicklung in der Landwirtschaft. Begleitmassnahmen
- * **98.3655 n Mo.**
Egerszegi-Obrist. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken
- 97.3198 n Ip.**
Eggly. Hilfeinsatz in Albanien
- 97.3134 n Ip.**
Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen
- 97.3558 n Ip.**
Ehrler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel
- 98.3125 n Ip.**
Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung
- * **98.3641 n Ip.**
Ehrler. Konflikt zwischen nationalen Produktionsmethoden und WTO-Regeln
- 97.3112 n Ip.**
Engelberger. 4. IV-Revision
- 98.3183 n Ip.**
Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen

- x **96.3648 n Ip.**
Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien
- 97.3050 n Mo.**
Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentliches Register
- 97.3292 n Ip.**
Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpengebiet
- 97.3409 n Po.**
Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität
- 98.3118 n Mo.**
Epiney. Begrenzung der Überstunden
- x **98.3502 n Ip.**
Epiney. AHV-Fonds. Transparenz
- * **98.3551 n Ip.**
Epiney. Zukunft der Schweizer Elektrizität
- * **98.3557 n Mo.**
Epiney. Lex Friedrich. Wohnfläche
- * **98.3600 n Mo.**
Epiney. Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen
- * **98.3601 n Mo.**
Epiney. Existenzminimum bei Betreuung
- x **96.3658 n Mo.**
Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse
- 97.3109 n Mo.**
Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre
- 97.3474 n Mo.**
Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte
- 97.3634 n Mo.**
Eymann. Beschäftigungsgipfel
- 98.3325 n Ip.**
Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit
- x **98.3477 n Ip.**
Eymann. Fachhochschule Nordwestschweiz
- 98.3518 n Ip.**
Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe
- * **98.3556 n Ip.**
Eymann. Betriebswirtschaftliche Beratung von KMU
- * **98.3581 n Ip.**
Eymann. Fördermassnahmen zugunsten hochbegabter Kinder
- 97.3094 n Mo.**
Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden
- 97.3577 n Mo.**
Fankhauser. Amnestie für "Papierlose"
- 97.3153 n Ip.**
Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Position der Schweizer Verhandlungsdelegation
- 97.3099 n Ip.**
Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen
- 97.3360 n Mo.**
Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich
- 97.3456 n Po.**
Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen
- 98.3258 n Po.**
Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften
- 98.3298 n Ip.**
Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen
- 98.3426 n Mo.**
Fehr Hans. Staatliche Fürsorgeleistungen im Asylbereich
- 98.3173 n Ip.**
Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"
- * **98.3636 n Ip.**
Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe
- 97.3368 n Mo.**
von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsscheiden
- 97.3442 n Ip.**
von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms
- 97.3443 n Po.**
von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht
- 98.3030 n Mo.**
von Felten. Beschwerderecht für den Datenschutzbeauftragten
- 98.3031 n Mo.**
von Felten. Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gentests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes
- x **98.3467 n Mo.**
von Felten. Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers
- **98.3515 n Ip.**
von Felten. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko
- * **98.3671 n Ip.**
von Felten. Abbruch diplomatischer Beziehungen zu Island
- **98.3448 n Ip.**
Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycom
- x **97.3293 n Mo.**
Föhn. Erwerbsersatzordnung. Revision
- 98.3107 n Mo.**
Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss
- 98.3409 n Mo.**
Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht
- **98.3452 n Po.**
Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben
- x **97.3362 n Po.**
Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug
- 97.3490 n Mo.**
Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen
- 98.3106 n Mo.**
Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss
- x **98.3295 n Po.**
Freund. Verbesserung der Präsenz im Nationalrat
- 98.3408 n Mo.**
Freund. Zurückgewiesene Asylbewerber. Kollektivunterkünfte des Bundes
- N **98.3450 n Mo.**
Freund. Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps
- 98.3451 n Mo.**
Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation

- 98.3468 n Mo.**
Freund. Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn
- * **98.3649 n Ip.**
Freund. Rückkehr der Kosovo-Flüchtlinge
- * **98.3666 n Ip.**
Freund. Finanzielle Unterstützung von EDA und VBS für Internet Website von NGO's
- 97.3079 n Ip.**
Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen)
- * **98.3596 n Ip.**
Frey Claude. Unzulässiges Patronat
- 97.3071 n Ip.**
Gadient. Öffnung des Elektrizitätsmarktes
- 97.3124 n Po.**
Gadient. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung
- 98.3342 n Po.**
Gadient. Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren. Überprüfung
- **98.3405 n Ip.**
Gadient. Förderung der Schweizer Wissenschaft
- x **98.3428 n Mo.**
Gadient. Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen
- 98.3306 n Ip.**
Genner. Jugend und Kultur
- **98.3307 n Ip.**
Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt
- x **96.3591 n Mo.**
Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen
- * **98.3570 n Ip.**
Goll. Steuerausfälle durch Überschuldung von Privatpersonen
- * **98.3572 n Mo.**
Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen
- 97.3274 n Ip.**
Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen
- 97.3301 n Ip.**
Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien
- 97.3653 n Ip.**
Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung
- 98.3345 n Ip.**
Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel
- * **98.3546 n Ip.**
Gonseth. Freilassung von Tanak Jigme Sangpo. Einhaltung der Menschenrechte in Tibet
- * **98.3654 n Ip.**
Gonseth. Flughafen Basel-Mühlhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag
- 97.3019 n Mo.**
Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945
- 97.3163 n Po.**
Grendelmeier. Protokolle der eidgenössischen Räte
- 97.3402 n Mo.**
Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen
- 97.3645 n Po.**
Grendelmeier. Reaktivierung des EU-Beitrittsgesuchs
- 98.3203 n Po.**
Grendelmeier. Missbrauch von Patent- und Markenschutz
- x **96.3661 n Ip.**
Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband
- x **96.3675 n Ip.**
Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung
- x **96.3679 n Mo.**
Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen
- 97.3157 n Mo.**
Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen
- 97.3271 n Ip.**
Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach verstecktem Vermögen
- 97.3401 n Mo.**
Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln
- 97.3639 n Mo.**
Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern
- 97.3640 n Mo.**
Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen
- 98.3096 n Mo.**
Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD
- x **98.3351 n Mo.**
Grobet. Bekämpfung des Tabakkonsums
- 98.3352 n Mo.**
Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung
- 98.3353 n Mo.**
Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter
- 98.3427 n Mo.**
Grobet. Doping-Bekämpfung
- 98.3508 n Ip.**
Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank
- **98.3432 n Po.**
Gros Jean-Michel. Departementsvorsteher. Abschaffung der französischen Bezeichnung "chef"
- 97.3466 n Ip.**
Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates
- 97.3613 n Ip.**
Gross Andreas. Politische Bedeutung des Europarates
- 97.3657 n Mo.**
Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle
- 98.3302 n Mo.**
Gross Jost. Justizreform
- **98.3519 n Ip.**
Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise
- 98.3304 n Mo.**
Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz
- x **96.3578 n Po.**
Guisan. Gesundheitsbüchlein
- 97.3160 n Mo.**
Guisan. Krankenversicherung. Prämienaufsicht und Kontrolle

- 97.3590 n Po.**
Guisan. Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte
- 98.3020 n Po.**
Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1)
- **98.3407 n Po.**
Guisan. LSVA. Ermässigung für Berggebiete
 - * **98.3635 n Mo.**
Guisan. Tragbare Prämien in der Zusatzversicherung
 - 97.3276 n Ip.**
Günter. Stopp den üblen Blendern
 - 98.3024 n Mo.**
Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler
 - **98.3371 n Ip.**
Günter. Spitzensport statt Spritzensport
 - 98.3415 n Po.**
Günter. Grundversicherung. Einführung einer Schweizerischen Kasse
 - 97.3168 n Mo.**
Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal
 - 97.3327 n Mo.**
Gusset. Rassismusartikel. Revision
 - 97.3479 n Ip.**
Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten
 - 98.3329 n Ip.**
Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissions Teilnehmer
 - **98.3476 n Ip.**
Gusset. Goldreserven der SNB in den USA
 - 97.3361 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK)
 - 97.3527 n Mo.**
Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister
 - x **98.3484 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Schweizer Fachhochschulen. Konkurrenzkampf
 - x **98.3485 n Po.**
Gysin Hans Rudolf. Schaffung eines zusätzlichen Fachhochschul-Standortes
 - 97.3437 n Ip.**
Gysin Remo. Internationaler Artenschutz
 - **98.3022 n Mo.**
Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung
 - **98.3023 n Mo.**
Gysin Remo. Veröffentlichung von Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder
 - **98.3516 n Mo.**
Gysin Remo. Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte
 - * **98.3620 n Mo.**
Gysin Remo. Volle Übernahme der Krankentransportkosten durch die Grundversicherung
 - * **98.3611 n Po.**
Haering Binder. Abrüstungsbericht
 - x **97.3096 n Mo.**
Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget
 - 98.3388 n Mo.**
Hafner Ursula. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer
 - x **96.3563 n Ip.**
Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern
 - 97.3296 n Po.**
Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungsorganisation
 - 97.3297 n Ip.**
Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen
 - 97.3410 n Ip.**
Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation
 - 97.3438 n Ip.**
Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts
 - 97.3638 n Mo.**
Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung
 - 98.3202 n Po.**
Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften
 - 98.3412 n Mo.**
Hasler Ernst. Dringlicher Bundesbeschluss im Asylwesen
 - 98.3512 n Ip.**
Hasler Ernst. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft
 - x **98.3513 n Ip.**
Hasler Ernst. Weitere Forderungen nach dem Bankenvergleich
 - * **98.3617 n Ip.**
Hasler Ernst. Bundesamt für Statistik
 - x **96.3656 n Mo.**
Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug
 - 97.3340 n Ip.**
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit
 - 98.3135 n Ip.**
Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne
 - * **98.3653 n Ip.**
Hegetschweiler. 2500 neue Natel-Antennen. Schutz der Bevölkerung und der Landschaft
 - * **98.3545 n Ip.**
Heim. Reduktion der Anzahl Zivilschutzpflichtiger
 - * **98.3563 n Ip.**
Heim. Ausbildung zur Kindergärtnerin und zum Primarlehrer
 - 97.3208 n Mo.**
Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern
 - 98.3012 n Mo.**
Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision
 - 98.3076 n Mo.**
Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven
 - 98.3337 n Mo.**
Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR
 - 98.3466 n Ip.**
Hochreutener. Werner K. Rey. Auslieferungsverfahren
 - * **98.3675 n Mo.**
Hochreutener. Goldreserven für gesamtschweizerische Bildungsoffensive

- x **96.3625 n Ip.**
Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste
- 97.3265 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei
- 97.3267 n Ip.**
Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU
- 97.3371 n Ip.**
Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassennetz
- 97.3372 n Po.**
Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raume Ostschweiz
- 97.3414 n Ip.**
Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atom-müll in Osteuropa
- 97.3611 n Ip.**
Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen
- 97.3669 n Ip.**
Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch
- 97.3670 n Ip.**
Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten
- 98.3137 n Ip.**
Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder
- **98.3460 n Ip.**
Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz
- * **98.3571 n Ip.**
Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc
- * **98.3609 n Ip.**
Hollenstein. Sexuelle Übergriffe in Auslandeinsätzen
- 97.3459 n Ip.**
Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz?
- 97.3460 n Ip.**
Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD
- **98.3461 n Ip.**
Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen
- x **98.3463 n Mo.**
Hubmann. Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 11 und 13 Gleichstellungsgesetz (GIG)
- * **98.3582 n Mo.**
Hubmann. Einbürgerungen erleichtern
- x **97.3159 n Ip.**
Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung
- 98.3178 n Mo.**
Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)
- x **98.3454 n Mo.**
Imhof. Effizienz-Erhebungen in den RAV betreffend Umsetzung des im ALV verankerten Zumutbarkeitsbegriffes
- 97.3585 n Ip.**
Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik
- 98.3032 n Ip.**
Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neuregelung
- x **96.3668 n Mo.**
Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen
- 97.3226 n Ip.**
Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz
- 97.3525 n Mo.**
Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen
- 98.3505 n Mo.**
Jaquet-Berger. KVG. Bundesbeiträge
- x **98.3506 n Mo.**
Jaquet-Berger. Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
- 97.3323 n Ip.**
Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren
- 97.3486 n Mo.**
Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen
- 98.3491 n Mo.**
Jeanprêtre. Multimodale Verkehrsvignette
- 98.3043 n Mo.**
Jutzet. Vaterschaftsurlaub
- 98.3097 n Ip.**
Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder
- 98.3098 n Ip.**
Jutzet. Waffenexporte
- 98.3401 n Mo.**
Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht
- 98.3402 n Po.**
Jutzet. Gebietseinteilung der Schweiz
- * **98.3565 n Ip.**
Jutzet. Personal der Swisscom
- * **98.3630 n Mo.**
Jutzet. Besteuerung von ausländischen Kapitalanlagen
- * **98.3633 n Mo.**
Jutzet. Gleichsetzung des betriebsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum
- 97.3078 n Ip.**
Keller. Rechtschreibreform am Volk vorbei! Warum?
- 97.3405 n Ip.**
Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern
- 97.3416 n Mo.**
Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun
- 97.3509 n Ip.**
Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung
- 98.3084 n Mo.**
Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung
- 98.3194 n Ip.**
Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten
- 98.3195 n Po.**
Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme
- 98.3271 n Ip.**
Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel

- **98.3424 n Ip.**
Keller Christine. Belastung der Kernstädte durch massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien
- **98.3457 n Ip.**
Keller Christine. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz
- x **98.3436 n Ip.**
Keller Rudolf. "Wochenendsoldaten" im Kosovo. Finanzielle Konsequenzen für die Schweiz
- 98.3455 n Mo.**
Keller Rudolf. Schaffung der Rechtsgrundlage zur Interimierung krimineller und renitenter Asylbewerber
- x **96.3626 n Mo.**
Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets
- 97.3223 n Mo.**
Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbstständigkeit von "Freelancern"
- 98.3249 n Mo.**
Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)
- 98.3301 n Po.**
Kühne. Wiederaufnahme des Viehexportes
- * **98.3549 n Po.**
Kühne. Bilaterale Verträge. Annehmbares Ergebnis für die Landwirtschaft
- 97.3121 n Po.**
Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform
- 98.3453 n Mo.**
Kunz. Grenzpolizei an Bahnhöfen und Flughäfen
- x **98.3470 n Mo.**
Kunz. Zielpreis Milch
- * **98.3603 n Mo.**
Kunz. Neue Milchmarktordnung. Förderung sinnvoller Strukturentwicklungen
- N **98.3338 n Mo.**
Lachat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz
- x **96.3604 n Ip.**
Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst
- 97.3064 n Ip.**
Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten
- x **98.3382 n Ip.**
Langenberger. Kinderschutz
- **98.3444 n Ip.**
Langenberger. Restauration der Altstadt in Hebron
- * **98.3586 n Ip.**
Langenberger. Swisscom. Lehrlingspolitik
- x **96.3628 n Ip.**
(Ledergerber)-Semadeni. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft
- 97.3530 n Mo.**
(Ledergerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz
- 98.3072 n Mo.**
(Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt
- 98.3198 n Mo.**
Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst
- x **98.3493 n Ip.**
Leu. LSV. Transporte leichtverderblicher Lebensmittel
- * **98.3683 n Ip.**
Leu. Freihandelsverträge. Perspektiven
- x **96.3621 n Ip.**
Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?
- x **97.3036 n Ip.**
Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern
- x **97.3308 n Ip.**
Leuba. Landschaftskonzept Schweiz
- 97.3427 n Po.**
Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt
- 97.3471 n Ip.**
Loeb. Bilaterale Verhandlungen
- * **98.3574 n Ip.**
Loeb. Bericht Antisemitismus. Folgerungen
- 98.3511 n Mo.**
Loretan Otto. Einstieg zum Ausstieg in der Kernenergie
- x **97.3048 n Ip.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Beitragssatz und Höchstgrenze
- x **97.3656 n Mo.**
Lötscher. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beitragssatz und Höchstgrenze
- **98.3514 n Ip.**
Lötscher. Stabilisierungsprogramm. Kostenfolgen für die Gemeinden
- * **98.3566 n Mo.**
Lötscher. Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Rückzahlungspflicht
- 98.3155 n Ip.**
Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft
- 98.3340 n Ip.**
Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?
- 97.3043 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Asylbewerbern im Winter
- 97.3044 n Ip.**
Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip
- 97.3480 n Po.**
Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung
- 97.3506 n Po.**
Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen
- 97.3580 n Ip.**
Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung?
- 98.3481 n Mo.**
Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen
- x **98.3482 n Po.**
Maury Pasquier. Jahresbericht über die Tätigkeit der internationalen Organisationen in Genf
- x **98.3499 n Po.**
Maury Pasquier. Weltkonferenz von Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen
- 97.3131 n Mo.**
Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision
- 97.3317 n Po.**
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen

- 98.3021 n Mo.**
Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil
- x **96.3667 n Po.**
Meier Samuel. Arme Millionäre
 - 97.3165 n Ip.**
Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA)
 - 98.3039 n Mo.**
Meier Samuel. Eidgenössische Erbschaftssteuer
 - 98.3040 n Mo.**
Meier Samuel. Materielle Steuerharmonisierung
 - 98.3188 n Po.**
Meier Samuel. Medikamentenpreise. Überwachung und Publikation
 - 97.3579 n Po.**
Meyer Theo. Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung. Tätigkeitsbereich
 - 98.3180 n Ip.**
Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern
 - 97.3583 n Po.**
Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen
 - 97.3584 n Po.**
Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen
 - x **96.3603 n Ip.**
Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe
 - 97.3422 n Ip.**
Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust
 - 97.3586 n Mo.**
Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz
 - 98.3133 n Ip.**
Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen
 - 98.3507 n Po.**
Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems
 - * **98.3579 n Ip.**
Nabholz. Mobilitätsbehinderte und öffentlicher Verkehr
 - * **98.3667 n Po.**
Nabholz. EMRK. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls und des Protokolls Nr. 4
 - * **98.3676 n Mo.**
Oehrli. Tier- und Umweltschutz. Umsetzung
 - 97.3472 n Ip.**
Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis
 - **98.3372 n Ip.**
Ostermann. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte
 - 98.3373 n Mo.**
Ostermann. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz
 - x **98.3496 n Ip.**
Ostermann. Öffentliche Pilzkontrollstellen
 - **98.3517 n Ip.**
Ostermann. Bankenvergleich. Fiskalische Konsequenzen
 - 97.3125 n Mo.**
Pelli. Steueramnestie für Erben
Siehe Geschäft 97.3087 Mo. Marty Dick
 - 97.3612 n Ip.**
Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungsräte
 - x **98.3425 n Ip.**
Pelli. GebV SchKG. Unterschiedlicher Vollzug in verschiedenen Kantonen
 - * **98.3604 n Ip.**
Pelli. Rechtshilfe. Standort des zukünftigen Büros "Italien"
 - 97.3052 n Mo.**
Pini. Airolo. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen
 - 98.3123 n Ip.**
Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU
 - **98.3497 n Ip.**
Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post
 - 98.3498 n Po.**
Raggenbass. Risikobeurteilung des Finanzsystems. Expertenkommission
 - 97.3205 n Ip.**
Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz
 - 97.3470 n Ip.**
Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium
 - 98.3290 n Po.**
Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft
 - **98.3431 n Ip.**
Randegger. Digitale Signaturen
 - * **98.3658 n Ip.**
Ratti. Liberalisierung und Kooperation der europäischen Eisenbahngesellschaften. Risiken und Strategien
 - * **98.3659 n Po.**
Ratti. Eisenbahninfrastruktur-Bauten. Informationskonzept
 - * **98.3660 n Po.**
Ratti. Grenz- und Zollkontrolle im öffentlichen Verkehr
 - x **96.3641 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atomüll-Finanzierung
 - 98.3206 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende
 - 98.3207 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung
 - * **98.3558 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Bananenschale und Atomüll
 - * **98.3627 n Po.**
Rechsteiner-Basel. Vorgezogene Liberalisierung für neue erneuerbare Energien
 - 97.3289 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens
 - 98.3504 n Po.**
Rechsteiner Paul. Swisslex II
 - x **96.3584 n Mo.**
Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer
 - x **96.3572 n Ip.**
Rennwald. EMD und der heilige Martin
 - 97.3069 n Ip.**
Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf

- 97.3314 n Ip.**
Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens
- 97.3481 n Ip.**
Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation
- 97.3587 n Ip.**
Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonus-system. Gefährliche Praxis
- 98.3004 n Ip.**
Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?
- 98.3092 n Ip.**
Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur
- 98.3260 n Po.**
Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- **98.3458 n Ip.**
Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden?
 - 98.3459 n Po.**
Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung
 - * **98.3567 n Ip.**
Rennwald. Bestrafung von Firmen mit unsicheren Arbeitsplätzen?
 - * **98.3616 n Ip.**
Rennwald. Neue Arbeitszeitmodelle. Einseitige Untersuchung
 - x **96.3629 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung
 - 97.3482 n Po.**
Roth-Bernasconi. Genfer Empfangsstelle für Asyl-suchende (La Praille)
 - 98.3120 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Todesstrafe
 - 98.3121 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Zivildienst
 - 98.3192 n Ip.**
Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen
 - 98.3193 n Po.**
Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen
 - * **98.3618 n Po.**
Roth-Bernasconi. Eine Lehre auch für Ausländer
 - 97.3115 n Po.**
Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial
 - **98.3500 n Po.**
Ruckstuhl. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge
 - 97.3328 n Ip.**
Ruffy. Shoa. Errichtung einer "Gedenkstätte"
 - 97.3329 n Ip.**
Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran
 - x **98.3441 n Ip.**
Ruffy. Palliativpflege. Kostenübernahme durch die Krankenkassen
 - x **98.3442 n Ip.**
Ruffy. Swisscom / Orange / DiAx. Aufbau von Antennen-netzen
 - 97.3381 n Mo.**
Rychen. Pensionierung der Ärzte
 - 97.3382 n Mo.**
Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung
 - 98.3397 n Mo.**
Rychen. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke
 - 97.3133 n Mo.**
Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen
 - * **98.3665 n Po.**
Sandoz Marcel. Ursprungs- und Herkunftsbezeichnungen. Beschleunigtes Verfahren
 - * **98.3674 n Po.**
Sandoz Marcel. Verhandlungen mit der EU über verarbeitete Nahrungsmittel
 - 97.3104 n Ip.**
Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose
 - 97.3283 n Po.**
Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen
 - 97.3307 n Ip.**
Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests
 - * **98.3608 n Ip.**
Schenk. Methadonabgabe. Praxis
 - x **98.3242 n Ip.**
Scheurer. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste
 - 98.3282 n Ip.**
Scheurer. Bau neuer Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit
 - x **98.3394 n Ip.**
Scheurer. Überprüfung der Gesetzmässigkeit von Verordnungen
 - x **98.3400 n Po.**
Scheurer. Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen
 - * **98.3550 n Mo.**
Scheurer. Medikamente für seltene Krankheiten
 - 97.3100 n Ip.**
Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee
 - 97.3326 n Mo.**
Schlüer. Schaffung einer ständigen PfP-Delegation
 - 97.3374 n Ip.**
Schlüer. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz
 - 98.3244 n Ip.**
Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht
 - **98.3410 n Ip.**
Schlüer. Kommission Bergier
 - * **98.3673 n Ip.**
Schlüer. Dilettantische Führung der Aussenpolitik
 - * **98.3580 n Ip.**
Schmid Odilo. Betreiben Nuklearenergie-Gegner Völkermord?
 - x **97.3119 n Ip.**
Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung
 - 97.3154 n Ip.**
Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Stabes des Bundesrates
 - 97.3216 n Mo.**
Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Änderung

- 97.3554 n Ip.**
Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates
- 97.3569 n Ip.**
Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten
- 97.3619 n Mo.**
Schmid Samuel. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste
- 98.3008 n Ip.**
Schmid Samuel. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken
- 98.3146 n Ip.**
Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff
- 98.3330 n Mo.**
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
- x **96.3674 n Mo.**
Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)
 - 97.3092 n Ip.**
Schmied Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt
 - 97.3172 n Mo.**
Schmied Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen
 - 97.3515 n Mo.**
Schmied Walter. Telefondienst für Drogenkonsumenten
 - x **96.3647 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen
 - x **96.3678 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungsteuern durch den Bund
 - 97.3072 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch
 - 97.3370 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp
 - 97.3441 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung
 - 98.3201 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Nutzung Vorplatz vor Haupteingang Parlamentsgebäudes
 - 97.3225 n Ip.**
Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
 - x **97.3589 n Ip.**
Semadeni. Künstliche Beschneidung mit biochemischen Zusatzstoffen
 - **98.3284 n Mo.**
Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit
 - x **98.3297 n Ip.**
Semadeni. Schwächung der agrarökologischen Forschung durch den Bund
 - * **98.3661 n Mo.**
Semadeni. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung
 - 98.3042 n Mo.**
Simon. Verwendung der Spielbankeneinnahmen
 - 98.3100 n Ip.**
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
 - 98.3283 n Ip.**
Simon. Wo sind die AHV-Milliarden?
 - 98.3303 n Ip.**
Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?
 - 98.3443 n Mo.**
Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz
 - 98.3475 n Ip.**
Simon. AHV-Milliarden
 - * **98.3634 n Mo.**
Simon. Für einen echten Risikoausgleich
 - 98.3300 n Mo.**
Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten
 - 97.3073 n Ip.**
Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens
 - 97.3193 n Mo.**
Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder?
 - 97.3620 n Mo.**
Spielmann. Fusion UBS/SBV
 - * **98.3602 n Mo.**
Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamtarbeitsverträge
 - x **98.3495 n Ip.**
Stamm Luzi. Kritik an der Bergier-Kommission
 - x **98.3179 n Ip.**
Steinegger. Zahlung der SNB in den Holocaust-Fonds
 - 97.3576 n Po.**
Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge
 - 98.3196 n Ip.**
Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott
 - 97.3177 n Mo.**
Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuersachen
 - 97.3462 n Po.**
Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr)
 - 98.3061 n Ip.**
Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie
 - 98.3177 n Ip.**
Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb
 - x **98.3227 n Ip.**
Strahm. Suharto-Vermögen in der Schweiz
 - 98.3361 n Ip.**
Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen
 - 98.3480 n Mo.**
Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken
 - * **98.3614 n Ip.**
Strahm. Durchsetzungsschwäche der Wettbewerbskommission
 - x **96.3589 n Ip.**
Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke
 - 97.3465 n Ip.**
Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer
 - 98.3326 n Ip.**
Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler
 - x **97.3625 n Po.**
Stump. Arbeitsmarktliche Massnahmen und besondere Taggelder

- x **98.3462 n Mo.**
Stump. Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung
- * **98.3619 n Ip.**
Stump. Grundversicherung ohne Schwangerschaftsabbruch?
- * **98.3621 n Ip.**
Stump. Betreuung Asylsuchender. Zivildienst statt Armee
- * **98.3038 n Mo.**
Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz
- x **98.3205 n Ip.**
Suter. Fortführung des Energie-Investitionsprogrammes 1997
- x **98.3339 n Mo.**
Suter. Durchleitungsrechte und Verkabelung von Hochspannungsleitungen
- * **98.3472 n Mo.**
Suter. Aromatenfreie Gerätebenzine. Befreiung von der Mineralölsteuer
- x **98.3473 n Po.**
Suter. Eidg. Akademie der musischen Künste
- * **98.3509 n Mo.**
Suter. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen
Siehe Geschäft 98.3391 Mo. Stimmen
- * **98.3510 n Po.**
Suter. Zulassung von Solaranlagen und weiterer Anlagen erneuerbarer Energieträger
- * **98.3651 n Mo.**
Suter. Langjährig ansässige Ausländer. Aufenthaltsbewilligung
- * **98.3652 n Mo.**
Suter. Nachhaltigkeit in der Forschung
- x **96.3616 n Ip.**
Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern?
- * **97.3217 n Mo.**
Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle
- * **97.3219 n Mo.**
Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe
- * **97.3428 n Mo.**
Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes
- * **97.3595 n Mo.**
Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern
- * **97.3615 n Mo.**
Teuscher. Führerausweisentzug für säumige Alimentenzahlende
- * **98.3279 n Mo.**
Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre
- * **98.3469 n Mo.**
Teuscher. Volksfest von Genf nach St. Gallen
- * **98.3642 n Mo.**
Teuscher. Sportliche Weiterbildung innerhalb der Armee der Dienstzeit anrechnen
- x **96.3633 n Mo.**
Thanei. Renovationen
- * **97.3319 n Mo.**
Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen
- * **98.3606 n Mo.**
Thanei. Mietrecht. Nebenkosten
- * **98.3355 n Mo.**
Theiler. Telematik-Offensive
- * **98.3637 n Ip.**
Theiler. BSE. Gesundheitsrisiko für den Menschen
- * **98.3644 n Ip.**
Theiler. Förderung vernetzter Verkehrstelematiktechnologien
- x **96.3670 n Ip.**
Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente
- x **96.3671 n Po.**
Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen
- * **97.3144 n Ip.**
Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe
- * **97.3254 n Ip.**
Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen
- * **98.3005 n Ip.**
Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte
- x **98.3395 n Ip.**
Tschopp. Sinologie und Japanologie. Förderung des Studiums in der Schweiz
- x **98.3433 n Mo.**
Tschopp. Rückzug der Visana aus Kantonen mit hohem Risiko. Konsequenzen
- * **98.3598 n Ip.**
Tschopp. Kampf gegen den übermässigen Tabak- und Alkoholkonsum
- x **96.3663 n Ip.**
Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS?
- x **96.3562 n Mo.**
Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone
- * **97.3488 n Mo.**
Vallender. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3495 Mo. Iten
- * **98.3085 n Mo.**
Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge
- * **98.3576 n Po.**
Vallender. Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben
- * **98.3577 n Po.**
Vallender. Rechtsformneutrale Unternehmungsbesteuerung
- * **97.3090 n Ip.**
Vermot. Wo sind die Frauen?
- * **98.3082 n Mo.**
Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund
- * **98.3089 n Po.**
Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene
- * **98.3090 n Ip.**
Vermot. AHV. Vergessene Konten
- * **98.3163 n Po.**
Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen
- * **98.3398 n Ip.**
Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei?
- * **97.3602 n Mo.**
Vogel. Kapitaleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer

- 97.3025 n Mo.**
Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel
- 97.3201 n Ip.**
Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte
- x **97.3423 n Mo.**
Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen
 - 97.3572 n Po.**
Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen
 - 97.3633 n Ip.**
Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten
 - 98.3063 n Mo.**
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
 - 98.3141 n Ip.**
Vollmer. Finanzierung der Veloförderung
 - 98.3464 n Ip.**
Vollmer. Radio und Fernsehen. Lockerung der Sponsoring-Richtlinien
 - * **98.3537 n Mo.**
Vollmer. Rehabilitation von ehemaligen Dienstverweigerern
 - * **98.3625 n Po.**
Vollmer. Beitritt der Schweiz zum IDEA
 - x **96.3644 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form
 - x **96.3646 n Mo.**
Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes
 - 97.3467 n Po.**
Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung
 - 98.3385 n Po.**
Weber Agnes. MWSt. Rückgängigmachung der Befreiung des IOC
 - x **98.3386 n Mo.**
Weber Agnes. Abschaffung der Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen
 - x **98.3387 n Po.**
Weber Agnes. Lehrstuhl Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung
 - * **98.3631 n Mo.**
Weber Agnes. Verursacherprinzip beim Fusionsgesetz
 - 97.3502 n Mo.**
Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb
 - * **98.3553 n Mo.**
Weigelt. Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit (Zeitdienst)
 - * **98.3575 n Po.**
Weigelt. Unabhängiger Medien-Fonds
 - x **98.3348 n Po.**
Weyeneth. Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung
 - x **98.3349 n Mo.**
Weyeneth. Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren
 - x **96.3575 n Po.**
Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission
 - 97.3141 n Mo.**
Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz
 - 97.3305 n Ip.**
Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich
 - 97.3421 n Po.**
Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept
 - 97.3461 n Ip.**
Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell"
 - 97.3567 n Ip.**
Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
 - 97.3581 n Po.**
Widmer. Bericht zum Generationenvertrag
 - 97.3597 n Ip.**
Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
 - 98.3423 n Po.**
Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit
 - * **98.3615 n Ip.**
Widmer. Archivierung und Erhaltung gefährdeter Dokumente
 - x **96.3601 n Ip.**
Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital
 - 98.3270 n Ip.**
Widrig. Glückspielmarkt. Situation
 - 98.3389 n Mo.**
Widrig. Überhöhte Kosten bei Pro Litteris
 - **98.3503 n Ip.**
Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision
 - * **98.3638 n Mo.**
Widrig. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)
 - 97.3196 n Ip.**
Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München
 - 97.3500 n Po.**
Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonaueramt
 - 97.3501 n Po.**
Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe
 - 98.3356 n Ip.**
Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung
 - **98.3478 n Ip.**
Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien
 - x **98.3483 n Po.**
Wiederkehr. Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis
 - x **98.3486 n Po.**
Wiederkehr. Entwicklungszusammenarbeit und "gute Regierungsführung"
 - * **98.3594 n Ip.**
Wiederkehr. Natur- und Landschaftsschutz. Vorschläge der OECD
 - * **98.3595 n Po.**
Wiederkehr. Vollzug der Auenverordnung
 - * **98.3629 n Ip.**
Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes
 - 97.3430 n Mo.**
Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne

- * **98.3628 n Mo.**
Zapfl. Soziale Sicherheit. Verbesserung der statistischen Grundlagen
- x **96.3642 n Po.**
Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten
- 97.3091 n Ip.**
Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung
- 97.3275 n Po.**
Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung
- 97.3429 n Ip.**
Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandkontakte
- 97.3518 n Ip.**
Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes
- * **98.3622 n Mo.**
Zbinden. Kooperativer Föderalismus
- 97.3074 n Ip.**
Ziegler. Telefonüberwachung
- 97.3403 n Po.**
Ziegler. Bergier-Kommission. Interessenkonflikt
- 97.3483 n Ip.**
Ziegler. Historiker-Kommission
- 97.3489 n Po.**
Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland
- 97.3513 n Ip.**
Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenzwächter
- 98.3081 n Ip.**
Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien
- 98.3112 n Ip.**
Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens
- 98.3250 n Ip.**
Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus
- 98.3251 n Mo.**
Ziegler. Völkermord an den Armeniern
- x **98.3420 n Ip.**
Ziegler. Öffentliche Aufsicht über die UBS
- **98.3421 n Ip.**
Ziegler. Radio Schweiz International. Verfehlte Politik
- * **98.3535 n Ip.**
Ziegler. Geheimkonten des Generals Augusto Pinochet in der Schweiz
- 97.3335 n Mo.**
Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund
- x **98.3479 n Ip.**
Zwygart. Invalidität und Eingliederung bei Drogen- bzw. Suchtmittelabhängigen

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

- N **96.3494 n Mo.**
Nationalrat. Spitalplanung auf Bundesebene (Gysin Remo)
- x **97.3001 n Mo.**
Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (WAK-NR (97.400))

- N **97.3306 n Mo.**
Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)
- x **97.3334 n Mo.**
Nationalrat. Vermeidung administrativer Hindernisse (Widrig)
- x **97.3390 n Mo.**
Nationalrat. UWG und Meinungsfreiheit (RK-NR (96.057))
- N **97.3485 n Mo.**
Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre)
- x **97.3498 n Mo.**
Nationalrat. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (von Felten)
- N **97.3512 n Mo.**
Nationalrat. Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (Gysin Remo)
- N **97.3532 n Mo.**
Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr)
- N **97.3540 n Mo.**
Nationalrat. Ökologische Steuerreform (UREK-NR (97.033))
- N **97.3547 n Mo.**
Nationalrat. Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung (WAK-NR (97.300))
- x **98.3048 n Mo.**
Nationalrat. Standortförderung Schweiz für KMU (APK-NR (97.090))
- N **98.3053 n Mo.**
Nationalrat. Medizinalberufsgesetz. Umfassende ärztliche Kompetenz (WBK-NR (96.058))
- x **98.3087 n Mo.**
Nationalrat. Ratifikation der Aarhus-Konvention (Sema-deni)
- N **98.3294 n Mo.**
Nationalrat. Interaktives Berufsinformationszentrum (Theiler)
- N **98.3362 n Mo.**
Nationalrat. Aenderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB, Bauhandwerkerpfandrecht (RK-NR)

Vorstösse von Kommissionen

- x * **98.3559 s Emp.**
FK-SR. FLAG-Aemter
- x * **98.3560 s Emp.**
FK-SR. Stärkung der Infrastruktur des Grenzwachtkorps
- * **98.3529 s Mo.**
GPK-SR. Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen
- x * **98.3528 s Po.**
RK-SR. UWG und Meinungsfreiheit
- S **98.3366 s Mo.**
RK-SR (98.009). Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- * **98.3686 s Ip.**
Bieri. Speditiver Bau der NEAT
- * **98.3578 s Ip.**
Bisig. Interessenkonflikte im Wettbewerb unter Transportunternehmungen
- * **98.3587 s Ip.**
Bloetzer. Beiträge aus zweckgebundenen Mineralölsteuern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung

- x **98.3403 s Po.**
Büttiker. Harmonisierter Konsumentenpreisindex Schweiz-EU
- * **98.3589 s Mo.**
Büttiker. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht
Siehe Geschäft 98.3583 Mo. Borer
- x **98.3435 s Po.**
Cottier. Erhöhung der Anzahl Wissenschaftsattaché-Stellen im Ausland
- * **98.3684 s Mo.**
Cottier. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken
- x **98.3413 s Ip.**
Danioth. Wirtschaftsverträgliche Einführung der LSVA
- x **96.3651 s Mo.**
Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen
- x **98.3489 s Ip.**
Forster. Neuerschliessungen in bislang touristisch unberührten Landschaften
- x **98.3488 s Po.**
Frick. Schutz vor dubiosen Geschäftspraktiken beim Handel mit Wohnrechten auf Zeit im Tourismus
- x **98.3392 s Mo.**
Hess Hans. Risikokapital für Hotel- und Kurortserneuerung
- * **98.3538 s Ip.**
Hess Hans. Schengener Übereinkommen. Visumpflicht
- * **98.3646 s Emp.**
Hess Hans. Mitteleinsatz in der Ostzusammenarbeit
- x **97.3495 s Mo.**
Iten. Umbau des Steuersystems
Siehe Geschäft 97.3488 Mo. Vallender
- x **98.3430 s Ip.**
Leumann. Prävention sexueller Ausbeutung bei Kindern und Jugendlichen
- * **98.3588 s Mo.**
Leumann. Änderung Freizügigkeitsgesetz
- x **98.3439 s Ip.**
Loretan Willy. Beunruhigende Entwicklungen im Asylbereich
- x **98.3520 s Ip.**
Loretan Willy. Schweizerische Beteiligung bei einer "Small Arms Convention"
- * **98.3539 s Ip.**
Marty Dick. Autobahn-Galerie am Sankt Gotthard. Sicherheit und Fahrbarkeit
- * **98.3573 s Ip.**
Marty Dick. Schweizer Radio International. Probleme und Entwicklung
- * **98.3647 s Ip.**
Marty Dick. Fehlende Richtlinie über die Buchführung und Statistiken der Spitäler. Rolle der Preisüberwachung
- x **98.3130 s Po.**
Onken. Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz
- x **98.3521 s Emp.**
Onken. Einladung von Wahlbeobachtern in die Schweiz
- * **98.3685 s Ip.**
Onken. Anerkennung der Architekturdiplome schweizerischer Fachhochschulen
- x **98.3446 s Ip.**
Plattner. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz
- * **98.3543 s Mo.**
Plattner. Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen
- * **98.3645 s Mo.**
Plattner. Organisation und Koordination der Schweizer Ethikkommissionen
- **98.3434 s Mo.**
Reimann. Öffentlichkeit des Steuerregisters, aber Verbot der Veröffentlichung persönlicher Steuerdaten
- x **98.3447 s Ip.**
Reimann. Schweiz - Zweiter Weltkrieg. Offene Fragen zur Kontroverse
- * **98.3590 s Po.**
Respini. Wirtschaftliche Wirksamkeiten der Massnahmen zum Umweltschutz
- * **98.3547 s Ip.**
Rochat. Schlepper und Asylsuchende
- x **98.3487 s Mo.**
Saudan. KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle
- * **98.3593 s Ip.**
Saudan. Angewandte Tarife bei der Privatpflege. Stellung der Berufsverbände, des Preisüberwachers und der Wettbewerbskommission
- * **98.3555 s Emp.**
Schmid Carlo. LSVA. Sonderregelung für Viehtransporte
- * **98.3648 s Ip.**
Schüle. Bundespersonal. Steuerrechtlicher Wohnsitz
- S **98.3391 s Mo.**
Simmen. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen
Siehe Geschäft 98.3509 Mo. Suter
- S **98.3445 s Mo.**
Simmen. Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung

Persönliche Vorstösse

96.3494 n Mo. Nationalrat. Spitalplanung auf Bundesebene (Gysin Remo) (03.10.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die kantonalen und regionalen Spitalplanungen in einen schweizerischen Gesamtzusammenhang zu stellen und für die Spitzen- und Zentrumsmedizin, wie sie vor allem an hochspezialisierten und Universitätskliniken angeboten wird, eine eidgenössische Spitalplanung zu erstellen und die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Cavalli, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Semadeni, Thanei, Vermot, Vollmer (18)

02.12.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

08.10.1998 Nationalrat. Annahme.

× 96.3562 n Mo. Vallender. Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Verlängerung der Anpassungsfrist für Kantone (25.11.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Entwurf zur Aenderung von Art. 72 Abs. 1 StHG vorzulegen und darin die den Kantonen zur Anpassung ihrer Gesetze an die Vorschriften der Titel 2-6 gewährte Frist von 8 Jahren um mindestens 6 Jahre zu verlängern.

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

30.11.1998 Zurückgezogen.

× 96.3563 n Ip. Hasler Ernst. Grössere Eigenständigkeit von verschiedenen Bundesämtern (25.11.1996)

Gemäss Medienberichten hat der Bundesrat ersten Bundesämtern versuchsweise grössere Eigenständigkeit gegeben. Dies wird auf der einen Seite mit Leistungsvorgaben und auf der andern Seite mit Globalbudgets definiert.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Wer formuliert die Leistungsvorgaben und wer legt die Globalbudgets fest?
2. Wie werden die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten formuliert?
3. Wie sieht die Kontrolle aus?
4. Wie kann das Parlament die Oberaufsicht bei diesen neuen Formen wahrnehmen und mit welchen Instrumenten?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli (11)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 96.3572 n Ip. Rennwald. EMD und der heilige Martin (27.11.1996)

Am 11.10.1996 nahmen knapp 800 Soldaten an der Übung "St. Martin" im Jura teil. Ziel der Übung war es, die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilisten zu testen. Die Gruppe der 200 Zivilisten setzte sich aus Fachkräften zusammen, die in den verschiedensten Bereichen eingesetzt wurden (Aufspüren von Sprengstoff im Transjurane-Tunnel, Unfall eines Güterzuges, der Giftstoffe transportierte usw.).

Solche Übungen haben zweifellos ihren Sinn. Das Szenario, das für die Übung "St. Martin" ausgearbeitet wurde, ist allerdings äusserst fragwürdig: Korruption, Zunahme fundamentalistischer Bewegungen in Europa, Flüchtlingswelle, 10 Prozent Arbeitslosigkeit in der Schweiz, Tendenz einer Vormachtstellung Deutschlands in Europa, serbische Expansionsabsichten usw.). Ausserdem bezeichnete das Szenario das Polizeiwesen als überholt und enthielt Meldungen, wonach der Stadtpräsident von Freiburg verprügelt und der Gemeindepräsident von Courrendlin (Wohnort des Interpellanten!) entführt worden sei.

Aus diesen Gründen bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Inwieweit kann ein solches Szenario dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilisten, die einen Sicherheitsauftrag erfüllen, zu testen?

Hat der Übungsleiter, Divisionär André Liaudat, dieses Szenario allein ausgearbeitet, und wenn ja, weshalb?

Wieso hat man bei der Ausarbeitung des endgültigen Szenarios den Bemerkungen und Einwänden der Regierung der Republik und des Kantons Jura nicht Rechnung getragen?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass solche Szenarien der Kontrolle der politischen Behörde unterliegen sollten?

Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass die Armee mit solchen Szenarien in pflichtwidriger Weise ihre politische Neutralität verletzt?

Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass Übungen wie diese der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweiz schaden?

Die Regierung des Kantons Jura hat die Übung in Anlehnung an das Fest, das im Jura während dieser Zeit stattfindet, "St. Martin" genannt. Gemäss "L'Hebdo" vom 21.11.1996 misst Divisionär Liaudat dieser Wahl eine symbolische Bedeutung bei: "Der heilige Martin hat seinen Mantel geteilt - wir haben die Übung mit den Zivilisten geteilt". Denkt der Bundesrat nicht auch, dass Divisionär André Liaudat besser daran getan hätte, mit seinen Männern und den beteiligten Zivilisten eine richtige "St. Martins-Mahlzeit" zu teilen, als dieses groteske Szenario auszuarbeiten?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (27)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 96.3575 n Po. Widmer. Schaffung einer eidgenössischen Alterskommission (28.11.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Schaffung einer eidg. Alterskommission zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Columberg, David, Deiss, Dünki, Durrer, Fasel, von Felten, Föhn, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Mühlemann, Randegger, Roth-Bernasconi, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zwygart (45)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 96.3578 n Po. Guisan. Gesundheitsbüchlein (28.11.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung so schnell wie möglich mit der Aus-

arbeitung eines Gesundheitsbüchlein zu befassen und dieses zuerst zugunsten von Kindern und Jugendlichen und dann auch von Erwachsenen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dupraz, Egerszegi-Obirst, Eggly, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Kühne, Langenberger, Lauper, Leuba, Loeb, Maitre, Maury Pasquier, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Suter, Tschopp, Vogel, Widmer, Wittenwiler (66)

29.01.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 96.3584 n Mo. Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer (03.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die gesetzlichen Grundlagen für die Besteuerung privater Kapitalgewinne zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Andreas, Hämmerle, Jans, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Vollmer (20)

16.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
02.12.1998 Nationalrat. Ablehnung.

× 96.3589 n Ip. Stucky. Staatsgelder für politische Zwecke der Hilfswerke (04.12.1996)

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass öffentliche Gelder an Hilfswerke ausschliesslich für die vorgesehenen Projekte eingesetzt werden dürfen unter klarer Abgrenzung der Gemeinkosten?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass auch Spendengelder nicht für politische Zwecke verwendet werden dürfen, sofern sie nicht ausschliesslich dafür im Publikum gesammelt wurden?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Rechnungen entsprechend prüfen zu lassen und bei Verletzung getrennter Abrechnung entsprechende Massnahmen, u.a. Aussetzen weiterer Beiträge, zu überprüfen?

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 96.3591 n Mo. Goll. Frauenverträglichkeitsprüfung bei den öffentlichen Finanzen (04.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesbudget das Instrument einer Frauenverträglichkeitsprüfung zu entwickeln und einzuführen. Damit soll eine geschlechtsspezifische Analyse des Gesamtbudgets sowie einzelner Budgetbeschlüsse ermöglicht werden, in der deutlich werden muss, wie sich Ausgabenkürzungen und Sparbeschlüsse auf Frauen, Frauenarbeitsplätze und

Frauenprojekte - insbesondere Dienstleistungen und Angebote, die vor allem von Frauen benützt werden - auswirken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlin, Blaser, Bühlmann, Diener, Dormann, Ducrot, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zapfl (31)

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 96.3594 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Impulsprogramm Steuern (05.12.1996)

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass wirtschaftliches Wachstum in den westlichen Industrieländern insbesondere mit der Belastung der Unternehmen durch Steuern, Abgaben und Gebühren zusammenhängt. In jenen Volkswirtschaften, wo die entsprechende staatliche Belastung klein gehalten werden konnte oder in denen gezielt Entlastungen beschlossen wurden, haben Wachstumsschübe stattgefunden.

Die SVP fordert auch für die Schweiz ein steuerliches Impulsprogramm zur Ankurbelung der Wirtschaft. Das Impulsprogramm nimmt Punkte der vorgesehenen Reform der Unternehmensbesteuerung auf, geht aber weiter und ergänzt damit die laufenden Reformbestrebungen.

Im Impulsprogramm sind folgende Punkte aufzunehmen:

Ueber dringliche Massnahmen (Bundesbeschlüsse):

1. Die Bildung von Risikokapital ist steuerlich deutlich zu begünstigen.
2. Die steuerfreie Bildung von Erneuerungsreserven ist zu ermöglichen.
3. Bei der Festlegung der Proportionalsteuer ist ein Satz von weniger als 8 Prozent vorzusehen.
4. Die Emmissionsabgabe ist weiter zu reduzieren, allenfalls befristet aufzuheben.

Auf ordentlichem Weg:

5. Die Doppelbesteuerung Gesellschaft/Aktionäre ist abzuschaffen, bzw. zu mildern.
6. Auf Bundesebene sind Holdingprivilegien einzuführen. Bei der Mindestbeteiligung und der Mindesthaltedauer sind grosszügige Lösungen vorzusehen.
7. Auch für Kleinunternehmen (Einzelfirmen) ist die Möglichkeit steuerbefreier Rückstellungen für Risikokapital einzuräumen.
8. Der Bund hat die Kantone zu animieren, ihrerseits Verbesserungen der Unternehmensbesteuerung voranzutreiben, um eine breite Wirkung zu erreichen.

Sprecher: Nebiker

09.06.1997 Der BR beantragt, die Ziffern 5 und 8 der Mo als Po entgegenzunehmen sowie die Ziffern 1 - 4, 6 und 7 der Mo abzulehnen

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× 96.3596 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Politische Folgen des sogenannten "Waldsterbens" (05.12.1996)

Die Fraktion der Freiheits-Partei bittet den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gesetze, Verordnungen und weitere Massnahmen wurden seit der Waldsterbedebatte der eidgenössischen Räte bezüglich Luftreinhaltung und Walderhaltung zwischen 1985 und heute verabschiedet und in Kraft gesetzt?

2. Welche Gesetze und Verordnungen wurden in den unter Punkt 1 genannten Bereichen verschärft?

3. Wie hat sich der Stellenplan des BUWAL in den Bereichen "Luftreinhaltung" und "Walderhaltung" seit 1985 verändert (Stellenausbau oder -abbau)?

4. Wie gross ist der Gesamtbetrag an finanziellen Mitteln, welche seit 1985 bis heute für die Walderhaltung ausgegeben wurde?

5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die elektrisch betriebene Bahn nach ihrer Förderung heute die Umwelt global mehr belastet als der motorisierte Privatverkehr?

6. Weiss der Bundesrat, um wieviel die globale Umweltbelastung der Bahn grösser ist, als die des motorisierten Privatverkehrs?

7. Erkennt der Bundesrat den Zusammenhang zwischen der fiskalischen Mehrbelastung und der Behinderung des Privatverkehrs, der steigenden Defizite beim öffentlichen Verkehr, des Ausbaus der Verwaltung (BUWAL) und der akuten Wirtschaftskrise der Schweiz?

8. Ist der Bundesrat bereit, im Lichte der neuesten Erkenntnisse in bezug auf das "Waldsterben" die vollzogenen gesetzgeberischen Fehlentwicklungen zu korrigieren oder will er weiterhin an seiner aktuellen Umwelt- und Verkehrspolitik festhalten?

9. Falls der Bundesrat sein eventuelles Festhalten an der aktuellen Umwelt- und Verkehrspolitik mit dem Schutz von Lebewesen und Sachen vor schädlichen Einwirkungen oder dem Klimaschutz begründet: Woher nimmt er seine Gewissheit, dass die Grundlagen in dieser Beziehung stimmen, wo doch in Bezug auf das "Waldsterben" gelogen wurde?

10. Ist der Bundesrat bereit, seine Glaubwürdigkeit wiederherzustellen, indem er offiziell zugibt, dass die "Waldsterbehysterie" unbegründet war und man heute über Kenntnisse verfügt, welche belegen, dass er sich geirrt hat?

Sprecher: Scherrer Jürg

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3597 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Arbeitsgesetz. Sofortige Revision** (05.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch einen neuen Revisionsentwurf über das Arbeitsgesetz zu unterbreiten. Dieser Entwurf muss gemeinsam von den Sozialpartnern und der Verwaltung ausgearbeitet werden.

Diese Teilrevision muss den ausgewogenen Charakter des Arbeitsgesetzes weiterhin gewährleisten und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ein befriedigendes Niveau anheben. Konkreter gesagt, muss diese Revision vier Rahmenbedingungen erfüllen:

1. Für alle Personen, die trotz der gesetzlichen Einschränkungen in der Nacht arbeiten müssen, ist eine Ruhezeit von mindestens zehn Prozent einzuräumen.

2. Das Verbot der Sonntagsarbeit ist grundsätzlich beizubehalten. Personen, die trotzdem sonntags arbeiten müssen, haben einen Anspruch auf zusätzliche Freizeit.

3. Die Problematik der Abgrenzung zwischen Tages- und Nachtarbeit muss erneut geprüft werden.

4. Der Umfang der bezahlten Überstunden muss massiv verringert werden, indem insbesondere unsere Gesetzgebung an die Richtlinie des Rates (der Europäischen Union) über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung angepasst wird.

Sprecher: Rennwald

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3601 n Ip. Widrig. Eidgenössische Bankenkommission und Risikokapital** (09.12.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Die Banken haben als wichtigste volkswirtschaftliche Aufgabe die Vermittlung von Krediten. Können die Banken in einer Zeit wirtschaftlicher Unsicherheit im Rahmen des immer enger werdenden Regulierungswerkes der eidg. Bankenkommission ihrer Aufgabe, neue gesunde Risiken einzugehen, überhaupt noch nachkommen, nachdem sie von den Aufsichtsbehörden bezüglich bestehende Risiken immer strenger beurteilt werden?

2. Die von der eidg. Bankenkommission erlassenen Auflagen und Anforderungen sind für kleine und mittlere Banken nur mit sehr grossem Aufwand und entsprechenden Kosten zu erfüllen. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass dies der Deregulierungsstrategie entspricht?

3. Verfolgt die eidg. Bankenkommission mit ihren sehr restriktiven finanziellen Auflagen bewusst eine gezielte Dezimierung von kleineren und mittleren Banken? Ist sie sich bewusst, dass sie in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Ueberlebensfähigkeit der Gewerbebetriebe und der KMU wesentlich Einfluss nimmt, da diese Betriebe insbesondere Kunden von kleineren und mittleren Banken sind?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Imhof, Lötscher, Schmid Odilo (5)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3603 n Ip. Nabholz. Auszahlungspraxis der Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe** (09.12.1996)

Gemäss Artikel 73 und 74 Invalidengesetz werden Beiträge an Werkstätten, Wohnheime sowie Organisationen der privaten Invalidenhilfe nachträglich, d.h. nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgerichtet. Die Auszahlung erfolgt bei vielen Organisationen mit grosser Verspätung. Auf der andern Seite werden auch geringfügige Verzögerungen der Zustellung von Beitragsgesuchen mit Verwirkungsfolgen bestraft.

1. Ist der Bundesrat bereit, das System der nachträglichen Ausrichtung von Beiträgen grundsätzlich zu überprüfen oder zumindest für klare Fristen bei der Beitragsauszahlung zu sorgen?

2. Ist es richtig, dass die Einreichung von Gesuchsunterlagen an starre Verwirkungsfolgen geknüpft wird, und durch interne Weisungen die Erstreckung faktisch verunmöglicht wird, während sich die Verwaltung für die Behandlung der Gesuche jede Zeit nimmt.

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass durch die Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung wichtige Organisationen der privaten Invalidenhilfe in ihrer Existenz gefährdet werden.

Mitunterzeichnende: Gross Jost, Suter (2)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3604 n Ip. Langenberger. Junge Arbeitslose und Militärdienst** (09.12.1996)

Die Wirtschaftskrise belastet gegenwärtig weite Kreise der Bevölkerung und insbesondere unsere Jugend. Die Reaktionen auf einen Vorschlag, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu senken, waren diesbezüglich aufschlussreich.

Im Laufe der Debatte kamen verschiedene Faktoren zur Sprache, welche die Besonderheit der Situation unserer jungen Arbeitslosen deutlich machten.

Ich möchte diese Situation an einem einzelnen Beispiel veranschaulichen:

Unsere jungen Männer sind verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wenn sie arbeitslos sind, werden in den Militärdiensten von langer Dauer die Leistungen der Arbeitslosenversicherung eingestellt und durch Leistungen aufgrund der Erwerbsersatzordnung ersetzt. Diese Leistung liegt immer noch bei 31 Franken, da man auf die Revision des Gesetzes und auf einen Entscheid darüber wartet, dass die für den Erwerbsersatz geöffneten Reserven zur Beseitigung des IV-Defizites eingesetzt werden sollen. 31 Franken sind wenig, wenn man bedenkt, dass zahlreiche junge Leute ihr Elternhaus früh verlassen und dass ca. 45 Prozent aus getrennt lebenden Familien stammen. Sie können daher nur selten auf die Hilfe ihrer Eltern zählen und müssen die Lasten, die mit einem unabhängigen Leben verbunden sind, selber tragen.

Es gibt junge Arbeitslose, die bereit sind, im Militärdienst weiterzumachen, da sie sich über ihre Chance, nach der Rekrutenschule wieder Arbeit zu finden, keine Illusionen machen und sich irgendwo eine weitere Möglichkeit offen halten wollen. Und genau hier liegt das Problem: Die weiterführenden Schulen schliessen nicht unmittelbar an die Rekrutenschule an; bisweilen liegen mehrere Wochen dazwischen.

So gibt es junge Leute, die bereit sind, unserem Land tatsächlich einen Dienst zu erweisen, aber während Wochen, ja Monaten arbeitslos sind und, da die Überbrückungszeit dafür zu kurz ist, beruflich nirgends unterkommen und deshalb weder von der Arbeitslosenversicherung noch aufgrund des EOG irgend eine Leistung erhalten.

Früher konnte man davon ausgehen, dass diese jungen Leute während der RS Geld auf die Seite legen konnten oder von den Eltern einen Zustupf erhielten. Aus den erwähnten Gründen trifft dies heute nicht mehr zu.

1. Wie will der Bundesrat, sei es im Rahmen der Erwerbsersatzordnung oder der Arbeitslosenversicherung, diese rechtliche Lücke beheben?

2. Sollte dies unmöglich sein - welche weiteren Massnahmen hält der Bundesrat dann für durchführbar? Die sozialen Einrichtungen der Armee sind ja nicht zuständig für Hilfsgesuche, denn die jungen Leute sind nicht mehr im Militärdienst.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Comby, Fritschi, Gadiant, Philipona, Sandoz Marcel, Stucky, Tschuppert, Vogel (10)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3605 n Mo. Chiffelle. Führerausweis für über 70-jährige. Prüfung** (09.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr zu ändern. Die Änderung soll gewährleisten, dass die körperliche Eignung über 70-jähriger Personen zur Führung eines Motorfahrzeuges in der ganzen Schweiz mit der notwendigen Glaubhaftigkeit und Objektivität von einem Vertrauensarzt geprüft wird, der nicht der Hausarzt des Fahrzeuglenkers ist. Ausserdem soll Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe b zusätzlich eine jährliche Kontrolluntersuchung bei Fahrzeuglenkern ab 75 Jahren vorsehen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch geprüft werden, ob es nicht zweckmässig wäre, Artikel 14 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes so zu ändern, dass der behandelnde Arzt Personen, die zur sicheren Führung von Motorfahrzeugen nicht fähig sind, der Aufsichtsbehörde für Ärzte und der für Erteilung und Entzug des Führerausweises zuständigen Behörde nicht nur melden kann, sondern melden muss.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Blaser, Carobbio, Cavalli, Christen, Dupraz, Engler, von Felten, Gonseth, Grobet, Guisan, Heberlein,

Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Meier Hans, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Ziegler (29)

03.03.1997 Der BR beantragt, Abschnitt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Abschnitt 2 abzulehnen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3612 n Mo. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Teilweise Aufhebung des Nachtfahrverbotes für schwere Nutzfahrzeuge** (10.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nachtfahrverbot für Nutzfahrzeuge soweit aufzuheben, dass die Benützung der Autobahnen und der Zubringerstrassen ab Industriegebieten auch während der Nacht möglich ist. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Sprecher: Gusset

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3616 n Ip. Teuscher. Eingezäuntes Bundesbern?** (10.12.1996)

Wir fragen den Bundesrat:

1. Welcher Fahrplan und welche Kosten sind für das Bauprojekt Taubenstrasse 16 (Gebäude der Bundesanwaltschaft) in Bern vorgesehen und wieviel kostet insbesondere der geplante Sicherheitsmantel?

2. Ist der Bundesrat bereit, auf dieses Bauprojekt zu verzichten?

3. Ist der Bundesrat bereit, die kürzlich bekannt gewordenen Pläne für eine Umzäunung des Bundeshauses aufzugeben, welche die Arbeitsgruppe "Sicherheit um das Bundeshaus" entworfen hat?

4. Falls die Frage 3 verneint wird: Welche Kosten erwartet der Bundesrat für die Umzäunung? Welche Bevölkerungsgruppen will der Bundesrat, mit welchen Mitteln, vom Bundeshaus fernhalten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes (27)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3621 n Ip. Leuba. Feiner Staub. Ein neuer schweizerischer Alleingang?** (11.12.1996)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die WHO kann keine Grenzwertempfehlungen abgeben, und die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) ist nicht in der Lage, genaue Angaben zu den Auswirkungen der PM10 zu machen. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen beruhen die vorgeschlagenen Grenzwerte?

2. Die EKL stützt ihre Empfehlungen grundsätzlich auf die Richtlinien der WHO (wenigstens gegenüber der öffentlichen Meinung). Über welche neuen, der WHO nicht bekannten Erkenntnisse verfügt die Schweiz, die es der EKL erlauben, sich von den Empfehlungen der WHO zu distanzieren?

3. Die europäische Arbeitsgruppe wird sich mangels Alternative mit der Grenzwertempfehlung Grossbritanniens begnügen. Welches sind die Gründe, die dieses unvermittelte schweizerische

Vorprellen und damit den erneuten schweizerischen Alleingang rechtfertigen?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die wissenschaftlichen Kenntnisse über die PM10 unbedingt besser abgestützt werden müssen, bevor zwingende Grenzwerte festgelegt werden?

5. Denkt der Bundesrat nicht auch, dass emotionale Reaktionen, die leicht in Hysterie ausarten könnten, angesichts der auf diesem Gebiet vorherrschenden Sensibilität vermieden werden sollten?

6. Welches sind - in Anbetracht der Tatsache, dass keine Daten über die Herkunft der PM10 verfügbar sind - die geplanten emissionsmindernden Massnahmen?

7. Aus welchen Gründen wurden die Schlussberichte der beiden Projekte SCARPOL (Schweizerische Studie über Atemwegserkrankungen und Allergien bei Kindern) und SAPALDIA (Schweizerische Studie über Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen bei Erwachsenen, 1991-1994), auf die der Bericht Nr. 270 immer wieder verweist, bis heute nicht veröffentlicht?

8. Wann werden diese Berichte veröffentlicht?

Mitunterzeichnende: Borer, Cavadini Adriano, Eggly, Ehrler, Epiney, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Kühne, Lachat, Maitre, Moser, Pidoux, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Simon, Vetterli (24)

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

07.12.1998 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

× **96.3625 n Ip. Hollenstein. Bedeutung der Friedensförderung und Assistenzdienste** (11.12.1996)

Ich bitte den Bundesrat, eine Bilanz der bisher von Militärangehörigen geleisteten Assistenzdienste und Friedensförderungsdienste zu ziehen:

1. Welche für Assistenzdienste spezialisierten Truppen wurden bisher gebildet?

2. Wieviele Mannstage wurden 1996 in den einzelnen Bereichen Pflege, Naturkatastrophen, Sozialeinsätze, Betreuung Asylsuchender und allfälliger anderer Zivilbereiche geleistet?

3. Welche militärischen Einheiten arbeiteten mit welchen zivilen Organisationen (Feuerwehr etc.) zusammen?

4. Nach welchen Kriterien wurde über das Erbringen von Assistenzdiensten entschieden?

5. Welcher Anteil der finanziellen Mittel entfällt im Budget 1996 auf die Bereiche Friedensförderung, Katastrophenhilfe (Assistenzdienste) und militärische Verteidigung?

6. Bereits früher wurden von Militärangehörigen zivile Dienste geleistet. Deshalb folgende Fragen für die Periode 1984-1994:

a. Wieviel derartige Einsätze wurden in diesem Jahrzehnt erbracht?

b. Nach welchen Kriterien wurde über das Erbringen von zivilen Diensten entschieden?

c. Welche Truppenteile wurden in welcher Stärke eingesetzt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fasel, von Felten, Gonseth, Gross Jost, Haering Binder, Hilber, Leemann, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Spielmann, Teuscher, Thür, Weber Agnes (20)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3626 n Mo. Kofmel. Leistungsaufträge und Globalbudgets** (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstmöglich mehrere weitere Aemter aus verschiedenen Departementen mittels Leistungsauftrag und Globalbudget zu führen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bangerter, Baumberger, Borer, Bühler, Christen, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Haering Binder, Heberlein, Langenberger, Randegger, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Stucky, Theiler, Widrig, Wittenwiler (19)

12.02.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3628 n Ip. (Ledergerber)-Semadeni. Ausverkauf der schweizerischen Wasserkraft** (11.12.1996)

Die Schweizerische Bankgesellschaft hat Ende November massgebliche Anteile ihrer Mehrheitsbeteiligung an Motor Columbus ins Ausland verkauft. Damit wurden rund 20 Prozent der Aktien der ATEL, einer der grössten schweizerischen Elektrizitätsgesellschaften an die Electricité de France (EdF), resp. an die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) abgegeben. Erstaunlicherweise hat dieser Deal in Politik und Öffentlichkeit keine grossen Wellen geworfen, obwohl damit sehr grundsätzliche Fragen verknüpft sind. Wir bitten deshalb den Bundesrat zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass mit der Wasserkraft die einzige Rohstoffquelle, die sogenannte weisse Kohle, an ausländische Konkurrenten verkauft wird, obschon eine ganze Reihe potenter inländischer Käufer an einer Übernahme interessiert gewesen wären? Stehen diesem Verkauf nicht fundamentale nationale Interessen entgegen?

2. Welche Auswirkungen wird dieser Verkauf auf die bis jetzt hochgehaltene Selbstversorgung auf die kriegswirtschaftliche Vorsorge haben?

3. Der Verkauf wird allgemein als Start in die Deregulierung und Liberalisierung des schweizerischen Strommarktes interpretiert und wird wahrscheinlich einen stark beschleunigten Umbau der stromwirtschaftlichen Strukturen in der Schweiz auslösen. Wie passt da ins Bild, dass mit der EdF ein hundertprozentiger Staatsmonopolist als Käufer auftritt und auch die RWE zu rund 80 Prozent in öffentlichem Besitz sind?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Schweiz in einer hervorragenden Position wäre, in den kommenden Jahrzehnten eine dominierende Rolle im europäischen Stromtausch und -geschäft zu spielen und dass es von höchstem nationalem und volkswirtschaftlichem Interesse wäre, diese Chancen zielstrebig wahrzunehmen?

5. Ist sich der Bundesrat im Klaren, dass mit dem Stromgeschäft der Elektrowatt und den damit verbundenen Werken EGL und CKW weitere zentrale Eckpfeiler der Stromwirtschaft zum Verkauf stehen und auch hier ausländische Käufer auf einen Zuschlag warten? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass mit Dringlichkeit eine schweizerische Lösung angestrebt werden muss, die der Schweiz auch in Zukunft eine starke Position im internationalen Stromtauschgeschäft sichert und damit für die Wirtschaft und das ganze Land eine wichtige Trumpfkarte darstellen kann?

6. Was gedenkt der Bundesrat in dieser Sache zu unternehmen? Welche Kompetenzen stehen ihm zur Verfügung um sicherzustellen, dass die nationalen Interessen nicht kurzfristigem Gewinnstreben geopfert werden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi,

Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes (28)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Semadeni übernommen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3629 n Mo. Roth-Bernasconi. Krankenversicherung. Schutz der Personen mit Zusatzversicherung** (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) zu unterbreiten, welche die Situation der Personen mit Zusatzversicherung verbessert. Die Revision soll folgende Punkte umfassen:

- Die Prämie für ältere Versicherte darf höchstens doppelt so hoch sein wie für junge Versicherte;
- gleiche Prämien für Frauen und Männer;
- das Verbot, die Versicherten aufgrund ihrer sozialen Stellung (insbesondere Arbeitslosigkeit) zu diskriminieren;
- die Vereinheitlichung der Kündigungsfristen für die Zusatzversicherung und die obligatorische Krankenversicherung;
- das Verbot für die Versicherer, den Versicherungsvertrag zu kündigen (ausser bei Nichtbezahlung der Prämien).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Weber Agnes (31)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3630 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Hochschulartikel in der Bundesverfassung** (11.12.1996)

Die Bundesverfassung soll wie folgt abgeändert werden:

Art. 27 Abs. 1

Wird gestrichen

Art. 27septies (neu)

1 Der Bund kann Hochschulen und andere höhere Unterrichtsanstalten betreiben.

2 Er unterstützt Hochschulen und höhere Unterrichtsanstalten, die von den Kantonen oder anderen Trägern geführt werden. Er kann seine Beiträge an Bedingungen und Auflagen knüpfen, die den Zielsetzungen von Absatz 4 entsprechen.

3 Er kann mit den Kantonen Vereinbarungen über eine abgestimmte Hochschulpolitik eingehen.

4 Er verfolgt unter Gewährleistung der Freiheit von Lehre und Forschung in seiner Hochschulpolitik die folgenden Ziele: Versorgung des Landes mit den erforderlichen Kadern, offener und gleicher Zugang zu den höheren Unterrichtsanstalten aufgrund von Qualitätskriterien, effiziente Aufgabenteilung und Koordination unter den höheren Unterrichtsanstalten, Harmonisierung der Studienangebote auch im Hinblick auf ein Konzept des lebenslangen Lernens und der Förderung der Mobilität der Studierenden.

Art. 34ter (Aenderung)

Abs. 2 Bst. g:

g. über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; für die Fachhochschulen gilt Art. 27septies

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3633 n Mo. Thanei. Renovationen** (11.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen in bezug auf die anstehenden Renovationen des schweizerischen Immobilienbestandes.

Insbesondere folgende Schwerpunkte sind zu berücksichtigen:

- mögliche Anreize und Strategien für sanfte, energieeffiziente und kostengünstige Renovationen.
- Massnahmen zur sozialen Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Renovationen auf die Mieterschaft.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Carobbio, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Widmer (25)

10.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3636 n Ip. Chiffelle. Militärkader. Kürzung der Ruhegehälter durch Beseitigung ungerechtfertigter Privilegien** (12.12.1996)

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen und beziehe mich dabei insbesondere auf die Informationen aus der Zeitschrift Ktip vom 27.11.1996:

1. Stimmt es, dass die Militärpiloten zusätzlich zum Gehalt von bis zu 133 000 Franken eine Risikoprämie von bis zu 46 000 Franken erhalten können?

2. Wie lässt sich eine Risikoprämie in solcher Höhe rechtfertigen? Für Personen, die aus Berufung, ja Leidenschaft Militärpilot werden, ist schon das Grundgehalt sehr grosszügig bemessen.

3. Welche Personalkategorien des EMD kommen in den Genuss der folgenden zusätzlichen Leistungen:

- jährliche Kinderzulage von 4 600 Franken oder mehr;
- Ortszulage von 6 600 Franken oder mehr;
- Dienstaltersgeschenke (3 Mal 12 000 Franken);
- Dienstwagen;
- Übernahme der Krankenkassenprämien, der Franchisen und der Zahnarztversicherung?

4. Muss man nicht zugeben, dass es für solche Privilegien keine Begründung mehr gibt - sofern es überhaupt je eine gab?

Wäre es nicht vernünftig, rasch zu handeln und diese zusätzlichen Privilegien auf das für die Mehrheit der Bundesangestellten einschlägige Niveau zu reduzieren?

5. Muss man nicht vernünftigerweise zugeben, dass insbesondere die Gehälter der Korpskommandanten, der Divisionäre und der Instrukteure zu hoch sind und dass es an der Zeit ist, sie um mindestens 15 Prozent zu senken, um sie auf Beträge zurückzustutzen, die im Vergleich mit den Gehältern, die Beamte oder Angestellte der Privatwirtschaft mit gleichwertigen Fähigkeiten beziehen, akzeptabel sind?

6. Wieviel würden die Bundeskasse und die Pensionskasse des Bundes sparen, wenn die oben vorgeschlagenen Anpassungen sämtliche durchgeführt würden?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Christen, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Zwygart (88)

10.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3637 n Po. Aguet. 4-mal-6-Stunden-Tag** (12.12.1996)

Mit Artikel 40 des Geschäftsreglementes wirft der Nationalrat bei jeder Session 35 "geniale" Vorstösse auf den Abfallhaufen der Geschichte. Dort haben wir einen Vorstoss vom 02.03.1994 hervorgeholt, der nach Beschluss unseres Rats am darauf folgenden 17. Juni behandelt werden sollte. Aber dazu ist es nie gekommen. Also schlagen wir dem Bundesrat vor, sich ernsthaft und auf lange Sicht mit der Verteilung der Arbeit in unserem Lande auseinanderzusetzen. Ganz besonders Mut gemacht hat uns die Abstimmung vom 01.12.1996. Die gleichzeitige Zunahme der Zahl der Arbeitslosen und der Überstunden hat ja zweifellos bei der Entscheidung derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die zu über zwei Dritteln das Arbeitsgesetz abgelehnt haben, eine Rolle gespielt.

Es geht, 100 Jahre nach der Forderung nach einem Dreimal-Acht-Stundentag, darum, zu einem Viermal-Sechstundentag überzugehen, eine gewichtige Verminderung der Arbeitszeit und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu prüfen und zur Auffassung zu gelangen, dass der Arbeitstag nach sechs aufeinanderfolgenden Stunden Arbeit abgeschlossen ist. Dabei soll bei der Realisierung dieser neuen Einteilung ein Maximum an Flexibilität angestrebt werden. Eine oder mehrere Arbeitsgruppen, in denen die Forschung, die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie der Staat vertreten sind, sollen sich mit der Umsetzung befassen.

Die angestrebten 4 mal 6 Stunden würden dabei folgendermassen verteilt:

6 Stunden Produktion

6 Stunden Ausbildung und Information

6 Stunden Erholung

6 Stunden Schlaf

Gegenüber den Bedenken, die der Bundesrat in seiner vom Rat nicht behandelten Antwort geäussert hat, scheint uns mit Recht, dass dieser Vorschlag den Bedürfnissen der Flexibilität in der Wirtschaft, den Forderungen nach noch höherer Rentabilität, der Notwendigkeit einer besseren Aufteilung von bezahlter Arbeit am Arbeitsplatz und unbezahlter Arbeit zu Hause, wie das der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter fordert, auf originelle Weise entspricht.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber,

Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (45)

19.02.1997 Der BR ist bereit Punkt 1 des Po entgegenzunehmen und beantragt Punkt 2 abzulehnen

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3641 n Ip. Rechsteiner-Basel. Verkauf der Motor Columbus und der Elektrowatt AG und Sicherung der Atommüll-Finanzierung** (12.12.1996)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage, dass die jetzigen Besitzer der Kernkraftwerke ihre rentablen Geschäftszweige (z.B. Wasserkraftwerke) nach und nach veräussern, um den Kosten der Atommüll-Entsorgung zu entgehen (siehe Grossbritannien)?

2. Wie hoch beziffert der Bundesrat die effektiven und die Eventual-Verpflichtungen der Elektrowatt und der Atel AG für die auf uns zukommenden A-Müll-Entsorgungskosten?

3. Welche gesicherten finanziellen Gegenwerte stehen diesen zu erwartenden Entsorgungskosten heute gegenüber, bei der Atel, bei der Elktrowatt oder bei den KKW-Gesellschaften selber?

4. Hält der Bundesrat die bilanzmässige Aktivierung von A-Werken durch die AKW-Betreiber für geeignet, um die Entsorgung eben dieser Werke sicherzustellen, oder anders gefragt: Wie kann ein stillzulegendes Werk für die Kosten seiner Stilllegung haften?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage des Klumpenrisikos, die Entwertung der AKWs durch einen Unfall oder durch eine gesundheitspolizeiliche Schliessung?

6. Inwiefern haften die Muttergesellschaften, falls die AKW-Tochtergesellschaften für die Deckung der Entsorgungskosten nicht aufkommen können?

7. Wer finanziert die Atommüll-Entsorgung, wenn die Betreiber-gesellschaften (Mutter- und Tochtergesellschaften) kein Geld mehr haben?

8. Der Nationalrat hat am 06.10.1994 mit Postulat 94.3320 die finanzielle Sicherstellung der Kosten der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe verlangt. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es angesichts der bevorstehenden Liberalisierung und Umstrukturierung der Elektrowirtschaft dringend wäre, Vorschriften für die Deckung der Entsorgungs- und Lagerungskosten radioaktiver Abfälle zu erlassen und dafür einen Fonds unter Bundesaufsicht zu äufnen?

9. Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet der Bundesrat mit dem Erlass solcher Vorschriften?

10. Die Entsorgungskosten werden heute gemäss Bericht EVED bis zum Jahre 2069 vorfinanziert; danach kommt ein "evtl. Lagerverschluss". Wie stellt sich das Finanzdepartement, welches Fragen der langfristigen Verschuldung zu behandeln hat, zur Frage der Entsorgungskosten, falls der "evtl. Lagerverschluss" im Jahre 2069 evtl. nicht stattfinden kann?

11. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die A-Werk-Betreiber heute schon auf eine "ewige Rente" zur Entsorgungsfinanzierung zu verpflichten, damit die nach 2069 anfallenden Verpflichtungen finanziell gedeckt sind - z.B. durch vorsorglichen Erwerb von unverzinslichem Grund und Boden in Händen einer entsprechenden Stiftung?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Diener, Fankhauser, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann,

Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Lötscher, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (34)

26.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3642 n Po. Zbinden. Gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrpläne und Ausbildungszeiten** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Direktorinnen (EDK)

a. einen gesamtschweizerisch gültigen Basislehrplan für die Volksschule zu entwickeln, den die Kantone und Schulen jeweils mit ihren spezifischen kulturellen Eigenschaften ergänzen können und

b. ein gesamtschweizerisch gültiges zeitliches Ausbildungsvolumen für die Volksschule festzulegen.

In Anlehnung an die übergeordneten Verfassungsaufträge der gemeinsamen Wohlfahrt und der Einheit der Nation (Kohäsion) sowie des Gleichheitspostulates unabhängig vom Ort, sollen alle Kantone - trotz der Kantonszuständigkeit für den Primarunterricht in der Bundesverfassung (Art. 27 Abs. 2) - den Basisteil ihrer kantonalen Lehrpläne aufeinander abstimmen und ihre Ausbildungsvolumina harmonisieren.

Mitunterzeichnende: Gross Andreas, Haering Binder, Müller-Hemmi, Semadeni, Vollmer, Weber Agnes (6)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3644 n Mo. Weber Agnes. Auflösung der NAGRA in der heutigen Form** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die NAGRA basiert, so zu verändern, dass die NAGRA in der heutigen Form aufgelöst werden kann, weil sie zu teuer ist (seit ihrem Bestehen hat die NAGRA 662 Mio Fr. gekostet) und weil ihr Auftrag, ein Endlager für radioaktive Abfälle zu suchen, nicht mehr zeitgemäss ist. An ihrer Stelle ist eine Regelung zu setzen, die sinnvollere und sparsamere Lösungen der Beseitigung (durch eine rückführ- und überwachbare Lagerung) bzw. der Vermeidung des Atom Mülls bringt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Widmer, Zbinden (33)

12.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3646 n Mo. Weber Agnes. Auflösung des Zivilschutzes** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Zivilschutz (und der Bau von Zivilschutzanlagen) beruht, so zu ändern, dass der Zivilschutz aufgelöst werden kann. Die zivilen Aufgaben des Zivilschutzes sind den zu verstärkenden örtlichen Feuerwehren und soweit nötig dem Katastrophenhilfekorps zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hollenstein,

Jans, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Vollmer, Zbinden (33)

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3647 n Mo. Seiler Hanspeter. Gleiche Zulassungsvoraussetzungen bei Fachhochschulen** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Fachhochschulgesetzgebung (FHSZG Art. 5, Verordnung über die Zulassung zu Fachhochschulstudien vom 11.09.1996) so zu ändern, dass für Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität oder einer schweizerisch anerkannten Maturität gleiche Zulassungsvoraussetzungen bestehen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eberhard, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Kunz, Lötscher, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schluer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli, Widrig, Wyss, Zwygart (31)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3648 n Ip. Engler. Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien** (12.12.1996)

Wiederholt hat der Bundesrat die Ausreisefrist für abgewiesene Asylbewerber aus Kosovo verlängern müssen, weil sich die Bundesrepublik Jugoslawien völkerrechtswidrigerweise weigert, die eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Die neueste Ausreisefrist für die rund 10 000 abgewiesenen Kosovo-Albaner läuft Ende März 1997 ab.

Hat der Bundesrat am 01.10.1996 mit seinem Beschluss zur formellen Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien gleichzeitig Gewähr erhalten für eine rasche Rückübernahme der abgewiesenen Asylbewerber?

Was ist der heutige Stand der Verhandlungen?

Ist der Bundesrat bereit, bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung die rund 200 Millionen Franken Anteil der Bundesrepublik Jugoslawien an den eingefrorenen ex-jugoslawischen Guthaben in der Schweiz festzuhalten?

Ist der Bundesrat bereit, bei einer Freigabe dieser Guthaben diese mit den Kosten zu verrechnen, welche durch die völkerrechtswidrige Rückübernahmeverweigerung entstanden sind?

Ist der Bundesrat bereit, bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung jegliche Wirtschaftshilfe an die Bundesrepublik Jugoslawien auszuschliessen?

Ist der Bundesrat bereit, sich bis zum Vollzug und Abschluss der Rückführung einer Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in die Schweizer Stimmrechtsgruppe der Weltbank zu widersetzen?

Mitunterzeichnende: Couchepin, Durrer, Heberlein, Hess Peter, Steinegger (5)

03.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3651 s Mo. Forster. Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)-Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen** (12.12.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nachfolgenden Massnahmen raschmöglichst zu treffen, um die Gründung und Entwicklung von operativ tätigen KMU's zu fördern:

1. Beteiligungsgesellschaften, die den Zweck haben, in schweizerische Venture-capital-Suchende kleine und mittlere Unternehmen zu investieren (Venture-capital-Beteiligungsgesellschaften oder VCBG), und die an einem geregelten Markt kotiert sind, vom Emissionsstempel zu befreien (Aenderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben vom 27.06.1973, Art. 6, Abs. 1, lit. a).

2. Sie sind weiter von jeglicher Ertrags- und Kapitalsteuer (inkl. allfälliger Kapitalgewinnsteuer) zu befreien (Aenderung von Art. 56 DBG).

3. Private, welche sich an Risikokapital-Gesellschaften oder an Schweizerischen Venture-capital-Suchenden Unternehmen direkt beteiligen, erfahren eine steuerliche Begünstigung indem entweder

a. ein pauschaler Abzug von maximal 20 Prozent des steuerbaren Einkommens vorgenommen werden kann (Aenderung Art. 33 DBG) oder

b. realisierte Verluste, die ihnen aus diesen Beteiligungen erwachsen sind, von bis zu maximal 20 Prozent von ihrem steuerbaren Einkommen abgezogen und gegebenenfalls um maximal 7 Jahre vorgetragen werden können (Aenderung Art. 32 DBG).

4. Weitere Massnahmen auf dem Steuergebiet, und insbesondere auch auf dem Gebiet des Steuerharmonisierungsrechts, anzuregen, die zu einer Förderung von Unternehmensgründungen durch steuerbegünstigte Finanzierung beitragen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Büttiker, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Rhinow, Rhyner, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (12)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.12.1997 Ständerat. Rückweisung an die WAK zur näheren Ueberprüfung

16.12.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen; die Punkte 1 und 4 werden als erfüllt abgeschrieben.

x 96.3656 n Mo. Hegetschweiler. Flexiblere Handhabung von Eigenmietwertbesteuerung und Schuldzinsabzug (12.12.1996)

Das in der Schweiz bestehende System der Eigenmietwertbesteuerung - d.h. die Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums - bei gleichzeitig vollem und unbeschränktem Schuldzinsabzug ist zu überdenken. Es trägt die Hauptschuld an der im internationalen Vergleich sehr hohen durchschnittlichen Verschuldung der Schweizer Haushalte und ist mitverantwortlich für die tiefe Eigentümerquote. Es trägt ausserdem dazu bei, dass der Vorsorgecharakter von Wohneigentum bei sinkendem Erwerbseinkommen - insbesondere bei der älteren Generation - in Frage gestellt ist.

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) (BG vom 14.12.1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) und das Gesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer) wie folgt zu ändern:

Art. 7 Abs. 1 StHG

Grundsatz

1. Der Einkommenssteuer unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte, insbesondere solche aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermögensertrag, eingeschlossen die Eigennutzung von Grundstücken, sofern darauf Schuldzinsenabzüge geltend gemacht werden, aus Vorsorgeeinrichtungen sowie aus Leibrenten.

Art. 21 Abs. 1 lit. b DBG

1. Steuerbar sind die Erträge aus unbeweglichem Vermögen, insbesondere:

(...)

b. der Mietwert von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, die dem Steuerpflichtigen aufgrund von Eigentum auf welchem

Schuldzinsenabzüge geltend gemacht werden oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen;

(...)

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Loeb, Müller Erich, Raggenbass, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Theiler, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (20)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3658 n Mo. Eymann. Energiegewinnung durch Biomasse (12.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, Anreize zu schaffen zur Förderung der konkreten Anwendung der Energiegewinnung auf der Basis von Biomasse.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Dormann, Gadiant, Gross Andreas, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Suter, Teuscher, Thür, Vollmer, Wyss, Zbinden (17)

19.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3661 n Ip. Grobet. Krise in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) subventionierten Verband (12.12.1996)

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen vorlegen:

1. Ist dem Bundesrat oder dem zuständigen Bundesamt bekannt, dass die Organisation TRAJETS in Genf zur Zeit eine schwere Krise durchmacht und sich ihre Direktion weigert, auf die von der kantonalen Behörde eingeleitete Vermittlung einzugehen?

2. Wird das BSV dieser Organisation weiterhin Subventionen ausrichten, obwohl zu befürchten ist, dass sie sich in eine Stiftung umwandelt, um sich einer demokratischen Verwaltungskontrolle zu entziehen.

3. Werden die betreffenden Dienste des Bundes, insbesondere das BSV, bei der Direktion von TRAJETS vorstellig werden, damit diese ihre Haltung ändert, und sich mit der kantonalen Behörde darüber absprechen, wie man gemeinsam gegenüber dieser Organisation vorgehen soll, wobei die Interessen der zu betreuenden Personen und des Personals in vollem Umfang zu berücksichtigen sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann (15)

10.03.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

x 96.3663 n Ip. Tschuppert. Missbrauch der Konzession und der Konzessionsgebühren durch die Fernsehsendung "Kassensturz" von SF DRS? (12.12.1996)

Wir bitten den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

- Inwieweit tangiert das Verhalten des "Kassensturzes" Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), welcher vorsieht, dass das Departement die erteilte Konzession einschränken, suspendieren, widerrufen

oder entziehen kann, wenn der Veranstalter schwer oder wiederholt gegen dieses Gesetz, die Ausführungsvorschriften oder die Konzession verstösst?

- Werden die Prozesskosten und Entschädigungszahlungen, welche die Sendung "Kassensturz" aufgrund der wiederholten Rechtsverletzung zu tragen hat, durch Konzessionsabgaben finanziert?

- Wenn eine Finanzierung durch Konzessionsabgaben erfolgt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Regresses auf die Sendeverantwortlichen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bonny, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Theiler, Weigelt, Wittenwiler (10)

19.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3664 n Mo. Baumann J. Alexander. Hanfkraut. Strafrechtliche Abgrenzung der Pflanzen zur Betäubungsmittelgewinnung** (13.12.1996)

Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe d verbietet den Anbau und die Einfuhr von "Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung".

Botanisch wird zwischen verschiedenen Typen von Hanf (*Cannabis sativa* L.) unterschieden, einem Drogentypus und einem Fasertypus. Der Fasertypus wird neuerdings auch in der Schweiz wieder zur Fasergewinnung angebaut.

Die beiden Typen unterscheiden sich in ihrem Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC). Der Umstand, dass nirgends in strafrechtlich verbindlicher Form festgehalten ist, ab welchem THC-Gehalt die Pflanzen als Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung betrachtet werden, führt dazu, dass die Strafverfolgungsbehörden in den einzelnen Kantonen unterschiedliche Praktiken zur Anwendung bringen, was als stossend empfunden wird.

Der Bundesrat wird eingeladen, in strafrechtlich verbindlicher Form einen Grenzwert für den THC-Gehalt festzulegen, ab welchem Hanfpflanzen unter die Kategorie "Zur Betäubungsmittelgewinnung" fallen.

Mitunterzeichnende: Binder, Ehrlé, Hess Otto, Kühne, Kunz, Maurer, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Seiler Hanspeter, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (14)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3666 n Mo. Bezzola. Verkehrsinfrastrukturprojekte. Separate Beschlussfassung über Voranschläge** (13.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu einer Aenderung des Bundesgesetzes vom 06.10.1989 über den eidgenössischen Finanzhaushalt mit folgenden Zielen zu unterbreiten:

a. Die Finanzmittel für die grossen Infrastrukturvorhaben von Schiene und Strasse sind nach den Vorgaben einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung bereitzustellen. Dies bedingt, dass die bewilligten Finanzmittel mit klar definierten Leistungszielen (zeitlicher Aufwand, Quantität und Qualität der Bauten, maximale Kosten) versehen sind.

b. Die Voranschläge für die Spezialfinanzierung von Strassen- und Schieneninvestitionen sind je in einem jährlichen, vom allgemeinen Budgetbeschluss unabhängigen eigenen Bundesbeschluss zu beschliessen.

c. Der Bundesversammlung sind die jährlichen Voranschläge für die Spezialfinanzierungen von Strassen- und Schieneninvestitionen nach verbindlicher Massgabe der langfristigen Bauprogramme zu unterbreiten.

Die langfristigen Bauprogramme sind jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu aktualisieren.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, Dettling, Dupraz, Durrer, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Pelli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt, Widrig (39)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3667 n Po. Meier Samuel. Arme Millionäre** (13.12.1996)

Immer wieder geben Fälle zu reden, bei denen Personen mit offensichtlich durchaus komfortablem Lebensstandard ein steuerbares Einkommen von Null Franken aufweisen. Zum Nachdenken geben solche Fälle vorallem dann, wenn bekannt ist oder angenommen werden muss, dass derartige Personen ein namhaftes Einkommen beziehen. Nun ist es durchaus denkbar, dass es Fälle gibt, bei denen ein solches steuerrechtliches Resultat nicht nur legal ist, sondern auch unter wirtschaftlichen und moralischen Gesichtspunkten durchaus vertretbar ist.

Derartige Fälle geben aber immer wieder zum Verdacht Anlass, dass Reiche dank der Ausnützung steuerrechtlicher Schlupflöcher privilegiert behandelt werden. Dieser Eindruck wirkt sich negativ auf die allgemeine Steuermoral aus.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Probleme zu prüfen und die Antworten in einem Bericht darzustellen:

1. Wie häufig sind Fälle von Steuerpflichtigen, die grössere tatsächliche Einkommen beziehen, aber ein steuerbares Einkommen von Null Franken aufweisen? Wie entwickelt sich das Vermögen solcher Personen?

2. Welches sind durchaus legitime Fälle? In welchen Fällen wird Einkommen für die Bestreitung eines komfortablen Lebenswandels verwendet, das in früheren oder späteren Steuerperioden versteuert wurde oder werden wird?

3. Wo muss effektiv von einem Missverhältnis zwischen wirtschaftlicher Lage und steuerlicher Erfassung gesprochen werden?

4. Welche Veränderungen gesetzlicher Bestimmungen sind angebracht?

09.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3668 n Mo. Jaquet-Berger. Erhaltung der Kaufkraft für Bezüger von Ergänzungsleistungen** (13.12.1996)

Die AHV/IV-Renten werden 1997 um 2,58 Prozent erhöht. Für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) wird der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf ebenfalls um 2,58 Prozent erhöht. Für Alleinstehende steigt er von 16 000 auf 17 090 Franken an.

Man könnte daraus schliessen, dass das Einkommen der Bezügerinnen und Bezüger von AHV/IV-Renten und von EL um 2,58 Prozent zunimmt. Dies ist aber nicht der Fall. Wie man bereits bei der Anpassung von 1995 feststellen konnte, trifft dies in verschiedenen Fällen nicht zu, und manche Anspruchsberechtigten müssen sogar eine Verminderung ihrer Ergänzungsleistungen hinnehmen (vgl. Tabelle in der Begründung).

Ich ersuche den Bundesrat, alle zweckmässigen Massnahmen zu ergreifen, um diese Ungerechtigkeit gegenüber einer besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppe zu beseitigen, bei-

spielsweise durch die Indexierung des Höchstbetrags für den Mietzinsabzug.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, von Felten, Goll, Herczog, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Widmer, Ziegler (18)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3670 n Ip. Thür. Kernkraftwerk Gösgen. Plutoniumhaltige Brennelemente** (13.12.1996)

Gemäss einer Meldung in der Fachzeitschrift "Nuclear Fuel" (Nr. 13, vom 18.11.1996) hat die belgische Firma Belgonucléaire (BN) mit der Fabrikation von plutoniumhaltigen MOx-Brennelementen für das Kernkraftwerk Gösgen AG (KKG) begonnen. Die KKG hat aber bisher von der Hauptleitung für die Sicherheit der Kernanlagen (HKS) keine Freigabe-Bewilligung erhalten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann ist mit einem Entscheid der HSK über die Freigabe des MOx-Einsatzes in Gösgen zu rechnen?
2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die KKG mit der vorgezogenen Auftragserteilung für die Herstellung der MOx-Elemente versucht, eine Präjudiz für die Erlangung einer solchen Bewilligung zu schaffen?
3. Ist der Bundesrat nach wie vor der Meinung, dass für den MOx-Einsatz kein ordentliches atomrechtliches Bewilligungsverfahren notwendig ist (Antwort des Bundesrates vom 01.09.1993 auf die Interpellation Bär vom 16.03.1993)?

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3671 n Po. Thür. Aufwand für Unterschriftensammlungen** (13.12.1996)

Der Bundesrat wird gebeten von einer unabhängigen Stelle untersuchen zu lassen, wie sich der Aufwand zur Sammlung der nötigen Unterschriften für eidgenössische Referenden und Volksinitiativen entwickelt hat. Dabei ist insbesondere der Einfluss der brieflichen Stimmabgabe zu analysieren.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Gross Andreas, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher, Weber Agnes (8)

17.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3674 n Mo. Schmied Walter. Finanzierung des technischen Defizites der Pensionskasse des Bundes (PKB)** (13.12.1996)

In den Ratsverhandlungen über die Genehmigung der PKB-Statuten versprach der Bundesrat 1994, der im Zusammenhang mit der Einführung der Freizügigkeit entstehende versicherungstechnische Fehlbetrag von etwa 4,2 Milliarden Franken lasse sich innerhalb weniger Jahre ausgleichen.

Als mögliche Lösung schlug er unter anderem vor, die Beiträge der Versicherten zu erhöhen und auf diese Weise die zusätzlichen Vorteile aus der Einführung der Freizügigkeit zu kompensieren.

Da bis jetzt keinerlei Massnahmen ergriffen wurden, fordern wir den Bundesrat auf, den beiden Räten unverzüglich ein Konzept

vorzulegen, mit dem der versicherungstechnische Fehlbetrag ausgeglichen werden kann.

Mitunterzeichner: Seiler Hanspeter

(1)

03.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3675 n Ip. Grobet. Swisscontrol. Skandalöse Entlassung** (13.12.1996)

Die Presse hat von der Entlassung der Direktionssekretärin der SWISSCONTROL berichtet, die zufällig ein Dokument entdeckt hatte, das vermuten liess, dass der Zuschlag des Flugleitsystems der SWISSCONTROL an eine amerikanische Gesellschaft unter unregelmässigen Bedingungen zustande kam. Der Bundesanwalt hat infolge dieser Entdeckung eine Strafuntersuchung wegen Korruption eingeleitet, was beweist, dass es sich um eine sehr ernste Angelegenheit handelt. Die Entlassung der besagten Sekretärin auf Ende Oktober, die mit Zivilcourage gehandelt hat, ist ein Skandal.

Die Tatsache, dass SWISSCONTROL direkt vom Bund abhängt und in dieser Eigenschaft überein Monopol verfügt, veranlasst mich zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Kann er die erwähnte Entlassung bestätigen?
2. Wenn ja, wird er von der Direktion der SWISSCONTROL verlangen, dass sie diese zu Unrecht entlassene Person wieder einstellt?
3. Ist diese Entlassung in Anbetracht der Umstände, unter denen es dazu kam, nicht mit einer Straftat zu vergleichen (insbesondere mit dem Vergehen der Nötigung), denn diese untragbare Vergeltungsmassnahme ist nichts anderes als eine offensichtliche Einschüchterung eines wichtigen Zeugen in dem vom Bundesanwalt eröffneten Verfahren?
4. Hat die Bundesanwaltschaft gegenüber den für diese unzulässige Handlung Verantwortlichen gehandelt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Andreas, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann (15)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3678 n Ip. Seiler Hanspeter. Subventionierung von Beförderungstaxen durch den Bund** (13.12.1996)

Gemäss Postverkehrsgesetz Artikel 10 - im neuen Postgesetz wird es Artikel 16 sein - hat die Post zur Erhaltung einer vielfältigen Presse für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere für die Regional- und Lokalpresse, Vorzugspreise zu gewähren. Der Bund hat diese ungedeckten Kosten aus dieser Zeitungs- und Zeitschriftenbeförderung abzugelten. Der Bundesrat wird um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wie gross war das Total dieser ungedeckten Kosten im Jahr 1995?
2. Wie gross war der gesamte Betrag, den die Bundeskasse der Post im Jahr 1995 für die Abgeltung der ungedeckten Kosten zu leisten hatte?
3. Wie verteilen sich die ungedeckten Kosten frankenmässig (gerundet) auf
 - die eigentliche Regional- und Lokalpresse (Tagespresse mit Auflage unter 60 000)?
 - die politische Tagespresse mit Auflagen über 100 000?
 - die Tagespresse mit Auflagen zwischen 60 000 und 100 000?
 - die Presseerzeugnisse von Grossverteilernorganisationen im Food- und Nonfoodbereich (z.B. Brückenbauer, Coop-Zeitung etc.)?

- die abonnierten Zeitschriften?
- die offizielle Verbandspress (Zeitungen oder Zeitschriften)?
- die Gratiszeitungen?
- die übrigen Presseerzeugnisse, die gestützt auf diesen Artikel in den Genuss von Vorzugspreisen kamen?

Mitunterzeichnende: Fischer-Hägglingen, Oehrli, Schmied Walter, Speck (4)

12.02.1997 Antwort des Bundesrates.

21.03.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **96.3679 n Mo. Grobet. Strafbarkeit des Missbrauchs von Gesellschaftsvermögen** (13.12.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zur Änderung der Artikel 163 - 165 des Strafbuchbuches zu unterbreiten. Darin soll geregelt werden:

- dass der Schuldner oder der Verantwortliche, der bei einer wirtschaftlichen Tätigkeit schuldig wird, strafbar ist, sobald die wesentlichen Bedingungen des Vergehens erfüllt sind, auch wenn der Konkurs gegen ihn nicht notwendigerweise eröffnet wird;
- dass der Missbrauch von Gesellschaftsvermögen strafbar ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Ziegler (18)

26.02.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.12.1998 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **97.3001 n Mo. Nationalrat. Pensionskassen und Risikokapital (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.400))** (07.01.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt die Anlage- und Aufsichtsvorschriften für Pensionskassen zu lockern, um die Risiko- und Wagniskapitalanlage vermehrt zu ermöglichen.

17.03.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.1997 Nationalrat. Annahme.

16.12.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 97.400 Pa.IV. WAK-NR

97.3010 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (96.2021) Minderheit Teuscher. Atomkraftwerke. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf (18.02.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den folgenden Punkten der Petition des Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke Folge zu geben und die entsprechende Gesetzgebung daher zu ändern:

1. Eine echte unabhängige Kontrollbehörde für Atomanlagen ist zu schaffen, die nicht mit den Bewilligungsbehörden des Bundes verflochten ist.
2. Ein Beschwerderecht bei einem unabhängigen, gewählten Gericht gegen Entscheide des Bundesrates im Bereich der Atomanlagen und -transporte ist zu ermöglichen.
3. Die volle Haftpflicht für alle Atomanlagen muss von den Betreibern gewährleistet werden.
4. Die volle Vorfinanzierung der Entsorgung für alle Atomanlagen muss sichergestellt sein.
5. Die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz sind prioritär zu fördern.

6. Der kontrollierte Rückzug aus der Atomtechnologie ist einzuleiten.

07.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3019 n Mo. Grendelmeier. Stiftung in Anerkennung der moralischen Verantwortung für die schweizerische Politik von 1933 - 1945 (03.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage und einen Beschlusentwurf über die Schaffung einer schweizerischen Stiftung vorzulegen, die von der Schweiz in Anerkennung der moralischen Verantwortung für ihre Politik, insbesondere gegenüber aus rassistischen Gründen verfolgten Menschen, in der Zeit von 1933-1945 errichtet wird. Die Ausgestaltung soll sich an folgenden Punkten orientieren:

1. Das Grundkapital der Stiftung wird von der Eidgenossenschaft aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.
2. Die finanzielle Beteiligung weiterer Institutionen - z.B. der Nationalbank, der Banken, der Versicherungen und anderer privater Firmen - ist anzustreben.
3. Der Bundesrat wird beauftragt, mit den unter Punkt 2 genannten Institutionen Gespräche über die Beteiligung an der Stiftung zu führen.
4. Die Stiftung bezweckt insbesondere:
 - a. die Hilfe an Personen, die von Nazideutschland wegen ihrer Rasse verfolgt wurden;
 - b. die Förderung der Erinnerung an den Holocaust zur Verhinderung von Rassismus und Antisemitismus.
5. Der Stiftungsrat besteht aus Vertretern der Eigenossenschaft, der jüdischen Gemeinschaft der Schweiz und Vertretern der aus rassistischen Gründen verfolgten Gruppen.

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3025 n Mo. Vollmer. Verbesserung der Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel (03.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in der Lebensmittelverordnung festgehaltene Deklarationspflicht für genetisch veränderte Lebensmittel - allenfalls mittels Gesetzesänderung - so anzupassen, dass diese Produkte klar und deutlich als solche erkenntlich sind.

Die in der Uebergangsregelung vorgesehene Aufweichung der Deklarationsvorschriften ist überdies zurückzunehmen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, de Dardel, Fässler, Gross Jost, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei (23)

23.04.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **97.3030 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Arbeitslosenversicherung. Drängende Probleme** (03.03.1997)

Die Darlehensschulden des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV-Fonds) belaufen sich am 31.07.1996 auf 5,9 Milliarden Franken. Ohne Massnahmen werden bald 10 Milliarden Franken überschritten sein.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wird die Verschuldung des ALV-Fonds bei unveränderten Rahmenbedingungen im Jahr 2000 sein?
2. Gemäss Artikel 122a AVIV ist die Ausgleichsstelle zuständig für die Effizienzprüfung der RAV. Hat die Ausgleichsstelle bis anhin ihre Ueberprüfungsbefugnis wahrgenommen? Wurde eine Uebertragung der Effizienzprüfung an Dritte in Betracht gezo-

gen? Was spricht gegen die Effizienzprüfung der RAV durch Dritte?

3. Die Kantone sind verpflichtet, arbeitsmarktliche Massnahmen bereitzustellen. Wie sieht die Kosten-Nutzen Analyse dieser Beschäftigungsprogramme aus?

4. Wie verschiedene Beispiele zeigen, konkurrenzieren die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Kantone die Wirtschaft. Was unternimmt der Bundesrat, um diesen Missstand zu beseitigen?

5. Was wird gegen des missbräuchlichen Bezug von Taggeldern unternommen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat folgende Vorschläge betreffend einer grundlegenden Revision der Arbeitslosenversicherung:

a. Aenderung des Finanzierungssystems der ALV durch Erschliessung neuer Finanzquellen zur Finanzierung von arbeitsmarktlichen Instrumenten. Eine Senkung der Lohnbeiträge ist in Betracht zu ziehen. z.B.

- Finanzierung der Taggelder durch Lohnprozente

- Beitragsabhängige Finanzierung der arbeitsmarktlichen Instrumente.

b. Aufteilung der Arbeitslosenversicherung in eine obligatorische Grundversicherung, welche während einer bestimmten Frist die Existenz sichert, und einer fakultativen Zusatzversicherung, bei welcher Zusatzleistungen versichert werden können.

c. Weitere Massnahmen:

- Taggelder kürzen (Anpassung an das europäische Niveau)

- Erhöhung der Karenzfrist

d. Degressive Entschädigungsleistungen (Pa.lv.96.442, Hegetschweiler, hängig).

Sprecher: Hasler Ernst

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3031 n Mo. Ducrot. Gentechnologie in der Landwirtschaft. Neuer Ansatz (03.03.1997)

Die ersten Zulassungen von gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die jüngsten Berichte über das geklonte schottische Schaf und die bevorstehende Volksabstimmung über die Gentechnologie wecken leidenschaftliche Diskussionen und lösen Wellen von irrationalen Reaktionen aus.

Das exponentielle Wachstum der Möglichkeiten und Anwendungsbereiche der Gentechnologie und deren Implikationen rufen nach einer offenen, ehrlichen, sachlichen, klaren und ethisch sauberen Diskussion über die Chancen und Risiken der Gentechnologie. Die politisch Verantwortlichen in der Schweiz müssen klare Leitplanken abstecken, die abstecken, was sie in diesem Problemfeld wollen und was sie nicht wollen.

Ich fordere den Bundesrat auf, je nachdem einen Entwurf zu einem Gesetz oder einem Bundesbeschluss vorzulegen oder andere Massnahmen mit den folgenden Zielen zu ergreifen:

- Die Zulassungsbehörden für gentechnologisch veränderte Produkte sollen für ihre Entscheide bei der Abschätzung der Risiken dieser Produkte ausschliesslich wissenschaftliche Kriterien und die vorgesehene Verwendung berücksichtigen.

- Der Freilandanbau gentechnologisch veränderter Pflanzen soll nur zugelassen werden, wenn langfristige negative Auswirkungen auf das Ökosystem wissenschaftlich ausgeschlossen werden können.

- Gentechnologische Manipulationen von höheren Lebewesen dürfen nicht zur Verarmung der Biodiversität führen und die Überlebensfähigkeit bestehender Tierarten beeinträchtigen.

- Die öffentliche landwirtschaftliche Forschung soll intensiviert werden, um die Gentechnologie besser beherrschen zu können und ihre Implikationen zu erkennen.

- Der Bund soll Mittel für eine sachliche und neutrale Informationskampagne bereitstellen, damit die Bürgerinnen und Bürger die Sachlage objektiv beurteilen können.

Mitunterzeichnende: Cumberg, Deiss, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Lachat, Lauper, Leu, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Zapfl, Filliez (17)

14.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3032 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Illegale Grenzübertritte (03.03.1997)

Zahlreiche illegale Einwanderer nützen in zunehmendem Masse die grüne Grenze der Schweiz, welche durch das Grenzwachtkorps eingestandenermassen nicht im erwünschten Ausmass geschützt werden kann. Diese massive und fortgesetzte Verletzung der Ausländergesetzgebung kann nicht länger akzeptiert werden, verletzt sie doch das öffentliche Gut der inneren Sicherheit in eklatanter Weise.

Eine Entspannung der Situation ist nicht zu erwarten. Es ist bekannt, dass Italien illegalen Einwanderern als Durchgangsland dient und zurzeit in Norditalien eine grosse Anzahl Personen den illegalen Grenzübertritt in die Schweiz in Betracht zieht. Ueberdies kann insbesondere die Krisensituation im Balkan (insbesondere Albanien und Bulgarien) zu einer massiven Verschärfung der Lage führen.

Wir ersuchen den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der illegalen Einwanderung an der Schweizer Südgrenze?

Von welchen Zahlen muss ausgegangen werden?

Wie ist die Situation heute an der restlichen Schweizergrenze zu beurteilen?

Ist der Bundesrat bereit, die unhaltbaren Zustände insbesondere an der Schweizer Südgrenze durch den Einsatz der Armee zur Grenzsicherung zu beheben?

Die Schweizer Grenze wird durch den Einsatz elektronische Mittel vor Verletzungen geschützt. Ist der Bundesrat bereit, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken?

Ist der Bundesrat bereit, im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform 93 das Grenzwachtkorps neu aufzustellen und das Sicherheitsdepartement überzuführen und damit zu stärken?

Wie weit stehen die Verhandlungen mit der EU betreffend Nutzung der "Schengener-Daten"?

Sprecher: Freund

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3033 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Marktwirtschaftliche Erneuerung/Privatisierung (03.03.1997)

Im Zusammenhang mit der marktwirtschaftlichen Erneuerung sind verschiedene Vorlagen pendent (Telecom, Bahnreform, Genbereich etc.). Ebenso werden in der nächsten Zeit voraussichtlich verschiedene Privatisierungen von öffentlichen Anstalten oder Teilbereichen Tatsache.

Im Gegensatz zum ersten Revitalisierungspaket 1992/93 fehlt bei den aktuellen Anstrengungen zur marktwirtschaftlichen Erneuerung eine zentrale Koordination durch den Bundesrat. Dies führt zu mangelnder Abstimmung zwischen den einzelnen Projekten.

Ebenso existiert im Rahmen der Privatisierungsanstrengungen (Telecom, Bahn etc.) keine eigentliche Eigenstrategie des Bundes. Aus diesem Grund ersuchen wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er bezüglich marktwirtschaftlicher Erneuerung nur beschränkt Koordinations- und Führungsleistungen erbringt? Die Erfahrungen, welche mit gut

geführten Revitalisierungspakten in der Vergangenheit gemacht worden sind, waren durchaus positiv. Welche Überlegungen haben dazu geführt, diese Praxis nicht fortzusetzen?

Unternehmen im Bundesbesitz oder Teilbereiche werden im Rahmen der marktwirtschaftlichen Erneuerung zunehmend privatisiert. Dies führt zu Situationen, in denen sich Unternehmen des Bundes oder mit Beteiligung des Bundes auf dem Markt konkurrenzieren werden (z.B. Telecom PTT/SBB). Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er sich bis heute über keinerlei Eigenstrategie ausweisen kann, die unter anderem das Vorgehen in derartigen Situationen verbindlich regelt?

Es muss weiter festgestellt werden, dass sich unter angeblichen Deregulierungen reine Re-Regulierungen verbergen. Wie kann der Bundesrat erreichen, dass derartige "Etikettenschwindel" verhindert werden, ohne den unabdingbaren Schutz der schwächeren Vertragspartner (Beispiel: kein Übergang vom staatlichen zum privaten Monopol) fallen zu lassen?

Sprecher: Baumann J. Alexander

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

x 97.3036 n Ip. Leuba. Vorkampagne des Bundesamtes für Gesundheit mit öffentlichen Geldern (03.03.1997)

Vom 27.01. bis zum 10.02.1997 hat das Bundesamt für Gesundheitswesen in der ganzen Schweiz eine Plakatkampagne zum Thema Drogen durchgeführt, die offensichtlich nicht die Prävention zum Ziel hatte.

Deshalb möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Wieviel hat die Plakatkampagne des BAG vom 27.01. bis zum 10.02.1997 insgesamt gekostet (Kosten für Planung, Graphik, Druck und Plakate)?
2. Wieviel wird die Kampagne vom Juni 1997 kosten?
3. Aus welcher Rubrik des Voranschlages stammen diese Gelder?
4. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass diese Kampagne nichts mit Drogenprävention zu tun hat (insbesondere der Slogan: Wer einmal hineingerät, muss nicht drin bleiben. Die meisten Drogensüchtigen schaffen den Ausstieg.)?
5. Beabsichtigt der Bundesrat von nun an, seine Politik - auch in anderen Bereichen und insbesondere dort, wo er auf Ablehnung stösst - durch Plakatkampagnen auf Kosten der Steuerzahler zu rechtfertigen, einschliesslich auf Kosten derer, die mit dieser Politik nicht einverstanden sind?
6. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass er sich an die für Kantone und Gemeinde geltende Rechtsprechung des Bundesgerichts halten sollte, welche die Verwendung von öffentlichen Geldern in Vorkampagnen zu Volksabstimmungen regelt?
7. Ist der Bundesrat bereit, das BAG aufzufordern, auf seine Kampagne vom Juni 1997 zu verzichten oder diese wenigstens in eine wirkliche Kampagne zur Prävention des Drogenmissbrauchs zu verwandeln?

Mitunterzeichnende: Fehr Lisbeth, Friderici, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Pidoux, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schluer, Vetterli (10)

01.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

07.12.1998 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

97.3043 n Ip. Maury Pasquier. Aufnahme von Asylbewerbern im Winter (04.03.1997)

Die vier Empfangsstellen für Asylbewerber waren vom 24. bis zum 30.12. 1996 und vom 31.12.1996 bis zum 05.01.1997 aus verwaltungstechnischen Gründen geschlossen, so dass in dieser Zeit keine Asylgesuche gestellt werden konnten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie, wann und wem hat das Bundesamt für Flüchtlinge die Schliessung der Empfangsstellen für diese besonders langen Zeiträume angekündigt, um zu gewährleisten, dass eintreffende Asylbewerberinnen und Asylbewerber während dieser Zeit ausreichend betreut werden konnten?

2. Sind Tages- und Nachttemperaturen unter Null und/oder reichliche Schneefälle nicht als Umstände zu werten, die es nahelegen, alle Asylbewerber und Asylbewerberinnen in die Kategorie der Härtefälle aufzunehmen?

3. Wie viele Personen standen während der Zeit, in der die Empfangsstellen administrativ geschlossen waren, auf der Strasse? Wie und von wem wurden sie in dieser Zeit betreut?

Schliesslich wird der Bundesrat gebeten, uns zu sagen, ob er es normal findet, dass mehrere Dutzend Personen (gut 40 nur schon im Falle der Empfangsstelle in Genf) gezwungen waren, mehrere Tage - sich selbst oder der Grosszügigkeit privater Dienste oder wohlthätiger Privatpersonen überlassen - unter besonders schwierigen klimatischen Bedingungen zu verbringen, während ja in den Empfangsstellen Platz gewesen wäre und man ohne weiteres mit der Registrierung dieser Personen hätte beginnen können, sobald die Empfangsstellen nach den Feiertagen wieder geöffnet waren.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschopp, Vermot, Zbinden (32)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3044 n Ip. Maury Pasquier. Aufnahme von Flüchtlingen. Humanitätsprinzip (04.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie lauten die genauen Weisungen des Bundesamtes für Flüchtlinge über die Aufnahme von Neuankömmlingen - insbesondere von Familien, nicht begleiteten Minderjährigen und Kranken - ausserhalb der Öffnungszeiten der Empfangsstellen?
2. Was für ein Arzteugnis müssen Kranke vorweisen, damit sie als krank betrachtet werden?
3. Gibt es spezielle Weisungen über die verspätete Heimkehr von Personen, die in den Genuss einer Ausgangsbewilligung kamen?
4. Was für besondere Fähigkeiten verlangt man vom Direktor bzw. der Direktorin einer Empfangsstelle? Wie sieht sein/ihr Pflichtenheft aus? Was hat er/sie für einen Handlungsspielraum?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Zbinden (33)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3048 n Ip. Lötscher. Arbeitslosenversicherung. Lohnprozente, Beitragssatz und Höchstgrenze (04.03.1997)

Zur Zeit sind über 200 000 Personen arbeitslos. In dieser hohen Zahl sind die ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen noch nicht eingerechnet. Eine Entspannung dieser unerfreulichen Situation zeichnet sich unmittelbar nicht ab.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Finanzierung und Rückzahlung der Darlehen bei der ALV sicherzustellen?

2. Warum werden die kleineren Einkommen zur Finanzierung der ALV prozentual stärker belastet als die grösseren? Zur Zeit werden folgende Beitragssätze erhoben:

Bruttolöhne bis 97 200 3% Beitragssatz

Bruttolöhne von 97 200 - 243 000 1% Beitragssatz

Bruttolöhne über 243 000 0% Beitragssatz

3. Wieviel betragen die zusätzlichen ALV-Einnahmen, wenn Einkommen von über 97 200 Franken ebenfalls mit einem ALV-Beitrag von 3% belastet werden?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Sozialfürsorgekosten bei den Gemeinden - verursacht durch die Ausgesteuerten - nicht ins Unermessliche steigen?

5. Bleibt der Bereich ALV bei der Aufgabenentflechtung - Neuer Finanzausgleich - zwischen Bund und Kantonen ausgeklammert?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bircher, Deiss, Dormann, Epiney, Fasel, Hollenstein, Lachat, Ostermann, Schmid Odilo, Simon, Strahm, Teuscher, Thür, Zapfl (16)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3050 n Mo. Epiney. Subventionen und Aufträge des Bundes. Öffentliches Register (04.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, ein öffentliches Register einzurichten, das leicht zugänglich ist und sämtliche Angaben (Empfänger, Betrag, Gegenstand, Begründung usw.) zu den Subventionen und Aufträgen enthält, die der Bund Dritten gewährt bzw. erteilt.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Berberat, Blaser, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Deiss, Dettling, Ducrot, Dupraz, Engelberger, Frey Claude, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Imhof, Kühne, Lachat, Leu, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Philipona, Pidoux, Rennwald, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Filliez (35)

02.06.1997 Der BR beantragt, den ersten Teil der Mo (Subventionsregister) in ein Po umzuwandeln und den zweiten Teil der Mo (Auftragsregister) abzulehnen.

97.3052 n Mo. Pini. Airola. Einsatzzentrum zur Bekämpfung von Chemieunfällen (04.03.1997)

Ich ersuche die zuständige Bundesbehörde, endlich das Interventionszentrum für chemische Unfälle in Airola zu verwirklichen.

Mitunterzeichner: Steffen (1)

23.04.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3064 n Ip. Langenberger. Situation junger Arbeitsloser bei längeren Militärdiensten (05.03.1997)

Ein junger Mann, der während der Rekrutenschule arbeitslos ist (was gegenwärtig häufig vorkommt, da man mit zwanzig oftmals die Berufslehre abschliesst und der erste Versuch, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, ausserordentlich mühselig ist), kommt nicht in den Genuss der Arbeitslosenversicherung. Indessen hat dieser junge Mann Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung, die gegenwärtig für alle Rekruten auf Fr. 31.-- pro Tag festgesetzt ist.

Seit Jahren verschiebt man jedoch den Entscheid, diesen Betrag, der von allen betroffenen Kreisen als ungenügend erachtet wird, zu erhöhen.

Stossend ist die Situation insbesondere im Falle der jungen Arbeitslosen, die nicht zu einem längeren Militärdienst aufgeboten werden, da diese unvergleichlich besser über die Runde kommen. Im Zivilleben erhalten sie in der Tat 70 Prozent ihres mutmasslichen Verdienstes, d.h. einen Betrag, der erheblich über den etwa 900 Franken liegt, welche die Rekruten erhalten.

Die jungen Leute, die in diesem Alter grundsätzlich nicht mehr von ihrer Familie unterstützt werden, sind ausserstande, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; daher nehmen sie zusehends häufiger die Sozialhilfe in Anspruch. Die diesbezüglichen Sozialausgaben haben sich vervielfältigt; sie übersteigen heute 2 Millionen Franken. Die verschiedenen privaten Hilfsfonds stecken in den roten Zahlen, und dies einfach, weil man den Dingen ihren Lauf lässt.

Wir ersuchen den Bundesrat, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um diese Situation in den Griff zu bekommen, denn sie ist unhaltbar für die jungen Leute, die ja nur gegenüber unserem Land ihre Dienstpflicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Ducrot, Dupraz, Epiney, Grossenbacher, Guisan, Hegetschweiler, Hochreutener, Kofmel, Lauper, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vogel, Weigelt, Wittenwiler, Filliez (28)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3068 n Mo. Borel. Wohneigentumsförderung für Invalide (05.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Anpassung des BVG im folgenden Sinne vorzubereiten:

1. Eine invalide Person, die zu 100 Prozent durch eine andere Versicherung als jene der beruflichen Vorsorge (z. B. Haftpflichtversicherung) entschädigt wird, soll gleich wie eine nicht behinderte Person über ihre 2. Säule verfügen können, um Wohneigentum zu erwerben.

2. Eine invalide Person, die aufgrund des BVG entschädigt wird, soll die oben genannte Möglichkeit ebenfalls haben, und zwar in einem Ausmass, das aufgrund des nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelten Invaliditätsrisikos einerseits und der anderen, durch die Berufsvorsorge gedeckten Risiken andererseits zu bestimmen ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Fankhauser, von Felten, Hafner Ursula, Herczog, Ledergerber, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Stump, Suter, Thanei, Vermot, Weber Agnes (17)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3069 n Ip. Rennwald. Armutsstudie: Glaubwürdigkeit und Handlungsbedarf (06.03.1997)

Nach der Lektüre der Studie "Lebensqualität und Armut in der Schweiz", die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 29 entstanden ist, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Nach den Verfassern der Studie hat sich die Zahl der Armen in der Schweiz zwischen 1982 und 1992 nicht erhöht, und von 1992 bis heute habe sich die Situation der Armen in unserem Land nicht verschärft. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Feststellungen leichtfertig sind und differenziert werden müssen?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass der Begriff "Armut", welcher der Studie zugrunde liegt, zu eng gefasst ist? All jene, deren soziale Situation sich in den letzten Jahren verschlechtert hat und zum Teil gar katastrophal geworden ist und die Fürsorgeleistungen oder Ergänzungsleistungen der AHV und der IV beziehen, werden von der Studie nämlich gar nicht erfasst.

- Bei der Lektüre der Studie wird ersichtlich, dass zwischen 35 und 40 Prozent der Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen (AHV, IV) haben, davon nicht Gebrauch machen. Hält der Bundesrat diese Tatsache nicht auch für ein Armutszeugnis seiner Politik zugunsten der Armen, und ist es nicht endlich an der Zeit, nach anderen Lösungen zu suchen?

- Die in der Studie gemachten Vorschläge zur Bekämpfung der Armut sind sehr oberflächlich und dürftig. Ist der Bundesrat im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung der Armut bereit:

- die Leistungen der Sozialversicherungen stärker den sich wandelnden Lebensbedingungen anzupassen und den kürzlich vollzogenen Leistungsabbau rückgängig zu machen und weitere Kürzungsvorhaben zu stoppen;

- die Familien- und Jugendpolitik entschlossen an die Hand zu nehmen, und dabei den Familienzulagen und der Mutterschaftsversicherung erste Priorität einzuräumen;

- statt fiskalische Massnahmen zu treffen, wie die Autoren es vorschlagen (solche Massnahmen sind praktisch wirkungslos), etwas gegen die Politik der niedrigen Löhne und des Lohnabbaus zu unternehmen. Dies wäre vorrangig, denn diese Politik breitet sich in immer mehr Wirtschafts- und Berufszweigen aus und lässt das Heer der bedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ständig anwachsen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer, Ziegler (40)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3071 n Ip. Gadiant. Öffnung des Elektrizitätsmarktes (06.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die sich abzeichnende Benachteiligung der einheimischen Wasserkraft im Wettbewerb zu vermeiden, und teilt er die Auffassung, dass eine wesentliche Schmälerung der Ertragskraft des Wasserregals der Kantone als Folge der Liberalisierung des Strommarkts durch Artikel 24quater, Absatz 1 Bundesverfassung (BV) nicht abgedeckt ist?

2. Wie gedenkt der Bundesrat das Problem der "stranded investments" zu lösen? Anerkennt er eine Entschädigungspflicht gegenüber geschädigten Kantonen oder der Elektrizitätswirtschaft?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der sich abzeichnende Wettbewerb auch zu einer Reduktion der Versorgungssicherheit führen kann und dass dies, in Verbindung mit der wettbewerblichen Benachteiligung der Wasserkraft, den im Energieartikel 24octies, Absatz 1 BV enthaltenen Grundsätzen, wonach sich Bund und Kantone für eine breitgefächerte, umweltverträgliche und sichere Energieversorgung einzusetzen haben, widerspricht?

4. Die Marköffnung wird in erster Linie grossen Endkunden preisliche Vorteile bringen. Die Tarife der Kleinkunden werden demgegenüber stärker belastet, weil sie nach infrastrukturellen Vollkosten kalkuliert werden. Die Versorgung abgelegener Gebiete und die Tarifsolidarität werden dadurch in Frage gestellt. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die in Artikel 24quater, Absatz 1 BV enthaltene Bundeskompetenz auch darauf abzielt, Missbräuchen des Netzmonopols durch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorzubeugen und dass die sich abzeichnende Liberalisierung nicht dazu führen darf, den Verfassungsartikel auf Gesetzesstufe zu unterlaufen?

5. Die Marköffnung hat erhebliche wirtschaftliche und staatspolitische Konsequenzen. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die derzeitigen Verfassungsgrundlagen für die dargestellten

Zielsetzungen nicht ausreichen, und dass deren Umsetzung die Schaffung einer eindeutigen, Widersprüche vermeidenden Verfassungsbestimmung voraussetzt?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blaser, Brunner Toni, Caccia, Columberg, Comby, Couchepin, Durrer, Föhn, Freund, Kühne, Loretan Otto, Oehrli, Ratti, Rychen, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinegger, Weyeneth, Widrig, Wyss (24)

01.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3072 n Ip. Seiler Hanspeter. Medienlandschaft im Umbruch (06.03.1997)

Die Medienlandschaft ist im Laufe der letzten Jahre in starke Bewegung geraten. Neben dem monopolartigen Schweizer Fernsehen der SRG sind, einem offensichtlichen Bedürfnis entsprechend, mehrere Regionalfernsehen entstanden. Die Entwicklung macht deutlich, dass Fernsehen bezüglich "service public" neben einer nationalen auch eine regionale Dimension hat. Diese wachsenden Ansprüche an den regionalen "service public" vermag das offizielle Fernsehen der SRG in zunehmendem Mass nicht mehr zu erfüllen. Den dafür prädestinierten Regionalfernsehen fehlen aber immer mehr die finanziellen Grundlagen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren zudem das Weiterbestehen der Regionalfernsehen. Im Interesse einer vielfältigen Meinungsbildung, die insbesondere auch der regionalen Dimension des "service public" gerechnet wird, ist eine massgeschneiderte Unterstützung der Regionalfernsehen sicherzustellen.

Der Bundesrat wird deshalb um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass im "Kampf" Fernsehen SRG-Regionalfernsehen nicht eine "entweder-oder"-Strategie, sondern eine solche des "sowohl-als-auch" zu verfolgen ist?

2. Regionalradios und Regionalfernsehen bekommen offensichtlich einen immer grösseren Stellenwert. Während die Regionalradios seit einigen Jahren richtigerweise in den Genuss des sogenannten Gebührensplittings kommen, trifft dies beim Regionalfernsehen nur sehr beschränkt zu. Ist der Bundesrat bereit, auch für Regionalfernsehen eine analoge Regelung einzuführen und in Berücksichtigung der Dringlichkeit rasch zu handeln und unbürokratische Lösungen zu treffen?

3. Eine wesentliche Finanzierungsquelle des Fernsehens ist die Werbung. Immer mehr Schweizer Firmen plazieren ihre Fernsehwerbung bei Fernsehanstalten, die ihren Sitz in Nachbarstaaten haben (Sat1, RTL, Pro7), umgehen damit die für die schweizerischen Fernsehanstalten (SRG und verschiedene Regionalfernsehen) geltenden Vorschriften und schwächen deren finanzielle Basis. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um diese Werbeabwanderung zu stoppen, die insbesondere auch die Regionalfernsehen trifft?

4. Ist der Bundesrat bereit, in Kombination mit einem Gebührensplitting und analog der Regelung im Nachbarstaat Deutschland eine Art Werbezeit-Splitting zwischen Fernsehen SRG und Regionalfernsehen zu prüfen?

5. Ist der Bundesrat bereit, vor einem Entscheid über eine Konzessionsänderung (Neukonzept "Schweiz4") - dieser soll gemäss erhaltener Auskunft frühestens im April 1997 fallen - die grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit den Regionalfernsehen (z.B. "sowohl-als-auch"-Strategie, Gebührensplitting, Werbung u.a.) zu regeln?

6. Warum wurden beim Gesuch der SRG um eine Aenderung der Konzession in Sachen Schweiz4 bzw. SF-DRS2 weder die politischen Parteien noch die Kantone in das Anhörungsverfahren miteinbezogen, obschon es sich hier um einen Sender von

nationalen Dimension und um einen Problembereich von recht grosser medienpolitischer Brisanz handelt?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fischer-Hägglingen, Hasler Ernst, Kunz, Oehrli, Scherrer Werner, Schmied Walter, Speck (8)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3073 n Ip. Spielmann. Nutzung des Nationalbankvermögens (06.03.1997)

Am 13.03.1995 erklärte der Bundesrat vor dem Parlament, eine Neubewertung der Goldreserven des Bundes würde bedeuten, dass sich die Nationalbank in einer schwierigen Finanzlage befinde. Weiter führte er aus, er sei zu keinerlei Aenderung in bezug auf die Goldbestände der Nationalbank bereit. Zuvor hatte er festgehalten, dass die Reserven des Verwaltungsvermögens nicht realisierbar seien und eine allfällige Neubewertung der Bestände lediglich zu fiktiven Gewinnen führen würde, die weder auf die Verschuldung noch auf die Finanzlage des Verwaltungsvermögens Einfluss hätten.

Der Bundesrat gab diese Erklärung als Antwort auf eine Motion ab, die eine Neubewertung der Goldreserven der Nationalbank forderte. Der Motionär hielt eine solche Neubewertung für eine adäquatere Einschätzung der Finanzlage des Bundes für notwendig, da zahlreiche Vermögensbestandteile systematisch unterbewertet seien. Sie sei aber auch notwendig angesichts der Probleme des Finanzplatzes Schweiz im internationalen Umfeld.

- Weshalb hat der Bundesrat in bezug auf die Unterbewertung der Goldbestände der Nationalbank plötzlich seine Meinung geändert?

- Warum kündigt der Bundesrat den Verkauf von Goldreserven gerade in einem so ausserordentlich heiklen Zeitpunkt an?

- Könnte sich der Bundesrat auch vorstellen, dass ein Teil des Gewinns, der sich aus der sehr starken Unterbewertung der Goldbestände ergibt, für die Finanzierung von Ankurbelungsmassnahmen in der Wirtschaft und von Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit verwendet würde?

Mitunterzeichnerin: Jaquet-Berger (1)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3074 n Ip. Ziegler. Telefonüberwachung (06.03.1997)

Welches ist die genaue Anzahl der Telefonabhörungen, die vom Bundesanwalt, von der Militärjustiz, vom Sicherheitsdienst der Armee und von den kantonalen Instanzen im Zeitraum von 1991-1997 angeordnet wurden?

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 97.3076 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (96.437). Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten (27.02.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge so schnell wie möglich dahingehend zu ergänzen, dass für Freizügigkeitskonten und Freizügigkeitspolizen ein Mindestzinssatz oder ein Mindestzinsrahmen, analog zum technischen Zinssatz im BVG/FZG, festgelegt wird.

23.04.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

97.3078 n Ip. Keller. Rechtschreibreform am Volk vorbei! Warum? (10.03.1997)

Nachdem sich jetzt in Deutschland immer mehr - und breit abgestützter - Widerstand gegen die Rechtschreibreform zeigt, ist

diese Reform auch bei uns nicht mehr haltbar. Daher stellen sich viele zu beantwortende Fragen:

1. Warum wurde die weitere Öffentlichkeit in den letzten Jahren nicht zielbewusst, fortlaufend - und so, dass sie es auch wahrgenommen hätte - über die Arbeiten an dieser Rechtschreibreform informiert?

2. Weshalb hat der Bundesrat ein so sensibles und zentrales Thema, wie es unsere Sprache zweifellos ist, nicht mit dem Volk sondern mit irgendwelchen Experten am Volk vorbei beschlossen?

3. Weshalb wurden die Bedenken von vielen Germanisten, Lehrern, Schriftstellern, Autoren, Publizisten, Verlagen, Buchhändlern usw. einfach in den Wind geschlagen?

4. Warum hatten weder die eidgenössischen Räte noch das Volk Mitsprachemöglichkeiten- oder rechte in einer der zentralsten Fragen überhaupt, nämlich der Gestaltung unserer eigenen Schriftsprache?

5. In Deutschland rechnet man mit Zusatzausgaben von mehreren Milliarden Mark! Wie teuer käme diese Reform in unserem Lande ungefähr zu stehen?

6. Wie gedenkt der Bundesrat zu reagieren, wenn auch in unserem Lande Unterschriftensammlungen (Petitionen/Initiativen) gegen die geplante Rechtschreibreform gestartet würden?

7. Ist der Bundesrat aufgrund der neu entstandenen Lage und des entschiedenen Widerstandes der Bevölkerung bereit, das Nötige in die Wege zu leiten, um auf die Rechtschreibreform zu verzichten?

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3079 n Ip. Frey Claude. GVO-Soja (Genetisch veränderte Organismen) (10.03.1997)

Die Tatsache, dass die Schweiz im Bereich der GVO-Lebensmittel von der EU-Regelung abweicht,

- widerspricht dem erklärten bundesrätlichen Ziel eines mit der EU harmonisierten Lebensmittelrechts

- benachteiligt den Produktionsstandort Schweiz und dessen künftige Investitionswürdigkeit in einer Zeit, wo es vielmehr darum ginge, die Rahmenbedingungen für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie zu verbessern.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um der Nahrungsmittelindustrie bezüglich GVO korrekte und EU-kompatible Voraussetzungen zu gewährleisten?

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 97.3080 n Mo. Bäumlin. Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren (10.03.1997)

Der Bundesrat richtet unverzüglich ein Spezialverfahren für bosnische Kriegsflüchtlinge ein, die aus "ethnisch gesäuberten" Gebieten stammen, in denen sie in der Minderheit sind und infolgedessen ihre Wohn- und Bodeneigentumsrechte nicht ausüben können. Diese Kriegsflüchtlinge dürfen deshalb auch nicht in ein anderes Gebiet zurückgeschafft und dort angesiedelt werden, bis mindestens die Besitz- und Herkunftsverhältnisse geklärt und die freie Niederlassung gesichert ist, wie das im Abkommen von Dayton vorgeschrieben wurde. Mit der zuständigen Vertragsüberwachungskommission ist eng zusammenzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, Dormann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leemann,

Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3081 n Ip. Bäumlín. Ursachenforschung BSE (10.03.1997)

Aufgrund der folgenden, in der Begründung dieser Interpellation zitierten Aussagen im Bericht des nichtständigen Untersuchungsausschusses für BSE des Europäischen Parlamentes frage ich den Bundesrat

- welchen Beitrag leistet die Schweiz als zweitstärkst betroffenes BSE-Land an die wissenschaftliche Aufklärung der Ursachen von BSE?

- Welchen Theorien betreffend Ursachen - und zwar nicht nur im Zusammenhang mit der Uebertragung durch Tiermehlverfütterung - von BSE wird in der Schweiz nachgegangen?

- Wird neben der Forschung über den Prionenerreger auch die Problematik der Nervengiftverseuchung (z.B. durch Phosmet) in bestimmten Gegenden und Ländern abgeklärt?

- Wann wurde in der Schweiz die Dasselfliegenbekämpfung durch Phosmet verboten und warum?

- Welches sind die vorhersehbaren Auswirkungen einer neuen Ursachentheorie bei BSE auf die Erklärung der Uebertragbarkeit der Krankheit (und zwar sowohl derjenigen vom Muttertier auf das Kalb wie auch derjenigen auf die Menschen, siehe die neuen Formen der Creutzfeld-Jakob-Krankheit, wie sie 1996 in England aufgetreten sein sollen)?

- Wer betreibt und wer bezahlt diese Forschungen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (37)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3084 n Mo. David. Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug (11.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten folgende Änderungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) zu unterbreiten:

1. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i StHG (neu):

Allgemeine Abzüge sind:

...

i. die Ausbildungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Kinder, soweit sie die Kosten selber trägt, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Ausmass.

2. Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe k DBG (neu):

Von den Einkünften werden abgezogen:

...

k. die Ausbildungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Kinder bis höchstens 10 000 Franken, soweit sie die Kosten selber trägt und diese 2 Prozent der um die Aufwendungen (Art. 26 bis 33) verminderten steuerbaren Einkünfte übersteigen.

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3089 n Ip. Baumann Ruedi. Informationen über die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen (12.03.1997)

Die Direktzahlungsbezüge der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe werden wie ein Staatsgeheimnis gehütet. Die Kantone behaupten, aus Datenschutzgründen dürften auch keine anonymisierten Daten bekanntgegeben werden. Auch im Bericht des Bundesrates werden die Direktzahlungen nur einzeln aufgeführt und es finden sich keine Hinweise über die addierten Summen von Direktzahlungen auf den Einzelbetrieb.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über folgende Fragen:

1. Anzahl der Direktzahlungsbezüge 1996 (sämtliche vom Bund ausgerichteten jährlichen Zahlungen) nach folgenden Grössenklassen gruppiert:

bis 5 000 Franken

mit 5 000 bis 10 000 Franken

mit 10 000 bis 20 000 Franken

mit 20 000 bis 30 000 Franken

mit 30 000 bis 40 000 Franken

mit 40 000 bis 50 000 Franken

mit 50 000 bis 60 000 Franken

mit 60 000 bis 70 000 Franken

mit 70 000 bis 80 000 Franken

mit mehr als 80 000 Franken.

2. Direktzahlungsbezüge der jeweils zehn höchsten Bezüger je Kanton.

3. Anzahl der Kleinbetriebe, welche wegen Viehbesatz unter 5 Grossvieheinheiten und zu geringer Nutzfläche keine Direktzahlungen erhalten oder Abzüge in Kauf nehmen müssen.

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3090 n Ip. Vermot. Wo sind die Frauen? (12.03.1997)

Die Tatsache, dass fast ausschliesslich Männer Mitglieder der Arbeitsgruppen sind, zeigt einmal mehr, dass wir von der Realisierung von Gleichstellungsforderungen noch weit entfernt sind. So gesehen ist die Regierungs- und Verwaltungsreform ausschliesslich ein Männergeschäft, die Sicht eine reine Männer-sicht.

Ich fordere den Bundesrat auf, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Warum sind die Frauen in einem so wichtigen Projekt wie die Regierungs- und Verwaltungsreform derart ausgegrenzt?

- Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um für die Weiterführung der Reform eine paritätische Mitarbeit von Frauen und Männern zu erreichen?

- Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Gleichstellungsbeauftragten der Ämter sowie Vertreterinnen des Büros für Gleichstellung von Frauen und Männern besonders geeignet sind, die Gleichstellungsanliegen in Reformprozesse einzubringen?

- Warum hält sich der Bundesrat nicht an seine eigenen Grundsätze, nach denen Frauen in Arbeitsgruppen und Kommissionen Einsitz nehmen müssen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Borel, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, Dormann, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald,

Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (52)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3091 n Ip. Zbinden. Position der Schweiz innerhalb von PfP: NATO-Osterweiterung (12.03.1997)

Am 30.10.1996 hat der Bundesrat in seinem Präsentationsdokument für die Partnerschaft für den Frieden (PfP) seine Grundsätze, Ziele, prioritären Bereiche, Mittel und Aktivitäten sowie Verbindungen der schweizerischen Teilnahme festgehalten.

Im Communiqué des Nordatlantikrates auf Aussenministerbene vom 10.12.1996 in Brüssel kommt zum Ausdruck, dass die NATO in einer Reihe von Massnahmen für einen engeren und tieferen Kooperationsverbund unter anderem "die Erweiterung der politischen Dimension der Partnerschaft durch zunehmende Möglichkeiten für politische Konsultationen" anstrebt.

Im Juli 1997 will die NATO an ihrem Gipfeltreffen die geplante Osterweiterung der Militärallianz die drei osteuropäischen Länder Polen, Ungarn und die Tschechische Republik offiziell zu Beitrittsverhandlungen einladen. Obwohl die NATO die Stabilität und den Zusammenhalt Europas ins Zentrum der Ausdehnungsüberlegungen stellt, ist der Argwohn und damit der Widerstand Russlands, das innerlich stark destabilisiert ist, gegenüber diesen westlichen Plänen gross. Auch unter namhaften westlichen Sicherheitsexperten und Russlandkennern herrscht Uneinigkeit über die Notwendigkeit und die Gefährlichkeit dieses strategischen politischen Schrittes, der nicht mit einer Ausdehnung des militärischen Potentials verknüpft werden soll. In reger Diplomatie versuchen beide Seiten zur Zeit Zwischenkonstruktionen zu erstellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Bundesrat fragen:

1. Welche Position vertritt die Schweiz in dieser Auseinandersetzung und zwar aufgrund welcher zentraler Überlegungen?
2. Als OSZE-Mitgliedland: Welche Bedeutung hat die NATO-Osterweiterung für eine zukünftige OSZE, welche eine übergreifende europäische Sicherheitskonstruktion anstrebt?
3. Besteht ein Beurteilungskonsens zwischen dem EDA (Politische Direktion) und dem EMD (Generalsekretariat), die beide für die PfP zuständig sind?
4. Trägt der Bundesrat die Absicht, seine Stellungnahme zu den NATO-Osterweiterungsplänen durch seine ständigen PfP-Vertretungen in Brüssel (Hauptquartier) und Mons (Koordinationszelle) in die NATO-Entscheidungsgremien einfließen zu lassen? Wenn ja: weshalb? Wenn nein: weshalb nicht?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Bäumlin, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes (23)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3092 n Ip. Schmied Walter. Alkohol und Drogen. Forschungsprojekt (12.03.1997)

Die Werbeplakat-Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" des Bundesamtes für Gesundheitswesen wirft Fragen auf. Angesichts der hohen Kosten schlägt es einem die Sprache.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat er bis zum heutigen Tag unternommen, um den Forschungsauftrag der Motion 94.3467 (Schmied Walter) mit dem Titel "Alkohol und andere Drogen. Forschungsprojekte", die vom Nationalrat als Postulat angenommen wurde, zu erfüllen?
2. Der Bundesrat anerkannte damals in seiner Antwort vom 05.12.1994 die Notwendigkeit, umfassendere interdisziplinäre

Studien in die Wege zu leiten. So stellte er fest: "Bei den heutigen allgemein knappen finanziellen Mitteln wären diese vom Motionär verlangten Daten von besonderer Bedeutung." Doch er schloss: "Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bund mit den im Budget 1995 vorgesehenen Forschungsmitteln im Bereich Alkohol/Tabak/Drogen nicht in der Lage ist, einen solchen Forschungsauftrag zu vergeben." Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das 1997 in die Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" investierte Geld zuerst zur Finanzierung des vom Parlament erteilten Forschungsauftrages hätte verwendet werden müssen?

3. Wann gedenkt der Bundesrat, dem Parlament die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Forschungsauftrages vorlegen zu können?

Mitunterzeichnerin: Blaser

(1)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3093 n Ip. Blaser. Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" (12.03.1997)

Bei der Werbeplakat-Kampagne "Drogen, nüchtern betrachtet" des Bundesamtes für Gesundheitswesen fragt man sich, was das eigentlich soll.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches strategische Ziel verfolgt das Bundesamt für Gesundheitswesen mit dieser Kampagne, deren präventive Ausrichtung erst noch unter Beweis zu stellen ist?
2. Befürwortet der Bundesrat Slogans wie "Wer dem Alkohol verfällt, muss nicht drin bleiben. Die meisten Alkoholiker schaffen den Ausstieg" oder auch "Manche Alkoholiker sind schneller, andere brauchen etwas länger. Die meisten schaffen den Ausstieg"?
3. Wie sieht der Zeitplan für diese Kampagne aus? Wie lange werden die verschiedenen Phasen dauern und wie werden sie durchgeführt (Werbeplakate, bezahlte Inserate oder andere Aktionen)?
4. Welche Slogans wurden bisher veröffentlicht? Werden noch andere folgen? Wenn ja, wie lauten diese Slogans?
5. Welches sind die mit dieser Kampagne verbundenen externen und internen Kosten?
6. Wie erfolgt die Finanzierung und von welchen Konten stammt das Geld? Ist diese Kampagne im Voranschlag 1997 enthalten?
7. Die gewählten Slogans tragen sicherlich nicht dazu bei, Jugendliche vom Drogenkonsum fernzuhalten. Denn die Botschaft verarmlost die Drogensucht und verleitet zur Annahme, dass ein Drogenkonsument jederzeit wieder aussteigen kann. Was meint der Bundesrat dazu, dass manche Plakate in der unmittelbaren Umgebung von Schulen aushängen? Dabei sind doch diese Slogans - die für Jugendliche irreführend sind - offensichtlich dazu bestimmt, die Argumente der Befürworter der demnächst vors Volk kommenden Initiative "Jugend ohne Drogen" zu widerlegen?
8. Ist der Bundesrat bereit, sofort einzugreifen und die Kampagne so abzuändern, dass die von allen gewünschte vorbeugende Wirkung erzielt wird?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Frey Walter, Philipona, Sandoz Marcel, Schmied Walter (5)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3094 n Mo. Fankhauser. Aufhebung der Verwirkungsklausel für Sicherheitsleistungen von Asylsuchenden (12.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort die Artikel 42 der Asylverordnung 2 und die entsprechenden Bestimmungen der "Vollzugsweisung über die Sicherheitsleistungs- und Rückerstattungspflicht von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen"

betreffend die Verwirkung des Rückerstattungsanspruches nach 5 Jahren zu sistieren.

Der Bundesrat wird beauftragt, neu die Anwendung des Artikel 21a Asylgesetz und Artikel 14c Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) in einer Verordnung so zu regeln, dass der Anspruch auf die Rückerstattung von Sicherheitsleistungen vereinfacht und die Verwirkung nach 5 Jahren aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuba, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zwygart (71)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 97.3096 n Mo. Hafner Ursula. Erwerbsersatz aus EMD-Budget (12.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Erwerbsausfallsentschädigung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz künftig aus allgemeinen Staatsmitteln (EMD-Budget) finanziert wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (65)

13.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

16.12.1998 Zurückgezogen.

97.3097 n Mo. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Rechtschreibereform stoppen (12.03.1997)

Es sind im Verwaltungsorganisationsgesetz und/oder in den Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Schweiz bei der Rechtschreibereform nicht mitmacht.

14.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3098 n Mo. Chiffelle. Gewinnorientierte Entlassungen. Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV) (13.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Vorschlag auszuarbeiten über die Modalitäten und über die Sätze des obligatorischen Beitrags, den diejenigen Arbeitgeber an die Arbeitslosenversicherung oder an einen Risikokapitalfonds entrichten müssen, die wegen Umstrukturierungen Personal entlassen oder Stellen abbauen, obwohl ihr Unternehmen grosse Gewinne abwirft.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Blaser, Bodenmann, Borel, Bühlmann,

Carobbio, Cavalli, Comby, de Dardel, David, Diener, Ducrot, Dünki, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Ostermann, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (75)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3099 n Ip. Fehr Hans. Vollzugskrise und Missstände im Asylwesen (13.03.1997)

Angeichts des Alarmrufes der kantonalen Fremdenpolizeichefs wegen der schweren Vollzugskrise und "nicht mehr nachvollziehbaren Zuständen" im Asylbereich, sowie in Anbetracht der steigenden Zahl der Asylgesuche und der immer grösseren Zahl von Personen, die sich aufgrund des Asylrechtes in der Schweiz aufhalten, bitte ich den Bundesrat um detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat der schweren Vollzugskrise im Asylbereich wirksam und rasch zu begegnen und die hohe Attraktivität der Schweiz für illegale Einwanderer, welche unser Asylrecht missbrauchen, zu senken?

2. Ist der Bundesrat in Anbetracht der dramatischen Vollzugskrise bereit, die illegale Einwanderung mit einem dringlichen Bundesbeschluss wirksam zu unterbinden? Ist der Bundesrat insbesondere bereit, mit einem dringlichen Bundesbeschluss dafür zu sorgen, dass auf die Asylgesuche von illegal eingereisten Personen nicht eingetreten wird und dass sie - unter Vorbehalt des Rückschiebeverbotes - weggeewiesen werden?

3. Welche zusätzlichen Massnahmen (z.B. Verstärkung Grenzwachtkorps, Unterstützung durch Militär) trifft der Bundesrat an der Schweizer Grenze und insbesondere an der Südgrenze, wo eine massive Zunahme der illegalen Grenzübertritte festzustellen ist?

4. Mit welchen Mitteln gedenkt er durchzusetzen, dass nicht kooperative Herkunftsländer illegaler Einwanderer ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommen?

5. Welche Kosten hat das Asylwesen im Jahre 1996 für den Bund, die Kantone und die Gemeinden verursacht?

6. Die über 20 000 bosnischen Kriegsflüchtlinge (temporär Schutzbedürftige), die sich nach wie vor in der Schweiz aufhalten, erhalten bei freiwilliger Rückkehr eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 9 000 Franken (pro Kopf 4 000 Franken Rückkehrhilfe, 1 000 Franken Reiseentschädigung; weitere 4000 Franken werden für Strukturhilfe in der Heimat geleistet).

Wann wird der Bundesrat diese überrissene Rückkehrhilfe (für 9000 Franken lässt sich in Bosnien ein Einfamilienhaus bauen) reduzieren oder ganz einstellen? Wie sieht das konkrete zeitliche und materielle Konzept des Bundesrates für die freiwillige oder unfreiwillige Rückführung der bosnischen Kriegsflüchtlinge aus? Wieviel Kriegsflüchtlinge aus Bosnien haben seit Beginn der Rückführung unser Land verlassen? Wieviel sind im gleichen Zeitraum neu eingereist?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Couchepin, Dreher, Dupraz, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Kunz, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Pini, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schlüer, Schmied Walter,

Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (56)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3100 n Ip. Schlüer. Kriegstauglichkeit der Armee
(13.03.1997)

In einem dem Zürcher Tages-Anzeiger aus Anlass seines Rücktritts als Chef Heer gewährten Interview stellte Korpskommandant Jean-Rodolphe Christen am 30.12.1996 fest, die Schweizer Armee sei "natürlich nicht mehr kriegstauglich", sie müsse dies "im Rahmen des neuen Konzepts der drei Gefässe auch nicht mehr sein".

Ich frage den Bundesrat an:

1. Entspricht diese Feststellung des langjährigen Chefs der militärischen Ausbildung in der Schweiz auch der Haltung des Bundesrates?
2. Falls dies zutrifft: Wann und in welchem Zusammenhang hat der Bundesrat die Landesverteidigung vom Auftrag der Kriegstauglichkeit entlastet?
3. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus der erwähnten Feststellung des Chefs Heer, unsere Armee sei nicht mehr kriegstauglich?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Moser, Mühlemann, Oehrli, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli, Weyeneth, Wyss (29)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3104 n Ip. Schenk. Drogen. Entzug unter Narkose
(17.03.1997)

In den letzten Monaten wurden in den Medien verschiedene Meldungen über den Drogenentzug unter Narkose verbreitet.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden diese Entzüge auf privater Basis angeboten oder geschieht dies in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG)?
2. Liegen aktuelle Werte betreffend Erfolg oder Misserfolg zu den in der Schweiz durchgeführten Klinik-Entzügen vor?
3. Im Ausland (Spanien, Italien, Grossbritannien, Israel) hat man mit dem Drogenentzug unter Narkose bereits Erfahrungen seit mehreren Jahren. Kennt das BAG diese Erfahrungswerte und wie sehen diese aus?
4. Gemäss Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger ist das oberste Ziel von Präventions- und Betreuungsmassnahmen die Drogenabstinenz des Individuums.

Wie sieht der Quervergleich bezüglich Erreichen dieses Ziels zwischen den Heroinabgabeversuchen und dem Drogenentzug unter Narkose aus?

5. Wie sieht ein Vergleich der Kosten für die Heroinabgabe und dem Drogenentzug unter Narkose aus?

6. Wie gross ist der Anteil der Drogenabhängigen aus den Heroinprogrammen und den übrigen Süchtigen beim Drogenentzug unter Narkose?

7. Besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft der Drogenentzug unter Narkose ins Therapieprogramm des BAG aufgenommen wird?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Brunner Toni, Couchepin, Ducrot, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant,

Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kunz, Leuba, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ratti, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Wyss, Zwygart, Filliez (39)

07.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3106 n Ip. Berberat. Telefonabhörungen der Bundesanwaltschaft
(17.03.1997)

Nach den Telefonabhörungen beim "Sonntagsblick" ist jetzt bekannt geworden, dass die Bundesanwaltschaft im Sommer 1995 auch die Telefone von "Facts"- und "Bund"-Journalisten überwacht hat.

Gewiss sind die zahlreichen Indiskretionen in der Bundesverwaltung bedauerlich und schaden zudem dem guten Funktionieren der Verwaltung. Trotzdem ist die gewählte Vorgehensweise äusserst fragwürdig, verstösst sie doch gegen Pressefreiheit und Quellenschutz und beeinträchtigt die Privatsphäre der betroffenen Journalisten, obwohl weder ein höheres Interesse noch die Sicherheit unseres Landes auf dem Spiel stehen.

Wenn die Bundesanwaltschaft unsere volle Unterstützung im Kampf gegen das organisierte Verbrechen haben muss, dann tragen solche Ereignisse, die eine vergangen geglaubte Zeit heraufbeschwören, sicherlich nicht dazu bei, das Vertrauen in diese Behörde zu stärken.

Daher stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. War sich der Bundesrat, als er die Einleitung einer Untersuchung über diese Indiskretionen verlangte, darüber im klaren, dass dabei die Telefone von Journalisten abgehört werden könnten?
2. Wenn ja, warum hat der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass die medienstrafrechtlichen Bestimmungen (Quellenschutz) demnächst aufgehoben werden sollen, die Bundesanwaltschaft nicht aufgefordert, auf die Telefonüberwachungen zu verzichten?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Telefonabhörungen unverhältnismässig waren, auch wenn sie von der Anklagekammer des Bundesgerichts genehmigt worden waren?
4. Wann wurde der Bundesrat darüber informiert, dass Abhörungen angeordnet worden waren, und wie hat er darauf reagiert?
5. Kann uns der Bundesrat sagen, ob diese Telefonabhörungen zu einem Ergebnis geführt haben?
6. Wie viele und welche Redaktionen wurden überwacht, seit Frau Del Ponte im Amt ist?
7. Wurden alle abgehörten Redaktionen im nachhinein über die Telefonüberwachung in Kenntnis gesetzt? Wenn nein, aus welchen Gründen?
8. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit solche Verstösse in Zukunft nicht wieder vorkommen? Ist er nicht auch der Meinung, dass neben der Einführung des Zeugnisverweigerungsrechtes für Journalisten auch eine klare und vollständige Liste der Abhörkriterien aufgestellt werden muss?
9. Ist der Bundesrat schliesslich nicht auch der Ansicht, dass eine transparentere Informationspolitik über seine Tätigkeiten und über diejenigen seiner Departemente solche Indiskretionen verhindern würde?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (34)

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3108 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Organisierte Kriminalität von Ausländern (18.03.1997)

In den letzten Tagen und Wochen mehren sich Berichte, wonach die organisierte, bandenmässige Kriminalität insbesondere von Ausländern rasant zunimmt. Die Polizei- und Vollzugsorgane sind offenbar überfordert. Die Bevölkerung reagiert verunsichert.

Gleichzeitig nimmt der Druck auf die Schweizer Grenzen massiv zu. Die explosive Lage in Albanien wird zu Auswanderungsströmen führen. Es besteht die Gefahr, dass die instabile Lage über längere Zeit anhält und allenfalls auch auf andere Länder im Balkan übergreift. In diesem Umfeld nimmt die illegale Einwanderung aus diesen Gebieten massiv zu. Eine wirkungsvolle Kontrolle ist nicht mehr möglich. Diese Situation wird leider auch von Einwanderern mit kriminellen Absichten missbraucht.

Wir fragen den Bundesrat aus diesem Grunde an:

1. Trifft es zu, dass die bandenmässige, organisierte Kriminalität in der letzten Zeit massiv zugenommen hat? Welches sind die Gründe für diese Zunahme?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil der darin verwickelten Personen?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit die Situation in den Griff bekommen werden kann?
4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Situation in Albanien zu unkontrollierbaren Einwanderungsströmen, insbesondere an der schweizerischen Südgrenze führen kann?
5. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu treffen, dass die damit zusammenhängende illegale Einwanderung umgehend gestoppt werden kann?
6. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, damit die Situation nicht im grossen Stil durch Einwanderer mit kriminellen Absichten missbraucht wird?

Sprecher: Föhn

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3109 n Mo. Eymann. Stiftung für Solidarität. Zeitliche Befristung auf 30 Jahre (19.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die zu gründende Stiftung für Solidarität auf 30 Jahre befristet anzulegen.

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3112 n Ip. Engelberger. 4. IV-Revision (19.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Betrachtet der Bundesrat die Einheit der Materie zwischen Erwerbsersatzordnung (EO), Mutterschaftsversicherung (MSV) und Invalidenversicherung (IV) als gegeben?
2. Ist die verfassungsmässige Grundlage für einen Finanztransfer vom Ausgleichsfonds der EO zur IV gegeben?
3. Ist der Bundesrat bereit, berechnete Forderungen im Zusammenhang mit der Revision der EO, insbesondere für verbesserte Leistungen zugunsten junger Arbeitsloser, die Militärdienst leisten, zu erfüllen? (Ip. Langenberger, 97.3064)
4. Gedenkt der Bundesrat die betroffenen, aber nicht zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise und Organisationen nach der Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens in einer zweiten Vernehmlassungsrunde zur Stellungnahme einzuladen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Dupraz, Eberhard, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loretan Otto, Moser, Mühlemann,

Müller Erich, Oehrli, Randegger, Ruckstuhl, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Wyss (43)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3115 n Po. Ruckstuhl. Unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial (19.03.1997)

Unverschmutztes Aushub- und Baumaterial gilt nach der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) als Abfall. Nach Massstäben des Umweltschutzes und der Rechtsgleichheit führt die Auslegung der entsprechenden Rechtssätze häufig zu ineffizienten und ungerechten Resultaten.

Der Bundesrat wird daher eingeladen zu prüfen, ob die TVA nicht so geändert werden kann, dass unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial nicht als Abfall gilt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrlir, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Suter, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (101)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

x 97.3119 n Ip. Schmid Samuel. Fragwürdige Verknüpfung von IV-Revision, Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung (19.03.1997)

1995 hat der Bundesrat seinen Entwurf für eine 6. EO-Revision in die Vernehmlassung gegeben. Obwohl das Vorhaben offenbar auf breite Zustimmung gestossen ist, wartet das Parlament seither vergeblich auf die entsprechende Botschaft.

Statt dessen muss der kürzlich abgeschlossenen Vernehmlassung zum Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision entnommen werden, dass sowohl die Sanierung der IV als auch die Einführung der Mutterschaftsversicherung aus Mitteln der EO finanziert werden sollen, und zwar in einem Umfang, der für die Realisierung der 6. EO-Revision kaum mehr Spielraum offen lässt.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hält der Bundesrat die Botschaft zur 6. EO-Revision seit dem Abschluss der Vernehmlassung im September 1995 zurück? Da die EO-Revision aus den Mitteln der EO finanzierbar ist und angesichts der sinkenden Anzahl Dienstage auch günstiger als ursprünglich vorgesehen ausfällt, kann die Sorge um die Zukunft unserer Sozialwerke für dieses Zögern allein nicht ausschlaggebend sein.

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die längst fällige und aus dem EO-Fonds von zurzeit 4,6 Milliarden Franken auch langfristig finanzierbare 6. EO-Revision dazu beitragen kann, Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der militärischen Weiterbildung sowohl aus Sicht der Dienstleistenden als auch aus derjenigen der Arbeitgeber zu erhöhen und die Kaderbestände der Armee zu sichern?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Ansätze der Erwerbsersatzordnung denjenigen der Arbeitslosenversicherung angeglichen werden sollten? Oder hält er es für unbedenklich, wenn Arbeitslose selbst unter Berücksichtigung von Sold und Verpflegung zum Teil besser gestellt sind als die Absolventen obligatorischer Dienstleistungen?

4. Im Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision sieht der Bundesrat die Einführung der Mutterschaftsversicherung als festen Bestandteil der Sanierung der IV vor. Die 6. EO-Revision erscheint dagegen nur als mögliche Option in einer der beiden Varianten der Zusatzfinanzierung. Kann der Bundesrat den naheliegenden Eindruck korrigieren oder bestätigen, wonach ihm die Einführung der Mutterschaftsversicherung wichtiger ist als der massvolle Ausbau der selbstfinanzierten Erwerbsersatzordnung?

5. Kann der Bundesrat erklären, wie sich das übergeordnete Ziel der Sanierung der IV mit der gleichzeitigen Einführung eines neuen Sozialversicherungszweiges - notabene auf Kosten eines etablierten - verträgt?

6. Gibt es ausser dem vordergründigen Ziel, Mittel aus der EO für die Sanierung der IV und die Einführung der Mutterschaftsversicherung einzusetzen, andere Gründe, diese beiden Vorhaben mit der 6. EO-Revision zu verknüpfen?

7. Mit dem Bericht zu den Grundzügen und Hauptpunkten der 4. IVG-Revision werden wichtige sozialpolitische Prioritäten gesetzt und die Weichen für oder gegen die 6. EO-Revision gestellt. Wie gedenkt der Bundesrat die Mitsprache des Parlaments in dieser Frage zu gewährleisten? Wird der in die Vernehmlassung gegebene Bericht dem Parlament vorgelegt, bevor ihm die einzelnen Botschaften unterbreitet oder allenfalls auch nicht unterbreitet werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Fritsch, Hasler Ernst, Hess Otto, Maurer, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Schmied Walter, Speck, Vetterli, Weyeneth (23)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

16.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3121 n Po. Kunz. Besoldungsordnung und Anstellungsbedingungen beim Bund. Reform (20.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Reform der Besoldungsordnung des Bundes sowie der Anstellungsbedingungen und -kriterien einzuleiten, die folgenden Anforderungen gerecht wird:

1. Die Löhne beim Bund (allg. Bundesverwaltung, PTT, SBB) sind in sozialpartnerschaftlicher Weise in sämtlichen Lohnklassen generell den Vergleichslöhnen der Wirtschaft anzupassen. Die heutige einheitliche Lohnpolitik ist weiterzuführen; Lohnmassnahmen dürfen sich nicht auf einzelne Bundesbereiche beschränken.

2. Das auch nach der Revision des Beamtengesetzes noch absolut ungenügende Leistungslohnprinzip ist weiter auszubauen. Die Besoldungsordnung hat deshalb tiefere Anfangslöhne (d.h. Lohn bei Antritt des Arbeitsverhältnisses) vorzusehen, die bei überdurchschnittlichen Leistungen des Lohnbezügers deutlicher und flexibler als heute erhöht werden können. Andererseits müssen bei kontinuierlich schlechten Leistungen Lohnkürzungen möglich sein. Zu diesem Zweck ist ein lohnwirksames Qualifikationssystem einzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Qualifikation sachbezogen erfolgt und nicht durch persönliche Sympathien oder Antipathien beeinflusst wird.

3. Lohnautomatismen sind generell abzubauen (insbesondere Dienstalterbeförderungen).

4. Die Anforderungsprofile für ausgeschriebene Bundesstellen sind dahingehend zu revidieren, dass die verlangten Qualifikationen inskünftig stärker den tatsächlichen Anforderungen der Stelle angepasst werden. Die Karrieremöglichkeiten in der Bundesverwaltung sind inskünftig durchlässiger auszugestalten,

d.h. sie haben vermehrt die konkrete Befähigung und die Leistungen im Beruf und weniger einseitig die Ausbildungsabschlüsse und -titel zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist auch der zu hohe Akademikeranteil in der Bundesverwaltung zu senken, indem vermehrt praxisorientierte Ausbildungen wie HTL, HWV u.a. bei der Besetzung höherer Stellen berücksichtigt werden.

5. Damit das Lohnvolumen der einzelnen Bundesämter nicht unkontrolliert ansteigt, sind Quersubventionierungen mit anderen Bundesbereichen zu verunmöglichen. Zu diesem Zweck ist das in einzelnen Verwaltungszweigen bereits praktizierte New Public Management (NPM) generell rasch einzuführen, welches für die einzelnen Verwaltungsbereiche Globalbudgets vorsieht.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Kofmel, Maurer, Moser, Oehrli, Schenk, Schmied Walter, Speck, Vetterli (18)

02.06.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3124 n Po. Gadiant. Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (20.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Aenderung des Finanzhaushaltsgesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrasse weniger restriktive Voraussetzungen für Kreditübertragungen zu schaffen oder ein Instrument des "Mehrjahreskredites" einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritsch, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Jans, Jutzet, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Tschäppät, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart, Filliez (115)

21.05.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3125 n Mo. Pelli. Steueramnestie für Erben (20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung der geltenden Steuergesetzgebung zu unterbreiten, die den Grundsatz der Steueramnestie für die Erben einführt: Es soll zugunsten der Erben auf eine Nachsteuer und auf eine Busse verzichtet werden, wenn diese ein vollständiges Inventar der Vermögenswerte des Erblassers vorlegen. Diese Steueramnestie soll für die direkte Bundessteuer gelten und ist durch eine Änderung von Art. 57 StHG auch auf kantonaler Ebene möglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Dupraz, Epiney, Gadiant, Kofmel, Leu, Maspoli, Pidoux, Pini, Ratti, Semadeni, Vogel (17)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3130 n Ip. Berberat. Ausländer und Asylbewerber. Abtretung von Ansprüchen an den Bund. Gesetzmässigkeit (20.03.1997)

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Sind Artikel 18e AsylG und Artikel 14b Absatz 4 ANAG nach seiner Auffassung eine hinreichende gesetzliche Grundlage für die Gesetzmässigkeit der Abtretungserklärung nach Anhang 5 der Weisung des EJPD vom 15.09.1996 über die Vergütung von Ausreise- und Vollzugskosten?

Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass die Ausländerin oder der Ausländer gezwungen wird, den Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung abzutreten, obwohl dieser Anspruch laut BVG vor der Fälligkeit weder abgetreten noch verpfändet werden darf (ausser zur Finanzierung von Wohneigentum) und eine solche Abtretung demnach nichtig wäre? Überdies bewirkt die endgültige Ausreise ins Ausland für sich allein noch nicht, dass der Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung fällig wird.

2. Hat der Bundesrat, nachdem die Abtretungserklärung von Anhang 5 also nichtig ist, die Absicht, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit dieses Vorgehen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern sofort gestoppt wird und damit die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer, die allenfalls zu Unrecht um ihren Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung gebracht worden sind, wiederhergestellt werden?

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind nur beschränkt pfändbar, und deshalb kann der Anspruch auf diese Leistungen nur bis zum Existenzminimum abgetreten werden.

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass Ausländerinnen und Ausländer das Risiko eingehen müssen, um die Gesamtheit ihres Anspruchs auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung gebracht zu werden, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen die Abtretung nur in dem Mass zulassen, als die Aufrechterhaltung des Existenzminimums gesichert ist?

4. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Umstand, dass Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch abtreten müssen, der ihnen nicht ausschliesslich zusteht und den sie deshalb auch nicht abtreten können? Tatsächlich darf die Sicherheit nach Artikel 257e OR nur mit Zustimmung beider Parteien des Mietvertrags, in diesem Fall also nur mit Zustimmung des Vermieters, oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgegeben werden.

Diese Abtretungserklärung stellt eindeutig ein zusätzliches Instrument zum Sicherheitskonto dar, ein Instrument, welches zum Ziel hat, die Feststellung der Mittellosigkeit und damit die Kostenübernahme durch den Bund für den Fall zu verhindern, dass auf das Sicherheitskonto nichts einbezahlt wird oder dass es einen geringeren Betrag als das Zehrgeld aufweist.

5. Sowohl die BVG-Beiträge als auch die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung werden vom Erwerbseinkommen abgezogen. Nach Artikel 21a AsylG bezahlt der Arbeitgeber einen Anteil vom Erwerbseinkommen der Asylbewerberin oder des Asylbewerbers auf das Sicherheitskonto ein. Ist die Ausländerin oder der Ausländer also erwerbstätig, so hat sie oder er bereits eine hinreichende Summe auf das Sicherheitskonto eingezahlt, jedenfalls bis zum Betrag des minimalen Zehrgelds; damit ist die Feststellung der Mittellosigkeit ausgeschlossen. Ist der Bundesrat daher nicht der Auffassung, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer mit diesem Anhang 5 Gefahr laufen, doppelt bezahlen zu müssen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr (46)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3131 n Mo. Meier Hans. Tierschutzgesetz. Teilrevision (20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der angekündigten Teilrevision des Tierschutzgesetzes folgende 4 Punkte zu verankern.

1. Weisungsbefugnisse des Bundesamtes für Veterinärwesen gegenüber den kantonalen Vollzugsbehörden sowie Sanktionsbefugnisse des Bundesrates gegenüber Kantonen mit ungenügendem Vollzug.

2. Ein Verbot von Haltungssystemen, die nachweislich alle arttypischen Verhaltensweisen eines Tieres zulassen.

3. Ein Verbot von Defektzuchten und von genetischen Manipulationen am Erbgut von Tieren.

4. Ein Verbot von Schlachttransporten über mehr als 100 km oder von längerer Dauer als 2 Stunden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Samuel, Ostermann, Teuscher, Thür (10)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3132 n Ip. Grüne Fraktion. Atomare Wiederaufarbeitung. Folgen für Mensch und Umwelt (20.03.1997)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat nach wie vor als erwiesen, dass mit der Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennelementen aus Schweizer A-Werken der Rechtfertigungsgrundsatz des Strahlenschutzgesetzes (Art. 8) eingehalten wird?

2. Erachtet es der Bundesrat als ethisch verantwortlich, die Betroffenen im Umkreis um die Wiederaufbereitungsanlagen durch die Verarbeitung u.a. auch Schweizer Atom Müll Strahlengefahren auszusetzen, die die Schweizer Bevölkerung nie zu tragen bereit wäre?

3. Ist angesichts der verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt nicht zu prüfen, die Bewilligung weiterer Atomtransporte in die Wiederaufbereitungsanlagen aufgrund von Art. 5 Abs. 1 und 2, bzw. Art. 9 Abs. 2 des Atomgesetzes zu verweigern?

4. Ist der Bundesrat bereit, bei den Betreibern der Schweizer Atomkraftwerke darauf hinzuwirken, dass keine neuen Wiederaufbereitungsverträge mehr abgeschlossen werden und der sofortige Ausstieg aus den bestehenden Verträgen zu prüfen wäre?

Sprecherin: Teuscher

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3133 n Mo. Sandoz Marcel. Publizität bei Zollwiderhandlungen (20.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament eine Aenderung der Gesetzgebung zu unterbreiten, die es der Oberzolldirektion ermöglicht, die Namen von natürlichen oder juristischen Personen zu veröffentlichen, die einer Zollwiderhandlung überführt sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Guisan, Hess Otto, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Oehrli, Ruckstuhl, Steiner, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss (20)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3134 n Ip. Ehrler. Viehabsatz. Vorbeugende Massnahmen (20.03.1997)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass angesichts der gegenwärtigen diskriminierenden Massnahmen von verschiedenen Staaten die Gefahr besteht, dass wegen fehlenden Exportmöglichkeiten von Zucht- und Nutzvieh der Absatz im nächsten Herbst erneut einbrechen und sich damit die Misere auf dem Fleischmarkt wiederholen könnte?
2. Was unternimmt der Bundesrat, um die verschiedenen Staaten zu veranlassen, ihre diskriminierenden Massnahmen gegenüber der Schweiz aufzuheben?
3. Welche Massnahmen bereitet der Bundesrat vor für den Fall, dass die Diskriminierung nicht rechtzeitig beseitigt wird?
4. Sieht der Bundesrat unter diesen Massnahmen auch in Betracht, die für die Viehexporte vorgesehenen Mittel für den Fleischexport zu verwenden und dafür besorgt zu sein, dass das nicht ausgenützte Exportkontingent für Zuchtvieh in ein solches für Fleisch umgewandelt wird?

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Eberhard, Guisan, Hess Otto, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Oehrli, Ruckstuhl, Steiner, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss (19)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3139 s Mo. Ständerat. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (Brändli) (20.03.1997)

In Anbetracht der prekären finanziellen Lage der ALV laden wir den Bundesrat ein, Sofortmassnahmen einzuleiten, die eine ausgeglichene Rechnung bei der ALV ermöglichen. Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen sind sozialverträglich auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schüle, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann (25)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.06.1997 Ständerat. Annahme.

15.12.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

97.3141 n Mo. Widmer. Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz (20.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Botschaft zu unterbreiten, welche eine gesetzliche Grundlage für eine dauernde Subventionierung des Verkehrshauses der Schweiz in Luzern regelt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aregger, Banga, Baumberger, Bäuml, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, David, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Fankhauser, Fasel, Fässler, Föhn, Gadiant, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Kofmel, Kunz, Leu, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Mühlemann, Randegger, Ratti, Ruffy, Rychen, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Steinegger, Steiner, Strahm, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vollmer, Widrig, Wittenwiler, Zapfl, Ziegler (62)

21.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3144 n Ip. Thür. Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe (20.03.1997)

Ende der siebziger Jahre haben die schweizerischen AKW-Betreiber Verträge mit den Wiederaufarbeitungsfirmen Coméga (Frankreich, La Hague) und British Nuclear Fuels Ltd. (Grossbritannien, Sellafield) abgeschlossen. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Bär (93.3114, Rücknahme von radioaktivem Abfall aus Wiederaufarbeitung) sollen die unter Vertrag stehenden Mengen bis etwa 2003, also bis in sechs Jahren, aufgearbeitet sein. Da Abfall- und Entsorgungsfragen langfristiger Natur sind, ist anzunehmen, dass die Abfall verursachenden Atomkraftwerk-Betreiber gegenwärtig an der Planung des weiteren Vorgehens sind.

In diesem Zusammenhang und im Anschluss an die Interpellationen Bär (93.3112, 93.3113, 93.3114) ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind bis heute (Frühjahr 1997) weitere Verträge über die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus schweizerischen AKW zusätzlich zu den bekannten 1036 Tonnen Schwermetall abgeschlossen worden?

1.1. Wenn ja, in welchem Umfang?

2. Stehen solche zusätzlichen Verträge derzeit in Verhandlung?

3. Wie viele schweizerische Brennelemente mit wie viel Tonnen Schwermetall sind bis heute in die Wiederaufarbeitungsanlage La Hague geliefert worden?

3.1. Wie viele werden bis zum Jahr 2000 noch dorthin geliefert werden?

3.2. Wie viel davon ist bis heute wiederaufgearbeitet worden und aus welchen AKW?

3.3. Wie viel wird davon weiterhin bis zum Jahr 2000 voraussichtlich aufgearbeitet sein und aus welchen AKW?

4. Wie viele schweizerische Brennelemente mit wie viel Tonnen Schwermetall sind bis heute in die Wiederaufarbeitungsanlagen Sellafield geliefert worden?

4.1. Wie viele werden bis zum Jahr 2000 noch dorthin geliefert werden?

4.2. Wie viel davon ist bis heute wiederaufgearbeitet worden und aus welchen AKW?

4.3. Wie viel wird davon weiterhin bis zum Jahr 2000 voraussichtlich aufgearbeitet sein und aus welchen AKW?

5. Ab welchem Zeitpunkt erfolgt die Rücklieferung von radioaktiven Stoffen aus La Hague und Sellafield, aufgegliedert nach den einzelnen Abfallkategorien?

6. Werden dabei aus La Hague anteilmässig alle Abfallarten aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter schweizerischer Brennelemente zurückgeliefert oder erfolgt ein Tausch (z.B. mehr hochradioaktive Abfälle für weniger oder keine schwach- und mittelaktive Abfälle)?

7. Wie verhält sich dies bei den Abfällen aus Sellafield?

8. Wieviel Mischoxid(Mox)-Brennelemente mit wie hohem Plutoniumgehalt sind bisher in den AKW Beznau I und II eingesetzt worden?

8.1. Was ist mit den abgebrannten Mox-Brennelementen geschehen?

8.2. Welche weitere Behandlung/Lagerung ist für sie in Zukunft vorgesehen?

9. Wieviele Mox-Brennelemente mit wie hohem Plutoniumgehalt werden voraussichtlich noch in Beznau I und II eingesetzt werden?

10. Welche schweizerischen AKW ausser Beznau werden noch Mox-Brennelemente einsetzen?

11. Trifft es zu, dass Mox-Brennelemente für das AKW Gösgen bereits beauftragt und gefertigt sind?

11.1. Wann sollen dort erstmalig Mox-Brennelemente - mit welchem Plutoniumgehalt - eingesetzt werden?

11.2. Was soll später mit den abgebrannten Mox-Brennelementen aus Gösgen geschehen?

12. Was ist mit dem bisher aus Brennelementen der AKW Mühleberg, Leibstadt und Gösgen abgetrennten Plutonium geschehen?

12.1. Was soll damit in Zukunft geschehen?

13. Wieviel Lagerplatz ist derzeit in den AKW in Lagerbecken mit abgebrannten Brennelementen belegt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen AKW? (Angaben der total vorhandenen Plätze, der eventuellen Belegung durch Vollkernreserven, der belegten und der noch freien Plätze.)

14. Wie stellt sich der Bundesrat zur Frage der Beteiligung an internationalen Endlagerprojekten, die ja bekanntlich auch von der Nagra nicht ausgeschlossen werden?

14.1. Welche konkreten Projekte werden in dieser Hinsicht derzeit verfolgt?

14.2. Welche Möglichkeiten werden derzeit erwogen?

14.3. Welche Möglichkeiten könnten prinzipiell verfolgt werden?

15. Wie beurteilt der Bundesrat die Rolle des zentralen Zwischenlagers?

15.1. Wie lange soll es betrieben werden?

15.2. Kann es - gemäss den aufgelegten Plänen der Betreiberin ZWILAG - allen denkbaren Optionen bezüglich Wiederaufarbeitung oder direkter Endlagerung gerecht werden?

16. Was für Arbeiten zur Konkretisierung der Option direkte Endlagerung (ohne Wiederaufarbeitung) sind im Gange? Wie ist der Stand?

16.1. Wer führt sie durch und in wessen Auftrag?

17. Existiert ein Staatsvertrag oder allenfalls eine diplomatische Note zwischen der Schweiz und einem anderen Staat, die die Wiederaufarbeitung zum Thema haben?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Diener, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Ostermann, Stump, Teuscher, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden (12)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3147 n Ip. Bühlmann. Cabaret-Tänzerinnen. Kontrolle der Arbeitsvermittlungsgagenturen (20.03.1997)

Für die Arbeitsvermittlung ins Ausland oder aus dem Ausland verlangt das AVG neben einer kantonalen Bewilligung zusätzlich auch noch eine Bewilligung durch das BIGA (Art. 2 Abs. 3 AVG).

Die Auslandvermittlungsgagenturen spielen beim Vermitteln von Cabaret-Tänzerinnen eine entscheidende Rolle. Sie stellen häufig im Ausland den ersten Kontakt mit den zukünftigen Cabaret-Tänzerinnen her und lochen diese oft durch harmlose Zeitungsinserate an.

Ich frage deshalb den Bundesrat an

1. Werden diese Auslandvermittlungsgagenturen durch die Bewilligungsbehörden wie das BIGA und die kantonalen Arbeitsämter einer eingehenden Prüfung und regelmässig wiederkehrenden Kontrollen unterzogen?

2. Gibt es einen Ehrenkodex unter diesen Agenturen, wonach die Vermittlung von Frauen zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausbeutung ihrer Sexualität verboten ist?

3. Wäre der Bundesrat bereit, diesen Agenturen die nötigen Aufgaben zum Schutze der betroffenen Frauen zu machen und die Kontrollen zu verschärfen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadiant, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (55)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3148 n Ip. Bühlmann. Schutz vor Menschenhandel (20.03.1997)

Opfer von Menschenhandel müssen häufig mit Repressalien in ihren Herkunftsländern rechnen, wenn sie sich entschliessen, eine Strafanzeige einzureichen. Das führt dazu, dass sie häufig auf eine Strafanzeige verzichten und so die Aufklärung, Verfolgung und Bestrafung von Menschenhandel nicht möglich ist.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gilt der ANAG-Artikel 14a Absatz 4: "Der Vollzug kann insbesondere nicht zumutbar sein, wenn er für den Ausländer eine konkrete Gefährdung darstellt" auch für Opfer von Menschenhandel, die sich für eine Strafanzeige entschlossen haben?

2. Wäre er bereit, eine explizite Regelung auf Gesetzesstufe für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Opfer von Menschenhandel, für welche die Wegweisung aus der Schweiz eine schwere Notlage bedeutet, zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadiant, Goll, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapfl (53)

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3149 n Mo. Bühlmann. Bekämpfung des Menschenhandels (20.03.1997)

Ich bitte den Bundesrat, gesetzliche Bestimmungen im ANAG und in der BVO einzuführen, welche bei Anzeichen von Menschenhandel die Wegweisung von Opfern von Menschenhandel für drei Monate aussetzt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadiant, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Wiederkehr, Zapfl (51)

28.05.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3150 n Ip. Chiffelle. Entwicklung des Skitourismus in der Region der Tête de Balme (20.03.1997)

Der Druck, mit dem die Gemeindebehörden das Projekt zur Erweiterung des Skigebietes zu verwirklichen versuchen, veranlasst mich, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zur Erschliessung neuer oder zur Erweiterung bestehender Skigebiete und was meint er konkret zum Projekt, von dem hier die Rede ist?
2. Hält es der Bundesrat nicht für angebracht, auch im Bereich des Tourismus auf das Konzept der nachhaltigen Entwicklung zu setzen und Projekte zu fördern, die von einer touristischen Entwicklung ausgehen, welche die Erwartungen der Bevölkerung und die Interessen des Umweltschutzes miteinander in Einklang zu bringen versucht?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Fässler, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (25)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3153 n Ip. Fasel. Multilaterales Abkommen über Investitionen. Position der Schweizer Verhandlungsdelegation (20.03.1997)

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat der Bundesrat zum Ausdruck gebracht, dass die wirtschaftliche Globalisierung auch eine soziale und ökologische Dimension beinhalte. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Bemüht sich der Bundesrat, im Rahmen der Verhandlungen über das multilaterale Investitionsabkommen auch der sozialen Dimension Rechnung zu tragen und darauf hinzuwirken, dass die Verbesserung der Rechte der Investoren mit einer Verbesserung des Schutzes der Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einhergeht?
2. Fordert der Bundesrat, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ins Investitionsabkommen aufgenommen werden?
3. Verlangt der Bundesrat, dass eine rechtsverbindliche Verpflichtung ins Investitionsabkommen aufgenommen wird, welche die Staaten dazu anhält, nationale Kontaktstellen zu schaffen, welche die Einhaltung der Leitsätze überwachen?
4. Fordert der Bundesrat, dass die Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten, die Grundrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu schützen, zu fördern und für deren Einhaltung zu sorgen wie im Vorwort des Investitionsabkommens erwähnt wird?
5. Fordert der Bundesrat im weiteren, dass eine spezielle Klausel ins Investitionsabkommen aufgenommen wird, welche den Ländern untersagt, ausländische Investitionen anzulocken, indem die nationalen Arbeitsnormen aufgehoben oder die international anerkannten Grundrechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verletzt werden?
6. Fordert der Bundesrat und seine Verhandlungsdelegation die Betrachtung bestehender ökologischer Normen wie dies beispielsweise in Artikel 1114 der NAFTA zum Ausdruck kommt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Fässler, von Felten, Gonseth, Hollenstein, Jutzet, Meier Hans, Rennwald, Teuscher, Thür, Wiederkehr (13)

21.05.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3154 n Ip. Schmid Samuel. Organisation und Ausbildung des Stabes des Bundesrates (20.03.1997)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine den verschiedensten Lagen entsprechende Struktur dieses Stabes vorgesehen? Wie setzt sich der Stab für den "Normalfall" zusammen?

2. Wie werden die Mitglieder des Stabes, insbesondere der Stabschef (SC) ausgebildet und beübt? Ist es insbesondere sinnvoll, den Bundeskanzler als SC vorzusehen, resp. wie wird sichergestellt, dass diese politisch gewählte Magistratsperson geschult werden kann?

3. Wie werden die verschiedenen nachrichtendienstlichen Bedürfnisse abgedeckt?

4. Hat der Bundesrat das gesetzliche Instrumentarium, um einen seinen verschiedenen Bedürfnissen gerecht werdenden Stab in personeller, nachrichtendienstlicher und logistischer Hinsicht einzusetzen? Welche Massnahmen sind allenfalls vom Gesetzgeber vorzusehen?

5. Wie ist derzeit die Erreichbarkeit des Stabes, der jeweiligen Stellvertreter und des Bundesrates sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Gadiant, Hasler Ernst, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (12)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3157 n Mo. Grobet. SBB. Lärmschutzmassnahmen (20.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, raumplanerische Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass entlang von Bahnlinien weitere Bauten erstellt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (30)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

x 97.3159 n Ip. Imhof. Umsetzung des Zumutbarkeitsbegriffes in der Arbeitslosenversicherung (20.03.1997)

Wir haben rund 200 000 Arbeitslose.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es bei dieser Anzahl Arbeitsloser wenig Sinn macht, weiterhin jährlich 60 000 Saisonierbewilligungen auszustellen?

Ist der Bundesrat bereit, im Sinne von Artikel 16 ALV die Zumutbarkeit verstärkt zu gewichten?

Ist der Bundesrat bereit, den Regionalen Vermittlungszentren in geeigneter Form klarzumachen, dass die Zumutbarkeit restriktiver umgesetzt wird und vor allem die ledigen Arbeitslosen anzuhalten sind, auch weniger attraktive Saisonstellen anzunehmen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Engler, Hochreutener, Kühne, Loretan Otto, Schmid Odilo, Widrig (8)

14.05.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

15.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3160 n Mo. Guisan. Krankenversicherung. Prämienaufsicht und Kontrolle (20.03.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Krankenversicherungskommission nach den Modalitäten der Wettbewerbs- oder der Bankkommission einzusetzen. Sie soll sich zusammensetzen aus anerkannten Vertretern der Partner im Gesundheitswesen, den Direktoren des BSV, BAG, BFS und einem Vertreter der SDK. Sie hat die Aufgabe, den Vollzug des KVG und dessen Verfahren zu koordinieren. Sie definiert die Begriffe und legt die

Bezugsindikatoren fest. Sie soll jene Krankenversicherungsprämien für 1998 und die folgenden Jahre prüfen, die ausserhalb der Bandbreite von -10% und +5% des mittleren kantonalen Index liegen und sie soll sich besonders mit dem Umfang und der Wirtschaftlichkeit der übernommenen Leistungen, den Modalitäten, den Verwaltungskosten sowie den Beträgen für die gesetzliche Reserve und die Rückstellungen (Art. 78 und 83 KVV) befassen. Sie empfiehlt dem Bundesrat die für die Eindämmung der Kosten und die Verbesserung der Lage notwendigen Massnahmen. Sie kann, wenn der mittlere kantonale Index beträchtlich zunehmen oder mehr als das Doppelte der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung betragen sollte, dem Bundesrat empfehlen, die Krankenversicherungsprämien nach den Bestimmungen von Art. 54 und 55 KVG zu behandeln.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bühler, Christen, Comby, Couchepin, Dupraz, Egerszegi-Obriest, Engelberger, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Kofmel, Langenberger, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Suter, Tschopp, Vogel (20)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3163 n Po. Grendelmeier. Protokolle der eidgenössischen Räte (20.03.1997)

Das Büro wird eingeladen zu prüfen, wie die vollständigen Protokolle der eidgenössischen Räte aus der Zeit vor 1971 der Öffentlichkeit und der Forschung besser zugänglich gemacht werden können.

16.05.1997 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen

97.3165 n Ip. Meier Samuel. Umsetzung der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) (21.03.1997)

Aufgrund des in der Schweiz sehr unterschiedlichen Standes der Realisierung einer rationellen, zeitgemässen, umweltverträglichen und vorschriftsgerechten Abfallbewirtschaftung gestatte ich mir, dem Bundesrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Ist der Bundesrat nach wie vor gewillt, die TVA sowie die entsprechende Umweltschutzgesetzgebung und die darin enthaltenen Planungstermine durchzusetzen?
2. Wie schätzt der Bundesrat die Chance ein, dass bis zum Jahr 2000 die noch bestehenden Deponien aufgehoben werden können?
3. Warum und gestützt auf welche Grundlagen hat der Bundesrat bzw. das EDI Bewilligungen an Betreiber von noch bestehenden Deponien erteilt zu deren Weiterbetrieb über das Jahr 2000 hinaus? Welche Deponien kommen in den Genuss einer solchen Ausnahmegewilligung?
4. Ist der Bundesrat ebenfalls bereit, koordinative Funktionen zwischen Kantonen/Regionen mit und ohne Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) zu übernehmen?

28.05.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3167 n Ip. Bortoluzzi. Arbeitsweise des Bundesrates (21.03.1997)

Die vom Bundesrat am 05.03.1997 angekündigte "Stiftung für Solidarität" soll gemäss verschiedenen Medienberichten sehr kurzfristig und ohne grössere Vorbereitungszeit konzipiert und präsentiert worden sein. Dies, obwohl es sich um einen Entscheid von grösster Tragweite und Brisanz handelte.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang an:

1. Trifft es zu, dass die Idee zur "Stiftung für Solidarität" erst wenige Tage vor deren Präsentation entstanden ist?
2. Welche Abklärungen hat der Bundesrat vor der Präsentation der Idee getroffen? Wer war in die Vorbereitungsarbeiten involviert?

3. Trifft es zu, dass der Antrag für die Schaffung der Stiftung den Regierungsmitgliedern erst wenige Stunden vor der entsprechenden Bundesratssitzung unterbreitet wurde?

4. Wie begründet es der Bundesrat, dass bei der Präsentation der Stiftung zentrale Fragen, wie der genaue Stiftungszweck, noch nicht detailliert beantwortet werden konnten?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass angesichts der Tragweite des Entscheides, alle nötigen Abklärungen getroffen wurden und dem Bundesrat genügende Entscheidungsgrundlagen vorlagen?

6. Mit welchem Argument begründet der Bundesrat sein nach aussen hin überstürzt wirkendes Handeln?

7. Bis vor kurzem wurden sämtliche Begehren zu einer Aenderung der Bewirtschaftung der Goldreserven der Nationalbank abgelehnt. Wie begründet der Bundesrat seinen Sinneswandel bezüglich der Nutzung der Goldreserven?

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Schluer, Speck, Vetterli (14)

02.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3168 n Mo. Gusset. Aufhebung des Beamtenstatus für das Bundespersonal (21.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Regelung vorzuschlagen, die den Beamtenstatus in der Bundesverwaltung und die damit verbundenen Besserstellungen gegenüber der Privatwirtschaft, insbesondere die ungleichen Kündigungsfristen, aufhebt.

Begründete Ausnahmen regelt der Bundesrat.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Moser, Müller Erich, Randegger, Schenk, Scherrer Jürg, Schluer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vallender, Vetterli, Weigelt (32)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3170 n Mo. Baumann J. Alexander. Abschaffung der Orts- und Sonderzuschläge gemäss Art. 37 Beamten-gesetz (21.03.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 37 des Beamten-gesetzes sowie die entsprechenden Verordnungsbestimmungen ersatzlos aufzuheben. Für den Wegfall der Ortszuschläge ist für die untersten Besoldungsklassen eine angemessene Ausgleichsleistung festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Friderici, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Kofmel, Kunz, Leu, Maurer, Moser, Mühlemann, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Schluer, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli, Widrig (41)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3172 n Mo. Schmied Walter. Elektrizität. Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen (21.03.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Aenderung der Bundesgesetzgebung zur Marköffnung derart auszugestalten, dass sie folgender Auflage gerecht wird:

Die Abgaben und Beiträge an öffentliche Gemeinwesen auf der Elektrizität sind soweit zu reduzieren, dass diese höchstens das Niveau derjenigen der umliegenden Länder erreichen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Deiss, Dreher, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obriest, Eggly, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Lauper, Leuba, Loeb, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (79)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3177 n Mo. Strahm. Gewährung von Amtshilfe in Steuer-sachen (21.03.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) in Zukunft die Amtshilfe in Steuerfragen gegenüber ausländischen Staaten mit ähnlicher Rechtsordnung und im Falle der Gewährung des Gegenrechts zu erweitern.

Insbesondere soll diese Erweiterung der Amtshilfe bezwecken, dass andere Staaten (z.B. Deutschland, USA) im Gegenzug im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen die Sockelsteuer (Residualsteuer bei der Verrechnungssteuerrückstattung) beseitigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Vermot, Vollmer, Zbinden (38)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3189 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer (18.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer mittelfristig zu verstetigen. Er trifft vor der parlamentarischen Debatte über das Budget 1998 die erforderlichen Massnahmen, welche sicherstellen, dass die geförderten Aktivitäten kontinuierlich erfolgen können und nicht dauernd von Budgetkürzungen beeinträchtigt werden.

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3193 n Mo. Spielmann. Albanien: Wo sind die verschwundenen Gelder? (28.04.1997)

Nachdem ein grosser Teil des albanischen Volkes auf unglaubliche Weise seiner Mittel beraubt worden ist, wird der Bundesrat aufgefordert, eine Untersuchung einzuleiten, um festzustellen, ob betrügerisch beiseitegeschaffte albanische Gelder in der Schweiz angelegt oder über unser Land weitergeleitet worden sind. Wenn ja, wird der Bundesrat aufgefordert, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit dem albanischen Volk diese

Summen zurückerstattet werden können, und das Parlament über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3196 n Ip. Wiederkehr. Bahnverbindungen Zürich-Stuttgart und Zürich-München (28.04.1997)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er sich der verschiedenartigen Ansprüche, welche an das künftige Bahnnetz zwischen Zürich-Stuttgart und Zürich-München gestellt werden, bewusst? Welche Schlüsse zieht er daraus für seine Verkehrsplanung?
2. Steht der Bundesrat zu den in der deutsch-schweizerischen Vereinbarung angestrebten Fahrzeiten von 2 1/4 Stunden für die Strecke Zürich-Stuttgart und von 3 1/4 Stunden für Zürich-München über St.Gallen-Lindau?
3. Wie sieht die Eisenbahnplanung des Bundesrates in den Korridoren Zürich-Stuttgart und Zürich-München konkret aus, um diese Fahrzeiten tatsächlich auch erreichen zu können? Welche punktuellen Verbesserungen sind konkret zu planen? Sind solche sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland vorgesehen? Wo und welche?
4. Mit welchen zeitlichen Realisierungszeiträumen ist dabei zu rechnen?
5. Kann nach Ansicht des Bundesrates zwischen Zürich und München eine Fahrzeit von 3 1/4 Stunden über St.Gallen-St.Margrethen-Bregenz-Lindau überhaupt erreicht werden? Welche Massnahmen wären dazu nötig? Wenn nicht, welche Schlüsse zieht der Bundesrat daraus?
6. Wie will der Bundesrat der Forderung des Bundeslandes Baden-Württemberg nach Einbindung des Flughafens Zürich-Kloten in die Bahnachse Stuttgart-Zürich-Mailand nachkommen?
7. Welche Kontakte pflegt der Bundesrat mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St.Gallen, mit den deutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern sowie mit der DB AG und den SBB, um die drängenden Fragen innert nützlicher Frist zu klären?

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3197 n Mo. Grüne Fraktion. Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln (28.04.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, möglichst bald eine Revision des Lebensmittelgesetzes vorzulegen, welche gesamtschweizerischen Vereinigungen, die sich aus ideellen Gründen einsetzen für den Schutz der Konsumenten- und Konsumentinnen-Bedürfnisse, den präventiven Gesundheitsschutz, die Förderung von naturnah hergestellten Lebensmitteln, ein Beschwerderecht einräumt gegen Verfügungen und Erlasse in Zusammenhang mit der Einführung von Gentech-Lebensmitteln. Das gleiche Recht soll auch für die Zulassung von Futtermitteln eingeführt werden.

Sprecherin: Gonseth

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3198 n Ip. Eggly. Hilfeinsatz in Albanien (29.04.1997)

Warum beteiligt sich die Schweiz nicht am Hilfeinsatz in Albanien?

Die Destabilisierung dieses Landes muss unserem Land Sorge bereiten. Albanien ist ein Land, in dem sich unsere Entwicklungszusammenarbeit besonders engagiert hat. Zudem berührt die Entwicklung in Albanien auch die europäische Sicherheit.

Ein Hilfeinsatz zugunsten Albanien ist organisiert worden. Zur Aufrechterhaltung des Friedens wurden auf Bitten der albanischen Behörden Truppen entsandt. Der Einsatz steht unter Füh-

zung Italiens und ist eine rein europäische Sache. Aus europäischer Sicht ist dies eine sehr wichtige Besonderheit.

Alles deutet darauf hin, dass die Schweiz bei diesem Einsatz für Frieden und Stabilität eine Rolle spielen könnte. Mindestens ein logistischer Beitrag unseres Landes wäre sinnvoll und willkommen.

Nun steht die Schweiz aber völlig abseits. Das ist schade und kaum verständlich. Ist eine Beteiligung an dieser Manifestation europäischer Solidarität noch denkbar? Ich ersuche den Bundesrat, zu dieser Frage möglichst rasch Stellung zu nehmen.

25.06.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3201 n Ip. Vollmer. Lebensmittel - Futtermittel. Gentechnisch veränderte Produkte (29.04.1997)

Die Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit der Zulassung von GVO-Soja hat fragwürdige Unterschiede bei der Behandlung als Lebens- oder Futtermittel an den Tag gebracht. Während das EDI der Beschwerde für die GVO-Lebensmittel die aufschiebende Wirkung anerkannt hat, lehnte dies das Bundesamt für Landwirtschaft als Beschwerdeinstanz bei den GVO-Futtermitteln ab. Bezüglich des Ueberblicks über die Importsituation für GVO-Soja wurde damit eine völlige Unübersichtlichkeit und Unkontrollierbarkeit provoziert.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die GVO-Vorschriften für Futtermittel für Tiere, deren Produkte als Lebensmittel verwendet werden, mit denjenigen für die Lebensmittel abgestimmt werden müssen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, von Felten, Gysin Remo, Semadeni, Teuscher, Thanei, Widmer, Zbinden (9)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3203 n Ip. Comby. Agrarschäden infolge Frost und Trockenheit (29.04.1997)

Die während Wochen herrschende Trockenheit und der Frühjahrsfrost haben in vielen landwirtschaftlichen Kulturen unseres Landes grosse Schäden angerichtet.

Die Aprikosenbäume haben besonders stark unter der andauernden Kälte gelitten. Nach Schätzungen sind rund 90 Prozent der Aprikosenernte betroffen.

Die Reben wurden von der Kälte ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Verschiedene Familien verlieren ihr Einkommen und befinden sich in einer prekären Situation.

Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

1. ein Inventar der in den Kulturen verursachten Schäden zu erstellen?
2. die Landwirte, die durch Frost und Trockenheit Verluste erlitten haben, unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage zu entschädigen?

Mitunterzeichnende: Couchepin, Ducrot, Dupraz, Ehrler, Epiney, Frey Claude, Guisan, Kühne, Loretan Otto, Philipona, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Filliez (14)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3205 n Ip. Randegger. Für mehr Effizienz im Umweltschutz (29.04.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die generelle Forderung nach Stoffbilanzen für Einzelstoffe für KMU eine Überlebensfrage, für mittlere und grosse Firmen zumindest eine Standortfrage sein kann?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Ziele im Umweltschutz nur erreicht werden können, wenn die getroffenen Massnahmen einen hohen Grad an Oekoefizienz - d.h. mehr Umweltschutz pro Franken - aufweisen, und die generelle Forderung nach Bilanzen für Einzelstoffe kaum dazu beiträgt, diesen Anforderungen zu genügen?

- Mit welchen Mitteln will der Bundesrat eine verbesserte Oekoefizienz in den Ausführungsverordnungen zum Umwelt- und zum Gewässerschutzgesetz oder bei neuen Projekten, z.B. dem Projekt für ein schweizerisches Schadstoff-Emissionsregister, erreichen? Ist der Bundesrat gewillt, zum Erreichen dieses Zieltes gemäss Artikel 41a des revidierten Umweltschutzgesetzes (Kooperationsprinzip) vermehrt auch das Instrument der Vereinbarung zusammen mit einer Zielvorgabe einzusetzen?

- Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass in Rechtserlassen, z.B. der neuen Verordnung über die Lenkungsabgaben auf VOC und in der revidierten Gewässerschutzordnung auf die generelle Erfordernis nach Bilanzen für Einzelstoffe aus Kosten-/Nutzenüberlegungen zu verzichten ist?

- Teilt der Bundesrat unsere Auffassung, dass der Mix von Regelungs- und Lenkungsinstrumenten in seiner Gewichtung besser aufeinander abzustimmen ist (Vermeiden von Duplikationen, z.B. LVR, VOC-Abgabe und Schadstoff-Emissionsregister)?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Bonny, Bühner, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Fritsch, Hegetschweiler, Imhof, Kofmel, Leuenberger, Loeb, Müller Erich, Stamm Luzi, Steiner, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss (28)

09.06.1997 Antwort des Bundesrates.

20.06.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3208 n Mo. Hochreutener. Förderung der Ausbildung von Programmierern (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche kurzfristig Massnahmen zur Behebung des Programmierermangels in der Anwendungsprogrammierung vorschlägt. Als rasch wirksamer Weg sind die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung einzubeziehen. Ferner sind auch Wege über das Berufsbildungsgesetz zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bosshard, David, Deiss, Eberhard, Fischer-Seengen, Grossenbacher, Imhof, Loretan Otto, Lötscher, Philipona, Pidoux, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Straumann, Tschäppät, Widrig, Zapfl (23)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3210 n Mo. Eberhard. Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge (30.04.1997)

Der verschärfte Strukturwandel im Gewerbe und in der Landwirtschaft erfordert flankierende soziale Massnahmen. Die Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen, soweit sie zur Finanzierung der beruflichen Altersvorsorge verwendet werden, ist ein wirksamer Beitrag zur Abfederung des Strukturwandels. Dem Staate erwachsen daraus längerfristig keine bedeutenden finanziellen Zusatzbelastungen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat, dem Parlament eine Botschaft zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zu unterbreiten. Die beiden Gesetze sollen wie folgt ergänzt werden:

Art. 18 Abs. 5 DGB (neu) sowie

Art. 8 Abs. 2 StHG (neu, eingeschoben)

Die bei einer Geschäftsaufgabe erzielten Kapitalgewinne bleiben unbesteuert, soweit sie für die berufliche Altersvorsorge verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Ehrler, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Hochreutener, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlier, Speck, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapfl (25)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3212 n Ip. Bäumlín. Rückschiebeabkommen: Geltung, Garantien für die Rückgeschobenen und Datenschutz (30.04.1997)

1. Abkommen mit Sri Lanka

In erster Instanz wurde ein ehemaliger BFF-Beamter vom Vorwurf der Urkundenfälschung mit der Begründung freigesprochen, dass gemäss srilankischem Recht auf einen "Emergency Certificate" (Passersatz) keine eigenhändige Unterschrift des Auszuschiebenden notwendig sei, was aus einer schriftlichen Erklärung des srilankischen Generalkonsuls hervorgehe.

- Was hat nun Vorrang, diese Erklärung des srilankischen Vertreters oder die Rückkehrvereinbarung zwischen Sri Lanka und der Schweiz von 1994, welche in Absatz 1 eine Rückkehr in Sicherheit und Würde verlangt, und zwar aufgrund gültiger, vor der Abreise ausgestellter Reisepapiere, die der Ausreisende unterzeichnet haben muss (Abs. 3)?

- Was ist an den Gerüchten wahr, dass Anfang 1995 die Rückkehrvereinbarung mit Sri Lanka von 1994 schon wieder abgeändert gewesen sei, und das Urteil des Berner Einzelrichters deshalb gerechtfertigt? Weshalb betreibt der Bundesrat eine dermassen intransparente Informationspolitik bezüglich der Rückkehrabkommen (und zwar nicht nur desjenigen mit Sri Lanka, sondern neustens auch mit demjenigen mit der Bundesrepublik Jugoslawien), dass praktisch niemand weiss, welche Bestimmungen und Abmachungen aktuell in Geltung sind?

- Wer ist zuständig und also verantwortlich für eine korrekte, weder die EMRK noch die UNO-Konvention gegen die Folter oder den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verletzende Interpretation der vereinbarten Rückschiebeabkommen?

2. Rückübernahmeabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien

Herr Bundesrat Koller ist in der Fragestunde vom 17.03.1997 nicht auf die Inkompatibilität der Datenschutzsysteme und -realitäten in den beiden Vertragsländern Schweiz und Jugoslawien eingegangen, obwohl der Datenaustausch die Zurückschiebenden erheblich betreffen und insbesondere im Falle einer Zwangsrückkehr nach Serbien/Kosovo für sie zur eigentlichen Gefährdung werden kann.

- Wird eine solche Gefährdung durch Datenaustausch in die Abklärung der Schutzbedürftigkeit jedes einzelnen Falles einbezogen?

- Wann genau im Verlauf des Verfahrens wird die in den jeweiligen Abkommen garantierte Sicherheit und Würde der Rückführung abgeklärt und für genügend erklärt, und welche Parteistellung hat dabei der Zurückzuführende?

- Wie werden im Zusammenhang mit den mit Problemländern eingegangenen Abkommen allfällige Fehleinschätzungen über die Zumutbarkeit der Rückschiebung, respektive eine erfolgte Verletzung von Sicherheit und Würde geahndet und wieder gutgemacht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Thanei, Thür, Tschäppät (13)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3216 n Mo. Schmid Samuel. Geschäftsverkehrsgesetz. Aenderung (30.04.1997)

Das Büro wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 2 GVG so zu ändern, dass Verhandlungsunterlagen innerhalb einer festen Frist vor den Verhandlungen den Ratsmitgliedern zugestellt werden müssen; Ausnahmen sind allenfalls durch das Büro zu bewilligen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Schenk, Speck, Vetterli, Weyeneth (12)

21.08.1997 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen

97.3217 n Mo. Teuscher. Minimale Existenzsicherung für alle (30.04.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der 3. Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die neu das (ungeschriebene) Verfassungsrecht auf ein menschenwürdiges Ueberleben für die Gesamtbevölkerung sicherstellt (minimale Existenzsicherung). Das soziale Existenzminimum für AHV/IV-Rentner und -Rentnerinnen bleibt wie bisher gewährleistet.

Die minimale Existenzsicherung für die Gesamtbevölkerung beträgt mindestens 80 Prozent des Lebensbedarfs des sozialen Existenzminimums für AHV/IV-Rentner und -Rentnerinnen, zuzüglich 100 Prozent der analogen Kosten für Wohnen und für die medizinische Grundversorgung.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Thür (8)

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3219 n Mo. Teuscher. Ganze Männer machen halbe/halbe (30.04.1997)

Ich bitte den Bundesrat - in Zusammenarbeit mit Frauen-Fachorganisationen - ein Konzept auszuarbeiten für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne, die zum Ziel hat, dass Frauen und Männer familiäre Verantwortung (Haushalt und Kinderbetreuung) und Erwerbsarbeit zu gleichen Teilen - halbe/halbe - übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Marti Werner, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer (33)

25.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3220 n Po. Baumann J. Alexander. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) und auf Heizöl "Extraleicht". Aufschiebung der Inkraftsetzung (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen

- das Inkrafttreten der gestützt auf die Artikel 35a und 35c des Umweltschutzgesetzes vom 07.10.1983 zu erlassenden Ausführungsverordnung (VOC),

- eventuell den Zeitpunkt für das erstmalige Entrichten der Lenkungsabgaben (Art. 35a-35c USG, VOC und Heizöl)

aufzuschieben bis zum Zeitpunkt, zu welchem die schweizerische Wirtschaft einen nachhaltigen Aufschwung geschafft haben wird und in der Lage sein wird, die vorgesehenen Zusatzbelastungen schadlos zu verkraften,

längstens aber bis zum Zeitpunkt, zu welchem in den Mitgliedstaaten der EU eine Lenkungsabgabe auf VOC erhoben wird.

Zwischenzeitlich soll die Verordnung VOC so ausgestaltet werden, dass sie wirtschaftsverträglich wird und auch keine nichttarifären Handelshemmnisse begründet.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Comby, Couchepin, Deiss, Dettling, Dreher, Ducrot, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (100)

09.06.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3223 n Mo. Kofmel. Gesetzliche Anerkennung der beruflichen Selbstständigkeit von "Freelancern" (30.04.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, für Berufstätige, die im Auftragsverhältnis tätig sind (sog. "Freelancer"), die gesetzlichen Bestimmungen so neu auszugestalten, dass diese von Gesetzes wegen als beruflich selbstständig aufgefasst werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Comby, Couchepin, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Marcel, Steiner, Stucky, Suter, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (28)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3225 n Ip. Semadeni. Schweizer Jenische. Konsequente Auseinandersetzung mit der Vergangenheit (30.04.1997)

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Zur Vergangenheitsstudie

- Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass nur eine "umfassende Abklärung der Geschehnisse in historischer, rechtlicher und soziologischer Hinsicht" (Bundesrat Cotti) unter Einbezug der noch lebenden Opfer (Oral History) und aller verfügbaren Akten die jenische Tragödie aufzuklären und Antworten auf die vielen mit der Aktion "Kinder der Landstrasse" verbundenen Fragen zu finden vermag?

- Teilt der Bundesrat ebenfalls die Auffassung, dass für diese umfassende Studie mit umfangreichen, sich an verschiedenen Orten befindlichem Aktenmaterial 50 000 Franken nicht genügen können? (Zum Vergleich: Der emeritierte Prof. Dr. Robert Schläpfer erhielt vom Nationalfonds 200 000 Franken allein für eine Forschungsarbeit zur Stellung der Fahrenden in der Industriegesellschaft.)

- Ist der Bundesrat bereit, den an Prof. Sablonier erteilten Auftrag folglich zu überdenken und neu zu formulieren?

2. Zur Akteneinsicht

- Wie gedenkt der Bundesrat die Frage der Akteneinsicht für jene Betroffene zu regeln, welche erst nach der von der Aktenkommission festgesetzten Frist (29.02.1992) über das erlittene Unrecht erfahren haben?

- Ist der Bundesrat bereit, eine unabhängige Vertrauensperson einzusetzen, welche die Interessen der Jenischen im Zusammenhang mit der Einsicht von persönlichen Akten, die bei Bund, Kantonen, Gemeinden, psychiatrischen Kliniken und weiteren Anstalten lagern, vertritt?

3. Zur Entschädigung der Opfer

- Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass mit der Auflösung der Stiftung zur Wiedergutmachung für die "Kinder der Landstrasse" im Jahre 1992 eine ungleiche Behandlung für die noch nicht entschädigten Opfer entstanden ist?

- Wie beabsichtigt der Bundesrat jenen Opfern des Hilfswerks "Kinder der Landstrasse" eine Wiedergutmachung zukommen zu lassen, welche erst nach dem 30.06.1992 über ihre Vergangenheit informiert wurden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bezzola, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Cumberg, Comby, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Düki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden, Zwygart (99)

16.06.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3226 n Ip. Jaquet-Berger. Lage der elektronischen Medien in der Schweiz (30.04.1997)

Wir bitten den Bundesrat, zu den folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt er sich zur finanziellen und programmässigen Beteiligung der vernetzten Radiostationen in den elektronischen Medien?

2. Das geltende Bundesgesetz über Radio und Fernsehen unterscheidet nicht klar zwischen kommerziellen und assoziativen Medien. Müssen diese Kategorien nicht klar definiert werden?

3. Wie wirkt sich die Liberalisierung von Telecom auf die elektronischen Medien aus?

4. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen müsste ergänzt und aktualisiert werden. Wenn ja, innerhalb welcher Fristen?

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3254 n Ip. Tschopp. Sistierung der bilateralen Verhandlungen (02.06.1997)

In der Woche vom 19.-25.05.1997 wurde eine Reihe eingehender Konsultationen mit Wirtschafts- und Sozialkreisen sowie Kreisen der Politik über den Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der EU durchgeführt. Danach wurden diese Verhandlungen unvermittelt unter unklaren oder unzulänglich erläuterten Umständen auf unbestimmte Zeit vertagt.

Weder die bruchstückhaften, von einer gewissen Irritation gekennzeichneten Auskünfte von Bundesrat Leuenberger noch die beschwichtigende "Information" von Vizekanzler Achille Casanova am 28.05.1997 haben zur Klärung der Situation beigetragen.

Kann der Bundesrat den genauen Ablauf der Ereignisse schildern und die Gründe ausführen, welche die Verhandlungspartner dazu veranlassten, Entscheide solcher Tragweite ausserhalb der protokollarischen Formen zu fällen, die im direkten

Kontakt zwischen Verantwortung tragenden Personen gebräuchlich sind?

Kann der Bundesrat das weitere erläutern, warum ein Ereignis von derartiger Bedeutung erneut zu Kommunikationsproblemen führte, obwohl die Regierung selbst nicht aufhört, Pannen dieser Art zu bedauern?

Mitunterzeichnende: Christen, Comby, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Guisan, Langenberger, Lauper, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Suter, Vogel, Zapfl (20)

13.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3265 n Ip. Hollenstein. Schweizerische Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei (04.06.1997)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Besuch von Bundesrat Delamuraz zum heutigen Zeitpunkt nicht ein falsches Zeichen an das menschenverachtende Regime in der Türkei?

2. Hat der Bundesrat eindringlich genug darauf hingewiesen, dass die Schweiz mittelfristig die Menschenrechtsverletzungen nicht hinnehmen wird? Welche Druckmittel und Sanktionen - allenfalls in Absprache mit anderen Ländern - gedenkt er für den Fall zu ergreifen, dass die Türkei die Proteste der Weltöffentlichkeit weiterhin ignoriert?

3. Wurde in den Gesprächen thematisiert, dass die Schweiz als konkrete Folge des totalitären türkischen Regimes Verfolgung aus dieser Krisenregion aufzunehmen hat?

4. Wie verträgt sich die Absicht der Schweiz, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu vertiefen, mit dem Anspruch, auch in der Aussenwirtschaftspolitik ethische Grundsätze einzuhalten und auf die Einhaltung der Menschenrechte hinzuwirken?

5. Gibt es Richtlinien in der schweizerischen Aussenpolitik, die bezeichnen, mit welchen besonders undemokratisch regierten Ländern ein vertiefter diplomatischer und wirtschaftlicher Kontakt unterbleiben soll? Wenn ja, weshalb gehört die Türkei nicht zu diesen Ländern?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Engler, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hubmann, Meier Hans, Meyer Theo, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (35)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3267 n Ip. Hollenstein. Erfüllung des Transitabkommens durch die EU (05.06.1997)

Im "Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr auf der Strasse und Schiene" vom 21.10.1991 bzw. vom 02.05.1992 ist die EU gegenüber der Schweiz eine Anzahl Verpflichtungen eingegangen.

1. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft darüber, wie weit die EU diesen Verpflichtungen bis jetzt nachgekommen ist:

- bezüglich Infrastrukturarbeiten gemäss Artikel 6 bzw. Anhang 4 und trilateralem Abkommen Deutschland/Schweiz/Italien (Terminals, Lichttraumprofile, Linienkapazitäten);

- bezüglich Begleitmassnahmen nach Artikel 7 (Wettbewerbsfähigkeit des Kombiverkehrs, Förderung der Kombitechnik, Vereinheitlichung der Masse und Gewichte, Befreiung des Vor- und Nachlaufs von der Bewilligungspflicht, Haftungsbestimmungen, Nichtdiskriminierung, Ganzzüge, Zuverlässigkeit, Koordination

bei Bestellungen, Leistungsangebot der Terminals, garantierte Beförderungszeiten, neue Verbindungen);

- bezüglich Umweltschutz nach Artikel 11 (Umweltnormen, gegenseitige Konsultation, gegenseitige Anerkennung von Emissionsnormen);

- bezüglich Steuerfragen nach Artikel 12 (Kostenwahrheit, gegenseitige Konsultation, Verhandlungen über ein Besteuerungsabkommen).

2. Welche der obengenannten Verpflichtungen sollen in dem noch auszuhandelnden Vertrag mit der EU übernommen werden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, Béguelin, Binder, Bircher, Caccia, Diener, Fässler, Fischer-Seengen, Gonseth, Hämmerle, Meier Hans, Strahm, Thür, Vermot, Widmer (16)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3271 n Ip. Grobet. Ex-Diktator Mobutu. Suche nach verstecktem Vermögen (05.06.1997)

Wer mit der Situation in Kongo-Zaire vertraut ist, weiss, dass die Wirtschaft des Landes nach 35 Jahren Diktatur unter Mobutu Sese Seko darniederliegt. Ebenso ist es offenkundig, dass Mobutu sich durch Missbrauch seines Präsidentenamtes ein gewaltiges Vermögen geschaffen hat. Es darf nun keine Anstrengung unterlassen werden, um diese unrechtmässig erworbenen Vermögenswerte aufzufindig zu machen und sie ihrem rechtmässigen Eigentümer, dem kongolesischen Volk, zurückzuerstatten.

Auf ein Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts der kongolesischen Stadt Lubumbashi hin hat der Bundesrat am 16.05.1997 endlich eine Grundbuchsperrung über die auf Mobutu eingetragenen Liegenschaften verfügt und am Tag darauf eine Verfügungssperre über alle Vermögenswerte der Familie Mobutu, die in der Schweiz liegen oder von der Schweiz aus verwaltet werden, verordnet.

Wie zu erwarten war, konnte durch diese späte Sperre, abgesehen von der Liegenschaft in Savigny, nur ein Betrag von knapp 5 Millionen Franken blockiert werden. Dass dieser Betrag nur einen geringen Teil des unrechtmässig erworbenen Vermögens des Ex-Diktators darstellt, liegt klar auf der Hand. Es ist unsere Pflicht, dem notleidenden kongolesischen Volk Hilfe zu leisten und die Suche nach dem Vermögen, das Mobutu und ihm nahestehende Personen möglicherweise zum Teil in die Schweiz verbracht haben, voranzutreiben. Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Haben neben Banken noch weitere natürliche oder juristische Personen gemeldet, Vermögenswerte der Familie Mobutu zu halten oder zu verwalten?

2. Wurden die kantonalen Gerichtsbehörden zur Fahndung nach Vermögenswerten der Familie Mobutu, vor allem nach Beteiligungen an Immobilien- oder Handelsgeschäften, beauftragt?

3. Trifft es zu, dass weder die Gebäude in Savigny noch die darin befindlichen Gegenstände versiegelt wurden? Wenn ja, gedenkt der Bundesrat dieses Versäumnis nachzuholen und die zuständigen Behörden zu beauftragen, das Inventar der betreffenden Güter zu erstellen?

4. Warum hat der Bundesrat, nachdem er mit Recht auf das Gesuch um Blockierung des Vermögens des Ex-Diktators eingetreten war, nicht ebenso dem Antrag des Generalstaatsanwalts von Lubumbashi stattgegeben, alle Schweizer Banken zur Meldung sämtlicher seit 1961 eröffneten Konten aufzufordern, die auf den Namen Mobutus lauten oder deren Begünstigter dieser in welcher Form auch immer ist, und von ihnen eine Aufstellung aller auf diesen Konten vorgenommenen Transaktionen zu verlangen, um - auch bei abgeschlossenen Konten - die Provenienz der auf diesen gutgeschriebenen oder über diese weitergeleiteten Gelder sowie die Begünstigten der abgebuchten Beträge ermitteln zu können?

5. Gedenkt der Bundesrat angesichts der bestenfalls dürtigen Ergebnisse der von ihm bisher getroffenen Massnahmen sowie der Tatsache, dass die neue kongolesische Regierung vor Ort wohl kaum Belege für die sicherlich gut getarnten Transfers finden wird, dem kongolesischen Volk tatkräftiger zu helfen, indem er dem legitimen Begehren des Generalstaatsanwalts von Lubumbashi stattgibt und die Banken in einem neuen Rundschreiben zur Übermittlung der verlangten Dokumente auffordert? Eine solche Massnahme gehört zur Rechtshilfe in Strafsachen und würde Aufschluss geben über die tatsächliche Höhe der Beträge, die über die von Mobutu eröffneten Bankkonten geleitet wurden.

6. Das Verhalten der Schweiz in der Angelegenheit der nachrichtenlosen Vermögen hat ebenso Anlass zu Kritik gegeben wie der Vorwurf der Geldwäscherei von beträchtlichen Summen, die aus Straftaten wie Bestechung und Unterschlagung öffentlicher Gelder herrühren. Die Suche nach unrechtmässig erworbenen Vermögenswerten des Ex-Diktators Mobutu hat nur dürtige Ergebnisse gebracht; im Laufe dieser Recherchen hatte eine Bank die Existenz zweier jeweils mit 2 Millionen Franken dotierter, auf Mobutu lautender Konten vorerst nicht gemeldet. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen nicht der Auffassung, dass das bisherige Ergebnis der von ihm getroffenen Massnahmen nicht dem entspricht, was von der Schweiz an Rechtshilfe in Strafsachen füglich erwartet werden kann, und dass eine eingehende Untersuchung der von Mobutu seit 1961 in die Schweiz verbrachten Gelder unverzüglich geboten ist, um das Ausmass dieser Transfers zu ermitteln?

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3274 n Ip. Gonseth. Internet-Angebot zum Klonen von Menschen (09.06.1997)

1. Ist dem Bundesrat die Raelisten-Sekte und deren Tätigkeitsfeld, insbesondere ausgehend vom Genfer Hauptsitz, bekannt? Welches sind ihre hauptsächlichen Aktivitäten in der Schweiz? Wie beurteilt der Bundesrat das Internet-Angebot der Sekte?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass das Angebot gegen die in der Bundesverfassung verankerte Menschenwürde verstösst und verboten, allenfalls strafrechtlich verfolgt werden muss? Welche konkreten Schritte bezüglich Internet-Angebot der Raelisten gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?

3. Sollte ein ausdrückliches Klonierungsverbot nicht in unsere Verfassung aufgenommen werden, damit beim Fortschreiten der Technik in andern Ländern nicht unsere derzeitige Interpretation von Absatz 2 in Frage gestellt werden kann?

4. Unternimmt der Bundesrat dezidierte Schritte, damit in der Konvention des Europarates zur Biomedizin ein Klonierungsverbot des Menschen, inklusive ein Verbot der Klonierungsforschung mit menschlichen Zellen und Embryonen verankert wird? Welche weiteren Schritte für eine verbindliche internationale Regelung über die Europarat-Konvention hinaus will der Bundesrat unternehmen?

5. Werden in der Schweiz Klonierungsexperimente an Tieren oder entsprechende Forschung gemacht? Wo werden solche durchgeführt? Wann wird der Bundesrat hierzu eine gesetzliche Regelung vorlegen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Fankhauser, Fässler, Grendelmeier, Haering Binder, Hollenstein, Hubmann, Keller, Leemann, Lötscher, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zwygart (24)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3275 n Po. Zbinden. Schweizer Aussenpolitik. Überprüfung und Umformulierung (09.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Lichte der Ereignisse um die Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg die im bundesrätlichen Bericht (29.11.1993) über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren formulierte aussenpolitische Konzeption zu überprüfen und entsprechend neu zu definieren.

In diesem Sinne ist den eidgenössischen Räten ein aktualisierter und revidierter Bericht mit entsprechenden aussenpolitischen Massnahmen zu unterbreiten.

Die nationale und internationale Diskussion, die sich um das aussenpolitische Verhalten unseres Landes im letzten Weltkrieg entfachte, hat unter anderem folgendes klar gemacht:

1. Die Schweiz hat sich - zum Teil selbst gewählt - in der internationalen, vor allem europäischen Staatengemeinschaft isoliert.

2. Sie befindet sich in einer dauernden Situation des Abwartens und hält sich meist alle Optionen offen.

3. Ihre internationale Reputation hat Schaden genommen und damit sind auch ihre Moralität und Integrität geschmälert worden, die als Grundlagen für internationale Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten dienen.

4. Die schweizerische Aussenpolitik wird extern als sehr aussenwirtschaftslastig wahrgenommen.

5. Die Aussenpolitik von heute unterscheidet sich in den Augen der interessierten ausländischen Öffentlichkeit ihrem Wesen nach zu wenig stark von derjenigen in den Kriegsjahren, als dass sie als eindeutiger Fortschritt anerkannt und entsprechend auch honoriert würde. Sie erscheint nach wie vor als zu wenig universell, als selbstbezogen und vorwiegend auf die Optimierung der eigenen Vorteile bedacht. Es mangelt ihr an Solidarität und an einem unverkennbaren Profil durch engagierte Stellungnahmen.

6. Wenn die Schweiz aussenpolitisch aus der Isolation herausfinden will, um wieder eine zukunftssträchtige Rolle in der Staatengemeinschaft spielen zu können, dann muss sie daran gehen, ihr aussenpolitisches Selbstverständnis neu zu definieren.

Die meisten bisherigen Reaktionen des Bundesrates in der gegenwärtigen aussenpolitischen Krisensituation hatten entweder einen kurzfristigen (Krisenmanagement, Goodwill-Aktionen, Wiedergutmachungen, Abklärungen usw.) oder einen ausserordentlichen symbolischen Charakter (Stiftung, Besuche, usw.). Hingegen sind keine Anzeichen auszumachen, dass der Bundesrat auch bereit ist, sich aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse auch grundsätzlich mit einer allfälligen Neukonzeption der Aussenpolitik auseinanderzusetzen:

Vermehrte politische Integration in die Staatengemeinschaft, Ausweitung der Solidarleistungen, Setzen von markanten aussenpolitischen Schwerpunkten, klarere Positionsbezüge, Aufbau von aussenpolitischen Kompetenzbereichen, Primat der Aussenpolitik gegenüber der Aussenwirtschaftspolitik, usw.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (24)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3276 n Ip. Günter. Stopp den üblen Blendern (09.06.1997)

Es nützt wohl der Verkehrssicherheit wenig, wenn in der Nacht ein Autofahrer sehr viel, alle entgegenkommenden dafür nichts mehr sehen.

"Entgegen der immer wieder angeführten Behauptung der Hersteller und der von ihnen zitierten "Experten" erzeugen Xenon-Scheinwerfer eine wesentlich stärkere Blendwirkung als konventionelle Halogenscheinwerfer. Aeltere Verkehrsteilnehmer sind durch das Problem der Blendung im Strassenverkehr erheblich gefährdet. Umso mehr ist es erforderlich, vernünftige und den Vorgaben der physiologisch-optischen Wahrnehmung entsprechende Grenzwerte zu definieren" Zitat aus "Medical Tribune"

vom 16.05.1997 unter der Überschrift: "Superscheinwerfer oder üble Blender?"

Der Vorsitzende der Verkehrskommission der Deutschen Optalmologischen Gesellschaft, Prof. Dr. Bernhard Lachenmayr meint zum selben Thema: "...Es lässt sich jedoch feststellen, dass tatsächlich ein wesentlich stärkerer Blendeffekt vorliegt. Das immer ins Feld geführte Argument der "Gewöhnung" oder der Verweis auf "psychologische Effekte" ist ein Versuch der Volksverdummung..."

Der Grund für die höhere Blendwirkung der Xenon-Gasentladungsscheinwerfer liegt zum einen darin, dass die Leuchtfläche kleiner ist als die konventionellen Scheinwerfer. Zum andern wird die Lichtverteilung sehr stark nach vorn und unten fokussiert. Beim Wippen des Fahrzeuges gerät ein entgegenkommender Verkehrsteilnehmer schnell in den extrem starken gebündelten Lichtkegel, vor allem dann, wenn sich ein derartiges Fahrzeug über eine Kuppe nähert und wenn die Strasse durch Regennässe spiegelt. Ausserdem ist die spektrale Verteilung der Xenon-Gasentladungsscheinwerfer ins Kurzwellige verschoben, weist also einen höheren Blauanteil auf als konventionelles Halogenlicht. Dies führt zu einer vermehrten Belastung der Adaptation. Beim Nachtsehen ist das Auge des Fahrzeuglenkers im Vergleich zum Tagessehen zu kürzeren Wellenlängen hin empfindlich (deshalb sieht eine grüne Wiese in der Nacht hell und weisslich aus, während ein rotes Kleidungsstück schwarz erscheint). Lichter mit hohem Blauanteil werden daher intensiver wahrgenommen als Lichter mit vermehrtem Gelb- oder Rotanteil. Die durch die neu zugelassenen Scheinwerfer entstehende Blendsituation ist für alle Verkehrsteilnehmer gefährlich, insbesondere aber für ältere Menschen, die ohnehin in Blendsituationen eher in Schwierigkeiten geraten.

Die gefährliche Entwicklung bedarf einer raschen Korrektur.

Ich frage den Bundesrat:

Ist der Bundesrat bereit, sich mit andern europäischen Regierungen zusammen für eine Revision der gültigen Anforderungskriterien an Autoscheinwerfer einzusetzen, da diese offensichtlich aus physiologisch-optischer Sicht schlichtweg unzureichend sind und gerade bei schwierigen Strassenverhältnissen - statt die Situation zu verbessern - neue Gefahren entstehen lassen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Chiffelle, Fässler, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Leemann, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Widmer, Zbinden (14)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3283 n Po. Schenk. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen (10.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Einführung der Agrarpolitik 2002 die folgenden Anliegen zu berücksichtigen:

1. Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen sollen unabhängig von der Betriebsgrösse für die effektiv bewirtschafteten Nutzflächen an Steillagen ausbezahlt werden.
2. Um allfällige spekulative Landwechsel zu verhindern, soll die Auszahlung davon abhängig gemacht werden, dass die betreffende Nutzfläche während der letzten 3 Jahre bereits durch den Gesuchsteller bewirtschaftet wurde.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bonny, Borer, Brunner Toni, Eberhard, Engelberger, Föhn, Freund, Gadiant, Hasler Ernst, Hochreutener, Kunz, Loretan Otto, Lötscher, Oehrli, Rychen, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (26)

27.08.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3289 n Mo. Rechsteiner Paul. Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens (11.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein wirksames und glaubwürdiges Suchverfahren nach Vermögenswerten, welche auf dem

Finanzplatz Schweiz deponiert sind, zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen und den eidgenössischen Räten innert nützlicher Frist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Fankhauser, Fässler, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Strahm, Thanei, Widmer (14)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3292 n Ip. Epiney. Aufhebung von Militärflugplätzen im Alpengebiet (12.06.1997)

Im Rahmen der Armeereform plant das EMD die Stilllegung und Veräusserung mehrerer Militärflugplätze in den Kantonen Bern, Obwalden, Tessin und Wallis. Ich ersuche den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ein Nachnutzungskonzept für die freiwerdenden Grundstücke und Anlagen vorgesehen?
2. Existiert ein Inventar der Grundstücke und Anlagen, die von der Armee oder von Bundesämtern nicht mehr genutzt werden?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Grundstücke im Sinne des Koberio-Berichts zu günstigen Bedingungen an die Kantone abzutreten, um sie für die Belastung zu entschädigen, die ihnen durch jahrelange militärische Nutzung der Grundstücke entstanden ist?
4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Grundstücke als landwirtschaftlicher Boden zu betrachten sind, sofern sie nicht zu einer Bauzone gehören?
5. Trifft es zu, dass das EMD Teilgrundstücke an Meistbietende verkaufen möchte, und zwar zu überhöhten Preisen ungeachtet des Ertragswertes gemäss bürgerlichem Bodenrecht, statt jeweils den Verkauf des Grundstücks im Ganzen vorzusehen, was die Schaffung eines landwirtschaftlichen Betriebs oder eine rationelle Zonenplanung im Sinne des RPG ermöglichen würde?
6. Hat das EMD Massnahmen zur Kündigung der Grundpachtverträge getroffen, kraft derer ein Vorkaufsrecht nach bürgerlichem Bodenrecht oder nach Enteignungsgesetz geltend gemacht werden könnte?
7. Liegt dem EMD eine Studie über die Kosten der Wiederherstellung des Naturzustands der Grundstücke vor? Wenn ja, ist es bereit, sie in die Tat umzusetzen?
8. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass
 - 8.1. die Trichloräthylen-Strahlreinigung von Flugzeugen auf Asphaltteermakadam in den sechziger Jahren
 - 8.2. die Enteisung von Flugzeugen auf der Piste mit Vereisungsschutzmitteln
 - 8.3. Kerosinemissionen bei der Zündung der Triebwerke
 - 8.4. Lagerung, Transport und Umfüllung von Brennstoffen
 - 8.5. diverse Schadstoffemissionen
 - a. zu bedeutenden Rückständen an organischen Schadstoffen und
 - b. zur Verschmutzung des Grundwassers geführt haben können?

Mitunterzeichnende: Comby, Durrer, Lachat, Loretan Otto, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Filliez (8)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3293 n Mo. Föhn. Erwerbsersatzordnung. Revision (16.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug eine Teilrevision der Erwerbsersatzordnung (EO) an die Hand zu nehmen, ohne die IV-Revision abzuwarten, um im besonderen arbeitslose Angehörige der Armee, die einen längeren Ausbildungsdienst absolvieren, finanziell mindestens ebensogut zu stellen wie

nicht-militärdienstleistende Arbeitslose. Nach Möglichkeit sollte die Attraktivität und Wirtschaftsverträglichkeit der militärischen Weiterausbildung finanziell verbessert werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gadiant, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Rycken, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüter, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Theiler, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (53)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1998 Nationalrat. Ablehnung.

97.3296 n Po. Hasler Ernst. Optimierung der Verwaltungsorganisation (16.06.1997)

Ist der Bundesrat im Sinne der Einschränkung zu grosser Selbständigkeit der Bundesverwaltung bereit, eine dem "Tilburger-Modell" ähnliche Organisation mit einer Controllingstelle zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Maurer, Oehrli, Rycken, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (12)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3297 n Ip. Hasler Ernst. Koordination von statistischen Erhebungen (16.06.1997)

Ich lade den Bundesrat ein, umfassend darzulegen, wie die folgenden Hauptkritikpunkte gründlich eliminiert werden können:

- Doppelspurigkeiten/Koordination
- verschiedene Erhebungen zum gleichen Thema
- Versand mehrerer identischer Fragebogen in die gleiche Unternehmung
- die erfassten Stammdaten der Unternehmer werden nicht weiterverwendet
- Zu umfangreiche Fragebögen, welche immer weiter ausgebaut werden
- Die veröffentlichten amtlichen Statistiken sind für die Unternehmen weitgehend unbrauchbar.

Ist der Bundesrat im weiteren bereit, zukünftige statistische Erhebungen nur durchzuführen, wenn eine Kosten-Nutzen-Analyse diese als sinnvoll erscheinen lässt?

Welche stichhaltigen Gründe sprechen aus Sicht des Bundesrates gegen die Privatisierung des Bundesamtes für Statistik?

Mitunterzeichnende: Blaser, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Maurer, Oehrli, Rycken, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (12)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3301 n Ip. Gonseth. Anrechenbarkeit von Haus-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Richtlinien (17.06.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Erfahrungen wurden in der Bundesverwaltung bislang mit der Umsetzung des obengenannten Auftrages gemacht? Gibt es Auswertungen oder Kontrollen der Ausführung?
2. Welche Richtlinien bestehen auf Bundesebene zur Ausführung von Artikel 138 Absatz 2, 2. Satz? Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit solche Richtlinien zu schaffen und in verschiedenen Aemtern zumindest Pilotprojekte zu starten?

3. Gibt es entsprechende Schulungsangebote für Personalverantwortliche?

4. Wie gedenkt der Bundesrat seiner eigenen Verordnung genügend Nachachtung zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Bühlmann, Chiffelle, Diener, Dormann, Fasel, von Felten, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leemann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zapfl (33)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3305 n Ip. Widmer. Schülerleistungen im internationalen Vergleich (18.06.1997)

Im Hinblick auf die Bedeutung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in einer "verwissenschaftlichten" Gesellschaft, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er im Rahmen seiner Kompetenz bereit, Massnahmen zu ergreifen, welche
 - a. die Qualität des Ausbildungsstandes in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften mindestens sichern und
 - b. allenfalls verbessern.
2. Welche Massnahmen bezieht er für a. und welche für b. in Betracht?
3. Was gedenkt er zu tun, um den negativen Einfluss des Geschlechtsunterschiedes auf die Leistungen in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaft zu verringern?

Mitunterzeichnende: Borel, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Maury Pasquier, Strahm, Weber Agnes (10)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3306 n Mo. Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul) (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Behandlung nachrichtenloser Vermögenswerte anhand der jüngsten Erfahrungen zu überprüfen und den eidgenössischen Räten Vorschläge für die Aenderung oder den Erlass entsprechender Regeln zu unterbreiten, wobei die Vorschläge rechtspolitisch einem international wünschbaren Standard entsprechen sollen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (18)

27.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3307 n Ip. Schenk. Verkehrskontrollen. Drogenschnelltests (18.06.1997)

Fahren in angetrunkenem Zustand wird im Gesetz härter bestraft als Fahren unter Betäubungsmittelleinfluss.

Ich bitte den Bundesrat, zu den folgenden Fragen in diesem Zusammenhang Stellung zu nehmen:

1. Wann kann bei einem Fahrzeuglenker eine Kontrolle betreffend Betäubungsmittelkonsum angeordnet werden?
2. Sind die gesetzlichen Vorschriften für Kontrollen betreffend Betäubungsmittelkonsum gleich wie jene betreffend Alkohol am Steuer?

3. Kann ein Fahrzeuglenker die Kontrolle verweigern?

4. Ist die Entwicklung der Drogenschnelltests heute so weit fortgeschritten, dass bei Verkehrskontrollen die Beeinträchtigung der Fahrzeuglenker nach dem Konsum von Betäubungsmitteln gleich schnell und verbindlich festgestellt werden kann wie bei Alkoholkontrollen?

5. Gibt es Erfahrungswerte betreffend Effizienz der Tests, oder anders gefragt, welche Droge kann wie gut nachgewiesen werden?

6. Ist zu erwarten, dass nach der Revision des Strassenverkehrsgesetzes das Fahren unter Betäubungsmitteln Einfluss nach gleichem Massstab beurteilt wird wie das Fahren in angetrunkenem Zustand?

7. Drogeneinfluss im Strassenverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen, während die Unfälle unter Alkoholeinfluss eher rückläufig sind. Sieht der Bundesrat vor, die Kontrollen betreffend Betäubungsmitteln Einfluss am Steuer zu verschärfen?

8. Für den Führerausweisentzug gilt bei Fahren in angetrunkenem Zustand die Grenze von 0,8 Promille Alkoholgehalt im Blut. Beim Nachweis von Betäubungsmitteln am Steuer kann wohl einzig die Nullgrenze als Richtwert gelten. Teilt der Bundesrat diese Ansicht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hochreutener, Kunz, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Moser, Oehrli, Philipona, Randegger, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (39)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **97.3308 n Ip. Leuba. Landschaftskonzept Schweiz** (18.06.1997)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat einen Text in die Vernehmlassung gegeben, der in der französischen Fassung den Titel "Conception Paysage Suisse" trägt. Dieser Text hat heftige Reaktionen ausgelöst.

Wir möchten in diesem Zusammenhang dem Bundesrat die folgenden Fragen stellen:

1. Es ist offensichtlich, dass "Conception Paysage Suisse" kein Französisch ist. Dieser Titel ist vielmehr dem Deutschen nachgebildet. Meint der Bundesrat nicht, die Dokumente der Bundesverwaltung sollten zu allererst einmal Titel tragen, die nicht gegen die Regeln der Sprache verstossen, in der sie verfasst sind?

2. Das in die Vernehmlassung geschickte Konzept stützt sich auf Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes. Nach dieser Bestimmung kann der Bund aber nur für seine eigenen Aufgaben Grundlagen erarbeiten. Ist der Bundesrat darum nicht der Ansicht, für die Ziele des Konzeptes, das in die Vernehmlassung geschickt wurde, sei keine ausreichende gesetzliche Grundlage vorhanden, umso mehr als Artikel 24sexies Absatz 1 der Bundesverfassung ausdrücklich festhält, dass der Natur- und Heimatschutz Sache der Kantone ist?

3. Von welcher Tragweite ist das "Landschaftskonzept Schweiz" für die kantonalen, kommunalen und richterlichen Behörden? Meint der Bundesrat nicht, dieser Text sollte - falls es sich um einen Grundlagentext handelt, der die Behörden bindet - den eidgenössischen Räten vorgelegt werden, damit diese die Möglichkeit haben, ihn zu ändern?

4. Der in die Vernehmlassung geschickte Text erwähnt die wirtschaftlichen Tätigkeiten nur insofern, als sie als Tätigkeiten betrachtet werden, die Schäden verursachen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Ziele, die mit dem "Landschaftskonzept Schweiz" verfolgt werden, im Widerspruch stehen zur angestrebten Revitalisierung des Wirtschaftsstandortes Schweiz?

5. Das Konzept beziffert die Kosten der vorgeschlagenen Massnahmen nicht, sieht jedoch vor, dass Arbeitsgruppen eingesetzt, Ausbildungskurse durchgeführt, Anleitungen herausgegeben, Weisungen erlassen und weitere Dokumente erstellt werden. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es hier Sparmöglichkeiten gibt, namentlich durch die Reduzierung des Personalbestandes des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft?

6. Wer wird die Kosten der Massnahmen übernehmen, die von den Kantonen durchgeführt werden sollen, obwohl nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes nur für Aufgaben des Bundes Grundlagen erarbeitet werden können?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Cumberg, Comby, Couchepin, Deiss, Dupraz, Eggly, Engler, Epiney, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Otto, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Steinemann, Stucky, Tschoop, Vetterli, Vogel, Filliez (41)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

07.12.1998 Der Vorstoss wird abgeschrieben, da der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist.

97.3310 n Mo. Baumann Ruedi. Publikation der landwirtschaftlichen Direktzahlungen (18.06.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen in der Datenschutzgesetzgebung so zu ändern, dass künftig die Veröffentlichung der einzelbetrieblichen Direktzahlungsbezüge ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Diener, Fasel, Fässler, Gonseth, Gross Andreas, Hollenstein, Marti Werner, Ostermann, Teuscher, Thür (11)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3312 n Mo. Grüne Fraktion. Hanflegalisierung (18.06.1997)

Wir bitten den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. zu ändern, damit Cannabisprodukte aus der Liste der verbotenen Betäubungsmittel gestrichen werden können.

Sprecher: Baumann Ruedi

06.10.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3314 n Ip. Rennwald. Sonntagsarbeit. Berücksichtigung des Volkswillens (18.06.1997)

Im Kreisschreiben an die kantonalen Vollzugsbehörden des Arbeitsgesetzes vom 10.03.1997 mit dem Titel: "Ablehnung des Arbeitsgesetzes: Auswirkungen auf die Bewilligungspraxis" schreibt das BIGA unter anderem: "Besonders hinweisen möchten wir auf die Frage der Sonntagsarbeit in Verkaufsgeschäften. Die vorgesehene Einführung von sechs bewilligungsfreien Sonntagen im Verkauf war unbestreitbar ein wesentlicher, wenn nicht gar ein entscheidender Grund für die Ablehnung der Arbeitsgesetzrevision durch das Volk. Andererseits besteht aber auch ein gewisses Bedürfnis nach einer beschränkten Zulassung von Sonntagsarbeit im Verkauf ohne grossen administrativen Aufwand, nicht zuletzt im Sinn einer besseren Koordination mit den Ladenöffnungsvorschriften der Kantone." Weiter führt das BIGA dazu aus: "Danach sollen insbesondere nur noch zwei jährliche Globalbewilligungen zugelassen werden; diese dafür ohne weitere Bedürfnisabklärung, da aufgrund einer generellen Beurteilung ein Bedürfnis in diesem Umfang als gegeben angesehen werden kann. Weitergehende Globalbewilligungen sind grundsätzlich nicht zu erteilen, ausser es lägen wirklich besondere örtliche bzw. regionale Verhältnisse vor."

Wir fragen den Bundesrat:

Ist ihm dieses Schreiben bekannt ?

Ist er nicht der Auffassung, dass dieses Kreisschreiben dem Volkswillen widerspricht, wie er bei der Volksabstimmung vom 01.12.1996 zum Ausdruck gekommen ist, als 67 Prozent der Stimmbürger die Revision des Arbeitsgesetzes abgelehnt haben?

Ist er nicht der Meinung, dass dieses Schreiben in totalem Widerspruch zur Tatsache steht, dass - wie die Vox-Analyse zeigt - die Ablehnung der Sonntagsarbeit für den Ausgang dieser Abstimmung eine entscheidende Rolle gespielt hat ?

Kann uns der Bundesrat bei dieser Gelegenheit mitteilen, wie weit die Arbeiten an der Revision des Arbeitsgesetzes inzwischen gediehen sind ?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (43)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3317 n Po. Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den SBB zu intervenieren, dass die Zughalte des Personenverkehrs auf der Station Zweidlen der SBB-Linie Bülach-Koblentz wieder aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Diener, Dünki (2)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3319 n Mo. Thanei. Mietzinserhöhungen nach wertvermehrenden Investitionen (18.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern, dass Mietzinserhöhungen wegen wertvermehrenden Investitionen, die mehr als 10 Prozent der bisherigen Miete ausmachen, nur zeitlich gestaffelt realisiert werden können.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Burgener, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Weber Agnes (21)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3323 n Ip. Jeanprêtre. Zivildienst. Aufnahmeverfahren (18.06.1997)

Die Zulassungskommission zum Zivildienst, die zur Zeit in Räumlichkeiten des BIGA untergebracht ist, wird die Anhörung von Personen, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst gestellt haben, in Zukunft in Thun durchführen. Es ist vorgesehen, die Abteilung Zivildienst des BIGA in die Räume des Personalrestaurants der Schweizerischen Munitionsunternehmung an der Uttigenstrasse in Thun zu verlegen.

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, dass die Verlegung der Zulassungskommission von Bern nach Thun die Dauer des Zulassungsverfahrens unweigerlich verlängern wird, und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

- längere Anreisezeiten der Kommissionsmitglieder, um so mehr als die Uttigenstrasse durch öffentliche Verkehrsmittel nur unge-

nügend erschlossen ist; dadurch können an einem Sitzungstag weniger Gesuchsteller angehört werden;

- Rücktritt von Kommissionsmitgliedern wegen zu grosser zeitlicher Belastung aufgrund der längeren Anreise; folglich die Notwendigkeit, neue Mitarbeiter zu gewinnen, die ihre Tätigkeit erst nach Einführung in ihre Aufgaben aufnehmen können.

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Verlegung der Zulassungskommission von Bern nach Thun eine Erhöhung der Kosten mit sich bringt, und zwar vor allem aufgrund folgender Faktoren:

- Fahrtkosten zu Lasten des Bundes;

- in Anknüpfung an Punkt 1, die erforderliche Wahl und Schulung neuer Kommissionsmitglieder.

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Verlegung einer Abteilung des BIGA, die dem Volkswirtschaftsdepartement untersteht, in Räumlichkeiten, die zum EMD gehören, mit Geist und Wortlaut des Zivildienstgesetzes vereinbar ist?

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es psychologisch, rechtlich und politisch nicht vertretbar ist und Geist und Wortlaut des Zivildienstgesetzes widerspricht, dass Personen, die aufgrund eines Gewissensentscheides gegen den Militärdienst ein Gesuch um Zulassung zum zivilen Ersatzdienst gestellt haben, im Personalrestaurant einer Munitionsfabrik angehört werden? Dasselbe gilt für die Mitglieder der Zulassungskommission.

4. Ist die Verlegung der Abteilung Zivildienst in ein Personalrestaurant der Schweizerischen Munitionsunternehmung als ein Versuch des Bundesrates zu verstehen, einige militärische Infrastrukturen zu "retten", indem er mit dem Bedarfsargument operiert? (vgl. Geschäftsbericht 1996: Bauten des EMD)

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlín, Berberat, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (21)

03.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3326 n Mo. Schlüer. Schaffung einer ständigen PfP-Delegation (19.06.1997)

Das Büro des Nationalrates wird eingeladen, gestützt auf Art. 13, Abs. 2, Bst. b des Geschäftsreglementes eine ständige PfP-Delegation ins Leben zu rufen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Mühlemann, Rychen, Schmied Walter, Speck, Steffen, Vetterli (19)

21.08.1997 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen

97.3327 n Mo. Gusset. Rassismusartikel. Revision (19.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 261bis StGB (Rassismusartikel) mit dem Ziel zu revidieren, die Rechtsunsicherheiten bei der Auslegung und Anwendung des Gesetzesartikels zu beseitigen und damit die freie Meinungsäusserung im Themenbereich von Ordnung und Sicherheit in der Schweiz zuverlässig sicherzustellen. Entsprechende Präzisierungen sind beispielsweise bei Begriffen wie "Propagandaaktionen" und deren Förderung, bei der Definition von "Tätlichkeiten" und "anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit", sowie insbesondere im letzten Abschnitt, die klar definierte böswillige Absicht einzubringen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller, Köfme, Kunz, Maspoli, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli,

Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schluer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (52)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3328 n Ip. Ruffy. Shoa. Errichtung einer "Gedenkstätte" (19.06.1997)

Ich frage den Bundesrat, ob er im Rahmen der Bemühungen zur Aufarbeitung unserer jüngsten Geschichte, namentlich der Zeit des Zweiten Weltkriegs, und zum Gedenken an die Tragödie der Shoa bereit ist, die Schaffung eines "Orts der Erinnerung" an den Holocaust und an andere Völkermorde zu prüfen.

Das Medium des Films wäre - von seiner Geschichte und von den Werken her, die es hervorgebracht hat, aber auch von seiner Verwendung zu Propagandazwecken oder zur offiziellen Darstellung der Ereignisse in Form von Wochenschauen - besonders geeignet, die Erinnerung an all das, was zur Shoa und zu anderen Völkermorden geführt hat, wachzuhalten.

Durch die Schaffung einer historischen Kinemathek, die durch eine Photothek, eine Bibliothek und eine Videothek zu ergänzen wäre, könnten während des ganzen Jahres Filme und andere Darbietungen vorgeführt werden, die zwar existieren, in den Programmen der kommerziell geführten Kinos aber nur kurz auftauchen und dann wieder verschwinden. Eine solche "Gedenkstätte" müsste für alle offen sein, vor allem aber für Schülerinnen und Schüler.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Weber Agnes (23)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3329 n Ip. Ruffy. Exportrisikogarantie (ERG). Handel mit dem Iran (19.06.1997)

Kann uns der Bundesrat sagen, welche Rolle die ERG im Handel mit dem Iran spielt?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, es wäre an der Zeit, sich von einem Regime, das terroristische Methoden anwendet, zu distanzieren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (23)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3334 n Mo. Nationalrat. Vermeidung administrativer Hindernisse (Widrig) (19.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Katalog von Kriterien zu erarbeiten, der von der Bundesverwaltung bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen zu beachten ist, und der dazu dient, der Entstehung neuer administrativer Hindernisse vorzubeugen.

Insbesondere sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Neue Bewilligungsverfahren sollen nur auf Gesetzes-, nicht aber auf Verordnungsstufe eingeführt werden können.
2. Präventive Bewilligungsverfahren sind grundsätzlich nur bei Vorliegen wichtiger Gründe einzuführen. Im allgemeinen soll jedoch der nachgehenden Aufsicht der Vorzug gegeben werden.
3. Wo das Bundesrecht Bewilligungsverfahren vorsieht, ist der Instanzenweg abschliessend bundesrechtlich zu regeln. Dabei

sind für die erstinstanzlichen Verfahren Behandlungsfristen (Vorschlag: grundsätzlich vier Monate) festzulegen.

4. Dem Prinzip der Verfahrenskoordination muss immer Rechnung getragen werden. Die Verfahren müssen nach Möglichkeit zusammengefasst werden und dürfen höchstens dreistufig sein, d.h. Verwaltungsbehörde, Rekurskommission und Verwaltungsgericht.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, David, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Schmid Odilo, Zapfl (14)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

03.12.1997 Nationalrat. Annahme.

08.12.1998 Ständerat. Die Punkte 1 und 3 werden als Motion angenommen; die Punkte 2 und 4 werden als Postulat beider Räte angenommen.

97.3335 n Mo. Zwygart. General- und Halbtax-Abonnement. Europäischer Verbund (19.06.1997)

Immer mehr Eisenbahngesellschaften kennen neben dem General- auch ein Halbtax-Abonnement oder ähnliche Regelungen. Um die Attraktivität zu steigern, bitte ich den Bundesrat zu veranlassen, dass diese Ausweise grenzüberschreitend benutzt werden können. Trotz einer allfälligen Verteuerung könnte es für den öffentlichen Verkehr in Europa, mindestens aber in einigen Nachbarstaaten der Schweiz, einen wichtigen Anreiz bilden.

Mitunterzeichnende: Dünki, Grendelmeier, Wiederkehr (3)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3340 n Ip. Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise für NEAT/AlpTransit (19.06.1997)

Der vorgesehene Ausbau des schweizerischen Schienennetzes ist mit grossen Investitionen für Tunnelbauten verbunden, insbesondere im Rahmen des NEAT/AlpTransitvorhabens. Im weit überwiegenden Teil der Strecken der Gotthard- wie der Lötschbergachse sind die geologischen Randbedingungen und die damit verbundenen baulichen Rohbauprobleme bekannt und bewegen sich im Rahmen des bisher Gewohnten. Die Piora-Mulde mit ihren speziellen Herausforderungen auf wenigen hundert Metern ist ein Ausnahmefall. Trotzdem wird die Maximallösung eines durchgehend zweischaligen Ausbaus mit extrem hohen Baukosten geplant. Eine umfassende Evaluation von kostengünstigeren Ausführungen und der zu stellenden Anforderungen von Seiten des Bahnbetriebes ist unabdingbar. Die Anwendung des einschaligen Ausbaus von Tunnelbauten mit Spritzbeton ist im Laufe der letzten Jahre vielseitig mit Erfolg erprobt worden, so auch im kürzlich fertiggestellten Vereinatunnel. Der wirtschaftliche Vorteil liegt in einer möglichen Einsparung von 5 bis 15 Prozent der Rohbaukosten eines bisher vorgesehenen zweischaligen Ausbaus.

Vor dem Hintergrund dieser Evaluation im Interesse eines behälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln, welche für das Gelingen des NEAT-Vorhabens entscheidend sind, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um auf eine kostengünstige und sich auf das Notwendige beschränkende Ausgestaltung der Tunnelbauwerke einzuwirken?
2. Welches sind die Gründe, die dazu geführt haben, dass die im Gotthard-Basistunnel ursprünglich vorgesehene einschalige Spritzbetonbauweise zugunsten eines durchgehenden viel aufwendigeren Ausbaus mit Doppelgewölbe in Ortsbeton aufgegeben worden ist?
3. Ist der Bundesrat bereit, Abklärungen über die Anforderungen einzuleiten und deren Notwendigkeiten im Interesse einer kostengünstigen Bauweise unter Berücksichtigung von angemessenen betrieblichen Randbedingungen zu überprüfen?

4. Wie weit sind bei den bisherigen Vorbereitungen die positiven Erfahrungen beim Vereinatunnel und bei ähnlichen Vorhaben im Ausland berücksichtigt worden?

5. Ist der Bundesrat bereit und auch in der Lage, die getroffenen Abklärungen auf allen Strecken der NEAT, insbesondere auch der Lötschbergachse einzubringen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Fischer-Seengen, Gysin Hans Rudolf, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli (9)

22.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3346 n Ip. Comby. Förderung der Mehrsprachigkeit in der allgemeinen Bundesverwaltung (19.06.1997)

Ist der Bundesrat bereit, die am 01.04.1997 in Kraft getretenen Weisungen wie diejenigen von 1983 für verbindlich zu erklären?

Mitunterzeichnende: Dupraz, Epiney, Scheurer, Simon, Tschopp (5)

17.09.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3350 s Mo. Ständerat. Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes (Frick) (19.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Abklärungen zu treffen und die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit ein zentrales strategisches Nachrichtenorgan des Bundes (Landesnachrichtendienst) eingerichtet werden kann. Dieses bildet einen wichtigen Teil des politischen Führungssystems und soll nach folgenden Kriterien geschaffen werden:

1. Es analysiert permanent und gründlich die sicherheitspolitische Lage im weitesten Sinne (inkl. Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, organisierte Kriminalität und Migration).

2. In ihm sind grundsätzlich alle Informationen zu integrieren (z.B. militärischer und strategischer Nachrichtendienst, Informationen aus Botschaften, Kanäle der Wirtschaft und Wissenschaft).

3. Es soll beim Bundesrat selbst oder möglichst nahe bei ihm angesiedelt sein.

4. Es ist mit einer angemessenen personellen und materiellen Infrastruktur auszustatten. Soweit möglich sind vorhandene Nachrichtenorgane in den Departementen zusammenzufassen bzw. umzugruppieren, allenfalls unter Einbezug des Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV).

Mitunterzeichnende: Aeby, Cottier, Daniöth, Iten, Rhinow, Schmid Carlo, Schoch, Seiler Bernhard (8)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

29.09.1997 Ständerat. Annahme.

97.3360 n Mo. Fehr Hans. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts im Bau- und Planungsbereich (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Änderungen von Gesetzen und entsprechenden weiteren Rechtsgrundlagen (Umweltschutzgesetz, Raumplanungsgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Fuss- und Wanderweggesetz etc.) vorzulegen mit dem Ziel, das Verbandsbeschwerderecht im Bau- und Planungsbereich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dreher, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros

Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Leu, Loretan Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Rycken, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schluer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (85)

22.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3361 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Zentrale Ausgleichsstelle Genf (ZAS). Spiegelregister der individuellen Lohnkonten (IK) (20.06.1997)

Dem Vernehmen nach soll bei der ZAS ein Spiegelregister der IK geschaffen werden. Dieses würde die bei den Ausgleichskassen bisher dezentral geführten Einkommensgutschriften zusätzlich zentral zusammenfassen. Es ist davon auszugehen, dass die etwa 340 Millionen Einkommenseintragungen der individuellen Konten erfasst würden. Pro Jahr darf mit jeweils etwa 7 Millionen Neueinträgen gerechnet werden. Der ganze Aufwand soll jedoch lediglich zur Beschleunigung der Auskunftserteilung an Versicherte und ausländische Sozialversicherungsträger dienen. Zugriffsberechtigt sollen die Ausgleichskassen mit deren (Gemeinde-) Zweigstelle und die kantonalen IV-Stellen sein. Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass der Auftrag zur Erstellung dieses überflüssigen Registers bereits erteilt worden ist?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese gewaltige Massierung vertraulicher Daten - Indiskretionen scheinen hier vorprogrammiert - dem Sinn und Zweck des Datenschutzes widerspricht?

- Welche Rechtsgrundlagen lassen die Einrichtung eines Spiegelregisters der IK zu?

- Wie verhält sich die Einrichtung eines Spiegelregisters der IK mit dem Datenschutzgesetz?

- Wer trägt die Verantwortung für die bei der ZAS bewirtschafteten Daten des Spiegelregisters der IK?

- Wer haftet für allfällige Schäden bei Missbrauch dieses Registers?

- Mit welchen Investitions- und Betriebskosten ist bei der ZAS zu rechnen?

- Wer trägt die Verantwortung für die Ueberwachung der Zugriffsberechtigung?

- Welches ist schlussendlich Sinn und Nutzen dieses Registers? Genügen die heute gültigen Verfahrensvorschriften einer beschleunigten Auskunftserteilung wirklich nicht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rycken, Sandoz Marcel, Schenk, Schluer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler (81)

10.09.1997 Antwort des Bundesrates.

× **97.3362 n Po. Freund. Ausländer- und Asylgesetzgebung. Vollzug** (20.06.1997)

Der Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung, insbesondere die Rückführung abgewiesener Asylbewerber sowie illegal in der Schweiz lebender Ausländer, muss zurzeit als gravierendstes Problem im Asyl- und Ausländerbereich bezeichnet werden. Im weiteren sehen sich die Fürsorgebehörden der Kantone und Gemeinden heute überfordert, der kleinen Minderheit von dissozialen und kriminellen Asylbewerbern allein mit betreuerischen Mitteln zu begegnen. Die Unterstützung der Kantone durch den Bund in diesen Punkten ist völlig unzulänglich. Ist der Bundesrat bereit, diese für die Kantone zunehmend unhaltbaren Zustände anzugehen? Ist der Bundesrat insbesondere bereit, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem EJPD und dem EDA in allen Belangen (inkl. ausl. Botschaften, DEZA, usw.). Der Druck auf ausländische Botschaften, deren Regierungen sich menschenrechts- und völkerrechtswidrig (Rücknahme eigener Staatsangehöriger) verhalten, ist zu verstärken.
- Ist der Bundesrat bereit, den Reiseverkehr mit Staaten (z.B. Jugoslawien), welche ihre Staatsangehörigen nicht mehr zurücknehmen, Einschränkungen zu unterwerfen (Ergreifung von Sanktionen wie z.B. Visastopp und Reduzierung von Hilfeleistungen analog der von den USA den Staaten des Dayton-Abkommens gegenüber kürzlich gemachten Drohung)?
- Verstärkung der Bundeshilfe beim Vollzug negativer Asylentscheide von Staatsangehörigen aus Problemländern.
- Die überlastete Sektion Vollzugsunterstützung des BFF ist personell aufzustocken, insbesondere zur Beschaffung von Reisepapieren, Beratung der Kantone in Ausschaffungsfragen usw.
- Die Rahmenbedingungen des Aufenthalts (Betreuung, Logis und finanzielle Abgeltung) sind nach Ablauf der Ausreisefrist so unattraktiv wie möglich zu gestalten.
- Die Vollzugssektion des BFF hat den Kantonen auch dann Hilfe anzubieten, wenn der Ausländer kein Asylgesuch gestellt hat, beziehungsweise illegal in der Schweiz weilt.
- Die Ausschaffung unter Zwang sowie die Einschränkung der persönlichen Freiheit (beispielsweise bei kriminellem oder schwer dissozialem Verhalten) muss ermöglicht werden.
- Die Frage der Vollzugskosten (insbesondere Reisekosten) ist neu zu regeln.
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Beschleunigungsmassnahmen der Bundesverwaltung im Falle eines Beschwerdeverfahrens auch von der APK weitergeführt werden?
- Die Sicherheit bezüglich Echtheit der Personalien muss Voraussetzung für eine vorläufige Aufnahme sein.
- Die angekündigte Finanzierung von Haftanstalten für Ausländer, welche unter das Regime der Zwangsmassnahmen fallen, ist an die Hand zu nehmen.
- Erhöhung des dem Bundesrat bekannten, völlig ungenügenden Personalbestandes des Grenzwachtkorps zur Ueberwachung der Landesgrenzen.

Was gedenkt der Bundesrat im weiteren zu unternehmen, um den Vollzug der Ausländer- und Asylgesetzgebung, welcher zurzeit eingestandenermassen nicht zum Tragen kommt, zum Durchbruch zu verhelfen?

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Schläuer, Speck, Vetterli (13)

17.09.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

18.12.1998 Nationalrat. Abschreibung.

97.3368 n Mo. von Felten. Dissenting opinion in Bundesgerichtsentscheiden (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, rechtliche Grundlagen analog § 138 des Gerichtsverfassungsgesetzes des Kantons Zürich zu erarbeiten, welche die Minderheit des Bundesgerichts berech-

tigt, ihre abweichende Ansicht mit Begründung in der schriftlichen Abfassung des Urteils aufnehmen zu lassen (dissenting opinion). Abweichende Meinungen werden auch in den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte publiziert.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Burgener, Fässler, Gross Andreas, Hubmann, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (11)

06.10.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3369 n Mo. Baumann J. Alexander. Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung (20.06.1997)

Die kantonalen Zivilprozessordnungen vermögen dem speziellen Charakter von Auseinandersetzungen über den Bestand oder die Höhe der auszuhändigenden Werte zwischen Banken und Ansprechern nachrichtenloser Vermögenswerte nicht zu genügen. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, für die Klärung der Rechtsansprüche an nachrichtenlose Vermögenswerten auf Schweizer Banken eine besondere bundesrechtliche Zivilprozessordnung einzuführen, die der Eigenart solcher Verfahren gerecht wird.

Insbesondere ist die Art solcher Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzunähern und bezüglich der sachlichen Zuständigkeit ist die Schaffung eines besonderen Gerichtshofes zu prüfen. Zudem ist in solchen Verfahren das geschlossene Beweismittelsystem schweizerischer Prägung auf den sog. Freibeweis zu erweitern.

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3370 n Mo. Seiler Hanspeter. Sozialversicherungen. Vorläufiger Ausbaustopp (20.06.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf den Ausbau der bestehenden und die Einführung neuer Sozialversicherungen zu verzichten, bis die Resultate der Arbeitsgruppe IDA FiSo 2 und die empirischen Untersuchungen betreffend den wirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzierung der Sozialversicherungen vorliegen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Loeb, Maurer, Müller Erich, Oehrl, Rycken, Sandoz Suzette, Schenk, Schläuer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (41)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3371 n Ip. Hollenstein. Überschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten auf dem schweizerischen Strassennetz (20.06.1997)

Laut Bericht der Fernsehsendung MTW (Menschen/Technik/Wissenschaft) vom 25.05.1997 ist es erwiesen, dass auf dem schweizerischen Strassennetz 15 Prozent der LKW das zulässige Gesamtgewicht überschreiten. Es ist offensichtlich, dass zu wenig an Kontrollen von Gewicht, Lenkzeit und Tempo erfolgen. Ausserdem wurde klar, dass zur Kontrolle der Gesamtgewichte und zur Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften ein Netz von sogenannten dynamischen Waagen notwendig wäre.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die offenbar krassen Ueberschreitungen der LKW-Gewichtslimiten und die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Lenkzeit und Tempovorschriften?

2. Wie gedenkt der Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, dafür zu sorgen, dass einzelne und gewohnheitsmässige Ueberschreitungen von Gewichtslimiten, Lenkzeiten und Tempolimiten konsequent kontrolliert und geahndet werden? Und welche Massnahmen erachtet er als geeignet, um in Zukunft

derart häufige Abweichungen von den Vorschriften zu verhindern?

3. Wie gedenkt der Bundesrat seinen Einfluss geltend zu machen, damit das offenbar notwendige Netz von sogenannt dynamischen Waagen rasch und gleichzeitig so eingerichtet wird, dass dadurch keine inakzeptablen Umwegverkehre entstehen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Béguelin, Bühlmann, Caccia, Chiffelle, Diener, Dünki, Fässler, Gonseth, Günter, Leuenberger, Meier Hans, Ostermann, Spielmann, Teuscher, Thür, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (19)

01.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3372 n Po. Hollenstein. Alpeninitiative. Umsetzung im Raume Ostschweiz (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Betriebskonzept zur Umsetzung der Alpeninitiative für den Raum Ostschweiz zu erstellen, insbesondere für den Fall, dass die 28-Tonnenlimite abgelöst wird.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, David, Engler, Fässler, Gross Jost, Kühne, Mühlemann, Rechsteiner Paul, Ruckstuhl, Semadeni, Vallender, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (14)

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.10.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3374 n Ip. Schlür. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat. Teilnahme der Schweiz (20.06.1997)

Am 21.05.1997 hat der Bundesrat die Teilnahme der Schweiz am von der NATO geschaffenen Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat beschlossen, der am 30.05.1997 den bisherigen, allein NATO-Mitgliedern zugänglichen NATO-Kooperationsrat abgelöst hat.

Dieser schweizerische Schritt geschah ohne Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (APK), die - wenige Stunden vor dem bundesrätlichen Beschluss - lediglich mittels einer schriftlichen Kurzmitteilung über die Absicht des Bundesrates ins Bild gesetzt worden ist.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb verzichtete der Bundesrat auf eine formelle Konsultation der APK vor der Beschlussfassung über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat?

2. Was bezweckt der Bundesrat mit der Beteiligung an diesem NATO-Partnerschaftsrat?

3. Weshalb erachtet es der Bundesrat - nachdem er erst vor wenigen Wochen das "individuelle Partnerschaftsprogramm" zu seiner Teilnahme am Partnership for Peace-Prozess (PfP) der NATO unterbreitet hat - als vordringlich, als ersten praktischen Schritt im Rahmen von PfP sofort eine Erweiterung des ursprünglich vorgesehenen PfP-Angebotes vorzunehmen?

4. Kann der Bundesrat die vor der Teilnahme am PfP-Programm dem Schweizervolk gegenüber abgegebenen Neutralitätszusicherungen auch bezüglich der schweizerischen Teilnahme am von der NATO geschaffenen Partnerschaftsrat vollumfänglich aufrechterhalten?

5. Wie will der Bundesrat vermeiden, dass als Folge seiner Teilnahme im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat der NATO das schweizerische OSZE-Engagement nicht beeinträchtigt wird?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Maurer, Vetterli (12)

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3375 n Ip. Bühler. Internationaler Bildungsvergleich in Naturwissenschaften. Stellung der Schweiz (20.06.1997)

Anhand eines grossen internationalen Bildungsvergleichs zwischen über 40 Ländern fällt neben der noch befriedigenden Rangierung in Mathematik die verhältnismässig schlechte Bewertung der Schweiz in den Naturwissenschaften auf. Als eine Erklärung für das schlechte Abschneiden wird die unterdurchschnittliche Dotierung naturwissenschaftlicher Fächer genannt.

In Anbetracht der hohen Bedeutung naturwissenschaftlicher Kompetenz für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt der Bundesrat im wesentlichen die Schlussfolgerungen der Studie?

- Wird die Auffassung von Experten geteilt, wonach die Anzahl Lektionen in diesem Bereich heraufgesetzt werden müsste?

- Wo gedenkt der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen im weiteren in erster Linie aktiv zu werden, um bessere Rahmenbedingungen für die naturwissenschaftliche Ausbildung sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Cavadini Adriano, Christen, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Föhn, Gadiant, Heberlein, Kofmel, Mühlemann, Pelli, Sandoz Marcel, Steinegger, Theiler, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (21)

20.08.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3377 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Umsetzung der Gen-Lex-Motion (20.06.1997)

Die Gen-Lex-Motion verlangt eine abschliessende, vollständige Rechtsetzung zur Gentechnologie im ausserhumanen Bereich. Wir fragen den Bundesrat an, was diesbezüglich in den betroffenen Departementen für Massnahmen ergriffen wurden, wie weit die konkrete Umsetzung fortgeschritten ist und bis zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Gesetzesentwürfe und Verordnungen vorliegen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir weiter den Bundesrat anfragen, ob er nicht auch der Ansicht sei, dass die mit der Gen-Lex-Motion verlangten Einsetzung einer Ethikkommission nicht sofort erfolgen könnte?

Sprecherin: Langenberger

27.08.1997 Antwort des Bundesrates.

10.10.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3381 n Mo. Rychen. Pensionierung der Ärzte (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, nach welcher Aerzte im AHV-Alter nicht mehr zu Lasten der Grundversicherung der Krankenkassen Leistungen verrechnen können.

Mitunterzeichner: Freund (1)

10.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3382 n Mo. Rychen. Schaffung Bundesamt für Berufsbildung (20.06.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Schaffung eines Bundesamtes für Berufsbildung im Rahmen einer geeigneten Gesetzesrevision vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Kunz, Oehrli, Randegger, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (16)

03.09.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **97.3390 n Mo. Nationalrat. UWG und Meinungsfreiheit (Kommission für Rechtsfragen NR (96.057))** (01.07.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten umgehend eine Vorlage für die Revision der Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu unterbreiten, welche die Grundrechte der Meinungs- und die Informationsfreiheit besser wahrt.

03.09.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

30.09.1997 Nationalrat. Annahme.

08.12.1998 Ständerat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 96.057 BRG

97.3393 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418). Behindertenstatistik (15.08.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Bundesämter für Sozialversicherung und Statistik und in Koordination mit den Projekten des Nationalfonds NFP 8 "Behinderte Menschen in der Schweiz", den Aufbau einer schweizerischen Behindertenstatistik in die Wege zu leiten, welche die persönliche und finanzielle Situation der Behinderten in allen Sozialversicherungszweigen (IV, UV, AHV, MV, Bvo) und in der Sozialfürsorge berücksichtigt.

Dabei sind folgende Vorgehensschritte zu prüfen:

- Die Erarbeitung der definitorischen Grundlagen unter Bezug auf internationale Erfahrungen.
- Die Sichtung und Bewertung des vorliegenden Datenmaterials.
- Die Erstellung eines Rahmenkonzeptes und die Festlegung von Schlüsselindikatoren.
- Die Verbesserung der Auswertung bestehender Erhebungen mit Blick auf die Lage der Behinderten.
- Die Einführung von neuen Erhebungen wie der Sozialhilfestatistik.
- Die regelmässige Berichterstattung zur Lage der Behinderten in der Schweiz.

05.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 95.418 Pa.IV. Suter

97.3394 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418). 4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behinderter (15.08.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzgeberische Umsetzung von Anreizmodellen zur wirksameren beruflichen Wiedereingliederung Behinderter in die Arbeitswelt im Rahmen der vierten IVG-Revision vorrangig zu prüfen.

22.10.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 95.418 Pa.IV. Suter

97.3401 n Mo. Grobet. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (22.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Bankkommission eine gesetzliche Regelung über die nachrichtenlosen Vermögen auszuarbeiten. Geregelt werden sollen die Offenlegung dieser Konten, die Verpflichtungen der Banken gegenüber den Anspruchsberechtigten und die von den Banken zu ergreifenden Massnahmen, um die Anspruchsberechtigten ausfindig zu machen.

Mitunterzeichnende: Jaquet-Berger, Spielmann, Ziegler (3)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3402 n Mo. Grendelmeier. Ladenöffnungszeiten in Bahnhöfen (22.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich den eidgenössischen Räten einen Entwurf für eine Revision von Artikel 39 des Eisenbahngesetzes vom 20.12.1957 vorzulegen, der längere Ladenöffnungszeiten an Bahnhöfen ermöglicht. Der Entwurf soll sich an den Bedürfnissen der berufstätigen Konsumenten und an der effizienten Nutzung der Bahnhofliegenschaften orientieren.

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

23.01.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3403 n Po. Ziegler. Bergier-Kommission. Interessenkonflikt (22.09.1997)

Es ist äusserst wichtig, dass die Objektivität der Untersuchungen der Bergier-Kommission unanfechtbar ist. Da der Kommissionssekretär, Linus von Castelmur, an der Ausarbeitung der bundesrätlichen Antwort auf den Eizenstat-Bericht beteiligt war, wird der Bundesrat aufgefordert, ihn als Kommissionssekretär abzulösen und wieder im EDA einzusetzen.

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3404 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Versicherungen und Kassen des Bundes. Desolate Zustände (22.09.1997)

Neben der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) sind in der jüngsten Vergangenheit auch in der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK) und in der Buchhaltung der Arbeitslosenversicherung (AIV) grundlegende Mängel aufgetaucht, welche die Abnahme der entsprechenden Rechnungen teilweise verunmöglichen. Ebenso müssen für die Sanierung der EVK weitere Mittel von insgesamt 42 Millionen Franken bereitgestellt werden. Die Probleme bei der Pensionskasse des Bundes sind noch längst nicht behoben. Seit Bekanntwerden der Mängel ist man einer Lösung offenbar nicht viel näher gekommen. Im Fall der AIV mussten zudem private Firmen eingeschaltet werden, weil die Mitarbeiter die gestellten Aufgaben nicht mehr lösen konnten. Diese negative Entwicklung bei der Führung der Versicherungen und Sozialwerke des Bundes ist besorgniserregend, geht es doch um die Ersparnisse und Einkünfte von Tausenden von Angestellten und Rentenempfängern.

Angesichts dieser dramatischen Situation stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass sich die Situation bei der Führung der Versicherungen und Sozialwerke des Bundes weiter verschärft hat, und dass rasches Handeln unumgänglich ist?
2. Können bei der EVK inzwischen Versicherungsausweise und Steuerbelege fehlerfrei und termingerecht an die Versicherten abgegeben werden?
3. Verfügt der Bundesrat über ein Konzept, um die angesprochenen Missstände innert nützlicher Frist zu beheben? Wie lange wird die Behebung der Mängel dauern?
4. Welcher finanzielle Schaden ist durch die Mängel in der Führung der angesprochenen Versicherungen und Kassen insgesamt angerichtet worden?
5. Wer trägt die Verantwortung für die desolate Situation in den verschiedenen Versicherungen und Kassen?
6. Will der Bundesrat im Falle der EVK weiterhin an einer zentralistischen Lösung festhalten (120 000 Versicherte verschiedener Bedingungen im gleichen Computerprogramm)?

Sprecher: Weyeneth

15.12.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3405 n Ip. Keller. Missratene Luxusausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern (22.09.1997)

Im Zusammenhang mit der in letzter Zeit missglückten Berner Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern - welche sich teilweise sogar noch für Drogen- und andere Delikte zu verantworten haben - bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Luxusausschaffungen mittels Privatflugzeugen (alleine die Kosten für einen Flug mit einer 16-plätzigigen "Falcon 900" betragen nach Angaben der Kantonspolizei Bern 140 000 Franken) Einzelfälle?
2. Wenn nein, gibt es in anderen Kantonen weitere solch krasse Ausschaffungsfälle?
3. Wenn ja, wie gedenkt der Bundesrat künftig die astronomischen Kosten zu senken?
4. Sind straffällige Asylanten, welche unser Asylrecht schändlich missbrauchen, nach einer missglückten Ausschaffung nicht zu internieren?
5. Will der Bundesrat dem Asylmissbrauch konsequenter einen Riegel schieben?
6. Was gedenkt der Bundesrat dagegen zu unternehmen, dass immer mehr Asylbewerber Betreuerinnen und Betreuer zum Teil massiv mit Gewalt bedrohen?
7. Unternimmt der Bundesrat auch etwas gegen kriminelle Asylbewerber, welche nicht in ihren Unterkünften wohnen, die aber regelmässig, mit Auto oder Handy ausgestattet, ihr wöchentliches Unterstützungsgeld abholen?

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3409 n Po. Epiney. Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen. Eurokompatibilität (23.09.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, bevor er die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz ändert, aufgrund seines Beschlusses vom 03.02.1988 zu prüfen, ob das Beschwerderecht im Umweltschutzbereich eurokompatibel ist, und ein Institut, beispielsweise das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung, zu beauftragen, folgende Punkte für jedes europäische Land kurz darzulegen:

1. Die Art und Weise, wie die Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung im weiten Sinn kontrolliert wird.
2. Die Beschwerderechte der berechtigten Verbände und ihre Tragweite.
3. Die beschwerdeberechtigten Verbände.
4. Die zeitlichen Auswirkungen, die sich aus der Ausübung der Beschwerderechte in den wichtigsten Einzelfällen (öffentliche und private Vorhaben) ergaben.
5. Eine Synopse.
6. Die Optionen der EU in diesem Bereich.
7. In den Schlussfolgerungen soll folgendes zum Ausdruck kommen:
 - a. Inwiefern sind die schweizerischen Vorschriften eurokompatibel, und welche Massnahmen sind zu ergreifen, um die Eurokompatibilität sicherzustellen?
 - b. Die Einrichtung einer demokratischen Kontrolle der Verwaltungstätigkeit im Bereich des Umweltschutzes im weiten Sinn auf der Grundlage eines Verfahrens, das die normale Vollzugskompetenz, die Zweckmässigkeit von Verwaltungsmassnahmen zu beurteilen, respektiert.

Mitunterzeichnende: Caccia, Comby, Ducrot, Lachat, Loretan Otto, Ratti, Simon, Filliez (8)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3410 n Ip. Hasler Ernst. Arbeitslosenkasse. Finanzielle Situation (23.09.1997)

Nachdem das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz auf den 01.01.1997 ganz in Kraft getreten ist, würden mich die Auswirkungen interessieren. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Ausgaben und die Einnahmen aus, wenn man das Zwischenergebnis auf das ganze Jahr 1997 hochrechnet? (Nach der normalen Rechnungsgliederung und im Vergleich zum Vorjahr.) Wie hoch wird das Darlehen Ende 1997 sein, das Bund und Kantone als Defizitdeckung finanzieren müssen?
2. Bei der Gesetzesberatung 1994 wurde angegeben, die RAV würden pro Jahr 165 Millionen Franken kosten. Wie hoch wird der Betrag voraussichtlich für 1997 sein?

Für die Beschäftigungsprogramme und das Kurswesen wurden damals Jahreskosten von 546 Millionen Franken angegeben. Wie hoch wird der Betrag voraussichtlich 1997 sein?

3. Ist es richtig, dass der Artikel 27 nicht angewendet wird? Wie wirkt sich das Wegfallen der Pflicht nach 150 Tagen einen Kurs zu besuchen auf die Finanzen aus?

In der Beratung im Parlament wurden die Einsparungen mit 945 Millionen Franken angegeben.

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, sofern die Kostenentwicklung von den seinerzeitigen Annahmen abweicht?

5. Wenn gegenüber der Beratung eines Gesetzes eine völlig andere Entwicklung eintritt, müsste man entsprechend handeln können. Ist der Bundesrat bereit entsprechende Sicherungselemente zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Blocher, Brunner Toni, Dettling, Freund, Frey Walter, Schlüer, Speck, Vetterli, Weigelt (9)

12.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3413 n Ip. Comby. Bilaterale Verhandlungen mit der EU und Lex Friedrich (23.09.1997)

Ist der Bundesrat bereit:

1. unter bestimmten Voraussetzungen (Übergangsbestimmungen, Einhaltung der Raumordnung), der Aufhebung dieses diskriminierenden und fremdenfeindlichen Gesetzes zuzustimmen?
2. bis spätestens Ende 1997 die bilateralen Verhandlungen mit der EU abzuschliessen und gewisse Konzessionen zu machen, damit das für die Jugend und die Wirtschaft dieses Landes unerlässliche Abkommen endlich unter Dach und Fach gebracht werden kann?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Frey Claude, Pidoux, Simon (5)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3414 n Ip. Hollenstein. Wiederaufbereitung von Schweizer Atommüll in Osteuropa (23.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, ob sich Schweizer Unternehmen, in welcher Art auch immer (technisch, finanziell), an Wiederaufbereitungsanlage-Projekten (WAA) in Osteuropa beteiligen?
2. Falls es derartige Beteiligungen gibt, wie schätzt der Bundesrat diese Aktivitäten ein? Ist er gewillt, das in seiner Macht stehende zu tun, um Schweizer Beteiligungen an dieser risikoreichen Technologie zu verhindern?
3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die WAA keine Technologie der Zukunft ist und dass statt dessen der atomare Abfall im Ursprungsland direkt gelagert werden soll?

4. Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die auslaufenden Verträge zwischen den AKW-Betreibern und den WAA in Frankreich und Grossbritannien nicht erneuert werden, um die damit verbundenen risikoreichen Atomtransporte sowie die massive Vergrösserung des Abfallvolumens zu vermeiden?

5. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Wiederaufbereitung von atomaren Abfällen auch ökonomisch ein Unsinn ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Meier Hans, Teuscher (6)

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3416 n Mo. Keller. Keine Subventionen für die Schwelbrennanlage Thun (23.09.1997)

Für die geplante Schwelbrennanlage Thun werden keine Bundessubventionen gesprochen.

Mitunterzeichnende: Maspoli, Ruf, Steffen (3)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3417 n Po. Comby. Arbeitsaufteilung gegen Arbeitslosigkeit (23.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat eindringlich, zusammen mit den Sozialpartnern zu prüfen, wie mit neuen Modellen, über Steuererleichterungen und die Senkung der Soziallasten, die Innovation gefördert und eine bessere Verteilung der Arbeit erreicht werden könnte. Die zu treffenden Massnahmen sollten zeitlich befristet sein.

Mitunterzeichnende: Blaser, Lachat, Langenberger, Nabholz, Vogel (5)

05.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3419 n Ip. de Dardel. EU-schädigender Schmuggel (24.09.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Europäische Kommission ermittelt wegen Zigaretten-schmuggel gegen Michael Hänggi, der in der Schweiz wohnhaft ist und gegen das amerikanische Unternehmen R.J. Reynolds Tobacco. In der Schweiz hat keine Untersuchung zu einer Beschuldigung geführt. Trifft es zu, dass Michael Hänggi und die Verantwortlichen der R.J. Reynolds Tobacco in der Schweiz strafrechtlich nicht verfolgt werden können?

Stellt die Erklärung, eine Ladung von Zigaretten sei für den Senegal bestimmt, obwohl genaustens bekannt war, dass ihr tatsächlicher Bestimmungsort Spanien war, nicht einen Betrug dar, der in der Schweiz verfolgt werden kann und der zu einer internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen führen sollte?

2. Ist der Bundesrat bereit, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um alle betrügerischen Machenschaften in der Schweiz im Zusammenhang mit Schmuggel in die übrigen Länder der Welt und insbesondere in die EU-Länder zu unterbinden? Reicht die gegenwärtige Gesetzgebung aus oder ist eine neue gesetzliche Grundlage erforderlich?

3. Ist der Bundesrat bereit, sich dieser Angelegenheit ernsthaft anzunehmen und zu beweisen, dass er gewillt ist, auf internationaler Ebene gegen das organisierte Verbrechen vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fässler, Grobet, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet,

Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (28)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3421 n Po. Widmer. Schweizer Museen. Gesamtkonzept (24.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein gesamtschweizerisches Museumskonzept in Auftrag zu geben, welches einerseits die Kriterien für eine langfristige Museumspolitik der bundeseigenen Museen und ihrer Filialbetriebe festlegt und andererseits auch die Leitlinien für eine allfällige subsidiäre Unterstützung solcher Museen skizziert, welche von nationaler Bedeutung sind.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Berberat, Bezzola, Borel, Burgener, Cavalli, Dormann, Engelberger, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Leu, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Moser, Ostermann, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Steinegger, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vetterli, Weber Agnes, Wittenwiler (43)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3422 n Ip. Nabholz. Arealstatistik und Kulturlandverlust (24.09.1997)

Ich frage den Bundesrat an,

1. wie er die Arealstatistik 1992/97 beurteilt;
2. welche konkreten Massnahmen er ergreifen wird, um der weiteren Siedlungsexpansion und dem Kulturlandverlust entgegenzutreten.

12.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 97.3423 n Mo. Vollmer. Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen (24.09.1997)

Die in Artikel 66 des AVIG bestehende Bestimmung, wonach Arbeitgeber bei der Ausrichtung von Ausbildungszuschüssen durch die Arbeitslosenversicherung auch auf den AVIG-Leistungen sozialversicherungsbeitragspflichtig sind, ist im Interesse der Förderung von Ausbildungsplätzen zu lockern. Für die Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes hat nötigenfalls die Arbeitslosenversicherung aufzukommen.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Cavalli, Fässler, Goll, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (25)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3424 n Mo. Liberale Fraktion. Abschluss der bilateralen Verhandlungen (25.09.1997)

Trotz verschiedener optimistischer Erklärungen des Bundesrates, kommen die bilateralen Verhandlungen mit der EU wegen des Dossiers Strassenverkehr nicht voran. Diese Situation führt dazu, dass die Schweiz zunehmend isoliert wird, was sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer und psychologischer Hinsicht verhängnisvoll ist.

Die Zeit drängt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Verhandlungspositionen einzunehmen und zu vertreten, die es erlauben, die bilateralen Verhandlungen mit der EU vor Ende 1997 abzuschliessen.

Sprecher: Eggly

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

x 97.3425 n Mo. Berberat. Aufhebung von Art. 13, Abs. 2 quater Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG (Beitragszeit) (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 13 Absatz 2 quater des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) aufzuheben, so dass beitragspflichtige Beschäftigungen, die im Rahmen einer durch die Arbeitslosenversicherung finanzierten vorübergehenden Beschäftigung ausgeübt worden sind als Beitragszeit gelten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (56)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

15.12.1998 Zurückgezogen.

97.3427 n Po. Loeb. Personalvergünstigungen und MWSt (25.09.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, die Praxis bei der MWSt umgehend insofern abzuändern, als der Einkommenssteuer bzw. der AHV nicht unterstellte Personalvergünstigungen (Differenz zum Verkaufspreis gegenüber einem Dritten) rückwirkend auf Einführung der neuen Praxis nicht mehr der MWSt unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bonny, Bosshard, Bühner, Comby, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Engler, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Guisan, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Langenberger, Stamm Luzi, Suter, Vallender, Widrig (25)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3428 n Mo. Teuscher. Solidarität konkret. Abgabe auf den Einkommen der oberen Lohnklassen des Bundes (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den "Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Lohnbereich des Bundes vom 16.12.1994" dem Parlament zur Verlängerung vorzulegen. Artikel 6 des bestehenden Bundesbeschlusses ist zu streichen und durch die Verpflichtung zu ersetzen, dass der Bund für den ersparten Betrag neue Stellen innerhalb seines Bereiches schafft.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Thür (7)

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3429 n Ip. Zbinden. Bundesrat. Systematik der Auslandskontakte (25.09.1997)

Im Zusammenhang mit der zunehmenden institutionellen Isolierung der Schweiz im internationalen Umfeld und der laufenden Diskussion um die Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg stellte sich u.a. auch die Frage nach der Systematik der Auslandskontakte des Bundesrates.

Neben den gebundenen Reisemandaten (Internationale Konferenzen, Vertragsverhandlungen) gibt es Kontakte im Ausland, welche die einzelnen Departementsvorsteher und -vorsteherin entsprechend ihrem Problemlösungs- und Kommunikationsbedarf frei ausgestalten können. Im Hinblick auf das dabei vom Bundesrat praktizierte System der Auswahl von Destinationen stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es eine längerfristige, z.B. jährliche gesamtbundesrätliche und damit departementsübergreifende Kontakt- und Reiseplanung mit Schwerpunkten, welche vom Gesamtbundesrat diskutiert und verabschiedet wird?
2. Nach welchen Kriterien werden die Prioritätsländer bestimmt, und wie sieht die aktuelle Prioritätsliste aus?
3. Werden die Reisen interdepartemental vorbereitet und nach deren Realisierung interdepartemental verarbeitet?
4. Welche Rolle kommt in der ganzen Reiseplanung dem EDA zu, das gemäss Bericht über die Aussenpolitik der 90er Jahre für deren Kohärenz zuständig ist? Wie kann es die Reisetätigkeiten anderer Departemente beeinflussen?
5. Nach welchen Kriterien werden die jeweiligen Reisedelegationen zusammengestellt? Sind die wichtigsten Gesellschaftsbereiche bei allgemeinen Reisen gebührend berücksichtigt: Wirtschaft, Soziales, Wissenschaft, Kultur, Bildung, Sport, usw.?
6. In der Annahme, dass zwischen der Reisediplomatie des Bundesrates und dem aussenpolitischen Problemlösungsbedarf (z.B. Destinationsländer, mit denen wir spezifische Schwierigkeiten haben) eine auch für die interessierte Öffentlichkeit erkennbare Beziehung bestehen sollte, frage ich den Bundesrat: Ist er der Ansicht, dass dieser Bezug für die Bürger in plausibler Weise wahrnehmbar ist?

Im Zeitraum zwischen Beginn 1996 und bis dato haben die einzelnen Departementsvorsteher und die -vorsteherin ungefähr folgende Anzahl Auslandsdestinationen angepeilt: EDA 46 / EVD 25 / EMD 17 / EJPD 10 / EVED 9 / EDI 8 / EFD 7 / total 122.

Während einzelne Länder in dieser Zeit mehrmals und von verschiedenen Bundesratsmitgliedern besucht worden sind, fehlen Destinationen (z.B. Israel, Türkei, Sri Lanka), deren Beziehungen zur Schweiz belastet sind.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Bäumlín, Berberat, Burgener, Cavalli, Fässler, Gross Andreas, Gysin Remo, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (24)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3430 n Mo. Wyss. Bundesgesetz über die politischen Rechte. Vorzeitige Stimmabgabe an der Urne (25.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 7 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1) so zu revidieren, dass die Kantone bei der Festlegung der vorzeitigen Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen weiteren Handlungsspielraum erhalten.

Die betreffende Gesetzesvorschrift ist insofern zu revidieren, als den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt wird, die vorzeitige Stimmabgabe nach ihren Bedürfnissen zu regeln.

Mitunterzeichnende: Bonny, Borer, Brunner Toni, Freund, Kofmel, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth (13)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3437 n Ip. Gysin Remo. Internationaler Artenschutz (01.10.1997)

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species), das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, trat am 01.07.1975 in Kraft. Die Schweiz gehört zu den Erstunterzeichnerländern. Da unser Land Depositar-Regierung ist und das

CITES-Sekretariat beherbergt, hat es grossen Einfluss auf die Entscheidungen.

Die Schweiz ist aber auch dasjenige Land, das bei weitem am meisten Vorbehalte angemeldet hat. Ein Vorbehalt bedeutet, dass ein Land einen Beschluss nicht anerkennt, resp. nicht für sich in Anwendung bringt. Damit setzt die Schweiz international falsche Signale und nimmt eine Haltung ein, die auch im eigenen Land nicht verstanden wird. Berechtigte Proteste von Greenpeace und anderen Nichtregierungsorganisationen sowie Kritik auch von Delegationsmitgliedern anderer Länder verdeutlichen dies.

Die Unterzeichner bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In Fragen des nationalen Tier- und Naturschutzes und der nationalen Biodiversität gehört die Schweiz zu den fortschrittlichsten Ländern im europäischen Raum. Im Rahmen des Washingtoner Abkommens (CITES) hält die Schweiz jedoch mit 39 Vorbehalten den Rekord. Liechtenstein, das sich von der Schweiz vertreten lässt, folgt mit 29 Vorbehalten. Von 139 Mitgliedstaaten der Artenschutzkonvention haben lediglich 17 Staaten Vorbehalte beim Schutz einzelner Tier- und Pflanzenarten angemeldet, die meisten davon weniger als drei.

Weshalb verhält sich die Schweiz im internationalen Artenschutz so gegensätzlich bzw. so artenschutzfeindlich?

2. Betrachtet der Bundesrat CITES primär als ein Handels- oder als ein Artenschutzabkommen?

3. In CITES-Anhang I sind u.a. folgende Spezies vollumfänglich unter Schutz bzw. einem weltweiten Handelsverbot unterstellt:

Wolf, Isabellen-Braunbär, Wüstenluchs, Rostkatze, Tibetantilope, Hellroter-Ara, Ursini-Viper (Wiesenotter), Tomatenfrosch, diverse Kakteen- und zwei Orchideenarten.

Die Schweiz hingegen darf mit diesen geschützten Arten Handel treiben.

Eine ähnlich umfassende Liste liesse sich auch für den Anhang II erstellen, für Arten, die einem weltweit kontrollierten Handel unterstehen; für die in der Schweiz hingegen keine Kontrollpflicht gilt.

Ist der Bundesrat bereit, diese und andere schweizerische Vorbehalte zu überprüfen und allenfalls aufzuheben?

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Ruedi, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Pini, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (39)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3438 n Ip. Hasler Ernst. Beschwerden im Bereich des Krankenversicherungsrechts (01.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die aufgestauten Verfahren innert nützlicher Frist abzubauen?

2. Will der Bundesrat Massnahmen treffen, um in Zukunft die gesetzliche Frist von 4, bzw. 8 Monaten für die Erledigung von Beschwerdeverfahren einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Vetterli, Weyeneth, Wyss (11)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

97.3441 n Ip. Seiler Hanspeter. Munitionsvernichtung. Finanzielle Schadensbegrenzung (02.10.1997)

Der Bundesrat wird um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Verhandlungen betreffend Schaden des Explosionsunglücks möglichst rasch, aussergerichtlich und kostengünstig abzuschliessen und damit in finanzieller Schadensbegrenzung zu machen?

2. Welche Vorkehrungen hat der Bundesrat bisher getroffen, um den entstandenen Schaden zu ermitteln und den Grundeigentümer zu entschädigen?

3. Wird die Munitionsvernichtungsanlage auf dem Susten weiterhin verwendet oder wird die nicht mehr einsetzbare Munition zur Vernichtung ins Ausland gebracht?

4. Welche Gesamtkosten (alle Kostenfaktoren sind mitzuberücksichtigen) entstehen bei einer Vernichtung auf dem Susten bzw. bei einer Vernichtung im Ausland?

26.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3442 n Ip. von Felten. UNESCO-Deklaration. Schutz des menschlichen Genoms (02.10.1997)

Die Schweiz ist Mitglied der UNESCO. Im Herbst 1995 fand eine Internationale Konsultation zum Entwurf einer UNESCO-Erklärung zum Schutz des menschlichen Genoms statt. Die Deklaration soll 1998 zum fünfzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verabschiedet werden. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Hat die Schweiz an der Konsultation zum Deklarationsentwurf teilgenommen? Befürwortet die Schweiz die Verabschiedung einer solchen Deklaration? Wenn ja: Wie lautet die Stellungnahme der Schweiz zur Zulässigkeit von Eingriffen in das menschliche Erbgut?

2. Ist beabsichtigt den Text der Erklärung in die Landesprachen zu übersetzen und über die Inhalte in der Öffentlichkeit zu diskutieren? Welches Gremium wäre in der Schweiz dazu zuständig?

3. Die Deklaration wurde vom Internationalen Bioethikkomitee der UNESCO erarbeitet. Wie legitimiert sich dieses Gremium und welche Kompetenzen hat es? Sind Persönlichkeiten aus der Schweiz vertreten? Wenn ja: welche? Wenn nein: wie ist die Mitsprache geregelt für Länder, die nicht im Komitee vertreten sind?

4. Das menschliche Genom soll zum "gemeinsamen Erbe der Menschheit" erklärt werden und stellt es damit in den gleichen Rang wie Mond, Meeresboden, Bibliotheken und etwa den Tower of London. Hält der Bundesrat diese neue "Klassifizierung" des menschlichen Genoms für richtig? Was bedeutet diese völkerrechtliche Qualifikation bezüglich der Persönlichkeitsrechte des Individuums?

5. Die in der Erklärung verankerten Grundsätze sollen die Grundlage der gesetzlichen Massnahmen der einzelnen Staaten bilden. Inwieweit ist die Schweiz als UNESCO-Mitglied an die Deklaration gebunden? Welche Sanktionen sind vorgesehen?

6. Laut Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf könne "nicht auf dem Grundsatz der Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit des menschlichen Genoms beharrt werden". Ist diese Zielsetzung der Deklaration vereinbar mit dem Schweizerischem Recht?

7. Als "besonders dringlich" wird die Frage der Patentierung der Ergebnisse der Forschung am menschlichen Genom bezeichnet. Wie stellt sich der Bundesrat zur Frage der Patentierung von menschlichen Genen?

8. Die Deklaration verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Förderung der Forschungstätigkeit über das menschliche Genom und zur Lancierung von bewusstseinsverändernden Informationskampagnen und Erziehungsprogrammen. Falls die Deklaration verabschiedet wird, würde es gestützt auf diese Bestimmungen zu entsprechenden forschungspolitischen Massnahmen in der Schweiz kommen?

9. "Zum Wohle der Allgemeinheit" soll der Datenschutz in der Forschung bezüglich Weitergabe von personenbezogenen genetischen Daten an Dritte gelockert werden. Ist eine solche Lockerung bereits im angekündigten Genomanalyse-Gesetz vorgesehen?

10. Die Erklärung appelliert an die "Solidaritätspflicht" der Mitgliedstaaten und verpflichtet sie, Massnahmen gegenüber Individuen und Bevölkerungsgruppen zu ergreifen, die einem besonderen Krankheits- oder Behinderungsrisiko unterliegen. Welche Massnahmen müsste die Schweiz im Rahmen dieser weltweiten Bevölkerungsgenetik ergreifen?

11. Wie soll das "Recht auf Entschädigung bei Schäden durch Manipulation an der menschlichen Erbmasse" (Text Kommentar) im Schweizerischen Recht umgesetzt werden?

12. Deutsche Bioethik-Experten warnen vor einem "gewaltigen ethischen Dambruch". Wäre die schweizerische Vertretung bei der UNESCO bereit, sich allenfalls namens der Schweiz von dieser Deklaration zu distanzieren und sich aktiv gegen die Verabschiedung innerhalb der UNESCO einzusetzen, sollte sich die oben erwähnte Befürchtung bewahrheiten?

Mitunterzeichnende: Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot (18)

01.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3443 n Po. von Felten. Zwangssterilisation in der Schweiz. Bericht (02.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Praxis und die rechtlichen, medizinischen, historischen und gesellschaftspolitischen Hintergründe der Zwangssterilisation in der Schweiz vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Comby, Eymann, Fässler, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Langenberger, Leemann, Maury Pasquier, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschopp, Vallender, Weber Agnes, Widmer (32)

15.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3451 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung (07.10.1997)

Wir fordern den Bundesrat zu einer dringenden Revision der Gesetzgebung im Radio- und Fernsehbereich auf. Hierbei ist insbesondere die Anpassung an das neue Fernmeldegesetz (FMG) sowie ein Systemwechsel in Richtung Liberalisierung, analog zum Telecom-Bereich, anzugehen. Dabei ist die Stellung der SRG neu zu definieren. Ebenso ist eine umfassende Definition des Service public unter gebührender Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten vorzunehmen.

Sprecher: Seiler Hanspeter

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3456 n Po. Fehr Hans. Internierung von Asylbewerbern und weitere dringliche Massnahmen (08.10.1997)

Entgegen den Bedeutungen des Bundesrates und der zuständigen Bundesstellen, dass man die Probleme "im Griff" habe, zeigt die Realität das Gegenteil. Die Zahl der Asylgesuche nimmt massiv zu. Trotz angeblichem Pendenzenabbau wächst die Zahl der Personen des Asylbereichs, die sich in der Schweiz aufhalten, von Jahr zu Jahr. Im Bereich der Ausschaffungen herrscht ein Vollzugsnotstand. Tausende von rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerbern können nicht ausgeschafft werden, oder sie tauchen unter; viele betätigen sich kriminell. Viele Gemeinden (allein im Kanton Zürich sind es rund 40) sollen zur Aufnahme von Asylbewerbern zwangsverpflichtet werden. Die Empörung über die unhaltbaren Zustände wächst. Viele Gemeinden sind

nicht mehr bereit, die Suppe auszulöffeln, die ihnen der Bund mit seiner largen Asylpolitik eingebracht hat.

Aufgrund der unhaltbaren Missstände im Asylbereich wird der Bundesrat beauftragt, die folgenden Massnahmen zu prüfen und sie - allenfalls über einen dringlichen Bundesbeschluss - so weit und so rasch als möglich umzusetzen:

- Internierung von renitenten und papierlosen Asylbewerbern, bis deren Papiere auftauchen bzw. bis die Identität offengelegt ist und die Ausschaffung vollzogen werden kann. (Einige Dutzend Internierte, beispielsweise in Baracken des Bundes, würden genügen, um den Zustrom illegaler Einwanderer rasch zu senken.)

- Abschluss eines Rücknahmeabkommens mit Italien und allenfalls mit weiteren Staaten.

- Mindestens phasenweise Verstärkung der Grenzwachorgane durch Militär.

- Verstärkung von wirtschaftlichen und anderen Sanktionen gegenüber Ländern, welche ihre eigenen - von der Schweiz abgewiesenen - Landsleute nicht aufnehmen wollen.

- Illegal eingewanderte Asylbewerber generell schlechter stellen bezüglich Bewegungsfreiheit, Finanzen, Arbeitsbewilligungen.

- Allfällige weitere geeignete Massnahmen, um die Schweiz für illegale Einwanderer und Kriminaltourismus unattraktiv zu machen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Comby, Dettling, Dreher, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehri, Philipona, Pidoux, Pini, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Schlier, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (61)

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3459 n Ip. Hubmann. Englisch als Kommunikationssprache in der mehrsprachigen Schweiz? (08.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Entwicklung?

2. Welche staats- und gesellschaftspolitischen Konsequenzen sind - nach Ansicht des Bundesrates - zu erwarten, wenn das Englische als erste Fremdsprache der Schweizerinnen und Schweizer zunehmend eine zweite Landessprache verdrängt?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die kulturelle Vielfalt und die Mehrsprachigkeit der Schweiz unser wertvollstes Gut darstellen, das viel zu wenig genutzt wird, insbesondere auch im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft?

Wie will der Bundesrat erreichen, dass die Einwohner der Schweiz neben der englischen Sprache auch solide Kenntnisse in einer bis zwei Landessprachen erwerben?

4. Welchen Beitrag leisten die ETH Zürich und die EPF Lausanne in Bezug auf den Kontakt und den Austausch zwischen den Sprachregionen? Wie werden das Italienische und Rätomanische einbezogen?

5. Welches ist der Stand der Vorarbeiten zum Rahmengesetz zur Umsetzung des neuen Sprachenartikels Art. 116 BV?

6. Anlässlich einer Tagung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur in Freiburg im Juni 1996 (Punts-Ponti-Ponts-Brücken) wurde ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Darin wird zur Förderung der Kenntnisse der Landessprachen u.a. ein zweisprachiger Unterricht auf allen Stufen gefordert.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein solcher Unterricht in der Schweiz relativ einfach organisiert werden könnte und in idealer Weise geeignet wäre, die Mehrsprachigkeit der Schweiz zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen und

zudem einen bedeutenden Standortvorteil auch für die Schweizer Wirtschaft darstellen würde?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (48)

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3460 n Ip. Hubmann. Polizeizugriff auf die Asylbewerber- und Ausländerdatensammlungen des EJPD (08.10.1997)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?
2. Wie will der Bundesrat in diesem System verhindern, dass Informationen unberechtigt abgerufen und sogar weiterverwendet werden? Wie will der Bundesrat verhindern, dass auf diese Weise völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt werden?
3. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu treffen, um - gemäss den Anweisungen der eidgenössischen Datenschutzkommission - die Daten getrennt aufzubewahren?
4. Kann der Bundesrat beim "Vollautomatisierten Strafregister" (VOSTRA) garantieren, dass beim Zugriff auf dort gespeicherte Kriminaldaten keine Daten von Asylbewerbern "mitgeliefert" werden?
5. Wie wird sich die Schaffung der neuen Personendatenbank IPAS, der Nachfolgedatenbank von AUPER, in dieser Hinsicht auswirken? Werden die Benutzer dieser Datenbank wiederum direkten Zugriff zu den Daten von Asylbewerbern und Ausländern haben?
6. Im April dieses Jahres erklärte der französische Conseil constitutionnel zwei Bestimmungen des vom französischen Parlament verabschiedeten Einwanderungsgesetzes - der Loi Debré - als verfassungswidrig und damit ungültig. Die eine dieser Bestimmungen betraf das Einsichtsrecht der Polizei und der Gendarmerie in die Fingerabdrücke von Asylbewerbern. Der französische Verfassungsrat vertrat die Auffassung, dass in der französischen Verfassung festgehaltene Recht auf Asyl umfasse auch das Recht auf Vertraulichkeit der persönlichen Daten. Diese seien in getrennten Datenbanken zu speichern und dürften von der Polizei und der Gendarmerie nicht eingesehen werden.

Wie beurteilt der Bundesrat die schweizerischen Verhältnisse im Lichte der Erwägungen des französischen Conseil constitutionnel?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (48)

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3461 n Ip. Widmer. Arbeitslosenversicherung. Pilotversuch "Solidaritätsmodell" (08.10.1997)

Im Zusammenhang mit dem "Solidaritätsmodell" ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er - im Zusammenhang mit Art. 110a AVIG (Pilotartikel) - das "Solidaritätsmodell" für den Bereich der Post?

2. Wie beurteilt er - im Zusammenhang mit Art. 110a AVIG (Pilotartikel) - das "Solidaritätsmodell" für den Bereich der Privatwirtschaft?

3. Ist er im Falle einer positiven Beurteilung bereit, alles in seiner Kompetenz liegende in die Wege zu leiten, damit befristete Versuche mit dem "Solidaritätsmodell", sei es bei der Post, sei es in der Privatwirtschaft, möglichst rasch realisiert werden können?

4. Zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Start solcher "Solidaritätsmodell-Versuche", sei es bei der Post, sei es in der Privatwirtschaft, gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Bühlmann, Burgener, de Dardel, David, Dormann, Fankhauser, von Felten, Gonseth, Günter, Herczog, Hubmann, Jutzet, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes (22)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3462 n Po. Strahm. Überprüfung der Strassenrechnung (Schwerverkehr) (08.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strassenrechnung (Kapitalrechnung) zu überprüfen und insbesondere die veränderten Faktoren des Schwerverkehrs in der Kategorienrechnung neu zu berücksichtigen.

1. Kurzfristig sollen aufgrund der bisher verwendeten Erfahrungswerte (Achslastfaktoren) die Kosten der Lastwagen in der Kategorienrechnung und der Kostendeckungsgrad neu ermittelt werden, wenn die Gewichtslimite von 28 auf 40 resp. 44 Tonnen erhöht werden muss.
2. Mittelfristig sollen die bisherigen Erfahrungswerte über die Deformation und Abnutzung der Strassen durch Lastwagen aufgrund der Strassenunterhaltskosten überprüft und die Achslastfaktoren, die auf dem überholten Bericht Nydegger von 1982 basieren, angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (20)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3465 n Ip. Stucky. Greenpeace als privilegierte Beschwerdeführer (08.10.1997)

1. Wieviel Strafverfahren sind in den letzten zehn Jahren gegen Aktivisten von Greenpeace eröffnet worden? Zu wieviel Verurteilungen ist es gekommen?

2. Glaubt der Bundesrat das Vertrauen in unsere Rechtsprechung zu stärken, wenn eine Organisation, deren Mitglieder illegaler Handlungen überführt wurden, das Privileg eines Beschwerderechts gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz erhält?

3. Besteht für den Beschwerdebetreffenden nicht auch ein Kampf mit ungleichen Spiessen, wenn er einer Organisation, die über erhebliche Propagandamittel und Kontakten zu Medien verfügt, aber auch vor fragwürdigen Methoden nicht zurückschreckt, gegenübersteht?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Eberhard, Frey Claude, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Loeb, Speck, Vetterli, Widrig (15)

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3466 n Ip. Gross Andreas. Reform der UNO. Stellung des Bundesrates (08.10.1997)

Der Schweiz kann es auf Grund ihrer finanziellen Beiträge an die UNO und der Bedeutung der UNO in der künftigen Aussenpolitik der Schweiz nicht egal sein, ob und wie die UNO reformiert werden kann. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat generell die Reformvorschläge des UNO-Generalsekretärs Kofi Annan?
2. Wie schätzt er deren Aufnahme an der Generalversammlung der UNO im Oktober 1997 ein?
3. Wie erklärt sich der Bundesrat die unterschiedlichen Reformpositionen zwischen ost- und westeuropäischen Staaten sowie den UN-Mitgliedern aus dem nördlichen und dem südlichen Teil der Welt?
4. Welches sind die Reformvorstellungen des Bundesrates, welche über den ersten Reformkatalog des UNO-Generalsekretärs vom Juli dieses Jahres hinausgehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Gysin Remo, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (21)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3467 n Po. Weber Agnes. Ausweisung von Ausländern mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung (08.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Falle betroffener Ausländer mit humanitären Aufenthaltsbewilligungen (vor allem B-Bewilligungen) die Zumutbarkeit einer allfälligen Ausweisung infolge Arbeitslosigkeit oder Bedürftigkeit systematisch, individuell und sorgfältig zu überprüfen, damit das völkerrechtliche Non-refoulement-Gebot nicht verletzt wird. Der Bundesrat wird überdies aufgefordert, die Kantone anzuhalten, die Ausweisung von allen anderen arbeitslosen Ausländern mit Aufenthaltsbewilligung (B- und C-Bewilligung) im Sinne des Gesetzgebers und der bundesrichterlichen Praxis nur mit äusserster Zurückhaltung und als Ultimo Ratio vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (19)

08.12.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3470 n Ip. Randegger. Forschungspolitisches Instrumentarium (08.10.1997)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass das bestehende forschungspolitische Instrumentarium in Gestalt des Nationalfonds (Forschungsbeiträge, Nationale Forschungsprogramme (NFP) und Teile der Schwerpunktprogramme (SPP) der Kommission zur Förderung der Technologie und Innovation (KTI), der Ressortforschung und der Ad-hoc-Impuls- und Aktionsprogramme grundsätzlich ausreicht für die Sicherstellung einer erstklassigen Forschung und Lehre einerseits wie auch einer technologie-, innovations- und diffusionsorientierten Wirtschaftspolitik andererseits?
2. Will der Bundesrat Massnahmen ergreifen, um gezielt seit längerem erkannte Schwächen im forschungspolitischen Instrumentarium bei der Inangasetzung, der Projektvergabe und der Programmsteuerung vor der neuen Programmperiode zu beseitigen?
3. Wie beurteilt der Bundesrat den bisherigen Erfolg der marktorientierten Verbundforschung zwischen Hochschule und Wirtschaft am Beispiel der von der ETH bisher betreuten SPP?
4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um der in Kreisen der Wissenschaft und der Wirtschaft befürchteten stärkeren

Verpolitisierung des Prozesses bei der Festlegung von Forschungsthemen und dem möglichen Verlust an wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Forschungsnutzen bei der geplanten neuen Form der Programmforschung (NFS) entgegen zu treten?

5. Ist der Bundesrat bereit, im Bereich der Ressortforschung ein übergreifendes Konzept zu erarbeiten, das die Zusammenarbeit in der Verwaltung und mit den Trägern der Forschung an den Hochschulen und in der Wirtschaft sicherstellt sowie bestehende Ueberschneidungen und Doppelspurigkeiten vermeidet?

6. Ist der Bundesrat auch bereit, die NFP für ausländische Forscher zu öffnen, um so den internationalen Wissenspool für die Schweiz sinnvoll nutzen zu können?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bosshard, Ducrot, Egerszegi-Obirst, Fritschi, Gadiant, Imhof, Kofmel, Müller Erich, Scheurer, Vallender, Vetterli, Widmer, Wittenwiler (16)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

97.3471 n Ip. Loeb. Bilaterale Verhandlungen (08.10.1997)

Der Abschluss der bilateralen Verhandlungen wurde vom Bundesrat in gutem Glauben schon öfters angekündigt. Kann der Bundesrat heute dem Parlament eine Zeitangabe mit prozentualer Wahrscheinlichkeitsquote angeben?

Ich frage den Bundesrat zudem an, ab welchem Zeitpunkt der äusserst schwierigen und langen bilateralen Verhandlungen er die Option EWR-Beitritt evaluieren will.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Fischer-Seengen, Fritschi, Stucky (4)

28.01.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3472 n Ip. Ostermann. Verwertung von Altbatterien in der Schweiz. Sonderbare Praxis (08.10.1997)

Im Bereich der Verwertung von Altbatterien wird die Batrec AG, deren Aktien zu einem grossen Teil in öffentlichem Besitze sind, vom Bund gegenüber der Recymet SA bevorzugt behandelt, obschon ihr Verfahren kostspieliger und umweltschädigender ist.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Bundesrat von dieser Angelegenheit, und kann er die Richtigkeit des Sachverhalts bestätigen oder eventuell ergänzende Erklärungen abgeben?
2. Weshalb bleibt die Vergleichsstudie über die industriellen Verfahren der Batrec AG und der Recymet SA, welche die Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG im Auftrag des EMD durchgeführt hat, geheim (wenigstens für die Recymet)?
3. Welche Massnahmen wurden erwogen oder ergriffen, um im Rahmen der Vollzugs- und Aufsichtskompetenzen des Bundes (Art. 41 Abs. 1 sowie Art. 38 Abs. 1 und 2 USG) sofort die inakzeptablen Risiken zu vermeiden, die das industrielle Verfahren der Batrec AG - bei der der Bund ausserdem Aktionär ist - in sich zu bergen scheint?
4. Warum ist das BUWAL gegenüber der Batrec AG tatenlos, während es gegenüber der Recymet SA, die ein für Mensch und Umwelt klar weniger gefährliches Verfahren anwendet, eine pedantische Betriebsamkeit an den Tag legt?
5. Wohin gelangen die von der Batrec AG verwerteten Stoffe? Um was für eine genaue chemische Zusammensetzung und um welche Mengen handelt es sich?
6. Hält es der Bundesrat für angebracht, dass der Bund indirekt weiterhin Aktionär eines Unternehmens bleibt, das ein für Mensch und Umwelt gefährliches industrielles Verfahren einsetzt, zumindest fragwürdige Handelspraktiken kennt und Methoden benützt, die für den Verbraucher - d.h. den Steuerzahler - kostspielig sind und zu einem völlig unbegründeten Stellen-

abbau führen, ausgerechnet in einer Region die ohnehin schon besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen ist?

7. Kann er erklären, weshalb der Bund der Batrech AG und nicht der Recymet SA eine Million Franken zur Verfügung stellen will?

8. Ist der Bundesrat der Ansicht, das BUWAL habe sich genügend gut abgesichert, bevor es die Korrektheit der Geschäftstätigkeit eines ausländischen Unternehmens und insbesondere die Bewilligungen eines anderen souveränen Staates Europas (in diesem Fall Spanien) angezweifelt hat?

9. Hielte es der Bundesrat nicht für sinnvoll, den Nachbarländern vorzuschlagen, die in der Schweiz entwickelten innovativen Verfahren und Anlagen zu benutzen, um ihre Altbatterien zu verwerten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Béguelin, Blaser, Bühlmann, Chiffelle, Christen, Diener, Fasel, Friderici, Gonseth, Guisan, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Langenberger, Leuba, Meier Hans, Pidoux, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Simon, Thür (24)

14.01.1998 Antwort des Bundesrates.

97.3474 n Mo. Eymann. Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Gadiant, Gonseth, Grendelmeier, Meyer Theo, Ratti, Rechsteiner Paul, Suter, Wiederkehr, Zbinden (10)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3479 n Ip. Gusset. Interessenbindungen von gewählten Bundesbeamten (09.10.1997)

Alle politischen Geschäfte, gleich welcher Art und egal aus welcher politischen Ecke diese generiert werden, finden früher oder später den Weg in die Bundesverwaltung. Sei es bei der departementsinternen Bearbeitung von Vorstößen oder bei der Vorbereitung für die Gesetzgebung: immer sind Beamte des Bundes mit den vorbereitenden Aufgaben von einer Gesetzgebung betraut.

Speziell die Indiskretionen der letzten Zeit in verschiedenen Departementen zeigen die Einflussmöglichkeiten von Beamten der Verwaltung verstärkt. Es ist verständlich, dass auch die Beurteilungen von gewählten Beamten von persönlichen Ansichten und Erfahrungen sowie vom persönlichen Umfeld beeinflusst und geprägt werden.

In diesem Zusammenhang und in Kenntnis dieser Umstände, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Frage:

Ist der Bundesrat bereit, eine Regelung einzuführen, die es ermöglicht, dass die Interessenbindungen von gewählten Kaderbeamten (ab Stufe Sektionschef) analog der Regelung, wie sie für Parlamentarier gilt, erfasst werden? In dieser Liste der Interessenbindungen wäre auch die Parteizugehörigkeit auszuweisen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Keller, Kofmel, Kunz, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Pini, Randegger, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (54)

01.12.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3480 n Po. Maury Pasquier. Rollerskaters. Berücksichtigung in der Strassenverkehrsgesetzgebung (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht:

die rechtliche Stellung der Rollerskater zu überprüfen;

diese genauso als Verkehrsteilnehmer mit bestimmten Rechten und Pflichten anzuerkennen wie die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Radfahrerinnen und Radfahrer;

die nötigen Massnahmen zu treffen, damit ein Maximum an Sicherheit für alle gewährt ist und die neuen Verkehrsteilnehmer in die Strassenverkehrsgesetzgebung eingebunden werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (21)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3481 n Ip. Rennwald. Revitalisierungsprogramm 1997-1999. Evaluation (09.10.1997)

Im April 1997 beschlossen die Eidgenössischen Räte ein Programm zur Revitalisierung der Wirtschaft. In diesem Zusammenhang richte ich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

Ist er bereit, spätestens bis zum Mai 1998 dem Parlament einen Zwischenbericht zu erstatten, in dem er eine erste Evaluation dieses Revitalisierungsprogramms vornimmt. Diese Evaluation sollte zumindest auf die folgenden Punkte eingehen:

- Einfluss des Programms auf die Investitionstätigkeit von Kantonen, Gemeinden und Privaten;
- Auswirkungen des Investitionsbonus für Kantone und Gemeinden;
- Auswirkungen des Programms im Energiebereich;
- sonstige indirekte Auswirkungen des Programms;
- strukturelle Auswirkungen des Programms;
- Einsparungen, die aufgrund des Programms bei der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe möglich wurden;
- Vergleich mit den früheren Revitalisierungsprogrammen, insbesondere mit dem ersten Investitionsbonus.

Es scheint, dass die Gesuche im Bereich des Investitionsbonus die verfügbaren Mittel weit übertrafen. Wäre der Bundesrat bereit, einen dritten Investitionsbonus zu beantragen, wenn sich die Konjunkturlage nicht wesentlich bessert?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Filliez (62)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3482 n Po. Roth-Bernasconi. Genfer Empfangsstelle für Asylsuchende (La Praille) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, über den Betrieb der Empfangsstelle für Asylsuchende La Praille in Genf eine Untersuchung einzuleiten und einen Bericht vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Günter, Herczog, Hubmann,

Jaquet-Berger, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffy, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zbinden (27)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3483 n Ip. Ziegler. Historiker-Kommission (09.10.1997)

Der Präsident der Historiker-Kommission, Professor Jean-François Bergier, hält zahlreiche Vorträge auf der ganzen Welt. Der letzte fand vor Damen statt, die in der Schweizer Botschaft in Paris an einem Wohltätigkeits-Teekränzchen teilnahmen (siehe Le Nouveau Quotidien vom 01.10.1997). Und das Parlament wartet immer noch auf den Zwischenbericht, den die Kommission für vergangenes Frühjahr versprochen hat.

Kann der Bundesrat das definitive Erscheinungsdatum dieses ersten Zwischenberichts bekanntgeben?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Widmer (20)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3485 n Mo. Nationalrat. Bekämpfung der Pädophilie (Jeanprêtre) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die logistischen Mittel bereitzustellen oder auszubauen, die es erlauben, die Pädophilie und ihre Netze wirksamer zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Herczog, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (22)

01.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3486 n Mo. Jeanprêtre. Früherkennung von Brustkrebs. Aufhebung der Franchise auf Vorsorgeleistungen (09.10.1997)

Damit die Präventionskampagnen ihren Zweck erfüllen, wird der Bundesrat ersucht, die Franchise für Vorsorgeuntersuchungen aufzuheben. Höchste Priorität hat dabei die Aufhebung der Franchise für Mammographien zur Früherkennung von Brustkrebs.

Positiv ist auf jeden Fall der Entscheid, Mammographien in die Liste der Leistungen aufzunehmen, die von der Grundversicherung vergütet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Herczog, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (24)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3488 n Mo. Vallender. Umbau des Steuersystems (09.10.1997)

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur langfristigen Erhaltung des Steueraufkommens wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Aenderung der Bundesverfassung vorzuschlagen, die als Rechtsgrundlage für eine ökologisch ausgerichtete Steuerreform dient und ein Element zur Ablösung der geltenden Finanzordnung bildet.

Dabei ist folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- Fiskalquotenneutralität / Aufkommensneutralität

- Mehrbelastung der Umweltbeanspruchung

- Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit

- Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen

- Genügende Uebergangsfristen für den Anpassungsprozess der Wirtschaft.

Mitunterzeichner: Pelli

(1)

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3489 n Po. Ziegler. Kulturattachés in den Schweizer Missionen im Ausland (09.10.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, baldmöglichst die Kriterien für die Einsetzung der Kulturattaché/es neu festzulegen, und intellektuelle sowie Künstler auf diese Posten zu berufen, die aufgrund ihrer Tätigkeit internationales Ansehen geniessen und in der ganzen Welt freundschaftliche Beziehungen haben.

Im Gegensatz zu anderen Regierungen macht sich der Bundesrat die Gemeinschaft der Schweizer Intellektuellen und Kunstschaffenden nur selten zunutze. Würde er diese als Kulturattachés in den Schweizer Botschaften und Generalkonsulaten einsetzen, sorgte er endlich für die richtige Verbreitung und Wirkung der Schweizer Kultur.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Bäumlin, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Goll, Gross Andreas, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (28)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3490 n Mo. Freund. Krankheit und Unfall gleichstellen (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass für alle Versicherungsnehmer kein Unterschied zwischen Krankheit und Unfall besteht.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Sandoz Marcel, Speck, Wittenwiler (8)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3494 s Mo. Ständerat. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG (Cottier) (09.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Besteuerung privater Renten in Artikel 22 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) sowie Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) zur Vermeidung einer Ueberbesteuerung zu revidieren.

Der Steuersatz für eigenfinanzierte Renten ist neu nach dem Eintrittsalter des Versicherten abzustufen; er beträgt maximal 40 Prozent.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Leumann, Merz, Schallberger, Schüle, Spoerry, Wicki (14)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

04.12.1997 Ständerat. Rückweisung an die WAK zur näheren Ueberprüfung.

29.04.1998 Ständerat. Der 1. Satz der Motion wird als Motion angenommen; der 2. Satz wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3495 s Mo. Iten. Umbau des Steuersystems (09.10.1997)

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur langfristigen Erhaltung des Steueraufkommens wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Aenderung der Bundesverfassung vorzuschlagen, die als Rechtsgrundlage für eine ökologisch ausgerichtete Steuerreform dient und ein Element zur Ablösung der geltenden Finanzordnung bildet.

Dabei ist folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- Fiskalquotenneutralität / Aufkommensneutralität
- Mehrbelastung der Umweltbeanspruchung
- Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit
- Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen
- Genügende Uebergangsfristen für den Anpassungsprozess der Wirtschaft.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Leumann, Marty Dick, Merz, Rhinow, Saudan, Schiesser, Schüle (9)

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

29.04.1998 Ständerat. Die Motion wird zur Prüfung an die UREK überwiesen.

× 97.3498 n Mo. Nationalrat. Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (von Felten) (09.10.1997)

Für die forstwirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten soll folgende verbindliche Regelung gelten:

1. Priorität haben Projekte zum Schutz noch bestehender Urwaldgebiete.
2. Der Bund finanziert unter keinen Umständen kommerzielle Holzfällerei und Strassenbau in Urwäldern.
3. Der Bund unterstützt Projekte nachhaltiger Forstwirtschaft nach schweizerischem Muster einzig in Sekundärwäldern (d.h. vom Menschen bereits degradierte Waldgebiete) in Zusammenarbeit und im Einverständnis mit der einheimischen Bevölkerung.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, David, Fankhauser, Gadiant, Gysin Remo, Tschopp, Zwygart (7)

15.12.1997 Der BR beantragt, die Punkte 1 und 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der BR ist bereit, Punkt 2 der Motion entgegenzunehmen.

SR *Aussenpolitische Kommission*

20.03.1998 Nationalrat. Die Punkte 1 und 3 der Motion werden als Postulat angenommen; Punkt 2 wird als Motion angenommen.

30.11.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

97.3499 n Mo. Chiffelle. Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze (09.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Obligationenrechts vorzuschlagen, durch die dem Artikel 321c ein Absatz 4 angefügt wird, der wie folgt lautet:

Leistet ein Arbeitnehmer im Lauf eines Jahres mehr als hundert Stunden Überstundenarbeit, so muss der Arbeitgeber die Überstundenarbeit, soweit sie 100 Stunden übersteigt, durch Freizeit von doppelter Dauer ausgleichen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein,

Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Pini, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart, Filliez (93)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**97.3500 n Po. Wiederkehr. Verkehrsbewältigung im Knonau-
eramt (09.10.1997)**

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zur umweltgerechten Bewältigung des Verkehrs im Knonaueramt vorzulegen. Dieser soll mindestens folgende Themenbereiche umfassen:

- Aufschlüsselung des im Knonaueramt zirkulierenden Verkehrs (öffentlicher und privater) nach Herkunft und Ziel, nach Tageszeiten sowie nach Personen- und Güterverkehr.

- Kosten des Baues der A4 im Knonaueramt (fehlender Teil plus Teil der Westumfahrung, der zur Funktionstüchtigkeit der A4 notwendig ist, Ueberdeckung des Teilstückes bei Knonau).

- Kosten einer neuen Bahnlinie von Zürich ins Knonaueramt durch den Uetliberg, und zwar in folgenden Varianten:

1. Als Teil der NEAT-Zufahrt (Stuttgart-) Zürich-Luzern-Seelisberg-Gotthard-Italien (doppelspurig, hochgeschwindigkeitstauglich).

2. Als Teil einer S-Bahn-Verbindung Knonaueramt-Zürich mit Uetlibergtunnel zur Abkürzung der Urdorfer-Schleife (allenfalls einspurig).

3. Kombination von 1. und 2.

- Massnahmenpaket zur Umlagerung des Personen- und Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene, inkl. Kostenangaben der einzelnen Massnahmen.

- Abschätzung der Kosten und Auflistung der Vor- und Nachteile einer Bahnverbindung (Stuttgart-) Zürich-Uetliberg-Knonaueramt-Rotkreuz-Luzern-Seelisberg-Gotthard-Mailand gegenüber der SBB-Variante (Vollausbau) Zürich-Thalwil-Litti-Zug-Arth-Goldau-Gotthard.

22.04.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

**97.3501 n Po. Wiederkehr. Vitamin B9. Prophylaxe
(09.10.1997)**

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob zwecks Prophylaxe gegen Geburtsgebrechen infolge eines vollständigen Verschlusses der Neuralrinne (Spina bifida, Myelomeningocele, Encephalocele, Anencephalie) die Beifügung von Vitamin B9 zu Lebensmitteln (z.B. im Getreidemehl) vorgeschrieben bzw. gefördert werden sollte.

26.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3502 n Mo. Weigelt. Radio- und Fernsehangebot. Globaler Wettbewerb (09.10.1997)

Um im internationalen Medienmarkt langfristig ein schweizerisches Radio- und Fernsehangebot gewährleisten zu können, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) umfassend zu lokern. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die zur Stärkung und Flexibilisierung der SRG im Umfeld des globalen Wettbewerbs notwendigen Aenderungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) vorzuschlagen.

Zu diesem Zwecke sind insbesondere

- die allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen zu erleichtern

- der Leistungsauftrag der SRG neu zu definieren
- die Voraussetzungen für eine erhöhte Selbstfinanzierung zu schaffen
- das Gebührenmonopol zugunsten schweizerischer Veranstalter, die Leistungen im Sinne des Leistungsauftrags erbringen, zu lockern.

Die von der SRG und allfällig weiteren Veranstaltern im Rahmen ihres Leistungsauftrags erbrachten Leistungen von öffentlichem Interesse (Service Public), insbesondere für die französischen italienischen und rätoromanischen Sprachregionen, sind angemessen zu entschädigen. Ueber die Empfangsgebühren sind prioritär die eigenständigen Programme und Programmteile (TSR, TSI, CRR) der regionalen Fernsehveranstalter der SRG zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bosshard, Bühner, Christen, Couchepin, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Seengen, Fritsch, Guisan, Heberlein, Kofmel, Loeb, Maspoli, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Wittenwiler (28)

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3503 n Ip. Dupraz. Arbeitsbedingungen des Zollpersonals (09.10.1997)

Angesichts der stetig steigenden Anzahl Aufgaben, die der Zollverwaltung überbunden werden, und des immer höheren Verkehrsaufkommens haben die Zollbeamten zunehmend Mühe, ihren Auftrag zu erfüllen.

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Frage ersucht:

Ist er bereit, den Personalbestand zu erhöhen, insbesondere derjenige des Grenzwachtkorps, und die Beamten mit den Mitteln auszustatten, die es ihnen erlauben, ihre Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen?

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3505 n Po. Dormann. Übernahme der Kosten der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel durch die Krankenversicherung (09.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29.09.1995 (KLV) zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäuml, Bircher, Blaser, Bühlmann, Cumberg, Ducrot, Durrer, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Langenberger, Leemann, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zapf (41)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3506 n Po. Maury Pasquier. Krankenkassen-Leistungspflicht bei Sterilisationen (09.10.1997)

In Anbetracht der Tatsache, dass:

- es sinnvoller ist, eine Schwangerschaft zu vermeiden als abzu-brechen;

- durch Sterilisation Schwangerschaften vermieden werden können, und dass die Sterilisation, wird sie frei und in vollem Bewusstsein der Folgen gewählt, ein zufriedenstellendes und geeignetes Mittel zur Empfängnisverhütung ist,

- Sterilisation (sowohl bei Männern als auch bei Frauen) durch einen chirurgischen Eingriff erfolgt, der von einem Arzt durchgeführt wird und somit unter die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen nach KVG fallen sollte,

- es sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Gesellschaft als Ganze eine Fehleinschätzung ist, wenn man bei der Entscheidung für oder gegen eine Sterilisation die Kostenfrage mit ins Spiel bringt,

wird der Bundesrat ersucht, die Sterilisation für Frauen und Männer in die Liste der Leistungen aufzunehmen, die nach KLV von den Krankenkassen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäuml, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Cumberg, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Gross Jost, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Langenberger, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Schmid Walter, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zapf (52)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3509 n Ip. Keller. Ausländer und die Arbeitslosenversicherung (09.10.1997)

Der Ausländeranteil unter den Bezüglern von Arbeitslosengeld dürfte auch künftig ständig steigen. Diese Entwicklung zeigt auf, dass unser Land eine falsche Arbeitsmarkt- und Ausländerpolitik macht und immer mehr Leute ins Land lässt, die ungenügend qualifiziert sind oder in den von den Ausländern bevorzugten Branchen längerfristig keine Anstellung finden können.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie hat sich der Anteil der arbeitslosen Ausländer, gemessen an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen, in den letzten 20 Jahren (von Jahr zu Jahr) entwickelt?
2. Wie teilen sich diese Ausländer geschlechtsspezifisch auf?
3. Was für Ausländerkategorien sind vor allem betroffen?
4. Aus welchen Branchen stammen die arbeitslosen Ausländer vorwiegend?
5. Wie hoch ist der durchschnittlich jährlich bezogene Betrag pro Ausländer?
6. Wie hoch ist die Jahresgesamtschuld an Arbeitslosengeldern, welche Ausländer in unserem Lande beziehen?

Mitunterzeichner: Steffen (1)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

19.12.1997 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3512 n Mo. Nationalrat. Starthilfe an Arbeitslose zur selbstständigen Erwerbstätigkeit (Gysin Remo) (10.10.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Versicherten, die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit durch folgende Massnahmen zu erleichtern:

1. Ausrichtung von höchstens 90 (heute 60) besonderen Taggeldern während der Planungsphase eines Projektes (Änderung des AVIG, Art. 71a);
2. Unterstützung von gemeinschaftlichen Firmengründungen, indem diese Möglichkeit ausdrücklich im AVIG festgehalten und z.B. auf die Gründung von Genossenschaften besonders hingewiesen wird;

3. angemessene Verlängerung der für Bürgschaften genannten Frist von sechs Monaten kontrollierter Arbeitslosigkeit zur Einreichung eines Projektes (Änderung von AVIG, Art. 71b Abs. 2).

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Andreas, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Jutzet, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (27)

12.11.1997 Der Bundesrat beantragt, den Punkt 1 der Motion in ein Postulat umzuwandeln, den Punkt 2 als erfüllt abzuschieben und ist bereit, den Punkt 3 als Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

19.12.1997 Nationalrat. Punkt 1 der Motion wird als Postulat angenommen, Punkt zwei wird als erfüllt abgeschrieben, Punkt 3 wird als Motion angenommen.

97.3513 n Ip. Ziegler. Arbeitsbedingungen für die Grenz-wächter (09.10.1997)

Welche dringlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, damit die Grenzwachter wieder unter akzeptablen Bedingungen arbeiten können?

08.12.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3515 n Mo. Schmied Walter. Telefondienst für Drogen-konsumenten (10.10.1997)

Ich ersuche den Bundesrat, einen besonderen Telefondienst für Drogenkonsumenten einzurichten.

Der Dienst soll folgende Leistungen umfassen:

24-Stunden-Betrieb

Informierung und Beratung von Drogensüchtigen, insbesondere mit Angabe der nächsten Dienststellen, Einrichtungen und Drogenfachleute, an die sich die Drogensüchtigen wenden können
Begleitung der um Hilfe ersuchenden Personen
Einstellung von ausgebildetem Personal.

26.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3518 n Ip. Zbinden. Fachhochschulaufbau. Steuerungsfunktion des Bundes (10.10.1997)

Wenn der laufende interkantonal nur schwach vernetzte Aufbau der Fachhochschulen in bisheriger Manier fortgesetzt wird, dann wird es in der Schweiz in wenigen Jahren rund 80 Hochschulinstitutionen in 15 verschiedenen Kantonen an 34 verschiedenen Orten für rund 120 000 Studierende geben (50 BIGA-Fachhochschulinstitutionen, etwa 15 kantonale Nicht-BIGA-Fachhochschulen und 12 universitäre Hochschulen).

Diese Dichte und Streuung von Hochschulen ohne eine eigentliche übergeordnete und systematische Schwerpunktbildung und Koordination (Kompetenzzentren und Netzwerke) wäre Weltweit einzigartig und auf dem Hintergrund von Qualitäts- und Kostenansprüchen zumindest fragwürdig. Im Vergleich dazu haben beispielsweise die Niederlande in den 80er Jahren ihre rund 300 Höheren Fachschulen auf 80 Fachhochschulen zusammengefasst.

1. Entspricht die sich abzeichnende Aufbauentwicklung den Vorstellungen des Bundesrates von einer integrierten und synergetischen Hochschullandschaft Schweiz (Fachhochschulen und Universitäten)?

2. Welche Steuerungsinstrumente der Gesetzgebung will der Bundesrat mit welchem Härtegrad anwenden, um den bisherigen Trend hin zu kantonseigenen (Standortwettbewerb) Lösungen mit fachlichen Rundumangeboten (Fakultäten, Departemente, Abteilungen) auf den Grundausbildungs- und Aufbaustufen zu brechen?

3. Wie steht es mit der Bereitschaft des Bundesrates, nötigenfalls die Bundesbeitragsleistungen (33% der Investitions- und

Betriebsbeiträge) denjenigen Schulen und Kantonen zu verweigern, welche sich nicht an die vorgeschriebenen Beitragsvoraussetzungen im Bundesgesetz (FHSG) und in der Verordnung (FHSV) halten (Koordination, zweckmässige Organisation, Arbeitsteilung, usw.)?

4. Die Eidgenössische Fachhochschulkommission hat in ihren Zielsetzungen über die Fachhochschullandschaft Schweiz FH 2003 das gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungsverfahren zweiphasig ausgestaltet. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sie sich dabei ab?

5. Geht der Bundesrat von der Annahme aus, dass sich längerfristig die Pensen und Gehälter der Fachhochschuldozenten denjenigen der Universitätsdozenten angleichen werden? Sind die damit verbundenen Mehrkosten in den Kostenplänen des Bundesrates (Botschaft zum FHSG vom 30.05.1994) bereits enthalten? Der Bundesrat veranschlagt die Mehrkosten für den Fachhochschulausbau im Zeitraum zwischen 1996 und 2003 auf rund 600 Millionen Franken.

6. Zur Verbesserung der Beschaffungschancen der Studienabsolventen reichern die Universitäten ihre Lehrgänge vermehrt mit Praxiskomponenten an. Gleichzeitig aber verstärken die Fachhochschulen im Rahmen ihrer Standardanhebungen den theoretischen Teil ihrer Ausbildungsprogramme. Wie beurteilt der Bundesrat diese wechselseitige Annäherung, die dazu führen könnte, dass wir bald einmal nicht mehr zwei komplementäre, sondern zwei kompetitive Ausbildungssysteme auf der Tertiärstufe nebeneinander vorfinden?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Widmer (22)

19.11.1997 Antwort des Bundesrates.

97.3522 n Mo. Bühler. Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Besteuerung privater Renten in Artikel 22 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) sowie Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) zur Vermeidung einer Ueberbesteuerung zu revidieren.

Der Steuersatz für eigenfinanzierte Renten ist neu nach dem Eintrittsalter des Versicherten abzustufen; er beträgt maximal 40 Prozent.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Christen, Dettling, Durrer, Engelberger, Engler, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hochreutener, Kofmel, Leu, Leuba, Lötscher, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Steiner, Tschuppert, Widrig, Zapfl (38)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3523 n Po. Bühler. Delegierter des Bundesrates für Unternehmensansiedelung (10.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Einsetzung eines Delegierten des Bundesrates für Unternehmensansiedelung zu prüfen. Dieser hätte insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Sicherstellung eines internationalen Marketings und der Akquisition von Unternehmen und supranationalen Organisationen in Absprache mit den Kantonen.

- Beratung und Begleitung der anzusiedelnden Unternehmen.

- Koordination und Unterstützung der Kantone bei Ansiedelungsprojekten.

- Beratung des Bundesrates und der Kantone bei Grossansiedlungen.

Der Delegierte ist dem Volkswirtschaftsdepartement zu unterstellen. Der Stelleninhaber sollte über internationale Managererfahrungen verfügen und ist obligationenrechtlich anzustellen. Die Arbeiten sollen auf jene Bereiche konzentriert werden, in denen unser Land über besonders gute Rahmenbedingungen verfügt. Die zusätzlichen Aufwendungen sind durch anderweitige Einsparungen zu kompensieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Bosshard, Christen, Comby, Dettling, Dupraz, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kofmel, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Steiner, Theiler, Tschopp, Vetterli, Weigelt (37)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3525 n Mo. Jaquet-Berger. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen (10.10.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, Patientenrechte zu umschreiben und in Zusammenarbeit mit den Kantonen für deren Gewährleistung zu sorgen. Der Bundesrat könnte dazu Mindestanforderungen erlassen und die Kantone verpflichten, ein Verfahren einzurichten; Rechtsgrundlage ist Artikel 58 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes (Durchführung der Qualitätssicherung).

Ebenfalls von grosser Wichtigkeit ist, dass das Beschwerderecht einfach und leicht zugänglich ausgestaltet wird und geforderte Auskünfte klar erteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jeanprêtre, Spielmann, Ziegler (7)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3527 n Mo. Gysin Hans Rudolf. AHV. Kein Spiegelregister (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die AHV so zu ändern, dass die Einrichtung eines zentralen Registers (Spiegelregister) bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) ausgeschlossen ist, mit dem der direkte elektronische Zugriff auf die Daten über die individuellen Konten (IK) der in der AHV/IV versicherten Personen ermöglicht würde.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dettling, Dreher, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (79)

01.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3530 n Mo. (Ledergerber)-Jans. Unterstellung von Beteiligungsgesellschaften unter das Anlagefondsgesetz (10.10.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Beteiligungsgesellschaften, die dem breiten Publikum geöffnet sind und insbesondere Kapital

bei Kleinanlegern und Pensionskassen akquirieren, dem Anlagefondsgesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Alder, Burgener, Fässler, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jans, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Tschäppät, Vermot (12)

15.12.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Jans übernommen.

97.3532 n Mo. Nationalrat. Sanktionsmöglichkeiten im Strafrecht. Erweiterung (Wiederkehr) (10.10.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der geplanten Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches eine Erweiterung des Sanktionskatalogs vorzuschlagen, welche namentlich auch folgende Möglichkeiten beinhaltet:

Der Richter kann zusätzlich zu bedingten oder unbedingten Freiheitsstrafen Einsätze zu Gunsten der Allgemeinheit vorschreiben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Cavalli, Chiffelle, Comby, David, Diener, Dünki, Engler, Gadiant, Heberlein, Meier Samuel, Steinegger, Thür, Tschäppät (16)

01.12.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.12.1997 Nationalrat. Annahme.

97.3534 s Mo. Ständerat. Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (Respini) (10.10.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. ein neues Konzept für die Kommunikation zwischen Bundesrat, Verwaltung, Parlament, Medien und der Öffentlichkeit zu erarbeiten mit dem Ziel, durch klare und wirksame Botschaften vollständige und konzise Informationen zu vermitteln.

Dieses Konzept soll im Hinblick auf die Beschaffung, die Erarbeitung und die Verbreitung der Informationen alle technischen Möglichkeiten, die es heute gibt, mit einbeziehen. Auch die Linguistik, die Sozialwissenschaften und die Psychologie sind für die Verbesserung der Qualität der Kommunikation heranzuziehen.

2. die notwendigen Gesetzesänderungen zu veranlassen, damit das neue Kommunikationskonzept im Verkehr zwischen Bundesrat und politischen Vertretungen (Parlament, Kantone und Sozialpartner) und zwischen dem Bundesrat und den Bürgerinnen und Bürgern wie auch der Öffentlichkeit umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bloetzer, Brändli, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Gentil, Martin, Paupe, Rochat, Saudan, Schmid Carlo (12)

02.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Staatspolitische Kommission*

22.06.1998 Ständerat. Annahme.

97.3540 n Mo. Nationalrat. Ökologische Steuerreform (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (97.033)) (11.11.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundeseinnahmen auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und dem Parlament im Hinblick auf den Ersatz der geltenden Finanzordnung im Jahr 2006 bis spätestens im Jahr 2002 eine Botschaft über die für eine ökologische Steuerreform notwendige Anpassung der Bundesverfassung vorzulegen.

Mit einer ökologischen Steuerreform soll einerseits der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und/oder die Belastung der Umwelt besteuert und andererseits der Faktor Arbeit entlastet werden.

Die Revision ist aufkommens- und fiskalquotenneutral auszugestalten und hat für den Anpassungsprozess der Wirtschaft genügende Übergangsfristen sowie Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen vorzusehen.

26.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

01.12.1997 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.033 BRG

97.3544 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (97.035) Minderheit Goll. Moratorium für Xenotransplantation (08.11.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesbeschluss über die Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten ein Moratorium für die Transplantation von tierischen Organen auf den Menschen einzufügen.

28.01.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

Siehe Geschäft 97.035 BRG

x 97.3545 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung (14.11.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Wissenschafts- und Technologiebotschaft 2000-2003 aufzuzeigen, wie sich die Situation der Frauen in Ausbildung, Lehre und Forschung an Hochschulen und Fachhochschulen entwickelt hat und mit welchen zusätzlichen Massnahmen er die Anstrengungen für die angemessenere Vertretung der Frauen in diesen Bereichen verstärken will.

14.01.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

97.3547 n Mo. Nationalrat. Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.300)) (18.11.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundeseinnahmen auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und dem Parlament bis spätestens im Jahr 2001 eine Botschaft über die für eine Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung notwendige Anpassung der Bundesverfassung vorzulegen.

Mit einer Steuerreform mit ökologischer Ausrichtung soll einerseits der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen und/oder die Belastung der Umwelt besteuert und andererseits der Faktor Arbeit entlastet werden.

09.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.06.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.300 Kt.IV. Luzern

x 97.3549 n Po. Geschäftsprüfungskommission NR. Militärische Beförderungen (20.11.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob bei Beförderungen in der Armee, Anwärterinnen und Anwärter einen Strafregister-Auszug beizubringen haben.

14.01.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

97.3554 n Ip. Schmid Samuel. Ausbildung der Stäbe des Bundesrates (01.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass seine Stäbe im heutigen Zeitpunkt die für ausserordentliche Lagen erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse besitzen?
2. Ist der Bundesrat bereit, durch ein geeignetes Alarmierungs-, Verbindungs- und Führungssystem den Einsatz seiner persönlichen Stäbe jederzeit sicherzustellen?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt kann der Bundesrat die operative Bereitschaft seiner Stäbe bestätigen?
4. Ist der Bundesrat bereit, seine Stäbe, insbesondere diejenigen der Generalsekretäre, jährlich mindestens einmal zusammen mit dem Bundeskanzler als Stabschef und einem Teil des Bundesrates testen zu lassen?
5. Könnte nicht die jetzt eingübte Vorbereitungsgruppe oder mindestens deren Chef weiter beauftragt werden?
6. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die auf militärischer Seite vorhandenen Führungs- und Entscheidungserfahrungen für Krisenlagen in geeigneter Form für seine Stäbe nutzbar gemacht werden sollten?
7. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Akzeptanz derartiger Übungen in allen betroffenen Teilen der Verwaltung anerkannt wird?

Mitunterzeichnende: Bonny, Thür

(2)

28.01.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3558 n Ip. Ehrler. Klare Deklaration für traditionell hergestellte Nahrungsmittel (02.12.1997)

Gegenwärtig ist bei den Konsumenten eine grosse Verunsicherung in Bezug auf gentechnisch veränderte Nahrungsmittel festzustellen. Das Gleiche gilt auch für Produzenten, Verarbeiter und Verteiler. Die Bestrebungen, Kanäle mit traditionell hergestellten Nahrungsmitteln offen zu halten und damit den Konsumenten eine echte Wahlfreiheit zu geben, scheitern heute daran, dass niemand mehr entsprechende Garantien abzugeben vermag. Tatsächlich können auch bei traditionell hergestellten Nahrungsmitteln, beispielsweise infolge von Kontamination beim Transport oder bei der Verarbeitung, immer wieder kleinste Spuren von gentechnisch veränderten Organismen nachgewiesen werden. Auch die Bioproduzenten kämpfen mit diesem Problem. Ihre Anstrengungen um eine möglichst hohe Natürlichkeit werden dadurch untergraben. Generell erhält man den Eindruck, dass im internationalen Handel wenig unternommen wird, um eine Vermischung von traditionell hergestellten und gentechnisch veränderten Produkten zu verhindern.

Dieser Zustand ist für Produzenten und Konsumenten gleichermaßen unbefriedigend: Beide wissen letztlich nicht, was sie genau einkaufen. Diese Unsicherheit dürfte wohl solange bestehen bleiben, als eine Nulltoleranz angestrebt wird, die heute faktisch niemand mehr garantieren kann.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Könnte das Problem nicht in der Weise gelöst werden, dass eine Toleranzgrenze festgelegt wird und dass Produkte, welche die Toleranzgrenze nicht erreichen, sowohl gegenüber den

Bauern wie auch Konsumenten als "traditionell hergestellt" bezeichnet werden?

2. Wäre es nicht sinnvoll, sich - national und international - auf eine einheitliche Analyse- und Bewertungsmethode zu verständigen, um der heutigen Unsicherheit auf allen Stufen zu begegnen?

3. Könnte eine Deklaration auch in der Weise vorgenommen werden, dass neben dem Inhalt der Produkte auch die Produktionsprozesse - traditionell bzw. mit Einsatz von Gentechnologie - deklariert werden?

4. Müsste in dieser sensiblen Frage nicht noch vermehrt darauf geachtet werden, die Deklaration deutlicher wahrnehmbar und verständlicher zu gestalten?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, über seine diplomatischen Kanäle die Beschaffung von traditionell hergestellten Futtermitteln, beispielsweise von Soja, zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Brunner Toni, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Fehr Lisbeth, Freund, Heim, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Tschuppert, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (22)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3563 n Ip. Grüne Fraktion. 1998. Keine Armeetage (02.12.1997)

Am 20.11.1997 hat Bundesrat Ogi den Startschuss für die Armeetage vom 12. und 13.06.1998 in Frauenfeld gegeben. Eine solche Leistungsschau lässt viele Fragen offen.

1. Ist der Bundesrat bereit, seinen Entscheid für die Armeetage nochmals zu überdenken?

2. Im Armeeleitbild 95 (ALB 95) erwähnt der Bundesrat als sicherheitspolitische Strategie nebst der Armee die Bereiche Aussenpolitik, den Zivilschutz, die Wirtschaftspolitik und Aussenwirtschaftspolitik, die wirtschaftliche Landesversorgung, den Staatsschutz und die Information. Da mit den Armeetagen in Frauenfeld nur die Armee zur Schau gestellt werden soll, fragen wir den Bundesrat, ob er der Armee gegenüber etwa der Aussenpolitik, der Information oder etwa dem Staatsschutz grössere Bedeutung zumisst? Wenn nein, auf wann werden "Aussenpolitiktage" geplant?

3. Der Armeeauftrag wird sowohl im Sicherheitsbericht 90 als auch im ALB 95 in drei gleichwertige Bereiche aufgeteilt. Wird allen drei Bereichen an den vorgesehenen Armeetagen umfänglich gleiche Bedeutung zugemessen? Oder welche Gewichtung ist vorgesehen? Welchen Stellenwert wird dabei dem Aufbau einer europäischen Sicherheitsordnung beigemessen?

4. Welche Bedeutung wird an den Armeetagen den sogenannten neuen Risiken, z.B. dem Nord-Süd-Gefälle, beigemessen?

5. Wird die Armeeschau auch den Aspekten der Konfliktvermeidung Rechnung tragen? Inwiefern?

6. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass mit der Armeeschau vor allem jenen Kräften in unserem Land Auftrieb gegeben wird, die daran glauben, mit einer schlagkräftigen Armee liessen sich Konflikte lösen oder vermeiden?

7. Der Bundesrat geht von 300 000 Zuschauern aus. Wie gedenkt er, deren möglichst umweltverträgliche Beförderung sicherzustellen? Mit welchem Modalsplit rechnet er?

8. Sieht der Bundesrat ein, dass in Anbetracht der enormen Umweltbelastung durch Flugverkehr an den Armeetagen wenigstens auf das Präsentieren von Militärflugzeugen in der Luft verzichtet werden sollte?

9. Wieviel pensionierte Militärpersonen sind für die Vorbereitungen der Armeetage angestellt worden? In welchem Umfang belaufen sich deren Honorare?

10. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die drei Millionen Franken, die für die Armeetage 1998 vorgesehen sind, nicht besser in Friedensförderungsmaßnahmen, die Bemühungen

für gewaltfreie Konfliktlösungen und Demokratieförderung investiert werden sollten?

11. Ist der Bundesrat bereit, statt der vorgesehenen drei Millionen Franken in Armeetage zu investieren einen Teil dessen jenen NGO zukommen zu lassen, die sich seit Jahren um gewaltfreie Konfliktlösungen bemühen?

12. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass in der gegenwärtigen Positionierung der Schweiz in Europa und in der Welt statt Armeetage "UNO-Tage" einen zukunftsgerichteten Beitrag für unser Land und die internationale Friedenssicherung leisten könnten?

13. Wie ist das Zitat in der EMD-Pressemeldung vom 20.11.1997: "Die Armee, das sind wir alle zusammen" von Alt-Korpskommandant Paul Rickert zu verstehen?

Sprecherin: Hollenstein

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3566 n Ip. Berberat. Büro für Konsumentenfragen. Ansiedlung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) (04.12.1997)

Im Rahmen der Restrukturierung des Volkswirtschaftsdepartements (EVD), wird ein neues Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) ab 01.01.1998 das BIGA ersetzen. Letzteres wird bei dieser Gelegenheit seine Bezeichnung ändern.

Eine der Folgen dieser Umstrukturierung ist die Umsiedlung des Büros für Konsumentenfragen, vom Zentralsekretariat des EVD ins BWA.

In dieser Sache haben wir folgende Fragen:

1. Welches sind die Gründe für die Umsiedlung des Büros für Konsumentenfragen ins Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA)?

2. Trifft es zu, dass die KonsumentInnenorganisationen mit grossem Nachdruck forderten, dass dieses Büro dem Generalsekretariat des EVD zugeteilt bleibt, oder höchstens administrativ und nicht hierarchisch dem BWA unterstellt wird?

3. Wenn solche Bedenken geäussert wurden, warum ist der Bundesrat nicht darauf eingegangen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die hierarchische Unterstellung dem BWA die Neutralität und Unabhängigkeit dieses Organs beeinträchtigt und dadurch auch die Position der Konsumentinnen und Konsumenten schwächt?

5. Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass dieses Büro die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten vertreten kann, insbesondere bei Stellungnahmen zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen und auch dann, wenn es eine andere Haltung als das BWA einnimmt?

6. Ist der Entscheid für diesen Wechsel unwiderruflich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Béguelin, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubacher, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (29)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3567 n Ip. Widmer. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) (04.12.1997)

1. Gibt es in Bezug auf die Aufsicht der RAV trotz der rechtlich scheinbar klaren Kompetenzordnung zwischen dem Bund und den Kantonen (vgl. AVIV Art. 119a, Abs. 1 und 2) im praktischen Vollzug Schnittstellenprobleme, welche dazu führen, dass weder der Bund noch die Kantone die effektive und effiziente Aufsicht der RAV an die Hand nehmen?

2. Wieviele Stellensuchende hat ein Berater praktisch und nicht nur vorschriftsgemäss zu betreuen, d.h. wenn man die Personalfuktuuation, die Ferien und den Ausbildungsbedarf berücksichtigt?

a. Gibt es Maximalzahlen, welche?

b. Gibt es Minimalzahlen, welche?

c. Wie sieht der gesamtschweizerische Durchschnitt aus?

3. Wie sieht der Leistungsausweis der RAV in Bezug auf die Langzeitarbeitslosen aus? Falls dieser nicht genügt, welche neuen Kapazitäten müssen geschaffen werden, damit auch Langzeitarbeitslose und nicht nur "Neuarbeitslose" die ihnen zukommende Beratung und Betreuung bekommen?

4. Wie oft kommt es vor, dass die RAV wegen Arbeitsüberlastung Arbeitslose einfach an Temporärfirmen weitervermitteln?

5. Wer ist in Zukunft für die Prüfung der Gesuche im Zusammenhang mit den Beschäftigungsprogrammen zuständig: sind es die tripartiten Kommissionen, in denen ja auch die Sozialpartner vertreten sind oder sind es weiterhin die Sozialpartner, wie es im Kreisschreiben über arbeitsmarktliche Massnahmen vom 30.05.1997 vorgesehen war?

6. Wie funktioniert die Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) und welche Erkenntnisse resultieren aus ihrer Tätigkeit?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gonseth, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Ziegler (34)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3569 n Ip. Schmid Samuel. Einsparungsmöglichkeiten durch Steuerung der Personalkosten (04.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um eine wirksame Steuerung der Personalkosten zu gewährleisten?

2. Gibt es einheitliche Vorgaben?

3. Wie wird garantiert, dass die Vorgaben eingehalten werden? Mit welchen Mitteln werden Fehlentwicklungen korrigiert und sanktioniert?

4. Kann der Bundesrat Auskunft geben über die ersten Erfahrungen mit der Personalkostensteuerung? Wenn ja: welche Resultate sind zu erkennen? Wenn nein: Wann ist eine Auskunft möglich?

5. Hat sich der Bundesrat Zielvorgaben für die Senkung der Personalkosten gesetzt? Welche sind es und wie will er sie erreichen?

6. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass - eine wirksame Personalkostensteuerung vorausgesetzt - die jährliche Festlegung eines Stellenplafonds nicht mehr notwendig ist? Wann ist allenfalls mit einem Antrag auf Aenderung des Gesetzes zu rechnen?

7. Wie die meisten öffentlichen Verwaltungen zahlt der Bund im untersten, unteren und mittleren Bereich zu hohe, im obersten Bereich eher zu tiefe Löhne. Glaubt der Bundesrat, dass mit der Personalkostensteuerung eine Annäherung der Bundeslöhne an den Markt möglich wird? Wenn nein: Mit welchen anderen Massnahmen gedenkt er, eine solche Annäherung zu erreichen?

8. Ist es möglich, die Auslagerung von ordentlichen Verwaltungsaufgaben - offen oder indirekt durch Aufträge an Gutachter

und Experten - zu kontrollieren und zu begrenzen evtl. sogar in die Personalkostensteuerung einzuschliessen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (13)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3571 n Mo. Baumann Stephanie. Verbesserung der AHV-Renten für Alleinstehende (08.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Aenderung des AHV-Gesetzes in dem Sinne vorzulegen, dass alleinstehenden AHV-Rentnern ein Zuschlag von 20 Prozent zu ihrer Rente gewährt wird. Rente und Zuschlag dürfen zusammen den Höchstbetrag der Altersrente nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (39)

28.01.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3572 n Po. Vollmer. Belohnung velofreundlicher Unternehmungen (08.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie in der Schweiz Unternehmungen, welche eine aktive Veloförderung (z.B. mit der Abgabe von Firmenvelos, velofreundlichen Einrichtungen u.a.m.) betreiben, im Sinne eines Anreizsystems belohnt werden können. Analoge, kürzlich eingeführte Massnahmen in den Niederlanden über entsprechende Steuererleichterungen belegen, dass damit nicht nur eine grosse Wirkung bezüglich der Erhöhung des Veloanteils möglich ist, sondern dass sich daraus enorm positive, für die Gemeinwesen sogar lohnende finanzielle Effekte auch im Bereich der Gesundheits-, Umwelt- und Verkehrskosten ergeben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (23)

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3573 n Po. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Illegale Schnittblumenimporte (08.12.1997)

Die seit einigen Jahren praktizierte Importregelung für Schnittblumen (VEGOS 95, BWL, BAWI) und vor allem die passive Rolle des Amtes für Ein- und Ausfuhr (AEA) hat dazu geführt, dass findige Holländer die nachlässige Haltung dieses Amtes missbrauchen und praktisch unbehelligt von Schweizer Behörden ein bandenmässig aufgezogener Netz von illegalen Verkäufen zu Lasten des Bundes und der korrekt handelnden Schweizer Unternehmen aufgezoogen haben.

Die Aktivitäten haben mittlerweile einen so grossen Umfang angenommen, dass ein spürbarer volkswirtschaftlicher Schaden entstanden ist:

1. Dem Bund entgehen Importzölle in Millionenhöhe.

2. Schweizer Produzenten können ihre Waren im Inland immer seltener zu Marktpreisen absetzen. Dies gefährdet über 25 000 Arbeitsplätze und führt zu weiteren Steuerausfällen.

Dieser Schaden wird ohne sofortige Intervention weiter wachsen. Das Vorgehen der sog. "fliegenden Holländer", in der Regel

Einmannbetriebe, ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten: Sie fahren mit vollbeladenen, verkaufsgerecht eingerichteten LKWs in die Schweiz. Die Ware besteht aus einem gängigen Sortiment von in Holland äusserst billig eingekauften Schnittblumen. Am Zoll werden sie entweder falsch deklariert als sog. "Grün" (zoll- und kontingentsfrei) oder mittels fingierter Rechnungen über angebliche Inlandkäufe eingeschmuggelt. Aufgabe des AEA ist es u.a., die Deklarationen und kontingentsrelevanten Angaben zu prüfen und Vergehen oder Missbräuche zu ahnden. Da aber das AEA in dieser Funktion seit langem versagt, ist die unhaltbare Situation eingetreten, dass ausländische Delinquenten ungestraft einen erheblichen Vorteil aus der Schweizer Marktsituation ziehen können. Diesen Vorteil erzielen sie, indem sie praktisch sämtliche einschlägigen Schweizer Gesetze und Bestimmungen missachten: Sie betrügen den Staat um Zoll und MWSt, indem sie Ware ins Land schmuggeln, sie haben in der Schweiz weder eine Niederlassungs- noch eine Arbeitsbewilligung, sie führen weder Steuern, Abgaben noch Sozialleistungen an den Staat ab, sie missachten mit fingierten Inlandkäufen die schweizerische Kontingentsgesetzgebung und halten ausserdem oft die Ruhezeit für LKW-Chauffeure nicht ein.

Die einheimischen Grossisten leisten dagegen nicht nur Steuern (inkl. MWSt und Treibstoff), Abgaben und Sozialleistungen und sichern Arbeitsplätze im eigenen Betrieb, sondern ermöglichen auch der Inlandproduktion durch die Einhaltung der Kontingentsvorschriften das Ueberleben. Selbstverständlich führt das korrekte Verhalten dieser Schweizer Betriebe zu erheblichen Preisnachteilen gegenüber dem billig verkauften, in betrügerischer Weise eingeführten und auf wenige gängige Sorten reduzierten Sortiment der sog. "fliegenden Holländer". Trotz Dumpingpreisen realisieren sie riesige Gewinne zum Schaden von Bund, Kantonen, Gemeinden und einheimischen Arbeitsplätzen.

Wir bitten den Bundesrat, auf Grund der existentiellen Bedeutung für Schweizer Betriebe dringlich:

1. mit dem nötigen Nachdruck das AEA zu überprüfen und die manifesten Mängel sofort zu beheben, so dass das Funktionieren des Amtes im Sinne seines gesetzlichen Auftrages wieder gewährleistet ist;
2. der beschriebenen illegalen Verkaufstätigkeit der sog. "fliegenden Holländer" wirksam entgegenzutreten und Schaden von korrekt arbeitenden und abrechnenden Schweizer Betrieben abzuwenden;
3. die lasche Haltung der schweizerischen Zollorgane zu überprüfen, welche an der Grenze Polizeigewalt ausüben können und den bandenmässigen Schmuggel von Schnittblumen zum Schaden von Bund und Schweizer Betrieben, zu unterbinden. Durch nicht abgeführte Zölle und Kontingentsverletzungen sowie Bannbruch entgehen dem Bund jährlich mehrere Millionen an Einnahmen;
4. über die Ergebnisse seiner Untersuchungen sowie seine Massnahmen zu berichten.

Wir bitten den Bundesrat in Anbetracht der existentiellen Bedeutung von Schweizer Betrieben um sofortiges, nachdrückliches Handeln.

Sprecher: Steinemann

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3575 n Ip. Comby. Ermordung des Schweizer Entwicklungshelfers Walter Arnold in Madagaskar (09.12.1997)

Vor bald 18 Monaten verlor Walter Arnold, Projektleiter in der schweizerischen Entwicklungshilfe in Madagaskar, als unschuldiges Opfer eines kriminellen Attentats unter tragischen Umständen sein Leben.

Seit der damaligen Stellungnahme des Bundesrats zu dieser verabscheuungswürdigen Ermordung, liegt ein dichter Schleier des Geheimnisses über dem Verbrechen an Walter Arnold. Sein Tod hat unter anderem auch bedauerliche Folgen für die gesamte Schweizerische und die internationale Entwicklungszusammenarbeit mit Madagaskar.

Wir fordern den Bundesrat auf, die unternommenen Untersuchungen mit Entschlossenheit weiterzuführen, damit die Täter des schändlichen Verbrechens bestraft werden und das Andenken Walter Arnolds in Ehren gehalten wird.

Ist der Bundesrat bereit, sämtliche notwendigen Massnahmen zu ergreifen und die Anstrengungen zu verstärken, damit die schreckliche Tat aufgeklärt und dem Drama der Familie Arnold ein Ende gesetzt wird?

Mitunterzeichnende: Aguet, Dupraz, Guisan, Lachat, Ostermann, Pidoux, Steinegger (7)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3576 n Po. Steinemann. Befreiung der Vignettenpflicht für Veteranenfahrzeuge (09.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen von seiner Kompetenz Gebrauch zu machen, Veteranenfahrzeuge (erhaltenswürdige, 30-jährige und ältere Fahrzeuge) generell von der Vignettenpflicht zu befreien (Art. 36quinquies Abs. 1, 2 und 4).

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Borer, Brunner Toni, Dreher, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Keller, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steffen, Vetterli (15)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3577 n Mo. Fankhauser. Amnestie für "Papierlose" (09.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, zum Anlass des Jubiläums "150 Jahre Bundesstaat" und zu "50 Jahre UNO-Menschenrechte" eine Amnestie zu erlassen für Menschen, welche ohne gültige Aufenthaltsregelung sich seit einer bestimmten Zeit in der Schweiz befinden.

Die Kriterien für die Gewährung der Amnestie sollen sich nach den Prinzipien einer humanitären Politik richten. Für die Festlegung dieser Kriterien soll der Bundesrat eine breit abgestützte, unabhängige Kommission einsetzen. Dieser Kommission können auch Mediationsfunktionen übertragen werden.

Ziel dieser Amnestie ist, den "Papierlosen", d.h. Menschen, die wegen ihrem unregelmässigen Aufenthaltsstatus rechtlos sind, ihre Würde zurückzugeben, den Solidaritätsgedanken zu fördern und der Marginalisierung eines Teiles der Gesellschaft entgegen zu treten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, von Felten, Frey Claude, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart, Filliez (111)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3579 n Po. Meyer Theo. Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung. Tätigkeitsbereich (10.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine schnellere Inbetriebnahme und eine Ausweitung der Tätigkeiten des neuen Zentrums zu prüfen. Insbesondere sollte geprüft werden, wie das neue Zentrum nicht nur die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich der humanitären Minenräumung unterstützen, sondern auch der möglichst raschen Umsetzung des Vertrages von Ottawa sowie der konkreten Feldarbeiten vor Ort dienen kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Herczog, Hess Otto, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leemann, Maitre, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Ratti, Roth-Bernasconi, Scheurer, Strahm, Suter, Thanei, Tschopp, Tschuppert, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zwygart (45)

19.01.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

97.3580 n Ip. Maury Pasquier. Heime für Suchtkranke. Schliessung? (10.12.1997)

Die gegenwärtige Zahl der stationären Therapieangebote für Suchtkranke (Drogen und Alkohol) muss auch in Zukunft gesichert sein. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

Teilt der Bundesrat meine Auffassung, dass eine zu rigorose Budgetpolitik nur die Fortsetzung der therapeutischen Aktivitäten zahlreicher Heime, die sich die Abstinenz der Suchtkranken zum Ziel gesetzt haben, gefährden würde?

Vor kurzem beantragte die Schweizerische Koordinationsstelle für stationäre Therapieangebote (KOSTE) ein Moratorium für die Umsetzung der Änderungen der IV-Subventionspraxis im Bereich der Hilfe für Suchtkranke. Zur Zeit wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Zusammenhang zwischen Invaliditätsgrad und Abhängigkeit untersuchen soll. Erachtet es der Bundesrat daher nicht auch als sinnvoll, der Forderung nach einem Moratorium Folge zu leisten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Eggly, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maitre, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (37)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3581 n Po. Widmer. Bericht zum Generationenvertrag (10.12.1997)

Der Bundesrat wird aufgefordert, parallel zur 11. Revision der AHV, einen Bericht zum Stand der Beziehungen zwischen den Generationen zu erstatten und konkrete Massnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens der Generationen in der Schweiz (Generationenvertrag) vorzuschlagen.

In einem ersten Teil des Berichtes sollten alle bereits getroffenen und geplanten Massnahmen für eine Durchmischung der Generationen auf den verschiedenen Entscheidungsebenen (Bund, Kantone, Gemeinde) erfasst werden. Anhand dieses Kataloges sollte eine Stellungnahme zur Wirksamkeit dieser Massnahmen entwickelt werden.

In einem zweiten Teil sollte sodann ein Leitbild erarbeitet werden, mit dem Ziel, ein besseres Zusammenleben zu ermöglichen und so den Generationenvertrag zu beleben. Die im Leitbild dargelegten Visionen sollen so angelegt werden, dass sie einerseits

auf der operativen Ebene greifen können und andererseits einen Beitrag zur Festigung des sozialen Netzes leisten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Béguelin, Bühlmann, Chiffelle, Columberg, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fässler, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Spielmann, Stamm Judith, Stump, Thanei, Thür, Weber Agnes, Zwygart (37)

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

97.3582 n Mo. Chiffelle. Schiesspflicht. Schuss für Schuss zum Kostenüberschuss (10.12.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament eine Änderung der Militärgesetzgebung zu unterbreiten, die die Aufhebung der obligatorischen Schiesspflicht vorsieht, oder zumindest Militärdienstpflichtige in den Jahren vom Bestehen der obligatorischen Schiessübungen befreit, in denen sie einen Wiederholungskurs absolvieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (46)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3583 n Po. Müller-Hemmi. Schulische Leistungen von 15-jährigen. Statistische Erhebungen (10.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig statistische Erhebungen zur Erfassung der schulischen Leistungen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern anzuordnen. Prioritär ist dabei die Beteiligung an den internationalen Projekten der OECD.

Die Erhebungen sind im Rahmen eines koordinierten Gesamtsystems durchzuführen und mit den übrigen bildungsstatistischen Arbeiten des Bundesamtes für Statistik zu harmonisieren. Sie sind in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu realisieren.

Der Bundesrat teilt dem Bundesamt für Statistik die notwendigen Kredite zu und stellt die Mitfinanzierung durch die Kantone sicher.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Vermot (21)

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3584 n Po. Müller-Hemmi. Schlüsselqualifikationen. Statistische Erhebungen (10.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig statistische Erhebungen zur Erfassung von Schlüsselqualifikationen, Kenntnissen und Fähigkeiten bei der erwachsenen Bevölkerung anzuordnen. Dabei ist die Beteiligung am internationalen OECD-Projekt "Life Skills" prioritär.

Die Erhebungen sind im Rahmen eines koordinierten Gesamtsystems von Kompetenzmessungen durchzuführen und mit den übrigen bildungsstatistischen Arbeiten des Bundesamtes für Sta-

tistik zu harmonisieren. Der Bundesrat stellt die Finanzierung der Erhebungen sicher.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Vermot (22)

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3585 n Ip. Jans. Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik (10.12.1997)

Vom Januar bis zum Juni 1997 ist die Anzahl der registrierten Arbeitslosen von 205 501 auf 185 320 gesunken, im September 1997 erreichte sie 177 229 und ist seither wieder leicht angestiegen. Laut einer Pressemitteilung des BIGA vom 28.08.1997 ist der Rückgang von Januar-Juni 1997 zu wie Dritteln auf arbeitsmarktliche Massnahmen zurückzuführen. Im Klartext bedeutet dies, dass die Anzahl der Arbeitslosen im Juni 1997 unter Einbezug der Personen in Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammplätzen 198000-199000 betrug.

Es ist deshalb unklar, wie die Arbeitslosendaten zu interpretieren sind. Aus diesem Grunde möchte ich den Bundesrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert der Bundesrat den Rückgang der Arbeitslosigkeit vom Januar-September 1997: Ist die Arbeitslosigkeit (saisonbereinigt) gesunken oder gestiegen?
2. Das BIGA hat im vergangenen August eine neue Statistik der Stellensuchenden präsentiert.
 - a. Enthält diese Statistik auch ausgesteuerte Langzeitarbeitslose? Wenn ja: Wieviele?
 - b. Gemäss BIGA stellt diese Statistik "kein neues Mass für die Arbeitslosigkeit dar und kann daher auch nicht als Arbeitsmarkt Ungleichgewicht interpretiert werden". Wie interpretiert der Bundesrat demnach diese Grösse?
3. Wie hoch ist gegenwärtig die korrekte Arbeitslosenquote?
4. Welche Vorkehrungen trifft der Bundesrat, um in Zukunft aussagekräftige Arbeitslosendaten zu veröffentlichen? Ist er insbesondere bereit, in sich kohärente Zeitreihen ab 1990 zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Strahm, Thanei (17)

18.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3586 n Mo. Nabholz. Ständige Europakonferenz. Teilnahme der Schweiz (10.12.1997)

Die EU-Kommission strebt eine stärkere institutionalisierte Einbindung derjenigen EU-Beitrittskandidaten an, mit denen vorderhand keine Verhandlungen aufgenommen werden. Sie will diese Einbindung mittels einer ständigen Europakonferenz bewerkstelligen. Im Rahmen einer Serie institutionalisierter Treffen auf allen Regierungsebenen soll insbesondere über aussenpolitische Fragen und solche der inneren Sicherheit gesprochen werden. Es ist möglich, dass auch die Schweiz zur Teilnahme an dieser Konferenz eingeladen wird. Um eine weitere Isolierung unseres Landes zu vermeiden, ersuche ich den Bundesrat, eine allfällige Einladung positiv zu beantworten.

Mitunterzeichnende: Suter, Tschopp (2)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3587 n Ip. Rennwald. Ersatz der Lohnerhöhungen durch ein Bonussystem. Gefährliche Praxis (10.12.1997)

Jahr für Jahr ergibt sich in den Lohnverhandlungen dasselbe Bild: Die Arbeitgeber sind nicht mehr bereit, die Teuerung voll auszugleichen, und tatsächliche Lohnerhöhungen rücken immer weiter ins Reich der Träume.

Seit einiger Zeit haben zudem verschiedene Unternehmen eine neue Praxis entwickelt. Diese besteht darin, Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen durch einen Bonus (eine Art Prämie) zu ersetzen. Eigenart dieses Bonus ist es, nicht Bestandteil des Lohnes zu sein.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Was hält er von der Praxis, die Lohnerhöhungen durch einen Bonus zu ersetzen?
- Bedroht diese Praxis nicht letztlich die Finanzierung zahlreicher Bestandteile unseres Sozialversicherungssystems (AHV, berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung, usw.)? Was die zweite Säule anbelangt, so spricht man von Verlusten in der Höhe von mehreren Hundert Millionen Franken.
- Wie wirkt sich diese Praxis auf den Steuerertrag aus?
- Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um diese Praxis einzudämmen und ihr, wenn möglich, ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Borel, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei (20)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3589 n Ip. Semadeni. Künstliche Beschneidung mit biochemischen Zusatzstoffen (10.12.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Das BUWAL bezeichnet in seiner Mitteilung zur Stoffverordnung Nr. 28 den biochemischen Zusatz Snomax als unbedenklich, wobei es sich bei seinem Entscheid allein auf die Angaben der Herstellerfirma abstützt. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass eine solche Praxis für die Beurteilung der direkten und indirekten Folgen sowie der Langzeitfolgen des Einsatzes chemischer Zusatzstoffe bei der künstlichen Beschneidung ungenügend ist? Welche andere Zusatzstoffe werden für die künstliche Beschneidung verwendet bzw. zugelassen?
2. In Bayern, Vorarlberg, Salzburg und Südtirol sind biochemische Zusatzstoffe im Kunstschnee weiterhin nicht erlaubt. Der Referent für Natur und Umwelt des Deutschen Alpenvereins in München, Stefan Wittl, ist der Auffassung, dass nicht mit absoluter Sicherheit auszuschliessen sei, ob wirklich alle Bakterien im Mittel Snomax inaktiviert sind. Zudem könnten die Bakterien durch die zur Abtötung eingesetzte Beta-Bestrahlung genetisch verändert sein. Eine kürzlich in Basel (Kant. Laboratorium) im Auftrag von Greenpeace durchgeführte Analyse kommt zu ähnlichen Schlüssen.

Woher nimmt das BUWAL die Sicherheit, behaupten zu können, dass solche Aussagen nicht zutreffen? Wie beurteilt der Bundesrat die Einwirkungen von biochemischen Zusätzen (z.B. Snomax) auf die Natur? Welche indirekte Folgen sind aufgrund der längeren Beschneidungsperiode (höherer Wasser-, grösserer Nährstoffeintrag) und der Verlängerung der durchschnittlichen Dauer der Schneebedeckung für die natürlicherweise vorkommenden Pflanzengemeinschaften zu erwarten?

3. Am 06.08.1997 fand in Thun unter der Leitung des Amtes für wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern eine Veranstaltung in Zusammenhang mit der technischen Beschneidung und dem Einsatz von chemischen Hilfsmitteln statt. Die Beteiligten einigten sich, auf nationaler Ebene unter Beteiligung des BUWAL, des Schweizerischen Seilbahnenverbandes und von Pro Natura eine Arbeitsgruppe zu bilden. Sind bereits Ergebnisse bzw. neue Erkenntnisse vorhanden?

4. Auf Grund unterschiedlicher kantonaler Richtlinien und Gesetze besteht in der Schweiz in der Frage der Bewilligungspolitik von Schneeanlagen keine einheitliche Praxis. Ist der Bundesrat bereit, in diesem sensiblen Bereich in Zusammenhang mit der Frage der Beimischung von biochemischen Zusatzstoffen mehr Verantwortung zu übernehmen und eine gesamtschweizerische, einheitliche, für Natur und Umwelt tragbare Schneeanlagenpolitik anzustreben?

5. Wie den Mitteilungen zur Stoffverordnung Nr. 28 des BUWAL zu entnehmen ist, dürfen vernässte Hänge sowie empfindliche, schützenswerte Pflanzengesellschaften wie ungedüngte Heuwiesen oder Trockenwiesen aus Gründen des Naturschutzes weiterhin nicht künstlich beschneit werden. Sind dem Bundesrat Fälle bekannt, wo diesem Grundsatz nicht entsprochen wurde? Wie wird im Zuge der aktuellen, massiven Aufrüstung im Bereich der Schneekanonen sichergestellt, dass der in Artikel 18 NHG verankerte Biotopschutz gewährleistet ist?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (53)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

97.3590 n Po. Guisan. Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte (10.12.1997)

Verschiedene Massnahmen wurden bereits getroffen, um die Abstimmungsmodalitäten zu vereinfachen und der Stimmanstimmabstimmung entgegenzuwirken. So wurde insbesondere die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung eingeführt, die in einigen Kantonen grossen Anklang findet. Dennoch ist die Pflicht, am politischen Wohnort zu stimmen, wie sie Artikel 3 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) vorsieht, nicht unproblematisch. Die briefliche Abstimmung zwingt die Stimmberechtigten dazu, sich mit der Vorlage bereits im voraus zu beschäftigen und die nötigen Schritte zu unternehmen. Zudem zeigt die Genfer Erfahrung, dass sie nicht vor Missbrauch gefeit ist.

Im Zeitalter der Kreditkarten und der Mobilität muss man sich fragen, ob dieses Verfahren nicht modernisiert werden sollte. Ein Stimmrechtsausweis mit Chip (warum nicht sogar eine solche Vorrichtung auf der neuen Identitätskarte vorsehen) und ein einheitliches Informatiksystem hätten den Vorteil, dass man überall im Kanton über kantonale Vorlagen und überall in der Schweiz über nationale Vorlagen abstimmen könnte. Dadurch könnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Bürgerpflichten wahrnehmen, auch wenn sie Ferien halber oder aus anderen Gründen unterwegs sind. Die Unmöglichkeit, in einer anderen Gemeinde selbst des eigenen Kantons abzustimmen, stösst zu Recht auf Unverständnis. Deshalb bitte ich den Bundesrat, diesen Vorschlag zu prüfen und Artikel 3 des BPR entsprechend zu ändern.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bühler, Christen, Comby, Couchepin, Dupraz, Frey Claude, Fritschi, Heberlein, Langenberger, Loeb, Nabholz, Philipona, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Suter, Tschopp, Vogel, Wittenwiler (22)

28.01.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3595 n Mo. Teuscher. Sportskanonen als Dreckschleudern (11.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Sensibilisierungsprogramm mit Öffentlichkeitsarbeit auszuarbeiten, um den motorisierten

Individualverkehr von und zu Sportveranstaltungen und Sportaktivitäten zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Weber Agnes (20)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3597 n Ip. Widmer. Güterverkehrspolitik. Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden (11.12.1997)

1. Welche Anschlussgeleise und Strecken für den Gütertransport wurden in der Schweiz in den letzten 5 Jahren stillgelegt und bei welchen ist eine Stilllegung vorgesehen?

2. Erachtet der Bundesrat die Stilllegung von bestehenden Anschlussgeleisen für den Güterverkehr in der heutigen Zeit als sinnvoll?

3. Was unternimmt der Bundesrat im Hinblick darauf, dass nicht nur der Transitgüterverkehr, sondern auch der Ziel- und Quellgüterverkehr zunehmend auf der Schiene abgewickelt wird? Welche raumplanerischen Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um längerfristig die Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene auch im Binnenverkehr zu fördern?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich neben der Schaffung neuer Gel-eisanschlüsse auch für den Erhalt bestehender Anschlussgeleise für den Güterverkehr einzusetzen?

5. Was unternimmt der Bundesrat, damit seine Verkehrspolitik im Gütertransportbereich auch von den Kantonen und von den Gemeinden mitgetragen wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Strahm, Thanei (15)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3602 n Mo. Vogel. Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen. Quellensteuer (16.12.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, die Steuergesetzgebung (StHG und DBG) so zu ändern, dass Kapitalleistungen von Vorsorgeeinrichtungen in dem Kanton besteuert werden können, wo der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bezzola, Borel, Christen, Frey Claude, Gadiant, Guisan, Hämmerle, Kofmel, Lachat, Langenberger, Lauper, Pelli, Philipona, Rennwald, Sandoz Marcel, Scheurer, Semadeni, Theiler, Tschopp, Filliez (21)

22.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 97.3605 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. 6. Revision der Erwerbsersatzordnung (09.12.1997)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende Februar 1998 die Botschaft zur 6. Revision der Erwerbsersatzordnung zu unterbreiten.

2. Der Bundesrat sorgt bei dieser Revision u.a. dafür, dass die Armeeangehörigen, die einen längeren Beförderungsdienst absolvieren, mindestens finanziell gleichgestellt sind wie die Arbeitslosen, die nicht im Militärdienst sind.

19.01.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1998 Zurückgezogen.

97.3606 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (95.410). Zusammenarbeit mit dem Ausland (18.11.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, alle notwendigen diplomatischen Schritte zu unternehmen, damit unser Land Zugang zu den Dokumenten erhält, die sich in Deutschland, in Moskau, in den Vereinigten Staaten befinden und die Aktivitäten der Stasi und der KOKO in der Schweiz betreffen und dem Parlament über den Stand der unternommenen Schritte bis Ende 1998 Bericht zu erstatten.

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

97.3607 n Mo. Aguet. Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung (17.12.1997)

Ich bitte den Bundesrat, den beiden Postulaten zum Teilzeiteigentum, die er 1988 und 1993 entgegengenommen hat, nachzukommen und den eidgenössischen Räten zu diesem Bereich einen europakompatiblen Erlassesentwurf zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffly, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (24)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3611 n Ip. Hollenstein. Unterlassung von umweltbelastenden unnötigen Flugschauen (17.12.1997)

Die grosse Bedeutung einer intakten Atmosphäre und des natürlichen Klimahaushalts beginnt sich langsam im Bewusstsein der Menschen festzusetzen. Flugschauen stehen dieser konträr entgegen und üben eine geradezu negative Vorbildwirkung aus. An der Flugschau in Altenrhein vom August 1997 z.B., gingen Klagen ein über enorme Lärmbelastungen in einer sonst ruhigen Region. Auch die Tierwelt war durch die übermässigen Lärmmissionen betroffen.

Für den Juni 1998 ist in Altenrhein ein noch grösseres Flugspektakel mit internationaler Beteiligung angesagt. In Anbetracht des grossen Widerstandes aus der Bevölkerung gegen die geplante Airshow und der unsinnigen Umweltbelastung stellen sich einige Fragen:

1. Hat der Bundesrat die Bewilligung für die Airshow 1998 schon erteilt? Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit, auf Grund der unbestrittenen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt die Flugschaubewilligung zu verweigern? Wenn die Bewilligung schon erteilt ist, welche Rahmenbedingungen werden vorgegeben, um die Luft- und Lärmmissionen möglichst auf ein erträgliches Mass zu reduzieren? Mit wie hohen Lärmbelastung hätte die Bevölkerung zu rechnen? Um wieviel Prozent würde der zulässige Tageslärmwert am vorgesehenen Flugschautag überschritten werden?
2. Stimmt es, dass Bundesrat Leuenberger für den im August 1997 durchgeführten Flugtag Altenrhein in Absprache mit den österreichischen Behörden, die Lärmvorschriften für den Flugplatz Altenrhein ausser Kraft gesetzt hat? Gedenkt er, dieses Vorgehen bei künftigen Flugtagen zu wiederholen?
3. Ist der Bundesrat bereit, in Zukunft an zivilen Flugschauen zumindest keine Bewilligungen für in- und ausländische Militärflugstaffeln, Militärhelikopter und Kampfflugzeuge mehr zu erteilen?
4. Wo sind in den nächsten Monaten und Jahren Flugtage vorgesehen? Erachtet der Bundesrat eine Limitierung dieser Art unnötiger Umweltbelastungen nicht auch als sinnvoll? Wann gedenkt er, die nötigen Massnahmen einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, Gonseth, Meier Hans, Ostermann, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Semadeni, Teuscher, Thür, Wiederkehr (16)

01.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3612 n Ip. Pelli. Post und Swisscom. Wahl der Verwaltungsräte (17.12.1997)

Meiner Meinung nach sind die Verwaltungsräte von Post und Swisscom nach einseitigen Kriterien ausgewählt worden. Persönlich missbillige ich diese Kriterien. Könnten sie doch dazu führen, dass auch die ehemaligen Bundesbetriebe zu Körperschaften werden, die sich allein am Profit orientieren.

Die Kriterien wurden im übrigen nicht ganz konsequent angewandt: Politiker sind zwar aus den Verwaltungsräten, nicht aber aus den Direktionen verschwunden, denen nach wie vor frühere Mitarbeiter des Bundesrats und/oder einzelne Bundesratsmitglieder angehören.

Ich ersuche darum den Bundesrat um einige zusätzliche Auskünfte:

1. Bezüglich der Auswahlkriterien:

1.1 Welche Ziele verfolgte der Bundesrat mit dem Auswahlverfahren für die Ernennung der Mitglieder der beiden Verwaltungsräte?

1.2 Welche persönlichen und beruflichen Qualifikationen wurden von den Kandidatinnen und Kandidaten verlangt?

1.3 Wurden bei der Zusammensetzung der Verwaltungsräte auch politische Kriterien (regionale Verteilung, Gewerkschaftsvertretung usw.) berücksichtigt?

1.4 Weshalb wurden sämtliche bisherigen Verwaltungsratsmitglieder von der Wahl ausgeschlossen?

1. 5 Weshalb wurden auch Politiker ausgeschlossen?

2. Bezüglich des Verfahrens:

2.1 Wie ist der Bundesrat konkret vorgegangen? Hat er die Frage dem zuständigen Departement abgetreten?

2.2 Trifft es zu, dass ein Headhunter eingesetzt wurde? Nach welchen Kriterien ist er ausgesucht worden und welche Stellung wurde ihm innerhalb des Verfahrens eingeräumt? Über wen liefen die Kontakte zu ihm?

2.3 Hatte der Bundesrat die Gelegenheit, über die Personen, die vom Headhunter bzw. vom Departement vorgeschlagen wurden, zu diskutieren, bevor sie kontaktiert wurden? Sind dem Bundesrat mehr Namen als die Anzahl der zur Verfügung stehenden Mandate vorgelegt worden? Konnte der Bundesrat Varianten prüfen?

2.4 Oder sah sich der Bundesrat vor vollendete Tatsachen gestellt, so dass er sich darauf beschränken musste, die Vorschläge des Headhunters bzw. des Departements abzusegnen?

Mitunterzeichner: Vogel

(1)

25.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3613 n Ip. Gross Andreas. Politische Bedeutung des Europarates (17.12.1997)

In der Schlusserklärung des 2. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs aller 40 Mitgliedstaaten des Europarates vom vergangenen Oktober in Strassburg wird im Unterschied zum ersten Gipfeltreffen in Wien vor vier Jahren nicht mehr die politische Bedeutung des Europarates für die europäische Integration hervorgehoben, sondern ihm bloss noch eine besondere juristische Rolle zugeschrieben, während die politische Identität offenbar eher der OSZE und der EU zukommen soll. Sollte diese Unterlassung, beziehungsweise diese Verschiebung der politischen Gewichte tatsächlich gewollt und wohlweislich so erfolgt sein, wäre dies von nicht kleiner Bedeutung. Zur Klärung bitte ich deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Regierungschefs ganz bewusst dem Europarat bei der künftigen Gestaltung ganz Europas und der politischen Integration Europas eine neue Aufgabe zuzuordnen und die entsprechende bisherige Aufgabenteilung verändern wollen?

2. Welches war die Position des Bundesrates in dieser Auseinandersetzung und wie hat er dafür argumentiert?

3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der Europarat als einzig paneuropäische Organisation mit fester, andauernder parlamentarischer Verankerung nicht nur weiterhin eine politische Aufgabe hat bei der Gestaltung und der Festigung der europäischen Integration, sondern dass dieser politischen Funktion eine ausserordentliche Bedeutung zukommt?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die OSZE bei aller Wertschätzung diese Aufgabe des Europarates nicht übernehmen kann?

5. Bekräftigt der Bundesrat die anlässlich der letzten parlamentarischen Beratung des Berichtes der schweizerischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung gemachte Aussage, wonach er sich der Exekutivlastigkeit der OSZE bewusst ist, diese deswegen aber nicht im Sinne des Weges des geringsten Widerstandes zu Lasten des Europarates aufwerten will, mit dem entsprechend seiner parlamentarischen Verankerung möglicherweise manchmal etwas mühsamer umzugehen ist, der dafür aber auch Aufgaben auf sich nimmt, die keine Regierung alleine leisten kann?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Burgener, Caccia, Columberg, Fässler, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Claude, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Leemann, Mühlemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Vermot, Vollmer, Widmer (18)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3615 n Mo. Teuscher. Führerausweisenzug für säumige Alimentenzahlende (17.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Art. 217 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Vernachlässigung der Unterhaltspflichten) so zu ergänzen, dass als Nebenstrafe ein befristeter oder unbefristeter Führerausweisenzug angeordnet werden kann, bis die Alimente bezahlt sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Semadeni, Stump, Vermot, Weber Agnes (9)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3618 s Mo. Ständerat. Arzneimittel. Parallelimporte und Generikasubstitution (Simmen) (17.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Probleme gesetzgeberisch zu lösen:

- Parallelimporte von Arzneimitteln: Die Rahmenbedingungen für parallelimportierte Arzneimittel sind im eidgenössischen Heilmittelgesetz zu definieren.

- Generikasubstitution von Arzneimitteln: Das KVG ist derart zu ergänzen, dass Apotheker verschriebene Medikamente durch ein Generikum gemäss der Definition in der Spezialitätenliste substituieren können. Damit soll eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche (pharmakoökonomische) Arzneimitteltherapie erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Cottier, Frick, Onken, Rochat (4)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

18.03.1998 Ständerat. Annahme.

97.3619 n Mo. Schmid Samuel. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (17.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Mittels einer zweckmässigen Organisation ein permanent operativ einsatzbereites Leitorgan für den sicherheitspolitischen Nachrichtendienst zu schaffen, um ein strategisches Indikations- und Warnzentrum zu erhalten.

2. Die Zielsetzung dieses Zentrums sofort, eventuell vorerst durch geeignete Zusammenarbeit der bestehenden Dienste, zu gewährleisten und später das Organ im Rahmen der Staatsleitungsreform als eines der Führungsmittel des Bundesrates gesetzlich zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Bonny, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Hess Otto, Oehrl, Rychen (7)

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3620 n Mo. Spielmann. Fusion UBS/SBV (17.12.1997)

Die Fusion der beiden Grossbanken UBS und SBV und die Neuorientierung ihrer Aktivitäten im internationalen Finanzsektor gehen auf Kosten der KMU und der Schweizer Bevölkerung. Deshalb bitten wir den Bundesrat, dringend folgende Massnahmen zu ergreifen:

A. Steuerausfälle

Wir beauftragen den Bundesrat, sämtliche Gesetzesänderungen vorzulegen, die notwendig sind, um die Lücken in der geltenden Steuergesetzgebung zu stopfen, durch die dem Bund umfangreiche Steuerausfälle entstehen. Er soll zunächst alle Massnahmen treffen, die es erlauben, die Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Fusion UBS/SBV auf ein Minimum zu beschränken. Zum Beispiel indem er die geltenden Gesetzesbestimmungen restriktiv anwendet, wenn es darum geht, die Umstrukturierungskosten, die sich aus einer Fusion ergeben, vom steuerpflichtigen Gewinn abzuziehen. Der Bundesrat soll bei seinen Entscheiden auch die gewaltigen Reserven berücksichtigen, die die beiden Banken im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, um ihre Gewinne zu tarnen.

B. Kündigungsschutz

Wir beauftragen den Bundesrat, eine Änderung der Bestimmungen über den Kündigungsschutz vorzuschlagen, durch die die Unternehmen im Fall von Entlassungen zu Administrativverfahren verpflichtet und das Mitsprache- und das Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Organisationen verstärkt werden. Der Entwurf sollte ebenfalls eine Verlängerung der Kündigungsfrist auf sechs Monate vorsehen.

C. Kartelle

Wir beauftragen den Bundesrat, eine Änderung des Kartellgesetzes vorzuschlagen. Das Kartellgesetz soll so geändert werden, dass bei jeglicher Fusion von Unternehmen, angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Folgen eines solchen Entscheids, das Interesse der gesamten Bevölkerung vorgängig abgeklärt wird.

Mitunterzeichnerin: Jaquet-Berger (1)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3622 n Ip. Burgener. Stop dem Wild-West auf den Schweizer Strassen. Gewichts- und Masskontrollen (17.12.1997)

Gemäss Art. 106 Strassenverkehrsgesetz (SVG) erlässt der Bundesrat die zum Vollzug des SVG

notwendigen Vorschriften. Im übrigen obliegt der Vollzug des Gesetzes den Kantonen.

Es ist allgemein bekannt, dass namentlich bezüglich der Fahrzeug-Gesamtgewichte die Limiten (28 Tonnen) nur schlecht eingehalten werden. Bei der generellen Zulassung der 40-Tonner wird sich diese Situation nochmals verschärfen. Vermehrte und effiziente Kontrollen drängen sich imperativ auf.

Es gibt auf dem Markt Systeme, welche bezüglich Gewichte automatische Kontrollen ermöglichen. Sogenannte dynamische Wiegeplatten lassen sich unauffällig in den Strassenbelag einbauen. Die Installationen sind in der Lage, das Achsengewicht und das Gesamtgewicht der Fahrzeuge zu messen. Darüber hinaus halten diese Geräte den genauen Zeitpunkt der Durchfahrt fest. Das ist bezüglich Einhaltung des Nacht- und Sonntagsfahrverbots von grosser Bedeutung.

Die dynamischen Wiegeplatten sind eichfähig. Geeichte Geräte erlauben es, die Verkehrssünder zu erfassen; aufgrund der erfassten Daten können ohne grossen personellen Aufwand Bussenverfügungen erlassen werden.

Bezüglich der Kontrolle der Aussenhülle der Fahrzeuge (Längen, Breiten, Höhen) gibt es allwettertaugliche Laserscanner, die auch in diesem Bereich eine effiziente Kontrolle erlauben.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Einhaltung der Gewichte und Masse auf dem schweizerischen Strassennetz von grosser Wichtigkeit ist und diesbezüglich vermehrte Kontrollen nötig sind?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone anzuhalten, die Gewicht- und Masskontrollen auf dem schweizerischen Strassennetz ihres Territoriums zu verschärfen?
3. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone einzuladen und/oder anzuhalten, Systeme zur automatisierten Erfassung der Gesamtgewichte und Fahrzeugmasse auf ihrem Strassennetz zu installieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Cumberg, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanel, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (51)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3623 n Mo. Dormann. Medizinische Forschung am Menschen. Schaffung eines Bundesgesetzes (18.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich ein eigentliches Bundesgesetz über die medizinische Forschung am Menschen vorzubereiten, in dem die ethischen und rechtlichen Grundsätze und Schranken festgeschrieben werden, die in diesem Gebiet befolgt werden müssen, damit einerseits der Schutz der Menschenrechte in möglichst hohem Masse gewährleistet ist und andererseits eine sinnvolle medizinische Forschung am Menschen nicht verhindert wird.

Mitunterzeichnende: Durrer, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Raggenbass, Schmid Odilo, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (13)

02.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 97.3625 n Po. Stump. Arbeitsmarktliche Massnahmen und besondere Taggelder (18.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 59b des AVIG unverzüglich umzusetzen, d.h. genügend geeignete arbeitsmarktliche Massnahmen zur Verfügung zu stellen und Stellensuchenden nur dann besondere Taggelder auszahlen zu lassen, wenn diese an einer von der kantonalen Amtsstelle bewilligten arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen. Steht keine geeignete arbeitsmarktliche Massnahme zur Verfügung, so ist die ersatzweise Ausrichtung besonderer Taggelder gemäss Art. 72a Abs. 3 des AVIG zu bewilligen.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bircher, Burgener, David, Engler, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Hämmerle, Heim, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet,

Leemann, Loretan Otto, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (34)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

15.12.1998 Nationalrat. Abschreibung.

97.3629 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Raubgold und die Schweiz (18.12.1997)

Ist der Bundesrat bereit:

1. auf internationaler Ebene viel aktiver zu werden und die hervorragende Arbeit der Unabhängigen Expertenkommission mit den Mitteln der Politik weiterzuführen?
2. die Schweiz als Austragungsort für Nachfolgetreffen zur Londoner Goldkonferenz vorzuschlagen?
3. zum Thema Raubgut eine Konferenz vorzuschlagen, an der internationale Normen erarbeitet werden sollen, die die Behandlung von Raubgut und dessen Rückgabe (bezogen auf die Vergangenheit wie auf die Zukunft) regeln?
4. sich nicht länger hinter dem Washingtoner Abkommen von 1946 und seiner Saldoquittung zu verschanzen und sich einer Beteiligung der Schweiz an einem internationalen Fonds für Holocaust-Opfer, der aus der Londoner Konferenz hervorgehen wird, nicht mehr länger zu verschliessen?
5. von den Schweizer Privatbanken und der Nationalbank (SNB) zu verlangen, dass sie die Nazi-Opfer, die internationale Gemeinschaft und das Schweizervolk um Entschuldigung bitten für die Hehlerei, die sie mit dem den Juden, den Opfern der Todeslager und aus den Staatskassen der besetzten Länder gestohlenen Nazigold begangen haben?
6. von der SNB und den Privatbanken zu verlangen, dass sie sämtliche finanziellen Lasten der Wiedergutmachung dieser Hehlertätigkeit tragen und dass sie sich vor allem auch am internationalen Hilfsfonds zugunsten der Shoa-Opfer beteiligen?

Sprecher: de Dardel

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3632 n Ip. Béguelin. Vollzug von Bundesrecht. Föderalismusbedingte Mängel (18.12.1997)

Verschiedene Bundesgesetze im Bereich der Sozialwerke, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Bevölkerung besonders wichtig sind - namentlich das Krankenversicherungsgesetz und das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung mit seinen Bestimmungen über die Kurzarbeit -, werden von den Kantonen so unterschiedlich vollzogen, dass es zu gewaltigen Ungleichbehandlungen kommt und der Sinn dieser Gesetze total verfälscht wird. Diese Fälle sind nur mühsam, langsam und sehr schwer zu beheben. Unser föderalistisches System verliert dadurch jede Glaubwürdigkeit. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diese Entwicklung, die zur Hauptsache den Sozialbereich betrifft?
2. Wie steht es mit der Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz?
3. Welche Massnahmen will er treffen, damit die Kantone die Bundesgesetze nach dem Willen des Gesetzgebers vollziehen und dabei den genannten Grundsatz einhalten? Welchen Zeitraum sieht er dafür vor?
4. Wie kann er den Anspruchsberechtigten gegenüber, die durch die Praxis ihrer Kantone zu kurz gekommen sind, garantieren, dass sie rasch die entsprechenden Gelder erhalten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäuml, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jaquet-Berger,

Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Vollmer, Widmer (30)

11.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3633 n Ip. Vollmer. Honigimporte. Täuschungsschutz für Konsumenten (18.12.1997)

Mitte November 1997 erhöhte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zuhanden der kantonalen Lebensmittellaboratorien und Veterinärämtern die Grenzwerte für Antibiotikarückstände in Honig vorübergehend bis Ende 2000.

Dabei wird die Antibiotikatoleranzgrenze bei Importhonig von 0,1mg/kg auf 0,4mg/kg erhöht und gestaffelt bis Ende 2000 zurückgenommen - während in der EU der Grenzwert Null gilt (entspricht der bisherigen Analysengenauigkeit von 0,1mg/kg).

Für Inlandhonig wurde der Grenzwert von 0,1 auf 0,01mg/kg gesenkt (neue Messgenauigkeit).

Findet der Bundesrat nicht auch, dass

- eine Erhöhung der Toleranzwerte über die EU-Norm hinaus unnötig ist?
- ein allfällig belasteter Honig entsprechend deklariert werden müsste (mit Antibiotika produziert)?
- der Konsument ansonsten getäuscht wird - weil er bei Honig als Naturprodukt nicht davon ausgeht, dass dieser mit Hilfe von Antibiotika erzeugt worden ist?
- dass die vom BAG erlassene Toleranzwerterhöhung - ohne gleichzeitige Deklarationspflicht den Täuschungsschutz nach Lebensmittelverordnung (LMV) tangiert?
- der Zeitpunkt der Erhöhung ein halbes Jahr nach der Rückweisung von antibiotikabelastendem Honig aus den USA und aus Brasilien den Schein erweckt, dass sich nun die Schweiz als Abnehmer belasteter Ware anbietet?
- dass der Grenzwert Null bei 0,1mg/kg hätte belassen werden können (EU-Norm, WTO-Forderung der Nichtdiskriminierung)?
- falls eine Deklaration des belasteten Honigs nicht möglich ist, der Zollsatz für Importhonig erhöht werden sollte, solange dieser unter liberaleren Bedingungen als im Inland erzeugt wird; und dass dieser Zollertrag zur Sicherung der Bestäubungsleistung der Bienen in der Schweiz verwendet werden könnte?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Burgener, Fässler, von Felten, Gysin Remo, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Widmer, Zbinden (13)

18.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3634 n Mo. Eymann. Beschäftigungsgipfel (18.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine nationale Beschäftigungskonferenz unter Einbezug der Kantone, der Sozialpartner, der Wirtschaft und der Wissenschaft einzuberufen und zu institutionalisieren mit dem Ziel, Massnahmen zu erörtern und ihre Umsetzung vorzubereiten, gesamtschweizerisch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Anzahl der Arbeitsplätze markant zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Dormann, Eggly, Friderici, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Jeanprêtre, Meyer Theo, Sandoz Suzette, Scheurer, Stamm Luzi (11)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3638 n Mo. Hasler Ernst. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (18.12.1997)

Da sich die finanzielle Lage in der Arbeitslosenversicherung weiter verschlechtert hat, laden wir den Bundesrat ein, insbeson-

dere folgende Sofortmassnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung einzuleiten:

1. Anstelle der Beschäftigungsprogramme gemäss Art. 72f AVIG sind Arbeitslose vermehrt in die bestehenden Betriebe - verbunden mit gezielter Weiterbildung - zu integrieren.
2. Die Effizienz der regionalen Arbeitsvermittlungszentren ist durch verschiedene Massnahmen zu stärken.
3. Der Begriff der "zumutbaren Arbeit" gemäss Art. 16 AVIG muss weiter gefasst werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bircher, Bortoluzzi, Bosshard, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kunz, Leu, Leuba, Loeb, Maurer, Moser, Oehrl, Ruckstuhl, Schenk, Schluer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (50)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3639 n Mo. Grobet. Beseitigung von Steuerschlupflöchern (18.12.1997)

Steuerpflichtige können Steuergewinne erzielen, indem sie den Sitz ihres Unternehmens in einen anderen Kanton verlegen, dessen Steuerperiode sich nicht mit denjenigen des Herkunftskantons deckt. Man denke in diesem Zusammenhang nur an den skandalösen Gewinn der Bank von Multimillionär Martin Ebner. Angesichts dieser Tatsache wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung einen dringlichen Bundesbeschluss zur Genehmigung zu unterbreiten, mit dem die Schlupflöcher in unserem Steuerrecht gestopft werden sollen. Das Steuerharmonisierungsgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, die vorsieht, dass bei einer Verlegung des Wohnsitzes einer natürlichen Person oder des Sitzes einer juristischen Person von einem Kanton mit Vergangheitsbesteuerung in einen Kanton mit Gegenwartsbesteuerung der Herkunftskanton im darauffolgenden Jahr eine Komplementärsteuer erheben darf, mit der das Einkommen, der Teil des Vermögens oder der Gewinn belegt wird, die durch die Verlegung der Besteuerung entgingen.

Mit diesem dringlichen Bundesbeschluss sollte auch Art. 77 des Steuerharmonisierungsgesetzes so ergänzt werden, dass die vergleichende Veranlagung nicht nur auf den Gewinn juristischer Personen, sondern auch auf das Einkommen und das Vermögen natürlicher Personen angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Hafner Ursula, Jaquet-Berger, Ledergerber, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Ziegler (17)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3640 n Mo. Grobet. Korrekte Besteuerung bei Fusionen (18.12.1997)

Die Fusion von UBS und SBV wird für die beiden Grossbanken, die nach wie vor namhafte Gewinne erzielen, lediglich einen "technischen Verlust" von 7 Milliarden Franken in Form von Restrukturisierungskosten zur Folge haben. Für Bund und Kantone hingegen wird die Fusion 1998 zu einem Steuerausfall führen, der auf über 1,5 Milliarden Franken geschätzt wird.

Wir fordern den Bundesrat auf, der Bundesversammlung einen dringlichen Bundesbeschluss zu unterbreiten, der das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ergänzt. Dadurch soll erreicht werden, dass Reserven oder Rückstellungen, die für die Umstrukturierung fusionierter Unternehmen angelegt wurden, welche so ihre Rendite oder den Wert ihrer Aktien steigern können, ebenso dem steuerbaren

Gewinn zugerechnet werden wie die unbegründeten Rückstellungen (vgl. Art. 63 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer). Die Kosten für solche Umstrukturierungen sollen wenigstens auf mehrere Steuerperioden verteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Hafner Ursula, Jaquet-Berger, Ledergerber, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Ziegler (17)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3642 n Mo. Chiffelle. Einmalige Abgabe auf Fusionsgeschäften (18.12.1997)

Ich fordere den Bundesrat auf, einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der auf Fusionsgeschäfte von Aktiengesellschaften eine einmalige Abgabe vorschreibt.

Die Abgabe soll nach Gewinn der Aktionäre der fusionierten Unternehmen und je nach Anzahl Stellen, die infolge der Fusion abgebaut werden, zwischen 0,1 und 1 Prozent der Bilanz der neuen juristischen Person betragen.

Bei Fusionsgeschäften, die für die Erhaltung von Arbeitsplätzen der betroffenen Unternehmen unumgänglich sind, könnte das fusionierte Unternehmen von der Abgabe völlig befreit werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Christen, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Lauer, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwyrig, Filliez (79)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3643 n Mo. Aeppli Wartmann. Steuerbefreiung von Kinderzulagen (18.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Kinderzulagen als Einkommensbestandteil sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch in den Kantonen von der steuerrechtlichen Belastung befreit werden, wenn das Reineinkommen der Steuerpflichtigen unter 60 000 Franken liegt.

Mitunterzeichnende: Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Widmer, Zapfl (22)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3644 n Po. Dreher. Gesetzgebung über die Autobahn-Vignette. Änderung (18.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Nationalstrassenabgabe (Autobahn-Vignette) wie folgt zu modifizieren:

1. Die Erhebung der Nationalstrassenabgabe sei im Strassenverkehrsgesetz (SVG) zu regeln;
2. Die Sanktionsnorm bei Verstoss gegen die Vignettenpflicht sei in das Ordnungsbussengesetz aufzunehmen;
3. Die Bestimmungen über die Vignettenpflicht seien dahingehend zu ändern, dass die Vignette statt nur am Fahrzeug angebracht zu werden von den Fahrzeughaltem beim Befahren

vignettenpflichtiger Strassen auch anderswie mitgeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Couchepin, Dettling, Durrer, Eberhard, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Freund, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Leu, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss, Ziegler (61)

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

97.3645 n Po. Grendelmeier. Reaktivierung des EU-Beitritts-gesuchs (18.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die Reaktivierung des EU-Beitritts-gesuchs vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Beitrittsverhandlungen als Alternative zu den jetzigen bilateralen Verhandlungen oder parallel dazu geführt werden sollen.

25.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3651 n Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Schaffung von Teilzeitstellen (19.12.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, als soziale Lenkungs-massnahme ein Bonus-Malus-System einzuführen, welches die Schaffung von Teilzeitstellen mit finanziellen Anreizen im Bereich der Lohnnebenkosten fördert. Das Bonus-Malus-System soll Unternehmen für Arbeitsplätze mit reduzierter Stundenzahl mittels einer Reduktion der Lohnnebenkosten entlasten und entsprechende Stellen über einer bestimmten Stundenzahl belasten.

Ausgegangen werden soll dabei von einer Referenzstundenzahl (z.B. 38 Stunden), bei der im Vergleich zu heute weder Be- noch Entlastungen erfolgen. Darüber, resp. Darunter kommt es zu Be- bzw. Entlastungen. Die Beträge werden von den heutigen Lohnprozenten abgezogen, resp. hinzuaddiert. Die Lösung soll administrativ einfach handhabbar sein. Die Summe der Beitragsreduktionen entspricht dabei der Summe aller Mehreinnahmen bei den Stellen mit hohen Arbeitszeitvolumina, womit das System kostenneutral ist. Berechnungsgrundlage ist die Jahresstundenzahl.

Sprecherin: Bühlmann

25.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3652 n Ip. Bühlmann. Monitoring für zurückgeschaffte Kosovo-Albaner (19.12.1997)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Interessiert sich der Bundesrat für die Menschenrechtsverletzungen an den zwangsweise ausgewiesenen Kosovoalbanern bei ihrer Rückkehr durch die serbischen Behörden?
2. Gedenkt der Bundesrat ein Monitoringsystem einzurichten, um eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu fördern?
3. Soll nach Ansicht des Bundesrates das Monitoring der Rückführungen nach Kosovo vom BFF oder von privaten Organisationen erbracht werden?
4. Gedenkt der Bundesrat bei den serbischen Behörden zu intervenieren, um die Einreise von Delegationen wieder zu ermöglichen, um die Nachforschung nach den Zurückgeschafften zu erleichtern?

5. Gedenkt der Bundesrat bei weiterer Eskalation der Gewalt generell von Rückführungen abzusehen? Wann ist seiner Meinung nach dieser Grad erreicht?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür, Vermot (21)

25.02.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3653 n Ip. Gonseth. Menschenrecht auf angemessene Ernährung (19.12.1997)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Das in der Begründung erwähnte Postulat enthält fünf konkrete Punkte. Was haben die Abklärungen zu den einzelnen Punkten ergeben und wo sind bereits Aktionspläne erarbeitet worden?

2. Ist der Bundesrat bereit, auch gestützt auf die neuesten UNICEF-Zahlen, im Bereich "Menschenrechte und Ernährung" einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu setzen, dies ganz besonders auch aus Anlass der universellen Menschenrechte, die 1998 50 Jahre alt werden?

3. Die Umsetzung der Realisierung dieses Menschenrechts wird von den Politikern multilateralen Abkommen und Institutionen wie WTO, Weltbank, IWF partiell blockiert und verletzt. Ist die Schweiz als Mitglied dieser Institutionen bereit, diese Widersprüche aufzuarbeiten und Konsequenzen zu ziehen und sich für die entsprechenden Änderungen in den multinationalen Abkommen einzusetzen?

4. Welches ist der Beitrag der Schweiz zur Schaffung der im "Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" in Artikel 11 verlangten nationalen und regionalen Instrumente zur Umsetzung und Realisierung dieses Menschenrechts?

5. In Art. 7.4 des Römer Aktionsplans sind als "notwendige Mittel zur Erreichung der Ziele des Welternährungsgipfels" auch "freiwillige Richtlinien für die Ernährungssicherheit für alle" eingefordert. Internationale NGO's haben diese Aufgabe wahrgenommen und den "Verhaltenskodex für das Recht auf angemessene Ernährung" ausgearbeitet. Der Verhaltenskodex wird auch von den Schweizer NGO's unterstützt. Ist der Bundesrat bereit, diese Vorleistung der NGO's zur Umsetzung von Art. 7.4 Bst. e wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, auch mitzutragen, und sich dafür einzusetzen, dass dieser Verhaltenskodex im Nachfolgeprozess des Welternährungsgipfels auch auf internationaler Ebene wie dem CFS-FAO eingebracht wird?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dünki, Engler, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grobet, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Pini, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Luzi, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwiggart (67)

02.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 97.3656 n Mo. Lötscher. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beitragssatz und Höchstgrenze (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz anzupassen:

a. den für die Beitragspflicht massgebenden Lohn vom Zweieinhalbfachen des für die obligatorische Unfallversicherung massgebenden Höchstbetrages auf mindestens das Zehnfache zu erhöhen.

b. für die gesamte ALV abrechnungspflichtige Lohnsumme den gleichhohen Beitragssatz anzuwenden.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Dormann, Eberhard, Epiney, Fasel, Hämmerle, Heim, Hubmann, Imhof, Jutzet, Loretan Otto, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Judith, Zapfl (16)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

97.3657 n Mo. Gross Jost. Für eine wirksame und sozialverträgliche Fusionskontrolle (19.12.1997)

Die Bestimmungen über Unternehmenszusammenschlüsse im Kartellgesetz (Art. 9 ff.) seien wie folgt zu ergänzen bzw. zu modifizieren:

- Unternehmenszusammenschlüssen kann die Bewilligung durch den Bundesrat in Ausnahmefällen auch dann verweigert werden, wenn sie in schwerwiegender Weise gegen überwiegende öffentliche Interesse, bzw. das Gesamtinteresse des Landes verstossen, z.B. wegen ihren beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen (Art. 11).

- Die Bewilligung eines Unternehmenszusammenschlusses kann mit sozialpolitischen Auflagen verbunden werden, wenn dieser mit schweren beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen verbunden ist, insbesondere bei Massenentlassungen im Sinne von Art. 335 ff. Obligationenrecht (Art. 10 Abs. 2 KG).

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (41)

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3658 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Arbeitsverteilung statt Stellenabbau bei Fusionen und Restrukturierungen (19.12.1997)

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament rasch eine gesetzliche Grundlage, damit bei Unternehmensfusionen und tiefgreifenden Restrukturierungen, die mit massivem Stellenabbau verbunden sind, mindestens vorübergehend andere Modelle der Arbeitsverteilung in den betroffenen Betrieben verlangt werden können. Auf diese Weise sollte es möglich sein, das Aussprechen von Kündigungen zu vermeiden. Diese Regelung soll vor allem bei solchen Fusionen und Restrukturierungen greifen, welche zu einer starken Ertragssteigerung führen und von der Börse mit steigenden Kursen zugunsten der Shareholder belohnt werden.

Sprecherin: Müller-Hemmi

18.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3659 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Neubeurteilung des Status der Kantonalbanken durch den Bundesrat (19.12.1997)

Mit der Fusion von UBS und SBV verschlechtert sich die Versorgung der KMU mit Krediten weiter. Der Bundesrat wird daher aufgefordert, auf seine Beschlüsse vom 22.10.1997 betreffend des neuen Status der Kantonalbanken zurückzukommen und

den Titel Kantonalbank mit einem klaren volkswirtschaftlichen Leistungsauftrag zu verbinden, der die Versorgung der jeweiligen Regionen und der KMU mit Krediten zu vernünftigen Konditionen sichert. Darüber hinaus darf eine Bank ohne Staatsgarantie den Titel Kantonalbank nicht tragen.

Wir fordern den Bundesrat auf, den Auftrag an das EFD zur Aenderung des Bankengesetzes neu zu formulieren oder auf eine Revision zu verzichten.

Sprecherin: Vermot

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3660 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Die Postbank als eine Antwort auf die UBS/SBV-Megafusion (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbes und zur flächendeckenden Versorgung des gesamten Landes mit Bankdienstleistungen eine Botschaft zur Revision des POG (Postorganisationsgesetz) vorzulegen, damit die Post im Bereich Postbank, einschliesslich aller indifferenten Bankgeschäfte, tätig werden kann.

Sprecher: Vollmer

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3661 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Schaffung einer eidgenössischen KMU-Bank (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Botschaft zur Errichtung einer eidgenössischen KMU-Bank vorzulegen, welche den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Schweiz die Beschaffung von Fremdkapital zu erleichtern hat vor allem durch:

- Schaffung von KMU-Anlagefonds und Ausgabe von Fondszerifikaten an Anleger aller Art
- Weiterleitung der Anlagefondsmittel an Geschäftsbanken zum Zwecke der KMU-Finanzierung
- Errichtung von (Teil-)Bürgschaften für die Anlagefonds.

Sprecher: Jans

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3662 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (19.12.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf im Rahmen der Revision des Finanzausgleichs vorzusehen, dass in Zukunft die Zentrumslasten der grossen Städte indirekt berücksichtigt werden. Sie soll erfolgen, indem die städtischen Lasten und deren Abgeltung als Finanzkennziffern im Verteilungsschlüssel berücksichtigt werden. Die Kantone, die ihren Städten eine Abgeltung zentralörtlicher Lasten gewähren oder sie in den Finanzausgleich miteinschliessen, sollen beim interkantonalen Finanzausgleich als Anreiz eine Gutschrift in diesem Umfang erhalten.

Sprecher: Ledergerber

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3663 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Veranlagungs-ort der Steuerpflichtigen (19.12.1997)

Die Steuerflucht von einem Kanton in den anderen und die damit zusammenhängende Steuerkonkurrenz unter Kantonen schaden den öffentlichen Haushalten und gefährden die Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen.

Wir fordern den Bundesrat auf, dagegen vorzugehen, indem er der Bundesversammlung Gesetzesbestimmungen unterbreitet, welche die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen im Kanton, in dem sie ihre Berufs- bzw. ihre Erwerbstätigkeit vor-

wiegend ausüben, sowie eine angemessene Steuerrückerstattung an den Wohnsitz- bzw. Sitzkanton vorsehen.

Sprecher: Grobet

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3664 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Steuerhinterziehung. Verstärkung der Gegenmassnahmen (19.12.1997)

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass Steuerhinterziehung nicht mehr der Verletzung von Verfahrenspflichten (Art. 55-58) gleichgestellt ist, sondern als Steuervergehen (im Sinne der Art. 59 ff) betrachtet wird. Die Gesetze über die Bundessteuern sind in gleichem Sinne anzupassen.

Sprecher: Borel

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3665 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Formelle Steuerharmonisierung. Schliessung der Bemessungslücken für natürliche Personen (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine Vorlage zur vollständigen formellen Steuerharmonisierung auch bei natürlichen Personen vorzulegen, welche die gleiche zeitliche Bemessungsgrundlage ab spätestens dem Jahr 2000 vorsieht.

Sprecher: Marti Werner

09.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

97.3666 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Materielle Steuerharmonisierung (19.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur materiellen Steuerharmonisierung vorzulegen.

a. In den Kantonen und Gemeinden hat sich die gesamte Steuerbelastung pro Einkommens- und Vermögens-, resp. Gewinn- und Kapitalsteuerklasse innerhalb einer vom Bund festgelegten Bandbreite zu bewegen.

b. Für die Grundstückgewinnsteuer und allenfalls für die Erbschafts- und Schenkungssteuer sind einheitliche Normen sowie Mindest- und Maximalsteuersätze vorzusehen.

c. Mittels Finanzausgleich ist der notwendige Ausgleich zwischen den Kantonen zu schaffen.

Sprecherin: Leemann

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

97.3668 n Mo. Dettling. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (19.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage auf ersatzlose Streichung von Art. 39 Abs. 1 Ziffer 5 SchKG zu unterbreiten.

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

97.3669 n Ip. Hollenstein. Swissmetro. Konzessionsgesuch (19.12.1997)

Ende November ist ein Konzessionsgesuch für eine Swissmetro-Pilotstrecke zwischen Lausanne und Genf eingereicht worden. Geplant ist, das auf magnetischer Schwebetechnik beruhende Hochgeschwindigkeitssystem unterirdisch zu führen. Die erwähnte Versuchsstrecke soll dereinst in zwölf Minuten bewältigt werden. Die Initianten sprechen von Kosten von 3,5 bis 4,2 Milliarden Franken.

Das Konzessionsgesuch für das neue, noch nirgends in Betrieb stehende System gibt den Behörden bisher ungekannte Aufgaben auf. Es stellt sich deshalb die Frage, wie und mit welchen finanziellen Ressourcen ein solches Gesuch behandelt werden soll.

1. Das von der Swissmetro SA eingereichte Konzessionsgesuch betrifft ein Projekt, welches weder in der Schweiz noch anderswo im kommerziellen Betrieb steht. Für eine objektive Beurteilung dürften aufwendige, interne wie externe Studien notwendig werden. Wie gross schätzt der Bundesrat den Aufwand an Personal und Finanzen ein, um dieses Gesuch zu bearbeiten?

2. Ist es gerechtfertigt, in Zeiten knapper Finanzen Staatspersonal für die Bearbeitung derart aufwendiger, in ihrer Realisierung höchst unsichere Projekte einzusetzen?

3. Das Projekt zeichnet sich durch ein grosses Risiko aus, ist es doch technisch und wirtschaftlich unausgereift. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, angesichts der Neuheit des Projekts Swissmetro, das voraussichtlich ein sehr aufwendiges Konzessionsverfahren auslösen wird, sei die Gesuchstellerin an den Kosten des Verfahrens angemessen zu beteiligen?

4. Die Swissmetro wird so sie je in Betrieb gesetzt wird nicht nur den Flug- und Autoverkehr, sondern insbesondere den öffentlichen Verkehr konkurrenzieren. Durch die Verknüpfung der grossen Zentren besteht die Gefahr, dass der IC-Fernverkehr konkurrenziert wird und der Regionalverkehr einmal mehr Nachteile zu erleiden haben wird. Ist nicht zu befürchten, dass die lukrativen Strecken wie die Nord-Süd- und West-Ost-Achse von Privaten genutzt werden, während den SBB und den KTU die finanziell weniger interessanten Neben- und Regionalstrecken verbleiben? Wie schätzt der Bundesrat die Wünschbarkeit einer derartigen Hochleistungsbahn ein?

5. Ist der Bundesrat bereit, eingehend Marktstudien zu veranlassen oder von den Gesuchstellern einzufordern, welche aufzeigen:

ob überhaupt eine Nachfrage für ein zusätzliches Verkehrssystem besteht;

ob die Kundschaft bereit ist, den relativ hohen Einheitspreis von 16 Franken für die geplante Versuchsstrecke zu bezahlen;

wie die durchgerechneten Tarife für die Swissmetro in das nationale Tarifsystem eingebunden werden können;

wie sich die Notwendigkeit, die IC Richtung Genf neu in Lausanne umsteigen zu müssen, als Komforteinbusse auf die Nachfrage auswirken wird?

6. Hält es der Bundesrat angesichts dieser langfristigen Gefährdung des Service public im öffentlichen Verkehr überhaupt für angebracht, auf das Konzessionsgesuch für die Swissmetro-Versuchsstrecke einzutreten?

7. Welche Folgen sind bei einer Realisierung der Versuchsstrecke und welche bei einer Verwirklichung eines nationalen Swissmetronetzes auf die Raumplanung zu erwarten?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Burgener, Gonseth, Meier Hans, Schmid Odilo, Thür, Zwygart (7)

08.04.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

97.3670 n Ip. Hollenstein. Schweizerisches Strassennetz. Durchsetzung der Gewichtslimiten, Lenkzeit und Tempolimiten (19.12.1997)

In seiner Antwort vom 01.12.1997 auf die Interpellation 97.3371 vom 20.06.1997 räumt der Bundesrat ein, mit der Einhaltung verschiedener Vorschriften im Strassengüterverkehr stehe es nicht gut. Er verweist gleichzeitig darauf, dass die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes in die allgemeine Kompetenz der Kantone fällt.

Insbesondere beim Vollzug der 28-Tonnen-Limite scheint aber vieles im argen zu liegen. Detaillierte Zahlen dazu so tönt auch der Bundesrat in seiner Antwort an fehlen allerdings.

1. Um Massnahmen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene zur Durchsetzung der 28-Tonnen-Limite und allenfalls anderer

Vorschriften wie die Einhaltung der Lenkzeit und Tempolimiten im motorisierten Güterverkehr zu prüfen, wäre eine gesamtschweizerische Erhebung über den Vollzug dieser Vorschriften nützlich. Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine solche Erhebung zu initiieren?

2. Zeigen die Resultate dieser Erhebung eine signifikante Uebertretung der erwähnten Vorschriften, wie dies gemäss verschiedenen Verlautbarungen zu erwarten ist: Wie gedenkt der Bundesrat, die Kantone zum Vollzug der einschlägigen Gesetze zu motivieren?

3. Ist es denkbar, dass bei einem konkreten Vollzug unter dem Strich für die kantonalen Behörden kein Mehraufwand entsteht, sondern die zusätzlichen Kontrollen durch die zusätzlichen Busen wettgemacht würden?

4. Welcher Mittel könnte sich der Bundesrat bedienen, um säumige Kantone, die trotzdem auf einen konsequenten Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes verzichten, zum Handeln zu bringen? Ist es denkbar, Bundesgelder für den Bau und Unterhalt von subventionsberechtigten Strassen zurückzuhalten oder abzusprechen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Burgener, Fasel, Gonseth, Hämmerle, Jaquet-Berger, Lötscher, Meier Hans, Schmid Odilo, Spielmann, Teuscher, Thür (13)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3000 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.424). Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Verbesserung der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (12.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorzunehmen, so dass die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erleichtert wird.

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 97.424 Pa.IV. Eymann

98.3004 n Ip. Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche? (19.01.1998)

Artikel 110a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ermöglicht die Durchführung zeitlich befristeter Pilotversuche, "sofern sie dazu dienen, Erfahrungen mit neuen arbeitsmarktlchen Massnahmen zu gewinnen oder die Flexibilisierung der Arbeitszeit zu fördern, um damit bestehende Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen".

Seit dem Inkrafttreten des AVIG hat die Anwendung von Artikel 110a eine Reihe von Problemen gestellt. Diese Situation hat das BIGA veranlasst, die Rechtsmeinung von Professor Pascal Mahon von der Universität Neuenburg einzuholen; das Gutachten trägt den Titel "Bedeutung und Tragweite von Artikel 110a AVIG". Wir stellen in diesem Zusammenhang dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Meinung von Professor Mahon, Artikel 110a müsse grosszügig ausgelegt werden?

2. Kann er uns sagen, wieviele Pilotversuche gestützt auf Artikel 110a AVIG bereits in Angriff genommen worden sind, und diese kurz beschreiben?

3. Ist er bereit, über die zuständigen Dienste den Sozialpartnern bei der Realisierung solcher Pilotversuche beizustehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Widmer (24)

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3005 n Ip. Tschopp. Politische Werbung an alle Schweizer Haushalte (19.01.1998)

Der Bundesrat wird um Antwort auf folgende Fragen ersucht:

1. Hat der Bundesrat eine kritische Analyse der an alle Haushalte verteilten Broschüre Die Schweiz und Europa. 5 Jahre nach dem EWR-Nein hinsichtlich Fakten, Darstellungen und Überlegungen vorgenommen oder vornehmen lassen? Wenn ja, ist er bereit, diese kritische Analyse zu veröffentlichen und in welcher Form?
2. Diese flächendeckend gestreute Werbung enthält an zwei Stellen, nämlich auf den Seiten 11 und 24, schwerwiegende politische Vorwürfe an die Adresse des Bundesrates. Beabsichtigt der Bundesrat, diese Vorwürfe zurückzuweisen oder geht er das Risiko ein, dass sein Stillschweigen als Zustimmung zu den Behauptungen des Autors dieses Pamphlets ausgelegt wird?
3. Zudem wäre es interessant, die Meinung des Bundesrates über die Perspektiven, die diese rein polemische Werbeschrift eröffnet, zu kennen. Bisher gehörte diese Art von direkter Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu den Privilegien des Bundesrates und der Bundesverwaltung. Damit verbunden war die Pflicht zur Zurückhaltung und zur Sachlichkeit.

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3006 n Ip. Grüne Fraktion. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung (19.01.1998)

Gezielt wird heute durch Gentechnunternehmen und Forscher bei Lebewesen nach verwert- und patentierbarem Erbmaterial gesucht. Das von den Völkern des Südens über Generationen gepflegte und weitergegebene Wissen, ihre Leistung zum Schutz der Artenvielfalt wird dabei nicht honoriert. Man bezeichnet dies auch als "Biopiraterie", weil dabei besonders die Länder der Dritten Welt zu unbezahlten Rohstofflieferanten werden. Einmal mehr ist dadurch eine gewaltige Umverteilung auf Kosten der Bevölkerung des Südens, zu Gunsten der Gentechnmultis des Nordens im Gange. Einschneidende Massnahmen zur Erreichung einer sozialverträglichen Lösung sind deshalb vordringlich.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ergebnisse wurden bisher erreicht oder welche Strategien verfolgt der Bundesrat für die Regelung bei der industriellen Nutzung der biologischen Vielfalt, insbesondere:
 - a. in bezug auf vertragliche Abmachungen über Ausgleichszahlungen
 - b. in bezug auf Auskunftspflichten gegenüber der betroffenen Bevölkerung
 - c. bei der Erfassung und Offenlegung der Herkunft von gentechnischen Ressourcen.
2. Gemäss Bericht EJPD "Biotechnologie und Patentrecht" will der Bundesrat "die Technologiekooperation unter Einschluss staatlicher Lizenzfinanzierung als Mittel des Technologietransfers im Rahmen der Ziele der schweizerischen Entwicklungsarbeit fördern". Der Bundesrat wird gebeten, Auskunft zu geben, woher diese Mittel zur Lizenzfinanzierung stammen sollen, insbesondere
 - a. in welcher Höhe er solche Lizenzfinanzierungen vorzusehen gedenkt,
 - b. ob diese aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden sollen,
 - c. ob die Gentechindustrie selbst verpflichtet wird, einen solchen Fonds zu äufnen,
 - d. ob dadurch die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit generell erhöht werden sollen,
 - e. ob allenfalls dazu Mittel in anderen Bereichen zur Entwicklungszusammenarbeit gekürzt werden sollen,

f. wem solche Lizenzfinanzierungen zufließen sollen.

Sprecherin: Gonseth

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3007 n Mo. Grüne Fraktion. Alternativen zur umstrittenen Patentierung von Lebewesen (19.01.1998)

Entgegen der Behauptung des Bundesrates, dass mit der Gen-Lex-Vorlage "nun alle erkennbaren Regelungslücken geschlossen werden", wird das äusserst umstrittene Thema der Patentierung von Lebewesen darin nicht geklärt. Wir Grünen aber auch zahlreiche in dieser Frage engagierten Organisationen fordern, dass diese brisante Patentfrage nun diskutiert und abschliessend die Meinung der Bevölkerung in anstehenden Verhandlungen berücksichtigt werden soll. Der Bundesrat muss sich sonst den Vorwurf gefallen lassen, dass er lediglich als Handlanger der Wirtschaft agiert und Parlament und Volk später bloss absegnen kann, was die Wirtschaft diktiert hat.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten:

1. In Ergänzung zur Gen-Lex-Vorlage ohne Verzug auch eine Vernehmlassung zur umstrittenen Frage der Patentierung von Lebewesen vorzulegen. Dabei sollen Alternativen aufgezeigt werden zur gegenwärtigen Strategie des Bundesrates, sogenannte "gentechnische Erfindungen" (Ip. Randegger 96.3469) fast schrankenlos unter den Schutz des Patentgesetzes zu stellen.

a. Insbesondere soll in dieser Vernehmlassung die Möglichkeit eines wirksamen Systems eigener Art ("sui generis" gemäss Art. 27 TRIPS-Abkommen) beispielsweise nach dem Muster des Sortenschutzrechtes aufgezeigt und zur Wahl gestellt werden. Pflanzen und Tiere sollen dabei nach wie vor vom Patentschutz ausgeschlossen bleiben.

b. Es soll auch dargestellt werden, wie die Grundrechte der Landwirte und Züchter auch in Zukunft uneingeschränkt und ohne finanzielle Belastung gewährleistet werden soll.

2. Der Bundesrat wird gebeten, künftig bei internationalen Verhandlungen, welche die vorgenannten Probleme betreffen, eine Vertretung der Entwicklungsorganisationen in die Verhandlungsdelegation des Bundes aufzunehmen.

Sprecherin: Gonseth

03.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3008 n Ip. Schmid Samuel. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken (20.01.1998)

Das Bundesgericht hat am 11.12.1990 eine faktische Garantenpflicht einer Grossbank für ihre Tochter bejaht und damit zum Ausdruck gebracht, dass im Bankwesen eine ausserordentlich hohe Verantwortlichkeit für die den Instituten anvertrauten Gelder besteht und spezielle rechtliche Konstruktionen dem Gläubigerschutz nicht entgegengehalten werden können.

Zusammenschlüsse von Firmen mit Sitz in der Schweiz könnten deshalb zu "Klumpenrisiken" für die Eidgenossenschaft führen, woraus sich die Frage nach einer faktischen Garantenstellung des Gemeinwesens für derartige weltweit agierenden Unternehmen ergibt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind zusätzliche oder besondere Kontrollmechanismen vorzusehen, die die Eidgenossenschaft vor allfälligen faktischen Haftungsrisiken schützen?
2. Genügen für die ordentlichen Kontrollen die bisherigen Organe, insbesondere die personellen Mittel und die gesetzlichen Ueberprüfungsmöglichkeiten der EBK?

3. Welche vorbeugenden Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um das Risiko einer faktischen Staatsgarantie zu beschränken?

Mitunterzeichnende: Fischer-Hägglingen, Freund (2)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3012 n Mo. Hochreutener. Spitalfinanzierung. Revision
(21.01.1998)

Das Bundesgesetz vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung (KVG) ist im Bereich der Spitalfinanzierung dahingehend zu ändern, dass:

1. der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Spitälern verstärkt wird auf der Basis von fairen Grundlagen;
2. die stationäre, teilstationäre und die ambulante Behandlung gleichbehandelt werden;
3. der Systemwechsel sozial abgefedert wird und insbesondere kein Prämienschub entsteht.

Zu diesem Zweck soll der Bundesrat die notwendigen Änderungen des KVG, insbesondere von den Artikeln 41 und 49, im folgenden Sinne vornehmen:

Die geltende Spitalfinanzierung soll geändert werden. Den Kantonen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aus der Subventionierung der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler zurückzuziehen und die Vollkosten-Finanzierungsregel anzuwenden. Die gleiche Finanzierungsregel muss auch bei ausserkantonaler Hospitalisierung gelten.

Entscheidet sich ein Kanton für diese Lösung, hat er die Einhaltung der folgenden Voraussetzungen nachzuweisen:

- Die öffentlichen Spitäler sind als selbständige Rechtspersonen zu führen.
- Der Kanton verpflichtet sich, die durch Streichung der Spitalsubventionierung freiwerdenden Mittel vollumfänglich zur direkten oder indirekten Milderung der Krankenkassenprämienlast bzw. der Steuerbelastung seiner Bevölkerung einzusetzen. Die Verteilung der Mittel hat so zu erfolgen, dass die kantonalen Beiträge dem Gesundheitswesen nicht verloren gehen. Für die Bestimmung der Höhe der kantonalen Mittel gelten als Ausgangsbasis die kantonalen Aufwände für das Gesundheitswesen im Jahr 1997, welche der Entwicklung anzupassen sind.
- Der Kanton hat weiterhin die Aufgabe, mittels entsprechenden Leistungsaufträgen an die Anbieter eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (inkl. Notfalldienst) sicherzustellen. Lehre und Forschung sowie die Ueberkapazitäten für Ausnahmezustände und Katastrophenvorsorge bleiben weiterhin öffentlich finanzierte Aufgaben, die nicht der Krankenversicherung belastet werden dürfen.
- Die Kantone sind dafür besorgt, dass die Prämienlast eine vom Bund festzulegende Höchstgrenze in Bezug zum Einkommen der Versicherten nicht übersteigt.

08.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 98.3016 s Mo. Ständerat. Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen (Bieri)
(21.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Revision des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz (EOG) oder beim Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) eine Bestimmung aufzunehmen, die es erlaubt, das Militärdienstleistenden zwischen zwei in kurzer Zeit

aufeinanderfolgenden Beförderungsdiensten bei Arbeitslosigkeit eine Entschädigung zusteht.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Loretan Willy, Maissen, Merz, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Weber Monika, Wicki (22)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.1998 Ständerat. Annahme.

15.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

98.3019 n Ip. Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft (22.01.1998)

Es vergeht kein Tag, an dem die Medien nicht von Scheusslichkeiten berichten, die nicht näher bekannte Elemente in Algerien an der Zivilbevölkerung begehen.

Während sich diese unqualifizierbaren Handlungen langezeit fern der Hauptstadt abspielten, sind von den Massakern jetzt Kinder, Frauen und Männer in den Vororten von Algier betroffen.

Angeichts dieser Vorgänge stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Meinung, Algier sei immer noch eine sichere Stadt, wie dies vom BFF und vom EJPD weiterhin behauptet wird?
2. Wie erklärt er die widersprüchlichen Haltungen des EJPD, das Algier als "sichere Stadt" betrachtet, und des EDA, das den Entscheid für die Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft in dieser Stadt von einem Monat auf den andern verschiebt, indem es darauf hinweist, dass grosse Investitionen nötig wären, um die Sicherheit der diplomatischen Vertretung zu gewährleisten?
3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, es wäre dringend nötig, für die Ausschaffung algerischer Asylgesuchsteller und Asylgesuchstellerinnen ein Moratorium zu verhängen, das so lange gelten soll, als die Lage dermassen dramatisch bleibt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäuml, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Vermot, Widmer, Zbinden (33)

06.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3020 n Po. Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme (Art. 34 Abs. 1) (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, zu Artikel 34 Absatz 1 KVG Vollzugsbestimmungen zu erlassen, die klar und eindeutig festlegen, welche neuen Leistungen und Arzneimittel, zu denen sich die Leistungs-, die Arzneimittel- oder die Analysenkommission noch nicht geäussert hat, von anderen Stellen als den Krankenkassen übernommen werden. Diese Art von Leistungen sollte grundsätzlich aus den Mitteln für Forschung und Lehre finanziert werden.

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3021 n Mo. Meier Hans. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil (22.01.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen,

1. dass im Hinblick auf eine eigenständige Entwicklung des Weinbaus in der Deutschschweiz weiterhin eine autonome und funktionsfähige Sektion Weinbau an der FAW in Wädenswil bestehen bleibt (keine Bildung einer sogenannten "Antennenstation").

2. dass, wenn schon Personal abgebaut wird, dies in erster Linie bei den Anstaltsverwaltungen und insbesondere auch beim BLW (Zentralverwaltung) in Bern geschehen soll.

3. dass in Zukunft auf einen weiteren Abbau bei den Spezialkulturen verzichtet und dies auch garantiert wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Bosshard, Dünki, Fehr Hans, Hafner Ursula, Hess Otto, Hollenstein, Imhof, Steffen, Thür, Widmer (11)

03.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3022 n Mo. Gysin Remo. Steuerliche Vergünstigungen. Bundesrechtliche Regelung (22.01.1998)

Gestützt auf Art. 42quater der Bundesverfassung erlässt der Bundesrat Vorschriften gegen Abkommen mit Steuerpflichtigen über die Einräumung ungerechtfertigter steuerlicher Vergünstigungen. Dabei unterbindet er namentlich Steuerabkommen mit Unternehmen, die den Kanton wechseln.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (35)

05.10.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3023 n Mo. Gysin Remo. Veröffentlichung von Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder (22.01.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie

1. eine Veröffentlichung von Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder verwirklicht werden kann und
2. wie sich Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- und Kadermitglieder beschränken lassen.

Er wird gebeten, den eidgenössischen Räten entsprechende Rechtsgrundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (33)

05.10.1998 Der BR beantragt, Ziffer 1 der Mo in ein Po umzuwandeln und Ziffer 2 der Mo abzulehnen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3024 n Mo. Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine schweizerische Sammelstelle für Gutachten bei medizinischen Haftpflichtfällen einzurichten.

1. Diese Stelle sammelt neben den Stellungnahmen der Gerichtsgutachter insbesondere auch Privatgutachten der Kläger und Beklagten (allenfalls bei Bedarf in anonymisierter Form).
2. Die Stelle ist offen für Studien von Rechtsanwälten, Ärzten, Medien und weiteren sachlich interessierten Kreisen.
3. Ziel der Stelle ist

a. die erhöhte Sicherheit künftiger Patienten durch raschere Verbreitung des Wissens, wie Zwischenfälle entstanden sind und wie sie hätten vermieden werden können.

b. Funktion als Informationsstelle für Anwälte von Patienten und damit eine Verbesserung der Stellung der Patienten in Haftpflichtfällen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Carobbio, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Meier Samuel, Meyer Theo, Strahm, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (25)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3026 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Bahnreform. 2. Etappe (22.01.1998)

Die nunmehr behandelte Vorlage einer Bahnreform stellt zweifellos einen unerlässlichen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Auch nach Auffassung des Bundesrates ist mit dieser Vorlage indessen die Bahnreform nicht abgeschlossen. "Dem vorliegenden, ersten Massnahmenpaket müssen im Sinne einer "rollenden Reform" weitere Massnahmen folgen" (Botschaft S. 3). Dieser Auffassung ist beizupflichten. Deshalb wird der Bundesrat aufgefordert, den eidgenössischen Räten bereits unmittelbar nach Abschluss des ersten Reformpaketes eine zweite Vorlage für die Bahnreform vorzulegen, die u.a. folgende Elemente enthält:

- Aufteilung der SBB in juristisch selbständige Einheiten des privaten Rechts. Mindestens folgende Bereiche sind zu verselbständigen: Infrastruktur, Personenverkehr, Güterverkehr, Immobilien.

- Ausgliederung von weiteren Nebenleistungen, z.B. Energieversorgung.

- Anstellung des Personals gemäss OR.

Sprecher: Fischer-Seengen

01.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3030 n Mo. von Felten. Beschwerderecht für den Datenschutzbeauftragten (22.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, Rechtsgrundlagen für ein Beschwerderecht des Datenschutzbeauftragten im Bereich Aufsicht über Bundesorgane vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, de Dardel, Dünki, Durrer, Gonseth, Hämmerle, Hubmann, Rechsteiner Paul, Stamm Judith (9)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3031 n Mo. von Felten. Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gentests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (22.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) im Bereich der privaten Personenversicherung bezüglich Anwendung von Gentests zu revidieren, indem folgende Grundsätze gesetzlich verankert werden:

1. Verbot, die Durchführung eines Gentests zu verlangen;
2. ein sogenanntes Notwehrrecht der Lüge für Fragen nach den Erbanlagen bei Vertragsabschluss;
3. Verbot der Bekanntgabe bzw. Berücksichtigung von gendiagnostischen Testergebnissen (eventuell beschränkt auf Versicherungssummen unter einer bestimmten Höhe).

Mitunterzeichnende: Gonseth, Günter, Gysin Remo, Meier Samuel (4)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

**98.3032 n Ip. Jans. Zwischenverdienst für Arbeitslose. Neu-
regelung (22.01.1998)**

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat grundsätzlich daran interessiert, dass Arbeitslose eine Tätigkeit im Sinne des Zwischenverdienstes aufnehmen?
2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die vom BIGA (ab 01.01.1998: Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit, BWA) 1997 eingeführten Änderungen den Anreiz für Arbeitslose spürbar reduzieren, einen Zwischenverdienst zu erzielen?
3. Ist er bereit, das BWA anzuweisen, bei der Berechnung neuer Taggeldansprüche nicht mehr auf die Zeitstruktur, in welcher ein Zwischenverdienst erzielt worden ist, abzustellen?
4. Ist er bereit, jene Arbeitslosen, die eine Zwischenverdienststätigkeit aufnehmen wollen, über ihre weiteren Versicherungsansprüche zukünftig objektiv und umfassend zu informieren?
5. In seiner Antwort auf die einfache Anfrage Goll (97.1083) vom 25.06.1997 führt der Bundesrat aus, dass es bei der neuen Regelung darum gehe, dass die Versicherten minimale Arbeitsleistungen zu erbringen hätten, um neue Versicherungsansprüche erwerben zu können. Wo liegt dieses "Minimum"? Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass ein Pensum von 50 Prozent klar darüberliegt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlín, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Andreas, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (13)

16.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

**98.3034 s Mo. Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung
Solidarische Schweiz" (Daniöth) (22.01.1998)**

Um die vom Bundesrat lancierte Idee einer Solidaritätsstiftung erfolgreich zu gestalten, schlage ich eine Umgestaltung des Projektes vor wie folgt:

1. Die Idee des Bundesrates, mit einer grossen Stiftung die Solidarität der Schweiz neu zu beleben, ist gut und unterstützungswürdig.

In der Öffentlichkeit und von gewisser Seite suggeriert wird leider eine Verknüpfung mit der Holocaust-Diskussion wahrgenommen.

2. Zentraler Gedanke der Stiftungsgründung muss sein:

Geburtstagsgeschenk der Schweiz an die Völkergemeinschaft im Jubiläumsjahr 1998. Damit verbunden auch der Ausdruck der Dankbarkeit

- a. gegenüber der Vorsehung für den unserem Land vergönnten Schutz durch alle Wirrnisse und vorab für die Verschonung von zwei Weltkriegen;

- b. an die Schöpfer, Bewahrer und Erneuerer der staatlichen Souveränität der Schweiz als Willensnation von unterschiedlichen Kulturen;

- c. aber auch an die Generationen, welche den Wohlfahrtsstaat Schweiz auf- und ausgebaut haben.

3. Dieses Geburtstagsgeschenk der Schweiz und der Schweizer als Jubiläumssstiftung soll bestimmt sein für Völker und Menschen, die in Armut und Not leben und auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Aber auch an Notlagen im eigenen Land ist zu denken.

4. Im Sinne einer auf die Zukunft angelegten Stiftung sollen gegenüber den von den zwei Arbeitsgruppen vorgelegten Schlussberichten vermehrt Schwerpunkte der Hilfeleistung im Ausland gebildet werden, und zwar insbesondere in zweifacher Richtung:

- a. Eines der Hauptziele soll dem weltweiten Kampf gegen Krankheiten vor allem der Kinder gelten, insbesondere in der Unterstützung grosser Forschungs- und Impfprogramme betreffend Kinderlähmung, Malaria, Typhus, usw.

- b. Sodann soll der Rotkreuzgedanke weltweit ideell und materiell gestärkt werden.

5. Es ist eine schlanke und effiziente Organisationsstruktur anzustreben, indem die Stiftung

- a. für die Hilfsprojekte im Ausland sich bei ihren Aktivitäten auf die Erfahrung sowie die logistische und personelle Infrastruktur der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) abstützt;

- b. für die Tätigkeit im Inland schweizerische Hilfswerke beizieht.

6. Die Beschaffung der Mittel ist sicherzustellen durch

- a. definitive Zuweisung eines Betrages von sieben Milliarden Franken aus den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in eine Stiftung, wobei mit Rücksicht auf die Stabilität des Goldpreises die Zuweisungen über eine längere Zeitspanne gestaffelt erfolgen können;

- b. freiwillige Zuwendungen aus Wirtschaft, Bevölkerung und öffentlicher Hand.

7. Die Stiftung muss in ihrer Trägerschaft gesellschaftlich und politisch in allen Schichten breit abgestützt werden. Sie ist vom Fonds für Holocaustopfer thematisch, organisatorisch und personell völlig zu trennen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Delalay, Frick, Inderkum, Iten, Kuchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Plattner, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Simmen (24)

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Staatspolitische Kommission*

25.06.1998 Ständerat. Die Punkte 1 bis 6 der Motion werden als Postulat überwiesen; Punkt 7 wird als Motion angenommen.

**98.3036 n Mo. Ducrot. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbs-
tätigkeit (Art. 21 AHVG) (23.01.1998)**

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 21 AHVG so zu ändern, dass der Rentenanspruch mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit entsteht. Bei Teilzeitbeschäftigung soll die versicherte Person Anspruch auf eine Teilrente haben, die sich nach dem Beschäftigungsgrad richtet. Die neue Bestimmung soll für Männer ab Alter 65, für Frauen ab Alter 64 gelten (die Übergangsbestimmungen bleiben vorbehalten).

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormann, Epiney, Jutzet, Lachat, Lauper, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Filliez (13)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**98.3037 n Mo. Ducrot. Vorbezogene Altersrente. Änderung
von Art. 40 AHVG (23.01.1998)**

Ich ersuche den Bundesrat, die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung vorzusehen, wobei für die Rentenkürzung sowohl die Beitragsjahre als auch das Einkommen der oder des Berechtigten zu berücksichtigen sind; die Bedürfnisse der oder des Berechtigten wären zuvor nach dem System für die Ergänzungsleistungen einzustufen.

Die vorzeitige Pensionierung muss mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit verbunden sein.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Deiss, Dormann, Epiney, Grossenbacher, Hochreutener, Jutzet, Lachat, Lauper, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Zapfl, Filliez (18)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3038 n Mo. Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz (23.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kommission der EU einzuladen, in der Schweiz eine diplomatische Vertretung (Delegation) einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Béguelin, Diener, Egerszegi-Obrist, Fasel, Grendelmeier, Guisan, Günter, Kofmel, Langenberger, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Sandoz Marcel, Steiner, Stucky, Thür, Tschopp, Vallender, Vogel, Wiederkehr (25)

25.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3039 n Mo. Meier Samuel. Eidgenössische Erbschaftssteuer (23.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt den eidgenössischen Räten ein Projekt zur Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer anstelle der jetzigen kantonalen Erbschaftssteuern vorzulegen. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Kantone erheben die Erbschaftssteuer im Auftrag des Bundes.
2. Die Bemessungsgrundlagen, die Ermittlung und ihr Tarif sind für die ganze Schweiz einheitlich zu regeln.
3. Die Abstufung der Steuersätze soll nicht in erster Linie durch den Verwandtschaftsgrad, sondern durch die Höhe des Anteils, den ein einzelner Erbe erhält, bestimmt werden.
4. Es sind grosszügige Freibeträge vorzusehen.
5. Auf die Lage kleiner und mittlerer Unternehmungen ist angemessene Rücksicht zu nehmen.
6. Der Steuerertrag ist teilweise den Kantonen zurückzuerstaten. Der Rest ist für die Finanzierung der AHV zu verwenden.

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3040 n Mo. Meier Samuel. Materielle Steuerharmonisierung (23.01.1998)

Zur Verwirklichung einer gerechten und fortschrittlichen Besteuerung wird der Bundesrat beauftragt, eine grundlegende Reform des schweizerischen Steuerwesens auszuarbeiten und den eidgenössischen Räten vorzulegen. Dazu sind die geltende direkte Bundessteuer, die kantonalen Steuern von Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie vom Reinertrag, dem Kapital und den Reserven der juristischen Personen durch eine allgemeine direkte Bundessteuer zu ersetzen. Der Finanzausgleich ist auszubauen, um die Steuerbelastung zwischen den einzelnen Kantonen und Gemeinden auszugleichen. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Die Kantone erheben die Steuern im Auftrag des Bundes.
2. Die Kantone werden am Rohertrag der Steuern nach einem einheitlichen Satz soweit beteiligt, dass sie einen wesentlichen Teil ihres Finanzbedarfs decken können.
3. Ein Teil des Rohertrags ist für den Finanzausgleich unter den Kantonen auszuscheiden.
4. Soweit nötig erheben die Kantone und gegebenenfalls nach kantonomer Ordnung auch die Gemeinden einen prozentualen Zuschlag zur Bundessteuer.
5. Die Bemessungsgrundlagen, ihre Ermittlung und die Grundtarife sind für die ganze Schweiz einheitlich zu regeln.
6. Durch den Finanzausgleich soll angestrebt werden, dass die Steuerbelastung in den einzelnen Kantonen nicht um mehr als zehn Prozent vom schweizerischen Mittel abweicht.

03.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3042 n Mo. Simon. Verwendung der Spielbankeneinnahmen (23.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf für ein Gesetz oder einen anderen Erlass zu unterbreiten, der es erlaubt, einen Teil der Einnahmen von Spielbanken in einen Risikokapital- und Innovationsförderungsfonds einzuspeisen. Oft wird Innovation als Risiko betrachtet. Deshalb soll das Geld neuen oder bereits bestehenden Unternehmen für innovative High-Tech-Projekte oder für Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung zugute kommen, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Mitunterzeichnende: Berberat, Chiffelle, David, Ducrot, Dupraz, Epiney, Guisan, Hochreutener, Lachat, Leu, Ratti, Scheurer, Filliez (13)

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3043 n Mo. Jutzet. Vaterschaftsurlaub (23.01.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit lohnbeziehende Väter bei der Geburt eines Kindes einen bezahlten Urlaub von mindestens einer Woche erhalten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Ducrot, Fankhauser, Fasel, Fässler, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Schmid Odilo, Spielmann, Strahm, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (49)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3044 n Mo. David. Angleichung der Steuerbelastung (23.01.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, dem Parlament folgende Aenderung der Bundesverfassung zu unterbreiten:

Art. 42quinquies Abs. 4

Die Festlegung der Steuersätze und der Steuerfreibeträge bleibt Sache der Kantone.

Die Bundesgesetzgebung sorgt jedoch bei der Einkommenssteuer durch entsprechende Rahmenvorschriften dafür, dass bei gleichem steuerbarem Einkommen die Steuerbelastungsunterschiede in der Schweiz 30 Prozent nicht überschreiten.

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3045 n Ip. Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen (23.01.1998)

Laut der Wochenzeitung vom 15.01.1998 ist die OECD an der Vorbereitung eines Multilateralen Abkommens über Investitionen, genannt MAI. Damit soll ein gewaltiger Globalisierungsschub mit folgensweren Auswirkungen auf die Demokratie, die Umwelt und die Arbeitnehmer auf uns zukommen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an

1. in welchem Stadium sich diese Arbeiten befinden;
2. wie der Meinungsbildungsprozess bei diesen Verhandlungen läuft;
3. wann mit dem Abschluss dieses Vertrages zu rechnen ist;
4. wie der genaue Wortlaut des Vertrages in seiner jetzigen Fassung lautet;
5. wer aus der Schweiz namentlich daran beteiligt ist;
6. welche Position die Schweizer Vertreter in diesem Verhandlungsprozedere einnehmen;

7. von wem die Anliegen der Arbeitnehmer und der Umwelt dabei vertreten werden.

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3048 n Mo. Nationalrat. Standortförderung Schweiz für KMU (Aussenpolitische Kommission NR (97.090))** (10.02.1998)

Eine der Aufgaben unserer Aussenwirtschaftspolitik besteht darin, das Netz der KMU zu erhalten oder möglicherweise zu stärken. In einer globalisierten Wirtschaft kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn endlich der europäische Markt für schweizerische KMU über bilaterale Verträge stärker geöffnet wird und die innenpolitischen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft eine weitere Verbesserung erfahren. Neben diesen Unterstützungsmassnahmen sollte auch eine Standortförderungspolitik betrieben werden, die auf eine Ansiedlung ausländischer KMU in der Schweiz abzielt. Der Bundesrat wird ersucht, sämtliche Massnahmen auf organisatorischer, finanzpolitischer oder gesetzgeberischer Ebene zu treffen oder dem Parlament vorzuschlagen, die eine echte Einbindung der Standortförderung in die Ziele unserer Aussenwirtschaftspolitik ermöglichen.

02.03.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Aussenpolitische Kommission*

10.03.1998 Nationalrat. Annahme.

08.12.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 97.090 BRG

× **98.3052 n Po. Finanzkommission NR. Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Änderung** (02.02.1998)

Das Büro wird aufgefordert, seinen Beschluss vom 08.12.1991 über die den ständigen Kommissionen zugewiesenen Sachbereiche zu ändern und die Bereiche Finanzen und Abgaben von der WAK auf die FK zu übertragen.

13.02.1998 Das Büro ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3053 n Mo. Nationalrat. Medizinalberufsgesetz. Umfassende ärztliche Kompetenz (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (96.058)) (20.02.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der aktuellen Reformvorhaben im Bereich der akademischen Medizinalberufe die geeigneten Massnahmen zu treffen, um durch verstärkte Berücksichtigung der sozialen, psychosozialen, ethischen und wirtschaftlichen Aspekte in der medizinischen Aus- und Weiterbildung eine umfassendere ärztliche Kompetenz zu gewährleisten.

08.04.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

25.06.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.058 BRG

× **98.3058 n Ip. Cumberg. Postdirektion. Sonderbare Vorkommnisse** (02.03.1998)

Mit einem ausserordentlichen Einsatz hat das Parlament die PTT-Reform durchberaten und damit den Willen bekundet, die Post als ein starkes und leistungsfähiges Unternehmen in einem liberalisierten Markt gut zu positionieren. Sie soll in die Lage versetzt werden, ein umfassendes und wettbewerbsfähiges Dienstleistungsangebot im postalischen Bereich anzubieten. Zudem wurde sie verpflichtet, weiterhin eine flächendeckende Grund-

versorgung des ganzen Landes zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung wurden ihr gewisse Vorrechte eingeräumt.

Das Parlament war sich bewusst, dass diese grundlegende Umstrukturierung eines Staatsbetriebes sehr anspruchsvoll und mit vielen Problemen verbunden sei. In der letzten Zeit häufen sich die Meldungen über sonderbare Vorkommnisse an der Spitze der Postdirektion. Insbesondere werden schwere Vorwürfe gegen den Generaldirektor Jean-Noël Rey erhoben. Diese Anschuldigungen richten sich gegen ein zweifelhaftes Geschäftsgebahren und beinhalten auch den Verdacht der Vernetzung. Sie schaden dem Ansehen und der Stellung unseres Grossbetriebes und zerstören das Vertrauen in der Geschäftsleitung. Deshalb wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Abgangsentschädigung an Urs A. Haymoz in der Höhe von insgesamt Fr. 277 268.-- gerechtfertigt, obwohl er die Stelle als stellvertretenden Generaldirektor der Post gar nie angetreten hat?

2. Konnten die Anschuldigungen, wonach gegen den Gewählten "wegen Verdacht auf Untreue" in Deutschland ermittelt wird, geklärt werden und insbesondere, ob der Generaldirektor und der Gewählte zum Zeitpunkt der Wahl Kenntnis über das Verfahren hatten?

3. Trifft es zu, dass die Postdirektion den Interpretationsspielraum vollumfänglich zugunsten von Urs A. Haymoz genutzt hat und darüber hinaus zu seinen Gunsten Leistungen erbracht hat, die unter keinem Titel geschuldet sind?

4. Wie verhält es sich mit dem Beizug des in Verruf geratenen Berner Anwalts Walo C. Illg als Berater und Firmengründer? Wurden in diesem Fall die für ein seriöses Geschäftsgebahren notwendige Sorgfaltspflicht beachtet?

5. Wie verhält es sich mit dem von der PTT finanzierten Lehrstuhl am Institut de hautes études en administration (IDHEAP) in Chavannes-près-Renens?

6. Erfolgte die Beförderung von Bettina Ramseier als Leiterin der CreaPost aufgrund reiner sachlicher Kriterien?

7. Welche Vorkehrungen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die erwähnten Missstände zu beheben und um zu verhindern, dass das Ansehen der Post und ihre Leistungsfähigkeit Schaden erleidet?

Mitunterzeichnende: Dormann, Durrer, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Widrig, Zapfl (11)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3061 n Ip. Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie (02.03.1998)

Auf den 01.10.1996 wurde für die Hotellerie der MWSt-Satz aufgrund des (umstrittenen) Bundesbeschlusses von 6,5 auf 3 Prozent gesenkt. Diese MWSt-Senkung ist damals damit begründet worden, dass die Hotellerie durch die Preissenkung konkurrenzfähiger gemacht werden müsse.

Aufgrund der Vollerhebung der Hotelpreise vom November 1997 lässt sich nun feststellen, dass der Preisindex in der Hotellerie (Bestandteil des Landesindex der Konsumentenpreise) bloss von 117,1 auf 116,2 Punkte zurückgefallen ist. Die Hotellerie-Preise sind also nur um 0,8 Prozent gesenkt worden, obschon aufgrund der MWSt-Senkung und der Nullinflation eine Reduktion der Hotelpreise um 3,5 Prozent zu erwarten gewesen wäre.

Von den 140 Millionen Franken Steuerreduktion pro Jahr sind also über 100 Millionen bei den Hoteliers hängengeblieben; nur ein Fünftel ist tatsächlich an die Gäste weitergegeben worden.

Wir fragen den Bundesrat, wie er diese geringe Preiswirkung des Steuergeschenkes beurteilt. Warum ist die Steuersenkung nicht weitergegeben worden? Kann man in Zukunft aufgrund

dieser Erfahrung noch je Wirtschaftsförderung durch Senkung der indirekten Steuern betreiben?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes (21)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3062 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz (02.03.1998)

Angesichts der unverständlichen Geheimniskrämerei um das MAI-Abkommen sowie der Tatsache, dass die Verhandlungen bis zur OECD-Ministertagung im April 1998 abgeschlossen werden sollen, stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Weshalb hat der Bundesrat über die seit bereits drei Jahren laufenden Verhandlungen, an denen sich die Schweiz beteiligt, noch nie konkret und umfassend Parlament und Öffentlichkeit informiert?

2. Welche Rolle spielen die Schweizer Vertreter im Rahmen des MAI und welche Positionen vertritt die offizielle Schweiz?

3. Welches wären die Auswirkungen des Vertragsentwurfes und wie beurteilt der Bundesrat das MAI bezüglich

- Menschenrechte
- Arbeitnehmerschutz
- Konsumentenschutz
- Umweltschutz

- Wahrung und Förderung der schweizerischen Kultur?

4. Wie stellt sich der Bundesrat zu den zahlreichen Klauseln im Abkommen, welche Entschädigungen für Investoren und Konzerne vorsehen, wenn sich Massnahmen der Regierungen (z.B. Gesetze mit Schutzbestimmungen oder steuerliche Massnahmen) gewinnssenkend auswirken sollten?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das MAI bezüglich der Souveränität der Unterzeichnerstaaten? Wie wäre die schweizerische Gesetzgebung bei der angestrebten Unterordnung unter transnationale Konzerne betroffen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Neuerung, dass die Staaten sich mit ihrem Beitritt zum MAI auf 20 Jahre festlegen müssten, weil eine Bestimmung ihnen verbietet, ein Austrittsbegehren vor Ablauf von 5 Jahren zu stellen und sie auch danach für weitere 15 Jahre obligatorisch Mitglied bleiben?

Sprecherin: Goll

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3063 n Mo. Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau (02.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend eine Anpassung des schweizerischen Rechts vorzunehmen, resp. dem Parlament zu unterbreiten, damit das Niveau des schweizerischen Konsumentenschutzes gegenüber demjenigen innerhalb des EWR und der EU nicht weiter zurückbleibt.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes (22)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 98.3065 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Bereich der Bundesbetriebe. Fall Haymoz und zur Personalpolitik (03.03.1998)

Die Abgangsentschädigung von 277'000 Franken, die für den als PTT-Topmanager angestellten und vor dem ersten Arbeitstag freigestellten Urs Haymoz ausgerichtet wurde, ist in der Öffentlichkeit auf grosses Unverständnis und starke Kritik gestossen. Im Zentrum der Kritik steht dabei Jean-Noël Rey, Generaldirektor der Post. Wir möchten deshalb den Bundesrat bitten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Leistungsausweis von Jean-Noël Rey im Rahmen der Umstrukturierung und Liberalisierung der PTT wie auch im Rahmen der finanziellen Sanierung und der Personalpolitik der Post insgesamt?

2. Wer hat die Abgangsentschädigung festgelegt? Hat der PTT-Verwaltungsrat seine Verantwortung dabei wahrgenommen?

3. Wie verhält sich diese Abgangsentschädigung im Vergleich zu den finanziellen Regelungen, die in den letzten Jahren beim Abgang, bei der Frühpensionierung oder Rückstufung anderer Spitzenfunktionäre der Bundesverwaltung oder von Bundesbetrieben getroffen wurden?

4. Im Zuge der Verselbständigung der Bundesbetriebe ist festzustellen, dass deren Saläre für Spitzenpositionen deutlich aus dem bisherigen Lohngefüge des Bundes herausfallen. Selbsttendend werden Pensionen und Abgangsentschädigungen daran angepasst. Ist der Bundesrat mit dieser Entwicklung einverstanden? Ist er bereit, solange der Bund Mehrheitseigentümer dieser Betriebe ist, Transparenz bezüglich der finanziellen Anstellungsbedingungen (inkl. Pensionierung) zu schaffen? Will er darüber hinaus auch Leitplanken in diesem Bereich setzen?

Sprecherin: Hafner Ursula

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3071 n Ip. Grüne Fraktion. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz (03.03.1998)

Bereits an der OECD-Ministertagung vom April 1998 soll das MAI abgeschlossen werden. Aber erst über verschiedene Presseartikel der jüngsten Zeit sind wir auf die Brisanz dieses Abkommens bezüglich der sozialen, rechtlichen und ökologischen Konsequenzen aufmerksam gemacht worden (siehe Interpellation Bülhmann vom 22.01.1998). Es gab Journalisten, die das MAI als "Wunschzettel der Grosskonzerne an den Weihnachtstmann" oder "als Vertragswerk von dergleichen herrischer Arroganz, welches bedingungslos das Recht des Stärkeren hier der transnationalen Gesellschaften festschreibe", benannten. Auf jeden Fall ist es ausserordentlich befremdlich, dass weder das Parlament noch die interessierte Öffentlichkeit vom Bundesrat bisher über das MAI informiert worden sind.

Das veranlasst uns, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Was hat das Parlament und zu welchem Zeitpunkt zum MAI überhaupt noch zu sagen?

2. Kennt der Bundesrat die Bedenken, welche die TUAG, die gewerkschaftliche Beratungsstelle bei der OECD, eingebracht hat? Welche Position nahm bisher die Schweizer OECD-Delegation in diesem Verhandlungsprozess gegenüber diesen Bedenken ein?

3. Ist der Bundesrat bereit, die grundlegenden Arbeits- und Umweltnormen im MAI ebenso nachdrücklich zu schützen, wie die Vermögenswerte und die wirtschaftlichen Interessen? Ist er bereit, das mit Nachdruck von den schweizerischen Verhandlungsführern zu fordern?

4. Findet er die Einseitigkeit zwischen diesen Interessen, wie sie im MAI vorgesehen sind, nicht auch alarmierend? Macht der

Bundesrat seine Zustimmung zum MAI von der Ausgewogenheit dieses Abkommens abhängig?

Sprecherin: Bühlmann

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3072 n Mo. (Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt (04.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen die nötigen rechtlichen Grundlagen und einen erläuternden Bericht vorzulegen, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens die Hälfte der von ihren Unternehmungen ausgeschütteten Gewinne.
2. Die Gewinnanteile werden vorzüglich in Form von Beteiligungspapieren an ihrer Gesellschaft vergeben. Diese Papiere dürfen nicht weiterverkauft werden. Sie gehen nach dem Ausscheiden aus der Firma gegen Abgeltung im Rahmen der aktuellen Börsenkurse an die Unternehmung zurück.
3. Die Gewinnanteile der Arbeitnehmer werden im gleichen Ausmass wie die Kapitalgewinne besteuert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Zbinden (26)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Gysin Remo übernommen.

98.3076 n Mo. Hochreutener. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven (04.03.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, Art. 53 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) so anzupassen, dass die Kontrolle auch einen Anlage-spezialisten oder Controller einschliesst, der die Aktivseite der Bilanz einer Personalvorsorgeeinrichtung unter die Lupe nimmt.

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3079 n Ip. Bäumlín. Härtefälle bei ausreisepflichtigen Bosnierinnen (05.03.1998)

Der Schlussbericht zur "Evaluation des Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramms für bosnische Staatsangehörige", welche vom Institut für Ethnologie der Universität Bern im Auftrag der DEZA durchgeführt wurde, hält u.a. fest, dass "ein beträchtlicher Teil jener ausreisepflichtigen bosnischen Staatsangehörigen, die bisher am Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramm nicht teilgenommen haben, als Härtefälle zu betrachten sind, denen eine Rückkehr nach BiH zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugemutet werden kann". Die Unzumutbarkeit wird u.a. mit den geringen bis gänzlich fehlenden Wiedereingliederungschancen begründet. Daraus leiten die Fachleute die Empfehlung an den Bundesrat ab, dass Rückkehrstaffelungen "auf Differenzierungen nach ressourcenorientierten Wiedereingliederungskriterien basieren sollten", und legen den Finger auf den wunden Punkt, dass "die Rückkehr an den Herkunftsort für die von Relokation Betroffenen nichts anderes als die Fortsetzung ihrer Vertreibungs- und Fluchtgeschichte bedeuten" würde.

Von diesem Härtefallbefund sind bosnische Frauen am meisten betroffen. Ist der Bundesrat bereit, die den Kantonen empfohlenen restriktiven Ausreisefristverlängerungen (bei gemischten Ehen, Schwangerschaft/Geburt nach 1996, schwere Krankheit) auf sie auszudehnen?

Wo sollen diese Härtefälle unter bosnischen ausreisepflichtigen Frauen gemeldet werden?

Wer entscheidet über die Zumutbarkeit der ihnen bei Fristüberschreitung angedrohten Ausschaffung?

Was für einen Status erhalten sie bei Anerkennung der Unzumutbarkeit der Rückschaffung?

Ist der Bundesrat bereit, die Traumatisierung bei diesen Härtefällen zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Baumann Stephanie, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Zbinden (22)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3081 n Ip. Ziegler. Militärflugzeuge PC-9 für Kroatien (05.03.1998)

Welche Gründe veranlassen den Bundesrat dazu, die Luftwaffe des kroatischen Regimes mit 20 Pilatus PC-9 aufzurüsten?

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3082 n Mo. Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund (09.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen und strukturellen Grundlagen zu schaffen für die Einrichtung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Diener, Dormann, Ducrot, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stamm Judith, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Zapfl (33)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3084 n Mo. Keller Christine. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung (09.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) auszuarbeiten, wonach Alimente für minderjährige Kinder vom Empfänger jedenfalls dann, wenn dieser ein festzusetzendes Einkommen nicht überschreitet, milder, d.h. nicht zum vollen Betrag, zu versteuern sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (27)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3085 n Mo. Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge (10.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Änderung von Art.10 Abs. 3 AHVG mit dem Ziel auszuarbeiten, dass für die Bemessung der Beiträge der nichterwerbstätigen Ehegatten, deren Ehepartner im Fürstentum Liechtenstein (FL) erwerbstätig und beitragspflichtig sind, aber den Wohnsitz in der Schweiz haben, die im FL bereits der Beitragspflicht unterworfenen

Erwerbseinkommen bei der Bemessung der Beiträge der nicht-erwerbstätigen Ehegatten unberücksichtigt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bircher, Bosshard, Bühler, Couchepin, David, Dettling, Engler, Fritschi, Kühne, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Ruckstuhl, Stucky, Wittenwiler (16)

27.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 98.3087 n Mo. Nationalrat. Ratifikation der Arhus-Konvention (Semadeni) (10.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Schweiz die Konvention über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Arhus-Konvention) ratifizieren kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, David, Diener, Dormann, Dupraz, Eymann, Fankhauser, Fässler, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ratti, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vallender, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (61)

15.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

26.06.1998 Nationalrat. Annahme.

15.12.1998 Ständerat. Annahme.

98.3089 n Po. Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene (11.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie und in welchem Rahmen eine Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik geschaffen werden kann. Sie soll die Massnahmen im Bereich der Sozialversicherung und der Sozialhilfe besser aufeinander abstimmen und eine Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in der Sozialpolitik und der Armutsbekämpfung sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (42)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3090 n Ip. Vermot. AHV. Vergessene Konten (11.03.1998)

Ausländer haben unbestritten das Anrecht auf die Auszahlung ihrer AHV-Rente. Offensichtlich können Zehntausende von früheren Saisoniers dieses Recht für sich nicht in Anspruch nehmen, weil sie ihre Rechte weder kennen noch darüber informiert werden. Diese AHV-Rentenschuld in Millionenhöhe gegenüber ausländischen ehemaligen Arbeitnehmern geht ins gleiche Kapitel wie die "vergessenen Konti" der 2. Säule. Beide Probleme müssen sehr rasch und gründlich gelöst werden.

Ich fordere den Bundesrat auf, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation (Anzahl Konti, Verfahren)?
2. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht er vor?

3. Wie will er nach den Berechtigten suchen, wie sollen die AHV- (bzw. 2. Säule) Bezüger informiert werden, welche Hilfe steht ihnen zu? Ist die Schaffung einer zentralen Hilfs- und Auskunftsstelle vorgesehen?

4. Hat er Vorkehrungen getroffen, um die Problematik mit betroffenen Regierungen bilateral anzugehen?

5. Wie sieht der Zeitplan für die Lösung dieses Problems aus?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlín, Burgener, Chiffelle, Fässler, von Felten, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Strahm, Stump, Weber Agnes (23)

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3092 n Ip. Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Stellenwert der Kultur (11.03.1998)

Auf kultureller Ebene führten die GATT-Verhandlungen 1994 zu der Anerkennung einer "kulturellen Ausnahme", das heisst zu der Vorstellung, dass Kultur keine gewöhnliche Ware sei. Im multilateralen Investitionsabkommen (MAI) ist dies nicht mehr der Fall, da dieses in seinem aktuellen Stadium die Kultur als gewöhnliche Industrie betrachtet, die den Marktgesetzen gehorcht und von allen Vorzügen des Freihandels profitiert. Sollte dieser Grundsatz aufrechterhalten werden, würde dadurch das kulturelle Schaffen allgemein und insbesondere jenes in unserem Land schwer bedroht.

Wir stellen dem Bundesrat daher folgende Fragen:

- Ist der Bundesrat wirklich auch der Ansicht, dass die Kultur eine Industrie wie alle anderen ist?

- Wenn nein, welche Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen um die Eigenart der europäischen und der Schweizer Kultur im Rahmen des MAI zu wahren?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das MAI, in seiner gegenwärtigen Fassung, die kulturelle Vorherrschaft der Vereinigten Staaten noch verstärken würde, namentlich in der Filmbranche, in der die USA jetzt schon in zahlreichen Ländern eine Monopolstellung einnimmt?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass das MAI in seinem gegenwärtigen Wortlaut die Kulturförderung, insbesondere in der Filmbranche, schwer gefährdet?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das MAI in seiner aktuellen Fassung die Urheberinnen und Urheber in dem Sinne gefährdet, dass die Urheberrechtsgesetzgebung im Hinblick auf den Inhalt, die Werke an sich entwickelt worden ist, wohingegen sich die Gesetzgebung im Sinne des MAI sich auf die Verpackung abstützt, und dass das MAI nicht mehr auf dem persönlichen Recht des Urhebers, sondern auf jenem des Kulturmanagers aufbauen will?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (47)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3096 n Mo. Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD (11.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht:

dem Nationalrat angesichts des fortgeschrittenen Verhandlungsstadiums beim MAI unverzüglich einen Bericht über den Stand der Verhandlungen zu unterbreiten;

darauf zu achten, dass der Entwurf des Abkommens nicht Sozialrechte und staatliche Interessen der Länder gefährdet, in welchen ausländische Investitionen getätigt werden, und dass die Ziele des Umweltschutzes, der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und der Kultur beachtet werden;

dafür zu sorgen, dass dieses Abkommen angesichts seiner Bedeutung dem obligatorischen oder zumindest dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelín, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Ziegler (49)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

98.3097 n Ip. Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder (11.03.1998)

Gemäss Art. 34quater Abs. 3 Bundesverfassung soll die berufliche Vorsorge die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Nach Art. 30c BVG können Versicherte unter bestimmten Voraussetzungen von ihrer Vorsorgeeinrichtung einen Betrag für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbezahlen. Art. 30f lit. d BVG ermächtigt den Bundesrat, die Modalitäten unter anderem der Sicherstellung des Vorsorgezweckes zu bestimmen.

Mit dieser Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV) hat der Bundesrat am 03.10.1994 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen. In der Praxis ergeben sich nun Schwierigkeiten betreffend die Umgehung des Vorsorgezweckes durch Vorbezug zu Wohnzwecken. Konkret sei der Fall erwähnt, wo ein Versicherter von seiner Pensionskasse einen grossen Betrag vorbezieht für die Abzahlung seiner Hypothekarschulden, einige Zeit später von der gleichen Hypothekarbank sich seinen Kredit wieder aufstocken lässt. Dieses Vorgehen ist weder nach Gesetz noch nach der Verordnung ausdrücklich verboten, widerspricht aber offensichtlich dem Vorsorgegedanken und ist als Umgehungsgeschäft zu qualifizieren. Auf diese Art kann sich der Versicherte seine Pensionskassenguthaben in Umgehung der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefälle ausbezahlen lassen.

Ist der Bundesrat bereit, diesen Umgehungsgeschäften einen Riegel zu schieben, in dem er den Spielraum der vorerwähnten Delegationsnorm (Art. 30f lit. d BVG) nutzt und in der WEFV die Wiederaufstockung der Hypothekarschulden nach deren Reduzierung durch BVG-Mittel für eine bestimmte Dauer ausdrücklich untersagt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (41)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3098 n Ip. Jutzet. Waffenexporte (11.03.1998)

Im Jahre 1997 war der Nahe Osten der Hauptabnehmer für Schweizer Waffenexporte. An erster Stelle stand das Sultanat Oman, gefolgt von Malaysia. Schliesslich wurden auch 17 Pilatus PC-9 Flugzeuge nach Kroatien geliefert.

Abgesehen davon, dass bei allen drei Ländern nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden kann, dass es sich um Spannungsgebiete handelt, sind in allen drei zitierten Ländern auch notorische Menschenrechtsverletzungen bekannt. Die Einhaltung der Menschenrechte bildete unter der noch geltenden Gesetzgebung ein wichtiges Kriterium für die Exportbewilligung. Im Abstimmungskampf hat der Bundesrat versprochen, diesem Kriterium noch vermehrt Nachhaltung zu verschaffen. Im Rahmen des OSZD-Präsidiums und auch im Bericht der Expertengruppe Brunner wird der Akzent stark auf die präventive Friedens- und Sicherheitspolitik gesetzt.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind diese verbalen Zusicherungen mit der Praxis im Jahre 1997 zu vereinbaren?
2. Wird er entsprechend seinen Zusicherungen und der neuen Gesetzgebung ab dem 01.04.1998 dem Kriterium "Einhaltung der Menschenrechte" tatsächlich das versprochene Gewicht einräumen und keine Exportbewilligungen mehr in Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen erteilen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (42)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3100 n Ip. Simon. Wo sind die AHV-Milliarden? (12.03.1998)

Beunruhigende Gerüchte führen zu seltsamen Turbulenzen in der Verwaltung des Ausgleichsfonds der AHV.

So habe der AHV-Ausgleichsfonds die Verwaltung seiner Wertchriften, einem Porte-feuille von ungefähr fünf Milliarden Franken, der UBS anvertraut.

Nun scheint es jedoch, dass:

1. die UBS entgegen aller Abmachungen keine Eröffnungsbilanz unterbreitet habe;
2. die UBS erst nach mehr als drei Monaten endlich ein erstes Dokument vorgelegt habe;
3. die UBS nicht in der Lage gewesen sei, wie eigentlich abgemacht, eine monatliche Abrechnung über alle auf Rechnung des AHV-Fonds getätigten Transaktionen vorzulegen (aufgrund dieser Abrechnungen hätten alle Vermögensbewegungen in die von der Zentralen Ausgleichsstelle geführte Gesamtabrechnung der AHV/IV/EO integriert werden sollen);
4. sich die Zentrale Ausgleichsstelle dadurch gezwungen sah, einen allgemeinen Vorbehalt bezüglich der Richtigkeit der Ergebnisse des Rechnungsjahres 1997 anzumelden.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Bestätigt der Bundesrat die obengenannten Gerüchte?

Wenn ja, ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Zuschüsse der öffentlichen Hand an die AHV/IV, die dem Bund und den Kantonen monatlich in Rechnung gestellt werden, auf ziemlich fehlerhaften Grundlagen berechnet wurden, da die Einnahmen und Ausgaben nicht korrekt verbucht werden können?

Ist der Bundesrat speziell nicht auch der Ansicht, dass die Verschuldung der IV fortwährend unterbewertet wurde, da sie 1997 der AHV und EO nicht genügend Zinsen gezahlt hatte?

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diese unannehmliche Situation zu ändern und in die wahrscheinlich nicht sehr wirklichkeitsnahe Buchführung Ordnung zu bringen?

Mitunterzeichnende: Epiney, Lachat (2)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3103 n Mo. Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungs-gesetz. Zivilstands-unabhängige Besteuerung (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) in dem Sinne zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, ein zivilstands-unabhängiges Besteuerungsverfahren einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Teuscher, Thür, Vermot (10)

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3105 n Mo. Bonny. Arbeitslosenversicherung. Reorganisation (16.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage über eine neue Organisationsform für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG) vorzulegen. Dieses Modell soll die heutige Vollzugsorganisation des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Arbeitslosenkassen ersetzen. Wegleitend für die neue Organisation soll ein Modell analog der SUVA sein: öffentlich-rechtliche Anstalt unter Aufsicht der Sozialpartner und finanziert durch den ALV-Fonds. Es ist auch eine Uebergangsorganisation vorzusehen.

Mitunterzeichner: Steiner (1)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3106 n Mo. Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der die Verstärkung des Grenzwachtkorps durch den Einsatz von Truppen an der Grenze im normalen Ausbildungsdienst ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (21)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3107 n Mo. Föhn. Massnahmen im Ausländerrecht. Dringlicher Bundesbeschluss (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bis zur Sommersession 1998 einen dringlichen Bundesbeschluss für Massnahmen im Ausländerrecht vorzulegen, wonach kriminelle, renitente oder gewalttätige, sowie papierlose, illegal eingereiste oder dem Wegweisungsentscheid nicht folgende Asylsuchende in bewachten Kollektivunterkünften untergebracht werden sollen, bis die Ausweisung erfolgt oder dem Asylgesuch entsprochen wird. Der Bundesrat hat dabei alle Massnahmen zu treffen, dass die

Behandlung der Gesuche auf wenige Tage beschränkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (21)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3111 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz (18.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) eine klare Haltung einzunehmen und die Erpressungsmanöver für eine sogenannte "Globallösung" in aller Deutlichkeit zurückzuweisen?

2. Ist er bereit, Interventionen bei der Welthandelsorganisation WTO bezüglich allfälligen Massnahmen von US-Behörden gegen Schweizer Unternehmen vorzubereiten?

3. Ist er bereit, sollten die USA alle Bemühungen der Schweiz in der Tat nicht honorieren und Boykottmassnahmen gegen Schweizer Unternehmen verfügen entsprechende Gegenmassnahmen gegen US-Unternehmen in der Schweiz ins Auge zu fassen?

Sprecher: Steinegger

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3112 n Ip. Ziegler. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens (18.03.1998)

James Gasana, Ex-Verteidigungsminister der Diktatur Habyarimana in Ruanda und in dieser Funktion mitverantwortlich für die minutiöse Vorbereitung des Völkermordes von 1994, soll sich seit Jahren in der Schweiz aufhalten und von einer Institution, die durch die DEZA finanziert wird, ein Gehalt beziehen.

Kann der Bundesrat diese Informationen bestätigen?

Wenn ja, warum sorgt dann der Bundesrat nicht unverzüglich dafür, dass Gasana in der Schweiz nicht mehr beschäftigt wird, und warum leitet er gegen ihn nicht ein Strafverfahren ein?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3118 n Mo. Epiney. Begrenzung der Überstunden (18.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, den allgemeinen Trend zu Überstundenarbeit zu begrenzen, indem er einerseits den gesetzlich festgelegten Minimalzuschlag erhöht (Artikel 321c Absatz 3 des OR) und andererseits durch Neuumschreibung der Überstunden, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitszeit

pro Jahr (Artikel 321c Absatz 1 des OR), Artikel 321c Absatz 3 des OR zwingender formuliert.

Mitunterzeichnende: Caccia, Ducrot, Loretan Otto, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Filliez (7)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, den Auftrag abzuschreiben.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3119 n Po. Liberale Fraktion. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz (19.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, auf die Boykottdrohungen und Retorsionsmassnahmen, die verschiedene politische und richterliche Instanzen der USA gegen Schweizer Unternehmen und Banken ausgesprochen haben, entschieden zu reagieren. Andernfalls sollte der Bundesrat folgende Schritte in Betracht ziehen:

1. Klagen gegen das amerikanische Vorgehen bei Organisationen wie der WTO;
2. angemessene Retorsionsmassnahmen;
3. Infragestellung der amerikanischen Beteiligung am Konsortium für das Florako-System;
4. Intervention bei der Kommunikationskommission, damit diese im gleichen Sinne reagiert (Konzession für das Mobiltelefonnetz usw.).

Sprecher: Eggly

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3120 n Ip. Roth-Bernasconi. Todesstrafe (19.03.1998)

Im Jahre 1987 hat die Schweiz das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert. Am 17.12.1993 ermächtigte unser Parlament den Bundesrat einstimmig, den Internationalen Pakt zur Abschaffung der Todesstrafe zu ratifizieren. Im Schweizerischen Recht ist die Todesstrafe bekanntlich verboten.

Am 03.04.1997 hat die Menschenrechtskommission der UNO mit 27 gegen 11 Stimmen und bei 14 Enthaltungen eine zukunftsweisende Resolution gegen die Todesstrafe angenommen. In dieser Resolution bezeichnet die UNO die Abschaffung der Todesstrafe als Beitrag zur Stärkung der Menschenwürde.

Aus dem Bericht "Hands off Cain 1997" geht hervor, dass immer mehr Länder auf diese grausame und unmenschliche Strafe verzichten. Diese positive Entwicklung ist nicht nur dem Einsatz der Gegnerinnen und Gegner der Todesstrafe zu verdanken, sondern auch der Tätigkeit der nationalen Parlamente und des Europarats. So hat der deutsche Bundestag vor kurzem eine Resolution gegen die Todesstrafe verabschiedet. Auch der italienische Senat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Zudem haben die irländische und die norwegische Regierung als Reaktion auf die Hinrichtung von Karla F. Tucker in Texas offiziell bekanntgegeben, dass die weltweite Abschaffung der Todesstrafe fortan zu ihren aussenpolitischen Zielen zähle.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Zählt die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik?
- Was unternimmt die Schweizer Regierung, um ihre internationalen Partner, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, zu diesem Schritt zu bewegen?
- Mit welchen Mitteln kann sich die Schweiz in den internationalen Organisationen, denen sie angehört, insbesondere in der OECD, für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Keller

Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes (28)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3121 n Ip. Roth-Bernasconi. Zivildienst (19.03.1998)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

Kann der Bundesrat soziale, humanitäre oder Menschenrechtsorganisationen finanziell unterstützen, so dass diese, wie es bei den Umweltorganisationen mit Hilfe des BIGA bereits geschieht, Zivildienst leistende Personen anstellen können?

Kann der Bundesrat von den 1997 nicht verwendeten Krediten des Militärdepartements den Betrag von 100'000 Franken den Organisationen zuführen, die eine Zivildienst leistende Person anstellen möchten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot (26)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3122 n Ip. Aeppli Wartmann. Kindesentführungen (19.03.1998)

Trotz internationaler Abkommen und staatlicher Hilfsmassnahmen lassen sich Kindesentführungen nicht verhindern. Es ist deshalb angezeigt, regelmässig zu überprüfen, ob die getroffenen Massnahmen zweckmässig und ausreichend sind.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Welche Bilanz kann unser Land im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Internationalen Übereinkommen im Bereich der Kindesentführung ziehen? Gelingt es der Zentralbehörde, gegen Kindesentführungen rasch und erfolgreich einzuschreiten? Wo liegen allenfalls die Schwierigkeiten?
2. Im Bericht des Bundesrates zur "Kindesmisshandlung in der Schweiz" vom 27.06.1995 (BBl 1995 IV, S. 12) ist von bilateralen Abkommen mit Tunesien und Algerien die Rede. Was ist der Stand der Verhandlungen? Werden mit Nichtvertragsstaaten bilaterale Abkommen angestrebt? Gibt es andere Formen von zwischenstaatlicher Zusammenarbeit?
3. Wieviele Fälle von Kindesentführungen hatte die Zentralbehörde in den letzten zwei Jahren zu behandeln? Welche Länder waren dabei involviert und waren die Interventionen erfolgreich?
4. Wie lange dauert ein Rückführungsverfahren durchschnittlich?
5. Mit wievielen Stellenprozenten ist die Zentralbehörde ausgestattet? Sind sie ausreichend?
6. Im Bericht "Kindesmisshandlung in der Schweiz" wurde aufgeführt, dass im Bereich Kindesentführungen in Verbindung mit Kinderhandel und sexuellem Missbrauch von Kindern Handlungsbedarf bestehe. Welche Anstrengungen sind diesbezüglich inzwischen unternommen worden?
7. Im gleichen Bericht war zu lesen, dass mit der Öffnung der Grenzen in Europa für den freien Personenverkehr eine Verbesserung und Beschleunigung der Behandlung von solchen Fällen vorgesehen werden müsse. Welche Vorkehrungen sind diesbezüglich getroffen worden?
8. Welche Massnahmen und Empfehlungen werden getroffen bzw. abgegeben, um Kindesentführungen zu verhindern?

9. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen? Inwiefern werden diese vom Bund unterstützt?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Vollmer (17)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3123 n Ip. Pini. Bilaterale Verhandlungen Schweiz - EU (19.03.1998)

Aus den jüngsten Zeitungsartikeln geht hervor, dass die bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU von tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten geprägt sind. Insbesondere der Waren- und Personenverkehr durch die Alpen (davon sind wir direkt betroffen) und die 40t für Lastwagen stehen im Zentrum der "Krise". Daher ersuche ich den Bundesrat, gestützt auf das Ratsreglement, mir auf folgende Fragen schriftlich Antwort zu geben:

Stecken die bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU wirklich in einer schwerwiegenden "Krise"?

Wird das Abkommen von Kloten (zwischen Kinnock und Leuenberger) wieder in Frage gestellt?

Mitunterzeichnende: Grendelmeier, Keller Rudolf, Maspoli, Meier Samuel, Steffen, Wiederkehr (6)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3125 n Ip. Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung (19.03.1998)

Im Rahmen der Agrarpolitik 2002 wird der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Tierproduktion verboten. Damit die mit diesem Verbot verbundenen Erwartungen erfüllt werden können, muss unter anderem dafür gesorgt werden, dass bei der Zulassung, beim Inverkehrbringen und bei der Verwendung von Tierarzneimitteln klare Regelungen und Transparenz bestehen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Meinung, dass die heute zum Teil zersplitterten Zuständigkeiten im Bereich der Tierarzneimittel einer sauberen Durchsetzung des beschlossenen Antibiotikaverbotes hinderlich sind?

2. Wie sieht er das konkrete Vorgehen und den Zeitplan für eine Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und eine bessere Koordination der Kontrolle im Bereich der Tierarzneimittel?

3. Kann damit gerechnet werden, dass diese Probleme beim Inkrafttreten des Antibiotikaverbotes gelöst sind?

4. Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass dieser Zeitpunkt allenfalls nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Binder, Dupraz, Durrer, Eberhard, Kühne, Leu, Lötscher, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Vogel, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (16)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3126 n Ip. Alder. Fonds du Baron de Grenus (19.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er das Fondsvermögen in Zukunft zu verwenden, nachdem der vom Spender bestimmte Zweck nach menschlichem Ermessen unerfüllbar bleibt?

2. Werden die der Nationalspende jährlich zufließenden 700'000 Franken für den angewiesenen Zweck vollumfänglich benötigt, nachdem die Folgen von Krankheit, Invalidität und Tod von Armeeangehörigen durch die Militärversicherung vollumfänglich abgedeckt sind?

Wenn nein, wofür werden die Gelder verwendet?

3. Ist er nicht der Meinung, dass sich eine Zweckänderung aufdrängen würde, z.B. für Opfer des "Wirtschaftskrieges", die als Ausgesteuerte durch das soziale Netz fallen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Düñki, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Güñter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (66)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3127 n Mo. Liberale Fraktion. Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben (19.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Konzept zu erarbeiten über die künftige Inanspruchnahme der Mehrwertsteuer zur Mitfinanzierung der Sozialversicherungswerke und weiterer Bundesaufgaben.

Sprecher: Gros Jean-Michel

15.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 98.3130 s Po. Onken. Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz (19.03.1998)

Der Bundesrat wird gebeten sicherzustellen, dass die verbindlichen gesamtschweizerischen Ziele, die einheitlichen Standards und damit die unerlässlichen Koordinationsaufgaben bei der Planung, Anlage und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegnetzen gemäss BV Art. 37quater und Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege (FWG) auch in Zukunft ungeschmälert wahrgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeby, Brunner Christiane, Büttiker, Forster, Maissen, Merz, Plattner, Schallberger, Uhlmann (9)

08.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.12.1998 Ständerat. Annahme.

98.3132 n Ip. Comby. SBB Verwaltungsrat. Vertretung der sprachlichen Minderheiten (20.03.1998)

Die Untervertretung der italienisch-, französisch- und romanischsprachigen Minderheiten im Verwaltungsrat der Post stellt unter dem Gesichtspunkt des nationalen Zusammenhalts und der Anerkennung der Minderheiten ein Problem.

Wir hoffen, der Bundesrat werde bei der Ernennung der Mitglieder des neuen Verwaltungsrates der SBB nicht den gleichen Fehler noch einmal machen. Diese Interpellation möchte vorbeugen.

Gedenkt der Bundesrat dafür zu sorgen, dass die französisch-, italienisch- und romanischsprachigen Minderheiten im neuen Verwaltungsrat der SBB angemessen vertreten sind?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Cavadini Adriano, Dupraz, Frey Claude, Guisan, Lachat, Maitre, Nabholz, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Scheurer, Stamm Luzi, Stucky, Vogel (15)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3133 n Ip. Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen (20.03.1998)

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 19.12.1997 betreffend Schengener Abkommen führt der Bundesrat aus, dass die EU ein Parallelabkommen mit der Schweiz zum sog. Dublin-Abkommen betr. Flüchtlinge vom erfolgreichen Abschluss der bilateralen Verhandlungen abhängig macht.

Auf dem Hintergrund der Entwicklungen in Kosovo bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zur EU-Position, die eine schweizerische Teilnahme in einer europäischen Kooperation zur Bewältigung einer potentiellen Flüchtlingswelle in Europa faktisch mit weiteren schweizerischen Konzessionen in bilateralen Verhandlungen mit der EU verknüpft.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Comby, Frey Claude, Gadiant, Grendelmeier, Grossenbacher, Langenberger, Loeb, Sandoz Suzette, Suter (10)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3135 n Ip. Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne (20.03.1998)

Am 21.12.1995 haben die eidgenössischen Räte die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) gutgeheissen. Gestützt auf diesen Beschluss hat der Bundesrat am 15.12.1997 die revidierte Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vorgelegt. Die Gesetzeskonformität der darin enthaltenen Änderungen im Bereich der Massnahmenpläne ist dabei höchst fraglich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die neue LRV gesetzeskonform und gemäss ihrem Art. 31 so zu interpretieren, dass inskünftig auf die in Art. 34 der neuen LRV explizit erwähnten und Verwirrung stiftenden "kantonalen Massnahmenpläne" verzichtet wird und die Massnahmenpläne, wie im USG vorgesehen, als Konfliktlösungs- und Koordinationinstrumente im einzelnen Fall angewendet werden?

2. Kann er erklären, warum er in Art. 32 Abs. 1 lit. c der neuen LRV, entgegen den formellen gesetzlichen Vorgaben, wiederum die Verminderung und Beseitigung der übermässigen Immissionen anstreben will?

3. Kann er erklären, warum in Art. 33 Abs. 1 der neuen LRV entgegen dem Wortlaut des Gesetzes doch wieder die Fünfjahresfrist als Regel aufgeführt wird?

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3136 n Ip. Burgener. Wirksame Bekämpfung sektiererischer Auswüchse (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte unternimmt er, um die Infiltration der eidgenössischen Verwaltung und der Bundesbetriebe durch Mitglieder von Sekten wie Scientology zu verhindern?

2. Ist er bereit, mittels Einsetzung einer Expertenkommission eine Bestandesaufnahme, eine gesellschaftspolitische Wertung und eine juristische Beurteilung der in der Schweiz aktiven Sektengemeinschaften und ihrer Aktivitäten vornehmen zu lassen?

3. Ist er bereit, auf eidgenössischer Ebene

- die Arbeit der verschiedenen kantonalen Gesundheits-, Erziehungs-, Justiz- und Polizeidepartemente und ihrer Ämter zu koordinieren;

- die sektiererischen Auswüchse und deren gesellschafts-, gesundheits- und wirtschaftspolitischen Folgen landesweit auf gemeinsamer Handlungsbasis zu bekämpfen, und

- alles daran zu setzen, die einschlägigen kantonalen Gesetze zu harmonisieren?

4. Ist er bereit, alle Massnahmen zu unternehmen, welche die nur der Verschleierung und Steuerhinterziehung dienenden Gründungen von Tochter- und Tarngesellschaften sektiererischer Gemeinschaften wirksam einzudämmen und insbesondere den Begriff der "Gemeinnützigkeit" strikt zu definieren und effizient zu kontrollieren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fässler, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Loretan Otto, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler (50)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3137 n Ip. Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder (20.03.1998)

1. Wie schätzt der Bundesrat nachträglich die öffentlichen Aussagen eines EBK-Vertreters im Frühjahr 1997 ein, dass sowieso keine Gelder vom Mobutu-Clan in der Schweiz seien? Darf eine Aufsichtsbehörde solche Äusserungen nach informellen Gesprächen mit Banken machen und so die öffentliche Meinung beeinflussen?

2. Wie kommt es, dass die Information der Banken über Mobutu-Konten nach der Blockierungsverfügung möglicherweise nicht "accurate" gewesen sein könnten?

3. Stimmt es, dass den Banken von Seiten der EBK keine Namensliste der Mobutu-Clanmitglieder abgegeben wurden? Welche Anweisungen wurden den Banken, wessen Konten blockiert werden müssen, gegeben? Welches war der genaue Wortlaut?

4. Laut Recherchen des deutschen Fernsehsenders ZDF wurde ein Teil des Mobutu-Vermögens in Form von Gold nach Gambia transportiert und zum Teil via schweizerische Raffinerien auf den internationalen Markt gebracht (NZZ 12.11.1997). Wurden von Seiten der Behörden auch gegenüber Goldraffinerien Massnahmen im Zusammenhang der Rechtshilfe an die Demokratische Republik Kongo ergriffen? Wieviel Gold wurde aus diesem Mobutu-Fonds in Gambia im Verlauf des Jahres 1997 über die Schweiz vermarktet?

5. Schon 1993 wurden von der "Kommission der Souveränen Nationalen Konferenz zur Ermittlung der unrechtmässig erworbenen Güter" unter der damaligen Regierung Tshisekedi eine Liste von 149 Namen mit den am meisten der Korruption verdächtigsten Personen veröffentlicht und den westlichen Regierungen vorgelegt. Inzwischen hat die Kabila-Regierung eine reduzierte Liste von 83 Namen im August 1997 ausländischen Behörden zugänglich gemacht. Die Liste wurde auch in einer kongolesischen Zeitung veröffentlicht. In der internationalen Presse wird zudem seit längerer Zeit gesagt, dass Regierungsmitglieder der Mobutu-Ära heute ebenso reich, wenn nicht reicher, sind als Mobutu selbst. Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Existenz einer solchen Liste für den Banken- und Parabankensektor in der Schweiz, da sie im Prinzip öffentlich zugänglich ist und schweizerischen Behörden bekannt sein muss?

- Hat der Bundesrat je erwogen, die Vermögensblockierungsverfügung auf die Entourage der Mobutu-Regierung, auf sämtliche hohe Ex-Regierungsmitglieder auszudehnen?

- Sind schon Untersuchungen in Bezug auf Geldwäscherei durch Personen im Umfeld des Ex-Diktators erwogen oder eingeleitet worden?

- Welche Personen der Entourage Mobutus (Ex-Minister, -Gouverneure, -Generäle und hohe Diplomaten) sind seit dem Sturz Mobutus in der Schweiz zu Besuchen ein- und ausgeist?

6. Wie war der Stand der Treuhand- und Bankguthaben (Statistiken der Schweizerischen Nationalbank) aus dem Kongo/Zaire:

Ende März 1997, Ende Juni 1997, Ende September 1997, Ende Dezember 1997?

7. Was ist der aktuelle Stand des Rechtshilfeverfahrens?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlín, Bühlmann, Fankhauser, von Felten, Gysin Remo, Leemann, Rechsteiner Paul, Strahm, Tschäppät, Vermot, Zbinden, Ziegler (13)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3139 n Ip. Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt (20.03.1998)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er, resp. das VBS bereit, gegen diese fatale Negierung der vorhandenen schwerwiegenden Probleme etwas zu unternehmen?

2. Sind Konzepte vorhanden oder in Planung, welche die Problematik der Kindesmisshandlung und Ausbeutung in die Trainerausbildung (J+S, Magglingen) als festen Bestandteil integrieren?

3. Welche Massnahmen gedenkt er resp. das zuständige Departement zu ergreifen, um die Sportverbände, Sportvereine und Clubs mit der Problematik vertraut zu machen und die Verantwortlichen des Ressorts "Sport" entsprechend auszubilden?

4. Kann er sich eine landesweite Sensibilisierungskampagne zu diesem Thema vorstellen?

5. Sind schweizerische Untersuchungen und wissenschaftliche Studien zu diesem Thema in Auftrag gegeben oder geplant? Wenn nicht, wäre er bereit, das zu veranlassen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Burgener, Cavalli, de Dardel, Diener, Dormann, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Hämmerle, Jans, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (44)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3141 n Ip. Vollmer. Finanzierung der Veloförderung (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen des "Aktionsplans Umwelt und Gesundheit" der Förderung des Veloverkehrs massgebliche Mittel zuzuweisen?

2. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass wesentliche Mittel der heute zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesundheitsförderung zugunsten der Förderung des Veloverkehrs eingesetzt werden?

3. Können nicht mehr Mittel des durch ein Bundesgesetz geschaffenen Fonds für die Verkehrssicherheit zugunsten des Veloverkehrs zugeteilt werden?

4. Bestehen seines Erachtens Möglichkeiten, resp. ist er bereit diese, allenfalls zu schaffen, damit bedeutend mehr Mittel im Zusammenhang mit den Energiesparbemühungen zugunsten der Veloförderung eingesetzt werden können?

5. Erkennt er nicht auch eine Notwendigkeit, die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Treibstoffzollzuschläge so anzupassen, dass im Interesse der gesamten Verkehrssituation davon auch der Veloverkehr gefördert werden kann?

6. Erachtet er es allenfalls als gangbar, bei der Erhebung der Velohaftpflichtversicherung (Velovignette) einen bescheidenen

Beitrag zur Förderung von direkten Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs (beispielsweise mittels Finanzierung von Aktionen der dafür existierenden Veloorganisationen) einzufordern?

7. Ist er bereit, bei einer zustimmenden Beurteilung der verschiedenen Veloförderungsmassnahmen, konkrete sachliche und zeitliche Vorgaben für alle Belange der Veloförderung zu benennen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leemann, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zwygart (29)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3142 n Ip. Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti (20.03.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass der World Jewish Congress (WJC) mit seinem Präsidenten Edgar Bronfman in jeder Hinsicht für unser Land als Verhandlungspartner untragbar geworden ist, solange nicht eine umfassende Entschuldigung für die ungeheuerlichen Äusserungen abgegeben worden ist?

2. Kann er sich der Meinung anschliessen, dass sich eine öffentliche Ehrenerklärung des Bundesrates zur Erteilung der vollen Satisfaktion an den zurückgetretenen Vertreter unseres Landes in den USA, Herrn Botschafter Carlo Jagmetti, aufgrund der inzwischen erkannten Bestätigung seiner seinerzeitigen Einschätzung der Situation nunmehr aufdrängt?

Mitunterzeichnende: Bosshard, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritsch, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Leuba, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Sandoz Suzette, Schläuer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Theiler (20)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3146 n Ip. Schmid Samuel. Selbständige Erwerbstätigkeit. Begriff (20.03.1998)

Der Begriff der selbständigen Erwerbstätigkeit wird offenbar allein gestützt auf interne Weisungen in unseren Sozialwerken (AHV/SUVA) uneinheitlich definiert, ohne dass hierfür eine gesetzliche Grundlage bestünde. So passiert es, dass ein Arbeitsloser, der im Willen sein Einkommen inskünftig als Selbständigerwerbender zu erzielen eine eigene Unfallversicherung abschliesst, von Dritten Aufträge entgegennimmt und sie mit Nachweis von Arbeits- und Materialaufwand abrechnet, selbst bei ungenügender Auftragslage keine Arbeitslosengelder bezieht und als Selbständiger bei der AHV abrechnet, plötzlich von der SUVA als unselbständig angesehen wird, was natürlich bei seinen Auftraggebern zu Problemen wegen fehlender SUVA-Abrechnung führt.

Andererseits werden Leute, die ihre Stelle verloren haben und sich verselbständigen von der Kant. Ausgleichskasse gestützt auf "Weisungen des BSV" weiterhin als Unselbständige taxiert, weil sie nicht die zum Begriff der Selbständigkeit gehörenden grösseren Investitionen nachweisen können und nur wenige Auftraggeber hätten. Selbst Interventionen des Kantons helfen nicht weiter, weil hier eine Bundesweisung bestehe. Für die Betroffenen ist dies angesichts der stets von der Öffentlichkeit geforderten Entlastung der ALV nicht verständlich, aber selbst sozialpolitisch erscheint das Kriterium der Investitionshöhe für die Definition der selbständigen Erwerbstätigkeit nicht vernünftig. Zudem ist angesichts der heute herrschenden besonderen Umstände vielleicht auch eine Überprüfung der bisherigen Praxis in diesen Bereichen angebracht.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für die vorstehend beschriebene Praxis eine gesetzliche Grundlage und wo findet sich diese?
2. Liegt diese Praxis im öffentlichen Interesse und ist der Bundesrat bereit, sie mit einer entsprechenden eigenen Weisung zu korrigieren?
3. Ist allenfalls eine Änderung der Gesetzgebung vorzunehmen und ist er bereit, eine solche einzuleiten?

Mitunterzeichnende: Freund, Sandoz Suzette (2)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3154 n Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen (02.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zu erarbeiten, um die Kostensteigerung im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen, die folgende Punkte enthält:

1. Ambulante Behandlung

Der Bundesrat legt jedes Jahr die Maximalpreise pro Einzelleistung, Taxpunktwert, Kostenpauschale, etc. für sämtliche Bereiche der ambulanten Behandlung nach Sparten und Regionen differenziert für das Folgejahr fest.

Der Bundesrat kürzt die für das Vorjahr festgesetzten Preise für das Folgejahr im Verhältnis der im Referenzjahr pro Leistungsart ausgewiesenen Kostensteigerung, und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweitungen zurückzuführen ist.

2. Stationäre Behandlung

Die Spitaltaxen und Tarife für die stationäre Spitalbehandlung sowie der Deckungsbeitrag der Krankenversicherer bei öffentlichen oder öffentlich-subventionierten Spitälern dürfen während der Dauer des Erlasses nicht erhöht werden.

Die Kantone sind zu einer entsprechenden Globalbudgetierung verpflichtet. Sie kürzen die für das Vorjahr festgesetzten Spitaltaxen und Tarife für das Folgejahr im Verhältnis zur Kostensteigerung (Überschreitung des Globalbudget), und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweitungen zurückzuführen ist.

3. Ausnahmen

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) kann in tarifgünstigen Regionen und Sparten Ausnahmen bewilligen oder von diesen Regelungen abweichende Vereinbarungen zwischen den Krankenversicherern und Leistungserbringern genehmigen, sofern die Vertragsparteien glaubhaft machen, dass diese Vereinbarungen unter Einbezug der voraussichtlichen Mengenausweitung kostenmässig mindestens gleichwertig sind.

4. Kassenprämien

Während der Dauer des Erlasses dürfen die Prämien der Kassen und die Kostenbeteiligung der Versicherten höchstens im Ausmass der Steigerung der Gesundheitskosten und der vorgeschriebenen Reservebildung erhöht werden. Das EDI kann in Härtefällen, z.B. bei ungünstiger Risikostruktur der Versicherten, Ausnahmen bewilligen.

5. Medizinstatistik

Der Bundesrat legt jeweils bis Ende Mai die Kosten des Gesundheitswesens in der obligatorischen Krankenversicherung als Grundlage für die zukünftige Maximalpreisgestaltung differenziert nach Sparten und Regionen verbindlich fest. Er beauftragt mit dieser Aufgabe und mit dem Vollzug des Erlasses das Bundesamt für Sozialversicherung, ev. in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Krankenversicherungskommission.

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.09.1998 Nationalrat. Die Abstimmung ist verschoben

08.10.1998 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission.

98.3155 n Ip. Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft (27.04.1998)

Die Eingriffe und Einmischungen ausländischer Staatsanwälte in den Finanzplatz Schweiz haben schon in der Vergangenheit zu einer Reihe von wichtigen Auswirkungen geführt. Heute ist dies mehr denn je der Fall. Diese Auswirkungen zeigen sich darin, dass einerseits das Vertrauen in unseren Banksektor ganz allgemein abnimmt und andererseits bei uns hinterlegte Vermögen in grossem Ausmass abgezogen werden. Die erste und offensichtliche Folge dieser zwei Phänomene ist ein Abbau von Arbeitsplätzen. Das hier angesprochene Problem wurde im Tessin als besonders belastend empfunden, dieser Kanton hatte jahrelang die Aktionen aggressiver Staatsanwälte tragen müssen. Allein um sich ins Rampenlicht zu stellen und gute Figur zu machen, sollen diese Staatsanwälte selbst mit dem Teufel Pakte geschlossen haben. Deshalb bekunden sie keine Schwierigkeiten, sich weit über das für die Rechtshilfe erforderliche Mass den (italienischen, aber nicht nur) Staatsanwälten zu unterwerfen, die systematisch auf Arbeitsmethoden nach der Art der "fishing expedition" zurückgreifen. Es steht fest, dass das Bankgeheimnis, wenn auch auf die Grundzüge beschränkt, bis vor kurzem im Wesentlichen gewährleistet war, und sogar ausländische Staatsanwälte mussten gewisse Regeln einhalten, bevor sie bei unseren Kreditinstituten Zugang zu Konten, die auf ausländische Kunden lauteten, erhielten.

Die Medien haben in den vergangenen Tagen über eine Zusammenkunft in Bern von Bundesrat Arnold Koller und Bundesanwältin Carla Del Ponte mit dem italienischen Justizminister Giovanni Maria Flick berichtet, wobei in vielen Fällen die Tragweite des Ereignisses heruntergespielt wurde. In der Tat haben Bundesrat und Bundesanwältin die italienische Staatsanwaltschaft ermächtigt, bei Ermittlungen und Prozessen auch Daten zu benutzen, die aufgrund anderer Rechtshilfesuche gewonnen wurden.

Diese Entscheidung ist natürlich ein alarmierender Präzedenzfall, insbesondere weil Koller und Del Ponte angesichts der Tatsache, dass ein solches Zugeständnis auf alle analogen Fälle ausgedehnt werden kann, tatsächlich die endgültige Abschaffung des Bankgeheimnisses sanktioniert haben. Dieses Bankgeheimnis ist in der Tat von jeher, solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, einer der drei Pfeiler - wenn nicht der Eckpfeiler - des Schweizer Finanzplatzes.

Aufgrund dieser Überlegungen und insbesondere aufgrund der erwähnten Besorgnisse stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das gemeinsame Vorgehen der Judikative und der Exekutive endgültig das wirtschaftliche Ansehen der Schweiz auf internationaler Ebene zerstören könnte?
2. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht der "Freipass" für diese neuen Formen der Zusammenarbeit, die auf der Gegenseite nicht zugestanden werden?
3. Glauben die Bundesräte nicht auch, dass für eine Entscheidung von dieser Tragweite wenigstens das Parlament hätte beigezogen werden müssen?

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3156 n Ip. Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle (27.04.1998)

In letzter Zeit häufen sich die neutralitätspolitisch bedenklichen Vorfälle:

1. In Genf wird ein schweizerisch-französisches Luftkontrollzentrum mit militärischem Auftrag ins Auge gefasst.
2. Im Verteidigungsdepartement soll der Kauf von Transportheilicoptern mit Hinweis auf militärische Auslandseinsätze in Vorbereitung sein.
3. Der Bundesrat und die VBS-internen Kreise sprechen beim Kauf von Florako von "NATO-kompatiblen" Systemen. Aus dem VBS wird gerüchtweise bekanntgegeben, dass man auch bei der Rüstungsbeschaffung weitere "NATO-kompatible" Führungseinrichtungen kaufen will.

4. Fremde Truppen sollen bei Übungen auf Schweizer Territorium und im schweizerischen Luftraum eingesetzt werden (Manöver der Luftwaffe, Vorbereitungen für Manöver mit der österreichischen Bundeswehr, Gegeneinladung an die französische Armee nach Luftschutzübungen in Frankreich).

5. Die französische Luftwaffe soll - gemäss Zeitungsbericht vom 1. April 1998 - die Bewilligung erhalten haben, simulierte Angriffsübungen in der Schweiz zu fliegen, so insbesondere auf die Axalp und die Grimsel-Staumauer (oder handelt es sich etwa um einen April-Scherz?).

6. Die Schweiz soll NATO-Flugzeugen den Überflug in den Balkan gewährleisten.

Angeichts dieser bedenklichen Vorfälle frage ich den Bundesrat an:

1. Teilt er die Auffassung, dass unser kostbarstes ausserpolitisches Gut - die Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit - schweren Schaden leidet, wenn fremde Truppen in der Schweiz an militärischen Übungen teilnehmen? Ist er bereit, klare Richtlinien zu erlassen, die der Armeeführung die Verletzung der Neutralitätspflichten verunmöglichen?

2. Ist er mit der aktuellen Strategieplanung der NATO vertraut, die zu einem neuen, weltweit operierenden bewaffneten Instrument - nicht mehr zum Schutz des Territoriums der Mitglieder, sondern zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen - führen soll und kennt er die Rolle, die dabei den sogenannten "Partnern für den Frieden" zugedacht ist? Teilt er die Meinung, dass höchste Zurückhaltung geboten ist, wenn vermieden werden soll, dass die Schweiz in einen Kampf gegen einen Schurkenstaat mit virtuellen Massenvernichtungswaffen hineingezogen wird?

3. Teilt er die Auffassung, dass mit dem Strategiewandel der NATO auch die bisher eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der sogenannten "Partnerschaft für den Frieden" zu überprüfen sind?

4. Welche technischen Führungseinrichtungen werden auf Weisung des Bundesrates NATO-kompatibel ausgelegt und weshalb? Wie stellt sich der Bundesrat die nötige Abkoppelung im Einsatzfall vor? Sind Geheimhaltungsvorschriften geändert worden? Welche und wie?

5. Teilt er die Auffassung, dass Sicherheit im Luftraum ("am schweizerischen Himmel", wie sich der Departementsvorsteher ausdrückt) verbessert werden könnte, wenn keine fremden Militärflugzeuge den Luftraum benützen dürfen?

6. Welche militärischen Einsätze plant der Bundesrat, wenn er Transporthelikopter beschaffen will, die sich in "sandigen Gegenden" bewähren sollen? Sollen auch Grossraum-Transportflugzeuge beschafft werden? Wozu?

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3159 n Ip. Berberat. MepV. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten (27.04.1998)

Es scheint, dass die Medizinprodukteverordnung (MepV), die im kommenden Juni in Kraft tritt, zur Folge haben wird, dass chirurgische Instrumente und anderes medizinisches Material künftig nur noch für den einmaligen Gebrauch bestimmt sind, da sie nicht mehr sterilisiert und damit nicht wiederverwendet werden können.

Selbstverständlich muss die Sicherheit der Patientinnen und Patienten allen andern Gesichtspunkten vorgehen.

Indessen ist diese Massnahme nicht kostenneutral, und dies in einer Zeit, in der man mit allen Mitteln versucht, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, sprich: zu senken.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Verbietet die MepV wirklich die Sterilisierung und Wiederverwendung chirurgischer Instrumente und anderen medizinischen Materials?

2. Wenn dies der Fall ist: Hat der Bundesrat, was die Spitalhygiene und die Gesundheitskosten betrifft, die Vor- und Nachteile des gegenwärtigen Systems der Sterilisierung und Wiederver-

wendung und des neuen Systems des einmaligen Gebrauchs gegeneinander abgewogen?

3. Hat der Bundesrat die finanziellen Konsequenzen dieser Massnahme für die Schweiz insgesamt abgeschätzt, in Anbetracht der Tatsache, dass das CHUV (Centre hospitalier universitaire vaudois) in Lausanne errechnet hat, dass diese neue Bestimmung das CHUV ungefähr 3 Millionen Franken im Jahr kosten wird?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Vermot (13)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3160 n Mo. Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote (27.04.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Konzession für den geplanten Einsatz der IRIS Schnellboote im Rahmen der Expo.01 nicht zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, Genner, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Teuscher, Thür, Vermot (11)

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3163 n Po. Vermot. Pauschale Wegweisung von bosnischen Kriegsvertriebenen (27.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Er soll von einer Wegweisung von nunmehrigen Minderheitsangehörigen und einer erzwungenen Relokation (Rückkehr an einen anderen Ort) absehen.

2. Er soll die zusätzlich erswerenden Rückkehrbedingungen von alleinerziehenden Müttern berücksichtigen und ihnen eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen erteilen oder zumindest ihren Aufenthalt in der Schweiz verlängern.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Dormann, Fankhauser, Fässler, von Felten, Genner, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hollenstein, Jutzet, Müller-Hemmi, Rennwald, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (25)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3165 n Ip. Borel. Arbeitslosigkeit von Ausländern. Präventivmassnahmen (28.04.1998)

Die Vorschriften über die Anstellung gewisser Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern, die sich legal in der Schweiz aufhalten, verstärken das Risiko, dass sie keine Stelle finden und zu Leistungsempfängern der Arbeitslosenversicherung werden. Zum Beispiel:

1. Eine ausländische Person mit B-Bewilligung verliert ihre Stelle. Sie findet eine neue Stelle in einem andern Kanton, doch die Behörden dieses Kantons akzeptieren die Aufenthaltsbewilligung nicht oder erst mit solcher Verzögerung, dass der potentielle Arbeitgeber sich vorher zurückzieht die Ausländerin oder der Ausländer wird arbeitslos nicht aus ökonomischen, aber aus administrativen Gründen.

Hält es der Bundesrat für möglich, die Koordination der verschiedenen Gesetze oder ihrer Anwendung so weit zu verbessern, dass diese Art von Problemen vermieden werden kann?

2. Eine ausländische Person hat im Ausland eine Ausbildung gemacht in einem Berufssektor, in welchem in der Schweiz das Stellenangebot die Nachfrage übersteigt. Jedoch ist das ausländische Diplom in der Schweiz nicht anerkannt die Ausländerin oder der Ausländer kann nicht eingestellt werden und wird

arbeitslos. Diese Situation ist von Dauer, denn es fehlt an Übergangsmöglichkeiten, die es im Sinne einer Zusatzausbildung erlauben würden, ein anerkanntes Diplom zu erwerben, oder es ist nicht vorgesehen, dass diese Übergangsmöglichkeiten, wo sie denn existieren, von der Arbeitslosenversicherung in der einen oder anderen Art unterstützt werden. So bleiben zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer in Wirtschaftsbereichen ständig arbeitslos, obwohl sie der Arbeitsmarkt aufnehmen könnte.

Erachtet es der Bundesrat nicht auch als dringend, hier etwas zu unternehmen, nötigenfalls durch Gesetzesänderungen, damit dieser Zustand überwunden werden kann?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Berberat, Carobbio, Chiffelle, Gysin Remo, Keller Christine, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Vermot, Weber Agnes (13)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3168 n Mo. Liberale Fraktion. Verhältnis direkte/indirekte Besteuerung (28.04.1998)

Die liberale Fraktion ersucht den Bundesrat, bei jeder weiteren Erhöhung der MWSt gleichzeitig die direkte Bundessteuer zu senken, damit sich das Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung allmählich demjenigen unserer europäischen Nachbarländer angleicht.

Sprecher: Gros Jean-Michel

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3169 n Mo. Liberale Fraktion. Revision der Normen und Standards (28.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Massnahmen zur Sanierung der Bundesfinanzen dem Parlament möglichst bald Vorschläge zu unterbreiten, die durch Änderung der Anforderungen im Bereich von Normen und Standards zu Kostensenkungen führen, und zwar in allen Bereichen, nicht nur im Strassenbau.

Sprecher: Friderici

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

98.3173 n Ip. Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld" (28.04.1998)

Die Studie "Kinder, Zeit und Geld", welche vom Bundesamt für Sozialversicherungen im Februar 1998 herausgegeben wurde, hat in der Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst. Die Studie enthält in der Tat brisante Aussagen, die erhebliche politische Konsequenzen zur Folge haben könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus der Studie, vor allem im Hinblick auf eine allfällige Bundesregelung für die Kinderzulagen?

2. Die Studie zeigt auf, dass die Steuerabzüge für Kinder und Familien, wie sie die einzelnen kantonalen Steuergesetze vorsehen, bessere Einkommen deutlich bevorzugen. Ist er bereit, im Bereich der Steuern nach Lösungen zu suchen, welche vor allem die einkommensschwächeren Eltern entlasten?

3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht er, um die einkommensschwächeren Eltern gezielt zu entlasten und die Kosten für die Kinder gerechter auf die Gesellschaft zu verteilen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel,

Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (39)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3177 n Ip. Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb (29.04.1998)

Die Schweiz hat die Empfehlungen des OECD-Berichts über schädliche Steuerkonkurrenz im Rahmen der OECD-Konferenz vom April 1998 in Paris nicht akzeptiert.

Der Bundesrat hat sich einmal mehr, ohne Rücksicht auf die aussenpolitischen Implikationen, die Bankenansicht (Rücksicht auf das Bankgeheimnis und die Bankeninteressen) zu eigen gemacht und gegen diese zentralen OECD-Empfehlungen Stellung genommen.

Die Schweiz stand dabei einmal mehr allein in der Völkergemeinschaft. Einzig Luxemburg entwickelte ähnliche Vorbehalte wie die Schweiz, wobei dieses Land in gewisser Hinsicht in die EU-Steuerharmonisierungspläne (Monti-Plan) eingebunden wird.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, welchen internationalen Imageschaden für die Schweiz er mit seiner Haltung gegen die OECD-Empfehlungen über schädliche Steuerkonkurrenz anrichtet?

2. Ist die Haltung der schweizerischen Delegation in Paris, vor allem bei den Vorbereitungsarbeiten, unter dem Aspekt der Aussenpolitik und in politischen Imageprobleme der Schweiz beurteilt worden?

3. Warum hat sich der Bundesrat im einzelnen von den vorbereitenden OECD-Expertenempfehlungen abgesetzt?

4. Wie ist das weitere Vorgehen: Wird der Bundesrat die OECD-Empfehlungen gegen unlauteren Steuerwettbewerb nachträglich noch akzeptieren oder wird die Schweiz in dieser Frage in der OECD nun dauernd abseits stehen?

Ich bitte um eine detaillierte Begründung für die einzelnen Vorbehalte.

Mitunterzeichnende: Fässler, Jans, Rennwald (3)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3178 n Mo. Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule) (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die vom BWA abgeschaffte praktische Fachprüfung für gymnasiale Maturanden, die in eine Fachhochschule technischer Richtung eintreten wollen, wieder einzuführen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bühler, Giezendanner, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Kühne, Raggenbass, Stamm Judith, Weigelt, Widrig (11)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 98.3179 n Ip. Steinegger. Zahlung der SNB in den Holocaust-Fonds (29.04.1998)

1. Bei der Zahlung von 100 Millionen Franken durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Holocaust-Fonds ist das Parlament davon ausgegangen, dass diese Zahlung in der Kompetenz der SNB liegt.

Offenbar finden gegenwärtig Diskussionen statt, um die SNB zur Verhinderung einer Sammelklage u.s.w. oder zur Erreichung eines "Vergleiches" nach Einreichung einer Sammelklage, zu weiteren Zahlungen z.B. in einen sogenannten Gerechtigkeitsfonds zu motivieren.

Ist der Bundesrat der Meinung, dass derartige Zahlungen ebenfalls in die Kompetenz der SNB fallen? Oder sind rechtliche Vorkehrungen zu treffen, um die Leistung derartiger Zahlungen eindeutig in die Kompetenz des Parlamentes zu legen?

2. Schweizerische Unternehmungen sind gegenwärtig mit zweifelhaften, mit unserer Rechtsordnung nicht zu vereinbarenden, Class Actions konfrontiert. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit sowie die Aktiv- und Passivlegitimation bei derartigen Klagen sind für ein entwickeltes Rechtssystem mehr als zweifelhaft. Übrigens werden diese Unternehmungen gleichzeitig durch illegale Boykottandrohungen, der Drohung mit dilatorischen Bewilligungsverfahren usw. zu unverhältnismässigen "Vergleichsgesten" gedrängt. Dabei spielen amerikanische Regierungsstellen eine wichtige Rolle, um ausserhalb von bilateralen politischen Auseinandersetzungen grösstmögliche Zahlungen zugunsten der Kläger und der damit verbundenen Organisationen auszulösen.

Müssten nicht Voraussetzungen geschaffen werden, um im Sinne einer Präventivmassnahme und zum Schutze dieser Unternehmungen den Vollzug der mittels erpresserischer Massnahmen herbeigeführten "Vergleich" verbieten zu können?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Bonny, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Fritschi, Hegetschweiler, Kofmel, Schmid Samuel, Stucky, Tschuppert, Wittenwiler (15)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3180 n Ip. Moser. Anreize für freiwillige Ausreisen von Asylbewerbern (29.04.1998)

In einer Verzweiflungsaktion hat der Bundesrat vor rund zwei Jahren den Beschluss gefasst, für freiwillig ausreisende Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien (Aktion Bosnien) finanzielle Anreize zu schaffen.

Medienberichten zu Folge sind aber aus der "Aktion Bosnien" von den freiwilligen Rückkehrern nach dem Versickern der finanziellen Leistung der Eidgenossenschaft bereits wieder viele erneut ausgewandert oder gar in die Schweiz zurückgekehrt.

Offensichtlich war dieses finanzielle Anreizsystem ein voller Flop.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Fragen an den Bundesrat stellen:

1. Wieviel hat uns die gesamte finanzielle Unterstützung für die freiwillig Rückkehrenden der "Aktion Bosnien" per dato gekostet?
2. Wieviele Erwachsene und wieviele Kinder haben von der finanziellen Unterstützung des Bundes profitiert?
3. Stimmt es, dass die mit unserem Geld ausgerüsteten Heimkehrer in ihrem Land nicht mehr in deren frühere Gemeinschaft aufgenommen werden, weil sie sich während des Bürgerkrieges ins Ausland verdrückt haben?
4. Ist es richtig, dass sich heute bereits wieder solche freiwillige Rückkehrer in der Schweiz befinden? Wieviele wurden bis heute registriert?
5. Was genau unternimmt der Bundesrat in solchen Fällen? Werden diese sofort wieder ausgeschafft?
6. Teilt er die Ansicht, dass dieser Aktion kein Erfolg beschieden war?

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Giezendanner, Gusset, Keller Rudolf, Maspoli, Scherrer Jürg, Steffen, Steinemann (9)

21.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3181 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Agenda für die europäische Integration (29.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses - der als Gegenvorschlag zur Initiative "Ja zu Europa" dienen könnte - eine Agenda der Schweiz im Bereich der europäischen Integration vorzulegen. Diese Agenda, mit ihren innen- und aussenpolitischen Teilen, soll folgende Punkte umfassen:

1. Prioritärer Abschluss der Bilateralen Verhandlungen;
2. Bericht zuhanden des Parlamentes über die Politik der europäischen Integration, welcher sich insbesondere über folgende Fragen ausspricht:
 - die Vertiefung und Erweiterung der EU;
 - die Festlegung des gemeinschaftlichen Gesetzgebungsstandes mit den Entwicklungen seit dem 06.12.1992;
 - die Auswirkungen eines Beitritts zur EU für die Schweiz, vor allem bezüglich der direktdemokratischen Kompetenzen (beibehaltene, teilweise beibehaltene, übertragene), der Sicherheitspolitik, der Volkswirtschaft (Schaffung von Arbeitsplätzen, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen) und der Ausbildung der Jugendlichen;
3. Mitteilung der Reaktivierung des Beitrittsgesuches an die EU;
4. Massnahmen bezüglich der Information der schweizerischen Bevölkerung;
5. Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der EU;
6. Erforderliche Massnahmen, um eine offene nationale Debatte zu ermöglichen (insbesondere in den Kantonen sowie mit den politischen Parteien und den Sozialpartnern), welche es der Bevölkerung erlaubt, nach Abschluss der Verhandlungen den Entscheid über die Beitrittsfrage zu treffen.

Sprecher: Maitre

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3183 n Ip. Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen (29.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die von Sparmassnahmen bei besonderen Dienstverhältnissen Betroffenen mit Einkommenseinbussen, je nach Besoldungsklasse, im Umfang von bis zu 80'000 Franken in drei Jahren rechnen müssen?
2. Wenn diese Kürzungen zutreffen, was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit das Prinzip der Gleichbehandlung im Vergleich zu den übrigen Bundesbediensteten - z.B. Swisscom- und Postpersonal, Rüstungsbetriebe - respektiert wird?
3. Was gedenkt er zu tun, damit der Bund auch in Zukunft für gute und motivierte Führungskräfte in Verwaltung und Armee attraktiv bleibt?
4. Teilt er die Auffassung, dass auch in Zukunft ein auf hohem Niveau ausgebildetes und durch Mobilität und Flexibilität gekennzeichnetes Berufskader notwendig ist, um den Herausforderungen der künftigen Armee gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Bonny, Borer, Durrer, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Hess Otto, Kunz, Leu, Schmid Odilo, Tschuppert, Waber (12)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3184 n Ip. Alder. Militärische Gratiszeitungen und Datenschutz (29.04.1998)

Die Eidgenössische Datenschutzkommission hat mit Urteil vom 22.05.1997, das am 03.11.1997 eröffnet wurde, die Rechtsverweigerungsbeschwerde eines Bürgers gegen das VBS gutgeheissen. Der Bürger hatte vom VBS mehrfach verlangt, dass ihm keine militärischen Gratiszeitungen mehr zugestellt werden. Das

VBS hatte dieses Begehren abgelehnt und sich auch geweigert, eine rekursfähige Verfügung zu erlassen.

Die Eidgenössische Datenschutzkommission rügte die offene Verwendung der AHV-Nummer beim Versand von derartigen Zeitungen, die als "durch den Zweck der Datenbearbeitung nicht mehr gedeckt" sei.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Konsequenzen hat das VBS aus dem Entscheid der Eidgenössischen Datenschutzkommission gezogen?

2. Wieviele solcher Gratiszeitungen gibt es?

Wie hoch sind die Auflagen?

Wer gibt sie heraus?

Wem werden sie zugestellt?

3. Wie hoch sind die Kosten für Herstellung und Versand?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (58)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3185 n Po. Aguet. Gewässerschutz. Sanfter Übergang zur Deregulierung (29.04.1998)

Im Rahmen der derzeit laufenden Revision der Verordnung über den Schutz der Gewässer sollen die obligatorischen Revisionen von Tankanlagen abgeschafft werden. Wir ersuchen den Bundesrat zu prüfen, ob mit der Inkraftsetzung der neuen Verordnung nicht zugewartet werden könnte, bis die mit der Revision von Tankanlagen betraute Branche über freiwillige Vereinbarungen mit privatwirtschaftlichen Lösungen sich auf die neue Situation einstellen konnte, damit der bisherige, sehr hohe Stand des Gewässerschutzes in unserem Land erhalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Genner, Grobet, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Widmer, Zwygart (32)

01.07.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3187 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Nachholbildungsoffensive (29.04.1998)

Der Bundesrat führt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine eigentliche Nachholbildungskampagne durch, um die Qualifikation der Erwerbstätigen zu erhöhen bzw. deren Arbeitsmarktfähigkeit zu verstärken und das Risiko der Arbeitslosigkeit zu verringern. Nachholbildung heisst, dass alle Erwachsenen - aufgrund ihrer Fähigkeiten - die Möglichkeit haben sollen, alle Schul- und Ausbildungsabschlüsse der Sekundarstufen I und II nachzuholen.

Sprecherin: Weber Agnes

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3188 n Po. Meier Samuel. Medikamentenpreise. Überwachung und Publikation (29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Preise wichtiger Medikamente in der Schweiz und im Ausland nicht zu erfassen und zu publizieren sind.

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3192 n Ip. Roth-Bernasconi. Unterstützung von ausgesteuerten Arbeitslosen (29.04.1998)

In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Problem noch lange stellen wird, wie Personen, die ausgesteuert sind, ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

Gedenkt der Bundesrat, für Personen, die ausgesteuert werden, auf eidgenössischer Ebene eine nicht zurückzuzahlende Sozialhilfe einzurichten, wie sie in Genf bereits besteht?

Hat der Bundesrat andere Massnahmen vorgesehen, die es Personen, die ausgesteuert werden und kaum Chancen haben, wieder eine Stelle zu finden, ersparen würde, sich an die Fürsorge wenden zu müssen, was ja oft als ein herabsetzender und erniedrigender Akt empfunden wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Bühlmann, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffy, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (28)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3193 n Po. Roth-Bernasconi. Arbeitsmarktaussichten für Frauen (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine umfassende Studie über die Frauen auf dem Arbeitsmarkt durchzuführen, die auch untersucht, warum die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bei den Frauen weiter verbreitet ist als bei den Männern, und Ueberlegungen anstellt über den Zugang der Frauen zu Beschäftigungs- und Weiterbildungsprogrammen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Ruffy, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (28)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3194 n Ip. Keller Christine. Berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und Erwerbsbehinderten (29.04.1998)

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die Wirksamkeit, die Chancen oder gegebenenfalls die Gefahren von verschiedenen Anreizsystemen zur Förderung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und (Teil-) Erwerbsbehinderten in den Arbeitsmarkt?

2. Wie stellt er sich insbesondere zu temporären oder dauernden Lohnzuschüssen an Arbeitgeber bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen und Schwervermittelbaren (z.B. gemäss deutschem Sozialgesetzbuch, 3. Band, gültig ab 01.01.1998, verbunden mit Motivationskampagne an die Arbeitgeberschaft)? Welche Bilanz zieht er aus der bisherigen Anwendung der im AVIG vorgesehenen Instrumente der Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüsse?

3. Prüft er z.Zt. die Möglichkeit fiskalischer Anreize (z.B. teilweiser steuerlicher Abzug der Lohnkosten für Erwerbsbehinderte/Ausgesteuerte)?

4. Wie ist seine Meinung zu den beiden von der Pro Mente Sana vorgeschlagenen Modellen Bonus/Malus- oder Anreizsystem für die Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt?

5. Strebt er z.Zt. eine verbesserte Koordination und Kombination der Massnahmen der ALV, IV, der kantonalen Sozialhilfe und Träger der Berufsbildung, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen und Erwerbsbehinderten, an?

6. Welche Massnahmen empfiehlt er grundsätzlich zur Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten und (Teil-) Erwerbsbehinderten in den Arbeitsmarkt?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (26)

19.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3195 n Po. Keller Christine. Beschäftigungsprogramme für Frauen. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme (29.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Durchsetzung der folgenden Ziele zu prüfen:

1. Gewährleistung eines ausreichenden, auf die spezifischen Bedürfnisse und Arbeits(losigkeits)biographien von Frauen ausgerichteten Angebotes an Beschäftigungsprogrammen für Erwerbslose. Der Situation von Migrantinnen ist besonders Rechnung zu tragen.

2. Gleichstellungsfördernde Ausgestaltung der Programme sowohl vom Inhalt wie auch von der Arbeitszuteilung und -verteilung her.

3. Regelmässige Evaluation aller Programme im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten inhaltlichen Ziele und den Einfluss auf die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen. Dabei werden auch Erhebungen bei den Teilnehmern selber durchgeführt.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (27)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 2 des Postulates abzulehnen und den Punkt 3 entgegenzunehmen.

98.3196 n Ip. Steinemann. Ausländerpolitik vor dem Bankrott (29.04.1998)

Ich ersuche den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er seinen verfassungsmässigen Auftrag wahrzunehmen, damit die bedrohliche Entwicklung der Ausländerkriminalität in unserem Land eingedämmt werden kann?

2. Wieso können die sich bei der Einreise als mittellos ausgegebenen Asylbewerber mit Luxusgütern jeglicher Art ausstatten (Natels, Pager, teure Kleider, Autos, usw.) und erst noch viel Geld nach Hause schicken? Und wieso wird nichts unternommen, wenn diese eine aktive Reisetätigkeit im In- und Ausland entwickeln, anstatt sich an den ihnen zugewiesenen Orten aufzuhalten?

3. Wer interessiert sich darum, wo sich die Asylbewerber - teils über Wochen - aufhalten und welcher Art Beschäftigung sie nachgehen? Dass dabei auch mit Drogen gehandelt wird, Vermögensdelikte und andere Verbrechen verübt werden, ist längst bekannt.

4. Wann wird der Bund (Chef EJPD) - als Verantwortlicher der Asylpolitik - endlich für Ordnung sorgen und dem gesunden Empfinden der Steuerzahler Rechnung tragen?

5. Ist er nicht auch der Meinung, dass die heute praktizierten Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht viel zu wenig greifen und deshalb strikte angewendet und verschärft werden müssen, nötigenfalls mit Gesetzesänderungen im Schnellverfahren in Sondersessionen des Parlamentes?

6. Was hat er bezüglich Zentralisierung der Identitätsabklärung und Papierbeschaffung getan?

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Keller Rudolf, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Steffen (8)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3197 n Po. Bezzola. LSVA. Sonderregelung für die Waldwirtschaft (29.04.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Ausnahmen und Befreiungen) forstwirtschaftliche Transporte den landwirtschaftlichen Transporten gleichzustellen und sie von der Abgabepflicht ganz oder teilweise zu befreien.

Die vom Gesetz vorgesehenen Sonderregelungen sollen gewährleisten, dass die Bewirtschaftung der Schweizer Wälder nicht erschwert wird. Namentlich ist die besondere ökologische Gesamtbilanz der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Columberg, Ehrler, Engler, Gadiant, Kühne, Oehrl, Seiler Hanspeter, Wittenwiler (9)

22.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3198 n Mo. Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst (29.04.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, alle vorbereitenden Massnahmen zu treffen, um in Anbetracht des steigenden Zustroms von Asylsuchenden unsere Grenzorgane mit Milizverbänden zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Columberg, Comby, Dettling, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Philipona, Raggenbass, Sandoz Marcel, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Tschuppert, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl (58)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3199 n Mo. Baumann J. Alexander. Erziehungsgut-schriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG (29.04.1998)

Art. 13 Abs. 2bis AVIG sei wie folgt zu ergänzen:

Zeiten, in denen Versicherte keine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, weil sie sich der Erziehung von Kindern unter 16 Jahren widmeten, werden als Beitragszeiten angerechnet, sofern die Versicherten vor der Erziehungsperiode eine beitragspflichtige Beschäftigung von mindestens 6 Monaten in der Schweiz ausgeübt haben, und sofern sie im Anschluss an die

Erziehungsperiode aufgrund einer wirtschaftlichen Zwangslage eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen müssen.

19.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3200 n Mo. Bühlmann. Spezielle Gruppen von bosnischen Flüchtlingen. Dringliche Massnahmen (29.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Massnahmen zugunsten spezieller Gruppen von bosnischen Flüchtlingen zu treffen:

1. Die Ausreisefrist für die folgenden Gruppen von Flüchtlingen ist zu verlängern, falls diese nicht freiwillig ausreisen wollen:

- alleinerziehende Mütter und ihre Kinder
- Betagte über 65 Jahre
- Kriegsvertriebene aus Minderheitsgebieten
- Personen in medizinischer Behandlung.

2. Der Bund soll eine humanitäre Globallösung für alle jene Kriegsvertriebenen vorbereiten, die nicht freiwillig zurückkehren und deren erzwungene Rückkehr eine grosse menschliche Härte bedeuten würde. Insbesondere alleinerziehende Mütter mit traumatisierten und/oder eingeschulten Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung müssen in den Genuss einer solchen Globallösung kommen.

3. Der Bund soll hinsichtlich der humanitären Regelungen seine restriktive Praxis ändern und die Kriterien für die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung lockern. Die geltende restriktive Praxis hindert nämlich Kantone daran, überhaupt einen Antrag auf die Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung an das Bundesamt für Ausländerfragen zu stellen, da sie diese Gesuche im voraus als chancenlos einschätzen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Dormann, Fasel, Fässler, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Stamm Judith, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Widmer (26)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3201 n Mo. Seiler Hanspeter. Nutzung Vorplatz vor Haupteingang Parlamentsgebäudes (29.04.1998)

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass für Besitzesstörungen durch unbefugtes Abstellen und Deponieren von Gegenständen im Eingangsbereich des Parlamentsgebäudes ein richterliches Verbot mit angemessener Strafandrohung erwirkt wird.

Mitunterzeichnende: Baader, Bangerter, Bezzola, Binder, Bonny, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Leu, Leuba, Maurer, Oehrli, Ruckstuhl, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Vetterli, Wittenwiler, Zwygart (25)

02.09.1998 Das Büro des Nationalrates beantragt, die Mo anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

98.3202 n Po. Hasler Ernst. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften (29.04.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, damit auch bei der Prüfung von Ansprüchen auf Arbeitslosengelder auf der Basis von Erziehungsgutschriften i.S. Art. 13 Abs. 2bis AVIG die Vermittlungsfähigkeit des Arbeitslosen umfassend geprüft wird. So soll beispielsweise die sprachli-

che Verständigungsfähigkeit in unserem Land vorausgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Schlüer (2)

19.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3203 n Po. Grendelmeier. Missbrauch von Patent- und Markenschutz (29.04.1998)

In den vergangenen Wochen hat sich ein schweizerischer Medikamentenhersteller lange geweigert, die Preise für den Verkauf seiner Produkte in der Schweiz auf jenes Niveau hinunterzusetzen, zu dem er sie im Ausland anbietet. Durch Patent- und Markenschutz werden Monopole geschaffen, die auch missbraucht werden können.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob bei einem derart eklatanten Missbrauch der Monopolsituation, nicht Sanktionen in Form einer Verringerung bzw. Verkürzung des Patent- und Markenschutzes möglich und angebracht wären.

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 98.3205 n Ip. Suter. Fortführung des Energie-Investitionsprogrammes 1997 (29.04.1998)

Das Energie-Investitionsprogramm 1997 hat einen enormen Zuspruch gefunden, weshalb die Mittel bereits erschöpft sind, obschon noch zahlreiche Beitragsgesuche, insbesondere aus der West- und Südschweiz hängig sind und an sich anspruchsberechtigt wären. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um die hängigen Gesuche doch noch bedienen und so insbesondere den Grundsätzen der Gleichbehandlung und von Treu und Glauben nachleben zu können? Wäre es insbesondere nicht geboten, einen Nachtragskredit in der Höhe der hängigen Gesuche zu sprechen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Comby, Dünki, Meier Samuel, Meyer Theo, Nabholz, Wiederkehr, Zwygart (9)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3206 n Ip. Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende (29.04.1998)

Weltweit ist ein Boom der Photovoltaik festzustellen. Dieser Markt wächst jährlich um 15-20 Prozent, 1997 gar um über 30 Prozent. In den USA, Japan, Deutschland, Italien, Holland und in der EU sind wichtige Förderungsprogramme angelaufen. Neue, dünne Zellen lassen in den nächsten zehn Jahren eine Kostensenkung von 50-70 Prozent erwarten. In der Schweiz nimmt das Interesse für die Photovoltaik weiter zu. Wie das Beispiel Zürich (EWZ) zeigt, sind Tausende bereit, über Solarstrombörsen Mehrkosten zu tragen, um das Potential der Solarenergie beschleunigt zu erschliessen.

In deutlichem Kontrast dazu steht die Förderpolitik des Bundes. Im Rahmen des Programms "Energie 2000" wollte man 50MW PV-Leistung bis im Jahre 2000 erstellen. Bisher wurden nur etwa 9MW gebaut. Wenn es so wie bisher weitergeht, wird das Ziel von "Energie 2000" erst im Jahre 2030 erreicht. Wiederholt gab es "Solarprogramme", die kurz nach ihrem Start wegen zu grosser Nachfrage (!) und mangelnder Mittel abgebrochen wurden, oder deren Konditionen so restriktiv formuliert waren, dass das Gros der Interessierten nicht berücksichtigt werden durfte. Letztmals wurde die breite Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen im Februar 1997 wiederaufgenommen (Zuschuss von Fr. 3000 pro kW), aber im März 1998 wurde sie mangels Geldmittel schon wieder eingestellt. Für die Solarbranche ist dies schikarnös.

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Zielsetzungen des Aktionsprogramms "Energie 2000" im Bereich Photovoltaik zu erreichen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat, den zunehmenden innovatorischen Rückstand der Schweiz, wenn mangels guter Rahmenbedingungen weder eine eigene Zellenproduktion noch eine Modulproduktion im Lande angesiedelt werden kann, obschon die in der Schweiz entwickelten Photovoltaik-Technologien zu den weltbesten gehören?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Solaranlagen aus ökologischen Gründen förderungswürdig sind?

4. Welche Schritte unternimmt der Bundesrat, um der schweizerischen Solarbranche eine kontinuierliche und ausreichende Förderung zu sichern?

5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, den Bau von Photovoltaik-Anlagen angesichts der grossen Nachfrage mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm zusätzlich zu fördern?

6. Sieht er andere Möglichkeiten, die grosse Nachfrage nach Photovoltaik-Beiträgen zu decken?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Burgener, David, Eberhard, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Lötscher, Ostermann, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (39)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3207 n Po. Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung (29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Wärmepumpenförderung im Ressort "rationelle Energienutzung" anzusiedeln und die damit frei werdenden Fördermittel im Ressort erneuerbare Energien für die Förderung von Solaranlagen zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Ostermann, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (34)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3210 n Ip. Sicherheitspolitische Kommission NR. Sicherheitspolitik und Expo.01 (29.04.1998)

Im Dezember 1996 haben die eidgenössischen Räte einem Beitrag des Bundes an die Expo.01 in der Höhe von insgesamt 130 Millionen Franken zugestimmt. 20 Millionen dieses Betrages sind als Defizitgarantie vorgesehen. Zudem soll die Armee mit den "Naturalleistungen", wie sie vom Bundesrat angekündigt worden sind, wichtige, logistische Unterstützung leisten. Sie soll subsidiär in Bereichen wie Verkehr, Brückenbau und der Sicherheit zum Einsatz gelangen. Man schätzt, dass für die Erfüllung dieser Aufgaben während der sechsmonatigen Dauer der Expo etwa 900 Mann erforderlich sein werden. Im Bereich der Sicherheit ist der Einsatz der Armee unerlässlich, werden doch die Polizeikräfte der involvierten Kantone nicht in der Lage sein, allein für die Sicherheit der gesamten Veranstaltung zu sorgen.

VBS und Bundesrat haben Anspruch darauf baldmöglichst zu wissen, welche die Vorstellungen der Expo-Leitung bezüglich der finanziellen Regelung der Leistungen des VBS sind.

Die Kommission hält es auch für unumgänglich, dass im Rahmen einer umfassenden Expo, unsere sich im Umbruch befindende Sicherheitspolitik mit ihren Institutionen zur Darstellung kommt.

Der Bundesrat wird darum eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit dahin zu wirken, dass die Frage der finanziellen Abgeltung der Leistungen des VBS umgehend mit der Expo-Leitung geregelt wird?

2. Ist der Bundesrat bereit dahin zu wirken, dass an der Expo auch die sich im Umbruch befindende Sicherheitspolitik mit ihren Institutionen zur Darstellung kommt unter Berücksichtigung der verschiedenen zur Diskussion stehenden Thesen über dieses Thema?

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3213 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.458). Einjährige Veranlagung mit Gegenwartsbesteuerung (04.05.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Verlaufe des Jahres 2001 in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Bericht und einen Antrag zu einem allfälligen Uebergang von der zweijährigen Veranlagung mit Vergangenheitsbemessung zur einjährigen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung für die natürlichen Personen vorzulegen. In diesem Bericht müssen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Bereitschaft der Kantone zum Systemwechsel;
- allfällige fiskalische Mehrbelastung des Steuerpflichtigen (wie zu korrigieren?);
- administrativer Mehraufwand für die Kantone, in Berücksichtigung des Wegfalls der Zwischenveranlagungen.

21.10.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 97.458 Pa.IV. Raggenbass

x 98.3214 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR (97.425). Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes (04.05.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, ausgehend vom Bericht Dürr "Kleines Wohneigentum" vom 20.4.1998, Bericht zu erstatten und einen Antrag vorzulegen, der zur breiteren Streuung des Wohneigentums in der Schweiz eine Aenderung des Sachenrechts des ZGB in dem Sinne anvisiert, dass eine Wohnung als solche - ohne Miteigentumsanteil am Gebäude - erworben werden kann.

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3215 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot (04.05.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstatten und einen Antrag vorzulegen, der eine Änderung des Sachenrechts des ZGB in dem Sinne anvisiert, dass eine Wohnung als solche - ohne Miteigentumsanteil am Gebäude - erworben werden kann. Der Antrag muss ein Vorkaufsrecht der Mieterinnen und Mieter und ein Kündigungsverbot beinhalten.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bäumlín, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Hollenstein, Jutzet, Ruf, Tschäppät (9)

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3225 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Stopp der Rückschaffungen in Krisengebiete (08.06.1998)

Die Politik des Bundesrates muss aufgrund der aktuellen Ereignisse und Zustände in den Krisengebieten Kosovo, Bosnien und Algerien überprüft werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass folgende Massnahmen dringlich sind:

Kosovo

- a. Rückschaffungsstopp für Menschen aus Kosovo;
- b. Soforthilfe für Flüchtlinge in Albanien;
- c. Aufnahme eines Kontingentes von kosovo-albanischen Gewaltflüchtlingsen.

Bosnien

- a. Moratorium für unfreiwillige Rückführungen;
- b. Ausbildungsmöglichkeiten für bosnische Jugendliche in der Schweiz;
- c. Verstärkung einer nachhaltigen Wiederaufbauhilfe, vermehrt auch im sozialen Bereich.

Algerien

- a. Rückschaffungsstopp;
- b. Anerkennung der Fluchtgründe von Opfern parastaatlicher Verfolgung und Gewalt.

Wir fragen den Bundesrat an:

1. Teilt er die Meinung, dass er seine Flüchtlingspolitik in Bezug auf diese Krisengebiete unverzüglich ändern muss? Ist er bereit, unseren Forderungen zu entsprechen?
2. Ist er bereit, angesichts der neuesten Entwicklungen in Kosovo, die Empfehlungen des UNHCR betreffend Rückschaffungsstopp zu übernehmen?
3. Ist er bereit, zusammen mit anderen Staaten und im Rahmen der OSZE die nötigen Massnahmen zur Verhinderung weiterer Menschenrechtsverletzungen in diesen Krisengebieten zu treffen?

Sprecherin: Hafner Ursula

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3226 n Ip. Comby. Moratorium für die Heimkehr der Asylbewerber aus Kosovo (08.06.1998)

Die in Kosovo herrschende Kriegssituation ist sehr beunruhigend. Ich bitte den Bundesrat aufgrund dieser Situation dringend, die Rückschaffung der Asylbewerber aus Kosovo hinauszuschieben. Diese humanitäre Massnahme ist völlig gerechtfertigt.

1. Ist der Bundesrat bereit, den Asylbewerbern aus Kosovo ein Moratorium zu gewähren und bei den anderen europäischen Ländern zu intervenieren, um sie ebenfalls dazu zu bewegen?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Konflikt, der Jugoslawien und Albanien wegen der Provinz Kosovo spaltet, eine Vermittlerrolle zu übernehmen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Christen, Lachat, Langenberger, Lauper, Tschopp (6)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3227 n Ip. Strahm. Suharto-Vermögen in der Schweiz (08.06.1998)

Aufgrund der Statistik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) waren Ende 1996 2,795 Milliarden Vermögen direkt aus Indonesien bei Schweizer Banken in Form von bilanzierten Verbindlichkeiten und Treuhandgeldern angelangt. Das indirekt über Liechtenstein, Panama usw. zugeflossene indonesische Fluchtkapital ist bei dieser Ziffer nicht inbegriffen. Es ist davon auszugehen, dass der reiche und weitverzweigte Clan der Suharto-Familie ebenfalls an dieser Kapitalflucht beteiligt ist, obschon das Bankgeheimnis konkrete Anhaltspunkte verunmöglicht.

Ich stelle im Interesse des weltweiten Image der Schweiz dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Warum hat er nicht von seiner Kompetenz nach BV Art. 102 Abs. 8 Gebrauch gemacht und bei den Banken ein Suchbegehren oder sogar ein Arrestbegehren für Vermögen der Suharto-

Familie eingeleitet, wie er dies z.B. mit dieser Rechtsgrundlage vor Jahresfrist beim Mobutu-Vermögen getan hat?

2. Am 20.05.1998 hat der Sprecher des EJPD gegenüber den Medien erklärt, der Bundesrat könne in dieser Frage nicht aktiv werden, bis ein Rechtshilfebegehren aus Indonesien eingetroffen sei, was nachweislich falsch ist. Warum hat er die Medien irreführt und die Möglichkeiten des Bundesrates mit seiner aussenpolitischen Kompetenz (BV 102.8) nicht erwähnt?

3. Wie beurteilt er das Verhalten der Eidg. Bankenkommission, deren Exponenten die Banken informell vor Suharto-Vermögen gewarnt und avisiert hatten, die dann aber als Kommission vorzeitig auf ein Suchbegehren verzichtete, obschon sie dazu befugt gewesen wäre?

4. Will er mit der Suche und allfälliger Sperrung der Suharto-Fluchtvermögen einmal mehr zuwarten, bis in der New York Times erneut Schlagzeilen über die Fehlerfunktion des schweizerischen Finanzplatzes erscheinen?

5. In den letzten drei Jahrzehnten hat die Schweiz ihren Bankplatz immer erst dann in Ordnung gebracht, wenn Druck aus dem Ausland wirkte (z.B. Rechtshilfe an USA bei Organized Crime, Insiderstrafnorm, Geldwäschereigesetzgebung, nachrichtenlose Vermögen). Findet das schweizerische Regierungssystem einmal die Kraft, autonom und präventiv die Finanzplatzgesetzgebung so anzupassen, dass unser Land den strenger ethischen und fiskalpolitischen Massstäben, die das Ausland heute an uns stellt, gerecht wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Bäumlin, Berberat, Burgener, Carobbio, Fehr Jacqueline, von Felten, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jutzet, Keller Christine, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Thanei, Vollmer (20)

28.09.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3229 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz (09.06.1998)

Der kürzlich vorgelegte Bericht der unabhängigen Expertenkommission über die Schweiz und die Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges lässt keinen Zweifel offen über die Verantwortung der SNB und der schweizerischen Handelsbanken für das Reinwaschen von Gold, das von den Nazis gestohlen wurde, und die damit verbundene Hehlerei. Insbesondere wusste die SNB seit 1941 sehr genau, dass das Nazigold, das ihr übergeben wurde, aus den geplünderten Schatzkammern der vom Dritten Reich besetzten Länder stammte. 1942 wollte die Bank dieses Gold sogar wieder einschmelzen, um die Spuren seiner Herkunft zu verwischen.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das wider Treu und Glauben erworbene Gold gemäss den rechtlichen Grundsätzen vollständig zurückgegeben werden muss, und dass sich die Rückerstattung folglich nicht auf den Gewinn aus den Transaktionen beschränkt? Hat die SNB nach Abzug der gemäss dem Washingtoner Abkommen entrichteten Beträge und nach Abzug der Geldsumme, welche sie kürzlich in den Fonds zugunsten der Holocaustopfer einbezahlt hat, noch Restschulden aufgrund der Hehlerei mit Gold?

2. Findet der Bundesrat nicht, dass er mehr tun sollte als bloss zu verkünden, dass er vom Zwischenbericht über das Nazigold erschüttert ist? Wäre es nicht angezeigt, dass die Schweiz auf internationaler Ebene die Initiative zu ergreifen würde, um hier auf eine positive Art die vortreffliche Arbeit der unabhängigen Expertenkommission über die Aufdeckung der Verantwortlichkeiten in Verbindung mit dem 2. Weltkrieg weiterzugeben? Wäre es nicht sinnvoll, alle Staaten und Parteien, die in irgendeiner Weise am Schicksal der gestohlenen Güter beteiligt sind, seien es nun Opfer, Diebe, Komplizen oder Hehler, in die internationale Verhandlung miteinzubeziehen?

3. Anlässlich der letzten WTO-Tagung hat Bundesrat Couchepin bei einer Vertreterin der amerikanischen Regierung interveniert, um gegen die Boykottandrohungen, denen die Schweizer Banken

in den USA ausgesetzt sind, zu protestieren. Der Bundesrat beabsichtigt, seine Zustimmung zur gegenwärtig von den schweizerischen Grossbanken ausgehandelten "Gesamtlösung" in bezug auf die nachrichtenlosen Vermögen zu geben. Will der Bundesrat nur dann auf internationaler Ebene aktiv werden, wenn es darum geht, die Interessen des Finanzplatzes Schweiz geltend zu machen?

Sprecher: de Dardel

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3236 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB) und angeschlossene Organisationen (10.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Verträge mit den der PKB angeschlossenen Organisationen per 31.12.1999 gekündigt werden können.

Sprecher: Weyeneth

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3237 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB) (10.06.1998)

Der Einnahmenüberschuss der PKB ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Dies ist unter anderem auf die Sondererträge aus Rückzahlungen von Fehlbeträgen zurückzuführen, von denen 200 Millionen von den ausgegliederten Rüstungsbetrieben eingegangen sind.

Dem Vernehmen nach soll dem VBS von der PKB nun noch ein Betrag von 50 Millionen in Nachrechnung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass eine Summe in der genannten Höhe nachgefordert wurde?
2. Wie erklärt er die zwei Rechnungen? Handelt es sich um Salomitätaktik oder sind die Rechnungen die Folge falscher Berechnungen?

Sprecher: Hasler Ernst

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3238 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Pensionskasse des Bundes (PKB). Auslagerung (10.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Art. 48 des Beamtengesetzes (SR 172.221.10) so zu modifizieren, dass die Bestände der PKB an bestehende privatrechtliche Pensionskassen ausgelagert werden können.

Sprecher: Weyeneth

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 98.3242 n Ip. Scheurer. Flüchtlinge in der Schweiz in der Nazizeit. Namensliste (10.06.1998)

Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass als Antwort auf die heftigen Angriffe und zur objektiven Klärung unserer jüngsten Vergangenheit die vollständige Namensliste der jüdischen und nicht jüdischen Flüchtlinge, die in der Schweiz vor der Verfolgung durch die Nazis Zuflucht gefunden haben, veröffentlicht werden sollte?

Mitunterzeichnende: Grendelmeier, Lachat, Leuba, Loeb, Maitre (5)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3243 s Mo. Ständerat. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (Leumann) (10.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Nachgang an die Gen-Lex-Vorlage eine Revision des Bundesgesetzes vom 25.06.1954 über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vorzunehmen, mit welcher eine Angleichung an die vom EU-Parlament im Mai 1998 verabschiedete und demnächst vom Ministerrat formell gutzuheissende Richtlinie der EU über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vorgenommen wird.

Im einzelnen sollten namentlich im Sinne von Art. 24novies BV und der Art. 4-6 der EU-Richtlinien die Grenzen der Patentierbarkeit gesetzlich näher bestimmt werden. Der Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten sollte durch eine beispielhafte Auflistung der von der Patentierung auszunehmenden Erfindungen spezifiziert werden. In Fortführung des Gedankens von Art. 7 der Richtlinie wäre im weiteren die Beratung der vom Bundesrat eingesetzten Ethikkommission für die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich zu regeln.

Bezüglich der Schutzwirkungen eines Patentes mit Ansprüchen auf biologisches Material (vgl. Art. 8-10 der Richtlinie) sollte im weiteren klargestellt werden, dass sich der Schutz eines Verfahrenspatentes nicht nur auf das mit Hilfe dieses Verfahrens unmittelbar gewonnene biologische Material erstreckt, sondern auch auf das mit Hilfe weiterer biologischer Vermehrung aus diesem Material gewonnene Material. Die Richtlinie gewährleistet überdies den derivierten Stoffschutz auch für Pflanzensorten, der jetzt vom Bundesgericht auch gewährleistet wird (BGE 121 II 125).

Wichtig ist schliesslich, dass entsprechend Art. 11 der Richtlinie ein Landwirteprivileg bezüglich der Eigenverwertung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial und von Zuchtvieh und tierischem Vermehrungsmaterial eingeführt wird.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Büttiker, Forster, Hess Hans, Iten, Martin, Marty Dick, Merz, Plattner, Rhinow, Rochat, Saudan, Schiesser, Schüle, Spoerry (16)

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

01.10.1998 Ständerat. Annahme.

98.3244 n Ip. Schluer. Der Bundesrat und das Völkerrecht (10.06.1998)

Dem Einsatz für die möglichst umfassende Respektierung sowie für die Weiterentwicklung des Völkerrechts galt seit jeher besondere Priorität in der Ausgestaltung schweizerischer Aussenpolitik. Erstaunlicherweise hat die Schweiz trotz dieser seit Jahrzehnten verfolgten Bemühungen zugunsten des Völkerrechts in ihrer seit 1996 anhaltenden Auseinandersetzung mit den USA im Zusammenhang mit herrenlosen Konten von Holocaust-Opfern auf Schweizer Banken sowie mit dem Goldhandel der Schweizerischen Nationalbank während des Zweiten Weltkriegs Handlungen, die im Widerspruch zu geltendem Völkerrecht stehen, weitgehend teilnahmslos hingenommen, jedenfalls zu keinem Zeitpunkt die Respektierung anerkannter völkerrechtlicher Grundsätze im zwischenstaatlichen Verkehr formell angemahnt.

Daher frage ich den Bundesrat an:

Welchen Stellenwert gedenkt der Bundesrat der Respektierung und Weiterentwicklung des Völkerrechts im Rahmen seiner zukünftigen Aussenpolitik einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinemann, Vetterli, Wyss (32)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3246 n Ip. Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision
(10.06.1998)

In seiner Antwort vom 25.11.1996 auf die Interpellation "5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?" erkannte der Bundesrat "die Problematik der hohen Rentenleistungen, welche gemäss Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA) an die höheren Stabsoffiziere bis zur Vollendung des 65. Altersjahres ausgerichtet werden". Weiter wollte er "die Leistungen aller Personalkategorien gemäss VLVA bzw. deren Angemessenheit im heutigen personal- und finanzpolitischen Umfeld in nächster Zeit einer näheren Prüfung unterziehen".

Seither ist die VLVA immer noch nicht abgeändert worden, und die Problematik ist inzwischen wegen der äusserst vorteilhaften Bedingungen, mit denen der vorzeitige Altersrücktritt unserer einzigen Frau im Generalsrang verbunden ist, wieder im Gespräch. Immerhin haben die Mitglieder der SiK erfahren, dass dem Bundesrat ein Entwurf zur VLVA-Revision vorgelegt worden war, die am 01.07.1998 hätte in Kraft treten sollen. Unter dem Druck verschiedener Offizierslobbies hat der Bundesrat jedoch die Inkraftsetzung einer allfälligen VLVA-Revision auf den 01.01.1999 verschoben, um die Überprüfung von Vorschlägen, die für die betroffenen Kreise eher akzeptierbar sind, zu ermöglichen. Nun hat sich aber herausgestellt, dass der Revisionsentwurf des EFD die Vorteile der Personen, die in den Genuss vorzeitiger Renten kommen, nur in sehr bescheidenem Masse beschneidet: Einzig das Recht auf eine vorzeitige Pensionierung vor dem 54. Altersjahr wird ausgeschlossen und eine "Einbusse" zwischen 40'000 und 100'000 Franken für die zwischen dem 62. und 65. Altersjahr ausgerichteten Renten ist vorgesehen, während alle anderen bis heute zugestandenen Vorteile unangetastet bleiben.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Findet der Bundesrat nicht, dass die Revision der VLVA nun dringend und ohne weiteren Aufschub auf der Basis der überzeugenden Vorschläge des EFD beschlossen werden kann?
2. Wie gedenkt der Bundesrat das Frau Pollack zugestandene Privileg, im Alter von 50 Jahren eine ansehnliche Rente beziehen zu können, gegenüber der Bevölkerung zu rechtfertigen, während sich der Rest der Bevölkerung insbesondere die Frauen auf eine empfindliche Erhöhung des Rentenalters einstellen muss?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fässler, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Stump, Teuscher, Vermot, Weber Agnes, Widmer (32)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3248 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (11.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Nachgang an die Gen-Lex-Vorlage eine Revision des Bundesgesetzes vom 25.06.1954 über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vorzunehmen, mit welcher eine Angleichung an die vom EU-Parlament im Mai 1998 verabschiedete und demnächst vom Ministerrat formell gutzuheissende Richtlinie der EU über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vorgenommen wird.

Im einzelnen sollten namentlich im Sinne von Art. 24novies BV und der Art. 4-6 der EU-Richtlinien die Grenzen der Patentierbarkeit gesetzlich näher bestimmt werden. Der Vorbehalt der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten sollte durch eine beispielhafte Auflistung der von der Patentierung auszunehmenden Erfindungen spezifiziert werden. In Fortführung des Gedankens von Art. 7 der Richtlinie wäre im weiteren die Beratung der vom Bundesrat eingesetzten Ethikkommission für die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich zu regeln.

Bezüglich der Schutzwirkungen eines Patentes mit Ansprüchen auf biologisches Material (vgl. Art. 8-10 der Richtlinie) sollte im weiteren klargestellt werden, dass sich der Schutz eines Verfahrenspatentes nicht nur auf das mit Hilfe dieses Verfahrens unmittelbar gewonnene biologische Material erstreckt, sondern auch auf das mit Hilfe weiterer biologischer Vermehrung aus diesem Material gewonnene Material. Die Richtlinie gewährleistet überdies den derivierten Stoffschutz auch für Pflanzensorten, der jetzt vom Bundesgericht auch gewährleistet wird (BGE 121 II 125).

Wichtig ist schliesslich, dass entsprechend Art. 11 der Richtlinie ein Landwirteprivileg bezüglich der Eigenverwertung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial und von Zuchtvieh und tierischem Vermehrungsmaterial eingeführt wird.

Sprecherin: Egerszegi-Obrist

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3249 n Mo. Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (11.06.1998)

Das GSchG hat nachweislich dazu beigetragen, dass die Zahl von Gewässerverschmutzungen durch auslaufendes Öl vor allem seit den frühen siebziger Jahren auf ein Minimum gesenkt werden konnten. Heute bekunden einzelne Kantone mit dem Vollzug der Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wasergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) Mühe, u.a. weil die im GSchG vorgesehene Möglichkeit, für den Vollzug Private beizuziehen, nur ungenügend ausgeschöpft wurde. Dies ist aber kein Grund, auf Verordnungsweg die gesetzlich festgeschriebene Revisionspflicht für Tankanlagen abzuschaffen. Es drängt sich daher - auch im Lichte des bisher für den Schutz unserer Gewässer Erreichten - eine redaktionelle Konkretisierung, d.h. eine noch verbindlichere Formulierung der Tankrevisionspflicht im GSchG (Art. 26 Abs. 1) auf.

Mitunterzeichnende: Borer, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Giezendanner, Grossenbacher, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Steiner, Stucky, Wittenwiler (11)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3250 n Ip. Ziegler. Tausendernote. Antisemitismus
(11.06.1998)

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, die von der Nationalbank herausgegebene neue Tausendernote müsse angesichts der antisemitischen Haltung von Jacob Burckhardt sofort zurückgezogen werden?

2. Wer ist für die Wahl von Jacob Burckhardt verantwortlich?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegen die verantwortlichen Personen zu ergreifen?

4. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Wahl von Burckhardt dem Ruf unseres Landes aufgrund der internationalen Stimmungslage, wie wir sie gegenwärtig erleben, in hohem Masse schadet?

5. Wie stellt sich der Bundesrat zur Aussage eines Direktionsmitglieds der Nationalbank, dass es einen durch die damalige Zeit gerechtfertigten Antisemitismus gebe?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Tschäppät, Widmer (29)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3251 n Mo. Ziegler. Völkermord an den Armeniern
(11.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch als möglich im Namen der Schweiz mit einer förmlichen und öffentlichen Erklärung den Greueltaten, welche die ottomanische Regierung 1915 am armenischen Volk begangen hat und die 1,3 Millionen Opfer forderten, den Tatbestand des Völkermordes zuzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer (37)

21.10.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3254 n Po. Berberat. Verkauf von Erdölprodukten.
Publikation der Statistik (15.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Statistik über den Verkauf von Erdölprodukten nach Kantonen aufgeschlüsselt zu veröffentlichen und sie über die Eidgenössische Zollverwaltung an die Kantone zu übermitteln, damit diese ihre Statistiken über den Energieverbrauch leichter erstellen und ergänzen können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, Ducrot, Düнки, Dupraz, Eggly, Ehrler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Frey Claude, Gadiant, Genner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maître, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart, Filliez (104)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 98.3256 n Mo. Cavadini Adriano. Bundesverwaltung.
Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern
(16.06.1998)

1. Auch wenn sich die Situation leicht verbessert hat, sind die Italienischsprechenden in der Bundesverwaltung vor allem in den Chefpositionen weiterhin untervertreten. In besonderem Mass trifft diese unbefriedigende Situation auf die Tessiner zu. Die Weisungen des Bundesrates vom 19. Februar 1997 und ihre Anwendung (1. September 1997) haben bis anhin nicht die gewünschten Resultate gezeitigt. Im Gegenteil, die Tessiner verschwinden wegen Pensionierung allmählich aus dem leitenden Kader (z.B. im Amt für Bundesbauten, in der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale und bald auch im Bundesamt für Statistik etc.). Ein energischeres Vorgehen des Bundesrates ist unerlässlich.

2. Ich fordere, dass in jedem Departement eine Stelle geschaffen wird, die überprüft, ob den Kriterien für eine angemessene Vertretung der verschiedenen sprachlichen Minderheiten Folge geleistet wird. Die Stelle ist mit einer Person aus dem bestehenden Personal zu besetzen. Diese Person muss in alle Stellenbesetzungsverfahren einbezogen oder darüber informiert werden (Verfassen der Stelleninserate, Anhörung vor dem Schlussentscheid). Stellt sie Mängel und Unregelmässigkeiten fest, hat sie den Personaldienst des Departementes zu informieren. Zudem erstellt sie alle sechs Monate einen zusammenfassenden

Bericht zu Händen der Leitung des Personalamtes, in dem insbesondere die Neuanstellungen und die Ernennungen nach Besoldungsklassen und Sprache aufzuführen sind.

3. Ich ersuche den Bundesrat, das Personalamt mit der Aufgabe zu betrauen, die Tätigkeit dieser Personen zu koordinieren sowie den Bundesrat regelmässig und das Parlament einmal im Jahr zu informieren, was erreicht wurde und wie sich die Vertretung der Beamtinnen und Beamten der verschiedenen Sprachgruppen in den einzelnen Ämtern und Besoldungsklassen (Neuanstellungen, Beförderungen etc.) zahlenmässig präsentiert.

4. Ich fordere, dass die Departemente der Anstellung von jungen französisch- und italienischsprachigen Personen vermehrte Aufmerksamkeit schenken und auf ihre Förderung besonderen Wert legen, damit sie mit Führungsfunktionen betraut werden können.

5. Ich fordere, dass in den Personalstatistiken, welche die sprachliche Vertretung wiedergeben, alle Personen separat aufgeführt werden, die eine für die angemessene sprachliche Vertretung relevante Tätigkeit ausüben.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavalli, Comby, Ducrot, Frey Claude, Maspoli, Pelli, Ratti (11)

21.10.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3258 n Po. Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften (16.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, dass die Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften (Abteilung XII) an der ETH Zürich aufgehoben wird und dass der Besuch geisteswissenschaftlicher Vorlesungen von ETH-Studenten durch eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Universität Zürich geregelt wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Christen, Comby, Dreher, Düнки, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Heim, Hess Otto, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kunz, Leu, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrlí, Philipona, Pidoux, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (56)

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3260 n Po. Rennwald. Arbeitszeitverkürzung.
Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (17.06.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament in regelmässigen Abständen (beispielsweise alle zwei Jahre) einen Bericht zukommen zu lassen, aus dem hervorgeht, wie sich die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz und in den anderen Industrieländern auswirkt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Thanei, Widmer (24)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3264 n Ip. Aguet. Schweizer Banken.
Steuerhinterziehung? (18.06.1998)

Die Schweizerische Bankiersvereinigung gibt eine Broschüre mit dem Titel "Der schweizerische Bankensektor" heraus. Darin sind zahlreiche höchst interessante Zahlen aufgeführt. Zum Beispiel:

- Gesamthaft gesehen hat der Anteil an Steuern, den die Banken entrichten, im Vergleich mit ihrem erzielten Gewinn in den letzten Jahren ständig abgenommen. Er ist von 8,1 % im Jahr 1985 auf 4,5 % im Jahr 1994 gesunken.

- Der Bruttogewinn der drei Grossbanken ist zwischen 1994 und 1996 von 8,4 auf 9,2 Milliarden oder um 9,2 % gestiegen, während die Steuern um 33 % gesunken sind (von 591 auf 396 Millionen).

- Im Vergleich zum Bruttogewinn betrug der Anteil an Steuern 1993 noch 7,5 %, während er 1996 nur noch bei 4,2 % lag.

- Vor fünf Jahren entrichteten die SBG, der SBV und die CS Group noch 880 Millionen Franken Steuern. 1996 waren es nur noch 396 Millionen. Das entspricht einem Rückgang von 155 %.

- Es sei daran erinnert, dass die Dividenden für Inhaberaktien bei der UBS 1997 von 32 auf 50 Franken und damit um beinahe 60% gestiegen sind.

Wie ist es möglich, dass es dem einträglichsten Sektor unserer Wirtschaft gelingt, in einer so schwierigen Zeit wie der heutigen dem Staat so viele Steuern zu unterschlagen? Ich richte daher folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Sind die von der Schweizerischen Bankiervereinigung veröffentlichten Zahlen glaubwürdig? Hat das Eidgenössische Finanzdepartement die Möglichkeit, diese Aussagen zu überprüfen?

2. Ist ein solcher Sachverhalt noch tragbar in Zeiten, in denen die Staatsschuld anwächst und von allen Bereichen der Gesellschaft grosse Opfer verlangt werden?

3. Kann der Bundesrat sagen, wieviel Zeit und welche Mittel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes und der Kantone für diese Überprüfungen aufgewendet haben?

4. Die steuerlichen Vorschriften sind vor kurzem geändert worden. Werden sie es immer noch zulassen, dass immer höhere Gewinne erzielt werden, während die Steuerbeteiligung ständig abnimmt?

5. Der Bund muss gegenwärtig aufgrund der Machenschaften der Schweizer Banken beträchtliche Summen investieren, um das Ansehen der Schweiz wiederherzustellen. Sollte er deshalb nicht allein für diese Einrichtungen eine Sondersteuer schaffen, aus der er die von ihnen verursachten neuen Ausgaben begleicht?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Thanei, Widmer (26)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3265 n Ip. Aguet. "Verkauf" öffentlicher Güter an die USA. Geniestreich oder Mausehelei? (18.06.1998)

Es scheint, dass sich 150 schweizerische Unternehmen, darunter eine grosse Anzahl öffentlicher Unternehmen, sich an grosse amerikanische Finanzkonzerne "verkaufen" und im Leasingverfahren wieder "zurückkaufen". Indem diese Konzerne in aller Form Verträge abschliessen, geben sie vor, in Deutschland und in der Schweiz Unternehmen zu erwerben, die ihre wahren Besitzer dann im Leasingverfahren wieder zurückerstehen. Die in den USA gewährten Steuervorteile ermöglichen beträchtliche Gewinne, die sich zwischen 7 und 10 % des Geschäftswertes bewegen sollen. Und die europäischen Unternehmen, die sich auf solche Geschäfte einlassen, kommen teilweise in den Genuss dieses Ertrages.

Das erste Unternehmen, über das solch seltsame Geschäfte abgewickelt wurden, ist die ABB Asset Finance. Mehrere Banken, darunter die CS Group, haben sich ebenfalls diesem seltsamen Handel verschrieben, der völlig künstliche Gewinne hauptsächlich auf Kosten der amerikanischen Staatskasse erzeugt. Diese Tricks bewirken, dass die Güter, die in Europa hergestellt

werden und bereits in Gebrauch sind, vor dem amerikanischen Steuerrecht als Exportgüter dieses Landes, das uns immer wieder aufs neue ins Staunen versetzt, gelten.

Zuerst werden die schweizerischen Güter vom amerikanischen Kapitalgeber mit einem Hauptvertrag gemietet und gleichzeitig mit einem Untermietvertrag (Leasing) wieder weitervermietet.

Unter den Firmen, die sich an diesen Praktiken beteiligen, finden sich öffentliche Unternehmen wie die Rhätischen Bahnen, die BLS, die Zürcher und die Appenzeller Verkehrsbetriebe, die SBB sowie verschiedene Berner Verwaltungsbehörden.

Ich fordere den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die in der vorliegenden Interpellation geschilderten Praktiken dem Bundesrat bekannt?

2. Hat der Bundesrat diesen seltsamen Geschäften gegenüber keine ethischen Vorbehalte anzumelden?

3. Stellt die Tatsache, dass Institutionen, die in sehr weitem Masse von der öffentlichen Hand unterstützt werden, formell Eigentum von amerikanischen Finanzkonzernen werden, kein rechtliches Problem dar?

4. Das Kapital kennt keine Grenzen mehr, aber überschreiten solche Praktiken nicht auch die Grenzen der Redlichkeit?

5. Besteht nicht ein Risiko, dass die Schweiz die Kontrolle über ihr eigenes öffentliches Gut verliert?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gonseth, Grobet, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Widmer (25)

98.3270 n Ip. Widrig. Glücksspielmarkt. Situation (22.06.1998)

Der von Volk und Ständen 1993 mit grossem Mehr angenommene Art. 35 der Bundesverfassung über die Kursäle (sog. genannter Kursaalartikel) hat in den Bereich des Wettbewerbs von Glücksspielen aller Art Bewegung gebracht. Derzeit befasst sich das Parlament mit dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Kursäle und Glücksspiele (97.018s Spielbankengesetz). Sodann liegen Verlautbarungen vor, wonach die auf Konkordaten der Kantone beruhenden drei Lotteriegesellschaften (inkl. Toto- und Lottogesellschaften) zusätzliche Spielmöglichkeiten mit Geldgewinnen anstreben.

Es ergeht an den Bundesrat die Anfrage, wie er das künftige, jedoch begrenzte Wettbewerbsverhältnis zwischen den verschiedenen Anbietern von Glücksspielen aller Art beurteilt und in welcher Form er deren Wettbewerb ein- und gegeneinander abzugrenzen versucht.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Engler, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Jans (6)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3271 n Ip. Keller Christine. Neuer Jura-Bahntunnel (22.06.1998)

1. Erfolgt die kürzlich erfolgte Ankündigung der SBB, es könne auf die Realisierung des im Rahmen von Bahn 2000, 2. Etappe, vorgesehenen neuen Juradurchstichs verzichtet werden, in Absprache mit dem Bund?

2. Welche Politik wird damit verfolgt, wenn schon wenige Wochen nach Genehmigung der Vereinbarung mit Deutschland "zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Zulaufes zur neuen Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz" durch die eidgenössischen Räte der neue Juradurchstich, dessen Realisierung in der Vereinbarung als das schweizerische Schlüssellement dargestellt ist, in Frage gestellt wird?

3. Führt die Infragestellung des neuen Juradurchstichs nicht automatisch seitens Deutschland zu einer Infragestellung oder

zumindest Verzögerung der Realisierung des durchgehenden Viergleisausbaus Karlsruhe-Basel?

4. Wie effizient könnte ohne neuen Juradurchstich und ohne durchgehenden Viergleisausbau Karlsruhe-Basel eine Verlagerung der Güterströme im Nord-Südverkehr von der Strasse auf die Schiene erreicht werden und wie würde der Anschluss der Schweiz ans europäische Hochleistungsnetz ohne neuen Juradurchstich und ohne durchgehenden Viergleisausbau Karlsruhe-Basel gesichert?

5. Wie kann bei einem Verzicht auf die Realisierung des neuen Juradurchstichs die Weiterentwicklung des Regionalverkehrs in der Region Nordwestschweiz (z.B. integraler Halbstundentakt auf der heutigen Strecke Basel-Liestal-Olten im Rahmen der Regio-S-Bahn) dauerhaft sichergestellt werden? Besteht nicht die Gefahr, dass der Regionalverkehr auf dem Abschnitt Liestal-Sissach-Olten (via Tecknau) aus Kapazitätsgründen auf die Strasse verlegt werden müsste?

6. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass dem Anschluss Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz via dem Tor Basel eine gesamtschweizerisch entscheidende wirtschafts- und verkehrspolitische Bedeutung zukommt?

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bircher, Borel, Eymann, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Imhof, Leemann, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (27)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3276 n Ip. Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft? (23.06.1998)

Verschiedene Fakten lassen vermuten, dass die Zukunft des Schweizerischen Rechenzentrum (SCSC) in Manno gefährdet ist und dass die Leitung der Technischen Hochschulen dessen allmähliche Stilllegung planen. Diese Fakten sind:

- Beschluss der ETHZ und der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA), in einen neuen Grossrechner CRAY (Grossrechner der ETHZ) zu investieren und nicht den Grossrechner NEC von Manno einzusetzen.

- Die fünf Millionen Franken, die für den 1995 getätigten Kauf des Grossrechners NEC SX-4 noch ausstehen, wurden bisher noch nicht bezahlt. Dies könnte bedeuten, dass die Firma NEC einen Teil der Hardware in Bälde abzieht.

- Die Leitung des SCSC in Manno hat sich, womöglich auf Befehl der ETHZ, geweigert, die Arbeitsverhältnisse des technischen und wissenschaftlichen Dienstpersonals von Manno, das noch immer befristete Verträge hat, zu regeln.

Diese und weitere Fakten veranlassen uns, dem Bundesrat angesichts seiner gesetzlichen Kompetenzen folgende Fragen zu stellen:

1. Sind dem Bundesrat diese Fakten und Entwicklungen bekannt, die innert Kürze zu schwerwiegenden Folgen für die im SCSC von Manno laufenden Projekte führen und vor allem dessen Zukunft als nationales Koordinationszentrum auf dem Gebiet der Grossrechner gefährden könnten?

2. Der Bundesrat hat 1986 das Projekt SCSC im Rahmen des Impulsprogramms des Bundes für die Forschungstätigkeit im Informatikbereich lanciert. Ist er sich bewusst, dass dessen Aufgaben und Finanzierung nur kurzfristig festgelegt, die Modalitäten für die mittel- und langfristige Aufgabenerfüllung und Finanzierung aber nicht geregelt wurden? Wenn ja, ist er nicht auch der Auffassung, dass - auch angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten - jetzt der Moment gekommen ist, dies alles langfristig zu regeln?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten und der Rolle der ETHZ (sie ist, gelinde gesagt, wenig motiviert, das SCSC weiterzuentwickeln) die Organisations- und Rechtsform des SCSC neu überdacht werden müsste, so dass es letztlich von der ETHZ

getrennt wird? Ist der Bundesrat dazu bereit, in diesem Zusammenhang verschiedene Varianten zu prüfen (Forschungsanstalt, Subvention über Artikel 16 des Forschungsgesetzes, Subvention nach HFG, usw. usf.)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bonny, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Fehr Jacqueline, Gadiant, Goll, Grossenbacher, Haering Binder, Jeanprêtre, Langenberger, Leemann, Maspoli, Müller-Hemmi, Pelli, Ratti, Scheurer, Semadeni, Ziegler (22)

28.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3279 n Mo. Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre (23.06.1998)

Das Moratorium für die Rahmen-, Bau-, Inbetriebnahme- oder Betriebsbewilligungen für neue Einrichtungen zur Erzeugung von Atomenergie gemäss Art. 19 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung wird um weitere zehn Jahre verlängert. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament von Ablauf der Frist am 23.09.2000 einen entsprechenden Bundesbeschluss vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Cavalli, Chiffelle, Fasel, Fässler, Gonseth, Hollenstein, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Thür, Weber Agnes, Widmer (21)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 98.3280 n Ip. Cavadini Adriano. Blutalkoholgehalt. Sanktionen (23.06.1998)

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat eine Änderung der Verkehrsregelnverordnung in die Vernehmlassung geschickt, wonach die Limite der tolerierten Alkoholkonzentration im Blut von 0,8 auf 0,5 Promille gesenkt werden soll. Das Departement beabsichtigt, diese Änderung auf den 1. Dezember 1998 in Kraft zu setzen. In den versandten Texten wird nichts über eine allfällige Überprüfung der vorgesehenen Sanktionen gesagt.

Persönlich finde ich es richtig, dass streng bestraft wird, wer offensichtlich in betrunkenem Zustande fährt. Eine weitere spürbare Senkung der Limite des gegenwärtig tolerierten Blutalkoholwertes könnte indessen für viele Wagenlenker, die sich einzig nach einer gewöhnlichen Mahlzeit ans Steuer setzen und die weder Dritte gefährden noch offenkundig in betrunkenem Zustande fahren, übertriebene Folgen haben.

Ich bin zwar nicht gegen die vorgeschlagene Senkung des erlaubten Blutalkoholwertes, finde aber, sie müsse unbedingt von einer Überprüfung der Sanktionen begleitet sein. Die geltenden Bestimmungen sehen für das Überschreiten des erlaubten Blutalkoholwertes strenge strafrechtliche Folgen (Gefängnis, hohe Bussen, obligatorischer Eintrag ins zentrale Strafregister), verwaltungsrechtliche Folgen (obligatorischer Entzug des Führerausweises für mindestens zwei Monate, im Wiederholungsfall Entzug für zwölf Monate, Kosten von mehreren hundert Franken) und zivilrechtliche Folgen (bei Unfällen Rückgriff des Versicherten) vor.

Im Dezember 1997 hat Bundesrat Koller anerkannt, diese Sanktionen seien sehr hart und es müsse geprüft werden, ob nicht für Blutalkoholwerte zwischen 0,5 und 0,8 Promille mildere Strafbestimmungen eingeführt werden sollten.

Auch im Ausland - in den Staaten, die bereits einen Toleranzwert von 0,5 Promille eingeführt haben - wird eine Alkoholkonzentration zwischen 0,5 und 0,8 Promille nicht als Vergehen eingestuft, sondern nur mit Busse (in Deutschland 200 Franken) oder anderen weniger strengen Sanktionen bestraft.

Da in den Vernehmlassungsunterlagen nirgends mehr von weniger strengen Sanktionen für Alkoholkonzentrationen zwischen 0,5 und 0,8 Promille die Rede ist, frage ich den Bundesrat:

1. Ist er sich bewusst, dass Wagenlenker, die mit einer Blutalkoholkonzentration im Bereich von 0,5 bis 0,8 Promille erwischt werden, extrem harte Folgen zu tragen hätten?

2. Wie lassen sich in einem Land, das auf den Tourismus setzt, derart harte Sanktionen gegenüber besuchsweise in unserem Land weilenden ausländischen Wagenlenkern rechtfertigen, die für Blutalkoholkonzentrationen von 0,5 bis 0,8 Promille weit weniger harte Strafen kennen?

3. Ist der Bundesrat bereit, gleichzeitig mit der Änderung der Verkehrsregelnverordnung das Strassenverkehrsgesetz zu überprüfen und für Blutalkoholwerte zwischen 0,5 und 0,8 Promille nach dem Beispiel anderer europäischer Staaten (Deutschland, Frankreich) mildere Bestimmungen vorzusehen?

4. Kann uns der Bundesrat zusichern, dass der Blutalkoholwert nur dann auf 0,5 Promille gesenkt wird, wenn die neue Regelung in der Vernehmlassung auf eine klare Zustimmung stösst und für Blutalkoholwerte von 0,5 bis 0,8 Promille die geltenden Strafbestimmungen gemildert werden (der Tatbestand wird nicht als Vergehen eingestuft und der Führerausweis nicht entzogen, usw.)?

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Dupraz, Engler, Fischer-Seengen, Friderici, Gros Jean-Michel, Kühne, Leuba, Loeb, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Steinegger, Stucky, Vogel (24)

28.10.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3282 n Ip. Scheurer. Bau neuer Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit (23.06.1998)

Es ist bekannt, dass in der Deutschschweiz zahlreiche KVA mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen haben. Selbst wenn man berücksichtigt, dass keine neuen Deponien angelegt werden dürfen, sollen dem Vernehmen nach die bestehenden Verbrennungskapazitäten mehr als ausreichend sein, um nach dem Jahr 2000 die Verbrennung des gesamten Kehrrechts bewältigen zu können. Trotzdem ist gegenwärtig der Bau von vier zusätzlichen KVA geplant, wobei weder einer regionalen Koordination hinlänglich Rechnung getragen noch auf die Möglichkeit eines Bahnanschlusses geachtet worden ist. Daher stellt namentlich der Preisüberwacher folgende Frage: Wäre es in der gegenwärtigen Situation nicht sinnvoller, die neuen KVA-Projekte, die gegenwärtig geprüft werden, zurückzustellen, damit man Zeit hätte, die massgebliche Frage zu beantworten, wie nämlich die nach dem Jahr 2000 verfügbaren Kapazitäten einzuschätzen sind. Diese Frage stellt sich vor allem für das Freiburger Projekt, das den Bau einer KVA auf offenem Gelände und ohne Bahnanschluss vorsieht.

Fragen an den Bundesrat:

1. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kantons- und Bundessubventionen, die für die vier in den Kantonen Bern, Freiburg, Tessin und Waadt geplanten KVA vorgesehen sind?

2. Welche Rolle spielen die Bundessubventionen bei Investitionsbeschlüssen, wenn man berücksichtigt, dass Subventionsansprüche zeitlich begrenzt sind?

3. Aus welchen Gründen können Bundessubventionen verweigert werden?

4. Ist der Bau eines Bahnanschlusses eine zwingende Voraussetzung für die Ausrichtung von Bundessubventionen?

5. Stimmt es, dass Subventionen für Anlagen oder Teile davon bewilligt worden sind, die heute aufgrund politischer Entscheidungen der subventionsberechtigten Behörden nicht voll ausgelastet sind?

6. Wie kann sich der Bund Gewissheit darüber verschaffen, dass an einem bestimmten Ort keine unnötigen Kapazitäten gebaut werden, wenn andernorts Kapazitäten brachliegen oder gar eliminiert werden?

7. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Prognosen und Vermutungen überprüft werden sollten, bevor überstürzte Investitions- und Subventionsbeschlüsse gefasst werden?

8. Durch die Fortschritte in der Verbrennungstechnologie ist es möglich, bei der Erneuerung bestehender Anlagen ohne grossen Aufwand die Kapazität zu steigern. Ist da die Subventionierung neuer "Konkurrenz"-Anlagen sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Comby, Leuba, Vogel (5)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3283 n Ip. Simon. Wo sind die AHV-Milliarden? (23.06.1998)

Da ich auf meine Interpellation 98.3100 "Wo sind die AHV-Milliarden?" keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, bitte ich den Bundesrat, folgende Zusatzfragen zu beantworten:

1. Wie kann der Bundesrat behaupten, dass das vom SBV verwaltete Wertschriften-Portefeuille des AHV-Fonds jeden Monat für vollständig korrekt befunden werden konnte, während sogar die Zentrale Ausgleichsstelle selbst das Gegenteil behauptet?

2. Wie hoch ist per Ende 97 der Ertrag der Kapitalanlagen, die im Rahmen des "Global Custodian"-Vertrages gemacht wurden?

3. Kann uns der Bundesrat präzise die Höhe des Verlusts angeben, der dadurch entstanden ist, dass der SBV nicht, wie im "Global Custodian"-Vertrag vorgesehen, die Kapitalanlagen monatlich abgerechnet und die Zinsen ausbezahlt hat?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, die verlorenen Gelder einzufordern?

5. Kann der Bundesrat tatsächlich, wie die Verwaltung versichert, jederzeit über den aktuellen Stand der betreffenden Kapitalanlagen Auskunft geben?

6. Kann uns der Bundesrat definitiv versichern, dass niemand Mittel des Fonds kurzfristig zum eigenen Vorteil verwenden konnte?

7. Die Jahresrechnung des SBV soll am 4.2.98 in Genf eingetroffen sein. Wie kommt der Bundesrat dazu, in seinem bereits auf den 6. Februar datierten "Geschäftsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle 1997" auf Seite 20 zu behaupten: "Der Ausgleichsfonds der AHV wurde ordnungsgemäss geführt, die Kapitalanlagen erfolgten im Sinne der Verordnungsbestimmung und der Richtlinien über die Anlagetätigkeit sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates des AHV-Fonds."

Mitunterzeichnende: Epiney, Lachat (2)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3284 n Mo. Semadeni. Stromtransit. Kostenwahrheit (23.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Gesetz im Bereich der Starkstromleitungen so zu revidieren, dass eine angemessene, verursachergerechte Entschädigung der Betroffenen durch die Internalisierung der externen Kosten möglich wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vollmer, Widmer (48)

04.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3286 n Mo. Cavalli. Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten (24.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf der Basis der kantonalen und regionalen Register über Tumore ein einheitliches statistisches Informationssystem über die Krebsmortalität in der Schweiz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Tschäppät, Widmer, Zbinden (32)

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3287 n Ip. Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen (24.06.1998)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 1998 dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) grünes Licht gegeben: Das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) und das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) sollen auf den 1. Januar 2000 zusammengelegt werden. Sämtliche Tätigkeitsbereiche des BAWI und des BWA werden daher von Grund auf reorganisiert, und die Struktur des neuen Bundesamtes sollte nächstens festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang richten wir folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Führt die Zusammenlegung des BWA und des BAWI zu einem Abbau von Arbeitsplätzen?
2. Falls ja, wieviele Stellen sollen abgebaut werden und gibt es einen Sozialplan?
3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Abteilung Arbeitnehmerschutz in diesem Mega-Wirtschaftsamt bleiben muss? Wäre es nicht sinnvoller, für diesen Bereich ein eigenes Bundesamt zu schaffen? Es liegt ja auf der Hand, dass die Erwerbstätigen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation mehr denn je eine solche vom neuen Amt unabhängige Verwaltungseinheit brauchen?
4. Ermöglicht diese Zusammenlegung gegebenenfalls auch, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen, das am 1. Januar 1998 dem BWA angegliedert worden ist, wieder dem Generalsekretariat des EVD zugeteilt wird, wo es eher seinen Platz hat?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Grobet, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Widmer (26)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3289 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten (24.06.1998)

Ist der Bundesrat der Ansicht,

- dass die Finanzierung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) anreizorientiert nach erfolgreichen Vermittlungen zu gestalten ist?
- dass die Aktivitäten der RAV und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) besser zu koordinieren sind?
- dass die Zuteilung der Stellensuchenden zu Kursen stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu orientieren ist?
- dass die Kontrollen zur Verhinderung des Missbrauchs der Arbeitslosenversicherung zu verstärken sind?

- dass eine finanzielle Beteiligung der Personen, die Rekurse gegen Entscheide der RAV einreichen, zur Verminderung der Attraktivität dieser Rekurse beitragen könnte?

- dass mittels geeigneter Massnahmen die Kundenorientierung der RAV verbessert werden müsste?

- dass besser als bisher zu gewährleisten ist, dass Beschäftigungsprogramme nicht privatrechtliche Unternehmungen konkurrenzieren?

Sprecherin: Bangerter

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3290 n Po. Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft (24.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Aenderung der Verordnung über die Abgrenzung des Linienverkehrs vom übrigen gewerbsmässigen Luftverkehr einzuleiten mit dem Ziel, dass Fluggesellschaften des gewerbsmässigen Nichtlinienverkehrs (Charterfluggesellschaften) die Möglichkeit erhalten, einen gewissen Teil der zur Verfügung stehenden Sitzplätze einzeln zu verkaufen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Brunner Toni, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gusset, Hegetschweiler, Kofmel, Steiner, Vetterli, Wittenwiler (13)

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3291 n Ip. Bonny. USA. Verletzung von WTO-Normen (24.06.1998)

1. Was hat den Bundesrat bewogen, bei der offensichtlichen Verletzung der WTO-Normen durch die USA auf die Wahrung unserer Interessen durch die Einleitung eines Schiedsverfahrens bei der WTO zu verzichten?

2. Nach welchen Kriterien gedenkt der Bundesrat künftig bei Verletzungen von WTO-Normen über die Einleitung bzw. Nicht-einleitung eines Schiedsverfahrens zu entscheiden?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein Verzicht aus rein opportunistischen Überlegungen uns später bei Verletzungen der WTO-Normen durch andere Länder in Schwierigkeiten bringen kann?

Mitunterzeichnende: Durrer, Eggly, Maurer, Steffen, Steinegger, Steinemann (6)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3292 n Ip. Ducrot. Westschweizer KTU. Investitionshilfen und Betriebsentschädigungen (24.06.1998)

Am vergangenen 24. Mai brachte die Abendtagesschau eine Reportage über die Züricher S-Bahn, von der man offenbar nur in Superlativen sprechen kann. Nach den Worten des Kommentators halten die konzessionierten Transportunternehmen (KTU) der Westschweiz den Vergleich nicht aus, weil sie offensichtlich viel weniger leistungsfähig sind als diejenigen der Deutschschweiz.

Dieses schreiende Ungleichgewicht gibt mir zu denken, und ich möchte wissen, ob alle schweizerischen Unternehmen vor Bundesbern gleich sind. Werden die Investitionshilfen und die Betriebsentschädigungen in unserem Land gerecht verteilt? Kann mir der Bundesrat erklären, wie die Rahmenkredite und Entschädigungen nach den Artikeln 56 und 58 des Eisenbahngesetzes verteilt werden?

1. Abgeltungen (Artikel 58 EBG)

Mit der Änderung des Eisenbahngesetzes, die am 1.1.96 in Kraft getreten ist, hat der Bund die finanziellen Beziehungen zwischen dem Gemeinwesen und den konzessionierten Transportunter-

nehmen neu geregelt. An die Stelle des seit 1957 angewandten Systems der "Defizitdeckung" ist neu ein Leistungsauftrag getreten. Leistungen und Preis werden zum voraus aufgrund des Angebots der Unternehmen vereinbart.

Die Vorteile dieser neuen Regelung sind nicht von der Hand zu weisen: Sie überträgt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung und schafft mehr Transparenz gegenüber den sehr unterschiedlichen Interventionsformen, die für das alte System charakteristisch waren.

Die Grundidee der neuen Regelung verlangt jedoch, dass alle Unternehmen auf die gleiche Stufe gestellt werden und bei vergleichbaren Netzen und Leistungen eine auf gleicher Grundlage beruhende Abgeltung erhalten. Dies allein führt zu einem gerechten Beitrag der Gemeinwesen an die Unternehmen und folglich auch an die Regionen, die von ihnen bedient werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Abgeltung, die jeder Kanton pro Einwohner und pro Netzkilometer erhält?
2. Wie hoch ist in der Schweiz die durchschnittliche Abgeltung pro Zugs- und pro Buskilometer?
3. Wie hoch war die Anfangsabgeltung, die jedes Unternehmen für den Bahnbetrieb im Verhältnis zum Netz und den angebotenen Leistungen 1996 erhalten hat?
4. Wie hoch ist innerhalb des SBB-Regionalverkehrs der Anteil für Beiträge an kleine Linien und wie hoch ist der Anteil der Zürcher S-Bahn?

2. Investitionshilfen (Artikel 56 EBG)

Die letzte Revision des EBG hat hinsichtlich der Subventionierung von Investitionen für die Erneuerung der Infrastruktur, der Anlagen und des Betriebsmaterials insbesondere der Fahrzeuge keine Änderungen gebracht.

In gleicher Sorge um Chancengleichheit unter den KTU und den Regionen möchte ich gerne wissen, wie hoch die Bundesbeiträge für die Einrichtungen nach Kantonen und Unternehmen waren. Vergleiche hinken zwar, doch ist der Bedarf an Infrastruktur und Material abgesehen von wenigen Unterschieden, die mit dem Terrain und der Leistungsdichte zusammenhängen für alle Unternehmen gleich, wie stark auch immer sie besetzt sind.

Um allen Unternehmen und Regionen die gleichen Chancen einzuräumen, ist es im Sinne der neuen Gesetzgebung angezeigt, die Mittel, die seit 1957 nach Artikel 56 EBG zugesprochenen worden sind, untereinander zu vergleichen. Dazu sind folgende Angaben erforderlich:

- a. Gesamtbetrag der Rahmenkredite
- b. Aufteilung der Finanzhilfen, einschliesslich des 8. Rahmenkredits
 - pro Einwohner
 - pro Kanton
 - pro Unternehmen
 - pro Netz-, Zugs- und Buskilometer
- c. Für die Zürcher S-Bahn: Anteil der seit 1987 getätigten Infrastruktur-Investitionen von Kanton/Stadt/Bund (SBB), wobei davon auszugehen ist, dass die SBB sämtliches Rollmaterial bezahlt haben (1.2 Milliarden)?

Sollten die erwähnten Angaben hinsichtlich Abgeltung und Ausrustungskredite Ungleichheiten zwischen Kantonen, Regionen und Unternehmen ans Licht bringen, so wäre es mir wichtig zu erfahren, welche Massnahmen der Bund zur Beseitigung dieser Ungleichheiten zu treffen gedenkt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Blaser, Borel, Caccia, Chiffelle, Christen, Comby, Deiss, Dupraz, Epiney, Jutetz, Lachat, Langenberger, Lauper, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Simon, Vogel, Filliez (26)

98.3294 n Mo. Nationalrat. Interaktives Berufsinformationszentrum (Theiler) (24.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. die vielen Anstrengungen auf dem Gebiete der Berufs- und Studieninformation zu einem interaktiven schweizerischen Berufsinformationszentrum zusammenzuführen, das über Internet einen einfachen und direkten Zugang zu den vielfältigen Informationen über Berufs- und Studienmöglichkeiten bietet;
- b. die notwendigen Schritte einzuleiten, die zu einer direkt über Internet zugänglichen Börse von Lehrstellen und Einstiegsstellen für Schul- und Studienabgänger führen und so die Mobilität der Jugendlichen zu fördern;
- c. zu prüfen, wie ein solches Berufsinformationszentrum mit Lehrstellenbörse allenfalls von privaten Trägerschaften betrieben werden könnte;
- d. die zuständigen kantonalen Stellen für einen flächendeckenden Einsatz des Internets als Plattform für die Studien- und Berufswahl in den oberen Klassen der Schulen zu sensibilisieren.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini, Adriano, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Guisan, Hegetschweiler, Kofmel, Kunz, Langenberger, Loeb, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Steiner, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vogel, Waber (29)

02.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

x 98.3295 n Po. Freund. Verbesserung der Präsenz im Nationalrat (24.06.1998)

Ich ersuche das Büro zu prüfen,

- ob die handschriftliche Präsenzkontrolle im Nationalrat durch einen elektronischen Appell zu Beginn jeder Sitzung ersetzt werden kann,
- ob bei allen Abstimmungen die Präsenz der Ratsmitglieder registriert, ausgewertet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und
- ob bei bestimmten Kategorien von Geschäften - die bisherige Ordnung ist eventuell auf ihre Zweckmässigkeit hin zu prüfen - eine Stellvertretung mit Vollmacht und/oder ein anderes Abstimmungsverfahren eingeführt werden könnte.

02.09.1998 Das Büro beantragt, das Postulat abzulehnen

18.12.1998 Nationalrat. Ablehnung.

x 98.3297 n Ip. Semadeni. Schwächung der agrarökologischen Forschung durch den Bund (24.06.1998)

Das Institut für Umweltschutz und Landwirtschaft (IUL) in Bern-Liebelfeld soll nach Zürich-Reckenholz verlegt und ganz in die dortige Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau (FAL) eingegliedert werden, der es seit 1994 bereits führungsmässig unterstellt ist. Das hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 20.05.1998 mitgeteilt.

Nach dem neuen Verfassungsartikel über die Landwirtschaft richtet der Bund bedeutende Mittel für ökologische Leistungen aus. Eine seriöse Wirkungskontrolle ist deshalb vordringlich. Agrarökologische Forschung gewinnt daher an Bedeutung. Das IUL ist weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannt für seine agrarökologische Forschung. Es hat insbesondere in den Bereichen Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Wirkungskontrolle der ökologischen Massnahmen in der Landwirtschaft Pionierarbeit geleistet.

Es besteht die Gefahr, dass die agrarökologische Forschung mit der Verlegung des IUL um seiner vollständigen Integration in die FAL erneut geschwächt wird. Dies war bereits bei der Aufhebung der früheren Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und

Umwelthygiene (FAC) 1994 der Fall. Diesmal sollen zwar nur wenige Stellen abgebaut werden. Dafür werden hochspezialisierte Forschungsgruppen mit jahrelanger Erfahrung auseinander gerissen und in eine Institution integriert, die auf den genannten Gebieten so gut wie keine Erfahrung hat.

1. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass die agrarökologische Forschung trotz der Verlegung des IUL ihr hohes Niveau nicht nur behält, sondern noch steigern kann?

2. Ist der Bundesrat bereit, einen angemessenen steigenden Anteil der Mittel für die ökologischen Massnahmen in der Landwirtschaft zu deren Wirkungs- und Zielkontrolle einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Borel, Burgener, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Jans, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Widmer (26)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3298 n Ip. Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen (25.06.1998)

Abklärungen im Bereich der Krankenkassenprämien für die rund 140 000 in der Schweiz lebenden "Personen des Asylbereichs" lassen den Schluss zu, dass jährlich gegen 80 Mio Franken an Prämieengeldern eingespart werden könnten. Dies unter der Voraussetzung, dass die zum Teil überrissenen Prämien für Asylanten (mit Grund- und Zusatzversicherungen bei teuren Krankenkassen) auf die obligatorische Grundversicherung bei einer kostengünstigen Krankenkasse reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist zuständig für die Wahl der Krankenkasse und für die Festlegung der Leistungen? Ist der Eindruck richtig, dass das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) hier relativ frei schalten und walten kann? Warum ruft das Bundesamt für Sozialversicherung die Schweizer Bürger auf, bei der Wahl ihrer Krankenkasse seriöse Preisvergleiche anzustellen, während dies im Asylbereich offenbar nicht von Bedeutung ist?

2. Wie hoch sind die Krankenkasseprämien (für Grund- und Zusatzversicherungen), welche jährlich für die derzeit rund 140 000 Personen des Asylbereichs insgesamt bezahlt werden?

3. Wer trägt welchen Anteil an diesen Kosten (SAH, weitere Hilfswerke, öffentliche Fürsorge, Steuerzahler etc.)? Ich bitte um genaue Angaben oder zumindest um verlässliche Schätzungen.

4. Abklärungen zeigen, dass sehr viele der rund 140 000 krankenversicherten Asylanten bei teuren oder gar den teuersten Krankenkassen grundversichert und oft auch zusatzversichert sind, so dass zum Teil halbprievate Spitalaufenthalte abgedeckt sind. Im Gegensatz dazu müssen sich viele Schweizer Familien aus finanziellen Gründen mit dem gesetzlichen Obligatorium (Grundversicherung) begnügen. Würde die Krankenversicherung für Asylanten auf die obligatorische Grundversicherung reduziert und bei besonders günstigen Krankenkassen abgeschlossen, so liessen sich schätzungsweise rund 80 Mio Franken pro Jahr einsparen. Besitzen die zuständigen Bundesbehörden in diesem Bereich genaue Zahlen? Wenn ja: Wie lauten sie? Wenn nein: Bis wann werden diese Zahlen ermittelt und publiziert?

5. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass die Krankenversicherung für Personen des Asylbereichs auf das (laut Bundesrätin Dreifuss durchaus genügende) Obligatorium zu reduzieren und bei kostengünstigen Krankenkassen abzuschliessen ist? Wie gedenkt der Bundesrat, dieses Ziel rasch zu erreichen?

6. Es wurde festgestellt, dass Krankenkassenprämien von illegal anwesenden Ausländern zum Teil über das SAH, d.h. letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden. Damit wird vom Arbeiterhilfswerk Illegalität gedeckt und begünstigt. Was unternimmt der

Bundesrat, um solchen Machenschaften einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Moser, Oehrl, Pelli, Philipona, Raggenbass, Rycken, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schluer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (71)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3300 n Mo. Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten (25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in Artikel 55 Absatz Umweltschutzgesetz (USG) und Artikel 12 Absatz 1 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) erwähnten Kriterien dahingehend zu ergänzen, dass nur jenen Gemeinden und gesamtschweizerischen Organisationen das Beschwerderecht zusteht, welche auf illegale Aktivitäten vollumfänglich verzichten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Baumberger, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Egerszegi-Obrist, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Maurer, Oehrl, Schenk, Scherrer Jürg, Schluer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stucky, Vetterli, Weyeneth, Wyss (33)

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3301 n Po. Kühne. Wiederaufnahme des Viehexportes (25.06.1998)

Der Viehexport hat in der schweizerischen Landwirtschaft, insbesondere im Berggebiet, traditionell eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Mit der BSE-Krise und den in diesem Zusammenhang von umliegenden Ländern ergriffenen diskriminierenden Massnahmen gegenüber der Schweiz ist dieser Export unterbrochen worden. Innerhalb der EU wird gegenwärtig eine Lockerung der Exportbeschränkung angestrebt. Ich fordere den Bundesrat in diesem Zusammenhang auf,

1. alles zu unternehmen, damit die diskriminierenden Massnahmen von umliegenden Staaten gegenüber der Schweiz aufgehoben werden und der Viehexport wieder aufgenommen werden kann;

2. mit entsprechenden Massnahmen dafür zu sorgen, dass die für den kommenden Herbst als Folge der Diskriminierung der Schweiz absehbaren Absatz- und Preisprobleme gelöst werden können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Brunner Toni, Columberg, Dettling, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Freund, Gadiant, Hess Otto, Imhof, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Oehrl, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Tschuppert, Vogel, Widrig, Wittenwiler, Wyss (31)

16.09.1998 Der BR beantragt, das Po bezüglich Punkt 1 als erfüllt abzuschreiben, ist jedoch bereit, das Postulat bezüglich Punkt 2 entgegenzunehmen.

98.3302 n Mo. Gross Jost. Justizreform (25.06.1998)

Im Zusammenhang mit der Justizreform im Rahmen der Verfassungsrevision und der Revision des Bundesrechtspflegegesetz (OG, neu: BGG) habe der Bundesrat folgende Abklärungen und Massnahmen zu treffen:

1. Es sein eine echte Strukturreform des Bundesgerichtes zu prüfen, insbesondere die Schaffung von Fach- und/oder Regionalgerichten sowie eines koordinierten Gremiums zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsprechung.
2. Die Organisation, die Qualität und die Effizienz des Bundesgerichtes und die Tätigkeit der einzelnen Richter seien einer regelmässigen Evaluation zu unterziehen und die Ergebnisse der Wahlbehörde, der Bundesversammlung, zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Vallender, Vollmer, Widmer, Zbinden (58)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3303 n Ip. Simon. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht? (25.06.1998)

Das KVG erhebt den Anspruch, ein gerechtes und soziales Gesetz zu sein.

Die ersten vollständigen Berichte lassen jedoch ernsthafte Zweifel darüber aufkommen, ob dieser Zielsetzung nachgelebt wird.

So sind etwa die kantonalen Ungleichheiten, von denen in einer (bis heute unbeantworteten) Interpellation von Nationalrat Yves Guisan die Rede ist, immer noch nicht beseitigt, sie sollen sich sogar tendenziell verstärken.

Kurz, man wird das Gefühl nicht los, dass das KVG entweder ein Schiff ohne Steuermann oder schlicht unlenkbar ist, und dem Bürger könnte allmählich der Verdacht aufkommen, dass dieses Gesetz einzig von gewissen Versicherern und für gewisse Versicherer konzipiert worden ist.

Um mehr Klarheit zu bekommen, bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was die kantonalen Ungleichheiten betrifft: Wie erklärt sich der Bundesrat, dass im Kanton Zürich die erfassten Kosten (ohne Verwaltungskosten) höher sind als die entsprechenden Prämieinnahmen?
2. Kann uns das BSV zahlenmässig belegen, dass der unter seiner Verantwortung festgesetzte und für jeden Kanton einzeln berechnete Standard genau den Durchschnittskosten pro Einwohner entspricht, für den die Kassen aufzukommen haben?
3. Kann uns das BSV zahlenmässig belegen, dass die Buchhaltungen der drei möglichen Versicherungsformen (obligatorischen Pflegeversicherung, freiwillige Taggeldversicherung und Zusatzversicherung) hinsichtlich Bruttoprämien, Leistungen, Verwaltungskosten, Rückstellungen und Reserven völlig getrennt voneinander geführt werden?
4. Verfügt das BSV wirklich über die nötigen Buchführungsinstrumente, um seinen Kontrollauftrag wirksam und genügend rasch auszuüben?
5. Wie rechtfertigt der Bundesrat schliesslich die Tatsache, dass die in Artikel 31 KVV enthaltenen Bestimmungen über die Veröffentlichung nicht angewendet werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Lachat, Langenberger, Ratti, Filliez (10)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3304 n Mo. Grossenbacher. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz (25.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Artikel 66 des Militärgesetzes betreffend den Friedensförderungsdienst dahingehend zu ändern, dass schweizerische Truppen oder Truppenteile, die im Ausland im Rahmen von friedensunterstützenden Operationen zum Einsatz gelangen, zum Zweck ihrer Selbstverteidigung und zur Erfüllung ihres Auftrags bewaffnet werden können.

Mitunterzeichnende: Baumberger, David, Deiss, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Widrig (23)

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3306 n Ip. Genner. Jugend und Kultur (25.06.1998)

Der Bund trägt die Mitverantwortung für die kulturelle Bildung in der Schweiz. Im April 1998 stimmte eine Mehrheit des Nationalrates einem Zusatz (Ergänzung zum Artikel 83) zur Bundesverfassung zu, dieser lautet wie folgt: "Der Bund kann Kunst und Musik insbesondere im Bereich Ausbildung fördern." Aus diesem Anlass ist es unverständlich, dass das Bundesamt für Kultur bei der Formulierung seiner neuen Richtlinien über die Verwendung des Kredites zur Unterstützung kultureller Organisationen ausgerechnet diejenigen Organisationen von künftigen Beiträgen ausschliesst, die im Bildungsbereich für Musik, Theater und Kunst tätig sind.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Haltung des Nationalrates in der Abstimmung zur Ergänzung des Artikels 83 der BV hat gezeigt, dass die Förderung von Musik und Kunst im Bildungsbereich ein breit anerkanntes Anliegen ist. Wie stellt sich der Bundesrat diesem Anliegen?
2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die bisherigen, finanziell an sich bescheidenen Beiträge den entsprechenden Organisationen eine weitgehende Sicherung ihrer Strukturen und damit eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen?
3. Mit seinen Beiträgen hat der Bund zum übergeordneten Anliegen der Kulturentwicklung und zur Vernetzung zwischen den Kantonen oder Regionen beigetragen. Er hat somit seine Verantwortung zusammen mit den Partnern im Hinblick auf Synergien zwischen Stadt und Land und zwischen grossen und kleinen Kantonen wahrgenommen.

Auf wen zählt der Bundesrat, wenn die Arbeit im Bildungsbereich für Kunst, Theater und Musik weitergeführt werden soll? Wer trägt künftig die Verantwortung für diese Bildungsaufgabe? Wer soll in kleinen Kantonen einspringen?

4. In welcher Weise will der Bundesrat auf den ergänzten Artikel 83 der BV reagieren? Wie stellt sich der Bund der Mitverantwortung zur kulturellen Bildung?

Mitunterzeichnende: Alder, Bühlmann, Fässler, Fehr Jacqueline, Hafner Ursula, Maury Pasquier, Meier Hans, Ostermann, Roth-Bernasconi, Stump, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (14)

21.06.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3307 n Ip. Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt (25.06.1998)

Im Hinblick auf eine weitere Entflechtung des nationalen und regionalen Verkehrs im Bahnknoten Zürich stehen neue Investitionen bevor. Da die Konzeption in Zürich weitreichende Auswirkungen auf den nationalen Verkehr hat, bitte ich den Bundesrat, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, im Hinblick auf die weitreichenden Auswirkungen eines neuen Bahnhofs auf den nationalen Verkehr, eine Arbeits-

gruppe bestehend aus Bund (BAV, BRP, BUWAL, General- und Kreisdirektion 3 der SBB), Kanton und Stadt Zürich einzusetzen?

2. Ist er bereit, die sich aufdrängende definitive Lösung mit dem unterirdischen Durchgangsbahnhof und dem Tunnel nach Oerlikon im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zur Prüfung entgegenzunehmen, wenn diese im Auftrag des Kantons Zürich und in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und der SBB seriös ausgearbeitet wird?

3. Ist er allenfalls bereit, das Plangenehmigungsverfahren der Projekte "Flügelbahnhof" und "3./4. Gleis Zürich Hauptbahnhof-Wipkingen" solange zu sistieren, bis das definitive Projekt auf einen vergleichbaren Planungszustand hinsichtlich Machbarkeit, Kosten und betrieblichem Konzept gebracht ist und eine vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse mit den offiziellen SBB-Projekten vorliegt? Bis wann müssten diese Arbeiten vorliegen?

4. Auf welche der von den SBB geplanten Objekte könnte mit der definitiven Lösung mit dem Durchgangsbahnhof verzichtet werden, resp. welche Einsparungen wären damit möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Dünki, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Herzog, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Thanei, Thür, Weber Agnes, Wiederkehr, Zapfl (19)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3316 n Ip. Grüne Fraktion. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte (25.06.1998)

Die Zeit des Zweiten Weltkriegs wird zur Zeit intensiv untersucht und diskutiert.

Eine wichtige Frage betrifft das Verhalten der SNB.

Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts der Bergierkommission zu den Goldtransaktionen hat das Direktorium der SNB festgestellt: "Was immer die Verdienste der damaligen Bankleitung waren, ihr Mangel an Sensibilität gegenüber dem Problem des geraubten Goldes ist aus heutiger Sicht unverstehlich. Die Schweizerische Nationalbank hat schon mehrmals in der Öffentlichkeit anerkannt, dass ihre damalige Politik dunkle Seiten aufwies" (Pressemitteilung der SNB vom 25.05.1998).

An dieser Stelle sollen aber nicht Fragen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs im Vordergrund stehen, sondern es geht um die Zeit danach. Hintergrund bildet dabei die Absicht, aus der Geschichte zu lernen.

1. Gibt es in der Zeit von 1945 bis heute in einem anderen Zusammenhang "dunkle Seiten" in der Politik der SNB? Hat die SNB mit Ländern zusammengearbeitet, deren Regierungen sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder systematischer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben?

2. Wie war das Verhalten der SNB namentlich gegenüber dem Apartheid-Regime in Südafrika? Inwieweit hat die SNB den für Südafrika sehr wichtigen Goldexport ermöglicht bzw. eingeschränkt?

3. Ist der Bundesrat bereit, die SNB zu beauftragen, ihre Geschichte selber weiter aufzuarbeiten und gleichzeitig aussenstehenden Forschern den Zugang zu ihrem Archiv zu gewährleisten?

4. Was kehrt die SNB vor, damit in Zukunft möglichst keine vergleichbaren "dunklen Seiten" mehr entstehen können? Müssen dazu nicht ethische Leitlinien oder ein Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben werden?

Sprecherin: Bühlmann

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3318 n Mo. Deiss. Revision der direkten Bundessteuer (25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten einen auf folgenden Grundsätzen beruhenden Revisionsentwurf zur direkten Bundessteuer (dBSt) zu unterbreiten:

- Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen der direkten und indirekten Steuerbelastung, indem 20 bis 30 Prozent des Ertrags der dBSt nicht mehr über die dBSt, sondern über die MWST erhoben werden sollen;

- gleichbleibender Gesamtertrag aus den beiden Steuern nach der Verlagerung;

- Verringerung der Steuerprogression, die gegenwärtig insbesondere für die mittleren Einkommensklassen zu schnell ansteigt;

- Gleichbehandlung von verheirateten und im Konkubinat lebenden Paaren;

- bessere Berücksichtigung der Soziallasten, insbesondere bei Familien mit Kindern;

- Gewährleistung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen im gegenwärtigen Umfang.

Mitunterzeichner: Widrig (1)

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3320 n Ip. Béguelin. Rundtischkonsens. Bundesbeitrag zur Beseitigung von Bahnübergängen (25.06.1998)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Subventionen für die Aufhebung von Bahnübergängen zu streichen. Deshalb bitte ich ihn um Antwort auf folgende Fragen:

1. Diese Subvention gründet auf einem Entscheid des Volkes, die Verfassung in diesem Sinn zu ändern (Art. 36ter). Nach dem Grundsatz, dass ein Volksentscheid zu welchem Thema auch immer nur durch einen weiteren Volksentscheid geändert werden darf, frage ich, wann diese Streichung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird?

2. Am 10. März 1996 hat sich das Volk über einen geringeren Sparbetrag (24 Mio) in Zusammenhang mit dem gleichen Verfassungsartikel ausgesprochen, ohne dass dies aber negative Konsequenzen für die Verkehrssicherheit gehabt hätte: Es ging um die Streichung der Subvention für bahnhofsnahe Parkplätze. Warum werden diese beiden Subventionen so unterschiedlich behandelt?

3. Diese Subvention wird nicht aus der Bundeskasse, sondern aus einem aus den Treibstoffsteuern gespeisten Spezialfonds finanziert. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Bundesrat, um Gelder, die für einen klaren Zweck vorgesehen sind, anders einzusetzen?

4. Jedes Jahr verlieren 8 bis 10 Personen ihr Leben in Unfällen auf Bahnübergängen. Vor 20 Jahren waren es sogar rund 30 pro Jahr. Das heisst, die Bundessubventionen sind offensichtlich die richtige Instrument, um die Zahl der Opfer zu verringern. Die SBB sind nicht in der Lage, neben ihrem Anteil auch noch den des Bundes (nach Auffassung des Finanzdepartements verbessert diese Art von Investitionen die Rentabilität der SBB nicht) zu übernehmen. Der Bundesrat übernimmt also die Verantwortung für den programmierten Tod von rund 10 Personen pro Jahr. Ist er bereit, alle Konsequenzen zu tragen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Widmer (21)

98.3321 n Ip. Béguelin. Rundtischkonsens. Massnahmen bei den SBB (25.06.1998)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Beteiligung des Bundes am Budget der SBB ab dem Jahr 2001 um 200 Millionen zu kürzen. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

In seiner Botschaft vom 8. April 1998 über die Rechnungen und den Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1997 stellt der Bundesrat auf Seite 2741 BBl 1998 III fest: "... die Sparpotentiale scheinen, ausser im Personalaufwand, ausgeschöpft zu sein."

1. Stimmt es, dass der ganze Sanierungsbetrag, der von der Bundeskasse auf das neue Unternehmen SBB übertragen wird, von den Eisenbahnern der SBB getragen werden muss, und dies zusätzlich zu den Opfern, die sie bereits als Bürger bringen müssen?

2. Welche Fehler haben die Eisenbahner im Vergleich zu ihren Kollegen in der Verwaltung (zum Beispiel die Beamten des Finanzdepartements, des Verkehrsdepartements, die Pöstler usw.) begangen, dass sie eine solche Behandlung verdienen?

3. Welche Opfer werden von den Managern des neuen Unternehmens verlangt, damit sie in Sachen Sparen, wie es sich für Chefs gehört, mit dem guten Beispiel vorangehen?

4. Mit Zustimmung des Finanzdepartements haben die SBB einen Manager angestellt, dessen Salär offenbar bei rund 500'000 Franken im Jahr liegt. Wieviel verdient dieser Manager wirklich? Ist dies nach Auffassung des Bundesrates ein motivierendes Vorbild für die Eisenbahner?

5. Wie ist nach Auffassung des Bundesrates die Motivation bei den Eisenbahnern, deren Anstrengungen zur Verbesserung der Produktivität nicht den Kundinnen und Kunden des neuen Unternehmens, sondern allein der Sanierung des Staatshaushalts zugute kommen? Ist das die Unabhängigkeit, die der Politik des neuen Unternehmens SBB, das sich dem freien Markt zu stellen hat, zugrunde liegen soll?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fässler, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Stump, Thanei, Widmer (23)

98.3322 n Mo. Béguelin. Rundtischkonsens. Flankierende Massnahmen im Regionalverkehr (25.06.1998)

Der Bundesrat hat beschlossen, die Subventionen für den Regionalverkehr um 150 Millionen zu kürzen. Das bedeutet, dass diese Subventionen von den Kantonen übernommen werden müssen. Der Bundesrat ist darum aufgefordert, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um widerstrebende Kantone auch längerfristig zu verpflichten, ihre Aufgabe vollumfänglich zu erfüllen. Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben des Bundes, für unser Land ein kohärentes und effizientes öffentliches Verkehrsnetz sicherzustellen und keine "Lücken" entstehen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, Fässler, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Stump, Thanei, Widmer (26)

98.3323 n Ip. Aeppli Wartmann. Umweltschutz und Energiepolitik. Rechtsetzung und Selbstregulierung (25.06.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er auch der Meinung, dass es aus Gründen der Rechtssicherheit und der Transparenz notwendig ist, dass Branchenvereinbarungen zur Konkretisierung von staatlichem Recht allgemein bekannt sind? Ist er bereit, normensetzende oder -ergänzenden Branchenvereinbarungen amtlich zu veröffentlichen?

2. Ist der Bundesrat bereit, Kantonen und betroffenen Kreisen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu gewähren, wenn auf Verordnungsrecht verzichtet werden soll? Welches Verfahren sieht er dafür vor?

3. Behörden können sich gegenüber privaten Organisationen nicht zu einer bestimmten Art von Rechtsetzung oder deren

Unterlassung verpflichten (BGE 118 Ib 367). In welcher Form werden Kontakte zwischen Behörden und Organisationen der Wirtschaft beziehungsweise deren Resultate festgehalten und zugänglich gemacht?

4. Das USG beauftragt Bund und Kantone mit Erfolgskontrollen; das Energiegesetz und der Entwurf zum CO₂-Gesetz sehen im Zusammenhang mit freiwilligen Massnahmen und Branchenvereinbarungen Evaluationen vor. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass dabei nicht nur die realen Auswirkungen bestimmter Massnahmen untersucht werden müssen, sondern auch die mutmasslichen künftigen Wirkungen verschiedener Regelungsmodelle. Wie gedenkt der Bundesrat zu prüfen, ob Branchenvereinbarungen und freiwilligen Massnahmen geeignete Instrumente sind, um den angestrebten Gesetzeszweck zu erfüllen?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Bäumlín, Burgener, Columberg, David, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Thanei, Thür, Tschäppät, Widmer, Zbinden (27)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3325 n Ip. Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit (25.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Arbeiten sind seit der Gutheissung der Motionen Tschopp und Eymann durch den Bundesrat seitens der zuständigen Stellen durchgeführt worden?

2. Welche Priorität gibt der Bundesrat Aktivitäten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit und illegale Beschäftigung) auch vor dem Hintergrund entgehender Einnahmen für die Sozialwerke und den Fiskus?

3. Ist die in der Press veröffentlichte Mitteilung zutreffend, wonach sich aus finanziellen Gründen die Weiterbearbeitung der Vorschläge der Motionen Tschopp und Eymann verzögern soll? (Basler Zeitung vom 19.06.1998)

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass Ausgaben für Massnahmen gegen die Schwarzarbeit, wie sie in den Motionen Tschopp und Eymann vorgeschlagen sind, zu Einnahmen für die Sozialversicherungen und die Gemeinwesen in weit höherem Ausmass führen?

Mitunterzeichnende: Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Sandoz Suzette, Tschopp (5)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3326 n Ip. Stucky. Ex-Minister James Gasana. Verleumdung durch Nationalrat Jean Ziegler (25.06.1998)

Herr Nationalrat Ziegler hat mit seiner Interpellation vom 18.03.1998 - unterstützt von der grossen Mehrheit der SP-Fraktion - James Gasana, Ex-Minister von Ruanda, mit seinen verleumderischen Anklagen diffamiert und soweit in Misskredit gebracht, dass dieser per Ende September 1998 die finanzielle Unterstützung durch das DEZA im Rahmen des Projektes Intercooperation verlieren wird. Trotz einer klaren und unmissverständlichen Widerlegung der Anschuldigungen von Nationalrat Ziegler durch das EDA hat der ganze dadurch verursachte Wirbel dazu geführt, dass James Gasana finanziell geschädigt wird.

Ist der Bundesrat bereit, dem DEZA eine Wiedererwägung der Auflösung des Vertrages mit der "Intercooperation" nahezulegen?

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass James Gasana in aller Öffentlichkeit eine Entschuldigung seitens Nationalrat Ziegler und der SP-Fraktion verdient hätte?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bonny, Bosshard, Fritschi, Hegetschweiler, Loeb, Müller Erich, Philipona, Steinegger

(10)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3329 n Ip. Gusset. Korrekturfaktoren für ausländische Submissionsteilnehmer (26.06.1998)

Die Abwicklung von Beschaffungsvorhaben der öffentlichen Hand zeigt immer wieder, dass schweizerische Untenehmungen auf Grund von sozialrechtlichen Auflagen und der inländischen Gesetzgebung im Umweltbereich, gegenüber ausländischen Anbietern sogar auf dem schweizerischen Markt benachteiligt sind. Es kann nicht Ziel schweizerischer Gesetzgebung und Submissionshandhabung sein, dass schweizerische Anbieter gegenüber ausländischen auf dem eigenen Markt benachteiligt werden, weil nur einseitig die Erfüllung von Auflagen verlangt wird. Genau diese verteuernenden Aufwendungen werden für den inländischen Produzenten in vielen Fällen zum KO-Kriterium bei öffentlichen Beschaffungen.

Regeln oder Anweisungen, wie diese Faktoren zu berücksichtigen sind, existieren nicht. Aufgrund dieser Sachlage und der gemachten Erfahrungen in verschiedenen Bereichen, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Ist er auch der Ansicht, dass die schweizerische Gesetzgebung, namentlich im sozialrechtlichen und Umweltschutzbereich, weltweit als die am stärksten regulierende zu beurteilen ist?
2. Teilt er die Auffassung, dass finanzielle Vorteile, die ausländische Mitbewerber bei Submissionsverfahren im Inland, aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebungen im sozialrechtlichen und im Umweltschutzbereich im Herstellungsland geniessen, eine unhaltbare und unakzeptable Benachteiligung für schweizerische Anbieter darstellt?
3. Kann er sich die Erarbeitung von allgemeingültig anwendbaren Korrekturfaktoren für Beschaffungen der öffentlichen Hand vorstellen, die den unterschiedlichen Belastungen in den genannten Bereichen in den Produzentenländern Rechnung tragen?
4. Wäre er bereit, für seine Beschaffungen generell eine derartige Mechanik als verbindlich zu erklären bzw. ist er bereit, die aus dieser Differenz resultierenden Benachteiligungen der schweizerischen Anbieter im Industrie-, Agrar-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbereich auf andere Art und Weise in Anrechnung zu bringen?
5. Ist er bereit, diese Überlegungen künftig schwergewichtig in alle handelsrechtlichen Vereinbarungen mit anderen Ländern einzubinden?

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Deiss, Dettling, Dreher, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fischer-Hägglingsen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Maspoli, Moser, Oehrli, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schluer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Wyss (64)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3330 n Mo. Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Verlagerung von maximal 20 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer auf die MWSt auszuarbeiten mit folgenden Vorgaben:

- a. Die MWSt soll sich um höchstens 1,5 Prozent erhöhen;
- b. Die am steilsten verlaufenden Progressionsstufen sollen gemildert werden;
- c. Die Soziallasten sollen eine höhere Berücksichtigung finden;
- d. Die Belastung der Ehepaare soll gegenüber den Konkubinatspaaren ausgeglichen werden;
- e. Der absolute Effekt des Finanzausgleichs soll beibehalten werden.

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3331 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Weiterbildungsurlaub (26.06.1998)

Der Bundesrat führt auf der Grundlage des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, Artikel 7, 59, 60, 62) als Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen von der Arbeitslosen-kasse finanzierten Weiterbildungsurlaub ein. Während des Urlaubs wird die beurlaubte Person von einer erwerbslosen Person ersetzt.

Sprecherin: Weber Agnes

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3335 n Mo. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Für geld- und währungspolitische Zwecke nicht benötigte Währungsreserven in die AHV (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Bundesbeschluss mit folgendem Wortlaut vorzulegen :

I

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Artikel 25 (neu)

Die Schweizerische Nationalbank überträgt aus ihrem Bestand die für geld- und währungspolitischen Zwecke nicht benötigten Währungsreserven auf den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Bundesgesetzgebung regelt die Einzelheiten.

II

1. Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.
2. Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Sprecher: Blocher

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3337 n Mo. Hochreutener. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR (26.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, Artikel 331 Absatz 4 des Obligationenrechts folgendermassen zu ergänzen:

... und informiert ihn bei der Aufnahme der Arbeit über die Leistungen der beruflichen Vorsorge.

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3338 n Mo. Lachat. Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz
(26.06.1998)

1. Der Bundesrat ist gebeten, den Eidgenössischen Räten eine Botschaft zu überweisen, in der er den Beitritt der Schweiz zum "Centre for Agriculture and Biosciences International (CABI)" (internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften) vorschlägt. Es handelt sich um eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Grossbritannien, die in Delémont ein Zentrum für angewandte Forschung betreibt.

2. Die mit diesem Beitritt verbundenen Beiträge müssen von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des EDA im Rahmen des bestehenden Budgets übernommen werden und dürfen dem Bund keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Mitunterzeichnende: Antille, Comby, Deiss, Dupraz, Frey Claude, Maitre, Ratti, Sandoz Marcel, Filliez (9)

09.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

x 98.3339 n Mo. Suter. Durchleitungsrechte und Verkabelung von Hochspannungsleitungen (26.06.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und vorzulegen, welche mit marktwirtschaftlichen Massnahmen Durchleitungsrechte, Verkabelung von Hochspannungsleitungen, akustische, optische, bauliche und andere negative Einwirkungen und Emissionen auf betroffene Landschaften und Siedlungsgebiete sowie gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Interesse abgeltet. Dazu werden Ausgleichsleistungen von 20 bis 100 Franken pro Laufmeter (Lm) Hochspannungsleitung ab 50 kV erhoben, welche vollständig an die betroffenen und dadurch anspruchsberechtigten Gemeinden, Kantone und Private zur Abgeltung der erwähnten Emissionen, Einwirkungen und gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Interesse zurückerstattet werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, David, Eymann, Fässler, Gross Jost, Hubmann, Jutzet, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Nabholz, Schmid Odilo, Stump (18)

04.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3340 n Ip. Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen? (26.06.1998)

Am 7. Juni 1998 hat der Corriere della Romagna, der in den Provinzen Forlì, Rimini und Ravenna als Beilage der Tageszeitung La Stampa aus Turin verkauft wird, von einer Tagung der Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Vereinigung der Richterinnen und Richter in Forlì berichtet. Thema der Tagung war "Mafia im Jahr 2000". Auch andere Lokal- und Regionalzeitungen (insbesondere Il resto del Carlino) und verschiedene Radio- und Fernsehsender räumten der Tagung, an der auch Bundesanwältin Carla Del Ponte teilgenommen hat, breiten Raum ein.

Neben den Äusserungen des Journalisten des Corriere della Romagna, denen an dieser Stelle wenig bis keine Bedeutung beizumessen ist, handelt es sich doch um dessen persönliche Meinung (auch wenn die Äusserungen klar auf Aussagen der Bundesanwältin zurückgehen), werden im Artikel verschiedene Aussagen von Carla del Ponte zitiert wie:

a. "In einem Europa des freien Waren- und Personenverkehrs wünschte man sich, dass auch die Richterinnen und Richter frei zirkulieren können".

b. "Der Wille der Schweiz, die internationale Rechtshilfe zu fördern, erschöpfte sich bisher in leeren Worten".

c. "Die Schweiz übt auf ausländisches Kapital, sei es nun rechtmässiger oder krimineller Herkunft, eine starke Anziehungskraft aus."

d. "Die Kontrollen, wie sie im Kreditsektor durchgeführt werden, müssen auf den Parabankensektor ausgedehnt werden, wo Finanzintermediäre und -agenturen nur so aus dem Boden schiessen. In diesem Bereich sind die Kontrollen völlig ungenügend."

Diese Erklärungen der Bundesanwältin können nur erstaunen, und zwar aus verschiedenen Gründen:

- wegen ihres politischen Gehaltes dort, wo die Erklärungen der tiefen Überzeugung - der tiefen Überzeugung von Carla del Ponte allein wohlverstanden - Ausdruck verleihen, es gebe eine "Schweiz des Richterstandes", die von der politischen Gewalt, die ordnungsgemäss vom Volk eingesetzt wird, in ihren Rechten und Befugnissen beschnitten werde;

- wegen ihrer strategischen Ausrichtung dort, wo die Erklärungen - wie aus dem, was geschrieben steht, hervorgeht - dem tiefen Bedauern Ausdruck geben, nicht nach Kriterien arbeiten zu können, wie sie sich eine gewisse italienische Staatsanwaltschaft zu eigen gemacht hat, eine gewisse italienische Staatsanwaltschaft, die jederzeit bereit ist oder gar danach lechzt, als Parallelpartei aufzutreten und an die Stelle der erwähnten, ordnungsgemäss vom Volk eingesetzten politischen Gewalt zu treten;

- wegen ihres kritischen Gehaltes dort, wo - beispielsweise - gegen die politische Führung des Landes in Sachen Justiz und Polizei harsche Kritik laut wird (was einen Journalisten der erwähnten Zeitung zum Titel "Carla Del Ponte: Die Unterstützung der Justiz durch die Schweiz bleibt reines Lippenbekenntnis" veranlasst hat);

und weiteres mehr.

Ich stelle dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

a. Wusste oder weiss der Bundesrat von der Teilnahme von Carla Del Ponte an der erwähnten Tagung?

b. Waren oder sind dem Bundesrat die Thesen, die Carla Del Ponte an dieser Tagung vertreten hat und wahrscheinlich auch bei anderen Gelegenheiten vertritt, bekannt?

c. Teilt der Bundesrat und insbesondere der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements die Aussagen von Carla Del Ponte?

d. Hält der Bundesrat die Äusserungen von Carla Del Ponte für angebracht? Treffen sie seiner Meinung nach zu?

e. Erachtet der Bundesrat die Äusserungen als legitim? Darf sich die Bundesanwaltschaft dem Land gegenüber, das sie vertritt, und den Behörden gegenüber, die das Volk vertreten und von denen sie ihren Auftrag erhält und denen sie unterstellt ist, auf diese Weise äussern?

f. Gehört es zu den Befugnissen des Amtes, das Carla del Ponte bekleidet, in der Öffentlichkeit Gedanken zu äussern, die ganz klar politischen Charakter haben? Wenn ja, von wem, bei welcher Gelegenheit und mit welchem offiziellen Akt ist Carla del Ponte dieses Recht verliehen worden?

g. Glaubt der Bundesrat nicht, Carla del Ponte habe - immer unter der Voraussetzung, dass der Text das, was Carla del Ponte an der Tagung gesagt hat, getreu wiedergibt - ihr Land, die regierenden Behörden ihres Landes und damit natürlich auch die Bundesanwaltschaft selber offen verunglimpft? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegenüber der Bundesanwaltschaft zu treffen? Wenn nein, welche Konzeption liegt der Auffassung zugrunde, Carla del Ponte habe die Schweiz, die schweizerischen Regierungsbehörden und die Bundesanwaltschaft nicht verleumdete?

Mitunterzeichnende: Dreher, Steffen, Steinemann (3)

98.3342 n Po. Gadiant. Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren. Überprüfung (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Lichte der Erfahrungen der Auslieferung von Werner K. Rey die bestehenden Staatsver-

träge über Auslieferung und Rechtshilfe sowie die gesetzlichen Regelungen betreffend Zuständigkeit resp. Kostentrachtungspflicht zwischen Bund und Kantonen zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Durrer, Engler, Eymann, Jutzet, Schmid Samuel, Steinegger, Vollmer (8)

98.3343 n Ip. Dettling. Volksinitiativen. Behandlungsfristen (26.06.1998)

In Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung über die Inkraftsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 26.02.1997 hat der Bundesrat festgelegt, dass die revidierten Bestimmungen des 5. Titels (Art. 68-74) und die Artikel 26, 27 und 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes nur für Volksinitiativen gelten, für welche die Unterschriftensammlung nach dem 31.03.1997 beginnt. Damit werden namentlich die vom Parlament grossmehrheitlich gutgeheissenen verkürzten Fristen für die Behandlung von Volksinitiativen, einschliesslich Ansetzung der Volksabstimmung für eine nicht unbedeutende Zahl derselben aufgeschoben.

In diesem Zusammenhang stellen sich eine Reihe von Fragen:

1. Wieviele der bereits eingereichten Volksinitiativen werden mit Bezug auf die Behandlungsfristen einschliesslich Ansetzung der Volksabstimmung aktuell noch unter der alten Regelung behandelt?
2. Ist der Bundesrat nicht bereit, die Behandlungsfristen bzw. die Frist für die Volksabstimmung für früher, d.h. vor dem 31.03.1997 eingereichte Volksinitiativen angemessen zu verkürzen bzw. den Abstimmungstermin hierfür möglichst bald anzusetzen? Welche sachlichen Gründe stehen der sofortigen Anwendung der vom Parlament beschlossenen verkürzten Behandlungsfristen bzw. der verkürzten Fristen für den Urnengang bei den Volksinitiativen gemäss Ziffer 1 oben entgegen?
3. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass beispielsweise die im Oktober 1993, also nunmehr vor bald fünf Jahren eingereichte Volksinitiative "Wohneigentum für alle" gemäss Artikel 74 rev. Bundesgesetz über die politischen Rechte spätestens innert neun Monaten nach erfolgter Schlussabstimmung in den eidgenössischen Räten der Volksabstimmung zu unterbreiten? Welche Gründe sprechen allenfalls dagegen?
4. Leistet der Bundesrat mit der verzögerten Inkraftsetzung der verkürzten Behandlungs- und Urnengangsfristen nicht der extremen und bereits eingereichten eidgenössischen Volksinitiative "für Beschleunigung der direkten Demokratie" Vorschub (Volksabstimmung innert 12 Monaten seit der Einreichung)?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Steiner, Stucky, Vallender, Wittenwiler (11)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3345 n Ip. Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel (26.06.1998)

Die Zeitschrift CASH hat am 06.03.1998 den schweren Vorwurf gegen die Firma Novartis erhoben, dass diese wegen Unterstützung von menschenrechtswidrigem Organhandel in China im Zwielficht stehe. Gemäss dem "Deutschen Ärzteblatt" hat das ebenfalls angeschuldigte deutsche Pharmaunternehmen Fresenius Medical Care die Zusammenarbeit mit einer Militärklinik in China inzwischen eingestellt. Die Firma Novartis dagegen schweigt, hat weder die schwerwiegenden Vorwürfe von CASH dementiert noch der Organisation "Human Rights Watch" einen versprochenen Bericht geliefert.

In der Fragestunde vom 16.03.1998 hat Frau Bundesrätin Dreifuss erklärt, dass dem Bundesrat noch keine bestätigten Informationen über diese Vorwürfe vorliegen, dass der Bundesrat aber diesen Vorwürfen nachgehen werde.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit international aktiv zu werden, dass weltweit eine Ächtung des Organhandels durchgesetzt wird?

2. Welche Abklärungen hat er bezüglich den gegen Novartis gemachten Vorwürfen durchgeführt und welches sind die Ergebnisse? Welche weiteren Abklärungen will der Bundesrat allenfalls machen, um Licht in dieses Dunkel zu bringen?

3. Hat er eine Bestätigung der Firma Novartis, dass

a) sie nicht mit Kliniken in China zusammenarbeitet in welchen menschenrechtswidrig Organe entnommen werden oder welche mit solchen Organen Handel treiben oder sie verpflanzen?

b) Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit, die Firma Novartis um eine solche Bestätigung zu bitten?

c) Welche Abklärungen müssen allenfalls von der Firma selber noch gemacht werden und in welchem Zeitrahmen, bis sie eine solche Bestätigung abgeben kann?

d) Welche Massnahmen hat die Firma bisher getroffen, dass sie vom erhobenen Vorwurf entlastet werden kann?

4. Wie hoch beläuft sich die in China durch Novartis verkaufte Menge von Medikamenten gegen die Abstossung von transplantierten Organen im Verlauf der letzten Jahre?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Ruedi, Bäuml, Chiffelle, Dünki, Eberhard, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Genner, Grobet, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jutzet, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler, Zwygart (36)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3348 n Po. Weyeneth. Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Regelung einzuführen, welche es den Gemeinden erlaubt, mit vertretbarem Finanzaufwand Zonen einzurichten, in denen der rollende Verkehr analog der Wohnstrasse ohne Zutrittsbeschränkungen beruhigt ist und gleichzeitig der Fussgängerverkehr Vortritt hat.

Bis zur Einführung einer entsprechenden Regelung ist der vom Programm "Energie 2000" unterstützte und bei zahlreichen Gemeinden auf Interesse gestossene Burgdorfer Test mit einer sogenannten Flanierzone im Geschäfts- und Einkaufsviertel als Versuche weiterzuführen.

Mitunterzeichnende: Durrer, Föhn, Freund, Hochreutener, Rycken, Schenk, Semadeni, Wyss, Zwygart (9)

21.10.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

x 98.3349 n Mo. Weyeneth. Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren (26.06.1998)

Das Büro der Räte wird beauftragt, das Reglement der Vereinigten Bundesversammlung in Art. 4 in dem Sinne abzuändern, dass wiederkandidierende Bundesräte bei einer Gesamterneuerungswahl in einer gleichzeitigen Einzelwahl gewählt werden.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Maurer, Moser, Oehrli, Randegger, Rycken, Schenk, Schliuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Wyss (25)

13.11.1998 Das Büro beantragt, die Mo in ein Po umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3350 n Po. Baumann J. Alexander. Expo.01 (26.06.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, einen Bericht zur Klärung verschiedener Sachverhalte im Zusammenhang mit Expo.01 vorzulegen. Der Bericht soll folgende Punkte umfassen:

- Stand der Vorbereitungen;
- Problematik der Durchführung;
- Vorgehen bei der Ausschreibung der Projekte;
- Finanzierungsproblematik.

Mitunterzeichnende: Baader, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Maurer, Oehrli, Rycken, Schluer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinemann, Vetterli (21)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

× 98.3351 n Mo. Grobet. Bekämpfung des Tabakkonsums (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, der folgende Forderungen berücksichtigt:

- Die Tabakwerbung an öffentlichen Orten wird verboten.
- Auf allen Packungen von in der Schweiz hergestellten oder verkauften Zigaretten und Zigarren soll obligatorisch ein Vermerk aufgedruckt werden, der auf Krankheiten hinweist, die der Tabakmissbrauch hervorrufen kann, und der insbesondere darauf aufmerksam macht, dass Zigarettenrauchen ernsthafte gesundheitliche Schäden, namentlich Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, verursachen kann.
- Auf dem Verkauf von Zigaretten wird eine Abgabe erhoben, die dazu dient, eine Dauerkampagne über die Gefahren des Tabakmissbrauchs zu finanzieren und den Krankenkassen Beiträge an die Kosten zu leisten, die ihnen durch Krankheiten infolge von Tabakmissbrauch entstehen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Jans, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (16)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3352 n Mo. Grobet. Bestrafung bei Steuerhinterziehung (26.06.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, der Bundesversammlung den Entwurf für eine neue Bestimmung im Schweizerischen Strafgesetzbuch zu unterbreiten, welche die Steuerhinterziehung zum Vergehen erklärt sofern der Betrag des nicht deklarierten Einkommens oder des nicht deklarierten Gewinns Fr. 10'000.-- übersteigt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, Jaquet-Berger, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (17)

05.10.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3353 n Mo. Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Gesetz zu unterbreiten, das den Beruf des Vermögensverwalters regelt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (15)

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3355 n Mo. Theiler. Telematik-Offensive (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- a. eine Offensive zur aktiven und raschen Förderung von Telematikspezialisten in der Schweiz zu starten.
- b. die Aus- und Weiterbildung auf dem zukunftssträchtigen Gebiet der elektronischen Netzwerke und Softwaretechnologien in Richtung Spezialisierung mit einem entsprechenden Programm, z.B. im Rahmen des Nationalfonds, massiv zu stärken.
- c. seine Ansätze, die am 18.02.1998 in der "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" formuliert hat, mit konkreten Massnahmen zu versehen bzw. Prioritäten zu setzen, die mithelfen, dass die Schweiz im Bereich der vernetzten Informationstechnologie eine wichtige Rolle spielen kann.
- d. die Grundlagen zu schaffen für private und öffentliche Initiativen zur Stärkung der Telematikforschung und -nutzung (z.B. im Bereich intelligenter Verkehrssysteme - Verkehrstelematik) in der Schweiz.
- e. die notwendige Infrastruktur für die konsequente Vernetzung aller Bereiche mit Telematiktechnologien im Rahmen eines klaren Massnahmenplanes zur Verfügung zu stellen.
- f. zu prüfen, inwiefern mit konkreten Aktionen und allenfalls Wettbewerben die Telematikfähigkeiten in unserem Land gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bühner, Christen, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Kofmel, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Vogel, Waber, Weigelt (14)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3356 n Ip. Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung (26.06.1998)

Wie der Bundesrat in Beantwortung der Interpellation Hegetschweiler (98.3135) darlegt, trägt er als Verordnungsgeber und in seiner Aufsichtsfunktion über den Vollzug die Verantwortung dafür, dass das Umweltschutzgesetz (USG) umgesetzt wird.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie prüft er, dass neue Emittenten wirklich erfasst und richtig beurteilt werden?
2. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn die vom Bauherrn beigebrachten umweltrelevanten Beurteilungsgrundlagen nicht stimmen?
3. Ist es zulässig, dass gewisse Projekte von Massnahmenplänen ausgeschlossen werden?
4. Was heisst "verhältnismässig" im Zusammenhang der Durchsetzung des USG?
5. Welche Grundlagen verlangt er zur Prüfung der Verhältnismässigkeit von Immissionsschutzmassnahmen?

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3357 n Po. Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutgläubensschutz (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der laufenden Revision der VLVA (Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen) im Rahmen der offenbar unumgänglichen Streichung der Zusatzleistung im Alter 62 bis 64 eine Übergangsregelung zu treffen, die den Grundsätzen des Gutgläubensschutzes unter Berücksichtigung der Gesamtumstände bei den Berechtigten Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Borer, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Gusset, Heim, Kofmel, Leuba, Maurer, Ruckstuhl, Schluer, Schmid Samuel, Steffen (17)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3361 n Ip. Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen (26.06.1998)

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, auf Ende 1998 einen neuen Europabericht zuhanden der eidgenössischen Räte zu erstellen, in welcher die Option des EU-Beitritts umfassend dargestellt werden soll.

Ist der Bundesrat bereit, in diesem Bericht auch die sensiblen Bereiche eines EU-Beitritts anzugehen und insbesondere auch den Spielraum für innenpolitische Reformen und flankierende Massnahmen darzustellen?

Diese Massnahmen sollen im Fall eines späteren EU-Beitritts dazu dienen, Anpassungsprobleme auf sozial verträglich Art zu überwinden und bei der Bevölkerung Vertrauen in eine Politik der Öffnung zu schaffen.

Insbesondere denke ich an folgende Fragen, die im neuen Integrationsbericht zu beantworten sind:

1. Welche Kompensation ist bei den Volksrechten möglich? Welche Modelle der demokratischen Mitsprache (wie zum Beispiel Europa-Initiative und Europa-Referendum) können neu eingeführt werden, damit das Volk Einfluss auf das Verhalten der schweizerischen Unterhändler in Brüssel nehmen kann?
2. Wie werden die gewaltigen Erträge eingesetzt, die bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf das europäische Niveau anfallen werden? Welche verteilungspolitischen Ausgleichsmechanismen sind vorgesehen?
3. Mit welchen Massnahmen wird der Lohndruck bei der vollen Personenfreizügigkeit aufgefangen? Insbesondere, welche Massnahmen sind gegen den Lohnzerfall bei den untersten Qualifikationsstufen denkbar?
4. Welche innerparteilichen Anpassungsmechanismen sind zum (Beispiel im Mietrecht) nötig, um die mögliche Zinskonvergenz bei der Einführung des Euro als Einheitswährung sozialpolitisch aufzufangen?

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3362 n Mo. Nationalrat. Aenderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB, Bauhandwerkerpfandrecht (Kommission für Rechtsfragen NR) (07.07.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Bauhandwerkerpfandrecht insbesondere folgende Probleme zu prüfen: Verlängerung der Frist, Beginn der Frist, Kreis der Berechtigten (Unterakkordanten, Generalunternehmer), Werkbegriff, Sicherstellung, Bauhandwerkerpfandrecht bei öffentlichen Werken, Pfandordnung und Pfandverwertung. Der Bundesrat hat die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzuschlagen.

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR Kommission für Rechtsfragen

09.10.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3365 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. 6-spüriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal (24.08.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den gemeinsamen Abschnitt der A1 und A2 zwischen den Dreiecken Härkingen und Wiggertal durchgehend auf 6 Spuren auszubauen.

Mit der Planung und dem Bau soll umgehend begonnen werden. Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes darf dadurch nicht verzögert werden.

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3366 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR (98.009). Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich (27.08.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, so bald wie möglich einen Entwurf vorzulegen, der die Teilung der Einziehungserträge (sharing) für den ganzen Strafverfolgungsbereich allgemein regelt und dabei einem gerechten Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen Rechnung trägt.

05.10.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

01.12.1998 Ständerat. Annahme.

98.3367 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/II (01.09.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine unabhängige und umfassende Untersuchung über die sozialen, ökologischen, entwicklungspolitischen und kulturellen Auswirkungen des MAI zu veranlassen und die Transparenz der Verhandlungen zu erhöhen.

Er setzt sich im Rahmen der MAI-Verhandlungen dafür ein, dass

1. multinationale Investoren verpflichtet werden, verbindliche Abkommen (u.a. ILO-Kernkonventionen und internationale Umweltschutzübereinkommen) einzuhalten, die Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt-, Konsumentenschutz- und Menschenrechtsstandards umfassen,
2. Massnahmen gegen Steuerdumping, Korruption und Transferpreismanipulationen eingebracht werden und
3. den Regierungen der Nationalstaaten und der Zivilgesellschaft (wie internationale Gewerkschaften, Umweltverbände, Frauen- und Menschenrechtsorganisationen) ein Klagerecht gegen Konzerne vor einer internationalen Schiedsinstanz eingeräumt wird.

18.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, den ersten Absatz des Postulates entgegenzunehmen. Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1 bis 3 des Po abzulehnen.

98.3368 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/III (01.09.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Untersuchung über die sozialen, ökologischen, entwicklungspolitischen und kulturellen Auswirkungen des MAI zu veranlassen und die Transparenz der Verhandlungen zu erhöhen.

Er setzt sich im Rahmen der MAI-Verhandlungen dafür ein, dass multinationale Investoren verpflichtet werden, verbindliche Abkommen (u.a. ILO-Kernkonventionen und internationale Umweltschutzübereinkommen) einzuhalten, die Arbeits-, Gesundheits- und Umweltstandards umfassen.

18.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3369 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Multilaterales Abkommen über Investitionen MAI (OECD)/I (01.09.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zusammenhang mit den Verhandlungen über ein multilaterales Abkommen über Investitionen (MAI) alles zu unternehmen, um auf folgende Ziele hinzuwirken:

- Die sieben Hauptkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Verpflichtungen aus der Erklärung von Rio 1992 und der Agenda 21 sowie die Leitsätze der OECD müssen in das MAI aufgenommen werden.

- Die Regierungen müssen mittels einer Zwangsklausel daran gehindert werden, dass die Arbeits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften gelockert werden mit dem Ziel, ausländische Investoren anzuziehen.

- Die ausländischen Investoren haben soweit als möglich die in ihrem Herkunftsland geltenden Vorschriften betreffend Arbeitsrecht, soziale Sicherheit und Umwelt anzuwenden, falls diese strenger sind als im Gastland.

- Die Vorschriften über Arbeitsrecht, soziale Sicherheit, Gesundheit und Umwelt müssen Gegenstand eines regelmässigen Beurteilungs- und Konfliktregelungsverfahrens des MAI sein. Sie müssen den gleichen rechtlichen Stellenwert haben wie die MAI-Bestimmungen über den Schutz der Investitionen und Handelsinteressen. Die Gewerkschaften, die Umweltschutz-, die Entwicklungs- und die Frauenorganisationen sollen bei internationalen Schiedsverfahren das Recht haben, gegen MAI-widrige Investitionspraktiken gerichtlich vorzugehen.

- Das MAI muss jedem Staat das Recht einräumen, Massnahmen zur Sicherstellung der kulturellen und sprachlichen Identität und Vielfalt zu ergreifen. Ferner ist es angebracht, bei Wirtschaftsförderungsmassnahmen, im Bereich des öffentlichen Verkehrs und im Energiesektor Ausnahmen von der innerstaatlichen Anwendung der Meistbegünstigung vorzusehen.

- Für Entwicklungsländer muss das MAI grosszügige Ausnahmeregelungen vorsehen, welche diese Länder ermächtigen, die Investitionsvorschriften als wirtschaftspolitisches Instrument zu nutzen.

18.11.1998 Der BR beantragt, die Lemmata 1, 2, 5 und 6 des Po als erfüllt abzuschreiben und die Lemmata 3 und 4 abzulehnen.

98.3371 n Ip. Günter. Spitzensport statt Spritzensport (21.09.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass nach den Ereignissen und den Erkenntnissen anlässlich der Tour de France Handlungsbedarf für den Bund besteht?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass es, um das Verbot des Dopings im Spitzensport durchzusetzen, nun zusätzlich einer gesetzlichen Regelung und einer Strafnorm bedarf?

3. Welche Massnahmen sieht er vor und wie sieht der Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Bäumlín, Burgener, Carobbio, Fässler, Guisan, Hubmann, Jutzet, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Vermot, Vollmer, Zbinden (16)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3372 n Ip. Ostermann. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte (21.09.1998)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Schweizerische Ärzte machen kein Geheimnis daraus, dass sie Sportlern dazu verhelfen, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Nach französischem Recht ist das ein Vergehen. Gibt es in der Schweiz keinen Gesetzesartikel, der es erlaubt, hart gegen

Ärzte durchzugreifen, die wie Quacksalber Medikamente gesunden Menschen verabreichen, die lediglich ihr körperliches Leistungsvermögen steigern wollen, durch das Hinzutun der Ärzte indes ernsthaft erkranken?

2. Gibt es in der Schweiz staatlich finanzierte Laboratorien, die Ärzte dafür anstellen, die Praktiken gewisser Kollegen aufzudecken, welche bis heute ungestraft am Werk sind?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3373 n Mo. Ostermann. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz (21.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament ein Bundesgesetz zum Gesundheitsschutz für Sportler und zum Kampf gegen das Doping zu unterbreiten.

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 98.3376 n Ip. Deiss. Konsequenzen aus dem Visana-Debakel (22.09.1998)

Angesichts des Rückzugs der Visana aus der Grundversicherung in 8 Kantonen wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- Mit welchen Mitteln will er sicherstellen, dass das BSV in Zukunft seine Aufsichtspflicht erfüllt?

- Mit welchen Massnahmen gedenkt er den Risikoausgleich zu einem funktionierenden Instrument des sozialen und wettbewerbsmässigen Ausgleichs zu machen bzw. seine längst bekannten Mängel zu beheben, und wie sieht der Zeitplan dafür aus? Gedenkt er, die neuesten positiv zu würdigenden Vorschläge einer grossen Schweizer Krankenversicherung zur Neugestaltung des Risikoausgleichs in seine Massnahmen einzubeziehen?

- Steht die Visana nach ihrem Rückzug aus der Grundversicherung in acht Kantonen wieder auf sicheren Beinen. oder ist damit zu rechnen, dass dieser nur den Anfang darstellt und die Visana den Turn-Around nicht schaffen und sich selbst in Raten liquidieren wird?

- Ist bei den Auflagen des BSV an die Visana gewährleistet, dass diese nicht durch Tochter- oder Schwestergesellschaften unterlaufen werden können?

- Ist er der Auffassung, dass durch den Prozess bei der Visana eine starke Entsolidarisierung zwischen .guten. und .schlechten Risiken. ausgelöst wird und dass angestammte .alte. Versicherer, die eine Konzentration von .schlechten Risiken. aufweisen, Gefahr laufen, ebenfalls den Weg der Visana antreten zu müssen?

- Ist er in Zukunft gewillt, bei der Festlegung des Pflichtleistungskatalogs und bei Tarifentscheiden die Kosten und die Prämienproblematik massgeblich mitzubetrachten?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3377 n Ip. Borer. KVG-Grundversicherung. Selektiver Rückzug eines Krankenversicherers (22.09.1998)

Im Zusammenhang mit dem selektiven Rückzug des Krankenversicherers Visana in verschiedenen Kantonen ergeben sich bezüglich der Rolle des EDI, des EJPD sowie der Bundesämter BSV und BPV verschiedene Fragen:

1. Hat die Visana vor dem nun angekündigten Rückzug für die betroffenen Kantone fristgerecht die Grundversicherungsprämien für das Jahr 1999 zur Prüfung an das BSV eingereicht? Wenn ja, wie hoch waren die beantragten Prämien in den betroffenen Kantonen und wie hoch waren diejenigen der 10 grössten Konkurrenten?

2. Wann wurde das BSV informiert, dass sich die Visana in den betroffenen Kantonen aus der sozialen Grundversicherung zurückziehen will?

3. Hat das BSV versucht, die Visana vom geplanten Vorhaben (Rückzug) abzubringen? Wenn ja, wie?

4. Verhindern die im Rahmen der Teilrevision des KVG vorgeschlagenen Massnahmen in Zukunft ein derartiges Vorgehen von Versicherern?

5. Das BSV hat den übrigen Versicherern empfohlen, in den betroffenen Kantonen die bereits eingereichten Grundversicherungsprämien zu überprüfen und gegebenenfalls die durch den Versichertentransfer notwendigen Prämienkorrekturen vorzunehmen. Bis wann ist in den betroffenen Kantonen für alle Krankenkassen mit definitiv genehmigten Prämien zu rechnen?

6. Wer kommt für die finanzielle Schlechterstellung auf, wenn Versicherte zu einer Kasse gewechselt haben, die infolge der Übernahme bisheriger Visana-Versicherten ihre Prämien nach oben anpassen muss? Wäre es nicht besser gewesen, eine erneute Prämienanpassung erst auf die Prämienrunde 1999/2000 zuzulassen?

7. Wie hoch schätzt das BSV die administrativen Kosten, die durch den Wechsel von 100'000 Versicherten entstehen? Wer muss die entstandenen Kosten tragen?

8. Gemäss Medienverlautbarung des EDI muss die Visana die gesetzliche Minimalreserve an diejenigen Versicherungen weitergeben, welche die Versicherten in den vom Rückzug betroffenen Kantonen neu aufnehmen. Daneben darf die Visana nach ihrem Rückzug in den betroffenen Kantonen während 10 Jahren keine Krankenpflege-Grundversicherung mehr anbieten. Gibt es weitere Auflagen oder glaubt das EDI tatsächlich, mit diesen Vorkehrungen weitere derartige Vorgehensweisen zu verhindern?

9. Bezüglich der Weitergabe der Reserven bedürfen folgende Probleme einer Klärung:

a. Ab welchem Zeitpunkt werden für Versicherte, welche die Visana verlassen, die Reserven mitgegeben? Ist die Weitergabe der Reserven befristet?

b. Was geschieht mit den Reserven der Visana-Versicherten, die die Versicherung auf Grund der Vorkommnisse bis heute schon verlassen haben?

c. Welchen Einfluss auf den Reserventransfer hat eine allfällige Beschwerde der Visana-Geschäftsleitung gegenüber der Verfügung des EDI?

d. Gemäss Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) Art. 78 Abs. 4 richtet sich die Reserve nach dem Versichertenbestand. Die Minimalreserve beträgt dabei 15% für Versicherungen mit mehr als 250'000 Versicherten und 182% für Versicherungen mit 100 und weniger Versicherten. Wie ist der nun vom BSV vorgeschlagene Reservetransfer zu rechtfertigen, wenn z.B. der übernehmende Versicherer zwischen 50'001 und 250'000 Versicherte hat und daher eine minimale Reserve von 20% haben muss, die Visana mit mehr als 250'000 Versicherten aber nur eine von 15%?

10. Wie stellt sich das BSV zur Tatsache, dass die Visana unter dem Namen .Limit. im Bereich der Krankenpflege-Grundversicherung ein Dumpingangebot auf den Markt bringt, in dem gute Versichertenrisiken eine erhöhte Franchise bei der Visana-Versicherungen AG rückversichern können? Gemäss Visana Orientierungsschreiben sind dabei Prämieinsparungen bis 40% möglich! Kommt dies nicht einem gewollten Verzicht auf Prämienvolumen und damit einer Schädigung anderer Krankenkassen und Versicherten gleich?

11. Wie erklärt sich das BPV den Umstand, dass das Produkt .Limit. auf den 01.01.1999 bewilligt wird, das gleiche Produkt noch vor einem Jahr aber nicht bewilligt wurde?

12. Haben BSV und BPV bezüglich der Zulassung des Produktes .Limit. gemeinsam entschieden? Wenn nein, wie stellt sich das BSV zu diesem Angebot?

13. Ist das EDI nicht auch der Meinung, dass in letzter Zeit verschiedene Krankenversicherer unter dem Titel .Wettbewerb. verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet haben, die der

ursprünglichen Absicht des KVG (vermehrte Solidarität) diametral entgegenlaufen? Gedenkt das EDI gegen derartig an dem Markt auftretende Versicherer in Zukunft vorzugehen? Wenn ja, wie?

Mitunterzeichner: Steinemann

(1)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3378 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Gesundheitswesen (22.09.1998)

Aufgrund der Vorkommnisse in den letzten Tagen wurden verschiedentlich Stimmen laut, die eine vermehrte Verstaatlichung des Gesundheitswesens, so der Ruf nach einer nationalen Gesundheitskasse, forderten. Unbestritten ist, dass das KVG Lücken hat. Die SVP hat seit Jahren darauf hingewiesen und das KVG seinerzeit auch bekämpft. Die Frage ist nun, wie diesen Mängeln in absehbarer Zeit begegnet wird. Angesichts der prekären Bundesfinanzen ist die in der gestern veröffentlichten Botschaft über den Bundesbeschluss über die Prämienverbilligungsbeiträge angekündigte Erhöhung der Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung mehr als unverständlich. Es scheint, als drücke sich der Bundesrat vor den wirklichen Problemen im KVG. Ziel der Bemühungen muss ein sozial und finanziell tragbares Gesundheitswesen sein. Dazu gehört, dass die Prämien für eine minimale Grundversicherung eine vernünftige Höhe haben. In diesem Sommer hat der Bundesrat wiederum eine Erweiterung der Pflichtleistungen in der Grundversicherung bekanntgegeben. Die Ausweitung des Pflichtleistungskataloges in der Grundversicherung wird die Prämien weiter anheben.

Dem Bundesrat werden durch das KVG verschiedenste Funktionen zugewiesen. So hat er gesetzgebende Funktion (Verordnungen), er ist aber auch Bewilligungs- und Genehmigungsbehörde und zugleich Beschwerdeinstanz. Seiner Funktion als Beschwerdeinstanz kommt der Bundesrat nur ungenügend nach, nicht selten werden die für einen Entscheid in Art. 53 Abs. 3 festgesetzten 4 Monate weit überschritten. Viele Entscheide stehen zu lange aus. Für die Betroffenen entsteht eine Rechtsunsicherheit, die in der angespannten Situation im Gesundheitswesen nur schwer hingenommen werden kann.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass mehr Wettbewerb die Kosten im Gesundheitswesen senken würde?
2. Welche konkreten Massnahmen könnte er sich vorstellen?
3. Hat er dafür bereits einen Zeitplan?
4. Welche Kosten werden durch die jüngste Erweiterung des Pflichtleistungskataloges in der Grundversicherung verursacht?
5. Ist er bereit, den Pflichtleistungskatalog in der Grundversicherung zu reduzieren und zu straffen und damit einen wirksamen Beitrag an die Prämien senkung zu leisten?
6. In wie vielen Fällen hat er bei Beschwerden die Frist von 4 Monaten gemäss Art. 53 Abs. 3 KVG überschritten?
7. Welches sind die Gründe für die Überschreitung der Frist?
8. Welche Folgen ziehen die Fristüberschreitungen nach sich?
9. Welche Massnahmen fasst er ins Auge, damit die Beschwerden inskünftig in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erledigt werden?

Sprecher: Bortoluzzi

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3379 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Kostenschub durch steigende Asylgesuchszahlen (22.09.1998)

Die massive Zunahme der Asylsuchenden in unserem Land führt auf allen Ebenen zu einem enormen Kostenschub. Ein grosser Teil der Kosten fällt dabei nicht für echte Flüchtlinge an,

sondern für Personen, die das Asylrecht missbräuchlich in Anspruch nehmen.

Zur Beurteilung der Situation in Bezug auf die Attraktivität des Asyllandes Schweiz und der Festlegung der Massnahmen, die Missbräuche effizient verhindern, bedarf es einer umfangreichen und detaillierten Offenlegung der Aufwendungen auf allen Ebenen in diesem Bereich. Auch im Hinblick auf die Budgetdebatte sind genauere Aufstellungen notwendig. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, über folgende Kosten Auskunft zu geben:

1. Wie hoch sind die effektiven bzw. geschätzten direkten und indirekten Ausgaben (u.a. Strafvollzug, Gesundheit, Bildung) im Asylwesen für das Jahr 1997

- auf Bundesebene?
- auf Kantonsebene?
- auf Gemeindeebene?

2. Wie hoch sind die mutmasslichen Ausgaben für das Jahr 1998

- auf Bundesebene?
- auf Kantonsebene?
- auf Gemeindeebene?

3. Geht der Bundesrat davon aus, dass an den Beschlüssen des runden Tisches trotz der Entwicklung der Kosten im Asylbereich festgehalten werden kann?

4. Welche Sofortmassnahmen trifft der Bundesrat, um die Ziele des runden Tisches dennoch zu erreichen?

Sprecher: Baumann J. Alexander

× 98.3380 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Vollzug im Asylbereich (22.09.1998)

Die massive Zunahme der Asylsuchenden stellt die Vollzugsorgane vor nicht mehr lösbare Probleme. Die Zahl hat steigende Tendenz und bereits heute ein Ausmass erreicht, welches die Vollzugsorgane derart überfordert, dass getroffene Entscheide allein schon aus Zeitgründen nicht mehr vollzogen werden können.

In Anbetracht der sich immer noch zuspitzenden Situation bitten wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Entscheide können derzeit nicht vollzogen werden?
2. Mit welchen Instrumenten und Massnahmen versucht der Bundesrat als Sofortmassnahmen der Situation entgegenzuwirken?
3. Welche weiteren Massnahmen sind geplant und wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?

Sprecher: Freund

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

× 98.3381 n Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Visana. Was ist mit den Reserven der Versicherten jener Kantone geschehen, die vom Rückzug der Grundversicherung betroffen sind? (22.09.1998)

Am 01.12.1997 wurde der Bundesrat um Auskunft gebeten über die Art und Höhe der Krankenkassen-Reserven sowie über seine Mittel zur Beaufsichtigung der Bildung und Verwaltung dieser Reserven. Überdies wurde beantragt, dass die als Reserven verwendeten Beträge der Versicherten bei einem Kassenwechsel gleich behandelt würden, wie im Rahmen der zweiten Säule.

In seiner Antwort vom 11.02.1998 hob der Bundesrat hervor, dass das BSV für die einheitliche Anwendung des Bundesrechts zu sorgen und die Solvenz der Versicherer zu überwachen habe. Im Rahmen der letzteren Pflicht hat das BSV Einsicht in den gemäss Art. 86 KVV vorgesehenen Bericht der externen Revisionsstellen.

Der Bundesrat wird um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. Kann er Auskunft geben über die Ergebnisse der Revisionsberichte der Visana 1996 und 1997 und im Besonderen über die Frage, ob in den vom Visana-Rückzug betroffenen Kantonen Reserven vorhanden sind?

2. In der Presse war von Reserven der Visana in der Höhe von insgesamt etwa 400 Millionen Franken die Rede. Die Krankenkasse Visana hat nun beinahe 10 Prozent ihrer Versicherten schlicht und einfach im Stich gelassen. Wenn man auf die gegenwärtigen Prämien abstellt, die in einigen Kantonen gelten, müssten mindestens 40 Millionen Franken an jene Kassen überwiesen werden, welche die Visana-Versicherten übernehmen. Wie rechtfertigt der Bundesrat einen Betrag von 25 Millionen Franken?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das System der Reserven und Rückstellungen dringend revidiert werden muss? Gegenwärtig kann es das Vertrauensverhältnis, das Grundlage aller Beziehungen zwischen einer Krankenkasse und ihren Mitgliedern sein sollte, offenkundig nicht gewährleisten.

Sprecher: Tschopp

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

× 98.3382 n Ip. Langenberger. Kinderschutz (22.09.1998)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Könnten nicht die weiterhin unerlässlichen Dienste der Stiftung Internationaler Sozialdienst auf der Basis einer Leistungsvereinbarung erbracht werden, damit man auf die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage verzichten kann?

2. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Verpflichtungen der Schweiz aus den internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu ermitteln. In welchen Bereichen soll diese Arbeitsgruppe Vorschläge ausarbeiten? Wurde sie ebenfalls beauftragt, die Lage des Internationalen Sozialdienstes zu untersuchen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlín, Béguelín, Christen, Comby, Ducrot, Epiney, Fankhauser, Gadiant, Grendelmeier, Grossenbacher, Guisan, Jeanprêtre, Lauper, Maitre, Müller-Hemmi, Nabholz, Philipona, Stump, Tschopp, Vogel, Zapfl (22)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3383 n Ip. Grüne Fraktion. Keine Exportrisikogarantie für den Ilisu Staudamm (22.09.1998)

Der unmittelbar bevorstehende Entscheid des Bundesrates veranlasst uns, ihm folgende dringliche Fragen zum Projekt des Ilisu-Staudammes zu stellen:

- Welche Kriterien werden für die Beurteilung von Projekten bei der Entscheidung bezüglich Exportrisikogarantien (ERG) herangezogen?

- Wie beurteilt und bewertet er die sozialen und ökologischen Auswirkungen des Ilisu-Staudammes?

- Wurden Abklärungen für Alternativen zum Ilisu-Staudamm verlangt?

- Ist er nicht auch der Meinung, dass mit ERG geförderte Vorhaben mit den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung verträglich sein sollen?

- Insbesondere aus den kurdischen Gebieten der Türkei sind Menschenrechtsverletzungen hinlänglich bekannt. An welche Bedingungen knüpfte er bisherige Kreditgarantien bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte?

- Wie stellt er sich bezüglich der mit dem Staudammbau verbundenen Zerstörung der Stadt Hasankeyf, welche seit 1978 unter Denkmalschutz gestellt ist?

Sprecherin: Genner

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3384 n Ip. Grüne Fraktion. Hilfe für die Kriegsoffer aus Kosovo (22.09.1998)

In Kosovo gehen die serbischen Militärs und die serbische Polizei immer brutaler gegen die kosovo-albanische Zivilbevölkerung vor. Immer mehr Leute werden aus ihren Dörfern vertrieben und es bahnt sich, angesichts des kommenden Winters, eine humanitäre Katastrophe grossen Ausmasses an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt er, ähnlich wie beim Bosnienkrieg, Leuten aus dem kosovo-albanischen Kriegsgebiet, vorläufig Schutz in der Schweiz zu geben? Hat er sich bereits Gedanken zur Grösse eines solchen Kontingents gemacht? Laufen bereits Vorbereitungen für eine solche Aktion?
2. Wie gedenkt er, die Schweizer Bevölkerung auf die Aufnahme einer grösseren Zahl von Kosovo-Flüchtlingen vorzubereiten, um das Verständnis und die Bereitschaft, Hilfe zu leisten, zu erhöhen?
3. Gedenkt er, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass sich die humanitären Organisationen und die UN ungehindert Zutritt zur betroffenen Bevölkerung und damit zur Sicherstellung der Verteilung von Hilfsgütern und Lebensmitteln verschaffen kann?
4. In welchem Umfang hat die Schweiz bisher humanitäre Hilfe geleistet und sieht er vor, diese Hilfe angesichts der zunehmenden Vertreibungen zu intensivieren?
5. Sieht er irgendwelche Möglichkeiten, die Ausschreitungen der serbischen Polizei gegenüber Mitarbeitern von humanitären Organisationen zu ahnden und den Schutz dieser Personen zu garantieren?
6. Welche Möglichkeiten der Aussenpolitik sieht er in dieser verfahrenen Situation, um eine weitere Stufe der Eskalation doch noch verhindern zu können?
7. Sind Boykottmassnahmen, wie sie Teile der EU gegenüber der jugoslawischen Fluggesellschaft vorsehen, für den Bundesrat definitiv kein Thema? Gilt diese Haltung auch noch, nachdem Grossbritannien sich nach anfänglichem Widerstand dem EU-Boykott angeschlossen hat?

Sprecherin: Bühlmann

07.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3385 n Po. Weber Agnes. MWSt. Rückgängigmachung der Befreiung des IOC (23.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Mehrwertsteuerbefreiung des IOC rückgängig zu machen.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Widmer (21)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 98.3386 n Mo. Weber Agnes. Abschaffung der Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen (23.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen in privaten und öffentlichen Gebäuden aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Stephanie, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (29)

18.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 98.3387 n Po. Weber Agnes. Lehrstuhl Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung (23.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der Hochschulförderung (Hochschulen, Fachhochschulen) für eine Systematisierung, Koordination und Konzentration der Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung einzusetzen, indem er die Schaffung eines universitären Lehrstuhls mit aller Kraft vorantreibt.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Widmer (28)

04.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3388 n Mo. Hafner Ursula. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer (23.09.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, Art. 35 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Sozialabzüge) dahingehend abzuändern, dass die Sozialabzüge neu nicht vom Einkommen, sondern vom Steuerbetrag abgezogen werden. Die Höhe der fixen Abzüge ist so festzusetzen, dass die Revision aufkommensneutral ausfällt.

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) (Art. 9 Abs. 4) ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Widmer, Zbinden (39)

98.3389 n Mo. Widrig. Überhöhte Kosten bei Pro Litteris (23.09.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, das System der Erhebung der Gebühr für Fotokopien nach dem Urheberrechtsgesetz (URG) so zu ändern, dass Branchen der Privatwirtschaft, Sektoren der Verwaltung, Gerichte, Gemeinwesen sowie andere Betroffene, welche keine oder nur geringe Mengen an geschützten Werken kopieren, von der Abgabe ausgenommen werden. Es seien von einer neutralen Stelle Erhebungen vorzunehmen, welche das jeweilige Kopierverhalten statistisch untersuchen und belegen,

so dass die Höhe der Abgabe entsprechend festgesetzt werden kann und damit auch klar begründet ist.

Mitunterzeichnende: Dettling, Eberhard, Ehrler, Imhof, Schmid Samuel (5)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3390 n Ip. Comby. Ungleichbehandlung der Sonderkulturen (23.09.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, durch adäquate Massnahmen im Rahmen der Vollzugsverordnungen zum neuen Landwirtschaftsgesetz den Landwirten und Weinbauern Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren.

In diesem Sinn stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, mit den Mitteln des Rebbaufonds einerseits den Export von Schweizer Weinen vermehrt zu unterstützen und andererseits einen ausserordentlichen Beitrag zur Sanierung des inländischen Rotweinmarktes zu leisten?

Sollte der Bundesrat nicht auch Massnahmen ergreifen, um den Entscheidungen der Produzentinnen und Produzenten oder ihrer Organisationen obligatorischen Charakter zu verleihen und dadurch die Bewirtschaftung des Agrarproduktemarktes zu verbessern?

2. Ist der Bundesrat bereit, bei den Banken zu intervenieren, damit diese vermehrt der kritischen Lage der Landwirte und Weinbauern Rechnung tragen und zur Begünstigung der angefahrenen heiklen Umstrukturierung zusätzliche Erleichterungen (z.B. saisonale Kredite) gewähren?

3. Ist der Bundesrat bereit, Spezialkulturen (Obst-, Gemüse- und Rebbau) bei der Berechnung der Direktzahlungen vermehrt zu berücksichtigen?

4. Ist der Bundesrat bereit, die privilegierte Stellung der gegenwärtigen Früchte- und Gemüseimporteure aufzuheben und auch lokalen Unternehmen Einfuhrkontingente zuzuteilen, die einheimische Produkte übernehmen? Dies würde sich günstig auf die inländische Produktion auswirken und dem unlauteren Wettbewerb, der in diesem Bereich noch herrscht, ein Ende setzen.

5. Könnte der Bundesrat nicht direkt oder indirekt zu Gunsten jener Landwirte intervenieren, die durch die Streichung der saisonalen Kredite für Handelsbetriebe benachteiligt sind?

Mitunterzeichnende: Antille, Blaser, Burgener, Christen, Debons, Dupraz, Eggly, Ehrler, Epiney, Gros Jean-Michel, Guisan, Kühne, Loretan Otto, Philippona, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Vogel (18)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3391 s Mo. Simmen. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (23.09.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Erfüllung des Verfassungsauftrages die gesetzlichen Grundlagen für ein Bildungsfernsehen, in Verbindung mit den neuen Kommunikationstechnologien zu schaffen. Dieses soll das folgende, auf schweizerische Bedürfnisse zugeschnittene Programmangebot gewährleisten:

1. Ein Ausbildungsprogramm auf der Stufe des Schulfernsehens für die primäre und sekundäre Stufe.

2. Ein Weiterbildungsangebot für Erwachsene, das sowohl gesellschaftspolitische Lernprozesse als auch berufliche Qualifikationsprozesse umfasst.

3. Ein Bildungsangebot für ein breiteres Publikum, das Hintergründe und Zusammenhänge technologischer und soziokultureller Entwicklungen allgemeinverständlich darlegt.

Dieses Programmangebot muss mit einer gesicherten Finanzierung (Gebührenanteil) und Verbreitung (allenfalls eigene Konzession bzw. Konzessionsauflagen für die SRG) versehen sein.

Sollte sich die SRG in der heutigen Marktlage zur Wahrnehmung dieses Auftrages nicht mehr in der Lage sehen, ist dafür eine

gesonderte unabhängige Programmeinrichtung mit eigenem Leistungsauftrag zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Bieri, Bloetzer, Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Cottier, Danioth, Delalay, Frick, Gemperli, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Iten, Jenny, Loretan Willy, Maissen, Martin, Merz, Onken, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Rhinow, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Uhlmann, Wicki (32)

07.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

17.12.1998 Ständerat. Annahme.

x 98.3392 s Mo. Hess Hans. Risikokapital für Hotel- und Kurortserneuerung (23.09.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um Risikokapital für die Hotel- und Kurortserneuerung zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bloetzer, Brändli, Danioth, Delalay, Inderkum, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Merz, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Uhlmann (17)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 98.3393 n Ip. David. Neutralitätspolitik (23.09.1998)

Das vom Bundesarchiv kürzlich herausgegebene Dossier 7 zur amtlichen Historiographie 1945-1961 über die Neutralität der Schweiz im Zweiten Weltkrieg führt mich zu folgenden Fragen zur schweizerischen Neutralität im Kalten Krieg:

1. Enthält die amtliche Historiographie zur Neutralitätspolitik der Schweiz im Kalten Krieg (1947-1989) ähnliche Kollusionen wie jene über die Neutralitätspolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg?

(vgl. das Memorandum vom 24.07.1956 des US-Departement of State über die Äusserung von Bundesrat Petitpierre betreffend "similar arrangements" mit der NATO.)

2. Was veranlasste den Bundesrat während des Kalten Krieges - trotz der tatsächlichen Kriegsgeschichte (französisch-schweizerische Militärkooperation (bis 1940), Goldoperationen mit der Deutschen Reichsbank (1941-1945), Washingtoner Abkommen (1946)) - öffentlich die Neutralitätsmaxime als einzig mögliche und einzig richtige sicherheitspolitische Option der Schweiz zu behandeln und jede sicherheitspolitische Kooperation abzulehnen?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3394 n Ip. Scheurer. Überprüfung der Gesetzmässigkeit von Verordnungen (23.09.1998)

In Verordnungen können Gesetze restriktiv oder extensiv ausgelegt werden. Aus Gründen, die noch zu klären wären aber vielleicht mit der Überlastung der Bundesräte zusammenhängen, hat sich die Verwaltung zu einer Macht entwickelt, die nicht immer ausreichend kontrolliert wird.

Das erklärt - selbst unter Berücksichtigung einer späteren Korrektur - weshalb der Verordnungsentwurf über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft in Art. 38 Abs. 5 Bst. b für landwirtschaftliche Gebäude eine bestimmungsgemässe Nutzungsdauer von 30 Jahren vorsieht, während Art. 102 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes diese Nutzungsdauer auf 20 Jahre festlegt. Auch ist aus dem Kommentar zu Art. 21 Abs. 1 des Verordnungsentwurfes nicht ersichtlich, worauf sich der Begriff .Bodenverbesserungen mit freiwilligen ökologischen Massnahmen. bezieht. Solche Massnahmen sind weder in Art. 94 des

Landwirtschaftsgesetzes noch in Art. 18 Abs. 1ter des NHG, auf den verwiesen wird, vorgesehen. Der Wortlaut der Verordnung bezieht sich nicht, wie im Kommentar irrtümlich vermerkt, auf Art. 18 Absatz 1ter des NHG, sondern auf eine Bestimmung des Verordnungsentwurfes selbst, die zufällig auch die Nummer 18 trägt.

Der Bundesrat wird ersucht, uns zu sagen, wie er vor und nach der Vernehmlassung die Gesetzeskonformität einer Verordnung kontrolliert. Muss man annehmen, dass die Vernehmlassung die Kontrolle ersetzt? Das Landwirtschaftsgesetz ist nur ein Beispiel. Ich ersuche jedoch den Bundesrat um eine generelle Antwort.

Mitunterzeichnende: Friderici, Gros Jean-Michel, Langenberger, Lauper, Philipona, Sandoz Marcel, Vogel (7)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

x 98.3395 n Ip. Tschopp. Sinologie und Japanologie. Förderung des Studiums in der Schweiz (23.09.1998)

Ist der Bundesrat bereit, angesichts des wirtschaftlichen und politischen Aufschwungs von China und Japan, das Studium der chinesischen und japanischen Sprache und Kultur zu fördern? Die entsprechenden Bemühungen sollten selbstverständlich mit den kantonalen Behörden, den betreffenden Universitäten, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und unter der Leitung der Gruppe für Wissenschaft und Forschung sowie des Bundesamtes für Aussenwirtschaft koordiniert werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Christen, de Dardel, Deiss, Dupraz, Gadiant, Gross Andreas, Guisan, Kofmel, Langenberger, Scheurer, Suter, Zapfl, Ziegler (15)

04.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3396 n Mo. Baumberger. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (24.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Bericht und Antrag zu stellen für die Ratifikation des Zusatzprotokolles vom 20.03.1952 zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Bircher, Bosshard, Brunner Toni, Debons, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engler, Fischer-Seengen, Freund, Gadiant, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schlüer, Schmid Odilo, Speck, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (34)

25.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3397 n Mo. Rychen. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke (24.09.1998)

Das Krankenversicherungsgesetz ist so zu ändern, dass beim Risikoausgleich neben dem Ausgleich zwischen Jungen und Alten sowie Frau und Mann auch der Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken berücksichtigt wird. Dies kann unter anderem erreicht werden, indem die Kosten des letzten oder der zwei letzten Lebensjahre der Versicherten in den Risikoausgleich einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Borer, Guisan, Raggenbass, Schenk (4)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3398 n Ip. Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei? (24.09.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Zieht er beim Entscheid über eine Beteiligung der ERG am Bau des Ilisu die verheerenden sozialen Auswirkungen - rund 52 Dörfer und 15 Kleinstädte werden unter Wasser gesetzt, 15'000 bis 20'000 Menschen werden vertrieben - in Betracht?

- Will er einen positiven ERG-Beschluss fällen im Wissen, dass die betroffenen Personen bisher nicht konsultiert wurden und dass über eine Entschädigung erst nach Baubeginn diskutiert werden soll?

- Wie rechtfertigt er die ERG im Wissen, dass durch den Bau die politischen Spannungen zwischen der Türkei, Syrien und dem Irak verschärft werden, da die Türkei durch die strategische Position des Staudamms, den Irak bei politischen Konflikten während mehrerer Monate vollständig von der Wasserzufuhr des Tigris abschneiden kann?

- Ökologische und gesundheitliche Schäden der Region wurden durch die ABB bestätigt (Verbreitung der Malaria und anderer Krankheiten, Beeinträchtigung der Fließgeschwindigkeit des Tigris, Abwasserprobleme etc.). Zieht er bei der Erteilung der ERG mit ein, dass die ABB zwar eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht hat, ohne jedoch verbindliche Lösungen vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (32)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3399 n Mo. Comby. Gerechtere Verteilung der Bundesaufträge (28.09.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, nötigenfalls die gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen umgehend zu ändern mit dem Ziel, die Bundesaufträge unter besonderer Berücksichtigung der Kultur- und Wirtschaftsräume im Tessin und in der Westschweiz gerechter zu verteilen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Berberat, Bezzola, Blaser, Borel, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, de Dardel, Debons, Deiss, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Fasel, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Grobet, Gros Jean-Michel, Guisan, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Loretan Otto, Maitre, Maspoli, Maury Pasquier, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Tschopp, Vogel, Ziegler (55)

x 98.3400 n Po. Scheurer. Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen (28.09.1998)

Versicherungsgesellschaften setzen die obere Altersgrenze für die Aufnahme neuer Mitglieder in Zusatzversicherungen gewöhnlich auf 60 Jahre fest. Ich bitte den Bundesrat zu überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen Zusatzversicherte über 60 zu einer anderen Versicherung wechseln können, wenn ihre bisherige Versicherung durch eine andere Gesellschaft übernommen wird oder, noch wichtiger, wenn sie Konkurs macht oder aufgelöst wird. Sollten nach dem geltenden Recht erhebliche Schwierigkeiten oder Unsicherheiten auftauchen, ersuche ich den Bundesrat darum, Massnahmen vorzuschlagen, um die Kontinuität der Zusatzversicherungen für Menschen über 60 zu

gewährleisten, die bei existenzgefährdeten Kassen oder Versicherungsgesellschaften versichert sind.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Comby, Eggly, Eymann, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Guisan, Langenberger, Lauper, Maitre, Simon (12)

07.12.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3401 n Mo. Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht (28.09.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Sammelklagen im Bereiche des Arbeits-, Miet- und Konsumentenrechts möglich werden. Es geht um eine Rationalisierung des heute oft komplizierten Systems. Ich denke dabei an Mietzinsanfechtungen, an die Probleme bei Masseneinlassungen (oder unzulässigen Änderungskündigungen) sowie an ein gemeinsames Vorgehen verschiedener geschädigter Konsumenten, beispielsweise gegen einen Produzenten oder eine Vertriebsgesellschaft.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer (29)

98.3402 n Po. Jutzet. Gebietseinteilung der Schweiz (28.09.1998)

Das Gebiet der Schweiz ist in 26 Kantone (bzw. 23 Kantone und 6 Halbkantone) unterteilt. Nach dem Konzept des Bundesstaates sind die Kantone grundsätzlich souverän, soweit sie nicht dem Bund Kompetenzen delegiert haben. Dieses System, ruhend auf dem Subsidiaritätsgedanken, hat sich seit langem bewährt. Immerhin ergeben sich immer mehr Probleme, die zwar nicht vom Bund, wohl aber nur kantonsübergreifend in einer breiten Region gelöst werden können. Der Grund liegt u.a. in der Komplikation der zu lösenden Fragen und dem Näherücken der Kantone durch die modernen Transport- und Informationsmittel sowie der Tatsache, dass Wohn- und Arbeits- bzw. Ausbildungskanton sehr oft nicht die gleichen sind. Verträge zwischen den Kantonen oder Konkordate sind schwerfällig und oftmals für eine rasche effiziente Problemlösung ungeeignet. Auf weite Sicht stellt sich deshalb die Frage, ob die heutige Gebiets-einteilung (z.B. mit grossen und ganz kleinen Kantonen) nicht durch eine neue Gebietseinteilung (z.B. Regionen) mit direkt-demokratischen Strukturen ersetzt werden sollte.

Ich bitte den Bundesrat, diese Frage zu prüfen und dem Parlament verschiedene Modelle vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hubmann, Jans, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Strahm, Stump, Vollmer, Widmer (24)

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 98.3403 s Po. Büttiker. Harmonisierter Konsumentenpreisindex Schweiz-EU (28.09.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, den schweizerischen Teuerungsindex rechtzeitig mit dem harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) der EU zu harmonisieren. Die zur Zeit laufende Revision des Landesindex der Konsumentenpreise wäre eine günstige Gelegenheit.

11.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.12.1998 Ständerat. Annahme.

x 98.3404 n Ip. Cavadini Adriano. Vollzugsverordnung zur LSVA. Flexibilität in Grenzfällen (29.09.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, bei der Ausarbeitung der Verordnung zur neuen LSVA nach flexibleren und kostengünstigeren Lösungen für Lastwagen zu suchen, die in der Schweiz Güter von geringem Wert über grössere Distanzen, insbesondere in entlegene Gebiete, transportieren.

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3405 n Ip. Gadiant. Förderung der Schweizer Wissenschaft (29.09.1998)

Viele europäische Staaten beabsichtigen, die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den nächsten Jahren massiv aufzustocken. Die USA plant gar deren Verdoppelung in den nächsten zwölf Jahren. Dabei werden die Kosten als Investitionen und nicht als Ausgaben bezeichnet. Dies reflektiert den Konsens, dass Forschung und Entwicklung die Grundlage von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prosperität ist. Demgegenüber will die Schweiz ihre Auslagen für Forschung und Entwicklung bis 2003 reduzieren - und dies trotz unbestrittener Bedeutung des Wissenschaftsbereichs in unserem Lande und einer Situation zunehmender wirtschaftlicher und politischer Isolation. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er diese besorgniserregende Lage?
2. Wie sieht das Langfristprogramm der Landesregierung in diesem Bereich aus?
3. Teilt er die Meinung, dass die Schweiz ihre Position, nicht zuletzt mit Blick auf die Bedeutung und Rolle, welche der Wissenschaft in unserem Land und für unser Land zukommt, überdenken muss und dringlicher Handlungsbedarf besteht?
4. Verbesserungen sind zwar sicher nicht nur durch finanzielle Aufstockungen, sondern auch durch bessere Organisation, Zusammenarbeit, Austausch und Prioritätensetzung erreichbar. Welche Anstrengungen will der Bundesrat diesbezüglich unternehmen?
5. Welche prioritären Massnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeitsvoraussetzungen sieht der Bundesrat für die Wissenschaft und deren Fortentwicklung in unserem Lande? Wäre z.B. die von den USA als flankierende Massnahme beschlossene Erleichterung der Bestimmungen für die Erteilung von Visa für "highly skilled people" nicht auch für die Schweiz ein wertvoller Ansatz und Weg, um dem akuten Risiko zu begegnen, dass wir mit viel Aufwand ausgebildete Wissenschaftler und Spezialisten an den internationalen open-market verlieren?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Comby, Dormann, Durrer, Eymann, Föhn, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Haering Binder, Imhof, Kofmel, Langenberger, Oehrli, Randegger, Ratti, Rychen, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Tschopp, Weber Agnes, Widmer (25)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3406 n Ip. Cavadini Adriano. Keine Ratifikation der Unidroit Konvention (29.09.1998)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich der grossen Gefahren und Risiken dieser Unidroit Konvention bewusst?
2. Wie beurteilt er die konkreten Risiken für die schweizerischen Museen, die privaten Sammlungen, den internationalen Kunsthandel in der Schweiz im Falle einer Ratifizierung und den Vollzug dieser Unidroit Konvention?
3. Ist er bereit, auf die Ratifizierung durch das Parlament zu verzichten nach den verschiedenen Stellungnahmen und Expertisen (siehe Prof. Böckli, Reaktionen vieler Museen, Stellungnahme der Schweizer Kunstsammler, usw.)?

4. Wäre es nicht besser, nach den grossen Kritiken von allen Seiten, dass der Bundesrat eine neue Überprüfung der Konvention verlangt; im Sinne der rechtlichen Ausführungen von Prof. Böckli, d.h. Verstärkung der Rechtsmittel gegen Raubgrabungen, Museumsdiebstählen und Entfremdung von kultischen Gegenständen?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3407 n Po. Guisan. LSWA. Ermässigung für Berggebiete (29.09.1998)

Die Wirtschaft der Berggebiete ist zweifelsohne in starkem Mass vom Strassenverkehr abhängig. Die LSWA wird für die betroffenen Unternehmen zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen, die sich nicht im gleichen Ausmass wie in der Ebene kompensieren lässt. Ausserdem sind zumeist kleine Einzelgewerbebetriebe betroffen, deren Tätigkeitsfeld eingeschränkt ist. Ich ersuche den Bundesrat, diese besonderen Verhältnisse in den Vollzugsverordnungen zur LSWA zu berücksichtigen. Es wäre sinnvoll, den Transportunternehmen mit Geschäftssitz in IHG-Gebieten, die hauptsächlich in der Regionalwirtschaft tätig sind, eine erhebliche LSWA-Ermässigung zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Christen, Columberg, Comby, Debons, Epiney, Philipona, Seiler Hanspeter, Simon, Wittenwiler (11)

18.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3408 n Mo. Freund. Zurückgewiesene Asylbewerber. Kollektivunterkünfte des Bundes (29.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit Asylbewerber vom Zeitpunkt des negativen Asylentscheids an bis zur Ausreise in nationalen Kollektivunterkünften untergebracht werden können.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rycken, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3409 n Mo. Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht (29.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um in der Schweiz lebende Verwandte von Asylsuchenden zu deren finanzieller Unterstützung beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rycken, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (27)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3410 n Ip. Schlüer. Kommission Bergier (29.09.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die strenge Auftragstreue und damit die Kostenkontrolle bei den der Kommission Bergier eingeräumten Krediten sichergestellt?
2. Wann ist der Schlussbericht aus heutiger Sicht zu erwarten?

3. Teilt er die Auffassung, dass es primär der Schlussbericht ist, der von Interesse ist, und dass dieser so bald als möglich fertiggestellt werden muss?

4. Ist er bereit, nach Abschluss der Arbeiten der Kommission Bergier alle Archivalien des Bundes aus der Zeit bis zum Jahre 1945 ohne jede Ausnahme allen historischen Interessierten zur Einsicht zu öffnen und offen zu halten, um wirklich allen Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Kommission Bergier kritisch zu würdigen?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3411 n Mo. Baumann J. Alexander. Dringlicher Bundesbeschluss für Visumsstopp (29.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, um für die Krisengebiete im Balkan einen Visumsstopp zu verhängen.

Mitunterzeichnende: Baader, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rycken, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3412 n Mo. Hasler Ernst. Dringlicher Bundesbeschluss im Asylwesen (29.09.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten in der Dezember Session einen dringlichen befristeten Bundesbeschluss vorzulegen, der folgende Punkte umfassen soll:

- Unterbringung Asylsuchender in nationalen Auffangstellen des Bundes
- Reduktion der Fürsorgegelder für Asylsuchende
- Beschränkung der Leistungen für Asylsuchende im Gesundheitsbereich auf nicht aufschiebbare Behandlungen
- Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rycken, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 98.3413 s Ip. Danioth. Wirtschaftsverträgliche Einführung der LSWA (29.09.1998)

Der Bundesrat wird um Auskunft darüber gebeten, wie er im Lichte der Abstimmungsergebnisse vom 27.09.1998 das Schwerverkehrsabgabegesetz umzusetzen gedenkt. Insbesondere interessieren folgende Fragen:

1. In welcher Weise beabsichtigt er von der ihm zustehenden gesetzlichen Ermessensfreiheit Gebrauch zu machen und insbesondere systembedingte Ausnahmen und Erleichterungen vorzusehen?
2. Kann es allenfalls mit Rücksicht auf "die Belastung der Volkswirtschaft" verantwortet werden, die Umstellung von der pauschalen auf die leistungsabhängige Abgabe wirtschaftsverträglicher auszugestalten, indem beispielsweise im Jahre 2001 mit 1,0 Rappen statt mit 1,6 Rappen begonnen wird?

3. Ist er bereit, zur Verbesserung der Akzeptanz der neuen leistungsabhängigen Abgabe vor Erlass der Verordnung ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Delalay, Frick, Gemperli, Hess Hans, Inderkum, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Rochat, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Simmen, Spoerry, Wicki (24)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

17.12.1998 Ständerat. Erledigt.

× **98.3414 n Mo. David. Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteiger** (30.09.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, im Rahmen der Revision des Hochschulförderungsgesetzes die folgenden gesetzlichen Regeln über den Zugang von Spät- und Wiedereinsteigern zu Ausbildungsgängen an den eidgenössisch subventionierten Universitäten vorzusehen:

1. Wer mindestens 25 Jahre alt ist und sich über eine abgeschlossene Berufslehre und Berufs- oder Familienerfahrung ausweist, kann nach Bestehen einer auf die wesentlichen Anforderungen des entsprechenden Fachstudiums ausgerichteten Aufnahmeprüfung zum betreffenden Studiengang zugelassen werden.

2. Die Universitäten sind verpflichtet, solche Aufnahmeprüfungen gegenseitig anzuerkennen.

3. Bestandene Zwischenprüfungen an einer eidgenössisch subventionierten Universität berechtigen zum prüfungsfreien Übertritt an die nächsthöhere Stufe des entsprechenden Ausbildungsgangs jeder anderen eidgenössisch subventionierten Universität.

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3415 n Po. Günter. Grundversicherung. Einführung einer Schweizerischen Kasse (30.09.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Einheitskasse für das ganze Land für den Bereich der Grundversicherung eingeführt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Grobet, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer (35)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3416 n Po. Borel. Kapitalgewinn. Besteuerung (30.09.1998)

Ich ersuche den Bundesrat zu überprüfen, weshalb die Eidgenössische Steuerverwaltung die Einkünfte aus einem Vermögen von über 2 Millionen Franken nicht im Sinne von Art. 18 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer mit den Einkünften aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gleichsetzt.

Ist der Bundesrat bereit, Art. 18 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer wie folgt zu ändern: "Steuerbar sind alle Einkünfte ... aus jeder anderen selbstständigen Erwerbstätigkeit oder aus dem Vermögen des Steuerpflichtigen,

wenn dieses seine Haupteinnahmequelle darstellt und 2 Millionen Franken übersteigt."

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (25)

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3417 n Po. Grüne Fraktion. Keine Mehrwertsteuerbefreiung für das IOK (30.09.1998)

Wir verlangen vom Bundesrat, dass er seine Entscheidung, das IOK von der Mehrwertsteuer zu befreien, umgehend rückgängig macht.

Sprecher: Fasel

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **98.3418 n Ip. Banga. Glasrecycling. Vorgezogene Entsorgungsgebühr** (30.09.1998)

Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) wurden 1997 vermehrte Möglichkeiten für die Durchsetzung des Verursacherprinzips geschaffen. Insbesondere kann der Bundesrat nach Art. 32a USG die Entrichtung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr verordnen. Im September 1996 forderte das EDI die Glasindustrie sowie die betroffenen Branchen und Organisationen auf, für das Glasrecycling neue Finanzierungslösungen auf freiwilliger Basis zu suchen.

Seit Mitte des Monats ist nun bekannt, dass eine Lösung zur Finanzierung der Altglasentsorgung auf freiwilliger Basis nicht zustande kommt. Sie scheiterte am Widerstand eines wichtigen Grossverteilers.

Die Städte und Gemeinden sind an der Einführung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr in hohem Mass interessiert, da bis heute die separate Sammlung und Verwertung von Altglas weitgehend aus Steuermitteln finanziert wurden. Untersuchungen ergaben, dass die pro Tonne Altglas rund 120 Franken kostet, was gesamthaft gegen 100 Millionen Franken ausmacht. Neu kommt hinzu, dass sich diese finanziellen Belastungen infolge steigender Kosten in der Glasindustrie nochmals vergrössern. Und damit besteht die Gefahr, dass diese Sammlungen mittelfristig nicht mehr finanziert werden können.

1. Ist der Bundesrat bereit, angesichts dieser Entwicklung die der Wirtschaft bereits angezeigte Zwangslösung auf dem Verordnungsweg durchzusetzen?

2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit einer entsprechenden Verordnung über die Sammlung und Verwertung von Altglas gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Christen, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Loretan Otto, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vogel, Widmer, Zwygart (30)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3419 n Ip. Cavadini Adriano. Stempelabgabe auf Börsengeschäften. Auslandkonkurrenz (30.09.1998)

Da dringend eine Lösung vonnöten ist, um die Abwanderung von Börsengeschäften und Arbeitsplätzen ins Ausland zu vermeiden, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann uns der Bundesrat eine Lösung vorschlagen, die es den Schweizer Banken erlaubt, ihre Finanzgeschäfte ohne

Umwege über ausländische Tochtergesellschaften oder Unternehmen weiterhin in unserem Land abzuwickeln?

2. Für wann sind die Änderungen bezüglich der Stempelsteuer vorgesehen?

3. Müssen die Stempelabgaben auf Börsengeschäften vollständig abgeschafft werden? Gibt es kompensatorische Alternativen oder zumindest die Möglichkeit einer Teilkompensation, um auf jeden Fall anderen Wettbewerbsnachteilen für unser Bankensystem vorzubeugen?

× **98.3420 n Ip. Ziegler. Öffentliche Aufsicht über die UBS** (30.09.1998)

Welche konkreten Massnahmen gedenkt die Eidgenössische Bankenkommission zu ergreifen, um eine bessere Aufsicht über die fatale Spekulationstätigkeit der UBS zu gewinnen und sie einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Burgener, Carobbio, de Dardel, Grobet, Gross Jost, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Widmer (19)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3421 n Ip. Ziegler. Radio Schweiz International. Verfehlte Politik (30.09.1998)

Die Aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte sind der Ansicht, die Schweiz müsse ihre Präsenz in der internationalen Polit- und Kulturlandschaft verstärken. Das Parlament hat dieses Anliegen bereits des Öfteren vorgebracht. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die täglichen Informations- und andere Sendungen in portugiesischer Sprache möglichst bald wieder nach Brasilien ausgestrahlt werden sollten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Burgener, Carobbio, de Dardel, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Ruffy, Strahm, Thanei, Widmer (16)

07.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3422 n Ip. Alder. Flugplatz Altenrhein** (30.09.1998)

Jüngsten Pressemeldungen zufolge wird im Flugsicherungsbe- reich auf dem Flugplatz Altenrhein die personelle Kapazität aus Spargründen so knapp gehalten, "dass ein Mitarbeiter acht Stunden lang pausenlos im Tower wirken muss" (Bodensee Nachrichten vom 16.07.1998). Sollte ein Flugverkehrsleiter ausscheiden, so steht kein Ersatz zur Verfügung, der über flugplatzspezifische Erfahrung verfügt. Gemäss der "Ostschweizer Woche" vom 29.07.1998 führt die in Altenrhein stationierte Rheintalflug wöchentlich "Söldnerflüge" nach Banja Luka durch. Unter den Passagieren sollen sich Söldner befinden, "die in verschiedenen Krisenregionen um Serbien für Unruhe sorgen sollen".

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Flugsicherheit auf dem Flugplatz Altenrhein gewährleistet?

2. Welche Ressourcen setzt der Bund für die permanente Kontrolle des Betriebes des Flugplatzes Altenrhein ein?

3. Ist gewährleistet, dass die Flüge nach Banja Luka nicht zur Umgehung von Sanktionen dienen, welche von der internationalen Gemeinschaft gegen Restjugoslawien verhängt wurden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas,

Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler, Zwygart (54)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3423 n Po. Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit (30.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um die unter Druck geratene Flugsicherheit im Schweizer Luftraum zu verbessern und auch für den Fall einer Zunahme der Flugbewegungen zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, Dormann, Düski, Engler, Fässler, Gadiant, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Kofmel, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Meier Samuel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Vermot, Zbinden, Zwygart (41)

98.3424 n Ip. Keller Christine. Belastung der Kernstädte durch massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien (30.09.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten sieht er, im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) willkürlich Prämienfestsetzungen entgegenzutreten?

2. Welche Möglichkeiten bestehen, die Städte mit Zentrumsfunktionen und hohem Kostenniveau im Gesundheitsbereich spürbar zu entlasten?

3. Mit welchen Massnahmen auf Bundesebene kann der auch aufgrund hoher Krankenkassenprämien drohenden Abwanderung von Steuerzahlern aus den Städten entgegengewirkt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (28)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3425 n Ip. Pelli. GebV SchKG. Unterschiedlicher Vollzug in verschiedenen Kantonen** (01.10.1998)

Fragen

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die GebV SchKG so geändert werden soll, dass ein ausserordentlicher Konkursverwalter oder ein Sachwalter nicht nach einem Sozialtarif, sondern nach den im Berufsstand üblichen Tarifen entschädigt wird?

2. Ist er bereit, als Mindestmassnahme Richtlinien zu erlassen, die eine einheitliche Anwendung der Tarife in allen Kantonen sicherstellen?

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3426 n Mo. Fehr Hans. Staatliche Fürsorgeleistungen im Asylbereich (01.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem dringlichen Bundesbeschluss dafür zu sorgen, dass nur noch legal anwesende Asylbewerber staatliche Fürsorgeleistungen erhalten. Illegal eingereiste und "papierlose" Asylsuchende, die ihre Identität verheimlichen, sowie Asylbewerber, deren Gesuch abgewiesen wurde, erhalten keine staatlichen Fürsorgeleistungen.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrl, Philipona, Pidoux, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüter, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (59)

07.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3427 n Mo. Grobet. Doping-Bekämpfung (01.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf zur Doping-Prävention und -Bekämpfung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Thanei, Vermot, Widmer, Ziegler (32)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 98.3428 n Mo. Gadiant. Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen (01.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen und Banken, neue überbetriebliche Lösungen für die Finanzierung von Hotelinvestitionen in Tourismusorten vorzulegen und allenfalls Vorschläge für notwendige rechtliche, geschäftspolitische und finanzielle Anpassungen im Bereich des Bundesgesetzes über die Förderung des Hotel- und Kurortkredites vom 01.07.1966 zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Antille, Banga, Berberat, Bezzola, Borel, Bosshard, Bühler, Cumberg, Comby, Debons, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Günter, Heberlein, Imhof, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Meyer Theo, Oehrl, Randegger, Ratti, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Tschäppät, Widmer, Widrig, Wyss, Zapfl (43)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3429 n Ip. Bühler. Abwanderungsgefahr für den schweizerischen Börsenhandel. Dringliche Massnahmen im Bereich des Umsatzstempels (01.10.1998)

In Anbetracht des offensichtlich dringenden Handlungsbedarfs ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass vor allem durch die Zulassung ausländischer Institute ohne Stempelspflicht der schweizerische Börsenplatz ernsthaft bedroht wird?

2. Ist er bereit, den Umsatzstempel auf inländischen Börsenpapieren und Euro-Obligationen sowie auf der Ausübung von Eurex-Optionen auf schweizerischen Wertpapieren unter Einbezug kompensatorischer Massnahmen raschmöglichst, d.h. spätestens im 1. Halbjahr 1999 aufzuheben?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Dettling, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hess Peter, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Vallender, Wittenwiler (27)

x 98.3430 s Ip. Leumann. Prävention sexueller Ausbeutung bei Kindern und Jugendlichen (01.10.1998)

Immer häufiger erscheinen Berichte in den Medien über sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Oft werden nur sehr gravierende Fälle von Ausbeutung wahrgenommen, hingegen ist es eine Tatsache, dass auch Grenzverletzungen zum Alltag gehören.

Ausgebeutete Kinder geben an vielen Orten Signale über ihre Situation, so auch bei Leitern in Jugendgruppen oder Sportvereinen. Die Jugendorganisationen engagieren sich gemeinsam zur Prävention sexueller Ausbeutung. Durch eine breite Sensibilisierung der Leiter lernen diese Signale bei den ihnen anvertrauten Kindern erkennen und ernst nehmen.

Die Arbeit des CEVI Schweiz und der SAJV Arbeitsgruppe "Prävention sexueller Ausbeutung in Jugendverbänden" verdient grösste Anerkennung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat über die Arbeit der Jugendorganisationen informiert, namentlich über den Aufbau der CEVI Fachstelle?
2. Wird diese Arbeit unterstützt und wenn ja, in welcher Form?
3. Erhält die Fachstelle "Prävention sexueller Ausbeutung" finanzielle Unterstützung?
4. Sind schweizerische Untersuchungen oder wissenschaftliche Studien zu diesem Thema in Auftrag gegeben oder geplant?
5. Laufen in den Schulen (z.B. Sportschule Magglingen) Projekte um die Leiter zu sensibilisieren?
6. Sind öffentliche Kampagnen, ähnlich der Stopp AIDS Kampagne, im Interesse der Kinder und Jugendlichen geplant?
7. Wenn nein, ist der Bundesrat allenfalls bereit, solche Kampagnen zu veranlassen?

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

02.12.1998 Ständerat. Erledigt.

98.3431 n Ip. Randegger. Digitale Signaturen (05.10.1998)

Hat der Bundesrat bereits Regelungen für die Schweiz in Vorbereitung oder teilt er andernfalls die Auffassung, dass solche nicht nur wünschbar, sondern notwendig sind für die Förderung innovativer Entwicklungen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Föhn, Fritschi, Gadiant, Guisan, Stamm Luzi, Vallender, Vetterli, Wittenwiler (13)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3432 n Po. Gros Jean-Michel. Departementsvorsteher. Abschaffung der französischen Bezeichnung "chef" (05.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, im Rahmen seiner Kompetenz zur Organisation der Verwaltung die französische Bezeichnung der Departementsvorsteher/innen zu ändern.

"Chef/cheffe du département" sollte durch "président(e)", "responsable" oder "chargé(e)" ersetzt werden. Diese Personen-

bezeichnungen hätten den Vorteil, geschlechtergerecht zu sein, ohne die Wortbildungsregeln der französischen Sprache zu verletzen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Blaser, Chiffelle, Christen, Comby, Debons, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Frey Claude, Guisan, Langenberger, Lauper, Ostermann, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmied Walter, Simon, Tschopp, Vogel (24)

25.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 98.3433 n Mo. Tschopp. Rückzug der Visana aus Kantonen mit hohem Risiko. Konsequenzen (05.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Konsequenzen aus dem Rückzugsdesaster der Visana zu ziehen, von dem etwa 10 Prozent ihrer Versicherten betroffen sind und schlage folgende Massnahmen vor:

1. Die Reservenproblematik sollte umfassend überprüft und ein Expertenbericht mit Angaben zu folgenden Punkten verfasst werden:

- Höhe der Reserven;
- Verteilung der Reserven auf die Risikogruppen;
- Prinzipien zur Verwaltung der Reserven, die auf den bewährten Prinzipien der zweiten Säule beruhen sollten;
- freier Transfer der als Reserven verwendeten Beitragsanteile bei einem Kassenwechsel der Versicherten;
- zu klärende juristische, wirtschaftliche und versicherungsmathematische Zusammenhänge zwischen Grundversicherungen und Zusatzversicherungen.

2. Die gemeinsame Einrichtung (Art. 18 KVG) soll in ein Aufsichts- und Buchprüfungsorgan umgewandelt werden; der Bundesrat würde dessen Mitglieder ernennen und ihm folgende Aufgaben übertragen:

- a. Bestimmung von Höhe und Art des Risikoausgleichs (z.Z. seine einzige Aufgabe)
- b. Überwachung der Solvenz der Kassen sowie der Gesetzmässigkeit ihrer Geschäftspolitik;
- c. Aufsicht über die Verwaltung der Reserven und bei Kassenwechsel über den eventuellen Reserven-Transfer zu anderen Versicherern;

3. Ausgehend von diesen höchst dringlichen Massnahmen, ersuche ich den Bundesrat, dem Parlament eine Gesetzesrevision zu unterbreiten und/oder die entsprechenden Richtlinien, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, weiter abzuändern.

Mitunterzeichnende: Bosshard, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dupraz, Frey Claude, Guisan, Kofmel, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Vogel (12)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3434 s Mo. Reimann. Öffentlichkeit des Steuerregisters, aber Verbot der Veröffentlichung persönlicher Steuerdaten (05.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der angelaufenen Teilrevision des Steuerharmonisierungsrechts die Einsicht ins Steuerregister wie folgt zu harmonisieren:

1. Die Kantone sind zwecks Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu verpflichten, öffentliche Transparenz über die Steuerhältnisse ihrer Steuerpflichtigen zu schaffen, indem sie den Steuerpflichtigen der gleichen Gemeinde unter bestimmten räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen den Einblick ins Steuerregister ermöglichen.

2. Ebenso soll Einblick ins Steuerregister erhalten, wer - wie beispielsweise gegenwärtige oder künftige Gläubiger eines Steuerpflichtigen - ein individuelles schutzwürdiges Interesse nachweisen kann.

3. Die Veröffentlichung bzw. Weiterverbreitung von persönlichen Steuerdaten durch Dritte, insbesondere durch Medien, ist hingegen aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes strafrechtlich zu untersagen, es sei denn, der Betroffene willige in die Veröffentlichung ein.

Mitunterzeichnende: Jenny, Loretan Willy, Merz, Seiler Bernhard, Uhlmann (5)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.12.1998 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

x 98.3435 s Po. Cottier. Erhöhung der Anzahl Wissenschaftsattaché-Stellen im Ausland (05.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner wissenschaftspolitischen Schwerpunktsetzung den Ausbau des Netzes von Wissenschaftsattaché-Stellen prioritär voranzutreiben.

Mitunterzeichnende: Cavadini Jean, Plattner, Reimann, Schiesser, Simmen (5)

18.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

02.12.1998 Ständerat. Annahme.

x 98.3436 n Ip. Keller Rudolf. "Wochenendsoldaten" im Kosovo. Finanzielle Konsequenzen für die Schweiz (06.10.1998)

Verschiedensten Medienverlautbarungen zufolge soll eine grössere Anzahl kosovoalbanischer Flüchtlinge, die in der Schweiz Gastrecht geniessen, aber auch Kosovoalbaner mit normaler Ausländer-Aufenthaltsbewilligung, regelmässig für einige Tage oder während der Ferien in ihr Land zurückkehren und dort an kriegerischen Handlungen teilnehmen. Anschliessend kehren diese Leute meist wieder in unser Land zurück. Viele haben Familien in der Schweiz und nicht wenige auch Kinder. Es stellt sich die Frage nach dem Missbrauch des Asylrechts und nach allfälligen finanziellen Konsequenzen beim Tod oder bei schweren Verletzungen solcher "Soldaten".

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wenn behauptet wird, dass diese Menschen (insbesondere die Asylbewerber) in ihrem Land an Leib und Leben bedroht sind, wie ist es kann zu erklären, dass sie offenbar gleichwohl regelmässig in ihr Land zurückkehren können?

2. Ist dies nicht ein Missbrauch des Asylrechts? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

3. Falls solche "Soldaten auf Zeit", bei einem kriegerischen Einsatz in ihrer Heimat, sterben oder schwer verletzt werden, wie sieht dann die finanzielle Situation der in der Schweiz Hinterbliebenen aus - insbesondere bei Asylbewerbern ohne Arbeitsstelle? Wer bezahlt? Sind bereits solche Fälle bekannt? Wenn ja, in welchen Grössenordnungen liegen diese Zahlungen? Stimmt es, dass Versicherungen nicht in allen Fällen bezahlen, insbesondere wenn es um kriegerische Handlungen geht? Aber wer sorgt dann für den Lebensunterhalt der in der Schweiz Hinterbliebenen?

Mitunterzeichnende: Maspoli, Ruf, Steffen (3)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3437 n Mo. Grüne Fraktion. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann" (06.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Revision der Bundesverfassung durch ein Reformpaket "Gleichstellung von Frau und

Mann" zu ergänzen. Dabei soll eine Überprüfung aller Artikel unter diesem Gesichtspunkt durchgeführt werden.

Sprecherin: Teuscher

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3438 n Mo. Grüne Fraktion. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung" (06.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Revision der Bundesverfassung durch ein Reformpaket "Nachhaltige Entwicklung" zu ergänzen. Dabei soll eine Überprüfung aller Artikel unter diesem Gesichtspunkt durchgeführt werden.

Sprecherin: Hollenstein

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 98.3439 s Ip. Loretan Willy. Beunruhigende Entwicklungen im Asylbereich (06.10.1998)

Im laufenden Jahr rechnet der Bundesrat, wohl eher zu optimistisch, mit 32'000 neuen Asylgesuchen, Tendenz steigend. Diese Zahl ist besorgniserregend, mit Blick auf die enormen Probleme bei der Verfahrensabwicklung, bei der Betreuung, bei der Bekämpfung der zunehmenden Kriminalität unter den Asylbewerbern, vor allem aber auch mit Blick auf die enorme Belastung der Bundesfinanzen. Die jährlichen Ausgaben für das Asylwesen könnten bereits 1998 einen Betrag von 1,5 Milliarden erreichen, und bis ins Jahr 2000 auf 2 Milliarden ansteigen, sofern nicht energische Massnahmen ergriffen werden.

Vor diesem tristen Hintergrund und im Anschluss an die Behandlung meiner Motion (98.3070 Missstände im Asylbereich) am 17.06.1998 im Ständerat ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sollte der steigende Zufluss von Asylbewerbern nicht besser durch die Unterstützung von präventiven Massnahmen in den Krisenregionen (bis zum Einsatz von bewaffneten, friedenssichernden Formationen) sowie durch Massnahmen an unseren Grenzen eingedämmt werden, als mit dem Einsatz von immer mehr personellen und finanziellen Mitteln zur Unterbringung und Betreuung sowie für die Bekämpfung krimineller Auswüchse? Welche Strategie verfolgt der Bundesrat?

2. Was ist bislang unter diesem Aspekt, in Kosovo z.B., vorgekehrt worden, vor allem mit Blick auf drohende Migrationswellen im kommenden Winter 1998/99?

3. Erachtet er einen Einsatz von, für solche Aufgaben ausgebildeter, Territorialinfanterie zur Verstärkung der Grenzüberwachung, trotz abgeschlossenen Vorbereitungen durch das VBS, wirklich nach wie vor nicht opportun?

4. Wie beurteilt er den Erfolg des dringlichen Bundesbeschlusses vom 26.06.1998 über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich allgemein und im besonderen gegenüber "Papierlosen" und Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten?

5. Was haben Bund und Kantone darüber hinaus an verschärften Massnahmen gegenüber straffälligen, gewalttätigen und renitenten Asylbewerbern vorgekehrt (Ziff. 7 der Motion 98.3070, am 17.06.1998 als Postulat überwiesen)?

6. Wie weit sind seine Bemühungen gediehen, unser Land in die Abkommen von Dublin und Schengen einzubinden?

7. Welche Massnahmen gedenkt er im weiteren generell zu treffen, um die Attraktivität unseres Landes für Asylsuchende deutlich zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Büttiker, Forster, Hess Hans, Hofmann, Jenny, Leumann, Merz, Paupe, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann (16)

07.12.1998 Antwort des Bundesrates.

15.12.1998 Ständerat. Erledigt.

98.3440 n Ip. Christlichdemokratische Fraktion. Sozialversicherungen. Festlegung eines Finanzierungsrahmens (07.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sieht in seiner Strategie der Finanzrahmen aus, den er zur Finanzierung der Sozialversicherungen bis zum Jahr 2010 zur Verfügung stellen will? Wie sieht er ihn für die Zeit nach dem Jahr 2010?

- Welchen Finanzrahmen und allenfalls welche Finanzierungsquellen für die Sozialversicherungen bis zum Jahr 2010 und danach erachtet er als volkswirtschaftlich vertretbar?

- Ist er bereit, sich in seiner "Legislaturzielsetzung" und in den "Jahreszielen auf dem Gebiete der Sozialpolitik" verbindlich über den Finanzrahmen und der zu seiner Einhaltung verfolgten Strategie zu äussern?

- Ist er bereit, in Form einer Bilanz dem Parlament und der Öffentlichkeit jährlich über die Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenseite der einzelnen Sozialversicherungen detailliert Bericht zu erstatten und dabei über die Zielerreichung hinsichtlich der in der "Legislaturzielsetzung" festgelegten Strategie Rechenschaft abzulegen?

Sprecher: Durrer

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 98.3441 n Ip. Ruffy. Palliativpflege. Kostenübernahme durch die Krankenkassen (07.10.1998)

Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Krankenkassen die Kosten für Palliativpflege, auf die kranke Menschen unter bestimmten Umständen angewiesen sind, übernehmen sollten?

Kann der Bundesrat Auskunft darüber erteilen, ob die Krankenkassen die Kosten solcher Pflege generell oder ausnahmsweise übernehmen müssten?

Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Kostenübernahme für diese Art Pflege für die Kassen grundsätzlich obligatorisch sein sollte?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Bäuml, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Spielmann, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer (26)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

× 98.3442 n Ip. Ruffy. Swisscom / Orange / DiAx. Aufbau von Antennennetzen (07.10.1998)

In den nächsten Monaten werden Swisscom, Orange und DiAx gegen 6'000 Antennen installieren, die je nach Standort 15 bis 30 Meter hoch sein werden. Dies wird in raumplanerischer und landschaftspflegerischer Hinsicht Probleme stellen. Gegen Marktökonomie und gesunde Konkurrenz ist ja nichts einzuwenden; dies soll indessen nicht zu einem dreifachen Antennennetz führen, wenn doch schon eines genügen würde.

Gibt es Absprachen zwischen BAKOM, BUWAL und BRP für die Errichtung eines Richtplans oder mindestens Richtlinien für die Kantone, damit die negativen Auswirkungen dieser Installationen wenigstens begrenzt werden können?

Haben diese Bundesämter genaue Kriterien im Hinblick auf den Naturschutz, den Landschaftsschutz und die Erhaltung schützenswerter Ortsbilder festgelegt?

Ist es denkbar, dass sich die drei Unternehmen absprechen, um Installationen gemeinsam zu verwenden und dadurch sowohl die Zahl der Antennen zu vermindern als auch deren Infrastrukturkosten zu senken? Besteht die Möglichkeit, entsprechende Anreize zu schaffen?

Nach welchen Verfahren werden den genannten Unternehmen die Baubewilligungen erteilt? Ist bereits eine kantonsüberschreitende Planung vorgesehen, und hat der Bund bereits Kontakte mit den Kantonen aufgenommen?

Ist es denkbar, dass sich Gemeinden der Verunstaltung der Landschaft durch die Vielzahl solcher Anlagen widersetzen oder zumindest die Errichtung der Antennen mit gewissen Auflagen verbinden?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Gross Andreas, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hubmann, Jaquet-Berger, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer, Zbinden (26)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3443 n Mo. Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz (07.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die internationalen Gepflogenheiten zu übernehmen und allen Schiffsführern auf Schweizer Seen die Nutzung von Kanal 16 (156.800 Mhz) - des internationalen Notrufkanals - sowie im weiteren Sinne auch aller übrigen Seefunkkanäle zu ermöglichen, indem er Konzessionen zu einem vernünftigen Preis (analog zu denen in der Luftfahrt) erteilt und die Tauglichkeit der von der EU genehmigten Seefunkgeräte anerkennt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Chiffelle, Christen, Ducrot, Dupraz, Frey Claude, Friderici, Lachat, Maitre, Scheurer (10)

98.3444 n Ip. Langenberger. Restauration der Altstadt in Hebron (07.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Könnte die Schweiz als Depositärstaat der Genfer Konvention von 1949 nicht ihren politischen Einfluss geltend machen, um zur Rettung der Altstadt von Hebron beizutragen?

- Da es sich um eine Stadt von einmaliger historischer und kultureller Bedeutung handelt, könnte nicht auch die UNESCO ihre Unterstützung gewähren, wie sie dies zurzeit auch für die Altstadt von Jerusalem tut, obwohl Palästina noch nicht als Staat anerkannt ist?

- Unser Land finanziert bereits andere Programme in Palästina; wäre jedoch nicht wenigstens ein bescheidener Beitrag an dieses historische Wiederaufbauprojekt erwägenswert?

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Comby, David, Dormann, Ducrot, Grendelmeier, Guisan, Gysin Remo, Lachat, Nabholz, Pelli, Ruffy, Rychen, Tschopp, Vogel, Vollmer, Zapfl (18)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3445 s Mo. Simmen. Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung (07.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Expertenkommission für die Totalrevision des ANAG zu beauftragen, die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes zur Förderung der Sprachschulung für in der Schweiz dauerhaft zugelassene Ausländer zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Cottier, Daniöth, Delalay, Frick, Respini, Schallberger, Wicki (8)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.12.1998 Ständerat. Annahme.

× 98.3446 s Ip. Plattner. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz (07.10.1998)

Anfang Jahr hat der Bundesrat im Rahmen seiner Fachhochschulplanung beschlossen - entgegen dem Willen der betroffenen Kantone und Institutionen, auch entgegen den Empfehlungen der von diesen beigezogenen Fachleute (Gutachten Wattenhofer 1995) -, in der Nordwestschweiz ab 2003 bloss eine Fachhochschule anzuerkennen. Als einziges Zugeständnis erlaubte er für die Übergangszeit bis 2003 den sieben betroffenen, nach Art, Ausbaustand und Grösse sehr unterschiedlichen kantonalen Schulen den Aufbau eines Kooperationsmodells ("Drei-Ebenen-Modell") statt einer einheitlichen Institution in der Hoffnung, so liessen sich die widerstrebenden Interessen allmählich bündeln.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Turbulenzen, die sein Entscheid ausgelöst hat?

2. Wie beurteilt er die Erfolgchancen seines Modells einer einzigen Fachhochschule Nordwestschweiz im Lichte der gegenwärtigen Fehlentwicklung?

3. Wie beurteilt er die Konsequenzen seines Entscheids für die trinationale oberrheinische Zusammenarbeit?

4. Ist er bereit, seine restriktiven Vorgaben an die Fachhochschule Nordwestschweiz zu überdenken, z.B. indem er das "Drei-Ebenen-Modell" auch ohne Befristung für anwendbar erklärt?

5. Wie gedenkt er die für die Studierenden wichtige transnationale europäische Vernetzung der Fachhochschule beider Basel (FHBB) und deren zukünftigen Ausbau zu garantieren, falls er an seinen Vorgaben festhält?

Mitunterzeichner: Rhinow

(1)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

08.12.1998 Ständerat. Erledigt.

× 98.3447 s Ip. Reimann. Schweiz - Zweiter Weltkrieg. Offene Fragen zur Kontroverse (07.10.1998)

Im Nachgang zur Kontroverse Schweiz/Zweiter Weltkrieg sind nach wie vor alte Fragen offen und neue hinzugekommen. Klärende Worte des Bundesrates dazu würden in der Öffentlichkeit sehr begrüsst:

1. Judenstempel

Neuen Forschungsergebnissen zu Folge soll der berüchtigte Judenstempel doch nicht in schweizerischen Amtsstuben ausgeheckt worden sein.

a. Kann der Bundesrat diese Feststellung bestätigen?

b. Falls ja, wäre er bereit, jenen seinerzeitigen schweizerischen Amtsträgern, denen die Erfindung des J-Stempels mit entsprechend negativen Folgen für ihr persönliches Ansehen zugeschoben wurde, nachträglich zu rehabilitieren?

2. Auszahlungen aus dem Holocaust-Fonds

Der von der Schweizerischen Nationalbank, den Grossbanken und der Industrie mit 275 Millionen Franken gespiesene Holocaust-Fonds ist auch im 2. Jahr seines Bestehens erst zu einem minimalen Teil ausgeschöpft worden, obwohl Vertreter des Jüdischen Weltkongresses nicht müde werden, auf die Dringlichkeit der Zahlungen hinzuweisen.

a. Welches ist der aktuelle Stand der getätigten Auszahlungen?

b. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass sich die Auszahlungen derart schleppend in die Länge ziehen?

3. Hintertreibung der New Yorker Vereinbarung durch eine Bundesratspartei

Am 12.08.1998 kam in New York ein Grundsatzabkommen zwischen Klägern und Beklagten zur Beilegung der Sammelklagen gegen die schweizerischen Grossbanken zustande.

Dieses sieht die Beseitigung wesentlicher Elemente in der Kontroverse Schweiz/Zweiter Weltkrieg vor und hat zur Folge, dass nebst den Banken auch die Schweizer Regierung und die Nationalbank von weiteren Forderungen verschont werden.

a. Wie stellt er sich dazu, dass kurz nach Zustandekommen dieser Vereinbarung eine Bundesratspartei Forderungen an die Adresse der SNB stellte, diese müsse angebliches Raubgold im Wert von 2 Milliarden Franken zurückgeben?

b. Werden mit dieser Forderung nicht Kreise im Ausland eingeladen, von Buchstaben und Geist der New Yorker Vereinbarung abzuweichen und neue Forderungen gegen die Schweiz auszulösen?

c. Teilt er die Meinung, dass mit solchem Verhalten einer "Regierungspartei" den schweizerischen Interessen zuwider gehandelt und die Anstrengungen des Bundesrates zur Wahrung der Interessen des Landes hintertrieben werden?

d. Was gedenkt er zu tun, um allfälligen Schaden, der durch solche Aktionen im Innern des Landes hervorgerufen werden kann, abzuwenden?

Mitunterzeichnende: Jenny, Loretan Willy, Seiler Bernhard, Uhlmann (4)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

14.12.1998 Ständerat. Erledigt.

98.3448 n Ip. Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycom (07.10.1998)

Aufgrund einer Pressemitteilung der Swisscom (publiziert u.a. im Mitteilungsblatt "Mosaik", Nr. 81) sowie in Ergänzung meiner dringlichen einfachen Anfrage vom 10.12.1997 bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das VBS beschlossen hat, ein landesweites Sicherheits-Bündelfunknetz Polycom durch die Swisscom bauen und anschliessend betreiben zu lassen, wobei die Investitionskosten allein für die Infrastruktur auf 500 Millionen Franken veranschlagt werden?

2. Trifft es zu, dass die in der Pressemitteilung genannten Absichtserklärungen für eine künftige Beschaffung von 30'000 tragbaren und mobilen Funkgeräten zum überwiegenden Teil rechtlich unverbindlich und teilweise an kaum realisierbare Vorbehalte geknüpft sind?

3. Ist er sich bewusst, dass die gesamten Investitionskosten pro Endgerät von über 20'000 Franken im Vergleich zu alternativen Lösungen extrem hoch sind?

4. Ist er sich bewusst, dass sich die öffentlichen zellularen Netze in einer Weise weiterentwickeln, dass sie viele Bedürfnisse der Sicherheits- und Rettungsorganisationen bedeutend kostengünstiger abdecken können als Polycom, zumal dessen über mehr als 10 Jahre vorgesehener Aufbau dem rasanten Technologiefortschritt kaum standhalten kann?

5. Trifft es zu, dass hinsichtlich der Eignung von Polycom für die kantonalen und städtischen Polizeikörper nur rudimentäre Grundsatzversuche durchgeführt wurden und dass demzufolge die Tauglichkeitsfrage für diesen wichtigen potentiellen Benützerkreis heute nicht schlüssig beantwortet werden kann? Sind die Sicherheitsorganisationen trotzdem gewillt, das System Polycom/Tetrapol zu übernehmen?

6. Trifft die Information zu, wonach die Swisscom Polycom lediglich vorfinanziert und dass bei zu geringer Nachfrage der Bund für den Fehlbetrag aufzukommen hätte, beispielsweise als Abgeltung für einen Leistungsauftrag, zumal die potentiellen Benützer die vorgesehenen hohen jährlichen Kosten sowie den Geräteanschaffungspreis bereits heute kritisieren?

7. Sind die Angaben über die Interoperabilität von Polycom auf der Basis des Systems Tetrapol mit den Funknetzen der Sicherheits- und Rettungsorganisationen unserer Nachbarländer zutreffend, obwohl sich mit Ausnahme von Frankreich immer mehr Staaten für das System Tetra entscheiden (Finnland, Belgien, Holland, voraussichtlich auch Deutschland, Österreich und Italien)?

8. Ist er bereit, sein finanzielles Engagement für ein landesweites Bündelfunknetz davon abhängig zu machen, dass neben Tetrapol auch noch andere Systeme, insbesondere Tetra, unter technologischen und finanziellen Kriterien sowie unter dem

Aspekt der Kompatibilität mit den wichtigsten anderen europäischen Staaten evaluiert werden?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3449 n Ip. Bühner. Stabilisierungsprogramm 98. Ausgabensteigerung im Asylbereich (07.10.1998)

In Anbetracht der sich abzeichnenden zusätzlichen finanziellen Belastungen im Asylbereich ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die sich aufgrund von Vergleichen aufdrängende Schlussfolgerung, dass unser Land bezüglich der Asylbetreuung und der damit zusammenhängenden Leistungen (Unterbringung, soziale und medizinische Versorgung) einen deutlich überdurchschnittlich hohen Standard anbietet? Ist er bereit, über die teilweise massiven Unterschiede, einschliesslich die Rechtsmittelverfahren, detailliert zu informieren?

2. Ist er auch der Auffassung, dass die erwähnten hohen Leistungsstandards für den starken Zustrom von Asylbewerbern mitverantwortlich sind?

3. Welche Massnahmen erwägt er, um unsere Standards rasch möglichst an diejenigen der umliegenden europäischen Länder anzupassen und die Rechtsverfahren unverzüglich zu straffen?

4. Wie hoch schätzt er die zusätzlichen Kosten, welche durch die als Folge der gestiegenen Zahl Asylbewerber länger dauernden Verfahren anfallen?

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Mühlemann, Philipona, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Steinegger, Stucky, Theiler, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (29)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3450 n Mo. Freund. Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps (07.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Schritte einzuleiten, damit das Grenzwachtkorps (GWK) sofort mit der nötigen Infrastruktur ausgerüstet werden kann wie unter anderem:

- Dokuboxen und Stereomikroskope für alle grösseren Grenzübergänge zur Erkennung von Ausweisfälschungen;

- glasfaseroptische Geräte für die Kontrolle von Hohlräumen in Fahrzeugen, z.B. für Rauschgift;

- Anschluss ans AFIS (automatisches Fingerabdrucksystem) aller grossen Grenzposten.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (25)

14.12.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3451 n Mo. Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation (07.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Polizeiarbeit im Sinne einer Polizeiorganisationsgesetzgebung einen gesamtschweizerischen rechtlichen Rahmen zu geben. Es sind insbesondere folgende Punkte zu regeln:

- die überregionale Zusammenarbeit der Polizei;

- die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Grenzwachtkorps (GWK);

- Grundlagen der Polizeiausbildung, insbesondere der Spezialkorps.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (23)

98.3452 n Po. Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben (07.10.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Zivilschutz oder nötigenfalls die Armee zur Unterstützung mit Überwachungs- und Meldefunktionen zu beauftragen.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (22)

18.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3453 n Mo. Kunz. Grenzpolizei an Bahnhöfen und Flughäfen (07.10.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit der Bund die Organisation der Grenzpolizei auf Bahnhöfen und Flughäfen übernehmen kann.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (23)

x 98.3454 n Mo. Imhof. Effizienz-Erhebungen in den RAV betreffend Umsetzung des im ALV verankerten Zumutbarkeitsbegriffes (07.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, Erhebungen über die Erfahrungen in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren in Bezug auf die Umsetzung der Zumutbarkeit durchzuführen. Ziel der Erhebungen: Daten zur Feststellung wie der Begriff "Zumutbarkeit" umgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Durrer, Eberhard, Ehrler, Grossenbacher, Hochreutener, Kühne, Kunz, Raggenbass, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (11)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3455 n Mo. Keller Rudolf. Schaffung der Rechtsgrundlage zur Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber (07.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlage zu schaffen, welche die offene und geschlossene Internierung krimineller und renitenter Asylbewerber ermöglicht.

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 98.3456 n Po. Berberat. Neuer Finanzausgleich. Massnahmenvorschläge im Sportbereich (07.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, auf zwei Massnahmen zu verzichten, die im Rahmen des neuen Finanzausgleichs vorgeschlagen werden und die sachlich unbegründet sind, nämlich:

- die Übertragung der Verantwortung für die Beiträge, die der Bund an die Fortbildung von Lehrkräften für Turnen und Sport an der Schule leistet, vom Bund auf die Kantone;

- die Übertragung der Verantwortung für die Leistungen, die für die Aus- und Fortbildung von J+S-Leiterinnen und -Leitern durch die Kantone bestimmt sind, auf die Kantone.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Comby, de Dardel, Dupraz, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, Föhn, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Kühne, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schenk, Semadeni, Spielmann, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (56)

25.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3457 n Ip. Keller Christine. Zukunft der Fachhochschule Nordwestschweiz (07.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Turbulenzen, die sein Entscheid ausgelöst hat?

2. Wie beurteilt er die Erfolgchancen seines Modells einer einzigen Fachhochschule Nordwestschweiz im Lichte der gegenwärtigen Fehlentwicklung?

3. Wie beurteilt er die Konsequenzen seines Entscheids für die trinationale oberrheinische Zusammenarbeit?

4. Ist er bereit, seine restriktiven Vorgaben an die Fachhochschule Nordwestschweiz zu überdenken, z.B. indem er das "Drei-Ebenen-Modell" auch ohne Befristung für anwendbar erklärt?

5. Wie gedenkt er die für die Studierenden wichtige transnationale europäische Vernetzung der Fachhochschule beider Basel (FHBB) und deren zukünftigen Ausbau zu garantieren, falls er an seinen Vorgaben festhält?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Burgener, Eymann, Fankhauser, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Vermot (17)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3458 n Ip. Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden? (07.10.1998)

Das Basler Konjunkturforschungsinstitut (BAK) kommt in einer Ende September veröffentlichten Studie zum Schluss, dass die Schweiz durch ihren Alleingang aus rein volkswirtschaftlicher Sicht auf dem europäischen Binnenmarkt nicht benachteiligt wäre. Ausserdem empfiehlt das BAK eher die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder die bilateralen Verhandlungen mit der EU.

Ich ersuche den Bundesrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Bundesrat mit dem Fazit der BAK-Studie einverstanden?

- Stehen die Schlüsse der BAK nicht in Widerspruch zu den Erfahrungen der meisten Unternehmen, die einen Grossteil ihrer Produkte in EU-Länder exportieren?

- Hat der Bundesrat keine Bedenken, dass mit der Einführung des Euro die Schweiz wegen ihrer Sonderstellung in noch grössere Schwierigkeiten geraten wird, insbesondere da dieser nicht nur eine Währung ist, sondern auch ein Mittel, das die Staaten der Europäischen Union noch enger aneinander bindet?

- Hält der Bundesrat trotz dieser Studienresultate nach wie vor am EU-Beitritt als strategischem Ziel der Schweiz fest?

- Falls die Schweiz von ihren Beitrittsbestrebungen ablässt, befürchtet der Bundesrat nicht, dass die fünfzehn EU-Staaten härtere Töne anschlagen könnten und der Abschluss des bilateralen Abkommens somit gefährdet würde?

- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein EU-Beitritt den wirtschaftlichen Rahmen bei weitem sprengt, wird damit doch die Integration der Schweiz in ein Gesamtprojekt angestrebt, das auch politische, soziale und kulturelle Inhalte aufweist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ratti, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (66)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3459 n Po. Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung (07.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Studie erstellen zu lassen, in der die Auswirkungen der 4-Tage-Woche auf die Beschäftigungslage dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Epiney, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (46)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3460 n Ip. Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz (07.10.1998)

Aus den in der Begründung dargelegten Fakten und dem Stimmverhalten der Schweiz stellen sich Fragen, wie sich die Schweiz in Zukunft verhalten wird, wenn es darum geht, für die Unterbindung des Walfangs von Norwegen bzw. des sogenannten "wissenschaftlichen Walfangs" von Japan zu stimmen.

1.1. Ist der Bundesrat bereit, sein Abstimmungsverhalten an der IWC-Konferenz vom Mai dieses Jahres zu überdenken und sich in Zukunft in allen Fällen für ein striktes Walfangverbot, das bereits 1986 mit einem Moratorium besteht, einzusetzen?

1.2. Oder ist der Bundesrat der Meinung, dass gewisse Wale gejagt werden dürfen?

1.3. Falls der Bundesrat nicht bereit ist, sich in Zukunft für ein konsequentes Walfangverbot einzusetzen, ist er bereit, über sein beabsichtigtes Abstimmungsverhalten an der internationalen Konferenzen die Bevölkerung im voraus zu informieren?

2.1. Wird die Schweiz in Zukunft Bestrebungen vollumfänglich unterstützen, die darauf abzielen, in gewissen Regionen der Weltmeere Walschutzgebiete zu errichten? Namentlich das Southern Pacific Sanctuary?

2.2. Wird die Schweiz den angekündigten Vorschlag von Australien, einen weltweiten Park für alle Wale vorzuschlagen, unterstützen?

2.3. Gedenkt der Bundesrat, die von Brasilien angekündigte Forderung nach einer Walschutzregion im Südatlantischen Ozean zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, von Felten, Genner, Gonseth, Gysin Remo, Hubmann, Meier Hans, Ostermann, Semadeni, Teuscher, Thür, Wiederkehr (13)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3461 n Ip. Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen (08.10.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er die sehr unterschiedliche Steuerbelastung in den verschiedenen Kantonen? Welche Unterschiede können seines Erachtens noch hingenommen werden, welche nicht?

2. Ist er sich der Probleme der Gemeinden an Kantons Grenzen bewusst?

3. Welche Lösungen sieht er, um diesen Gemeinden zu helfen?

4. Werden der neue Finanzausgleich und die Steuerharmonisierung die Probleme dieser Gemeinden zukünftig entschärfen?

5. In welchem zeitlichen Rahmen wären hier Lösungen möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (44)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3462 n Mo. Stump. Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung (08.10.1998)

Obwohl das Bundesamt für Gesundheit die Silikonproblematik erkannt und 1994 eine informative Broschüre publiziert hat, stellt die Selbsthilfegruppe für silikongeschädigte Frauen bei Implantatsträgerinnen nach wie vor ein grosses Informationsdefizit fest und wird ein Zusammenhang von Silikonimplantaten und schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen von Fachkreisen noch immer bestritten. Um den Informationsstand der möglichen Implantatsträgerinnen zu verbessern und Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung der gesundheitsschädigenden Wirkungen insbesondere von Brustimplantaten zu erhalten, wird der Bundesrat beauftragt,

1. eine umfassende Informationspflicht und eine Einverständniserklärung für Frauen, die eine Implantation vornehmen lassen wollen, im Heilmittelgesetz vorzusehen,

2. eine unabhängige wissenschaftliche Verlaufsforschung insbesondere für Brustimplantate zu veranlassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bircher, Borel, Bühlmann, Cavalli, Dormann, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadiant, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Haering Binder, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Kofmel, Langenberger, Maury Pasquier, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul,

Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Widmer, Wittenwiler, Zapfl, Zwygart (53)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3463 n Mo. Hubmann. Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 11 und 13 Gleichstellungsgesetz (GIG)** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den einschränkenden Wortlaut in Art. 13 Abs. 3 GIG so zu ändern, dass öffentlich- und privatrechtliche Arbeitsverhältnisse gleichgestellt sind.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (41)

07.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3464 n Ip. Vollmer. Radio und Fernsehen. Lockerung der Sponsoring-Richtlinien (08.10.1998)

Das BAKOM hat kürzlich die sog. Sponsoring-Richtlinien massiv gelockert. Der Gesetzgeber hat seinerzeit das Sponsoring von einzelnen Sendungen bewusst zurückhaltend ausgestalten wollen, um die Unabhängigkeit der Sendungen besser zu gewährleisten.

Die neuen Sponsoring-Richtlinien machen es möglich, dass die Sponsoren selber zum Sendungsthema werden und dass künftig im Vorspann sogar Werbesprüche eingebaut werden können. Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat das BAKOM zur Lockerung der Sponsoring-Richtlinien veranlasst?
2. Erachtet er es nicht für bedenklich, dass mit den neuen Vorgaben der Verkommerzialisierung auch der Sendeinhalt weiter Vorschub geleistet wird?
3. Müssen diese Lockerungen als weiterer Schritt der seit Jahren zu beobachtenden Tendenz interpretiert werden, die Zielsetzungen des RTVG, insbesondere bezüglich der staatspolitischen und kulturellen Aspekte, auf dem Verordnungs- und Richtlinienweg mehr und mehr auszuhöhlen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bäuml, Burgener, Fankhauser, Fässler, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vermot, Widmer, Zbinden (20)

98.3465 n Mo. Bircher. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse (08.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- Die Expertenkommission zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) zu beauftragen, die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes zur Förderung der Sprachschulung für in der Schweiz dauerhaft zugelassene Ausländer zu überprüfen.
- Bei der Umsetzung des Integrationsartikels 25a ANAG dafür zu sorgen, dass Sprachkursangebote für dauerhaft in der Schweiz

zugelassene Ausländer und parallel dazu Anreize zum Besuch dieser Kurse geschaffen werden, z.B. durch die Abgabe allgemein anerkannter Zertifikate oder als Bedingung für eine aufenthaltsrechtliche Besserstellung.

Mitunterzeichnende: David, Durrer, Eberhard, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Imhof, Lötscher, Stump, Zapfl (10)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3466 n Ip. Hochreutener. Werner K. Rey. Auslieferungsverfahren (08.10.1998)

Dem Bundesrat werden folgende Fragen unterbreitet:

1. Weshalb hat der Bund den Auslieferungsprozess nicht selber geführt?
2. Welches sind die Lehren aus der Sicht des Bundesrates aus dem Fall Rey für die Gestaltung von Auslieferungs- bzw. Rechtshilfeabkommen?
3. Ist er nicht der Auffassung, dass die Kompetenzfrage zwischen Kanton und Bund bei der Auslieferung von Personen konsequent nach deren Zuständigkeit geregelt werden sollte?
4. Ist er bereit, die im Fall Rey aufgelaufenen Auslieferungskosten ganz oder teilweise zu übernehmen?

× **98.3467 n Mo. von Felten. Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur gesetzlichen Verankerung der Verantwortlichkeit des Providers auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Dormann, Jeanprêtre, Meier Samuel, Sandoz Suzette, Suter, Zbinden (7)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3468 n Mo. Freund. Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Vorlage vorzubereiten, mit dem Zweck, das Strassenverkehrsgesetz und die zugehörigen Verordnungen dahingehend zu ändern, dass auch Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn ausgerüstet werden können.

Mitunterzeichnende: Binder, Fischer-Hägglingen, Kunz, Maurer, Rychen, Schmid Samuel (6)

98.3469 n Mo. Teuscher. Volksfest von Genf nach St. Gallen (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für ein riesiges Volks- und Begegnungsfest auszuarbeiten, das am Bettag des Jahres 2000 auf der für den Autoverkehr gesperrten Autobahn A1 stattfinden soll.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fässler, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jans, Keller Christine, Meier Hans, Ostermann, Weber Agnes, Zwygart (14)

13.01.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **98.3470 n Mo. Kunz. Zielpreis Milch** (08.10.1998)

Ich beauftrage den Bundesrat, den Zielpreis je Liter Milch bei mindestens 82 Rp. und höchstens 71g Fett und Protein festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Beck, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Eberhard, Ehrler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Gusset, Hasler Ernst, Imhof, Kühne, Lötscher, Maurer, Oehrli, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Vetterli, Wyss (34)

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.12.1998 Nationalrat. Ablehnung.

98.3471 n Mo. Alder. Gegen die Verfälschung des Wählerwillens (08.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche zum Ziel hat, eine Verfälschung des Wählerwillens bei Partei- bzw. Fraktionswechsel zu verhindern. Tritt ein Mitglied des Nationalrates im Laufe der Legislaturperiode aus jener politischen Gruppierung aus, der es zum Zeitpunkt der Kandidatur angehört hat, so soll das Nationalratsmandat an die Wahlliste zurückfallen, auf der die betreffende Person bei den vorausgegangenen Wahlen kandidiert hat. Ausnahmen sind allenfalls vorzusehen, wenn zwischen den beiden betroffenen politischen Gruppierungen im selben Kanton zum Zeitpunkt der Wahl eine Listenverbindung bestanden hat.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Chiffelle, Fässler, Grobet, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Lötscher, Marti Werner, Meyer Theo, Rennwald, Schmid Odilo, Spielmann (18)

18.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3472 n Mo. Suter. Aromatenfreie Gerätebenzine. Befreiung von der Mineralölsteuer (08.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zu einer Änderung des

Mineralsteuergesetzes (SR 641.61) zu unterbreiten mit dem Ziel, aromatenfreie Benzine für motorenbetriebene Geräte wie Rasenmäher und Kettensägen von der Mineralölsteuer ganz oder teilweise zu befreien bzw. durch den Bundesrat auf dem Verordnungsweg befreien zu können.

× **98.3473 n Po. Suter. Eidg. Akademie der musischen Künste** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die Schaffung einer eidgenössischen Akademie der musischen Künste zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Mühlemann, Nabholz (2)

25.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3474 n Ip. de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken (08.10.1998)

1. Es ist anzunehmen, dass die Schweizer Banken die zeitlich gestaffelte Auszahlung der in New York als Globallösung vereinbarten 1,3 Milliarden\$ von ihren steuerbaren Gewinnen abziehen können. Wie hoch wird der dadurch entstehende Steuerausfall für Bund und Kantone sein?

2. Muss das Gesetz geändert werden, wenn verhindert werden soll, dass die Grossbanken diese Summe abziehen? Muss eine Vollzugsverordnung revidiert werden? Oder reichen auch einfache Verwaltungsmassnahmen der Eidgenössischen Bankenkommision aus?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit die Banken die 1,3 Milliarden Dollar nicht als Betriebsaufwand abziehen können?

4. Die Schweizer Banken missachten offenkundig die Vorschriften aus dem Meldebeschluss von 1962. Kann in unserem Land ein solcher Verstoß ungestraft bleiben? Könnte der Bundesrat den Grossbanken nun nicht eine verdiente Lektion für die Missachtung des Meldebeschlusses erteilen, indem er sie daran hinderte, die Vergleichszahlungen von der Steuer abzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Goll, Günter, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vermot (15)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3475 n Ip. Simon. AHV-Milliarden (08.10.1998)

Im 50. Jahresbericht des Verwaltungsrates des Ausgleichsfonds der AHV erscheint in der Betriebsrechnung eine Rubrik unter dem Titel Abrechnung Global Custodian.

Wir ersuchen den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches ist die genaue Bedeutung dieser Rubrik?
2. Entspricht dieser Posten einer spezifischen Bestimmung im sogenannten Global Custodian-Vertrag, der zwischen dem Ausgleichsfonds der AHV und der UBS unterzeichnet wurde?
3. Was genau bedeutet der Betrag von Fr. 637'870'461.--, der in der Betriebsrechnung 1997 unter dieser Rubrik aufgeführt ist?

Mitunterzeichner: Lachat (1)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3476 n Ip. Gusset. Goldreserven der SNB in den USA (08.10.1998)

Ein Teil der Goldreserven der SNB ist in einem amerikanischen Golddepot eingelagert. Das Verhalten der amerikanischen Regierung im Zusammenhang mit dem erpresserischen "Vergleich" zur angeblichen Abgeltung von Forderungen jüdischer Weltkriegsopfer wirft Fragen über die freie Verfügbarkeit dieser Goldreserven auf, um deren Beantwortung ich den Bundesrat bitte.

1. Kann angesichts der Sammelklage gegenüber der SNB wirklich ausgeschlossen werden, dass irgendein amerikanischer Bundesrichter einen (auch kurzfristigen) Arrest über diese Goldreserven verfügen könnte?
2. Kann er in einer rückschauenden Beurteilung des bisherigen passiven und zu keiner Reaktion fähigen Verhaltens der amerikanischen Regierung das Risiko eingehen, dass in diesem Falle der jederzeitige freie Zugriff auf schweizerisches Volksvermögen, auf die Goldreserven also, eventuell nur nach langwierigen Gerichtsverfahren sichergestellt werden könnte?
3. Erachtet er aufgrund des feindseligen Verhaltens der Clinton Administration gegenüber der Schweiz die Deponierung eines Teils unserer Goldreserven in den USA noch als sicher und zweckmässig?

4. Erachtet er aufgrund der Erfahrung der letzten drei Jahre und im Wissen darum, dass die Plazierung der Goldreserven Sache der SNB ist, nicht auch als sinnvoll bei der SNB darauf hinzuwirken bzw. zu veranlassen, dass sie sich in den USA befindlichen Goldreserven in die Schweiz zurückverlegt oder an einem anderen Ort, z.B. in Kanada, eingelagert werden?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Ruf,

Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Steffen, Steinemann, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (41)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3477 n** Ip. **Eymann. Fachhochschule Nordwestschweiz** (08.10.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht eine Dialogplattform zwischen Bund und den einzelnen Fachhochschulen, um offene Fragen zu diskutieren und frühzeitige Lösungen der Probleme, die sich aus der geplanten Schaffung einer Fachhochschule Nordwestschweiz für die heutigen Fachhochschulen ergeben, einer raschen Lösung zuzuführen?

2. Besteht seitens der Bundesbehörde den Bereitschaft, Verbesserungen des beschlossenen Konzeptes vorzunehmen, indem z.B. die geographische Ausrichtung der Wirtschaftsregionen und bestehende Zusammenarbeit mit Hochschulen diesseits und jenseits der Landesgrenze gewichtet werden können, auch wenn dies dazu führen sollte, parallel in Brugg-Windisch und in Basel-Muttenz Studiengänge in der Bau- und Architekturabteilung durchzuführen?

3. Erachtet er die Aufnahme der Ausbildungsgänge "Visuelle Kommunikation", "Modedesign" und "Innenarchitektur" in die Fachhochschule Basel-Muttenz auch als sinnvolle Ergänzung der bereits angebotenen Studiengänge im wirtschaftlich-technischen Bereich?

Mitunterzeichnende: Baader, Fankhauser, von Felten, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Keller Christine, Keller Rudolf, Rechsteiner-Basel (8)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3478 n Ip. **Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien** (08.10.1998)

Gemäss Presseberichten diskutiert die rumänische Regierung die Beschaffung von 96 Cobra-Kampfhelikoptern zum Gesamtpreis von 1,5 Milliarden \$. Voraussetzung für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und deren positive Wirkung ist die "gute Regierungsführung" (good governance). Zur "guten Regierungsführung" gehört gemäss den OECD-Richtlinien auch die Vermeidung bzw. Reduktion übertriebener Militärausgaben.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Sind ihm die rumänischen Diskussionen um die Beschaffung von Kampfhelikoptern bekannt? Kennt er inzwischen das Resultat?

2. Betrachtet er die Beschaffung von Kampfhelikoptern für ein Land wie Rumänien nicht als "übertriebene Militärausgabe" im Sinne der OECD-Richtlinien?

3. Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesrat bezüglich der Finanz- und Entwicklungszusammenarbeit mit Rumänien zu ziehen?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3479 n** Ip. **Zwygart. Invalidität und Eingliederung bei Drogen- bzw. Suchtmittelabhängigen** (08.10.1998)

Im Zusammenhang mit der Problematik der "Suchtrehabilitation" stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann er aktuelle Angaben machen, wie gross der Anteil ist an IV-Rentenbezüglern unter den alkohol- und betäubungsmittelabhängigen Menschen in der Schweiz? Wie hoch ist insbesondere dieser Anteil unter allen Drogenabhängigen und unter der spezifischen Gruppe von Methadon- bzw. Heroinbezüglern? Wie

gross ist der Anteil bei Menschen in oder nach stationärer Rehabilitationsbehandlung?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Rehabilitation bei Suchtmittelabhängigen möglichst früh und umfassend einsetzt, um so eine Eingliederung statt einer Rente zu erreichen? Welches ist dabei die Aufgabe der Invalidenversicherung?

3. Wie definiert er in der 4-Säulenpolitik die Säule der Therapie und der Wiedereingliederung? Unter welchen Voraussetzungen ist Substitution mit Methadon oder Heroin der Säule Therapie und der Wiedereingliederung zuzurechnen, unter welchen Bedingungen ist Substitution der Säule der Schadensverminderung und der Überlebenshilfe einzuordnen? Welcher Stellenwert soll künftig der abstinenzorientierten stationären Suchtbehandlung beigemessen werden?

Mitunterzeichnende: Grendelmeier, Gross Jost, Hollenstein, Meier Samuel, Strahm, Stump, Wiederkehr (7)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3480 n Mo. **Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Revision des Bankengesetzes und der Bankenverordnung die Bankenaufsicht zu verstärken und durch eine Verbesserung der Eigenmittelvorschriften beizutragen, dass die gegenüber international tätigen Banken faktisch bestehende Staatsgarantie vermindert wird.

Die Revision des Bankengesetzes soll

1. den Grundsatz gesetzlich verankern, dass die Eigenmittelvorschriften für international tätige Bankinstitute der Schweiz zur Abdeckung von systemischen Risiken, Kreditrisiken aus Derivatgeschäften, Klumpenrisiken usw. mit Rücksicht auf die ungleichen Proportionen zwischen diesen grossen Finanzkonglomeraten und der relativ kleinen schweizerischen Volkswirtschaft deutlich über die internationalen Standards (Empfehlungen Basler Ausschuss) hinausgehen;

2. Bestimmungen über das Risikomanagement der Banken und ein umfassendes zeitnahes Reporting zu den risikoreichen Geschäften verschärfen;

3. den Grundsatz verankern, dass die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) die nötigen Ressourcen zur wirksamen Bankenaufsicht durch kostendeckende Gebühren sicherstellen kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (25)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3481 n Mo. **Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen** (08.10.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, Podologen und Podologinnen in die Liste jener Personen und Einrichtungen aufzunehmen, die befugt sind, Diabetikerinnen und Diabetiker zu behandeln und deren Leistungen daher von den Versicherungen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zbinden (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **98.3482 n Po. Maury Pasquier. Jahresbericht über die Tätigkeit der internationalen Organisationen in Genf** (08.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, einen Jahresbericht über die vielen Aktivitäten vorzulegen, die im Rahmen dessen, was gemeinhin "Genève internationale" genannt wird, ablaufen und über die die Schweiz durch die Vermittlung der Stadt Genf zu den verschiedenen internationalen Organisationen und den Ländern der ganzen Welt in Kontakt kommt.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Dormann, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadiant, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Langenberger, Leemann, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Müller-Hemmi, Nabholz, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Scheurer, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (86)

25.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

× **98.3483 n Po. Wiederkehr. Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis** (08.10.1998)

Für Dreiradfahrzeuge mit mehr als 125ccm Hubraum sowie für Motorräder mit Seitenwagen mit mehr als 125ccm Hubraum sind spezielle Führerausweiskategorien zu schaffen. Diese Führerausweise sollen nur bei Bestehen einer entsprechenden Prüfung abgegeben werden.

25.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

× **98.3484 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Schweizer Fachhochschulen. Konkurrenzkampf** (08.10.1998)

Ausgelöst durch eine Pressekonferenz des aargauischen Regierungsrates über seine Ausbau- und Konzentrationsabsichten im Zusammenhang mit der "Fachhochschule Nordwestschweiz" (FH) bahnt sich seit Mitte September im laufenden Aufbauprozess der geplanten Fachhochschul Standorte in der Schweiz eine höchst bedenkliche Entwicklung an. Es besteht die grosse Gefahr, dass die einzelnen Standorte nunmehr einen destruktiven Konkurrenzkampf auslösen, um sich gegenseitig tatsächlich oder vermeintlich Standortvorteile abzugewinnen. Die Situation ist in etwa vergleichbar mit Kehrlichtverbrennungsanlagen, die in ihren Auslastungsproblemen einen wirtschaftlich und ökologisch unsinnigen Mülltourismus ausgelöst haben.

Ich bitte den Bundesrat um Prüfung und Bericht zu folgenden Fragen:

1. Teilt er meine Auffassung, dass die Region Nordwestschweiz - namentlich die nördlich des Jura gelegenen Kantone BS und BL, die beiden solothurnischen Bezirke Dorneck und Thierstein sowie das aargauische Fricktal - eine in sich geographisch geschlossene Wirtschaftsregion mit klarer trinationaler Ausstrahlung in Richtung Frankreich und Deutschland ist und dass diese Region ihre bisherigen Stärken in der wirtschaftlichen Tätigkeit - aber auch im Bildungsbereich (u.a. Fachhochschule beider Basel, Universität Basel) - auch im Interesse der übrigen Schweiz weiterhin uneingeschränkt wahrnehmen muss?

2. Geht er mit mir einig, dass sich demgegenüber die Kantone Aargau und Solothurn - mit Ausnahme ihrer nördlich des Jura

gelegenen Gebiete - seit vielen Jahrzehnten schwergewichtig einerseits vom Kanton Aargau in den Wirtschaftsraum Zürich und andererseits vom Kanton Solothurn in den Wirtschaftsraum Bern orientieren?

3. Kann er sich meiner Meinung anschliessen, dass eine Aufteilung der FH-Standorte nach Massgabe der Kantons Grenzen aufgrund der seit Jahrzehnten und Jahrhunderten gewachsenen wirtschaftsgeographischen und wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten gerade im Falle BS, BL, SO und AG im Grunde genommen unglücklich ist und dass dadurch eigentlich die Voraussetzungen fehlen, um die spezifischen Stärken dieser vier Kantone untereinander sowohl wirtschaftlich als auch bildungspolitisch in optimaler Synergie zu nutzen?

4. Ist er ebenfalls der Ansicht, dass der aus dieser unglücklichen geographischen Wahl entstandene Konkurrenzkampf der kooperierenden Kantone der FH Nordwestschweiz um die Standorte der verschiedenen FH-Bereiche gerade in der Aufbauphase der neuen schweizerischen FH-Struktur zu enormen Reibungsverlusten und schliesslich zur echten Gefährdung des gesamten FH-Konzeptes führen kann?

5. Ist er im Sinne einer minimalen korrigierenden Sofortmassnahme bereit - um diese unheilvollen Tendenz ein Ende zu setzen - im Rahmen des derzeit laufenden Aufbaus der FH Nordwestschweiz sowohl dem Kanton Aargau als auch den beiden Basel uneingeschränkt die Möglichkeit zu bieten, an beiden heute bestehenden Standorten Muttentz und Windisch je einen Fachbereich Bau parallel zu führen mit der Auflage der grösstmöglichen Koordination innerhalb dieser beiden Standorte und erst nach einer noch zu bestimmenden Zeitspanne die Konzentration an einem Standort vorzusehen, sofern sich diese Massnahme als ungeeignet erweist - d.h., nicht die erwünschte positive Wirkung zeigt?

6. Ist er bereit, diese Massnahme mit hoher Dringlichkeit zu prüfen und einen klaren Entscheid zu fällen, damit die derzeit feststellbare grosse Unruhe und insbesondere der sich anbahnende destruktive Konkurrenzkampf unter den vier beteiligten Kantonen bzw. - erwartbar - auch zwischen anderen FH-Regionen umgehend gestoppt werden kann und die Energien wieder ausschliesslich in den Aufbau der neuen FH investiert werden?

Mitunterzeichnende: Baader, Eymann, Imhof, Keller Christine, Keller Rudolf, Rechsteiner-Basel (6)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3485 n Po. Gysin Hans Rudolf. Schaffung eines zusätzlichen Fachhochschul-Standortes** (08.10.1998)

Ich bitte den Bundesrat, Massnahmen zu prüfen:

1. Damit die bereits festgelegte "Fachhochschule Nordwestschweiz", die gemäss Genehmigung des Bundesrates vom März 1998 von den Kantonen AG, BL, BS und SO gemeinsam mit insgesamt acht Teilschulen in diesen vier Kantonen geführt werden soll, in zwei autonome FH aufgeteilt werden kann: Einerseits in die "Fachhochschule Nordwestschweiz" mit Sitz in den beiden Basel und in eine neu zu schaffende FH mit beispielsweise der Bezeichnung "Mittelland" mit Sitz in den Kantonen AG und SO.

2. Damit die im Rahmen der Oberrheinischen Zusammenarbeit vereinbarten trinationalen Studiengänge (Muttentz, Lörrach und Mülhausen) in den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen mit gegenseitiger Anerkennung der Diplome weiterhin uneingeschränkt gesichert bleibt.

Mitunterzeichnende: Baader, Eymann, Imhof, Keller Rudolf, Rechsteiner-Basel (5)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

14.12.1998 Zurückgezogen.

× **98.3486 n Po. Wiederkehr. Entwicklungszusammenarbeit und "gute Regierungsführung"** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht über die Berücksichtigung des Kriteriums der guten Regierungsführung (good governance) im Rahmen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit (inkl. Osteuropahilfe) vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die folgende Punkte eingehen:

1. Welche Kriterien verwendet die Schweiz, um die gute Regierungsführung in den Empfängerländern zu beurteilen?
2. Welches sind die Grenzen, bei denen die Hilfe an die Empfängerstaaten (im Gegensatz zur Hilfe an NGO in den betreffenden Ländern) reduziert oder gestrichen wird?
3. Welches sind die Rüstungsausgaben (bezogen auf das BIP) der Empfängerstaaten schweizerischer Hilfe?

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

18.12.1998 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

× **98.3487 s Mo. Saudan. KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle** (08.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Konsequenzen aus dem Rückzugsdesaster der Visana zu ziehen, von dem etwa 10 Prozent ihrer Versicherten betroffen sind und schlage folgende Massnahmen vor:

1. Die Reservenproblematik sollte umfassend überprüft und ein Expertenbericht mit Angaben zu folgenden Punkten verfasst werden :
 - Höhe der Reserven und Verteilung auf die verschiedenen Versicherungsformen;
 - Verteilung der Reserven auf die Risikogruppen;
 - Prinzipien zur Verwaltung der Reserven, die auf den bewährten Prinzipien der zweiten Säule beruhen sollten;
 - freier Transfer der als Reserven verwendeten Beitragsanteile bei einem Kassenwechsel der Versicherten;
 - zu klärende juristische, wirtschaftliche und versicherungsmathematische Zusammenhänge zwischen Grundversicherungen und Zusatzversicherungen.

2. Die gemeinsame Einrichtung (Art. 18 KVG) soll in ein Aufsichts- und Buchprüfungsorgan umgewandelt werden; der Bundesrat würde dessen Mitglieder ernennen und ihm folgende Aufgaben übertragen:

- a. Bestimmung von Höhe und Art des Risikoausgleichs (z.Z. seine einzige Aufgabe);
 - b. Überwachung der Solvenz der Kassen sowie der Gesetzmässigkeit ihrer Geschäftspolitik;
 - c. Aufsicht über die Verwaltung der Reserven und bei Kassenwechsel über den eventuellen Reserven-Transfer zu anderen Versicherern;
3. Ausgehend von diesen höchst dringlichen Massnahmen, ersuche ich den Bundesrat, dem Parlament eine Gesetzesrevision zu unterbreiten und/oder die entsprechenden Richtlinien, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bisig, Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Daniöth, Delalay, Forster, Gentil, Hess Hans, Iten, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Merz, Paupe, Respini, Rhinow, Roachat, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Spoerry (30)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.12.1998 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3488 s Po. Frick. Schutz vor dubiosen Geschäftspraktiken beim Handel mit Wohnrechten auf Zeit im Tourismus** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, innerhalb eines Jahres einen Bericht vorzulegen, in welchem er

- das heutige Ausmass, die Geschäftspraktiken und die rechtliche Situation des sog. Time-Sharing darlegt,
- dabei insbesondere die Situation der Schweiz mit der tatsächlichen und rechtlichen Situation des Auslandes vergleicht,
- die gesetzlichen Massnahmen prüft, welche zum Schutz der Konsumenten und der Reisebranche bzw. der Touristik in der Schweiz nötig sind.

Mitunterzeichnende: Bisig, Forster, Maissen, Marty Dick, Schiesser, Wicki (6)

30.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.12.1998 Ständerat. Annahme.

× **98.3489 s Ip. Forster. Neuerschliessungen in bislang touristisch unberührten Landschaften** (08.10.1998)

Ich frage den Bundesrat an,

1. wie er die derzeitigen Ausbaupläne der Seilbahnunternehmen, namentlich die Neuerschliessungen, beurteilt;
2. ob er dem Schutzstatus der BLN-Objekte in Bezug auf die Neuerschliessungspläne nicht auch bereits auf Planungsebene zu Nachachtung verhelfen kann;
3. ob für das geplante UNESCO-Welterbeobjekt Jungfrau-Aletschgebiet auch die bereits heute im BLN befindlichen Naturräume, die nun teilweise von skitouristischen Erschliessungen bedroht sind, miteinbezogen werden;
4. wie die zuweilen hohe Gewährung von Bundesbeiträgen (z.B. Investitionshilfegelder) an skitouristische Erschliessungen und Anlagen marktwirtschaftlich gerechtfertigt wird.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Brunner Christiane, Frick, Gentil, Iten, Leumann, Loretan Willy, Onken, Plattner, Rhinow, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schüle (15)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

17.12.1998 Ständerat. Erledigt.

98.3490 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen (09.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu ergreifen:

- Notunterkünfte für Asylbewerber von entsprechenden Trupenteilen im Assistenzdienst zu betreiben;
- eine internationale Kosovo-Konferenz einzuberufen mit dem Ziel, eine europäische Lösung für die Verteilung der Flüchtlinge zu finden;
- im Kosovo selbst oder den umliegenden Staaten die Hilfe vor Ort (Unterkünfte) zu intensivieren, da der Winter vor der Tür steht;
- bereits heute Rückkehrhilfen vorzubereiten, damit Flüchtlinge zurückkehren können, wenn es die Lage in Kosovo erlaubt;
- die Betreuung von Asylbewerbern auf den Standard unserer Nachbarländer auszurichten.

Sprecher: Leu

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3491 n Mo. Jeanprêtre. Multimodale Verkehrsvignette
(09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine multimodale Vignette einzuführen, die nach folgendem Grundsatz funktioniert:

- Jeder in der Schweiz ausgestellte Fahrzeugausweis für leichte Motorwagen oder Motorräder mit grossem Hubraum wird mit einer jährlichen Abgabe belegt, die den öffentlichen Transportunternehmen zugute kommt.

- Umgekehrt gilt der Fahrzeugausweis als Generalabonnement für das gesamte öffentliche Transportnetz des Landes; dies gestattet es dem Besitzer des Ausweises, zwischen den verschiedenen Transportmöglichkeiten ständig frei zu wählen.

- Das Generalabonnement der SBB darf nicht teurer sein als die Abgabe.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (42)

98.3492 n Ip. Baumann J. Alexander. Forderungen der Sozialdemokratischen Partei an die Nationalbank (09.10.1998)

Presseberichten zufolge hat die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung anfangs August die Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (UEK) (Kommission Bergier) aufgefordert, Menge und aktuellen Zeitwert des durch die SNB von der Reichsbank erworbenen Goldes zu beziffern, welches als Raubgold zu betrachten sei. Ende August hat dann die SP in der Presse an die SNB die Forderung erhoben, diese hätte rund 2 Milliarden Franken als Restitution für immer noch vorhandenes Raubgold an eine noch näher zu bezeichnende Stelle zu bezahlen. Diese Forderung hat in der Öffentlichkeit Verunsicherung und Besorgnis ausgelöst, und es scheint angezeigt, dass der Bundesrat mit der Beantwortung folgender Fragen Beruhigung und Klarheit schafft.

1. Ist er in der Lage, allenfalls mit einem Rechtsgutachten in aller Klarheit den Inhalt, den Umfang und die Wirkung des Washingtoner Abkommens von 1946 der Öffentlichkeit darzulegen?

2. Kann er der Bevölkerung versichern, dass die von der SP in die Welt gesetzten abstrusen Forderungen keinerlei rechtliche Grundlage haben?

3. Teilt er die Auffassung, dass die genannte Handlungsweise der SP geeignet ist, als Einladung an ausländische Kreise verstanden zu werden, aus der Schweiz noch mehr Geld herauszupressen?

4. Kann er sich der Meinung anschliessen, die genannte Handlungsweise der SP sei geeignet unserem Land eigentlichen Schaden zuzufügen?

5. Welche politischen Schritte gedenkt er einzuleiten, um möglichen Schaden in Grenzen zu halten?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Bosshard, Bühler, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kofmel, Kunz, Maurer, Philipona, Schenk, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli (29)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3493 n Ip. Leu. LSVA. Transporte leichtverderblicher Lebensmittel (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist er bereit, Transporte bzw. Fahrzeuge zum Transport von frischen und leichtverderblichen Lebensmitteln - insbesondere von

frischen Früchten und Gemüse - im Sinne Art. 4 Abs. 1 Schwerkverkehrsabgabegesetz (SAVG) bei der LSVA zu begünstigen?

- Sieht er die Möglichkeit, land- und forstwirtschaftliche Transporte generell von der Abgabe zu befreien oder für diese Kategorie in den Ausführungsbestimmungen eine Sonderregelung zu treffen?

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3494 n Ip. Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt (09.10.1998)

Am 05.10.1998 sind die Aktien der Swisscom erstmals an der Schweizer Börse und an der New York Stock Exchange gehandelt worden. Der Emissionspreis war wegen des ungünstigen Zeitpunktes mit 340 Franken am unteren Ende der am 14.09.1998 festgelegten indikativen Preisspanne von 330 bis 410 Franken festgesetzt worden.

Die Börsen waren wenige Tage vor dem am 04.10.1998 getroffenen Entscheid weltweit auf ihren Jahrestiefststand gefallen. Es ist verständlich, dass es zu diesem Zeitpunkt unter diesen Vorzeichen nicht erfolversprechend erschien, einen höheren Emissionspreis festzusetzen.

Der festgesetzte Ausgabepreis von 340 Franken entspricht einem Kurs/Gewinnverhältnis (P/E-Ratio) von 15 (bei einem angenommenen Jahresgewinn von Fr. 22.66). Vergleichbare Telecom-Firmen liegen durchschnittlich bei einer P/E-Ratio von Fr. 498.70. Bei total 22,1 Millionen platzierten Aktien ergäbe dieser Kurs Einnahmen von 11,021 Milliarden Franken, was ein um 3,571 Milliarden Franken grösserer Betrag wäre, als die Swisscom-Einnahmen aus Placierung per 05.10.1998 mit dem Ergebnis von 7,504 Milliarden Franken.

Basierend auf dem oberen Wert der indikativen Preisspanne vom 14.09.1998 mit 410 Franken ergäbe sich eine P/E-Ratio von 18.08 Franken und ein Placierungsergebnis von 9,061 Milliarden Franken, was um 1,557 Milliarden Franken höher ist als die jetzt vorliegende Placierung.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass aus dem Entscheid, am äusserst ungünstigen Zeitpunkt für die Aktiengabe um jeden Preis festzuhalten, ein Opportunitätsverlust von über einer Milliarde Franken resultiert hat.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Decken sich die dargelegten Einschätzungen mit seiner Auffassung?

2. Welche Kosten wären bei einer Verschiebung des Ausgabezeitpunktes angefallen?

3. Wie war die Verantwortung für den Entscheid geregelt?

4. Welche Massnahmen gedenkt er vorzukehren, damit bei weiteren Veräusserungen des Eidgenössischen Familiensilbers nicht der Grundsatz "coûte que coûte" zum Durchbruch gelangt?

Mitunterzeichnende: Baader, Binder, Fischer-Hägglingen, Giezendanner, Hasler Ernst, Maurer, Philipona, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Vetterli (12)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3495 n Ip. Stamm Luzi. Kritik an der Bergier-Kommission (09.10.1998)

1. Was hält der Bundesrat von der Kritik, die gegenüber dem Goldbericht der Bergier-Kommission aufgekommen ist (z.B. vom "Arbeitskreis Gelebte Geschichte", oder von den Professoren Philippe Marguerat und Jean-Christian Lambelet)?

2. Teilt er die Meinung, dass es nicht Aufgabe der Bergier-Kommission ist, die Handlungsweise der damals Verantwortlichen politisch und moralisch zu qualifizieren, sondern dass es vielmehr nur deren Aufgabe wäre, die historischen Fakten darzustellen?

3. Teilt er die Meinung, dass die Bergier-Kommission in ihrem Goldbericht bei der juristischen Würdigung der damaligen Verhaltensweise der Verantwortlichen Fehler begangen hat?

4. Teilt er die Meinung, dass die Bergier-Kommission in ihrem Goldbericht - wenn sie schon eine Würdigung vorgenommen hat - auch den ökonomischen Beweggründen der damals Verantwortlichen hätte Aufmerksamkeit schenken müssen?

5. Was gedenkt er zu tun, dass ähnliche Fehler bei der Veröffentlichung des Berichts betreffend der Flüchtlingspolitik vermieden werden? Ist er überhaupt der Meinung, dass betreffend Flüchtlingspolitik ein Zwischenbericht angebracht ist, wie dies geplant ist?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3496 n Ip. Ostermann. Öffentliche Pilzkontrollstellen** (09.10.1998)

Hält es der Bundesrat nicht für sinnvoll, die Kantone und Gemeinden wieder gesetzlich dazu zu verpflichten, ihre Nahrungsmittelkontrollstellen Privatpersonen zugänglich zu machen, die Pilze für den Eigengebrauch gesammelt haben?

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3497 n Ip. Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post (09.10.1998)

Immer mehr dringt die Post in das Geschäft mit Finanzdienstleistungen vor. Unterdessen sind an den Postschaltern folgende Finanzprodukte erhältlich:

- Verzinsten Privatkonti mit Dienstleistungen wie von Banken.
- Jugendkonti mit momentan günstigen 2 1/4% Zins und zusätzlichen Gags wie Pager zum halben Preis etc.
- Verschiedene Geschäftskonti, auch solche für Fremdwährungen inkl. Euro mit vorteilhaften Zinsangeboten (Eigenwerbung "mit Zins und Zinseszins zu marktgerechten Bedingungen") und einer Palette von Dienstleistungen wie z.B. auch Devisenkauf und -verkauf gegen CHF, Devisengeschäfte in Drittwährungen.
- Dazu kommen die "Gelben Fonds", die "Gelben Lebensversicherungen" und die bekannten Bundesfestgelder. Mittels dieser Diversifikation will die Post, so ihre eigene Argumentation, genügend Ertrag generieren, um das bislang weitverzweigte Netz von Poststellen auch im ländlichen Raum halten zu können. Diese Motivation ist nachvollziehbar und ist aus regionalpolitischer Sicht durchaus erwünscht.

Ich möchte vom Bundesrat indessen folgendes wissen:

1. Erachtet er das vorhandene Instrumentarium zur Abwehr deliktischer Gelder durch die Post als genügend?
2. Da die Post mit ihrer Expansion im Finanzbereich insbesondere die Raiffeisen-, Regional- und Kantonalbanken im Passivgeschäft unmittelbar konkurrenziert, stellt sich natürlich auch die Frage der gleich langen Spiesse. Stichwort sind: Sorgfaltspflicht, Unterlegung u.a.m.
3. Wie weit soll, nach seiner Meinung, diese Expansion gehen? Welchen Einfluss hat diese Expansion auf die Struktur des Bankgewerbes insbesondere im ländlichen Raum? Beschleunigt sie nicht die regionalpolitisch unerwünschte Verdrängung von lokalen Banken?
4. Wie weit ist die Kooperation von Post und Banken im lokalen Geschäft in der Beurteilung der Landesregierung praktikabel und erwünscht? Warum sind mehrere solcher Abkommen bisher gescheitert oder aufgekündigt worden?
5. Ist die Entscheidung, ob und in welcher Art und Weise und auf welchen Gebieten Unternehmungen, die öffentliche Dienste erbringen, auch Marktfelder besetzen können, nicht eine grundlegende? Bedarf die Schaffung einer Postbank nicht einer demokratischen Legitimierung, also der rechtlichen formellen und

materiellen Grundlagen unter vorgängiger grundsätzlicher politischer Diskussion?

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3498 n Po. Raggenbass. Risikobeurteilung des Finanzsystems. Expertenkommission (09.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht (allenfalls in Abstimmung mit der SNB), eine aus unabhängigen und international anerkannten Experten zusammengesetzte Kommission einzusetzen, die das internationale Finanzsystem auf Risiken für die Schweiz und deren Volkswirtschaft beurteilen und Massnahmen vorschlagen soll:

Das heisst im Einzelnen:

- Risikoanalyse des internationalen Finanzsystems unter besonderer Berücksichtigung moderner Finanzmarktinstrumente und der Rolle des IMF.

- Erarbeitung eines Risikokonzeptes mit verschiedenen Risikogruppen, unter besonderer Berücksichtigung der Risiken für den Staat und für Dritte.

- Beurteilung des Aufsichtssystems bezogen auf die festgestellten Risiken insbesondere bezüglich Finanzkonglomeraten, Mischkonzernen, Banken, Versicherungen, bankähnlichen Instituten, Hedge Funds etc..

- Formulierung von Massnahmen, insbesondere von Aufsichtsmaßnahmen, die die Schweiz allein oder in Zusammenarbeit mit Drittstaaten (z.B. in Form von Staatsverträgen) zu treffen hat.

14.12.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

× **98.3499 n Po. Maury Pasquier. Weltkonferenz von Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen** (09.10.1998)

Wie die Länder der internationalen Staatengemeinschaft hat sich auch die Schweiz anlässlich der Weltkonferenz über Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo dazu verpflichtet, im Bereich der Bevölkerung ihre Unterstützung zu erhöhen. Mit der Umsetzung dieser Absicht scheint es nun aber zu hapern.

Ich ersuche den Bundesrat, in diesem Bereich, insbesondere im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit, eine aktivere Politik zu verfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Suzette, Spielmann, Strahm, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zapfl, Zbinden, Zwygart (48)

25.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3500 n Po. Ruckstuhl. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, gestützt auf Art. 4 des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG, Ausnahmen und Befreiungen) und unter Berücksichtigung der Ergebnisse während der parlamentarischen Beratungen (Amtliches Bulletin Sommersession 1997, SR, S. 550 / Herbstsession 1997, NR, S. 2121) landwirtschaftliche Fahrzeuge von der Abgabe zu befreien. Als landwirtschaftliche Fahrzeuge sollen Motorfahrzeuge und Anhänger gelten, welche für den betrieblichen Gütertransport auf Landwirtschaftsbetrieben Verwendung finden. Den landwirtschaftlichen Fahrzeugen gleichgestellt sind Fahrzeuge und Anhänger, die

ausschliesslich für den Transport von landwirtschaftlichen Rohstoffen ab Hof zum Verarbeitungsbetrieb eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Bircher, Eberhard, Ehrler, Engler, Fehr Hans, Kühne, Leu, Lötscher, Sandoz Marcel, Widrig (10)

30.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3501 n Ip. Comby. Visana. Unzulässiges Verhalten gegenüber Versicherten (09.10.1998)

Der Entscheid der Visana, Zehntausende als lästig empfundener Versicherter fallen zu lassen, verstösst offenkundig gegen das Anliegen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, das die Solidarität unter allen sozialen Schichten und Landesregionen zum Grundsatz hat. Das Eidgenössische Departement des Innern hätte sich weigern sollen, diesen ärgerlichen Präzedenzfall zu schaffen.

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit sich nicht andere Kassen auf Kosten der schwächsten Versicherten diese Bresche zunutze machen, welche die Visana in die Schutzmauer geschlagen hat?

Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament umgehend einen dringlichen Bundesbeschluss zur Lösung dieses schwerwiegenden Problems zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Dupraz, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Philipona, Vogel (7)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 98.3502 n Ip. Epiney. AHV-Fonds. Transparenz (09.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer verwaltet das Vermögen des AHV-Fonds in der Höhe von über 20 Milliarden Franken? Seit wann?
2. Welche Vorteile und Gewinne können die Vermögensverwalter aus der Goldgrube, welche diese Aufgabe darstellt, ziehen?
3. Kann die AHV ihr Vermögen nicht - ohne den Umweg über Finanzintermediäre - direkt an öffentliche Körperschaften ausleihen?
4. Sind im Geschäftsvertrag die Verwaltungskosten, eine Haftungsklausel und ein Mindestrendite festgelegt?

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3503 n Ip. Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision (09.10.1998)

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) des Bundes ist in einer Zeit tiefer Arbeitslosenrate entstanden und hat in der Zwischenzeit verschiedene Teilrevisionen erlebt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, wonach das ALVG kompliziert ist und nebst Lücken auch gegensätzliche Bestimmungen aufweist?
2. Ist er der Ansicht, dass die Mängel mit einer Totalrevision des ALVG zu beheben sind?

Kann mit der Totalrevision die Vereinfachung erreicht werden?

Wann gedenkt er, diese Totalrevision durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Dettling, Gysin Hans Rudolf (2)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3504 n Po. Rechsteiner Paul. Swisslex II (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem Abschluss der bilateralen Verhandlungen angesichts der Weiterentwicklung des EU-Rechts eine Swisslex II bzw. den Nachvollzug in folgenden Bereichen zu prüfen:

- Gleichbehandlung;

- Anpassung des Mitwirkungsgesetzes an die Europäische Betriebsräte-Richtlinie, die Richtlinie über Betriebsübergang und Massenentlassungen, die Richtlinie über die Pflicht zur Unterrichtung der Arbeitnehmer (sowie das Statut über die Euro-AG);

- Anpassung an die Richtlinie über den Schutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen und die Richtlinie über Elternurlaub;

- Anpassung an die Richtlinie zur Arbeitszeit und zur Teilzeitarbeit.

Mitunterzeichnende: Hafner Ursula, Rennwald (2)

18.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3505 n Mo. Jaquet-Berger. KVG. Bundesbeiträge (09.10.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die nötigen Massnahmen zu veranlassen, damit jene Kantone, in denen die Krankenkassenprämien über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen, die Bundesbeiträge gemäss KVG vollumfänglich verteilen, sodass den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen gewährt und die Nachteile, die sie wegen ihres Wohnsitzkantons erleiden, gemildert werden können.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, von Felten, Grobet, Jeanprêtre, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Spielmann, Vermot (14)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

x 98.3506 n Mo. Jaquet-Berger. Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung in die Wege zu leiten. Die Lagerhaltungskosten belaufen sich jährlich auf mehrere hundert Millionen Franken und belasten damit die Verbraucher und die Privatwirtschaft, ganz zu schweigen von der komplexen Struktur des Bundesamtes. In einer Zeit, in der die Gefahr eines bewaffneten Konflikts klar in den Hintergrund tritt und man um jeden Preis sparen will, scheint es vernünftig zu sein, diese minutiöse Vorrats- und Lagerhaltungspolitik zu überprüfen und die Tätigkeiten des Bundesamtes stark einzuschränken, wenn nicht gar einzustellen.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann (2)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3507 n Po. Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Ergänzung zu IDA FiSo1 und 2 einen Bericht zu verfassen über die Finanzströme, resp. Mehr- oder Minderbelastungen innerhalb des Systems der Sozialversicherungen, die sich aus Veränderungen in einzelnen Sozialversicherungszweigen ergeben (z.B. von ALV zu IV, etc.)

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Bühner, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Egerszegi-Obrist, Eymann, Guisan, Heberlein, Hegetschweiler,

Hochreutener, Kofmel, Langenberger, Müller Erich, Pidoux, Stamm Luzi, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Wittenwiler (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3508 n Ip. Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank (09.10.1998)

Die, gelinde gesagt, ungewöhnliche Höhe des Darlehens, das einem insolventen Geschäftsmacher ohne Garantie gewährt wurde, veranlasst mich zu folgenden Fragen: Hatte die eidgenössische Bankenkommision (EBK) Kenntnis von diesem Darlehen und von den ausserordentlichen Vorzugsbedingungen, die dem Begünstigten gewährt wurden? Und wurde sie aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen und sich insbesondere darüber zu äussern, ob die Genfer Kantonalbank die für Bankgeschäfte geltenden Vorschriften einhält?

Was hält die EBK im Übrigen von den zahlreichen "Operations de portage", die die Genfer Kantonalbank auf dem Immobilienmarkt vorgenommen und bei denen sie bedeutende Verluste erlitten hat? Diese Operationen bestanden darin, dass die Bank überschuldete und verpfändete Immobilien zu völlig überhöhten Preisen treuhänderisch zurückkaufen liess, und zwar mit diesen neuen Vorzugsdarlehen, die sie dem Treuhänder zu erwähnt lächerlichen Zinssätzen gewährte. Werden solche Praktiken von der EBK zugelassen und kommen diese Darlehen vollständig in die Aktiven der Bankbilanz, als normale Forderung ohne Rückstellungen? Anerkennt die EBK in diesem Fall die Bilanz der Bank als rechtmässig?

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, de Dardel, Jaquet-Berger, Ruffy, Spielmann (6)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3509 n Mo. Suter. Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (09.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Erfüllung des Verfassungsauftrages die gesetzlichen Grundlagen für ein Bildungsfernsehen, in Verbindung mit den neuen Kommunikationstechnologien zu schaffen. Dieses soll das folgende, auf schweizerische Bedürfnisse zugeschnittene Programmangebot gewährleisten:

1. Ein Ausbildungsprogramm auf der Stufe des Schulfernsehens für die primäre und sekundäre Stufe.
2. Ein Weiterbildungsangebot für Erwachsene, das sowohl gesellschaftspolitische Lernprozesse als auch berufliche Qualifikationsprozesse umfasst.
3. Ein Bildungsangebot für ein breiteres Publikum, das Hintergründe und Zusammenhänge technologischer und soziokultureller Entwicklungen allgemeinverständlich darlegt.

Dieses Programmangebot muss mit einer gesicherten Finanzierung (Gebührenanteil) und Verbreitung (allenfalls eigene Konzession bzw. Konzessionsauflagen für die SRG) versehen sein.

Sollte sich die SRG in der heutigen Marktlage zur Wahrnehmung dieses Auftrages nicht mehr in der Lage sehen, ist dafür eine gesonderte unabhängige Programmeinrichtung mit eigenem Leistungsauftrag zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Blaser, Bonny, Borel, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Deiss, Dettling, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann,

Loretan Otto, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Tschopp, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Waber, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwygart (127)

07.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3510 n Po. Suter. Zulassung von Solaranlagen und weiterer Anlagen erneuerbarer Energieträger (09.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgrund der Volksabstimmung vom 23.09.1990 und Art. 2 Abs. 1 lit. b Energienutzungsbeschluss (ENB) (SR 730.0) bzw. Art. 3 Abs. 1 lit. b Energiegesetz (EnG) eingeladen, folgende Vorkehrungen zu prüfen:

1. Die notwendigen rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten, um die gemäss Bundesrecht beschlossene "verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien" in allen Kantonen und Gemeinden der Schweiz zu gewährleisten;
2. Nachhaltige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern, namentlich umweltverträgliche Holz- und Biomasse- sowie optimal gebäudeintegrierte Solaranlagen dürfen weder auf Kantons- noch Kommunalebene verboten oder verhindert werden; und
3. Sofern die bundesrechtlichen Ziele von E2000 nicht erreicht sind, soll dieses Recht von Bauinteressenten auf Nutzung erneuerbarer Energien gemäss Ziff. 2 auch für alle nach dem 23.09.1990 errichteten Anlagen, welche diese Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und soweit nicht ein zentrales Landesinteresse dagegen spricht, gelten.

Mitunterzeichnerin: Nabholz

(1)

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3511 n Mo. Loretan Otto. Einstieg zum Ausstieg in der Kernenergie (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen,

1. einen Ausstiegsplan für alle schweizerischen Kernkraftwerke mit den nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, der den geordneten Rückzug aus dieser Technologie in den nächsten 10 bis 20 Jahren herbeiführt;
2. einen Plan vorzulegen, der die Finanzierung einer möglichst sicheren Entsorgung des Atommülls und die Stilllegung der bestehenden A-Werke sicherstellt. Diese Kosten sind den A-Werkebetreibern anzulasten oder - bei einer vorzeitigen Schliessung oder bei sinkenden Marktpreisen - durch einen Zuschlag auf allen nicht erneuerbaren Energien zu decken;
3. die bisherigen teuerungsbedingten Nuklear- und Fusionsforschungsmittel betragen 2'479 Millionen Franken oder rund 70 Millionen Franken jährlich (vgl. Bundesrat zu 98.1094, Baumann Ruedi). Hinzu kommen Quersubventionen der Nuklearenergie durch die Wasserkraft im Betrag von rund 1,5 Milliarden Franken pro Jahr (vgl. Amtl. Bulletin, SR, 1996, S. 72-97).

Es ist ein Bericht zu erstellen, wie die bisherigen Forschungs- und Förderungsbeiträge im Bereich der Kernenergie neuen Forschungsaufgaben im Bereich der erneuerbaren Energien gewidmet werden können. Die Mitgliederbeiträge für Organisationen, die sich der Förderung der Kernenergie einsetzen, sind zu sistieren und für Organisationen zu verwenden, die sich für die erneuerbaren Energien einsetzen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Comby, de Dardel, Dormann, Dupraz, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas,

Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stump, Suter, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden (59)

13.01.1999 Der BR beantragt, Ziffer 1 und 2 der Motion in ein Postulat umzuwandeln und Ziffer 3 der Motion abzulehnen.

98.3512 n Ip. Hasler Ernst. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft (09.10.1998)

Der Bundesrat hat auf meine einfache Anfrage vom 29.04.1998 sehr summarisch geantwortet. Die Auswirkungen des Stabilisierungsprogrammes 98 auf die Volkswirtschaft seien zentraler Diskussionspunkt gewesen. Wenn dem so ist, dann kann der Bundesrat sicher folgende Fragen auch in Zahlen beantworten:

1. Mit welchen Mehrkosten oder Entlastungen für Bund, Kantone und Bürger rechnet er in den Jahren 2010 und 2015 bei Annahme des Sofortprogrammes 98

- in der AHV/IV
- in der EO
- in der ALV
- in der beruflichen Vorsorge (BVG)
- aus der MWSt
- aus der direkten Bundessteuer?

2. Mit welchen Mehrkosten oder Entlastungen für Bund, Kantone und Bürger rechnet er in den Jahren 2010 und 2015 gemäss seinen Vorschlägen zur 11. AHV- und zur 1. BVG-Revision (1. und 2. Teil)

- in der AHV/IV
- in der beruflichen Vorsorge (BVG)
- aus der MWSt
- aus der direkten Bundessteuer?

3. Wie hoch sind die Mehrkosten oder Entlastungen nach Einführung aller vorgeschlagenen sozialpolitischen Massnahmen insgesamt (best case - worst case) in den Jahren 2010 und 2015?

Stimmt z.B. die folgende einfache Rechnung: Im Jahre 2010 wird Kaufkraft in Form von MWSt in Höhe von 5,4 Milliarden Franken z.G. der AHV, 2,2 Milliarden Franken z.G. der IV entzogen. 600 Millionen Franken leisten die Selbständigerwerbenden mehr an Beiträgen an die AHV. Werden die Vorschläge zur 1. BVG-Revision realisiert (Umwandlungssatz 1,2 Milliarden Franken, Koordinationsabzug 950 Millionen Franken, Teuerungsausgleich 1,2 Milliarden Franken) entstehen den Bürgern Mehrbelastungen in der Höhe von 3,35 Milliarden Franken, insgesamt also gegen 12 Milliarden Franken im Jahre 2010 allein aus dem Paket der 11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision.

4. Welche Kreise werden davon in welchem Umfang zusätzlich be- oder entlastet?

5. Welche makro- und mikroökonomischen Wirkungen sind aus diesem Total der Belastungen (allein im Sozialversicherungs- und Fiskalbereich, ohne NEAT, LSVA, CO₂-, Energie- und andere weitere Abgaben) in der Volkswirtschaft zu erwarten? Welche Wirkungen werden im Bereich der Export- und der Binnenwirtschaft erwartet?

Wegen der Unsicherheit der Voraussagen sind Angaben in der Genauigkeit von zweistelligen Millionen Zahlen ausreichend, für die Jahre 2010 und 2015 jedoch unbedingt nötig.

6. Wie sehen die Finanzierungsperspektiven der verschiedenen Sozialversicherungen angesichts der sich abzeichnenden veränderten Lage (bilaterale Verhandlungen, Sanierungsprogramm, etc.) gegenüber den im IDA FiSo1 aufzeichneten Per-

spektiven (bis ins Jahr 2015 und 2025) aus? Ist der Bundesrat bereit, die beiden IDA FiSo Berichte zu aktualisieren?

Mitunterzeichnende: Baader, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Oehrli, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (13)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.3513 n Ip. Hasler Ernst. Weitere Forderungen nach dem Bankenvergleich (09.10.1998)

Mit dem in New York erzielten Bankenvergleich können die finanziellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Forderungen der Holocaustopfer des 2. Weltkrieges als abgeschlossen betrachtet werden. Dennoch wird über zusätzliche Geldbeiträge diskutiert.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt er die Wirkung zusätzlicher Forderungen für die aussenpolitischen Interessen und das aussenpolitische Image der Schweiz?
- Wie gross ist die Gefahr, dass weitere finanzielle Forderungen die Tragfähigkeit des Bankenvergleichs beeinträchtigen?
- Wie schätzt er die Möglichkeit ein, dass solche Forderungen in erster Linie weitere Begehrlichkeiten wecken und den Prozess einer transparenten Aufarbeitung der Geschichte des 2. Weltkrieges eher beeinträchtigen?

Mitunterzeichnende: Baader, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Oehrli, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (13)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3514 n Ip. Lötscher. Stabilisierungsprogramm. Kostenfolgen für die Gemeinden (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Können die finanziellen Auswirkungen des Sparbeitrages der Kantone auf die Gemeinden quantifiziert werden?
- In welchem Ausmass werden insbesondere die Fürsorgeausgaben infolge der Kürzungen im Sozialbereich zunehmen?
- Erachtet er es als wahrscheinlich, dass die Kantone versucht sein werden, ihre Mehrausgaben in Folge des Stabilisierungsprogrammes auf Gemeindeebene zu überwälzen?
- Sieht er Möglichkeiten, wie eine allfällige Kostenüberwälzung der Kantone auf die Gemeinden - beispielsweise mittels einer entsprechenden Verpflichtung der Kantone im Gegenzug zu ihren Mehreinnahmen aus den Gewinnen der SNB - abzuwenden wäre?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Binder, Bosshard, Columberg, Deiss, Ducrot, Eberhard, Heim, Loretan Otto, Schmid Odilo (11)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3515 n Ip. von Felten. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko (09.10.1998)

Eine von Greenpeace Schweiz und dem Schweizerischen Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV) in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass das Gesundheitsrisiko in Zusammenhang mit den kontaminierten Atomtransportbehältern massiv unterschätzt wird. Dies betrifft insbesondere Personen, die sich in unmittelbarer Nähe der Bahnwaggons aufhalten, wie z.B. die Bahnarbeiter.

Die Studie wurde im August 1998 veröffentlicht.

Teilt der Bundesrat die in der Studie vertretene Auffassung, wonach die bereits durchgeführten medizinischen Untersuchun-

gen am betroffenen SBB-Personal kein vollständiges Bild ergeben?

Welche Massnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse der genannten Studie ergriffen?

Sind die betroffenen Bahnarbeiter im In- und Ausland über die in der Studie dargestellten gesundheitlichen Risiken informiert worden?

Sind zusätzliche medizinische Untersuchungen an betroffenen SBB-Arbeitern vorgesehen?

Wie soll dem Schutz der Bevölkerung entlang der Transportwege Rechnung getragen werden, wenn angenommen werden muss, dass sich hochradioaktive Partikel beim Transport von der Behälteroberfläche lösen?

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3516 n Mo. Gysin Remo. Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, im Rahmen des interkantonalen Finanzausgleichs bei der Gewährung von Beiträgen auch die zentralen Leistungen der Städte zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (36)

07.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3517 n Ip. Ostermann. Bankenvergleich. Fiskalische Konsequenzen (09.10.1998)

Am 12.08.1998 haben die Schweizer Banken mit dem Jüdischen Weltkongress und amerikanischen Anwälten einen Vergleich über die Summe abgeschlossen, die den legitimen Inhabern der namenlosen Konten bezahlt werden soll.

Damals wurde gesagt, dass der Profit der Banken um diese Summe geringer ausfalle und damit der Vergleich auch namhafte steuerliche Konsequenzen für die Schweizer Gemeinwesen habe. Man sprach von einem Steuerausfall von 400 Millionen Franken. Mit anderen Worten würde das Schweizervolk diesen Vergleich mit zahlen müssen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie wurden die namenlosen Vermögen in der Bilanz der Banken verbucht?
2. Gibt es keine andere Methode, die zu bezahlende Summe zu verbuchen, als sie vom Gewinn abzuziehen?
3. Vom Moment an, in dem man sich mit den richtigen Worten an die Banken wandte, zeigten sie grosses Verhandlungsgeschick. Wenn sich nun durch die Verbuchung der Vergleichssumme für die öffentliche Hand Steuerausfälle ergeben, ist dann der Bundesrat bereit mit den Banken über eine Entschädigung dieser Steuerausfälle zu verhandeln? Selbstverständlich ginge es nicht darum, mit Boykott zu drohen. Vielleicht könnte man aber die Banken, die in ihrer Firma die Bezeichnung .schweizerisch. tragen und vor dem Vergleich das Bild der Schweiz eher belastet haben, an ihre Pflicht gegenüber unserem Land erinnern.

Mitunterzeichner: Fasel

(1)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3518 n Ip. Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die in jüngster Vergangenheit erfolgten Ausschreibungen für Bauaufträge des EuroAirports Basel-Mulhouse-Freiburg des schweizerische Gewerbe benachteiligen (Ausschreibungen in französischer Sprache, Offertgrundlagen in Anlehnung an französische Gesetzgebung, Offertkontrolle und Vergabe nach Verfahren in Anlehnung an französische Regeln etc.)?

2. Wie stellt er sich zu Tatsache, dass für den gegenwärtig geplanten Ausbau des Flughafens und seiner Infrastruktur weit mehr französische als Schweizer Firmen zur Offertstellung und zu Aufträgen gelangen werden?

3. Ist er bereit, sich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates des EuroAirports (nicht nur bei den vom Bund bestimmten Vertretern, sondern bei allen, auch bei den französischen Mitgliedern des Verwaltungsrates) dafür einzusetzen, das aufwendige Verfahren für Präqualifikation, Offertstellung und Vergaben zu ändern und zu vereinfachen?

4. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, in Zukunft grundsätzlich dem schweizerischen Gewerbe Aufträge entsprechend der hälftigen finanziellen Beteiligung zukommen zu lassen?

5. Erachtet er eine neuerliche Ergänzung des französisch-schweizerischen Staatsvertrages vom 04.07.1949 als notwendige oder mögliche Voraussetzung, um die nachfolgend erwähnten Verbesserungen zu realisieren:

- die Bauarbeiten sollen gemäss GATT/WTO ausgeschrieben werden,
- die flughafeneigenen Bedingungen sollen praxisgerecht gestaltet und vereinfacht werden,
- der administrative Aufwand soll für die Submittenten reduziert und vereinfacht werden,
- das selektive Auftragsvergabeverfahren sollen vermehrt zur Anwendung gelangen,
- die Gleichbehandlung französischer und schweizerischer Anbieter soll gewährleistet werden können.

6. Wäre er gegebenenfalls bereit, eine Ergänzung des Staatsvertrages vom 04.07.1949 in die Wege zu leiten, um eine aus schweizerischer Sicht gerechte und zufriedenstellende Auftragsvergabepraxis zu bewirken?

Mitunterzeichner: Gysin Hans Rudolf

(1)

98.3519 n Ip. Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise (09.10.1998)

Die offizielle Schweiz unterstützt zusammen mit anderen IWF-Mitgliedern eine Statutenreform des IWF. Dieser soll mit zusätzlicher Macht als "Kontrollinstanz über die Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs" ausgestattet werden (Bilanz, Oktober 1998). Noch im April 1998 wies Bundesrat Villiger Kritik an der ordnungspolitischen Rolle des IWF zurück und sagte, dieser habe "seine Hauptaufgabe - die Förderung der Stabilität des internationalen Finanzsystems - gut erledigt". In der Zwischenzeit mehren sich die kritischen Stimmen auch in den USA, die die zunehmende Häufigkeit von Finanzmarkturbulenzen mit der vom IWF vorangetriebenen Liberalisierung und Deregulierung in Zusammenhang bringen (Bilanz, Oktober 1998, Cash 18.09.1998). Trotz dieser äusserst umstrittenen Rolle des IWF war der Bundesrat im Juni 1998 bereit, den Schweizer Beitrag an die Quotenerhöhung um 1,97 Milliarden aufzustocken.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, in einem Bericht unabhängiger Experten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit steht die Asienkrise in einem ursächlichen Zusammenhang mit der vorausgegangenen Liberalisierung der privaten Kapitalmärkte, in deren Folge die asiatischen Schwellenländer mit kurzfristigen Devisenanlagen überschwemmt wurden? Inwiefern muss der plötzlich Kollaps der "Tigerstaaten" auf eine fehlende Bankenaufsicht und eine Nichteinhaltung internationa-

ler Standards (wie sie u.a. der Basler Ausschuss festgelegt hat) zurückgeführt werden?

2. Wie weit ist die Asienkrise direkt auf die rigiden Sanierungsauflagen des IWF mit der drastischen Kreditversteuerung und der anschliessenden Kapitalflucht verschärft worden?

3. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt der IWF seine finanziellen Interventionen in Südostasien? Teilt er die Meinung, dass der IWF auch die Aufgabe hat, die Anlagerisiken von internationalen Finanzspekulant*innen abzudecken?

4. Wie kann die Schweiz auf die Spielregeln des internationalen Finanzverkehrs Einfluss nehmen und was gedenkt der Bundesrat zu tun? Welche Haltung will er zukünftig im IWF verfolgen?

5. Ist er bereit, seine Politik und sein finanzielles Engagement gegenüber dem IWF aufgrund des angeforderten Berichtes zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Jans, Strahm (2)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3520 s** Ip. **Loretan Willy. Schweizerische Beteiligung bei einer "Small Arms Convention"** (09.10.1998)

Auf internationaler Ebene sind unter Führung von Kanada und Norwegen Bestrebungen im Gange, ein Regime der verschärften Kontrolle im Bereich der sogenannten "Small Arms" (u.a. auch Faust- und Handfeuerwaffen) ins Leben zu rufen.

Die Schweiz scheint in diesem Bereich eine führende Rolle spielen zu wollen, obwohl unsere Gesetzgebung (Kriegsmaterialgesetz, Waffengesetz usw.) im internationalen Vergleich bereits sehr strenge Massstäbe setzt. In einer vom EDA inspirierten Arbeitsgruppe "Kleinwaffen und leichte Waffen" der Verwaltung zirkulieren Arbeitspapiere, die drastische Einschränkungen des legalen privaten Waffenbesitzes, vor allem ehemaliger Armeeangehöriger, postulieren.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Wünschbarkeit einer verschärften Kontrolle im Bereich der "Small Arms"? Welche Ziele verfolgt er in diesem Bereich?

2. Sind von seinen Mitgliedern in der internationalen Öffentlichkeit bereits verbindliche Erklärungen für eine Mitwirkung abgegeben worden? Wenn ja, wo, wann und bei welcher Gelegenheit?

3. Welche Auswirkungen hätte eine "Small Arms Convention" auf das neue Waffengesetz, das ausserdienstliche und sportliche Schiesswesen sowie auf die Jagd?

Mitunterzeichnende: Brändli, Büttiker, Frick, Gemperli, Hess Hans, Hofmann, Maissen, Martin, Paupe, Reimann, Seiler Bernhard, Uhlmann, Wicki (13)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

30.11.1998 Ständerat. Erledigt.

× **98.3521 s** Emp. **Onken. Einladung von Wahlbeobachtern in die Schweiz** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob zu den nächsten National- und Ständeratswahlen nicht eine gewisse Zahl von Parlamentariern aus Reformländern als Beobachter in die Schweiz eingeladen werden könnten, um ihnen auf diese Weise direkten Einblick in den Wahlvorgang und die Wahlorganisation unseres Landes zu vermitteln.

30.11.1998 Der BR ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

02.12.1998 Ständerat. Annahme.

× **98.3522 n** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.022). EO-Finanzierung mit öffentlichen Mitteln** (29.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Erwerbsausfallentschädigung für Dienstleistende in Armee und Zivildienst künftig ganz oder teilweise aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert wird.

30.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.022 BRG

98.3523 n Mo. **Kommission 98.059-NR. Ausgaben im Asylbereich** (06.11.1998)

Der Bundesrat legt bis Mitte 1999 ein Massnahmenpaket vor mit dem Ziel, die Ausgaben im Asylbereich bis zum Jahr 2001 auf maximal 1 Mia. Franken zurückzuführen

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.12.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.059 BRG

98.3524 n Mo. **Kommission 98.059-NR. Rentenanpassungen der AHV-Renten** (06.11.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassung der AHV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung im Rahmen der 11. AHV-Revision unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der AHV-Versicherung zu regeln.

30.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

02.12.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.059 BRG

98.3525 n Mo. **Kommission 98.059-NR. Sanierung der Arbeitslosenversicherung** (06.11.1998)

Der Bundesrat legt bis zum Winter 2000 eine Revisionsvorlage der ALV vor mit dem Ziel, dass nur noch 2 Lohnprozente für die ALV erhoben werden müssen und weder die Kantone noch der Bund Zahlungen an die ALV zu leisten haben.

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

02.12.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.059 BRG

98.3526 n Mo. **Kommission 98.059-NR. Reduktion der Verwaltungskosten der Arbeitslosenversicherung (ALV)** (06.11.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die im Sinne einer Rationalisierung und Kosteneinsparung eingeleiteten Revisionsarbeiten so zu beschleunigen, dass Einsparungen bereits während der Dauer des Stabilisierungsprogramms (1999 2001) eintreten.

30.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

02.12.1998 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.059 BRG

98.3527 n Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Personenfreizügigkeit und arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen** (09.11.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit der Vorlage über die bilateralen Abkommen mit der EU und im Hinblick auf die Einführung des freien Personenverkehrs mit den EU- und EFTA-Staaten

angemessene Massnahmen im Sozial- und Lohnbereich vorzuschlagen.

13.01.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

× 98.3528 s Po. Kommission für Rechtsfragen SR. UWG und Meinungsfreiheit (17.11.1998)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die Bestimmungen des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zugunsten der Medienberichterstattung geändert werden sollen.

Dabei soll insbesondere der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Rechnung getragen werden. Eine allfällige Aenderung soll die besonderen Bedürfnisse der Medienschaffenden berücksichtigen, diesen aber keine unbegründeten Vorrechte gegenüber anderen Berufsgruppen einräumen. Das Ziel soll sein, eine kritische und verantwortliche Medienberichterstattung und eine unabhängige Konsumenteninformation zu gewährleisten, ohne jedoch das Rechtsgut (Wahrung des lautereren Wettbewerbs) zu verletzen. Eine solche Aenderung sollte ebenfalls die aktuelle Strafrechtsdoktrin und das europäische Rechtsumfeld berücksichtigen.

07.12.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.12.1998 Ständerat. Annahme.

98.3529 s Mo. Geschäftsprüfungskommission SR. Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (17.11.1998)

Der Bundesrat unterbreitet eine Revision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz. Die Revision verfolgt folgende Ziele:

- a. Bei der Errichtung von Online-Verbindungen ist auch für Pilotprojekte eine gesetzliche Grundlage vorzusehen.
- b. Bei Gesuchen und der Errichtung von Online-Anschlüssen an Informationssysteme des Bundes schafft dieser Mindeststandards für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Er legt Zugriff, Nutzung, Schutz und Kontrolle seiner Datenbanken fest.

98.3530 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Vertretungsrecht der für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe (20.11.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, inwiefern die für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe überhöhte Mietzinse von Bezügerinnen und Bezüglern von Ergänzungsleistungen anfechten können.

13.01.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

× 98.3531 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (98.047). Übertragung hoheitlicher Aufgaben der SBB an Dritte (24.11.1998)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob die Übertragung hoheitlicher Aufgaben der SBB an die Bundesverwaltung welche zu deren unnötigen Aufblähung führen an eine verwaltungs-externe Gesellschaft oder allenfalls an ein FLAG-Amt möglich ist.

07.12.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3532 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (98.047). MWSt. Korrektur der Wettbewerbsverzerrungen bei der Bahn (24.11.1998)

Um dem in Art. 7 Abs. 3 festgelegten Ziel « die SBB stärken ihre Marktstellung im internationalen Verkehr » - gerecht zu werden, wird der Bundesrat ersucht, die aus der MWSt resultierenden Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen, welche die Bahn gegenüber dem Flug- und dem Busverkehr sowie gegenüber den Verkehrsnetzen der Nachbarländer benachteiligen.

07.12.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.12.1998 Nationalrat. Annahme.

× 98.3533 n Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (98.047). Trassenpreise (24.11.1998)

Der Bundesrat erstattet bis Ende 1999 Bericht, wie die administrative Festlegung der Trassenpreise möglichst schnell durch eine marktgerechte Preisbildung abgelöst werden kann.

07.12.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

10.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3534 n Ip. Baumann J. Alexander. Doppelzüngiger Netanyahu unerwünscht (30.11.1998)

Am 30.10.1998 ist über die Medien in unserem Lande bekannt geworden, dass alt Senator Alfonse d'Amato, der New Yorker Finanzkontrolleur Alan Hevisi, Staatssekretär Stuart Eizenstat sowie der Präsident des World Jewish Congress Edgar Bronfman am 17.11.1998 in der Knesset in Jerusalem vom israelischen Premierminister Benjamin Netanyahu die Auszeichnung "Gesinnung und Mut" entgegengenommen haben. Sie wurden geehrt für ihre Rolle beim Zustandekommen des 1,25 Milliarden \$ schweren Vergleichs mit den Schweizer Banken in Sachen nachrichtenlose Vermögen. Andererseits hatte Netanyahu beim Besuch von Bundespräsident Cotti in Israel und später im Anschluss an seinen Gratulationsbrief an Bronfman mehrfach seine Anerkennung darüber ausgesprochen, wie die Schweiz die Probleme im Zusammenhang des Zweiten Weltkrieges löse. Es dürfte nicht verfehlt sein, in diesem Verhalten Netanyahus ein falsches Doppelspiel zu erkennen.

Selbst wenn es schliesslich nicht Netanyahu sein sollte, der die Auszeichnungen überreicht, betrachten wir die Auszeichnung von vier Hauptakteuren der Weltweit grössten Erpressung als ausgesprochen unfreundlichen Akt gegen unser Land und unser Volk.

Es war vorgesehen, dass Premierminister Netanyahu am 24.11.1998 die Schweiz besuchen würde, bei welcher Gelegenheit er von einer Delegation des Bundesrates empfangen werden sollte

Anlässlich der Jubiläumssitzung vom 06.11.1998 habe ich bei der Generalsekretärin einen Vorstoss eingereicht mit dem Begehren: "Der Bundesrat wird aufgefordert, im Falle, dass die vorgesehene Anerkennung von vier Hauptakteuren der Erpressungen durch eine Autorität des Staates Israel tatsächlich stattfindet, dem israelischen Premierminister Netanyahu bekanntzugeben, dass sein Besuch in der Schweiz aufgrund der bekanntgewordenen Vorgänge derzeit nicht erwünscht sei."

Am 09.11.1998 teilte mir die Generalsekretärin mündlich mit, die Sitzung der Bundesversammlung vom 06.11.1998 sei trotz Taggeldberechtigung der Ratsmitglieder keine Ratssitzung im Sinne von Art. 33 Geschäftsreglement Nationalrat gewesen. Der Vorstoss werde daher mit Eingangsdatum 30.11.1998 (erster Tag der Wintersession) entgegengenommen. Da sich der Vorstoss aber gegen den Staatsbesuch vom 24.11.1998 richtete, leitete die Generalsekretärin den Text an den Bundeskanzler z.H. der zuständigen Stellen zur vorläufigen Kenntnisnahme weiter.

Nachdem der Bundesrat am 18.11.1998 entschieden hat, die Einladung an Netanyahu aufrechtzuhalten, dieser jedoch seinen Besuch aber nur wenige Stunden vor der geplanten Ankunft

abgemeldet hat, ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Stufe der Beleidigung und Missachtung unseres Landes muss ein Regierungschef eines Landes erfüllen, dass der Bundesrat eine Einladung in die Schweiz widerruft?
2. Hat er für den Premier von Israel im vorliegenden Fall besondere Massstäbe zur Anwendung gelangen lassen?
3. Welche Folgen hätte eine Ausladung Netanyahus nach sich ziehen können, und war es die Furcht vor diesen Folgen, die ihn davon abgehalten hat, Netanyahu wissen zu lassen, dass sein Besuch in unserem Land aufgrund der bekannt gewordenen Vorgänge derzeit nicht erwünscht sei?
4. Kann er sich der Überlegung anschliessen, dass sich eine Erneuerung der Einladung in absehbarer Zeit nicht aufdrängt?

Mitunterzeichnende: Gusset, Oehrli, Schlüer (3)

98.3535 n Ip. Ziegler. Geheimkonten des Generals Augusto Pinochet in der Schweiz (30.11.1998)

Die Geschäfte, die zwischen der schweizerischen Rüstungsindustrie und dem Oberkommando der chilenischen Armee in den 1970er und 1980er Jahren abgeschlossen wurden und die Firmen MOWAG und SIG betrafen, lassen vermuten, dass in der Schweiz bedeutende private Bankkonten chilenischer Generäle und insbesondere des damaligen Oberbefehlshabers Augusto Pinochet existieren könnten.

Wäre es in Anbetracht des kürzlich gefällten Urteils der englischen Justiz nicht angebracht, alle diese Konten so schnell wie möglich zu sperren?

98.3536 n Ip. Dupraz. BSE (Bovine Spongiforme Encephalopathie). Klage gegen den Bund (30.11.1998)

Am 19.03. und am 07.04.1997 haben 2'206 Schweizer Landwirte beim Bund ein Begehren auf Schadenersatz eingereicht. Sie begründeten dies mit dem verspäteten Entscheid des Bundes in Sachen Spongiforme Rinderenzephalopathie (BSE) und forderten Schadenersatz für die wirtschaftlichen Folgen des Einbruches des schweizerischen Viehmarktes, die 1996 laut Schätzungen 350 Millionen Franken betrugen. Grossbritannien, das am schwersten betroffene europäische Land, hat am 18.07.1988 die Fütterung von Wiederkäuern mit Mehl, das Überreste von Wiederkäuern enthält, verboten. Trotz dieses Verbotes hat Grossbritannien solches Mehl weiterhin direkt oder über andere Länder exportiert. Die Schweiz hat beinahe zweieinhalb Jahre zugewartet und hat erst sehr spät, nämlich am 01.12.1990, ein solches Fütterungsverbot erlassen. Ausserdem hat sie auf die von anderen Ländern getroffenen Vorkehrungen nicht reagiert, weder den Rückruf noch die Vernichtung der in der Schweiz vorhandenen Futtermittelbestände angeordnet und es auch unterlassen, die betroffenen Produzenten direkt zu informieren.

Das Verfahren ist verwaltungsrechtlicher Natur; anwendbar ist das Bundesgesetz vom 14.03.1958 über die Verantwortlichkeit des Bundes sowie seiner Behördemitglieder und Beamten. Der Verlauf des Verfahrens entspricht also nicht demjenigen des klassischen Zivilverfahrens. Das Eidgenössische Finanzdepartement ist zuständig für den Erlass von Verfügungen betreffend das Begehren auf Schadenersatz gegen folgende drei Bundesämter: das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI), das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Zwei Jahre nach seiner Einleitung stockt das Verfahren, die Ämter legen sich bezüglich der Vorbringen nicht genau fest, bringen keine stichhaltigen oder überzeugenden Argumente vor, tragen also überhaupt nichts zur Feststellung des Tatbestandes bei. Trotz wiederholter Anfragen der Kläger verweigert das Eidgenössische Finanzdepartement die Einberufung einer Instruktionsverhandlung. Noch schlimmer ist die Tatsache, dass das BAWI, das angeblich eine Schlüsselrolle bei der Verhinderung der Ergreifung von Massnahmen gespielt haben soll, kurz vor seinem verschwinden aus dem Verfahren in nur wenigen Zeilen Stellung nahm und dabei nicht einmal auf die gegen es gerichteten Vorwürfe einging. Es muss dringend etwas

unternommen werden, um das Verfahren voranzubringen und die Verwaltung zum Handeln zu veranlassen.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der offensichtlich fehlende gute Wille der angeschuldigten Bundesämter (BAWI, BLW, BVET) bei der Feststellung des Tatbestandes mitzuarbeiten, als normal betrachtet werden?
2. Ist der Bundesrat in der Lage, bei den genannten Ämtern zu intervenieren und sie dazu aufzufordern, bei der Behandlung des Bebehrens ein Minimum an Disziplin an den Tag zu legen und ihre Version des Sachverhalts innerhalb .normaler. Fristen vorzulegen?
3. Welche Rolle spielte das Bundesamt für Aussenwirtschaft bei der Verhinderung des Verbotes der Verfütterung von Tiermehl? Wie ist es möglich, dass das BAWI, das von den Klägern verklagt und vom Direktor des BLW und seinem Stellvertreter angeschuldigt wurde, praktisch aus dem Verfahren verschwindet?
4. Wäre es denkbar, das Eidgenössische Finanzdepartement dazu zu zwingen, möglichst schnell eine Instruktionsverhandlung einzuberufen?
5. Sollte das Eidgenössische Finanzdepartement, dem die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen im Bereich BSE fehlen, nicht von Amtes wegen einen international renommierten Wissenschaftler oder eine international renommierte Wissenschaftlerin damit beauftragen, das allfällige Verschulden der Bundesämter zum Zeitpunkt der Massnahmengreifung festzustellen?
6. Wurden insbesondere in den Mühlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um sicherzugehen, dass dem Rinderfutter kein Tiermehl mehr beigegeben wird? Wie steht es mit der Kontrolle auf diesem Gebiet und welche Massnahmen würden ergriffen, falls trotz allem das Vorhandensein von Tiermehl nachgewiesen würde?

98.3537 n Mo. Vollmer. Rehabilitation von ehemaligen Dienstverweigerern (30.11.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten einen Bundesbeschluss zu unterbreiten, damit die vor der Verfassungsänderung von 1992, resp. dem Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes (1996) verurteilten Dienstverweigerer, welche nach dem neuen Recht einen Zivildienst hätten leisten können, rehabilitiert werden.

Dabei ist überdies in Erwägung zu ziehen, mit welchen Massnahmen eine Wiedergutmachung für schwerwiegende Nachteile, die diesen Personen aus ihrem Gewissensentscheid erwachsen, ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Bäumlín, Béguelin, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (28)

98.3538 s Ip. Hess Hans. Schengener Übereinkommen. Visumspflicht (30.11.1998)

Mit der dringlichen Einfachen Anfrage vom 11.12.1997 hat Nationalrat Bezzola dem Bundesrat das Problem der Auswirkungen des Schengener Abkommens auf den Schweizer Tourismus unterbreitet. In seiner Antwort auf diese Anfrage führt der Bundesrat u.a. aus, dass der Vorsteher des EJPD mit der luxemburgischen EU-Präsidentschaft und der österreichischen Schengenpräsidentschaft das Problem aufgreifen werden, wobei diese eine Kooperation nicht ausgeschlossen hätten. Zwischenzeitlich ist beinahe ein Jahr vergangen und die Entwicklung im Fernost-Tourismus/Europa ist nach Angaben eines bedeutenden Reiseveranstalters aus dem fernen Osten die, dass der Reisestrom nach Europa um rund 6% zugenommen hat, während die Einreisen dieser Touristen in die Schweiz um etwa 40% rückläufig sind. Nach Angaben dieses Reiseveranstalters ist der Rückgang der Reisenden in die Schweiz vor allem auf die Visumpolitik der Schweiz zurückzuführen.

Trotz des zunehmenden Reisetroms in die übrigen europäischen Länder ist kein Fall bekannt, in welchem das Schengener Visum migrationspolitisch seitens eines Reiseteilnehmers missbraucht worden wäre.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, das Schengener Einheitsvisum auch für die Einreise in die Schweiz als gültig zu erklären?
2. Wenn nein, was gedenkt er kurzfristig zu tun, um die enormen Wettbewerbsnachteile für den Schweizer Tourismus zu beheben?

98.3539 s Ip. Marty Dick. Autobahn-Galerie am Sankt Gotthard. Sicherheit und Fahrbarkeit (30.11.1998)

Der Gotthard- Autobahntunnel hat nur zwei Fahrbahnen. Er ist aber das Verbindungsglied einer Nord - Süd - Achse, die Schweden mit Südtalien verbindet und überall neben den Pannestreifen mindestens vier Spuren aufweist.

Die offiziellen Statistiken zeigen, dass die Tunneldurchfahrten gewaltig zugenommen haben:

Tagesdurchschnitt

1980: 6'339 (3'865'715 Fahrzeuge pro Jahr)

1985: 10'591

1990: 15'616

1995: 17'260

1997: 17'900 (6'533'625 Fahrzeuge pro Jahr)

Ganz besonders beeindruckend ist der Anstieg des Schwerverkehrs: 1981 waren es 675 Fahrzeuge am Tag, 1997 bereits 3'653.

Die Meldungen über Unfälle im Tunnel und Staus mit langen Wartezeiten an den Eingängen häufen sich. Die Region südlich der Alpen ist so immer häufiger vom Rest der Schweiz isoliert oder auf jeden Fall benachteiligt, was die Verbindung mit dem nördlichen Teil des Landes betrifft. Dies hat mit Sicherheit negative Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Tessin und den Tourismus der gesamten Region.

Die genannten Tatsachen veranlassen mich dazu, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Genügen die Sicherheitsvorkehrungen, die bei der Planung des Tunnels vorgesehen wurden, dem heutigen quantitativen und qualitativen Verkehrsaufkommen und einem möglichen weiteren Anstieg noch?
2. Wie hoch ist die Unfallrate im Tunnel im Vergleich zum gesamten Autobahnnetz (Unfälle pro Km, Tote pro Km) und zum Seelisberg- Tunnel (mit zwei Röhren)?
3. Durch den Anstieg des Verkehrs, insbesondere des Schwerverkehrs, werden immer umfangreichere Unterhalts- und Sanierungsarbeiten notwendig. Wie sollen diese Arbeiten ausgeführt und gleichzeitig eine normale Fahrbarkeit gewährleistet werden? Ist eine Schliessung des Tunnels vorgesehen, wenn ja, wann, für wie lange und mit welchen Konsequenzen?
4. Der Ständerat hat kürzlich den Ausbau eines Teilstücks der Autobahn A1 von vier auf sechs Spuren gutgeheissen. Ausserdem wurden gerade die Pläne für den Bau einer dritten Röhre am Baregg, immer noch auf der A1, veröffentlicht, wodurch die Anzahl Fahrspuren von vier auf sechs erhöht würde. Als Ziele werden die Lösung von Verkehrsproblemen und Zugangsschwierigkeiten sowie die Erhaltung der Lebensqualität angegeben. Was beabsichtigt der Bundesrat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die geplante Modernisierung des Eisenbahnnetzes nicht all diese Probleme lösen kann, mittel- und langfristig zu unternehmen, um die Hauptursache der gewaltigen Staus auf der Nord-Süd-Achse auszuschalten, die Sicherheit im längsten Strassentunnel der Welt zu gewährleisten und der italienischen Schweiz den Rest des Landes normal zugänglich zu machen?

Mitunterzeichner: Respini

(1)

x 98.3540 n D. Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Künftige Energiepolitik der Schweiz (01.12.1998)

Am 22.10.1998 hat Bundesrat Leuenberger über die Resultate der bundesrätlichen Klausursitzung vom Vortag bezüglich der künftigen energiepolitischen Weichenstellungen orientiert. Dabei hat Bundesrat Leuenberger, insbesondere hinsichtlich des Themas "Ausstieg aus der Kernenergie", einige Verwirrung gestiftet. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat zu erfahren, wie die Landesregierung zu diesem wesentlichen Thema tatsächlich steht, sowie Klarheit darüber zu erhalten, welches die wahren und effektiven Absichten des Bundesrates bezüglich der energiepolitischen Weichenstellungen sind?

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was hat der Bundesrat bezüglich Ausstieg aus der Kernenergie am 22.10.1998 genau beschlossen?
2. Wie begründet er sachlich einen allfälligen generellen, wenn auch "geordneten" Rückzug aus der Kernenergie - insbesondere hinsichtlich seiner Klimapolitik?
3. Dem Vernehmen nach sollen die bestehenden Schweizer Kernkraftwerke (KKW) 40 Jahre nach ihrer Inbetriebnahme abgestellt werden. Ist er nicht auch der Auffassung, dass es keinen Sinn macht, die Abschaltung der KKW zum Voraus respektive auf Vorrat festzulegen, solange deren Sicherheit gewährleistet ist, und somit ohne objektiven Grund auf eine Option leichtfertig zu verzichten?
4. Die Stromproduktion der Schweizer KKW verläuft ohne die schädliche Bildung des CO₂. Wie gedenkt er nach einem allfälligen Ausstieg aus der Kernenergie, den 40-prozentigen Anteil der Kernenergie am gesamten Stromumsatz der Schweiz ohne Verletzung der international vereinbarten ökologischen Ziele zu kompensieren?
5. Welches sind die genauen Absichten, die der Bundesrat betreffend einer ökologischen Steuerreform verfolgt? Was hat er diesbezüglich am 22.10.1998 genau beschlossen?

Sprecher: Speck

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

16.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3541 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Alusuisse-Lonza-Gruppe und industrieller Vernichtungsprozess (01.12.1998)

Unter dem Druck der kurzfristigen Aktionärsinteressen findet derzeit eine schleichende Vernichtung von industrieller Substanz statt. Dieser kollektive Vernichtungsprozess durch einige Börsenraider führt zu Fusionen, Verkäufen, Umstrukturierungen und unternehmerisch unnötigem Abbau an industriellen Kapazitäten und Arbeitsplätzen. Gleichzeitig führen diese Fusionen zur Ausschaltung des Wettbewerbs und zu neuen Monopolstellungen auf den Gütermärkten.

Im Zusammenhang mit der de-facto-Uebernahme der schweizerischen Alusuisse-Lonza-Gruppe durch einen deutschen Gemischtwarenkonkern ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Börsenraidergruppe um die Herren Ebner, Blocher und Konsorten hat innert kurzer Frist mehrere hundert Millionen Franken Börsengewinne erwirtschaftet, die sie durch den Aktien-tausch auch realisieren kann. - Wie ist die Kapitalgewinnbesteuerung dieses Vorgangs? Wird der Aktientausch als realisierter Kapitalgewinn behandelt? Wie beurteilt er diese Steuerfreiheit?
2. Das heutige Aktienrecht macht selbst unternehmerisch gut geführte Unternehmen - besonders auch jene mit hoher Effizienz und bester Produktivität - zum Spielball von Börsenraidern und Financiers, die ihre kurzfristigen Gewinninteressen vor die langfristige Erhaltung der industriellen und technologischen Substanzen stellen.

Ist er bereit, durch eine Expertengruppe die aktienrechtlichen und andern Möglichkeiten (z.B. Sperrminoritäten) zur Sicherstellung der produktiven Substanz prüfen zu lassen?

3. Die Wettbewerbskommission hat sich bei Fusionsvorgängen bisher als unentschieden, kraftlos und kümmerlich erwiesen; ihr Prestige ist nach den Vorgängen um ihre Auflagen zur UBS/SBV-Fusion auf dem Nullpunkt. - Was gedenkt er personelle und gesetzlich vorzukehren, um die Wettbewerbskommission zur Erzielung eines wirksamen Wettbewerbs durchsetzungsfähig zu machen, wie dies der Gesetzgeber mit dem neuen Kartellgesetz eigentlich anvisiert hat? Ist er nicht auch der Meinung, dass bei Verstössen massiv höhere Bussen verhängt werden sollten?

4. Das Fusionsrecht im Wettbewerbsgesetz sieht vor, dass die Wettbewerbsbehörde nur Massnahmen zur Durchsetzung des wirksamen Wettbewerbs ergreifen kann, nicht aber solche zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und technologischer Substanz. - Wann will der Bundesrat diese Lücke im Wettbewerbsrecht auffüllen? Wann ist er bereit, schärfere Fusionsbestimmungen vorzuschlagen?

5. Durch die Integration der AL-Group in den deutschen Viag-Konzern geraten namhafte Teile der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft unter ausländische Kontrolle, was im Zeichen der Strommarktiliberalisierung von weittragender Bedeutung für den Wettbewerb ist. - Welche energiepolitischen Konsequenzen zieht er aus dieser Entwicklung? Wird er die rasche Bildung einer schweizerischen (Hochspannungs-)Netzgesellschaft unter öffentlicher Aufsicht mit Nachdruck vorantreiben?

Sprecher: Strahm

× **98.3542 n D.l.p. Freisinnig-demokratische Fraktion. Energiepolitische Weichenstellungen des Bundesrates** (01.12.1998)

Die offizielle Berichterstattung über die Resultate der sog. "Energiepolitischen Weichenstellungen" des Bundesrates vom 22.10.1998 war derart unklar und widersprüchlich sowie von Widerruf und Korrekturmeldungen begleitet, dass sie mehr Fragen aufwarf als beantwortete. In der Bevölkerung herrscht deshalb zur Zeit grosse Verwirrung über die effektive Haltung des Bundesrates. Wir bitten deshalb den Bundesrat, zu folgenden Fragen nunmehr klar Stellung zu nehmen:

1. Strebt er einen generellen "geordneten Rückzug" aus der Kernenergie an oder handelt es sich hier um eine Falschmeldung? Welches ist seine tatsächliche Haltung in dieser Frage?

2. Wie wäre nach seiner Auffassung bei einem Ausstieg aus der Kernenergie der Ausfall von rund 40 Prozent unserer schweizerischen Stromversorgung zu kompensieren?

3. Wie hoch veranschlagt er den Beitrag, den die sog. "neuen erneuerbaren Energien" im Jahr 2020 an die Stromversorgung unseres Landes leisten können?

4. Ist er der Meinung, die CO₂-Reduktionsziele könnten auch bei einem Ersatz der schweizerischen Stromproduktion aus Kernenergie durch andere Quellen eingehalten werden? Wie müsste dies geschehen?

5. Ist er der Auffassung, die auch von ihm befürwortete ökologische Steuerreform sei strikt staatsquotenneutral durchzuführen? Wird er sich in der von ihm in Aussicht gestellten Botschaft an dieses Prinzip halten oder wird er davon abweichen?

6. Erachtet er eine ökologische Steuerreform im Lichte der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes sowie der Sicherung der Arbeitsplätze auch im schweizerischen Alleingang als möglich?

Sprecher: Fischer-Seengen

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

16.12.1998 Nationalrat. Erledigt.

98.3543 s Mo. Plattner. Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (01.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2001 ein eigentliches Bundesgesetz über die medizinische Forschung am Menschen in die Vernehmlassung zu schicken und im Jahre 2002 der Bundesversammlung vorzulegen, in dem die ethischen und rechtlichen Grundsätze und Schranken festgeschrieben werden, die in diesem Gebiet befolgt werden müssen, damit einerseits der Schutz der Menschenrechte in möglichst hohem Masse gewährleistet ist und andererseits eine sinnvolle medizinische Forschung am Menschen nicht verhindert wird.

Mitunterzeichnende: Aeby, Béguin, Bieri, Bloetzer, Brunner, Christiane, Cottier, Danioth, Gemperli, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Martin, Marty Dick, Onken, Respini, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Zimmerli (23)

98.3544 n Mo. David. Notwendige Reformen in der Arbeitslosenversicherung (02.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament folgende Gesetzesanpassungen vorzuschlagen:

1. Arbeitsmarktliche Massnahmen (Art. 27, Abs. 2, lit. b, Art. 59b, 72a und 72b)

a. Diese Bestimmungen sind so anzupassen, dass - entsprechend der ursprünglichen Intention des Gesetzes - eine Beschäftigung ab dem 151. Bezugstag (für Personen bis zur Vollendung des 50. Altersjahrs) die Regel bildet. Dabei sind auch dauernde Beschäftigungsplätze mit bescheidener Wertschöpfung vorzusehen (z.B. Handwebereien oder Holz-/Metallarbeiten für den Eigengebrauch der Beschäftigten u.ä.), insbesondere in Fällen, wo eine Beschäftigung mit Blick auf die Qualifikation und/oder die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes schwierig ist.

b. Die Rahmenbedingungen für arbeitsmarktliche Massnahmen sollen so ausgestaltet werden, dass den RAVs Budgetvorgaben und Mindestbelegungen (v.a. für Bezüger ab dem 151. Tag) vorgegeben werden, die Gestaltung der Massnahmen in einzelnen jedoch den RAVs überlassen wird.

2. Abgeltung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 59)

Das Verhältnis zwischen der Abgeltung von Kursen und von Beschäftigungsprogrammen ist so zu ändern, dass nicht teure, aber zweckmässige Kurse veranstaltet werden, dafür notwendige und günstigere Beschäftigungsprogramme unterbleiben. Beschäftigungsplätze fehlen heute, Kurse werden dagegen im Überfluss angeboten.

3. Qualitätssicherung im Kurswesen (Art. 59a)

Die Qualitätssicherung im Kurswesen muss integrierender Bestandteil jeder RAV-Organisation sein. Kurse dürfen nicht als Ersatz für Beschäftigungsprogramme Personen angeboten werden, für welche sie ungeeignet sind.

4. Kostenbeteiligung der Kantone an arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 72c)

Die Kostenbeteiligung des Kantons an arbeitsmarktlichen Massnahmen soll sich nach Massgabe der vom Kanton in Anspruch genommenen Saisonierkontingente erhöhen.

5. Koordination mit Saisonierpolitik (Art. 117b / Ergänzung ANAG)

a. Solange die Zahl der Arbeitslosen 100'000 überschreitet, sollen keine Saisonbewilligungen erteilt werden.

b. Die Mindestlöhne der Inhaber von Saisonbewilligungen sind so anzusetzen, dass sie den Ansätzen entsprechen, für welche die im betreffenden Kanton bestehenden RAVs Arbeitskräfte anbieten.

6. Vermittlungsfähigkeit (Art. 15)

a. Die Vermittlungsfähigkeit soll - mehr als heute - bezogen auf den real existierenden Arbeitsmarkt definiert werden.

b. Grundkenntnisse einer Landessprache und Einhaltung der üblichen Arbeitszeiten sollen in der Regel als Voraussetzungen der Vermittlungsfähigkeit gelten.

c. Die Vermittlungsfähigkeit vor Militärdiensten ist so zu regeln, dass die betroffenen Personen nicht schlechter behandelt werden, als Jahresaufenthalter vor Bewilligungsablauf bzw. Ausreise.

7. Beitragszeit (Art. 13, Abs. 1)

a. Die Beitragszeit für Versicherte bis zum 50. Altersjahr soll 12 Monate bzw. 18 Monate (bei erneutem Bezug) betragen. Für Versicherte ab dem 50. Altersjahr soll die Beitragszeit auf 6 bzw. 12 Monate (bei erneutem Bezug) angesetzt werden. Für Versicherte ab dem 55. Altersjahr soll die Beitragszeit auf 3 bzw. 6 Monate (bei erneutem Bezug) angesetzt werden.

b. Vor dem dritten Bezug soll die Beitragszeit generell 24 Monate betragen.

c. Vor dem vierten und jedem weiteren Bezug soll die Beitragszeit generell 30 Monate betragen.

8. Leistungen an Beitragsbefreite (Art. 13, Abs. 2bis und 2ter)

a. Anschluss an die Erziehungsperiode: Das Alter des jüngsten Kindes soll 16 Jahre betragen, die Dauer der inländischen Erziehungsperiode soll 10 Jahre betragen.

b. Wirtschaftliche Zwangslage: Das massgebende Einkommen ist mit den massgebenden Einkommen der Inhaber von Saisonbewilligungen zu koordinieren.

9. Berechnung von Kinderzulagen (Art. 22, Abs. 1)

a. Die Berechnung von Kinder- und Ausbildungszulagen nach AVIG soll schweizerisch pauschalisiert werden.

b. Die Pauschalen sollen zur Kaufkraft am Aufenthaltsort des Kindes so in Beziehung gesetzt werden, dass vergleichbare materielle Unterhaltsleistungen resultieren.

10. Wartezeit (Art. 11, Abs. 2)

Die Wartezeit soll 7 Tage betragen.

11. Arbeitsweg (Art. 16, lit. f)

Der Arbeitsweg soll bei Vollzeitstellen auf je 1,5 Stunden angesetzt werden.

12. Ferienanspruch (Art. 17, Abs. 2)

Der Ferienanspruch soll denjenigen der erwerbstätigen Bevölkerung nicht überschreiten.

13. Dienstleistungen der Kassen (Art. 77 ff.)

Trägerschaften, die Kassenstellen führen, sollen in den RAVS durch kompetente Ansprechpartner vertreten sein. Heute bestehen kostspielige Koordinationsprobleme zwischen RAVs und Kassenstellen.

14. Auskunft (Art. 96/97)

Auskunftspflicht und Auskunftsrecht der AVIG-Vollzugsorgane sind gleich zu regeln wie sie für Arbeitgeber bezüglich der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer gelten.

98.3545 n Ip. Heim. Reduktion der Anzahl Zivilschutzpflichtiger (02.12.1998)

Ich frage den Bundesrat:

1. Stimmt die Äusserung von Martin Vögtli (Präsident der Schweizer Zivilschützer, in SonntagsZeitung vom 20.09.1998), im Jahre 1999 den Bestand im Zivilschutz von heute 350'000 auf 200'000 zu reduzieren?

2. Wie wird allenfalls die Reduzierung des Zivilschutzbestandes auf 200'000 begründet, obwohl von der Arbeitsgruppe noch keine Resultate vorliegen?

3. Ist künftig ein Zivilschutzbestand von einem Drittel des heutigen Bestandes realistisch, oder hat man im Brunner Bericht diesbezüglich falsche Hoffnungen geweckt?

4. Wie gross könnten - nach Ansicht des Bundesrates - die finanziellen Einsparungen im Zivilschutz sein, wenn dieser auf die Zahl, wie sie der Brunner Bericht vorsieht, ab- oder umgebaut wird?

5. Kann der so drastisch reduzierte Zivilschutz seinen Aufgaben noch nachkommen oder muss allenfalls sein Auftrag neu formuliert werden?

98.3546 n Ip. Gonseth. Freilassung von Tanak Jigme Sangpo. Einhaltung der Menschenrechte in Tibet (02.12.1998)

1. Ist der Bundesrat bereit, sein Engagement zur Freilassung von Tanak Jigme Sangpo zu intensivieren und bei jedem Kontakt mit chinesischen Behörden dies auf die Traktandenliste zu setzen?

2. Ist der Bundesrat bereit, den "Appell an die chinesischen Behörden zur Freilassung von Tanak Jigme Sangpo", welcher von zahlreichen schweizerischen und ausländischen Tibet- und Menschenrechtsgruppen lanciert und unterschrieben wurde, zu unterstützen? (Die Kopie der schweizerischen Unterschriften wurde auch Bundesrat Ogi zugestellt).

3. Ist der Bundesrat bereit, das Anliegen der parlamentarischen Gruppe Tibet, nämlich Tanak Jigme Sangpo für eine medizinische Behandlung in die Schweiz einzuladen, gegenüber den chinesischen Behörden ebenfalls zu vertreten?

4. Es scheint, dass der bisherige Dialog über Menschenrechte in Tibet mit den chinesischen Behörden noch keine konkreten Ergebnisse gebracht hat. Das tibetische Informationsnetz berichtet regelmässig über neue Misshandlungen von Gefangenen und Benachteiligungen der tibetischen Bevölkerung. Welche Schritte gedenkt der Bundesrat zu tun, um den Dialog über die Menschenrechte in Tibet fruchtbarer zu machen?

5. Was unternimmt der Bundesrat, um die Freilassung aller Gefangenen aus Gewissensgründen in Tibet zu fördern?

6. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die Arbeit der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Frau Mary Robinson, zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäuml, Beck, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Columberg, de Dardel, David, Dormann, Dünki, Eberhard, Eggly, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, von Felten, Fischer-Seengen, Florio, Gadiant, Genner, Goll, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Leemann, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Philipona, Pidoux, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Rycken, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwiggart

(104)

98.3547 s Ip. Rochat. Schlepper und Asylsuchende (02.12.1998)

Auf Grund des Bürgerkrieges im Kosovo ist die Zahl der Asylsuchenden in den vergangenen Monaten sehr stark angestiegen. Die internationale Gemeinschaft soll zwar all jenen Asyl und Schutz gewähren, die ihre zerstörten Häuser verlassen mussten, um ihr Leben zu retten, doch soll dieses Mitgefühl nicht dazu führen, dass es immer mehr Schlepper gibt, welche die Flüchtlinge oft noch um ihre letzte Habe bringen, und dass es diesen Schleppern immer besser geht.

Wir haben unserem italienischen Nachbarland gelegentlich den Vorwurf gemacht, dass es jene Schlepper hart bestrafe, die Flüchtlinge ins Land bringen, aber jenen, die sie in die Schweiz weiterbefördern, Straffreiheit gewähre. Man ist glücklicherweise gerade daran, diese Situation zur Zufriedenheit beider Länder zu regeln.

Dagegen scheinen uns die Massnahmen, die die Kantone gegen Schlepper ergreifen, sehr unterschiedlich streng zu sein. Sie reichen von der Einleitung eines Gerichtsverfahrens bis zu allzu nachsichtiger Toleranz- und dies selbst dort, wo angenommen werden kann, dass die angeblichen Verwandtschaftsbeziehungen nicht existieren, die benützten Luxusfahrzeuge in keinem Verhältnis zu den offiziellen Einkünften ihrer Besitzer stehen und die Entdeckung von Geldbeträgen im Zusammenhang mit dem Transfer, den lukrativen und illegalen Charakter des Flüchtlings-transportes von einem Nachbarland in die Schweiz eindeutig bestätigt.

Deshalb ersuche ich den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat er ebenfalls grosse Unterschiede beim Vollzug des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer durch die Kantone festgestellt?
2. Wenn ja, was gedenkt er zu tun, um die Kantone auf den Umfang und die Strenge der Massnahmen aufmerksam zu machen, die sie zur Bekämpfung der oben erwähnten illegalen Tätigkeiten ergreifen müssen?
3. Beabsichtigt der Bundesrat, Vorkehrungen für eine sofortige Wegweisung der Schlepper zu treffen, denen Asyl gewährt wurde oder die ein Asylgesuch gestellt haben?
4. Sieht der Bundesrat vor, die Gesamtheit oder einen Teil der Kosten, die durch die illegale Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländern entstanden sind, auf die verantwortlichen Schlepper abzuwälzen?

Mitunterzeichnende: Bisig, Delalay, Forster, Martin, Uhlmann, Zimmerli (6)

98.3548 n Mo. Berberat. Einheitliche Tarifstruktur für Einzelleistungstarife (03.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, für die Einzelleistungstarife eine einheitliche Struktur festzusetzen, wozu ihn Art. 43 Abs. 5 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ermächtigt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlín, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (50)

98.3549 n Po. Kühne. Bilaterale Verträge. Annehmbares Ergebnis für die Landwirtschaft (03.12.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, sich in der Schlussrunde der bilateralen Verhandlungen mit der EU offensiv für ein für die Landwirtschaft annehmbares Ergebnis einzusetzen. Insbesondere verlangen wir, dass

- a. von der EU die Bereitschaft erreicht wird, unverzüglich auf Verhandlungen über die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte (Überführung der im EWR-Protokoll II vorgesehenen Anpassungen ins Freihandels Protokoll II) einzutreten;
- b. das Null-Zollkontingent für Rahm und Jogurt stufenweise substantiell erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader, Binder, Bircher, Blaser, Borer, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Freund, Frey Claude, Guisan, Heim, Hess Otto, Imhof, Kunz, Leu, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Tschuppert, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (31)

98.3550 n Mo. Scheurer. Medikamente für seltene Krankheiten (03.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen vorzuschlagen, um die Forschung, Herstellung und Vermarktung im Bezug auf Arzneimittel zu fördern, die für Diagnose, Vorbeugung oder Behandlung seltener Erkrankungen bestimmt sind.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Berberat, Borel, Comby, Egerszegi-Obrist, Eggly, Epiney, Eymann, Florio, Friderici, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Haering Binder, Jeanprêtre, Lachat, Langenberger, Lauper, Loeb, Meier Samuel, Nabholz, Ostermann, Philipona, Randegger, Simon, Steiner, Suter, Weigelt, Wittenwiler (32)

98.3551 n Ip. Epiney. Zukunft der Schweizer Elektrizität (07.12.1998)

Teilt der Bundesrat unsere Ansicht, wonach

1. Elektrizität kein gewöhnliches Konsumgut, sondern ein lebensnotwendiges Gut ist, dessen Mangel das Land gefährden könnte?
2. Ein offensichtliches Risiko besteht, dass die ausländischen Unternehmen sich der Wasserkraft bemächtigen, da es sich bei ihr um eine Spitzenenergie handelt und dass sie Gesellschaften erwerben, die namentlich Hochspannungsleitungen oder Verteilernetze besitzen, welche eine öffentliche Versorgung gewährleisten.
3. Die Öffnung des Elektrizitätsmarktes von konkreten Massnahmen und nicht von einem Absichtenkatalog begleitet sein sollte,
 - 3.1. um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft zu bewahren,
 - 3.2. um den direkten Zugang zum Hochspannungsnetz zu vereinfachen,
 - 3.3. um die Verbreitung von Gaswerken mit Treibhauseffekt zu verhindern,
 - 3.4. um dem Verkauf an ausländische Gesellschaften, und finanzschwache einheimische Produktions- und Verteilergesellschaften zuvorkommen.
4. das Ersetzen des Wasserzinses durch eine Energieabgabe
 - 4.1. die Verfassung verletzen würde, da die Verfügbarkeit von Wasser und von durch Wasserkraft erzeugter Elektrizität nicht mehr durch ein gerechtes Entgelt garantiert wäre,
 - 4.2. einem finanziellen Ausgleich zuwiderliefe, der zum Ziel hat, die finanzschwachen Kantone für ihre natürlichen Ressourcen zu entschädigen und ihre finanzielle Abhängigkeit zu vermindern,
 - 4.3. das Problem der Lebensfähigkeit neuer Wasserkraftwerke nicht lösen könnte. Für neue Wasserkraftwerke müsste notwendigerweise ein gleich hoher Anteil an der Abgabe vorgesehen werden wie für die bestehenden Werke, deren Rentabilität bereits sichergestellt ist.

98.3552 n Mo. Baumann J. Alexander. Winterreifen. Vignettenpflicht (07.12.1998)

Die in Art. 59 Abs. 3 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) in der Fassung vom 02.09.1998 aufgenommene neue Vorschrift über das Anbringen einer "Aufschrift ..., die gut sichtbar auf die für die Reifen zugelassene Höchstgeschwindigkeit hinweist" (Winterreifen-Vignette) sei aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Baader, Binder, Freund, Kunz, Maurer, Moser, Schlür, Steinemann (8)

98.3553 n Mo. Weigelt. Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit (Zeitdienst) (07.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit im Rahmen des Assistenzdienstes der Armee ein freiwilliger, auf die Dienstzeit nicht anrechenbarer militärischer Einsatz auf Zeit (Zeitdienst) ermöglicht werden

kann. Die Entschädigung der Zeitsoldaten im Assistenzdienst hat sich nach der geltenden Besoldungsordnung des Bundes zu richten.

98.3554 n Po. Eberhard. Strukturprobleme bei gewerblichen Käsereien (07.12.1998)

Ich mache den Bundesrat darauf aufmerksam, dass der Systemwechsel zur Agrarpolitik 2002 insbesondere für die bisher mit Strukturverbesserungsbeiträgen geförderten Käsereien mit unzumutbaren Härten verbunden sein wird.

Ich fordere den Bundesrat auf, solche Härten im Einzelfall zu prüfen und in begründeten Fällen Massnahmen zur Abfederung vorzusehen:

- Bei systembedingten Tragbarkeitsproblemen zukunftsträgiger gewerblicher Käsereien sind Entschuldungsmassnahmen durch den Bund vorzusehen.
- Bei eingehenden gewerblichen Käsereien sind die Rückforderungsbegehren des Bundes zu lockern. Die Fremdfinanzierung der Rückerstattungen an den Bund kann weder den betroffenen Milchproduzenten noch dem Käsehersteller zugemutet werden.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Durrer, Ehrler, Engler, Epiney, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Widrig (13)

98.3555 s Emp. Schmid Carlo. LSWA. Sonderregelung für Viehtransporte (07.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, Transporte von Nutz- und Schlachtvieh bei der LSWA zu begünstigen und diese Transporte gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe von der Abgabe ganz oder teilweise zu befreien.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Büttiker, Danioth, Hess Hans, Inderkum, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Wicki (11)

98.3556 n Ip. Eymann. Betriebswirtschaftliche Beratung von KMU (09.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Erachtet er es als bedrohlich für die Existenz vieler KMU, dass - gemäss Prognos-Studie - bei einem Drittel aller KMU die Eigenkapitaldecke unter 20 Prozent gesunken ist?
- Ist er der Meinung, dass zur Sicherung der Existenz der KMU, und damit zahlreicher Arbeitsplätze, ein zusätzlicher qualifizierter Beratungsaufwand notwendig ist?
- Ist er gewillt, zusammen mit Partnern aus Staat (BWA und kantonale Amtsstellen) und der Privatwirtschaft (Gewerbeverbände, Treuhand- und Advokaturbranche und Banken) Massnahmen zu initiieren und umzusetzen, die das Ziel verfolgen, die qualifizierte Beratung der KMU in betriebswirtschaftlichen Belangen zu verbessern?
- Teilt er die Meinung, dass koordinierte Unterstützung und verstärkte Beratung nicht nur taugliche Mittel zur Sicherung von Arbeitsplätzen in KMU sind, sondern auch mithelfen können, die z.T. unbefriedigende Zusammenarbeit zwischen Banken und KMU zu versachlichen und zu verbessern?
- Ist im Programm der "Task Force KMU" die Thematik "Verstärkung der betriebswirtschaftlichen Beratung" enthalten?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Beck, Eggly, Florio, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Scheurer (8)

98.3557 n Mo. Epiney. Lex Friedrich. Wohnfläche (09.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, Art. 10 Abs. 2 der Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufzuheben.

Das Bundesgesetz vom 16.12. 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) soll die Überfremdung des einheimischen Bodens verhindern.

Nachdem es zu Gunsten der Industrie und des Gewerbes bereits gemildert worden ist, sollte es vereinfacht und schliesslich ganz aufgehoben werden.

Gemäss Art. 10 Abs. 2 der BevW darf die Nettowohnfläche von Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Apparthotels 100m² in der Regel nicht übersteigen; sie bestimmt sich in diesem Rahmen nach dem Bedarf des Erwerbers und, soweit sie die Wohnung regelmässig mitbenutzen, seiner engen Angehörigen.

Diese Bestimmung ist veraltet und soll aus folgenden Gründen aufgehoben werden:

1. Die Wohnfläche fällt in den Bereich des Baurechts, das sie durch seine Vorschriften über die maximale Bebauungsdichte einschränkt.
2. Art. 10 Abs. 3 (BewV) beschränkt die Gesamtfläche des Grundstücks, das von Personen im Ausland erworben werden kann, auf 1000 m². Die Wohnfläche wird allerdings bereits durch die Bebauungsziffer eingeschränkt.
3. Jene Personen im Ausland, die in Ferienwohnungen wohnen wollen, sind meist relativ wohlhabend und möchten mehr als 100m² Wohnfläche zur Verfügung haben.
4. Potenzielle Käufer einer Wohnung stört diese Einschränkung der Nettowohnfläche sehr. Sie können kaum verstehen, dass das Bundesrecht nicht nur den Grundstückserwerb auf 1000m² beschränkt, sondern auch noch zusätzliche Einschränkungen beim Baurecht vorsieht.
5. Diese Einschränkung erscheint in der aktuellen Konjunkturlage als unnötige administrative Schikane, die beseitigt werden sollte.

Wenn auf der selben Parzelle eine Ferienwohnung von 200m² statt von 100m² erstellt wird, so verstösst das in keiner Weise gegen das Gesetz, das die Überfremdung des einheimischen Bodens verhindern soll.

Ausserdem sollten die Ferien- und Zweitwohnungen gleich behandelt werden wie die Hauptwohnungen, bei denen durch die Revision vom 01.10.1997 die Flächenbegrenzung aufgehoben wurde.

Schliesslich scheint es klar, dass sich die Schweiz mitten in den Verhandlungen mit der EU solch restriktive und diskriminierende Hindernisse nicht mehr leisten kann. Dieses Gesetz trübt das Image der Schweiz schon genug, da braucht es keine weiteren unnötig schikanösen Bestimmungen.

Aus Distanzgründen haben die Westschweiz und das Tessin nicht den gleichen Zustrom aus der Region Zürich wie zum Beispiel Graubünden. Sie sind also auf ausländische Kundschaft angewiesen.

Kann sich unser Land in einer Zeit der Fusionen solche Anachronismen noch leisten?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Blaser, Cavadini, Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Lötscher, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Tschopp, Vogel, Zapfl (38)

98.3558 n Ip. Rechsteiner-Basel. Bananenschale und Atom-müll (09.12.1998)

Seit einiger Zeit macht "Vera", der Werbeverein für Atom-müll, Fernsehwerbung. Ein Mann wirft eine Bananenschale in einen Abfallkorb. Kommentar: "Es gibt nichts Gutes ausser man tut es". In einem anderen Bananenspot heisst es: "Energie erzeugt Abfall".

1. Bananenschalen kann man kompostieren. Hält der Bundesrat radioaktive Abfälle für kompostierbar?

2. Er gibt mannigfache Stromerzeugungsarten ohne radioaktive oder andere schädliche Abfälle. Kann der Bundesrat drei Beispiele nennen?

3. Die Suggestion einer Zwangsläufigkeit - "Energie erzeugt (radioaktive) Abfälle" - ist irreführend und verfolgt rein politische Zwecke.

"Religiöse und politische Werbung ist verboten", heisst es in Art. 18, Abs. 5 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen.

Können die zuständigen Stellen des Bundes dem Fernsehgesetz Nachachtung verschaffen und die politische Werbung der Atomlobby abstellen?

4. Abfallvermeidung ist erstes Ziel des schweizerischen Abfallkonzeptes. Besteht bezüglich Atom Müll eine Ausnahme?

5. Durch die Schliessung der Atomkraftwerke könnten über 99 Prozent der Atomabfälle, insbesondere die Entstehung hochradioaktiver Abfälle, vermieden werden. Teilt der Bundesrat diese Feststellung? Weshalb wird auf diesen Sachverhalt im Werbespot nicht hingewiesen, der vorgibt, Abfallprobleme lösen zu wollen?

6. Teilt der Bundesrat die Auffassung des Bundesgerichtes, dass es unkorrekt ist, politische Propaganda direkt oder indirekt über Stromtarife zu finanzieren?

7. Der Name Vera (lateinisch = das/die Wahre), Zentralorgan der Atomlobby, erinnert trefflich an den Namen Prawda (russisch = die Wahrheit), Zentralorgan der kommunistischen Partei. Ist die Ähnlichkeit in Namengebung und Aktivität - Irreführung des Volkes aus monopolistischer Stellung - beabsichtigt oder handelt es sich hier um unfreiwilligen Humor?

8. Der Verein "Vera" verletzt das ethische Empfinden breiter Bevölkerungskreise, die sich seit Jahren gegen die radioaktive Verseuchung unseres Planeten wehren. "Der Bundesrat kann zum Schutz der Jugend und der Umwelt Werbeverbote erlassen", heisst es in Art. 18 des RFG.

Teilt der Bundesrat die Auffassung,

aus Pietät gegenüber den Toten und Verletzten von "Tschernobyl",

angesichts des Risikos einer flächendeckenden Verseuchung unseres Landes,

angesichts der fehlenden Haftpflicht bei Grossunfällen,

angesichts der fortschreitenden Rissbildung in A-Werken,

angesichts der fehlenden finanziellen Sicherstellung der Lagerung von Atom Müll,

dass ein generelles Werbeverbot für Atomenergie und die damit verbundenen Sachzwänge erlassen werden sollte?

Falls nein: Ist der Bundesrat bereit, im Sinne der politischen Ausgewogenheit Auflagen zu erlassen, wonach den Gegnern von Atomabfällen gleich viel finanzielle Werbemittel und -zeiten aus Kundengeldern zur Verfügung gestellt werden, um über saubere Technologien, etwa die solare Energieerzeugung zu informieren, wie sie der Verein "Vera" für sich beansprucht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Béguelin, Borel, Carobbio, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Jans, Jeanprêtre, Müller-Hemmi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (19)

× **98.3559 s Emp. Finanzkommission SR. FLAG-Aemter** (20.11.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Erfahrungen mit den acht bestehenden FLAG-ämtern zusammenzufassen und systematisch auszuwerten sowie eine eingehende Lagebeurteilung vorzunehmen, bevor weitere Ämter oder Dienststellen in die Pilotphase der Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget einbezogen werden.

Als neue FLAG-Kandidaten sollen nur Verwaltungsstellen aussersehen werden, deren Eignung nach den vom Bundesrat gesetzten Kriterien konsequenter als bisher abgeklärt worden ist. Insbesondere sollte grösseres Gewicht gelegt werden auf eine von Beginn an funktionstüchtige Kosten-, Leistungs- und

Wirkungsrechnung und ein griffiges Controllingsystem sowie auf verbindlichen Indikatoren und Bewertungsmaassstäbe für die Beurteilung der Auftragserfüllung und für die Outputsteuerung.

10.12.1998 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.045 BRG

× **98.3560 s Emp. Finanzkommission SR. Stärkung der Infrastruktur des Grenzwachtkorps** (20.11.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die Kontrollqualität der Grenzschutzorgane rasch durch eine bessere Nutzung der heute schon bestehenden technischen Möglichkeiten zu erhöhen und die entsprechenden Beschaffungsvorhaben entschieden zu beschleunigen. Dies gilt namentlich für die vorgezogene Einführung des Automatisierten Fingerabdruck Identifizierungssystems (AFIS) und für die umfassendere Dotierung mit modernen Geräten (z.B. Stereomikroskopen, Docuboxen, Glasfaseroptische Instrumente).

10.12.1998 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.045 BRG

98.3561 n Mo. Borel. Schaffung eines eidgenössischen Observatoriums für Gesundheit (10.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine eidgenössische Beobachtungsstelle für Gesundheit zu schaffen. Diese Institution könnte in Neuenburg, auf der Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Statistik und der Universität, die bereits über die nötigen Kompetenzen verfügen, aufgebaut werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Strahm, Tschäppät, Vermot, Vollmer (22)

98.3562 n Po. Baumberger. Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung (10.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen seiner Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses für Wissenschaft und Technik in der Gesellschaft das Technorama der Schweiz, das landesweit einzige naturwissenschaftlich-technische Experimentierfeld mit Betriebsbeiträgen in seiner Existenz zu sichern und so dessen bildungsmässiges Potential weitesten Kreisen der Bevölkerung gesamtschweizerisch zu erschliessen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bangerter, Bezzola, Binder, Bircher, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Debons, Dormann, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gadiant, Grossenbacher, Haering Binder, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Kofmel, Leemann, Leu, Maitre, Mühlmann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Randegger, Ratti, Simon, Stucky, Vallender, Weber Agnes, Widmer, Zapfl (41)

98.3563 n Ip. Heim. Ausbildung zur Kindergärtnerin und zum Primarlehrer (10.12.1998)

Fragen an den Bundesrat:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass es etwas übertrieben ist, wenn künftig für die Ausbildung zur Kindergärtnerin oder zum Primarlehrer die Maturität mit anschließendem Studium an einer Pädagogischen Hochschule verlangt wird?

2. Was hat die Erziehungsdirektoren Konferenz (EDK) für Gründe, in Zukunft die vielen kantonalen und regionalen Seminare zu schliessen und Pädagogische Hochschulen zu errichten, welche neu die Ausbildung zum Primarlehrer übernehmen werden?

3. Entstehen mit dem neuen Ausbildungsmodell für die Kantone Mehrkosten? Wenn ja, wie gross werden diese sein?

4. Ist er allenfalls bereit, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit - nebst der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule - die Ausbildung am Seminar (seminaristisches Modell) weiterhin möglich ist?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Borer, Columberg, Dettling, Dünki, Eberhard, Engelberger, Engler, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Fritschi, Giezendanner, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kühne, Lötscher, Maspoli, Raggenbass, Schmid Odilo, Steiner, Vetterli, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (30)

98.3564 n Mo. Borel. Gesetzlicher Minimallohn von 3000 Franken im Monat (10.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung der Gesetzgebung vorzubereiten, sodass alle Beschäftigten Anspruch auf einen Mindestlohn von 3000 Franken im Monat haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (55)

98.3565 n Ip. Jutzet. Personal der Swisscom (10.12.1998)

Das Personal der Swisscom ist seit längerer Zeit verunsichert. Viele Mitarbeiter machen sich Sorge um ihren Arbeitsplatz. Es herrscht grosse Unsicherheit. Niemand kann genau Auskunft geben, ob der Arbeitsplatz erhalten bleibt. In Villars-sur-Glâne (FR) wurde vor vier Jahren ein elektronisches Rechenzentrum eingeweiht. Es handelt sich hierbei um das bestgeschützte der Schweiz. Dieses Zentrum kostete zirka 55 Millionen Franken. Nunmehr soll dieses Zentrum geschlossen werden. Im Kanton Bern bestehen 3 oder sogar 4 derartige Rechenzentren. Alle sollen erhalten bleiben.

Die Eidgenossenschaft ist und bleibt Hauptaktionärin der Swisscom. Derzeit hat sie noch über 65 Prozent der Aktien. Als Hauptaktionärin kann sie die Unternehmenspolitik der Swisscom massgeblich bestimmen (trotz der Konkurrenz im liberalisierten Markt).

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er bereit, als Vertreter der Hauptaktionärin, auf die Unternehmenspolitik der Swisscom Einfluss zu nehmen, und zwar im Sinne einer Politik, die nicht in erster Linie auf Gewinnmaximierung und Aktienkurssteigerung aus ist, sondern auf die Erhaltung der Arbeitsplätze, eines guten Arbeitsklimas und eines gleich guten Services für alle Regionen der Schweiz ebenso Wert legt?

2. Trifft es zu, dass das besonders geschützte Rechenzentrum in Villars-sur-Glâne geschlossen werden soll? Bejahendenfalls, weshalb und weshalb gerade Villars-sur-Glâne, obwohl dieses Zentrum mit der modernsten Technik ausgerüstet und als bestgeschütztes (sogar atomares) Zentrum gilt?

3. Trifft es zu, dass die Swisscom beabsichtigt, vom heutigen Personalbestand von zirka 22'000 mehr als ein Drittel abzubauen und dass in diesem Zusammenhang wiederum vor allem die Arbeitsstellen ausserhalb der grossen Zentren (Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Genf) am meisten bluten müssen? Stimmt das Gerücht, das in Freiburg herumgeht, dass in Freiburg von 760 Stellen zwischen 250 und 300 abgebaut werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Ducrot, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Gonseth, Grobet, Gross

Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (65)

98.3566 n Mo. Lötscher. Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Rückzahlungspflicht (10.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten - die Bereiche Zweckentfremdung, Rückerstattungspflicht und Kontrolle - zu revidieren.

- Eine nachträgliche Rückerstattung sollte - nach dem Bezug, der mit einer Finanzhilfe erstellten Wohnung - mit einem Abschreibungssatz von mindestens 5 Prozent pro Jahr verbindlich reduziert werden.

- Die bisher festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen sollten erhöht werden, übereinstimmend mit denen des Wohn- und Eigentumsförderungsgesetzes.

- Einkommen und Vermögen von verschiedenen Generationen und Altersstufen, die im gleichen Haushalt wohnen, sollten betreffend Einhalten der Einkommens- und Vermögenslimiten, unabhängig, d.h. getrennt beurteilt werden.

- Die Wirksamkeit der periodischen Kontrollen durch die Kantone über das Einhalten der Zweckerhaltung dieser Finanzhilfen sollte geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Columberg, Eberhard, Engler, Kühne, Schmid Odilo (5)

98.3567 n Ip. Rennwald. Bestrafung von Firmen mit unsicheren Arbeitsplätzen? (10.12.1998)

Es gibt in allen Industrieländern Firmen, die mit unsicheren Arbeitsplätzen Missbrauch betreiben. Um die Weiterverbreitung dieses Phänomens zu verhindern, beabsichtigen mehrere Länder, insbesondere Frankreich, jenen Firmen eine Steuer aufzuerlegen, die systematisch und ständig von solchen Anstellungsformen Gebrauch machen.

Deshalb richten wir folgende Fragen an den Bundesrat:

- Was hält er von der Einführung einer solchen Steuer in unserem Land?

- Kann der Bundesrat uns statistische Angaben machen über die Entwicklung der verschiedenen Formen unsicherer Arbeitsplätze (befristeter Arbeitsvertrag, Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf usw.) im Verlauf der letzten zwanzig Jahre?

- Welchen Anteil an der aktiven Gesamtbevölkerung haben heute die unsicher Beschäftigten und wie hat sich dieses Bild im Verlauf der letzten zwanzig Jahre verändert?

- Kann uns der Bundesrat, in Anbetracht dessen, dass die meisten unsicher Beschäftigten schlechter bezahlt sind als die .normal. Beschäftigten, über das Ausmass informieren, in dem die unsicheren Arbeitsplätze Nachfrage und Wirtschaftswachstum beeinträchtigen?

- Welche Auswirkungen hat die Zunahme der unsicheren Arbeitsplätze auf die Sozialversicherungskosten, insbesondere auf die Kranken- und Unfallversicherungskosten?

- Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu ergreifen, um den unsicher Beschäftigten den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern?

- Denkt der Bundesrat nicht, dass die Zunahme unsicherer Arbeitsplätze den Zusammenhalt unserer Gesellschaft insofern

stark gefährdet, als sie die Ausbildung einer Zweiklassengesellschaft fördert?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Vermot, Vollmer (26)

98.3568 n Ip. Aguet. Schweizer Gefangene in Thailand. Abkommen (10.12.1998)

Der Bundesrat hat am 22.11.1995 ein Postulat Aguet entgegen-genommen, das sich für ein menschenwürdiges Schicksal Schweizer Gefangener einsetzt, die in Thailand festgenommen und dort unter absolut menschenunwürdigen Bedingungen gefangen gehalten werden.

Mit Genugtuung haben wir erfahren, dass zwischen der Schweiz und Thailand am 17.11.1997 vom damaligen Bundespräsidenten A. Koller und dem Premierminister des Königreiches Thailand Chual Leekpai ein Verlegungsabkommen unterzeichnet wurde.

Es scheint allerdings, dass dieses Dossier seit der Unterzeichnung des Abkommens vor einem Jahr nicht mehr angerührt wurde und dass das Abkommen nicht umgesetzt wurde. Das Parlament soll sich angeblich im nächsten Jahrtausend mit dieser Frage beschäftigen. Unterdessen werden Landsleute unter Bedingungen gefangen gehalten, die unannehmbar sind, selbst wenn sie schuldig sein sollten. Es ist von etwa zwanzig Gefangenen die Rede.

Die Ausarbeitung des Abkommens vom letzten Jahr dauerte zehn Jahre. In dieser Zeit wurden mehrere verdächtige Todesfälle gemeldet.

1. Kann der Bundesrat erklären, weshalb dieses Abkommen toter Buchstabe bleibt?
2. Sitzen wirklich etwa zwanzig unserer Landsleute in den Kerkern des Königreiches Thailand?
3. Stimmt es, dass die neue katastrophale Wirtschaftslage des thailändischen Drachens verheerende Auswirkungen auf die bereits letztes Jahr skandalösen Haftbedingungen hat?
4. Weshalb wird ein Abkommen während zehn Jahren ausgefeilt, wenn es nach seiner Unterzeichnung dann doch in der Schublade liegen bleibt?

Mitunterzeichnende: Alder, Béguelin, Borel, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Grobet, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Vermot (22)

98.3569 n Ip. Aguet. Arbeitslosenversicherung. Berechnung des versicherten Verdienstes (10.12.1998)

Wir sind uns alle einig darüber, dass Arbeitslose dazu ermutigt werden sollen, eine neue Stelle zu finden oder zumindest einen Zwischenverdienst zu erzielen. Auch das Gesetz will dies so. Nun wird aber neuerdings der versicherte Verdienst der neuen Rahmenfrist auf eine Art berechnet, die Arbeitslose dazu verleitet, zu Hause zu bleiben. Diese neue Art, den versicherten Verdienst für die zweite Rahmenfrist zu senken, wurde von den Medien als skandalös bezeichnet.

Ich ersuche den Bundesrat, diese neue, ungerechte Berechnungsgrundlage für den versicherten Verdienst zu erklären, und Veränderungen vorzuschlagen. Einige Fragen:

1. Kann der Bundesrat die Berechnungsmethode des Entschädigungsanspruches der zweiten Rahmenfrist erklären, wenn in dieser Frist ein Zwischenverdienst erzielt wurde?
2. Wäre es nicht eher gesetzeskonform, für die Berechnung der Entschädigung der zweiten Rahmenfrist nur tatsächliche Anstellungen und nicht auch noch Zwischenverdienste zu berücksichtigen?

3. Könnten solch fragwürdige Berechnungsmethoden nicht die Schwarzarbeit oder das zu Hause Bleiben jener fördern, die bestraft werden?

4. Steht hinter diesen fragwürdigen Methoden die Absicht, in diesem Land um jeden Preis das allgemeine Lohnniveau zu senken?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Borel, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Grobet, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Vermot (21)

98.3570 n Ip. Goll. Steuerausfälle durch Überschuldung von Privatpersonen (10.12.1998)

Die Überschuldung durch Konsumkredite führt u.a. durch die steigende Zahl von Betreibungen und Steuerausfällen zu Folgekosten für die öffentliche Hand. Um sich ein Bild über das Ausmass der unterschiedlichen Formen von Überschuldung durch Barkredite, Leasing-Verträge, Kredit- und Kundenkarten sowie Überziehung von Bankkonti zu machen, ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die Anzahl der Steuerhaushalte (natürliche Personen, unterschieden nach Arbeitnehmenden und Selbständigen) mit Stundungsgesuchen, Stundungen, Zahlungsbefehlen, Fortsetzungsbegehren, (Teil-) Erlassgesuchen sowie (Teil-) Erlassentscheiden in den Jahren 1995 bis 1998?
2. Wie viele Betreibungen führen zu Lohnpfändungen und Sachpfändungen?
3. Wie viele Verlustscheine wurden aus Pfändungen und infolge Konkurses ausgestellt?
4. Wie hoch waren die Betreuungskosten?
5. Bei wie vielen Stundungsgesuchen, Betreibungen und Erlassgesuchen ist eine Überschuldung durch Kredite irgendwelcher Art ersichtlich? Wie hoch sind die daraus entstehenden Steuerschulden, beziehungsweise Steuerausfälle beim Bund und den Kantonen?
6. Wie hat sich die Zahl der amtlichen Einschätzungen verändert?
7. Wie viele Steuerhaushalte sind von einer Besteuerung unterhalb des Existenzminimums betroffen? Wie viele Bezüger von Ergänzungsleistungen sind steuerpflichtig?
8. Ist er bereit, die Steuerfreiheit des Existenzminimums (im Rahmen des StHG) zu prüfen?
9. Was hält er von der Möglichkeit, die Quellenbesteuerung mit einem Recht auf individuelle Veranlagung für Arbeitnehmende einzuführen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (44)

98.3571 n Ip. Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc (10.12.1998)

Frankreich und die Schweiz haben mit der Aktionswoche "Mont Blanc 2000" auf den fehlenden Schutz des bedrohten Gebietes aufmerksam gemacht und Massnahmen für ein nachhaltiges Schutzkonzept gefordert. Deshalb stellen sich auch für die Schweiz, die mit dem Trient-Gebiet, den Montagnes de Balme und dem Valle Serret und am Mont Blanc-Gebirge Anteil hat, folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die internationalen und schweizerischen Anstrengungen zum Schutz des Mont Blanc während den letzten Jahren?

2. Ist dem Bundesrat bekannt, weshalb die 1991 gegründete Conférence Transfrontalière Mont Blanc, ihre Aufgabe, die nötigen Massnahmen für ein Gleichgewicht zwischen Schutz und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Mont Blanc Massivs, nur ungenügend erfüllt hat?

3. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit Frankreich und Italien, den Schutz des Mont Blanc wieder zu einem Anliegen der Zentralstaaten zu machen und damit stärker zu gewichten als in den vergangenen Jahren?

4. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit Frankreich und Italien Studien für ein Schutz- und Entwicklungskonzept zu initiieren und zu finanzieren sowie darauf aufbauend einen Aktionsplan zu lancieren und zu begleiten?

5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, längerfristig für die Mont Blanc-Region, die nötigen Massnahmen einzuleiten, um den Mont Blanc ins Verzeichnis der Weltnaturgüter aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass das Mont Blanc-Gebiet zu einem Biosphärenreservat wird, im Sinne des internationalen Programmes der UNESCO "Man and the Biosphere" (MAB)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumberger, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Borel, Bühlmann, Bühner, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, de Dardel, David, Deiss, Donati, Dormann, Dünki, Durrer, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, von Felten, Florio, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Heim, Herczog, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Keller Rudolf, Kühne, Langenberger, Leemann, Leu, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Rychen, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (115)

98.3572 n Mo. Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen (10.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Berufe mit häufig wechselnden oder befristeten Anstellungen dem BVG-Obligatorium unterstellt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguélin, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Andreas, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (44)

98.3573 s Ip. Marty Dick. Schweizer Radio International. Probleme und Entwicklung (10.12.1998)

Kurze Zeit nach ihrer Nominierung ist die Direktorin von Schweizer Radio International (SRI) von ihrem Amt zurückgetreten.

Die SRG hat es nicht für nötig befunden, einen solch plötzlichen und unerwarteten Weggang genauer zu erklären. Anscheinend wurden nicht einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SRI in angemessener Weise informiert. (In Anbetracht dessen, dass es sich um eine Einrichtung handelt, die in erster Linie für Information zuständig ist, scheint dies ziemlich eigenartig).

Solche Kündigungen sind die Folge von relativ häufigen Wechseln an der Spitze von SRI.

In Anbetracht dessen, dass SRI in die ganze Welt ausgestrahlt wird und dass die Fragen um Image und Präsenz unseres Landes auf Grund der jüngsten Ereignisse eine neue, wichtige Dimension erhalten haben, erlaube ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Welche Gründe, von der rein persönlichen Ebene abgesehen, haben zum plötzlichen Rücktritt der Direktorin von SRI geführt?

2. Stimmt es, dass der Generaldirektor der SRG die Angestellten von SRI unter Androhung schwerwiegender Sanktionen dazu aufgefordert hat, keinerlei Information über den plötzlichen Weggang der Direktorin preiszugeben?

3. Ist die Regierung der Ansicht, dass SRI ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die ihm anvertrauten Aufgaben zu erfüllen und sich den Herausforderungen bezüglich der neuen Technologien für die Verbreitung von Information zu stellen?

4. Welche Rolle soll SRI im Zusammenhang mit der neuen Strategie für die Verbesserung unseres Ansehens und für unsere stärkere und bessere Präsenz im Ausland übernehmen?

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Plattner, Schiesser, Simmen (5)

98.3574 n Ip. Loeb. Bericht Antisemitismus. Folgerungen (14.12.1998)

Ich frage den Bundesrat an, wie und wann er die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die im Bericht Antisemitismus in der Schweiz vorgeschlagen werden, umzusetzen gedenkt (Eigenmassnahmen, Empfehlungen sowie Koordination unter den Kantonen).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguélin, Berberat, Blaser, Bonny, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Gadiant, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Heim, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kofmel, Langenberger, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Rychen, Scheurer, Schmied Walter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (108)

98.3575 n Po. Weigelt. Unabhängiger Medien-Fonds (14.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Vorfeld der anstehenden RTVG-Revision die Schaffung eines unabhängigen schweizerischen Medien-Fonds zu prüfen und dem Parlament entsprechenden Bericht zu erstatten. Als wesentliche Aufgaben des unabhängigen Medien-Fonds sind die Gewährleistung des Inkassos der Radio- und Fernsehgebühren, die Verwaltung der daraus resultierenden Fondsmittel sowie die nach Leistungsaufträgen (Service Public) und gesetzlichen Vorgaben bemessene Ausschüttung in die Prüfung einzubeziehen.

Im weiteren ist zu prüfen, in wie weit ein Medien-Fonds das weite Feld der neuen Medien abdecken muss und sich den gestiegenen Bedürfnissen der Aus- und Weiterbildung im Medienbereich widmen soll.

Mitunterzeichner: Mühlemann

(1)

98.3576 n Po. Vallender. Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben (14.12.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die Bürger sowie die Unternehmungen total mit Steuern und Kausalabgaben belastet werden. Dabei sind nicht nur die Bundessteuern sondern auch die kantonalen und Gemeindesteuern einzubeziehen.

98.3577 n Po. Vallender. Rechtsformneutrale Unternehmungsbesteuerung (14.12.1998)

Das Unternehmungssteuerrecht des Bundes ist zu analysieren und es ist darüber dem Parlament Bericht zu erstatten, in wie weit die Ausgestaltung des Steuerrechtes die Wahl einer bestimmten Rechtsform begünstigt oder behindert.

98.3578 s Ip. Bisig. Interessenkonflikte im Wettbewerb unter Transportunternehmungen (14.12.1998)

Um die Ziele der Bahnreform und des Eisenbahngesetzes zu erreichen, müssen gleich lange Spiesse bei allen Transportunternehmungen geschaffen werden, namentlich bezüglich der Organisationsstruktur und der Beurteilung der Angebote durch die Besteller bzw. die politischen Behörden. Realität ist, dass dies auch heute noch lange nicht überall gewährleistet ist. So besteht vielerorts der Interessenkonflikt, dass die Kantone als Auftraggeber im regionalen öV gleichzeitig (Mit-) Eigentümer von KTU sind, welche z.B. im Wettbewerb zum Postautodienst oder zu den SBB (an denen die Kantone nicht beteiligt sind) ihre öV-Leistungen offerieren. Auch ist es vielerorts so, dass die Regionale Verkehrskonferenz (RVK) als entscheidungsvorbereitende Instanz von Vertretern der regionalen Transportunternehmungen (KTU) präsiert wird. Damit werden Grundlagen gelegt, dass nicht unbedingt der preisgünstigste, allenfalls nicht regionale Anbieter den Zuschlag erhält. Es scheint immer noch nicht gelungen zu sein, das Offertverfahren von der Politik zu trennen. Nur wenn der intramodale Wettbewerb dank guter Rahmenbedingungen und einem fairen Ausschreibungsverfahren tatsächlich spielen kann, ist gewährleistet, dass der öffentliche Verkehr als Ganzes gestärkt wird und als Service public seine Leistungen rationell und marktgerecht erbringen kann.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, um im Offert- und Bestellverfahren bei sich und bei den Kantonen dafür zu sorgen, dass der preisgünstigste Anbieter (optimaler Mix zwischen Preis und Leistung) den Zuschlag erhält?
2. Was gedenkt er zu unternehmen, den heute herrschenden Interessenkonflikt, dass die Kantone als Auftraggeber im Regionalen öffentlichen Verkehr gleichzeitig (Mit-) Eigentümer von offerierenden Transportunternehmungen sind, zu beseitigen?
3. Ist er auch der Meinung, dass zum Erhalt eines attraktiven Systems öffentlicher Verkehr Schweiz dieses eines Systemintegrators bedarf, was zweckmässigerweise von einem landesweit tätigen Anbieter (SBB und/oder Postauto Schweiz) wahrzunehmen ist, ansonsten sich niemand mehr für das Gesamtsystem verantwortlich fühlt?

Mitunterzeichnende: Bieri, Hess Hans, Loretan Willy, Maissen, Uhlmann (5)

98.3579 n Ip. Nabholz. Mobilitätsbehinderte und öffentlicher Verkehr (15.12.1998)

Im Zusammenhang mit

- der Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs für Mobilitätsbehinderte,
- der Kantonalisierung des Bestellverfahrens im Regionalverkehr,
- der Bahnreform,
- und der damit einhergehenden Umgestaltung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) (neue Aufgabenbereiche, personelle Aufstockung, Verschiebung von Stellen von den SBB ins BAV),

bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, dem BAV den Auftrag und die Kompetenz zu erteilen, dafür zu sorgen, dass die in verschiedenen Erlassen geforderte "Berücksichtigung der Bedürfnisse Mobilitätsbehinderter" im öffentlichen Verkehr wirksam umgesetzt wird?
2. Ist er bereit, im BAV zu diesem Zweck eine Stelle mit dem notwendigen Etat zu schaffen, die sich ausschliesslich oder hauptsächlich der Überwachung und der Durchsetzung eben dieser Berücksichtigung der Bedürfnisse Mobilitätsbehinderter widmet?
3. Ist er bereit zu prüfen, welche zusätzliche Regelungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe notwendig sind, um gesamtschweizerisch verbindliche Standards für behindertengerechte öffentliche Verkehrsmittel durchzusetzen (im Sinne einer durchgehenden Transportkette)?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Comby, Gadiant, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Langenberger, Leuenberger, Meier Samuel, Roth-Bernasconi, Suter (12)

98.3580 n Ip. Schmid Odilo. Betreiben Nuklearenergie-Gegner Völkermord? (15.12.1998)

Wie den Medien zu entnehmen war, nannte der Direktor des Atomkraftwerkes (AKW) Gösgen, Hans Fuchs, anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung: "der beabsichtigte Ausstieg aus der Kernenergie einen Startschuss zu einem Völkermord des 21. Jahrhunderts" (vgl. Sonntagszeitung vom 29.11.1998). Würden die AKW abgeschaltet, seien "drastische Klimaschäden programmiert, und zwar mit Folgen, die den Holocaust als blosse Episode erscheinen lassen werden". Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen unterbreiten:

1. Trifft es zu, dass der Geschäftsleiter des AKW Gösgen, Herr Hans Fuchs, diese Aussagen öffentlich durch Wort und Schrift machte?
2. Wie seit Tschernobyl bekannt ist, können nicht nur östliche AKW-Anlagen sehr gefährlich sein (verwiesen sei auf die starke radioaktive Verseuchung von Kindern in der Nähe von englischen und französischen Wiederaufbereitungsanlagen). Herr Fuchs betreibt eine Atomenergieanlage aufgrund einer Konzession des Bundes. Wenn ein Leiter eines vom Bund konzessionierten Betriebes mit der erwähnten Behauptung einen grossen Teil der Schweizer Bevölkerung, die sich verschiedentlich sehr kritisch zur Nuklearenergie ausgesprochen hat (Moratorium, Ausstiegszenarien), implizit des Völkermordes bezichtigt, bedarf es dafür nicht einer gewissen Portion "AKW-Fanatismus" oder zumindest einer "nuklearen Voreingenommenheit"?
3. Ich befürchte, dass (fast fanatisch von der Atomenergie und ihrer angeblichen Sicherheit) überzeugte Personen unter Umständen sogar Signale zum Abschalten einer Atomanlage subjektiv allenfalls nicht zur Kenntnis nehmen wollen oder würden. Ist Herr Fuchs nicht ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die Schweiz? Ist der Bundesrat der Meinung, dass solche Verantwortlichkeiten für die vom Bund konzessionierten Werke noch zu verantworten sind?
4. Am 28.11.1974 trat für die Schweiz die ratifizierte Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Kraft. Wie kann der Bundesrat die dort "festgelegten Rechte und Freiheiten ... in den politischen oder anderen Anschauungen ... ohne Benachteiligung, gewährleisten" (Art. 14 EMRK), wenn Direktoren vom Bund konzessionierter Unternehmungen einen grossen Teil der Bevölkerung des "Völkermordes" bezichtigt? Wird damit nicht auch die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt?

Wer "öffentlich durch Wort, Schrift ... oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen ... in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit ... gröslich verharmlöst oder zu rechtfertigen sich ..." wird gemäss Art. 261bis, Abs. 4 StGB mit Gefängnis oder Busse bestraft.

Ist er der Meinung, dass Herr Fuchs den oben erwähnten Straftatbestand erfüllt? Wenn ja, wäre nicht eine strafrechtliche

Untersuchung und allenfalls ein Strafverfahren gegen ihn einzuleiten?

5. Weitaus der grösste Teil der Staaten dieser Welt (darunter auch Österreich, Dänemark, Italien usw.) verfügen über keine Nuklearanlagen und weisen vor allem in der Dritten Welt einen erheblich geringeren CO₂-Ausstoss auf, als die rund 2 Dutzend Industriestaaten mit Nuklearanlagen.

Kann er aufgrund von Ländervergleichen beweisen, dass Nuklearanlagen mehr dazu beitragen, um die Emissionen zu senken als eine effiziente rationelle Energienutzung? Besteht nicht die Gefahr, dass Nuklearinvestitionen den ungebremsten Energieverbrauch sowohl im elektrischen wie im fossilen Bereich fördern, weil die Mittel und Rahmenbedingungen für eine effiziente rationelle Energienutzung fehlen?

6. Bestreitet er, dass die Schweiz 1997 Primär-/Nutzenergieverluste von 58,5 Prozent auswies und dass mit einem Energienutzungswirkungsgrad von bloss 50 Prozent sowie dem Ersatz der stromverschwendenden Elektroheizungen durch Wärmepumpen, Wärmedämmung und neuen Technologien bereits mehr als die 22 Milliarden kWh KKW-Strom substituiert werden könnten?

7. Wenn eine Gesellschaft im Walliser Berggebiet, die kürzlich mit dem Schweizer Solarpreis ausgezeichnet wurde, innert fünf Jahren den Anteil an erneuerbaren Energien von 25 auf 82 Prozent erhöhen und rund 5,5 Millionen kWh fossiler Energien substituieren kann, kann er ausschliessen, dass solche oder ähnliche Energiesanierungen auch den übrigen 1,2 bis 2 Millionen Schweizer Bauten möglich sind?

8. Die Behauptungen oder Annahmen der KKW-Befürworter, wonach Nuklearenergie den CO₂-Ausstoss mehr vermindern würde als eine effiziente Energienutzung mit erneuerbaren Energien, sind bisher unbewiesen. Wie kann man ohne solide Beweislage eine politische Einstellung, über die man in guten Treuen geteilter Meinung sein kann, mit dem Holocaust vergleichen? Ist dies nicht eine "grobe Verharmlosung eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit", die Herr Fuchs hiermit begangen hat?

9. Hat Herr Fuchs mit seinen Behauptungen nicht grosse Teile der Bevölkerung in der Schweiz und im Ausland erheblich beleidigt und sie ohne erhärtete Beweise des Völkermords bezichtigt?

10. Nach der Nuklearkatastrophe in Tschernobyl ist unbestritten, wie die Nuklearenergie Menschen töten und verstümmeln und ganze Länder verseuchen kann. Nach Angaben der Betreiber des Bundesamtes für Energiewirtschaft kostet allein die Entsorgung der Schweizer Nuklearkraftwerke rund 16 Milliarden Franken.

Weil allein die Uranhalbwertszeiten rund 24'000 Jahre betragen, möchte ich gerne erfahren, für welche Zeitpunkte welche Mittel vorgesehen sind, die wohl noch in der verbleibenden "Betriebsdauer" der Nuklearanlagen zu generieren sind:

a. Wieviel kostet die nukleare Entsorgung im 21. Jahrhundert, wieviele Millionen Franken im 22., im 23., im 24., im 25. Jahrhundert? Mit welchen Aufwendungen muss jeweils für jedes weitere Jahrhundert gerechnet werden, um die radioaktiven Abfälle sicher zu lagern (sicher für die Bevölkerung auch vor Nuklearkatastrophen, Erdbeben, Überschwemmungen usw.)?

b. Nachdem die Nuklearkraftwerke ja im 21. Jahrhundert auslaufen, möchte ich den Bundesrat fragen, wer wird für diese Kosten während den folgenden Jahren aufkommen?

c. Laut Berechnungen des Wirtschaftsministeriums der BRD-Regierung von Helmut Kohl 1992 würde eine Privatisierung der Nuklearenergie auch eine Privatisierung der Versicherungspflicht bedeuten, mit der Folge, dass eine KKW-kWh = DM 3.60 betragen würde. Gibt es in der Schweiz eine grössere Privatversicherung, die die Schweizer KKW's günstiger versichern würde - und wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Chiffelle, Comby, Dormann, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fässler, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Heim, Hollenstein, Hubmann,

Lötscher, Marti Werner, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (39)

98.3581 n Ip. Eymann. Fördermassnahmen zugunsten hochbegabter Kinder (15.12.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Teilt er die Meinung, dass hochbegabte Kinder und Jugendliche besondere Anforderungen an Eltern und Lehrkräfte stellen?

- Erachtet er staatliche Unterstützung für Eltern mit hochbegabten Kindern in Form von finanzieller Unterstützung für besondere Fördermassnahmen oder in Form von Veranstaltungen, welche hochbegabte Kinder und Jugendliche ansprechen - und damit die Eltern entlasten können - für angezeigt?

- Teilt er die Meinung, dass in einer Zeit, in welcher sich die Schule schewergewichtig um Kinder kümmern muss, die Mühe haben, dem Lehrprogramm folgen zu können, die Förderung hochbegabter Kinder vernachlässigt wird?

- Ist er bereit, dem Thema "Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher" in seiner Bildungspolitik einen adäquaten Stellenwert einzuräumen?

- Ist er bereit, eine Nationalfondsstudie zur Situation der hochbegabten Kinder und Jugendlichen in der Schweiz zu initiieren?

- Ist er bereit, die Kantone anzuhalten, Förderprogramme für hochbegabte Kinder und Jugendliche innerhalb und ausserhalb der staatlichen Schulen einzurichten bzw. die Kantone und/oder Private Organisationen dabei zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Beck, Eggly, Friderici, Gadiant, Gros Jean-Michel, Scheurer (6)

98.3582 n Mo. Hubmann. Einbürgerungen erleichtern (15.12.1998)

Aufgrund der kürzlich vom Bundesamt für Statistik publizierten Zahlen und Fakten fordere ich den Bundesrat auf, dem Parlament unverzüglich eine Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vorzulegen. Das Gesetz soll durch folgende Bestimmungen ergänzt werden:

1. In der Schweiz geborene und aufgewachsene Ausländer erhalten auf Gesuch hin das Schweizer Bürgerrecht.

2. Ausländer, welche ihre gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz verbracht haben, werden auf Gesuch hin gemäss Art. 26 ff. erleichtert eingebürgert.

3. Das Wohnsitzerfordernis in Art. 15 ist von 12 auf 6 Jahre zu senken (Art. 15 II entfällt).

4. Die Einbürgerungsgebühren sind zu harmonisieren und generell zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Deiss, Donati, Dormann, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadiant, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kofmel, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei,

Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (121)

98.3583 n Mo. Borer. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (15.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht zu beseitigen, damit folgender Grundkonflikt gelöst werden kann:

Das Raumplanungsgesetz (RPG) geht von einer Konzentration von Nutzungen aus (Art. 1 und 3 RPG). Das Umweltrecht (USG, LRV) enthält flächendeckende Vorschriften über die zulässige Luftbelastung (Art. 11, 14, 44 USG, Art. 18, 31-33 LRV). Das führt zu folgendem Widerspruch: in luftbelasteten Gebieten sind raumplanerisch erwünschte Nutzungen oft nicht möglich, weil das Umweltrecht eine Entlastung der Luftbelastung fordert und keine, ein gewisses Mass überschreitende zusätzliche Belastung der Luft zulässt. Gerade für das vom Privatverkehr bestens erschlossene und von Verkehrsanlagen abhängige solothurnische Gäu ist dies fatal, weil sich hier eben in erster Linie verkehrsintensive Nutzungen ansiedeln wollen und sie nun an die Grenzwerte der LRV stossen (vorab NO₂).

Diesen Grundkonflikt kann nur der Bundesgesetzgeber lösen. Für Investoren ist die heutige Situation unhaltbar, weil trotz oder gerade wegen der Bundesgerichtspraxis eine grosse Rechtsunsicherheit herrscht.

Mitunterzeichnende: Banga, Hasler Ernst, Heim, Kofmel, Steiner (5)

98.3584 n Mo. Liberale Fraktion. Koordination der Flüchtlingspolitik mit europäischen Staaten (15.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die schweizerische Flüchtlingspolitik und die Flüchtlingsaussenpolitik mit anderen europäischen Staaten über die bestehenden Vereinbarungen hinaus weitergehend zu koordinieren.

Sprecher: Eggly

98.3585 n Mo. Liberale Fraktion. Einsatzmöglichkeiten der Armee zur Errichtung von Flüchtlingscamps im Ausland (15.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, sämtliche Voraussetzungen zu schaffen, um aus Freiwilligen zusammengesetzte Einheiten der Armee die Errichtung und Betreibung von Flüchtlingscamps im Ausland - in der Nähe von Krisengebieten - zu ermöglichen.

Sprecher: Eymann

98.3586 n Ip. Langenberger. Swisscom. Lehrlingspolitik (15.12.1998)

Erneut kommt der Politik im Bereich der Berufsausbildung sehr grosse Bedeutung zu. Dies zeigen sowohl die rund 1000 Teilnehmer der Tagung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) vom 23./24.11.1998 als auch alle gegenwärtig unternommenen Anstrengungen bezüglich Reform und Förderung der Berufsausbildung. Tatsächlich sind Berufsmatura, Fachhochschulen, Kampagnen zur Unterstützung der Lehre und schliesslich die Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung Gründe dafür, weshalb Jugendliche diesen Weg wählen, der ihnen sehr grosse Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschafft.

Besonders wichtig ist es, in zukunftssträchtigen und innovativen Bereichen wie Informatik, Mediamatik, Multimedia und Elektronik Lehrstellen zu schaffen.

Swisscom ist sich des steigenden Bedürfnisses an hochqualifiziertem Personal bewusst und betreibt insbesondere im Bereich der Informatik eine sehr interessante Lehrlingspolitik. Nach ihrer Grundausbildung, die mindestens eineinhalb Jahre dauert, absolvieren die Jugendlichen ein Praktikum von zweieinhalb Jahren. Der Hauptteil der Berufsausbildung (Mediamatiker, Mul-

timedia Spezialist) findet in 19 Lehrwerkstätten statt, wo Gruppenarbeit gefördert werden kann.

Nun will Swisscom aber die Anzahl dieser Werkstätten auf vier reduzieren. Dies würde also bedeuten, dass von fünf Werkstätten aus finanziellen Gründen nur eine weiterbestehen könnte.

Ich stelle folgende Fragen:

- Weiss der Bundesrat von der Absicht, eine grosse Anzahl dieser Ausbildungszentren zu schliessen?

- Könnte der Bundesrat, der ja sehr grossen Wert auf die Schaffung von Lehrstellen in den Bereichen der Zukunftstechnologien legt, nicht bei Swisscom intervenieren, um genauere Angaben zur zukünftigen Lehrlingspolitik des Unternehmens und insbesondere zur Ausbildung in den Spitzentechnologien zu erhalten?

- Die Reduktion auf vier Ausbildungszentren würde für gewisse Jugendliche einen übertrieben langen Arbeitsweg oder einen Wohnungswechsel mit sich bringen, der mit beachtlichen Kosten verbunden wäre. Die Koordination mit den Berufsschulen würde komplizierter usw. Bestimmt würde darunter die Qualität der Ausbildung leiden.

- Könnte das BBT diese Situation nicht genauer untersuchen und Vorschläge unterbreiten, die den Verlust von Lehrstellen, insbesondere im Bereich der Informatik, so weit wie möglich einschränken, vor allem in Anbetracht dessen, dass zahlreiche Unternehmen dringend mehr Informatiker und Informatikerinnen brauchen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Christen, Dormann, Ducrot, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Epiney, Grossenbacher, Guisan, Hubmann, Kofmel, Lauper, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Rycken, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Theiler, Tschopp, Vogel, Weber Agnes (25)

98.3587 s Ip. Bloetzer. Beiträge aus zweckgebundenen Mineralölsteuern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (15.12.1998)

In der Sondersession vom April 1997 wurde im Rahmen der Beratungen des Investitionsprogrammes in beiden Räten die Motion 97.3187 vom 11.04.1997 überwiesen mit folgendem Wortlaut:

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes einzuleiten mit dem Ziel, bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen weniger restriktive Voraussetzungen für Kreditübertragungen zu schaffen oder ein Instrument des "Mehrjahreskredites" einzuführen.

Die Motion welche von der WAK-SR auf meinen Antrag im Ständerat eingebracht wurde, hatte eine Verstetigung der Bauausgaben durch eine flexible Kreditbewirtschaftung zum Ziel.

Durch die restriktiven Bestimmungen für die Kreditbewirtschaftung im Haushaltsgesetz werden die branchenbedingten Unstetigkeiten in den Bauausgaben erheblich vergrössert. Eine Reduktion der Unstetigkeiten in den Bauleistungen ist im Rahmen des Möglichen aus übergeordneten volkswirtschaftlichen Überlegungen anzustreben. Eine rasche Umsetzung der in der Motion geforderten Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes ist im Sinne der Zielsetzung der Motion erforderlich.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Ist er bereit, die Arbeiten für die in der Motion geforderten Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes prioritär zu behandeln?

2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann er den Räten eine entsprechende Vorlage unterbreiten?

3. Ist er bereit, in der Zwischenzeit die geltenden Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes im Sinne einer flexibleren Kreditgestaltung möglichst wenig restriktiv anzuwenden?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Delalay, Inderkum, Iten, Jenny, Maissen, Martin, Paupe, Respini, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Spoerry, Wicki (21)

98.3588 s Mo. Leumann. Änderung Freizügigkeitsgesetz (15.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat, bei der nächsten Revision des BVG das Freizügigkeitsgesetz so abzuändern, dass:

1. Bagatell-Freizügigkeitsleistungen nicht mehr an die Auffang-einrichtung überwiesen werden müssen.
2. Der "Verzugszins" bei vergessenen Guthaben nicht geschuldet ist, wenn die erfüllungsbereite Vorsorgeeinrichtung nicht handeln kann.

98.3589 s Mo. Büttiker. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (15.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht zu beseitigen, damit folgender Grundkonflikt gelöst werden kann:

Das Raumplanungsgesetz (RPG) geht von einer Konzentration von Nutzungen aus (Art. 1 und 3 RPG). Das Umweltrecht (USG, LRV) enthält flächendeckende Vorschriften über die zulässige Luftbelastung (Art. 11, 14, 44 USG, Art. 18, 31-33 LRV). Das führt zu folgendem Widerspruch: in luftbelasteten Gebieten sind raumplanerisch erwünschte Nutzungen oft nicht möglich, weil das Umweltrecht eine Entlastung der Luftbelastung fordert und keine, ein gewisses Mass überschreitende zusätzliche Belastung der Luft zulässt. Gerade für das vom Privatverkehr bestens erschlossene und von Verkehrsanlagen abhängige solothurnische Gäu ist dies fatal, weil sich hier eben in erster Linie verkehrsintensive Nutzungen ansiedeln wollen und sie nun an die Grenzwerte der LRV stossen (vorab NO2).

Diesen Grundkonflikt kann nur der Bundesgesetzgeber lösen. Für Investoren ist die heutige Situation unhaltbar, weil trotz oder gerade wegen der Bundesgerichtspraxis eine grosse Rechtsunsicherheit herrscht.

Mitunterzeichnende: Hess Hans, Loretan Willy, Merz, Simmen (4)

98.3590 s Po. Respini. Wirtschaftliche Wirksamkeiten der Massnahmen zum Umweltschutz (15.12.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, eine Untersuchung über die wirtschaftliche Wirksamkeit der Umweltpolitik in unserem Land durchzuführen und sowohl das Parlament als auch die Öffentlichkeit in geeigneter Weise darüber zu informieren.

Ich verlange, dass sich die Untersuchung auch mit den positiven Folgen (Betriebskosten, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie Beschäftigung) der von den Unternehmen freiwillig ergriffenen Massnahmen befasst, die für den Umweltschutz eine ganz besondere Bedeutung haben (z. B.: Umweltmanagement, Vereinbarungen, Umweltgütezeichen usw.).

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Delalay, Forster, Frick, Plattner, Zimmerli (7)

x 98.3591 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (97.064). Alpenkonvention. Protokolle (16.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Protokolle „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Berglandwirtschaft“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Bergwald und Tourismus“, „erst nach Abschluss der Verhandlungen zusammen mit den Protokollen „Verkehr“, „Bodenschutz und „Energie“ der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

16.12.1998 Nationalrat. Annahme.

98.3592 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Innere Sicherheit. Verbesserung der Polizeiarbeit durch Massnahmen auf Bundesebene (16.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen einzuleiten, um die Polizeiarbeit in der Schweiz zu verbessern:

-die Vereinheitlichung der technischen Mittel (Funknetz, EDV-Systeme, usw.);

-die Schaffung eines Bundeslagezentrums;

-die Schaffung einer einheitlichen, einfachen und den Bedürfnissen der Polizei entsprechend ausgewerteten Bundeskriminalstatistik;

-die vermehrte Unterstützung des Schweizerischen Polizeiinstitutes (SPIN).

98.3593 s Ip. Saudan. Angewandte Tarife bei der Privatpflege. Stellung der Berufsverbände, des Preisüberwachers und der Wettbewerbskommission (16.12.1998)

Freiberuflich Schaffende haben das Recht, ihre Tarife unilateral festzulegen. Deshalb scheint es ganz selbstverständlich, dass diese Tarife von der Preisüberwachung kontrolliert werden.

Andererseits spielen auch die Berufsverbände im Zusammenhang mit der privaten Krankenpflege aus verschiedenen Gründen eine wichtige Rolle:

- Sie beraten bei der Tarifbildung.

- Sie sind Anlaufstelle für Patienten, Versicherer, Behörden oder Konsumentenorganisationen, die die Gebühren anfechten könnten.

- Sie intervenieren bei gewissen Leistungserbringern und kontrollieren sie.

Könnte der Bundesrat uns deshalb informieren über:

1. Die jeweilige Rolle, die er im Hinblick auf die Ziele seiner Gesundheitspolitik der Preisüberwachung und der Wettbewerbskommission zukommen lassen will?

2. Die Rolle und den Handlungsspielraum, den der den Berufsverbänden auf diesem Gebiet zukommen lassen will?

98.3594 n Ip. Wiederkehr. Natur- und Landschaftsschutz. Vorschläge der OECD (16.12.1998)

Die OECD hat die Schweizer Umweltpolitik unter die Lupe genommen und in einem ausführlichen Bericht (environmental performance review) bewertet. In den Bereichen Luft, Gewässer und Abfälle erhält die Schweiz weitgehend gute Noten. Im Bereich Natur, Landschaft und Wälder stellt der Bericht aber grosse Defizite fest. Die Liste der bedrohten Tier- und Pflanzenarten gehört zu den längsten aller OECD-Länder und wird laufend länger. Die Zerstörung von Biotopen und Landschaftselementen geht weiter. Im OECD-Bericht werden 9 Vorschläge gemacht, um die mangelhafte Situation im Natur- und Landschaftsschutz zu verbessern.

1. Ist der Bundesrat bereit, diese Vorschläge umzusetzen?

2. Welche Massnahmen erwägt der Bundesrat, um die Defizite im Natur- und Landschaftsschutz zu beheben?

98.3595 n Po. Wiederkehr. Vollzug der Auenverordnung (16.12.1998)

Die sechsjährige Frist zur Umsetzung der Auenverordnung ist Ende Oktober 1998 abgelaufen. Eine von Pro Natura in Auftrag gegebene Bilanz deckt aber erhebliche Vollzugsdefizite auf. Erst die Hälfte der Auenschutzgebiete von nationaler Bedeutung ist rechtlich verbindlich geschützt, nur für einen Drittel liegen Revitalisierungskonzepte vor.

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, um den Vollzug der Auenverordnung zu beschleunigen. Er wird insbesondere eingeladen zu prüfen:

a. wie die Kantone beim Vollzug der Auenverordnung besser unterstützt werden können;

b. ob durch vermehrte Landkäufe mit Unterstützung des Bundes der Schutz der Auen von nationaler Bedeutung verbessert werden kann.

98.3596 n Ip. Frey Claude. Unzulässiges Patronat
(16.12.1998)

Die Nationale Arbeitsgemeinschaft "Suchtpolitik" (NAS) hat vor kurzem eine Pressekonferenz organisiert, um die Lancierung der Petition "Straffreiheit für den Drogenkonsum" anzukündigen. Es geht hier in keiner Weise darum, die Freiheit der Lancierung von Petitionen in Frage zu stellen.

Wir waren allerdings schockiert, als wir erfahren haben, dass die NAS bei Pro Juventute untergebracht ist, die ihr für das Presseaufgebot ihre eigenen Briefumschläge zur Verfügung stellte und das betreffende Porto bezahlte. Ihre Erklärung dafür lautet folgendermassen: "Die Droleg- Initiative wurde von den Wählern eindeutig mit 73,9% verworfen. Wir sind dennoch der Ansicht, dass viele von ihnen, insbesondere jene, die beruflich mit der Drogenabhängigkeit zu tun haben, es für unerlässlich halten, das Betäubungsmittelgesetz zu ändern."

Wir fordern den Bundesrat nun dazu auf, uns zu sagen,

1. ob er das Verhalten von Pro Juventute, die zu einem sehr grossen Teil von der öffentlichen Hand finanziert wird, als akzeptabel erachtet;

2. oder ob er vor hat, die Unterstützung der NAS seitens der Pro Juventute zu unterbinden und damit einer Handlung ein Ende zu setzen, die wir als eindeutige Veruntreuung von Geldern erachten?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader, Baumann J. Alexander, Beck, Blaser, Comby, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Guisan, Philipona, Schenk, Scheurer, Schmied Walter, Stucky, Waber (15)

98.3597 n Mo. Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz (16.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der laufenden BVG-Revision das Freizügigkeitsgesetz so abzuändern, dass:

1. Bagatell-Freizügigkeitsleistungen nicht mehr an die Auffang-einrichtung überwiesen werden müssen.

2. Der Verzugszins bei "vergessenen" Freizügigkeitsleistungen nicht geschuldet ist, wenn die erfüllungsbereite Vorsorgeeinrichtung nicht handeln kann.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bosshard, Comby, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Fritschi, Müller Erich, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Steiner, Wittenwiler (11)

98.3598 n Ip. Tschopp. Kampf gegen den übermässigen Tabak- und Alkoholkonsum (16.12.1998)

Der Konsum von weichen Drogen wie Tabak oder Alkohol bringt dem Bund und der AHV beachtliche Steuereinnahmen. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Beträge, die für den Kampf gegen den Tabak- und Alkoholmissbrauch eingesetzt werden, in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen, der damit erreicht werden könnte? Zahlreiche Studien belegen, dass die volkswirtschaftliche Last die Steuereinnahmen bei weitem übersteigt.

98.3599 n Mo. David. Einkünfte aus selbständigem Nebenerwerb. AHV-Beiträge (16.12.1998)

Seit einem Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 13.11.1995 werden bescheidene Einkünfte aus selbständigem Nebenerwerb unter Fr. 7'800.-- p.A. mit AHV-Beiträgen bis zu 19 Prozent belastet. Damit werden insbesondere Familien mit einer ungerechten Steuerbelastung getroffen, in welcher ein Ehegatte - in vielen Fällen die Ehefrau - zur notwendigen Verbesserung des Familieneinkommens einer kleinen zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Nachdem aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse nicht damit zu rechnen ist, dass die 11. AHV-Revision bald umgesetzt werden kann, muss dieser gravierende Missstand durch eine Sofortmassnahme, unabhängig von der 11. Revision, ohne Verzug beseitigt werden.

Ich ersuche daher den Bundesrat, dem Parlament - unabhängig von der 11. AHV-Revision - eine Vorlage betreffend die Änderung von Art. 8 AHVG zu unterbreiten. Darin ist vorzusehen, dass Einkommen aus selbständigem Nebenerwerb unterhalb von 7'800 Franken nur mit dem untersten Ansatz der sinkenden Beitragsskala, also mit 5,116%, belastet werden. Die Änderung von Art. 8 AHVG soll im Jahr 2000 in Kraft treten können.

98.3600 n Mo. Epiney. Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen
(16.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachleuten einen Entwurf für ein Rahmengesetz über vorsorgliche Massnahmen in Bezug auf Erdbebensicherheit zu erarbeiten und diesen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Antille, Cavadini Adriano, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Frey Claude, Gadiant, Guisan, Heim, Hochreutener, Lachat, Langenberger, Lauper, Maitre, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Semadeni, Simon, Zapfl (23)

98.3601 n Mo. Epiney. Existenzminimum bei Betreuung
(16.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen gesetzlichen Massnahmen vorzuschlagen,

- um die von den Richtlinien bei der Betreuung festgesetzten Beträge für den Unterhalt der Kinder wesentlich zu erhöhen und
- eine Berechnungsmethode auszuarbeiten, die eine objektive Bewertung der Bedürfnisse eines Kindes ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Borel, Christen, Debons, Donati, Ducrot, Gadiant, Guisan, Langenberger, Lauper, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Semadeni, Simon (16)

98.3602 n Mo. Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamt-arbeitsverträge (16.12.1998)

Der Bau der Alpentransversalen wurde vom Schweizervolk gutgeheissen. Ein Argument, das während der Kampagne für die NEAT auftauchte, war die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mit einem Teil der Arbeiten an der NEAT wurde das Unternehmen Shaft Sinkers Ltd. beauftragt, das südafrikanische Arbeiter beschäftigt und vor allem in Sedrun schwierige Stollen- und Tunnelbohrarbeiten vornimmt.

Aus mehreren Quellen haben wir erfahren, dass diese Bergarbeiter einen Hungerlohn von 826 Franken im Monat und 150 Franken Entschädigung erhalten!

An der WTO Konferenz verurteilte Nelson Mandela, dass multinationale Unternehmen die Globalisierung so ausnützen, dass die Arbeitnehmer darunter zu leiden haben. Was in Sedrun geschieht, ist ein trauriges Beispiel dafür.

In Anbetracht dessen, dass die Verantwortung für diese Baustelle beim Bund liegt, ersuche ich den Bundesrat,

- dafür zu sorgen, dass die von den Sozialpartnern unterzeichneten Gesamtarbeitsverträge 1998-2000 auf dieser Baustelle ebenso genau eingehalten werden wie auf allen anderen Baustellen.

- zu verlangen, dass alle Bergarbeiter, die auf der Baustelle von Sedrun gearbeitet haben, eine Entschädigung erhalten und sofort gemäss der geltenden Gesamtarbeitsverträge für die geleistete Arbeit bezahlt werden. Dies soll auch für jene Arbeiter gelten, die bereits wieder nach Hause gereist sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Chiffelle, Jaquet-Berger, Leuenberger, Rennwald, Ruffy (8)

98.3603 n Mo. Kunz. Neue Milchmarktordnung. Förderung sinnvoller Strukturentwicklungen (16.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Gegensatz zur heutigen Praxis auf die Rückzahlung von Investitionshilfen, insbesondere in der Käseerwirtschaft, zu verzichten, wenn damit sinnvolle

Strukturentwicklungen gefördert werden und der Betrieb weiterhin der Milchwirtschaft dient.

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Brunner Toni, Ehrler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hess Otto, Kühne, Maurer, Oehrli, Sandoz Marcel, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Tschuppert, Wyss (22)

98.3604 n Ip. Pelli. Rechtshilfe. Standort des zukünftigen Büros "Italien" (16.12.1998)

"Der Vertrag zwischen der Schweiz und Italien zur Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20.04.1959 und zur Erleichterung seiner Anwendung", der am 10.09.1998 von Bundesrat Arnold Koller unterzeichnet und am 14.12.1998 vom Bundesrat ratifiziert wurde, sieht im Artikel XVIII die Schaffung einer besonderen Zentralstelle im Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vor.

Unabhängig von der Frage, ob ein solcher, stellenweise problematischer Vertrag durch das Parlament ratifiziert werden soll und angesichts der im Zusammenhang mit den von Italien gestellten Gesuchen um Rechtshilfe erarbeiteten Praxis, ersuche ich den Bundesrat, als Standort für ein solches Büro das Tessin und nicht Bern zu wählen. Dies würde die Rekrutierung von qualifiziertem Personal, das der italienischen Sprache mächtig ist, erleichtern. Ausserdem könnte die Durchführung der Bestimmungen eines solchen Vertrages Personen anvertraut werden, die die italienischen Verhältnisse gut kennen.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavadini Adriano, Ratti, Semadeni (4)

98.3605 n Mo. Grüne Fraktion. Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen (16.12.1998)

1. Gentechnisch veränderte Lebensmittel, welche ein Antibiotikaresistenzgen enthalten, dürfen nicht zugelassen werden. Bereits erfolgte Zulassungen sollen unverzüglich aufgehoben werden.
2. Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, welche ein Antibiotikaresistenzgen enthalten, soll verboten werden.
3. Für die Freisetzung von weiteren gentechnisch veränderten Organismen soll solange ein Moratorium gelten bis mit weiteren Risikoabklärungen ihre Unbedenklichkeit bewiesen ist.

Sprecherin: Gonseth

98.3606 n Mo. Thanei. Mietrecht. Nebenkosten (16.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Achten Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern, dass im Falle der Vereinbarung von Akontozahlungen für verbrauchsabhängige Nebenkosten in Mietverhältnissen die Nachzahlung einen Viertel der jährlich geleisteten Vorauszahlungen nicht überschreiten darf.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Dormann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (39)

98.3607 n Ip. Burgener. Transitlawine. Massnahmen für Bahn und Umwelt (16.12.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen auf die Entwicklung des alpenquerenden Güterverkehrs auf Strasse und Schiene wird das Landver-

kehrsabkommen mit der EU in der Zeit vor der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels und der vollen Erhebung der LSVA haben?

2. Mit welchen Konsequenzen für die Belastung mit Luftschadstoffen und Lärm ist in den Transitzkorridoren, insbesondere in den Kantonen Uri und Tessin, aufgrund des zu erwartenden Mehrverkehrs auf der Strasse und des gleichzeitigen Baus der NEAT (Baustellenverkehr) zu rechnen? Welche Massnahmen werden ergriffen, damit die Grenzwerte der Luftreinhalte- und Lärmschutzverordnung eingehalten werden?

3. Welche Massnahmen sieht er, um in der Übergangsphase eine Zunahme des Schwerverkehrs von der Schiene auf die Strasse zu verhindern?

4. Sieht der Bund die Möglichkeit, in der Übergangsphase bei der Subventionierung der Bahnen zusätzlich ein Bonussystem einzuführen, wonach die Bahnen bei einer Überschreitung einer zum voraus gesetzten Anzahl Transitztransporten pro zusätzlich transportierte Einheit einen Bonusbeitrag erhalten (wer mehr transportiert erhält mehr Beiträge)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (37)

98.3608 n Ip. Schenk. Methadonabgabe. Praxis (16.12.1998)

Die Behandlungsqualität und die Realität bei den Substitutionsprogrammen mit Methadon ist zum Teil fragwürdig und entspricht kaum mehr den Vorgaben, Kriterien und Regeln, wie sie bei der Einführung festgelegt wurden. Dieser Zustand wird nicht nur durch die praktische Anschauung, sondern in verschiedenen offiziellen Berichten und durch Fachpublikationen bestätigt. Die Entwicklung führt nach übereinstimmender Auffassung zur Chronifizierung der Sucht bei einem Teil der Methadonbezügler. Es stellt sich auch die Frage, ob die rechtliche Grundlage zur Finanzierung dieser Programme aufgrund dieser Situation noch gegeben ist. Nachdem der grösste Teil der drogenabhängigen Personen in solchen Programmen integriert ist, besteht hier in der Verbesserung der Behandlungsqualität (engere und konsequent durchgesetzte Rahmenbedingungen, sowie regelmässige, intensive psychosoziale Begleitung) ein akuter Handlungsbedarf. Es fehlen zudem Schnittstellen zu den abstinenzorientierten Programmen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Qualität der Methadonprogramme und welche Möglichkeiten sieht er, Defizite gegenüber der ursprünglichen Zielsetzung der Methadonabgabe, insbesondere bei der psychosozialen Betreuung, zu beheben.

2. Besteht eine mittel- und langfristige Verlaufs- und Erfolgskontrolle in Bezug auf die Methadonprogramme?

3. Welche Bedeutung misst er den Methadonprogrammen als Zwischenschritt von der ärztlichen Heroinabgabe zu abstinenzorientierter Therapien zu?

4. Was wird für die bessere Durchlässigkeit zu den stationären, abstinenzorientierten Therapien vorgekehrt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Beck, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Maurer, Philipona, Scherrer Jürg, Schlüter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss, Zwygart (27)

98.3609 n Ip. Hollenstein. Sexuelle Übergriffe in Auslandsätzen (16.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass die Verantwortung des EDA als Arbeitgeber auch für die Mitarbeiter des EDA im Ausland und für

Schweizer Männer in humanitären Auslandseinsätzen gilt? Wenn ja, was unternimmt das EDA, um sexuelle und sexistische Übergriffe der für die Schweiz tätigen Mitarbeiter in Auslandseinsätzen gegenüber Einheimischen (ob Mitarbeiter oder Dritte) präventiv zu verhindern?

2. Welches Gewicht wird dem Thema Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sowie Integrität und Würde von Frauen in den Ausbildungen beigemessen, die Schweizer Männer vor OSZE-Einsätzen und anderen Auslandseinsätzen erhalten? Erhalten sie Merkblätter?

3. Werden Männer vor ihrem Auslandseinsatz auf das Problem des Machtgefälles und des möglichen Machtmissbrauchs gegenüber einheimischen Frauen sensibilisiert?

4. Wird eine Möglichkeit für Einheimische geschaffen, im Falle von sexueller Belästigung eine übergeordnete Stelle anrufen zu können?

5. Bemüht sich die Schweiz im Rahmen der OSZE, auf das Problem aufmerksam zu machen und entsprechende generelle Vorkehrungen zu treffen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann Ruedi, Bühlmann, Fässler, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Hubmann, Jaquet-Berger, Keller Christine, Langenberger, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Teuscher, Vermot, Weber Agnes (19)

98.3610 n Ip. Bangerter. Schwellenwerte für GVO-Produkte (17.12.1998)

Die Schweiz hat als erstes Land weltweit eine Deklarationspflicht für GVO-Erzeugnisse (Gentechnisch veränderte Organismen) eingeführt und eine offizielle Analyseverfahren festgelegt. Für die praxisorientierte Deklaration, d.h. für die getrennte Vermarktung von gentechnisch veränderten, konventionellen und biologisch angebauten Produkten, sind Lebensmittelhersteller und -handel jedoch dringend auf rechtsverbindliche Reinheitswerte (Schwellenwerte) angewiesen. Dies, weil in der Praxis absolute Reinheiten praktisch nicht möglich, resp. nicht zu garantieren sind (Spuren, Verunreinigungen bei Verarbeitung oder Transport). Ohne Schwellenwerte und angesichts der neusten hochpräzisen Messmöglichkeiten riskieren biologisch oder konventionell angebaute Rohstoffe tagtäglich den Rechtsbruch, oder sie müssen groteskerweise präventiv als GVO-Produkte deklariert werden.

Der Bundesrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er gewillt, durch die rasche Einführung eines Reinheitswertes die im Rahmen der Genschutz-Initiative versprochene Wahlfreiheit und Transparenz im Bereich der gentechnisch veränderten Lebensmittel zu ermöglichen?

2. Wie sieht der Fahrplan für die Einführung des Reinheitswertes neu aus, nachdem der versprochene Termin des 01.01.1999 auf unbestimmte Zeit verschoben wurde?

3. Ist er bereit, angesichts der Dringlichkeit eine vorläufige Regelung zu treffen (Schwellenwert in der Grössenordnung von 1-2%) und diese im gegebenen Fall mit den späteren EU-Regelungen zu harmonisieren?

4. Ist er bereit, auch in der Schweiz nicht unbewilligte GVOs (aber in einem anderen Land zugelassene GVO) innerhalb des Reinheitswertes als unbeabsichtigte Verunreinigung zu tolerieren, weil andernfalls Hersteller und Handel permanent in einem illegalen Zustand sind?

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bosshard, Bühner, David, Engler, Hegetschweiler, Marti Werner, Müller Erich, Randegger, Rythen, Steiner, Theiler, Wiederkehr, Wittenwiler (15)

98.3611 n Po. Haering Binder. Abrüstungsbericht (17.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht Ziele, Perspektiven, Mittel und statistische Grundlagen seiner Abrüstungspoli-

tik im Verbund mit der Vertrauens- und Sicherheitsbildung darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (37)

98.3612 n Ip. Bircher. Bahn-Transitkorridor im Aargau. Lärmschutzmassnahmen (17.12.1998)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie präsentiert sich nun nach der erfolgreichen Abstimmung über die Finanzierung der Bahngrossprojekte der Vollzug bei den Lärmschutzmassnahmen?

2. Wie sieht der Realisierungsplan konkret für den Kanton Aargau entlang dem Transitkorridor aus?

3. Bis wann ist generell mit der Lärmschutzvorlage an das Parlament zu rechnen? Ist die konkrete Realisierung des Lärmschutzes im Aargau noch von deren Genehmigung abhängig, obwohl bereits seit Jahren Zusagen (Huckepackkorridor) bestehen?

98.3613 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitation der Opfer dieser Politik (17.12.1998)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann er heute ausschliessen, dass die bundesrätliche Verbotspolitik gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien zwischen 1940 und 1945 einen Verstoß gegen die Bundesverfassung darstellte?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass seine Politik während dem 2. Weltkrieg in Bezug auf das Verbot kommunistischer und linkssozialistischer Parteien und deren Presseerzeugnisse Gegenstand einer historischen Aufarbeitung sein sollte?

3. Ist der Bundesrat bereit, diejenigen Personen zu rehabilitieren, die von dieser Verbotspolitik und den damit begründeten Repressalien betroffen waren, falls die historische Aufarbeitung ergibt, dass den betroffenen Personen und Organisationen keinerlei staats- oder demokratiegefährdende Tätigkeit nachgewiesen werden kann?

Sprecherin: Weber Agnes

98.3614 n Ip. Strahm. Durchsetzungsschwäche der Wettbewerbskommission (17.12.1998)

Das neue Kartellgesetz (KG) und die Wettbewerbskommission (Weko) sind nun seit 30 Monaten in Funktion (in Kraft 01.07.1996).

Ich frage den Bundesrat, ob er bereit ist, die bisherige Wirkungsweise und die Entscheidungsschwäche der Wettbewerbsbehörde zu überprüfen und/oder auch gesetzliche Änderungen ins Auge zu fassen.

Insbesondere bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Tatbeständen Auskunft zu erteilen:

1. Innert 2 1/2 Jahren hat die Weko nur wenige Untersuchungen und bloss zwei Entscheide mit einer Verfügung erlassen (nämlich betreffend Musiknoten und Swisscom). Wie beurteilt er diese schwache Entscheidungspräsenz?

2. Das Durchsetzungsvermögen und das Prestige der Weko sind vor allem bei der Fusionskontrolle schwer angeschlagen. Obschon nach KG Art. 10 Unternehmenszusammenschlüsse verhindert werden müssten, wenn der wirksame Wettbewerb

beseitigt werden kann, hat sich die Weko bisher noch bei keinem Fusionsfall durchsetzen können. - Ist er sich bewusst, dass das Prestige der Weko - etwa im Vergleich zur EU-Kommission oder zur US-Kartellbehörde - wegen des mangelnden Durchsetzungsvermögens auf dem Tiefpunkt ist? Was sind die Gründe für diese schwache Leistung?

3. Die UBS hat im Fall der Fusionsauflagen (Veräusserung von 25 Filialen) die Weko mehrmals irregeführt und regelrecht über den Tisch gezogen. - Auf welche Mängel führt er diese Durchsetzungsschwäche zurück? Ist das Instrument von Fusionsauflagen, die erst nachträglich erfüllt sein müssen, überhaupt wirksam anwendbar?

4. Für den Vollzug der verfügten Auflagen an die UBS (Veräusserung von 25 Filialen im Retailgeschäft) beauftragte die Weko laut Presseberichten ausgerechnet eine Treuhandgesellschaft, welche für die UBS das gut bezahlte internationale Revisorat ausführt. - Was sagt er zu dieser Doppelfunktion einer Revisionsfirma und zur Kollisionsfrage? Trifft es zu, dass die Weko diese Firma auf Vorschlag der UBS selber mit der Überwachung ihrer Auflagen beauftragte?

5. Im Falle von Fusionen können mit der heutigen Gesetzgebung ausschliesslich wettbewerbspolitische Auflagen, nicht aber sozial- oder wirtschaftspolitische Bedingungen, verfügt werden. Zudem kann der Bundesrat das öffentliche Interesse gar nicht echt überprüfen, weil nur gerade die fusionierenden Parteien, nicht aber betroffene Verbände, beschwerdeberechtigt sind. - Hält er eine Revision des Gesetzes zur Korrektur dieser Fehlkonstruktion nach allen bisherigen Erfahrungen (insbesondere mit der UBS) nicht für angezeigt?

6. Der Präsident der Weko hat sich in öffentlichen Kraftäusserungen gegen die Buchpreisbindung eingeschossen, obschon die nationalrätliche Kommission (WAK) seinerzeit in den Beratungen eine Buchpreisbindung zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt befürwortete. Eine Aufhebung dieser Bindung würde vor allem zwei grosse deutsche Verlagsimperien (nämlich die Bertelsmann-Gruppe und den Holtzbrink-Konzern), die zusammen bereits 70% Anteil am schweizerischen Büchermarkt halten, bevorzugen. - Ist er bereit, bei einem Wettbewerbsentscheid die kulturelle Vielfalt und die mögliche Marktbeherrschung durch zwei Grosskonzerne in die Abwägung des öffentlichen Interesses nach KG Art. 8 einzubeziehen?

7. Die Weko hat 15 Mitglieder, wovon 8 liberale Professoren, die trotz ihres Glaubensbekenntnisses zum Wettbewerb kaum Durchsetzungsfähigkeit bewiesen haben. Der Präsident musste zudem in wichtigsten Verfahren in Ausstand treten, weil er in Verwaltungsräten Einsitz hat. Die Kommission tagt dem Vernehmen nach nur zwei Halbtage pro Monat. - Hält er eine so grosse Kommission und eine derart gestaltete Milizorganisation für funktionsfähig? Oder müsste die Weko nicht verkleinert und professioneller organisiert werden? Wäre eine Weko mit Mitgliedern ohne Firmeninteressenbindung (Verwaltungsräte) denkbar?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jutetz, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (31)

98.3615 n Ip. Widmer. Archivierung und Erhaltung gefährdeter Dokumente (17.12.1998)

In seiner Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 stellt der Bundesrat fest, dass sich dem Bund ein besonderes Problem im Bereich der Archivierung bzw. der Erhaltung grosser Bestände von wissenschaftlich und kulturell wertvollen, aber massiv gefährdeten Dokumenten stellt.

Zur Lösung dieses Problems sollen im Rahmen des Forschungsgesetzes Bestandserhaltungsmassnahmen koordiniert und gefördert werden.

Im Rahmen eines bereits in Auftrag gegebenen Konzeptes soll ein Netzwerk der öffentlichen Archive und Bibliotheken geschaffen werden (vgl. Botschaft S. 75).

Mit der begonnenen Realisierung der Entsäuerungsanlage in Wimmis schafft man für die Bestandserhaltung des Informationsträgers Papier die entscheidenden technischen Voraussetzungen.

Auf dem Hintergrund dieser Ausgangslage bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Zeitraum ist mit der Entsäuerung der als gefährdet einzustufenden Bestände des BAR und der SLB zu rechnen?

2. Wieviel kostet diese Entsäuerungsaktion?

3. Gibt es aufgrund der Sparvorgaben des Bundes Verzögerungen bei der Abwicklung der bereits geplanten Entsäuerungsaktion wie sie sich vom Bestandserhaltungsauftrag her aufdrängt? Welche negativen Folgen hat eine allfällige Verzögerung?

4. Welche Massnahmen sieht er ausserhalb des Entsäuerungskonzeptes vor, um sowohl die Archivierung als auch die langfristige Bestandserhaltung digitaler Dokumente zu gewährleisten?

5. Genügt im Bereich der Archivierung und der Bestandserhaltung von digitalen Dokumenten ein Netzwerk der öffentlichen Archive und Bibliotheken oder muss der Bund allenfalls Anstrengungen unternehmen, auf diesem Gebiet auch mit den privaten Archiven eng zusammen zu arbeiten und mit ihnen auf gemeinsame Archivierungsrichtlinien hinzuarbeiten, um in Zukunft allfällige Transfers von Beständen aus privaten in öffentliche Archive nicht unnötig zu erschweren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Andreas, Gross Jost, Hubmann, Jans, Jutetz, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Scheurer, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (29)

98.3616 n Ip. Rennwald. Neue Arbeitszeitmodelle. Einseitige Untersuchung (17.12.1998)

Vor kurzem hat das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) eine von ihm durchgeführte Untersuchung mit dem Titel "Beschäftigung durch innovative Arbeitszeitmodelle" veröffentlicht. Bei der Lektüre dieses Dokuments fällt deren Einseitigkeit auf. Das BWA hat nämlich die Umfrage so gestaltet, dass die von den Gewerkschaften geforderte generelle Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit nur in ein schlechtes Licht gerückt wurde.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Weshalb hat das BWA bei seiner Untersuchung über die kollektive Arbeitszeitverkürzung die sowohl im Ausland als auch in der Schweiz vorliegenden positiven Beispiele nicht berücksichtigt? (Bei Volkswagen konnte man zum Beispiel durch eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 28,8 Stunden 30'000 Arbeitsplätze erhalten. Die "Transports Publics Genevois" konnten durch eine Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 38 Wochenstunden 35 neue Fahrer und Fahrerinnen einstellen).

- Das BWA meint, dass "eine Unternehmung mit drei Beschäftigten bei einer generellen Arbeitszeitverkürzung von 10% nicht ohne weiteres zusätzliche 0,3 Arbeitseinheiten zweckmässig einsetzen kann." Das stimmt, doch im Falle von kleinen und mittleren Unternehmen wäre es sowieso besser, die Arbeitszeit durch die Einführung der 4-Tage-Woche zu verkürzen. Weshalb hat das BWA dieses Modell, das insbesondere in Frankreich bereits auf interessante Weise umgesetzt wird, nicht untersucht?

- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass diese Feststellungen den Behauptungen der Autoren der Untersuchung vor allem in jenem Punkt widersprechen, wo sie schreiben, dass es im Bezug auf die beschäftigungswirksamen Arbeitszeitmodelle "sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis an empirischen Daten über Modelle und Erfahrungswerte mangelt." Welche seriösen Daten können Wissenschaft und Praxis dieser Studie also entnehmen?

- Hält der Bundesrat es für angebracht, dass das BWA genau zum Zeitpunkt der Unterschriftensammlung für die Initiative für die Arbeitszeitverkürzung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) eine solch einseitige Untersuchung veröffentlicht?

- Kann der Bundesrat uns schliesslich sagen, weshalb das BWA in seiner Untersuchung lediglich Deutschschweizer Unternehmen berücksichtigt? Muss man daraus schliessen, dass die Westschweizer und Tessiner Unternehmensleiter nach Ansicht des BWA nicht fähig sind, eine Umfrage über neue Arbeitszeitmodelle zu beantworten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (33)

98.3617 n Ip. Hasler Ernst. Bundesamt für Statistik
(17.12.1998)

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat in den letzten Wochen gleich mehrere Studien präsentiert, u.a. einen Atlas über die ältere Bevölkerung, den das Genfer Gerontologiezentrum für das BFS erarbeitet hat, als auch das Werk "Migration und ausländische Bevölkerung in der Schweiz 1997". An der Präsentation dieser beiden Werke in der Öffentlichkeit ist aufgefallen, dass die Resultate vom BFS kommentiert, gewertet und politische Schlüsse formuliert worden sind.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass der Stab des BFS vor kurzem erweitert worden ist, um das Material zu analysieren, aber auch auszuwerten und zu interpretieren?

2. Ist es opportun, dass das BFS aus den Resultaten der Erhebungen auch politische Schlüsse zieht? Ist er nicht vielmehr der Meinung, dass es den politischen Behörden zusteht, die entsprechenden Schlüsse zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Freund, Rychen, Schlüer, Vetterli, Weyeneth, Wyss (9)

98.3618 n Po. Roth-Bernasconi. Eine Lehre auch für Ausländer
(17.12.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) so zu ändern, dass ausländische Lehrlinge, die eine duale Berufsausbildung absolvieren, nicht zum Kontingent der Ausländerinnen und Ausländer gerechnet werden, die in der Schweiz leben und arbeiten dürfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

98.3619 n Ip. Stump. Grundversicherung ohne Schwangerschaftsabbruch? (17.12.1998)

Die Organisation PRO LIFE macht über Internet Werbung für eine Krankenversicherungslösung ohne Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Da ich bisher der Auffassung war, dass Schwangerschaftsabbrüche, falls sie bewilligt sind, zu den obligatorischen Leistungen der Grundversicherung gehören, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat er Kenntnis von diesem Angebot? Weiss er, um welche Krankenkasse es sich handelt?

2. Besteht tatsächlich die Möglichkeit für eine Krankenkasse, eine Leistung der Grundversicherung aus ihrem Angebot herauszulösen? Wie gedenkt er zu intervenieren, wenn dies der Fall ist?

3. Bietet PRO LIFE ihren Versicherten eine günstigere Prämie, wenn sie auf einen Schwangerschaftsabbruch verzichten? Wer kann unter welchen Bedingungen davon profitieren? Wie wird die Verzichtsbereitschaft abgeklärt?

4. Können Männer, deren Frauen auf einen Abbruch verzichten, auch von dieser Reduktion profitieren?

5. Angenommen eine bei PRO LIFE versicherte Frau muss trotzdem einen Abbruch vornehmen lassen, kann sich die Kasse aufgrund der geleisteten Unterschrift weigern, die Kosten für den Abbruch zu übernehmen?

6. Bestehen Erhebungen über Krankenkassenzahlungen für Schwangerschaftsabbrüche? Ist es zutreffend, dass - wie PRO LIFE behauptet - jährlich in der Schweiz für 30'000 Schwangerschaftsabbrüche 100 Millionen Franken über die Krankenkassen ausgegeben werden?

7. Wie beurteilt er die Tatsache, dass sich eine Krankenkasse für eine Kampagne gegen eine vom Parlament beschlossene Regelung im KVG einspannen lässt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (37)

98.3620 n Mo. Gysin Remo. Volle Übernahme der Krankentransportkosten durch die Grundversicherung (17.12.1998)

Die Kosten für medizinisch notwendige Krankentransporte sind zukünftig von der Grundversicherung zu übernehmen. Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Geiser, Goll, Keller Christine, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Tschäppät, Weber Agnes (18)

98.3621 n Ip. Stump. Betreuung Asylsuchender. Zivildienst statt Armee (17.12.1998)

Die Betreuung von Asylsuchenden durch Armeeangehörige wird zwar in Notlagen grundsätzlich akzeptiert, ist jedoch aus mehreren Gründen in der jetzigen Situation umstritten. Nicht zur Debatte stand offenbar der Einsatz von zivildienstleistenden Personen, obwohl bereits seit Oktober 1996 regelmässig zivildienstleistende Personen in der Betreuung von Asylbewerbern in kantonalen Einrichtungen tätig sind und in mehrfacher Hinsicht (insbesondere Einsatzdauer), besser entsprechen als Armeeangehörige.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass für die Betreuung Asylsuchender die längere Einsatzzeit der Zivildienstpflichtigen (im Vergleich zu Armeeangehörigen) von Vorteil ist?

2. Wie werden die bisherigen Einsätze von zivildienstleistenden Personen in der Betreuung Asylsuchender beurteilt?

3. Wie gross ist das Interesse bzw. die Bereitschaft Zivildienstpflichtiger, einen Einsatz im Asylbereich zu leisten?

4. Wäre der Zivildienst in der Lage, die bisher rund 60 Angehörigen der Armee in der Betreuung Asylsuchender zu ersetzen, bzw. nach Ablauf der gesetzlich geregelten Einsatzzeit (08.05.1999) abzulösen?

5. Wäre es möglich - bei einem zu kleinen Interesse der Zivildienstpflichtigen -, mit einem Anreizsystem die nötige Zahl Zivildienstpflichtiger für die Arbeit im Asylbereich zu gewinnen?

6. Müsste für den länger dauernden Einsatz von zivildienstpflichtigen Personen zur Betreuung von Asylsuchenden auf Bundesebene oder für andere Aufgaben eine Gesetzesänderung vorgenommen werden oder wäre wie für den längerfristigen Einsatz der Armee ein Bundesbeschluss nötig?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Burgener, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (27)

98.3622 n Mo. Zbinden. Kooperativer Föderalismus
(17.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert,

- unter Beizug von externem Sachverstand in einem Bericht zuhanden des Parlamentes die potentiellen und tatsächlichen Harmonisierungs-, Koordinations-, Kooperations- und Fusionsleistungen des Kooperativen Föderalismus (horizontale Zusammenarbeit unter den Kantonen) aufzuzeigen;

- und aufgrund dieses Berichtes dem Parlament gesetzliche Vorschläge zu unterbreiten, welche dem Bund verstärkte bisherige und neuer, Mitsteuerungsinstrumente in die Hand geben, um zukünftig systematischer direkt oder indirekt auf die interkantonale Kooperation einzuwirken, z.B. durch finanzielle, normative und konzeptuelle Instrumente.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Béguelin, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (25)

98.3623 n Mo. Berberat. Arbeitszeitverkürzung gemäss geografischer und klimatischer Lage (17.12.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Bestimmungen über die Kurzarbeit zu lockern. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz soll so geändert werden, dass besondere klimatische und geographische Bedingungen der Kantone und Regionen im Baugewerbe berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, de Dardel, Debons, Epiney, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Frey Claude, Geiser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (49)

98.3624 n Po. Berberat. Schaffung eines Bundesamtes für Arbeit (17.12.1998)

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit (BWA) mit dem Bundesamt für Ausenwirtschaft bitte ich den Bundesrat zu prüfen, ob nicht ein Bundesamt für Arbeit geschaffen werden könnte. Auf diese Weise könnten alle Verwaltungseinheiten, die im Bereich Arbeit tätig sind, in einem einzigen Kompetenzzentrum zusammengefasst werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Béguelin, Bonny, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, de Dardel, David, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Ostermann, Philipona, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi,

Ruffy, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschopp, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (55)

98.3625 n Po. Vollmer. Beitritt der Schweiz zum IDEA
(17.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Schritte für den Beitritt der Schweiz zum IDEA (International Institute for Democracy and Electoral Assistance) als Mitglied einzuleiten. Die Schweiz hat seit einigen Jahren den Status als Beobachter und unterstützt die Aktivitäten des IDEA seit 1995 auch finanziell.

Dem IDEA gehören heute 17 Länder (vor allem aus West- und Nordeuropa) und mehrere NGOs an. Die Tätigkeit des IDEA ist überaus wertvoll und verdient die vollumfängliche Unterstützung der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (30)

98.3626 n Ip. Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3) (17.12.1998)

Im Februar 1999 wird europaweit ein neues ziviles Luftstrassennetz (ARN Version 3) eingeführt. Darunter muss man sich richtungstrennte, autobahnähnliche Flugstrecken vorstellen, welche die Verkehrsströme durch Europa neu zu verteilen versuchen.

Ziel ist es, vermehrte Luftraumkapazität für den zivilen Flugverkehr zu schaffen, damit es infolge des anhaltend stark wachsenden Luftverkehrs nicht zu noch dramatischeren Verspätungssituationen und chaotischeren Staus kommen wird.

Im schweizerischen Luftraum wird ein entsprechend abgestimmtes, eurokompatibles und kapazitätserhöhendes Flugstreckennetz jedoch nur mit zeitlichen Einschränkungen zur Verfügung gestellt werden. Während der militärischen Flugbetriebszeiten - jeweils von Montag bis Freitag, von 08.00 bis 11.45 und 12.30 bis 17.00 Uhr - soll der Entscheid bei der Luftwaffe liegen, ob die richtungstrennten Routen für den zivilen Verkehr zu Verfügung stehen oder ob die zivilen Luftstrassen infolge der Bedürfnisse der Luftwaffe verengt werden müssen. Letzteres wird erhebliche Verspätungsfolgen für den schweizerischen und internationalen Flugverkehr nach sich ziehen.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum liegt die Entscheidungskompetenz bei der Luftwaffe und nicht bei den zivilen Instanzen?
2. Wer stellt sicher bzw. wie wird sichergestellt, dass die Luftwaffe ihre Tätigkeit so plant, dass die neuen zivilen Flugrouten möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen?
3. Was ist vorgesehen, falls die obengenannte Lösung zu massiven Verspätungen im Luftverkehr führen sollte?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Dünki, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (32)

98.3627 n Po. Rechsteiner-Basel. Vorgezogene Liberalisierung für neue erneuerbare Energien (17.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Strommarkliberalisierung so zu gestalten, dass Kaufverträge zwischen Erzeugern von neuen erneuerbaren Energien (Wind- und Solarstrom, Strom aus Wärmekraftkoppelung, Geothermie usw.) und privaten Endverbrauchern vom ersten Tag der Inkraftsetzung des Gesetzes, unbase-

hen des Lieferumfangs, möglich werden. Die Durchleitungstarife sind im Verhältnis zur durchgeleiteten Strommenge von Anfang nichtdiskriminierend festzusetzen und mit einer Meistbegünstigungsklausel zu versehen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (31)

98.3628 n Mo. Zapfl. Soziale Sicherheit. Verbesserung der statistischen Grundlagen (17.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Datenbasis für die anstehenden sozialpolitischen Entscheide und Revisionsvorhaben grundlegend verbessert wird. Es sind insbesondere statistische Informationen bereitzustellen, welche

- die Beurteilung der Auswirkungen von Revisionsvorhaben im Bereich der sozialen Sicherheit auf die Einkommenslage und die soziale Problemlage der betroffenen Haushalte ermöglichen,
- die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit in ihren Wechselwirkungen darstellen und eine Verknüpfung der Leistungen auf der Ebene der betroffenen Haushalte erlauben,
- die Beurteilung der Situation der Schweiz im internationalen Rahmen, insbesondere aber mit den Staaten der EU, aufgrund vergleichbarer Indikatoren ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumberger, Bircher, Bosshard, Columberg, Comby, David, Debons, Dormann, Durrer, Eberhard, Ehrler, Fankhauser, von Felten, Fritschi, Geiser, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Gysin Remo, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Kühne, Lauper, Leu, Lötscher, Nabholz, Ratti, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Thanei, Tschopp, Weber Agnes, Widmer, Widrig (41)

98.3629 n Ip. Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes (17.12.1998)

Bei der Planung von Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVA) spielen die Prognosen und Planungen des Bundes eine grosse Rolle, weil sich die zuständigen Behörden auf diese Angaben abstützen. Verschiedene KVA weisen eine Überkapazität auf, aber die Zahlen des Bundes werden herangezogen, um den Bau neuer Anlagen zu vertreten.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie zuverlässig sind die Zahlen des Bundes über die Entwicklung der Abfallmengen? Werden die Möglichkeiten der Abfallverminderung und des Recyclings nicht unterschätzt?
2. Werden die Möglichkeiten, Abfall bei der Zementherstellung zu verbrennen, nicht unterschätzt bzw. ungenügend in die Prognosen einbezogen?
3. Müsste der Bund nicht bestrebt sein, Überkapazitäten zu vermeiden, um so teure Überinvestitionen zu vermeiden? Dies insbesondere auch deshalb, weil KVA die entstehenden Kosten auf eine "gefangene Kundschaft" abwälzen können, so dass kein Markt für automatische Korrekturen sorgt.
4. Sollten nicht die Möglichkeit, Abfälle dort zu verbrennen, wo Überkapazitäten bereits bestehen, stärker genutzt werden, dies insbesondere dann, wenn der Transport auf der Schiene erfolgen kann? Sieht er eine Möglichkeit, im Sinne einer solchen Verwendung vorhandener Kapazitäten tätig zu werden?
5. Ist er bereit, die Vorgaben für den Bau von KVA unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Überkapazitäten zu überprüfen?

98.3630 n Mo. Jutzet. Besteuerung von ausländischen Kapitalanlagen (17.12.1998)

In Anwendung von Art. 22 GVG bitte ich den Bundesrat, eine Gesetzesvorlage zu schaffen mit dem Zweck:

Geldanlagen bei Banken und anderen Finanzintermediären von nicht in der Schweiz domizilierten Personen und Gesellschaften einer einmaligen Bundessteuer zu unterwerfen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (54)

98.3631 n Mo. Weber Agnes. Verursacherprinzip beim Fusionsgesetz (17.12.1998)

Das Fusionsgesetz wird dahingehend gestaltet, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen die heute extern anfallenden Kosten nach dem Verursacherprinzip internalisiert werden.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Meier Hans, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (64)

98.3632 n Mo. Bortoluzzi. Generelle Bewilligungspflicht für Hanfanbau (17.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Hanfanbau in der Schweiz einer generellen Bewilligungspflicht zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Blocher, Borer, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Frey Walter, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Maurer, Oehrl, Schenk, Scherrer Jürg, Schlier, Schmied Walter, Speck, Steffen, Tschuppert, Vetterli, Zwygart (23)

98.3633 n Mo. Jutzet. Gleichsetzung des betriebsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum (17.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das heute von den Sozialämtern aufgrund der seit dem 01.01.1998 bestehenden neuen Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) berechnete sogenannte soziale Existenzminimum auch von den Betriebsämtern bei der Berechnung des Notbedarfes (betriebsrechtliches Existenzminimum) angewandt wird.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (50)

98.3634 n Mo. Simon. Für einen echten Risikoausgleich
(17.12.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, unverzüglich ein neues Berechnungssystem für den Risikoausgleich (Art. 105 des KVG und Verordnung vom 12.04.1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung) ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Berberat, Blaser, Bühlmann, Chiffelle, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Epiney, Frey Claude, Friderici, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Hochreutener, Lauper, Maitre, Maury Pasquier, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Tschopp, Vogel (30)

98.3635 n Mo. Guisan. Tragbare Prämien in der Zusatzversicherung
(17.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 02.04.1908 über den Versicherungsvertrag mit zusätzlichen Bestimmungen über eine Zusatzversicherung zur obligatorischen Krankenversicherung zu ergänzen, um:

1. durch das Prinzip der Kapitalisierung tragbare Prämien für mittlere Einkommen sicherzustellen. Die zusätzliche Einführung eines teilweise auf Gegenseitigkeit beruhenden Mechanismus innerhalb der gleichen Krankenkasse oder des gleichen Versicherers wird begrüsst.
2. einen sozial annehmbaren Wettbewerb zu erreichen, indem die freie Wahl einer Versicherung ermöglicht wird, bei einem Versicherungswechsel ein Kapitaltransfer stattfindet und dabei möglichst wenig Vorbehalte angebracht werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Beck, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Comby, Debons, Donati, Ducrot, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Epiney, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kühne, Langenberger, Leu, Leuenberger, Loeb, Nabholz, Ostermann, Philipona, Ratti, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Stamm Luzi, Steiner, Suter, Tschopp, Vallender, Vogel, Wittenwiler (45)

98.3636 n Ip. Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe
(17.12.1998)

Sowohl das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) als auch völkerrechtliche Vereinbarungen lassen die ausserordentliche Heroinabgabe an Schwerstsüchtige nur unter der Hauptvorgabe der Abstinenz und damit nur im Hinblick auf oder im Rahmen von einer abstinenzorientierten Therapie zu. In seiner Antwort auf die Interpellation Zwiggart hat der Bundesrat diesen Grundsatz erneut bekräftigt und die ärztliche Heroinabgabe (ebenso wie die Verschreibung von Methadon und Ersatzmedikamenten) als Therapieform definiert; dies unter Massgabe, dass sie durch soziale und psychologische Betreuung unterstützt wird, die konsequenterweise zu einem suchtmittelfreien und eigenständigen Leben der Betroffenen zu führen hat. Dies entspricht auch dem politischen Willen von Volk und Parlament. Dementsprechend sieht der dringliche Bundesbeschluss eine regelmässige Erfolgskontrolle der Therapieverläufe - namentlich auch im Hinblick auf das Ziel der Drogenabstinenz - vor.

1. Wie wird die konkrete Zusammenarbeit mit abstinenzorientierten Therapien gefördert und strukturell geplant?
2. Wie wird die abstinenzorientierte Unterstützung im Rahmen von Projekten für ärztliche Heroinverschreibung auf kantonaler und Bundesebene finanziert?
3. Wie erfolgt die wissenschaftlich verwertbare Erfolgskontrolle darüber, wie sich die Therapieverläufe im Hinblick auf Drogenabstinenz entwickeln, und zu welchen Konsequenzen führen die periodischen Überprüfungen sowohl individuell beim einzelnen Heroinbezüger sowie bei den einzelnen Institutionen, die vom Bund eine Erlaubnis zur Heroinabgabe erteilt bekommen?
4. Was sind aus der Forschung als unerwünschte oder gefährliche Nebenwirkungen von kontrollierten Heroininjektionen bekannt? Gibt es insbesondere negative Auswirkungen auf Hirn-

funktionen? Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die kontrollierte Heroinabgabe?

Mitunterzeichnende: Beck, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dünki, Fehr Hans, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Schenk, Scheurer, Wittenwiler, Wyss, Zwiggart (18)

98.3637 n Ip. Theiler. BSE. Gesundheitsrisiko für den Menschen
(17.12.1998)

Trotz grossen Anstrengungen seitens der Behörden und der interessierten Kreise gegen BSE, deuten aktuelle BSE-Fälle darauf hin, dass das Problem nicht als gelöst betrachtet werden kann. Vor allem Diskussionen in internationalen Fachgremien zeigen, dass das Gesundheitsrisiko für den Menschen zumindest nicht ausgeschlossen werden kann. Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Aufhebung des Exportverbots für britisches Rindfleisch voraussichtlich im Frühjahr 1999 und damit verbundener europaweiter Gegenreaktionen, vor allem in Deutschland.

Beabsichtigt die Schweiz ebenfalls eine Aufhebung des Importverbotes für britisches Rindfleisch? Wenn ja, unter welchen Bedingungen, wenn nein, warum nicht?

2. Kürzlich fand in Brüssel eine gemeinsame Konferenz der Europäischen Kommission und des Europaparlaments anlässlich eines Berichts der Europäischen Kommission zur Situation von BSE in der EU (Konferenztitel: Was können wir aus der BSE-Krise lernen?) statt. Nach Aussage von Wissenschaftlern an dieser Konferenz ist die Übertragbarkeit von BSE auf den Menschen unumstritten.

Gibt es für die Schweiz eine diesbezügliche Risikoanalyse?

3. Nach heutigem Wissenstand ist bei der neuen Variante Creutzfeldt Jakob Krankheit (nvCJD, ausgelöst durch BSE) das Risiko einer Übertragung über Bluttransfusionen, Blutprodukte und Organtransplantationen grösser als bei der klassischen Variante CJD. Um diesem Risiko zu begegnen, hat das britische Gesundheitsministerium angeordnet, kein englisches Blutplasma für die Herstellung von Blutprodukten zu benutzen.

Leiten sich aus dieser Massnahme für die Schweiz ähnliche Massnahmen ab? Wurde eine entsprechende Risikoanalyse erstellt? Welches ist die Haltung des BAG?

4. Der Durchseuchungsgrad der Bevölkerung mit nvCJD und die zukünftige Entwicklung von nvCJD sind bis heute unbekannt und können mit den vorliegenden Zahlen auch nicht abgeschätzt werden. Nachdem nachgewiesen wurde, dass im menschlichen Blinddarm bereits lange vor dem Auftreten der Krankheit eine Prionenanreicherung festgestellt werden kann, wird jetzt in Grossbritannien eine grosse Anzahl von Blinddärmen operierter Patienten untersucht, um mehr Informationen über den Durchseuchungsgrad der Bevölkerung zu gewinnen.

Welche Konsequenzen leitet das BAG aus dieser Tatsache ab? Welche aktiven Massnahmen gedenkt das BAG zur Abklärung des Durchseuchungsgrades in der Schweiz zu ergreifen?

5. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat angekündigt, die BSE-Überwachung durch den Einsatz eines neuartigen Tests im nächsten Jahr auszuweiten. Mit dieser Massnahme kann jedoch kaum verhindert werden, dass weiterhin BSE infizierte Tiere ohne Symptome in den Verzehr gelangen.

Gedenkt der Bundesrat im Lichte der obigen Erkenntnisse den neuartigen Test flächendeckend anzuwenden?

98.3638 n Mo. Widrig. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)
(17.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, das AVIG so rasch als möglich wie folgt zu ergänzen:

- in Art. 13 Abs. 2bis ist eine Mindestdauer der Erziehungsperiode im Inland festzuschreiben. Diese liegt idealerweise über sechs Jahre. Zudem sollen die Versicherten vor der Erziehungsperiode in der Schweiz anspruchsberechtigt gewesen sein.

- in Art. 15 ist ein neuer Absatz (1bis) einzufügen, in dem die wichtigsten Kriterien für die Vermittlungsfähigkeit genannt werden. Insbesondere müssen Grundkenntnisse einer Landessprache eine Voraussetzung für die Vermittlungsfähigkeit sein.

Mitunterzeichner: Imhof

(1)

98.3639 n Ip. Dormann. Zunahme der Rentenzusprachen in der Invalidenversicherung (17.12.1998)

Die zunehmende Marginalisierung der IV-Rentenbeziehenden und insbesondere die vermehrte Rentenzusprache sowie die damit in direktem Zusammenhang stehende schwierige Arbeitsmarktlage sind besorgniserregend. Die Stimmung im Volk gegenüber der IV hat sich deutlich verschlechtert.

Neben der generellen Zunahme der Rentengesuche nimmt dabei offensichtlich seit Jahren die Zahl jener Menschen, die an einer Mehrfachbehinderung leiden oder die psychisch erkrankt sind überproportional zu. Letztere haben gemäss Statistik seit 1982 um 143% zugenommen. Erfahrungsgemäss haben es diese Menschen in der heutigen Arbeitsmarktsituation viel schwerer, wieder integriert zu werden.

Die Rentenzusprache ist in entscheidendem Masse von der gründlichen und umfassenden Abklärung abhängig. Damit geht natürlich ein gewisser Verwaltungsaufwand einher. Im Vergleich zu anderen Sozialversicherungen, die teilweise ebenfalls umfangreiche individuelle Abklärungen durchzuführen haben - wie Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung etc. - ist der Verwaltungskostenanteil in der IV mit etwa 2,6% der Ausgaben erstaunlich bescheiden - zum Vergleich: bei den Krankenkassen beträgt er 7,5%, bei der SUVA 10,7%.

Bei Gesamtausgaben von 7,5 Milliarden Franken pro Jahr stellt sich die Frage der Ressourcenzuteilung. Ungenügende Ressourcen in Abklärung und Eingliederung wirken sich gesamthaft gesehen kostentreibend aus, was sich nicht nur in der Gesamtrechnung jährlich bemerkbar macht, sondern der IV zu einem schlechten Image verhilft. Es besteht zudem die Gefahr, dass Menschen mit einer Behinderung von Menschen, die keine Arbeit haben, aber gesund sind, zusätzlich vom Arbeitsplatz verdrängt werden.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich der oben skizzierten Entwicklung bewusst? Was gedenkt er diesbezüglich zu tun?
2. Werden für alle Versicherten die offen stehenden Eingliederungsmöglichkeiten gemäss dem Grundsatz der IV "Eingliederung vor Rente" ausgeschöpft?
3. Welche Massnahmen wurden getroffen, um der zunehmenden Komplexität der notwendigen Abklärungsmassnahmen gerecht zu werden?
4. Sind die Durchführungsstellen mit dem notwendigen Personalat versehen, um diese zunehmend aufwendigere und anspruchsvollere Arbeit mit Nachdruck versehen zu können?
5. Gemäss statistischen Angaben zur IV, Ausgabe Januar 1997/98, bestehen regional grosse Unterschiede - in der Anzahl der Rentenzusprachen wie bei der durchschnittlichen Rentenhöhe. Welche Erklärung gibt es hierfür?

Mitunterzeichnende: Blaser, Grossenbacher, Hafner Ursula, Suter

(4)

98.3640 n Ip. Eberhard. Strukturentwicklung in der Landwirtschaft. Begleitmassnahmen (17.12.1998)

Im Gefolge der Agrarpolitik 2002 (AP 2002) wird sich die wirtschaftliche Situation für viele Bauernbetriebe massiv verschlechtern. Das vom Bundesrat propagierte vermehrte unternehmerische Verhalten der Bauern würde an sich eine vernünftige Strukturentwicklung in der Landwirtschaft erfordern. Auch können die mit den bilateralen Verhandlungen mit der EU erreichten zusätzlichen Exportmöglichkeiten nur ausgeschöpft werden, wenn die Landwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit - und dazu

gehört auch die Strukturfrage - erhöht. Zudem rechnet der Integrationsbericht des Bundesrates offensichtlich mit einer starken strukturellen Veränderung in der Landwirtschaft.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Besteht unter den heutigen agrarpolitischen Bedingungen nicht die Gefahr, dass die Landwirtschaft als Ganzes wirtschaftlich absackt und dass keine vernünftige strukturelle Entwicklung stattfindet?
2. Müssten nicht spezifische Massnahmen ergriffen werden, damit einerseits die Landwirtschaftsbetriebe auch unter den neuen wirtschaftlichen Bedingungen wieder eine Zukunftschance haben und andererseits der Prozess sozial abgefedert wird?
3. Welche Massnahmen stehen für ihn im Vordergrund und was unternimmt er zu deren Einführung (z.B. Umschulung, Ausstiegsanreize, usw.)?
4. Wie beurteilt er die Entschuldung der Landwirtschaftsbetriebe?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Dupraz, Ehrler, Hess Otto, Kühne, Leu, Oehrl, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Weyeneth, Widrig, Wyss

(14)

98.3641 n Ip. Ehrler. Konflikt zwischen nationalen Produktionsmethoden und WTO-Regeln (17.12.1998)

In den letzten Jahren wurden in der Schweiz zur Verwirklichung von Anliegen der Konsumenten sowie des Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutzes Vorschriften über die landwirtschaftlichen Produktionsmethoden erlassen. Dabei ist immer deutlicher ein Konflikt zu internationalen Handelsregeln zutage getreten, so u.a. bei der Umsetzung von Art. 18 des Landwirtschaftsgesetzes, wo sich der Bundesrat schwer tut. Offensichtlich lassen sich die national beschlossenen Massnahmen kaum sinnvoll umsetzen, wenn sie nicht mit internationalen Handelsregeln übereinstimmen.

Gegen Ende 1999 wird die zuständige Ministerkonferenz voraussichtlich das Mandat für die nächste WTO-Runde festlegen. Schon jetzt ist ersichtlich, dass verschiedene Länder die Landwirtschaft einseitig weiter liberalisieren und bei den Produktionsmethoden nichts von Einschränkungen wissen wollen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat, was er unternimmt, damit die in unserem Land in den letzten Jahren beschlossenen Vorschriften über Produktionsmethoden mit künftigen WTO-Regeln in Übereinstimmung gebracht und damit national auch tatsächlich längerfristig umgesetzt werden können.

Im besonderen bitte ich, diese Frage in Bezug auf die folgenden Aspekte zu beantworten:

1. Gesundheits- und Konsumentenangelegenheiten (z.B. Verbote der Leistungsförderer in der Mast, von Hormoneinsatz in der Fleischproduktion und die Frage der GVO-Erzeugnisse)
2. Ökologische Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion
3. Anforderungen des Tierschutzes.

Mitunterzeichnende: Bircher, Comby, Dupraz, Eberhard, Gysin Remo, Hess Otto, Imhof, Kühne, Leu, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Tschoop, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zapfl

(18)

98.3642 n Mo. Teuscher. Sportliche Weiterbildung innerhalb der Armee der Dienstzeit anrechnen (17.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 62 Militärgesetz so abzuändern, dass die besoldeten, aber freiwilligen Militär- und Gebirgskurse der allgemeinen Dienstpflicht angerechnet werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, Geiser, Genner, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Roth-Bernasconi, Stump, Thür

(13)

98.3643 n Ip. David. Wildtierbrücken über Autobahnen und Bahnlinien (17.12.1998)

Autobahnen und auch Bahnlinien bilden für viele wild lebende Tiere unüberwindliche Barrieren und engen ihren Lebensraum stark ein.

Aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen ist heute bekannt, welche Anzahl Passagen notwendig ist und wie breit sie sein müssen, damit Wildtiere auch im Mittelland überleben können. Durch Leichtbauweise (insbes. unter Verwendung von Holz) wäre es auch möglich, im Vergleich zur bisherigen Bauweise in Beton, kostengünstigere Wildbrücken zu realisieren.

1. Welches Konzept verfolgt der Bundesrat für Wildtierbrücken? Inwieweit besteht eine Abstimmung mit den europäischen Bemühungen (IENE, COST)?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Zahl und Breite der Wildbrücken den wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen und für die Realisierung kostengünstige Bauverfahren einzusetzen?

98.3644 n Ip. Theiler. Förderung vernetzter Verkehrstelematiktechnologien (17.12.1998)

Mit der Annahme der Finanzierungsvorlage durch Volk und Stände am 29.11.1998 lassen sich die grossen Bemühungen des Bundes in der Erstellung benötigter Infrastruktur im öffentlichen Verkehr auch umsetzen. Im Hinblick auf die Realisierung von NEAT und Bahn 2000 (inkl. die noch zu definierende 2. Etappe) sowie einzelner - vorab kapazitätsbedingter - Probleme mit dem Nationalstrassennetz ist eine künftige, intensive Nutzung von Verkehrsleitsystemen anstrebenswert.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die generellen Bestrebungen des Bundes im Bereich der Verkehrstelematik?

2. In welcher Form sollen die Kantone in einen Vorgehensplan eingebunden werden?

3. Mit welchen konkreten Aktionen und bis wann will der Bund das grosse Potential der Telematik im Bereich Bahn und Strasse fördern helfen?

4. Sind u.a. automatische Frequenzmessungen vorgesehen, um die einzelnen Verkehrsströme orten und quantifizieren zu können?

5. Werden oder wurden Absprachen mit angrenzenden Ländern (EU) getroffen?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bonny, Engelberger, Fischer-Seengen, Guisan, Kofmel, Randegger, Sandoz Marcel, Steinegger, Stucky, Tschuppert, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (15)

98.3645 s Mo. Plattner. Organisation und Koordination der Schweizer Ethikkommissionen (17.12.1998)

Es ist ein Konzept und darauf gestützt eine gesetzliche Lösung zur inhaltlichen, funktionellen und organisatorischen Koordination der rasch wachsenden Zahl von Schweizer Ethikkommissionen und anderen Kommissionen mit ethischen Aufgaben auszuarbeiten.

Ziele dieser Regelung sind:

- eine konsistente und rechtsgleiche Praxis der Kommissionen sicherzustellen;
- die Tätigkeitsbereiche und Funktionen sinnvoll festzulegen und abzugrenzen;
- die Schnittstellen abzudecken;
- die Koordination in strategischen, operativen und administrativen Fragen zu gewährleisten;
- den Dialog mit Wissenschaft und Öffentlichkeit aufgrund konsistenter Positionen glaubwürdig zu führen;
- eine einheitliche Vertretung der Schweizer Position in internationalen Gremien zu erreichen.

Folgende Mittel zur Zielerreichung sollen u.a. geprüft werden:

- die Zusammenführung der Ethikkommissionen des Bundes zu einer einzigen Kommission;
- die organisatorische Zusammenfassung der Kommissionen;
- die Überlappung der Mitgliedschaften;
- die Verpflichtung zur Verfahrenskoordination;
- die Sicherung von Beschwerdewegen an die rechtsvereinheitlichende oberste Instanz;
- die Zusammenlegung der Sekretariate und der wissenschaftlichen Kapazitäten.

Mitunterzeichnende: Bieri, Gentil, Inderkum, Iten, Onken, Respini, Rochat, Schiesser, Schüle, Simmen, Wicki, Zimmerli (12)

98.3646 s Emp. Hess Hans. Mitteleinsatz in der Ostzusammenarbeit (17.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die nächste Legislaturperiode:

1. Planungsrichtlinien für die schweizerische Unterstützung des Transformationsprozesses in Osteuropa und der GUS auszuarbeiten, die die Bundesämter des EDA und EVD im interdepartementalen Komitee für die Entwicklung und Zusammenarbeit (IKEZ) verpflichten, eine Gesamtplanung des Mitteleinsatzes nach geographischen Schwerpunkten und Einsatzbereichen zu erstellen.

2. Die Finanzplanung für den Mitteleinsatz in der Ostzusammenarbeit so zu gestalten, dass die Mittel nicht wie bis anhin an Ämter, sondern an Aktionen, die sich aus der Gesamtplanung ergeben, fest zugeteilt werden.

3. Ein systematisches Monitoring für den Mitteleinsatz in der Ostzusammenarbeit aufzubauen, das die Einhaltung der Planung sicherstellt.

4. Das DEZA als federführendes Amt für den Mitteleinsatz in der Ostzusammenarbeit einzusetzen, das den Mitteleinsatz koordinierend überwacht.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Hofmann, Inderkum, Iten, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Uhlmann, Wicki, Zimmerli (21)

98.3647 s Ip. Marty Dick. Fehlende Richtlinie über die Buchführung und Statistiken der Spitäler. Rolle der Preisüberwachung (17.12.1998)

Art. 49 Abs. 6 des KVG sieht vor, dass die Spitäler ihre Kosten ermitteln und ihre Leistungen nach einheitlicher Methode erfassen. Ausserdem ist vorgesehen, dass die Spitäler eine Kostenstellenrechnung und eine Leistungsstatistik führen. Im gleichen Absatz ist vorgesehen, dass der Bundesrat die nötigen Bestimmungen erlässt. Trotz der offensichtlichen Dringlichkeit der Schaffung einheitlicher Parameter hat der Bundesrat die Verordnung, die einheitliche Methoden für Buchführung und Statistiken festlegt, an die sich die Spitäler halten sollten, noch nicht erlassen. Dieses von der Regierung verschuldete Fehlen von Bestimmungen hat dem Preisüberwacher eine scheinbar technische, in Wirklichkeit aber stark politisch Aufgabe zukommen lassen. Er legt die Kriterien fest, um die Überkapazitäten der Spitäler zu bewerten und festzustellen, inwieweit die Versicherungen die Kosten, die dadurch für Kantone und Gemeinden anfallen könnten, decken. Die Interventionen des Preisüberwachers sind tatsächlich wenig transparent, oft zufällig und werden ohne Rücksicht auf den Grundsatz der Gleichbehandlung und auf jeden Fall zu spät vorgenommen.

Aus diesen Gründen möchte ich dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Weshalb wurden die Richtlinien über die Kostenstellenrechnung und die Leistungsstatistik, die vom Gesetz ausdrücklich vorgesehen sind, noch nicht erlassen?

2. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass in Anbetracht dessen, dass die Sache so komplex und heikel ist und dabei enorme

Summen auf dem Spiel stehen, so schnell wie möglich klare und transparente Regeln aufgestellt werden müssen, um Kosten und Leistungen bewerten und einander gegenüberstellen zu können?

3. Weshalb hat sich die Preisüberwachung geweigert, die Kriterien für die Berechnung der Spitaltarife bekanntzugeben, die er den kantonalen Behörden vorschlägt (Art. 14 Preisüberwachungsgesetz) und die im Falle einer Anfechtung tatsächlich immer ausschlaggebend sind?

4. Hält der Bundesrat in Anbetracht dieses konkreten Beispiels, das zeigt, dass die Preisüberwacherrolle offensichtlich auch eine politische Dimension hat, die Aufgabe des Preisüberwachers und die Ausübung eines politischen Mandats auf Bundesebene für vereinbar oder erachtet er eine solche Ämterkumulierung ganz allgemein für angebracht?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Rochat, Zimmerli (7)

98.3648 s lp. Schüle. Bundespersonal. Steuerrechtlicher Wohnsitz (17.12.1998)

Der Kanton Bern unternimmt z.Z. besondere Anstrengungen, um den in diesem Kanton beschäftigten und mit dem Status eines Wochenaufenthalters versehenen Personen den ausserkantonalen Wohnsitz abzuverleihen. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern verfügt mindestens z.T. ohne vorgängige Anhörung der Betroffenen und ohne Rücksichtnahme auf die konkreten personellen Verhältnisse, dass sich der steuerrechtliche Wohnsitz im Kanton Bern befinde. Ein Wochenaufenthalt über einige Jahre hinweg reicht dabei als Sachverhalt aus, um den Wochenaufenthalt als steuerrechtlichen Wohnsitz zu deklarieren, was in Widerspruch zur Bundesgesetzgebung steht. Nach Art. 3 des StHG hat eine Person ihren steuerrechtlichen Wohnsitz in jenem Kanton, wo sie sich mit der Absicht "dauernden Verbleibens" aufhält oder wenn ihr das Bundesrecht hier einen besonderen gesetzlichen Wohnsitz zuweist.

Die Praxis des Kantons Bern über die Begründung des steuerrechtlichen Wohnsitzes widerspricht m.E. nicht nur klar dem Bundesrecht, sie erscheint dazu besonders stossend im Falle der betroffenen Bundesbeamten, weil unser föderalistischer Staat eine föderalistische Struktur des Bundespersonals voraussetzt und der Bund in den vergangenen Jahren gezielt die Dezentralisierung seiner Verwaltung angestrebt hat. Denn mit einer solchen Zielsetzung der Verankerung der Bundesverwaltung im ganzen Land steht diese heutige Praxis des Kantons Bern vollends in Widerspruch. Das Personal des Bundes soll sich gerade auch im Bereiche des Kadres aus der gesamten Eidgenossenschaft rekrutieren und soll in allen Kantonen verankert bleiben, ohne dass dadurch selbstverständlich der direkte wie indirekte Finanzausgleich gestört werden darf.

Wie beurteilt der Bundesrat die rechtliche Situation und wie wertet er politisch diese gegen die föderalistischen Prinzipien des Bundes gerichtete Steuerpraxis des Kantons Bern?

Sieht er die Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung mit den Berner Behörden oder ist er der Ansicht, dass zusätzliche und klärende gesetzliche Regelungen notwendig sind, um dem Wohnsitzprinzip gemäss Bundesrecht wirklich zum Durchbruch zu verhelfen und um vor allem eine landesweite, föderalistische Verankerung des Bundespersonals auch in steuerrechtlicher Hinsicht zu gewährleisten?

98.3649 n lp. Freund. Rückkehr der Kosovo-Flüchtlinge (18.12.1998)

Im April 1999 mussten 14'200 Flüchtlinge aus dem Kosovo die Schweiz verlassen. Dies wird beträchtliche logistische Probleme mit sich bringen. Sollte auf Grund fehlender Transitabkommen, insbesondere mit Österreich, nur der Luftweg für die Rückführung offenstehen, können kaum mehr als 1000 Personen pro Monat rückgeführt werden. Die Situation im Kosovo ist nach Auskunft des DEZA aber derzeit so, dass keine akute Gefahr für Leib und Leben besteht. Eine freiwillige Rückkehr ist also bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich und sollte gefördert werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Vorbereitungen sind im Gange, um die Rückführung der Flüchtlinge aus dem Kosovo zum festgelegten Zeitpunkt durchführen zu können?
- Wie weit sind die Verhandlungen um die Transitabkommen mit den Transitländern gediehen?
- Welche Anreizsysteme gedenkt der Bundesrat zu schaffen, um die freiwillige Rückkehr bereits jetzt zu fördern?

Mitunterzeichnende: Baader, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schluer, Speck, Vetterli, Weyeneth (15)

98.3650 n Mo. Bortoluzzi. Reformen im Gesundheitswesen (18.12.1998)

Die Situation im Gesundheitswesen bleibt problematisch. Die Gesundheitskosten steigen weiter, die Prämien haben für die Bürger ein tragbares Mass längst überschritten. Das revidierte Krankenversicherungsgesetz führt in seiner Umsetzung auf allen Stufen zu Problemen. Die mit der Revision von 1994 angestrebten Ziele konnten bisher nur beschränkt erreicht werden. Verschiedene punktuelle Änderungen wurden verwirklicht, konnten aber keine massgebliche Verbesserung der Situation herbeiführen. Als problematisch erweist sich am bestehenden System insbesondere die Mischung von planwirtschaftlichen und wettbewerbsorientierten Elementen. Nur mit einer völlig neu gestalteten Marktordnung können die grundlegenden Probleme im Gesundheitswesen langfristig wirkungsvoll angegangen und Anreize zu kostensparendem Verhalten geschaffen werden. Ziel muss es sein, die Kosten im Gesundheitswesen und damit auch die Prämienbelastung zu senken sowie das hohe Qualitätsniveau zu halten.

Aus diesem Grund fordere ich eine Neuordnung in der Krankenversicherung mit folgenden Eckpunkten:

- Gegenüber heute deutlich reduziertes Grundversicherungspaket. Grundversicherung als Minimalpaket. Zusätzliche Leistungen müssen ausserhalb der Grundversicherung versichert werden.
- Keine Subventionen der öffentlichen Hand an Leistungserbringer und Spitäler. Unterstützung der öffentlichen Hand nur für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Versicherte; ev. ausgerichtet über die Versicherungen.
- Einkommens- und vermögensabhängige Prämienbeiträge/Steuerabzüge für Minderbemittelte.
- Eigenwirtschaftlichkeit aller Leistungserbringer (Einbezug aller betrieblichen und strukturellen Kosten) unter Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Notfalldienste, Lehre, Forschung, Ausbildung etc.) als Voraussetzung für Kostentransparenz. Rasche Einführung einheitlicher Kostenstellenrechnungen und Leistungsstatistiken zur besseren Beurteilung.
- Zulassung von Gewinnerzielung und damit echter Wettbewerb unter den Versicherern.
- Freier Marktzutritt für (hoch qualifizierte) medizinische Anbieter inkl. Privatspitäler.
- Verbot von Preisabsprachen und Kartellen (Tariffreiheit).
- Überprüfung des Risikoausgleichs und allenfalls Ersetzung durch alternative Mechanismen.

Mitunterzeichnende: Baader, Borer, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Schluer, Speck, Vetterli (12)

98.3651 n Mo. Suter. Langjährig ansässige Ausländer. Aufenthaltsbewilligung (18.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um Ausländern, die vor 1992 legal in die Schweiz eingereist sind, hier eine berufliche Tätigkeit ausüben, eine Familie, bzw. Teilfamilie haben, einen Aufenthalt in der Schweiz zu gewährleisten. Für Ausländer dieser Kategorie bedeutet eine

Wegweisung nach über 6 Jahren eine unzumutbare Härte im Sinne der schweizerischen Ausländergesetzgebung. Bewilligungen sollten erteilt werden können, sofern die Kantone dies beantragen.

Mitunterzeichnende: Stamm Judith, Thür (2)

98.3652 n Mo. Suter. Nachhaltigkeit in der Forschung
(18.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Forschungsgesetz (SR 420.1) und, soweit dies notwendig ist, alle übrigen Bundesrechtsnormen in dem Sinne zu ergänzen oder allenfalls zu ändern, dass die wissenschaftliche Forschung auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung, namentlich im Energiebereich zur Förderung der erneuerbaren Energien, als weiterer Schwerpunkt, ausgerichtet wird.

Mitunterzeichnende: Nabholz, Thür (2)

98.3653 n Ip. Hegetschweiler. 2500 neue Natel-Antennen. Schutz der Bevölkerung und der Landschaft (18.12.1998)

Im Hinblick auf die in nächster Zeit geplante Installation von rund 2500 neuen Natel Sende- und Empfangsantennen in der Schweiz bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass die erwähnte Installation von über 2000 Natel-Antennen in der Schweiz weitgehend unkoordiniert verläuft?
2. Stimmt es, dass keine Optimierung auf möglichst wenige Standorte erfolgt, die von mehreren Betreibern gemeinsam benutzt werden müssen?
3. Ist anzunehmen, dass diese Entwicklung mit einer beträchtlichen Zunahme von Strahlungseinflüssen auf die Bevölkerung verbunden ist?
4. Unter der Voraussetzung, dass die vorerwähnten Annahmen zutreffen, frage ich an, was er zur Verbesserung der sich abzeichnenden Situation zu tun gedenkt?
5. Könnte beispielsweise eine schweizerische Koordinationsstelle für die Festlegung neuer Antennenstandorte gebildet werden?

Mitglieder könnten sein: Vertreter der Betreibergesellschaften, der Stiftung SIBE (Schweizerisches Institut für biologische Elektrotechnik) der Kommunikationstechnik, der Alternativ- und Schulmedizin und des Landschaftsschutzes.

Wenn ja, ist er bereit, die Bildung einer solchen Koordinationsstelle raschmöglichst in die Wege zu leiten?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Fischer-Seengen (2)

98.3654 n Ip. Gonseth. Flughafen Basel-Mühlhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag (18.12.1998)

Anlässlich der verschiedenen Fragen im Nationalrat zum umstrittenen Nachtragskredit für den Flughafen Basel-Mühlhausen (98.046) hat Herr Bundesrat Villiger zugegeben "Es ist in der Tat unüblich, dass Anhangsänderungen eines solchen Staatsvertrages (St-V) nicht dem Parlament unterbreitet werden." "Mir als Finanzminister passt die Geschichte auch nicht sehr. Ich gebe das gerne zu. Die Regionen müssen das bezahlen, aber es würde an uns hängen bleiben, wenn das Volk anders abstimmen würde. Es ist keine besonders kluge Konstruktion." Weitere Fragen sollten wir mit einer Interpellation stellen, damit sie vom Bundesamt für Justiz (BJ) im Detail geklärt werden könnten.

Zur Klärung der Auslegung von Art. 19 des französisch-schweizerischen Staatsvertrages von 1949 muss die Botschaft zum Staatsvertrag (BBi 1949 II 741) herangezogen werden. Diese äussert sich aber nicht ausser: "Die Art. 19, 29, 21 behandelnd die Änderung des St-V, die Schiedsbestimmung, die staatliche Genehmigung und das Inkrafttreten des St-V". Art. 9 des Pflichtenheftes wird nicht behandelt. Weil kein stenographisches Bulletin gefunden wurde, kommt es also auf die grammatikalische Auslegung an, woraus sich ergibt, dass

a. die Änderung des Pflichtenheftes des Einverständnisses des Bundesrates bedarf und

b. sich keine Anhaltspunkte finden für eine Vollmacht, beliebige Änderungen, insbesondere über seine landesrechtlichen Kompetenzen hinausgehende Verpflichtungen, zu akzeptieren.

Ich bitte nun den Bundesrat, folgende Fragen eingehend zu beantworten:

1. Auf welche Dokumente stützt sich die von Bundesrat Villiger nach meiner Ansicht nicht haltbare Aussage, das Parlament habe bei der Genehmigung des St-V bewusst (nicht nur einfache, sondern auch beliebig weitgehende) Änderungen und Anhänge "in die Hände der Regierung gelegt"?

2. Wie begründet der Bundesrat seine Meinung, dass aus Art. 19 eine über "vereinfachte Abschlussverfahren" hinausgehende Vollmacht abgeleitet werden könne, welche es erlaube, unter Missachtung der landesrechtlichen Kompetenzordnung (d.h. mit Verzicht auf die Genehmigung durch das Parlament) beliebige Verpflichtungen des Bundes zu begründen?

3. Widerspricht die Interpretation des Bundesrates, im unscheinbaren Art. 19 St-V eine materielle Kompetenzdelegation vom Gesetzgeber an den Bundesrat zu sehen, nicht auch in verschiedener Hinsicht den vom Bundesrat gutgeheissenen Grundsätzen für das Abschlussverfahren von Staatsverträgen (VPB 51 VI, 1987)? Gemäss diesen Grundsätzen "darf eine Ermächtigung keine Blankodelegation sein". Das wäre aber Art. 19 sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht. Hat die diesbezügliche Beurteilung daher nicht auch auf Grund "landesrechtlicher Aspekte zu erfolgen"? Welche Argumente haben demnach den Bundesrat bewogen, unser Luftfahrtgesetz völlig ausser Acht zu lassen?

4. Oder teilt der Bundesrat die Auffassung nicht, dass der vom schweizerischen Parlament und Stimmvolk 1994 verabschiedete Art. 101a Luftfahrtgesetz klar den Willen des schweizerischen Souveräns zum Ausdruck bringt, dass der Bund an die Flughäfen Basel-Mühlhausen, Genf und Zürich keine à fonds perdu Beiträge mehr leistet, sondern nur (aber immerhin) noch zins- und amortisationsgünstige Darlehen leisten darf? Waren in der Botschaft dazu Ausnahmen noch vorgesehen und welches wären allenfalls die einzuhaltenden Kriterien?

5. Welche Kriterien gibt es für den Bundesrat, bei seinem Entscheidungsspielraum in der Aussenpolitik nicht auch dort die Schranken zu setzen, wo der schweizerische Souverän seinen Willen klar zum Ausdruck gebracht hat?

6. Der Bundesrat stützt sich bei seinen Aussagen auf das Gutachten des BJ vom 29.09.1993, welches den Nachtrag 3 zum Pflichtenheft betrifft. Im Gutachten heisst es irreführend und nicht wahrheitsgemäss, der Nachtrag sehe vor, dass beide Staaten gleichwertige à fonds perdu Beiträge leisten sollen, wenn die Mittel des Flughafens für den weiteren Ausbau nicht ausreichen würden. Ist der Bundesrat auch der Meinung, diese Aussage sei falsch und irreführend, weil in Tat und Wahrheit der Nachtrag 3 dazu nur aussagt, dass der Flughafen die nötigen Mittel aufzubringen habe "unbeschadet der Möglichkeit der beiden Staaten oder ihrer Gebietskörperschaften, sich daran zu beteiligen"?

7. Hält man sich an den eindeutigen, sich für keine à fonds perdu verpflichtenden Wortlaut von Nachtrag 3, so konnte der Bundesrat diesen Nachtrag 3 ohne Überschreitung seiner landesrechtlichen Kompetenzen unterschreiben. Kann er bestätigen, dass das Gutachten des BJ von 1993 gar nichts zum Nachtrag 4, aus welchem erst die finanziellen Verpflichtungen erwachsen, aussagt? Ist er nicht der Meinung, dass es gerade dazu eines neuen Gutachtens bedurft hätte, weil sich aus Nachtrag 4 für den Bund eine finanzielle Belastung ergeben kann, welche über seine Kompetenz hinaus in diejenige des Gesetzgebers hinausgreift? Denn zum Zeitpunkt der Genehmigung des Nachtrages 4 durch den Bundesrat (16.01.1998) war der Finanzierungsplan bereits bekannt (Vorlagen an den Landrat vom 20.01.1998). Kann er bestätigen, dass gemäss einschlägiger Literatur seine Kompetenz zur Genehmigung von Nachtrag 4 nicht gegeben war? (z.B. Luzius Wildhaber: Handbuch zur schweizerischen Aussenpolitik S. 273, "Wesentlich ist, dass das Parlament alle politisch wichtigen, gesetzesändernden, finanzielle Ausgaben bedingende oder in kantonale Bereiche eingreifenden Verträge genehmigen

kann") Hält er überdies den Widerspruch der sich aus Nachtrag 4 zu unserem Luftfahrtgesetz ergibt, für zulässig?

8. Ist demnach die Annahme richtig, dass die Finanzdelegation durch die Behauptung, das Gutachten des BJ bestätige die Zuständigkeit des Bundesrates zur finanziellen Verpflichtung gemäss Nachtrag 4 bewusst oder unbewusst irreführt wurde? Kann daraus gefolgert werden, dass die Finanzdelegation und anschliessend das Parlament den Kredit von 66,7 Millionen Franken auf Grund irreführender Unterlagen bewilligt hat?

9. Hätte abgesehen von den vorangestellten Fragen der Nachtrag 4, bzw. das vom Bundesrat genehmigte Bauvorhaben des Flughafens Basel-Mühlhausen nicht schon allein wegen seiner grossen sachlichen und politischen Bedeutung dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, weil davon zahlenmässig der grösste Teil der Bevölkerung der Nordwestschweiz betroffen ist und sie im weiteren Verlauf ihre Rechte nicht mehr oder nur noch sehr erschwert geltend machen kann, da der Flughafen in Frankreich liegt?

10. Welche Möglichkeit sieht er für den Schutz der Bevölkerung vor weiteren Immissionen durch den Flugverkehr, die ja schon heute vielerorts das zumutbare Mass bei weitem überschritten haben und den Vorgaben des USG widersprechen?

Mitunterzeichnende: Fankhauser, von Felten, Keller Christine (3)

98.3655 n Mo. Egerszegi-Obrist. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um die Veränderung der Lebenshaltungskosten verschiedener sozio-ökonomischer Gruppen zu erfassen. Insbesondere sind solche Erhebungen für erwerbstätige Haushalte, Haushalte von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern sowie für Altersrentner zu differenzieren.

Regelmässige statistische Erhebungen zur Erfassung der Einkommenssituation, insbesondere zum Konsum- und Sparverhalten dieser verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen sollen die periodische Statistik zu den Lebenshaltungskosten ergänzen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bonny, Bortoluzzi, Bühner, David, Hasler Ernst, Hochreutener, Müller Erich, Raggenbass, Randegger, Theiler, Wittenwiler (12)

98.3656 n Ip. Bühlmann. Getrennte Klassen für schweizerische und ausländische Schüler (18.12.1998)

In neuester Zeit häufen sich Vorstösse politischer Parteien in verschiedenen Teilen der deutschen Schweiz, die getrennte Schulklassen für schweizerische und ausländische Kinder fordern. In Luzern und Rorschach sind solche Klassen bereits errichtet worden.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat

1. Wie steht es mit der Verfassungsmässigkeit einer solchen Massnahme?

2. Ist diese Massnahme zu vereinbaren mit dem Art. 2, dem Diskriminierungsverbot der Kinderrechtskonvention, welcher die in dieser Konvention festgelegten Rechte jedem Kind "unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft" gewährleisten soll?

3. Wie ist diese Massnahme zu vereinbaren mit den Art. 28 und 29 der Kinderrechtskonvention, welche das Recht auf Bildung festschreiben und unter den Bildungszielen u.a. fordern: "das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichbehandlung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen vorzubereiten". Steht das nicht in Widerspruch zu segregierten Klassen?

4. Wie lässt sich diese Massnahme mit dem UNO-Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 und dem darin enthaltenen Recht auf Bildung "ohne Diskriminierung auf Grund der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft" vereinbaren?

5. Wie lässt sich diese Massnahme mit der Antirassismuskonvention und der im Artikel 3 enthaltenen Verpflichtung, dass sich die Vertragsstaaten verpflichten, auf ihrem Hoheitsgebiet alle Praktiken der Segregation und der Apartheid zu verhindern und zu verbieten, vereinbaren?

6. Lassen sich aus all diesen Konventionen für Eltern von betroffenen Schülern einklagbare Rechte ableiten?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Meier Hans, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (38)

98.3657 n Ip. Bühlmann. Visumpflicht für Kuba (18.12.1998)

Am 09.12.1998 wurde bekannt, dass auf Betreiben der Schweiz auf den 01.01.1999 die Visumpflicht für Kubaner eingeführt werden soll. Kuba hat nachgezogen und verlangt ebenfalls ein Visum für schweizerische Kubareisende.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Was waren die Beweggründe für diesen doch eher unfreundlichen Akt?

2. Warum wird dieses neue Hindernis zwischen Kuba und der Schweiz gerade in einem Moment der zaghaften Öffnung Kubas gegenüber der übrigen Welt aufgebaut?

3. Der Vergleich mit der EU ist nicht stichhaltig, spielt doch die Schweiz als Vertreterin der USA Interessen in Kuba und der kubanischen Interessen in Washington eine ganz besondere Rolle. Wie ist dieser unfreundliche Akt mit dieser speziellen Rolle vereinbar?

4. Wie viele Personen schweizerischer und kubanischer Staatsangehörigkeit sind von der neuen Regelung voraussichtlich betroffen?

5. Gilt die Visumpflicht für alle Kubaner gleichermassen, unabhängig davon ob sie Flüchtlinge, Touristen oder Geschäftsreisende sind?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (39)

98.3658 n Ip. Ratti. Liberalisierung und Kooperation der europäischen Eisenbahngesellschaften. Risiken und Strategien (18.12.1998)

Im Zusammenhang mit der Liberalisierung des europäischen Schienenverkehrs und der Kooperation der Eisenbahngesellschaften, erscheint die Position und der Einfluss der SBB und der BLS im Vergleich zu ihren ausländischen Partnern nicht besonders vorteilhaft zu sein. Dies könnte den schweizerischen Interessen schaden. Deshalb ist es wichtig, sich mit allen denkbaren Strategien zu befassen und sie auszuwerten, um unsere Position im Interesse der Eisenbahngesellschaften und der ganzen Gesellschaft zu verbessern.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie kann verhindert werden, dass die BLS und die SBB, die sich ausserdem noch gegenseitig konkurrenzieren, für die frei

zugänglichen europäischen Strecken unrentable Tarife festsetzen?

2. Wie gross ist die Gefahr, dass die BLS nicht im Stande ist, dem Bund das Darlehen zurückzuzahlen, das sie für die gerade erst fertiggestellte zweite Spur der Bergstrecke aufgenommen hat? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die ungedeckten Kosten auf andere öffentliche Dienstleistungen (Regionalverkehr, kombinierter Verkehr usw.) abgewälzt werden?

3. Wie kann das leider jetzt schon bestehende Problem der Zusammenarbeit (Verspätungen an den Grenzen; Rückstellung von Zügen, die die Schweiz durchqueren sollen) anderer europäischer Partner, die ihre eigenen Partner bevorzugen, abgewandt werden?

4. Wäre es nicht an der Zeit, an eine verstärkte Förderung der Interessen unseres Landes zu denken, indem eine mit dem europäischen Markt kompatible Strategie ausgearbeitet wird? Dies könnte zum Beispiel durch die Gründung einer Holding erreicht werden, unter deren Dach eine Gotthard AG und eine BLS AG zusammengefasst würden. Oder sind allenfalls neue Organisations- und Kooperationsformen notwendig?

98.3659 n Po. Ratti. Eisenbahninfrastruktur-Bauten. Informationskonzept (18.12.1998)

Nach verschiedenen Abstimmungen im Verlauf der vergangenen zehn Jahre, haben Volk und Stände einem 30-Milliarden-Projekt für die grossen Infrastrukturvorhaben zugestimmt, die zur Modernisierung unsres Bahnnetzes in den nächsten zwanzig Jahren erforderlich sind. Das Volk hat nun das Recht auf eine diesem grossen Projekt entsprechende Kommunikationsstrategie.

Ich ersuche den Bundesrat:

- ein Kommunikationskonzept für die Organe und Institutionen auszuarbeiten, die die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts tragen;
- die Öffentlichkeit regelmässig über den weiteren Verlauf und über die verkehrspolitischen Ergebnisse zu informieren (Ressourceneinsatz, Einhalten der Fristen und des Budgets, erzielte Verbesserungen);
- Massnahmen zu planen, die es ermöglichen, auch mit unvorhergesehenen Ereignissen, Unfällen oder anderen politisch relevanten Problemen fertig zu werden;
- zur Entwicklung einer positiven Einstellung beizutragen, damit dieses Infrastruktur- Projekt sich stimulierend auf die ganze Gesellschaft auswirkt.

Mitunterzeichnende: Comby, Debons, Donati, Gadiant, Guisan, Gysin Remo, Hollenstein, Maitre, Strahm, Vallender, Vogel (11)

98.3660 n Po. Ratti. Grenz- und Zollkontrolle im öffentlichen Verkehr (18.12.1998)

Im Rahmen von Bahn 2000 und NEAT werden grosse Beträge investiert, um die Reisezeiten beim öffentlichen Personenverkehr zu reduzieren, damit dieser mit dem Privatverkehr konkurrieren kann. In Ergänzung zu diesen Anstrengungen können fast ohne Kosten kurz- und mittelfristig zehn und mehr Minuten gewonnen werden, indem die heutigen Zeitverluste infolge antiquierter Kontrollen an der Grenze eliminiert werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs - entsprechend den Zielen des Bundesrates für 1999 - ein Programm zur Verbesserung und Beschleunigung des grenzüberschreitenden Verkehrs ausarbeiten zu lassen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Comby, Debons, Donati, Gadiant, Guisan, Gysin Remo, Hollenstein, Maitre, Rennwald, Vallender, Vogel (12)

98.3661 n Mo. Semadeni. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung vorzulegen. Dieser soll die Voraussetzungen für die Erweiterung des schweizerischen Nationalparks im Unterengadin schaffen, die Gründung weiterer Nationalparks ermöglichen und die Rahmenbedingungen, Anforderungen und Fördermassnahmen des Bundes für weitere Schutzgebiete von nationaler Bedeutung festlegen. Die anstehende Revision des Nationalparkgesetzes bietet dazu eine willkommene Gelegenheit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Deiss, Donati, Dormann, Dünki, Dupraz, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadiant, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (96)

98.3662 n Ip. Ducrot. "Post-Netz 2000" (18.12.1998)

Die PTT-Betriebe wurden in zwei unabhängige Unternehmen mit eigener Rechtsform aufgeteilt: "Swisscom und Die Post". Die Quersubventionierung der Produkte und Dienstleistungen der beiden Unternehmen ist von jetzt an nicht mehr möglich.

Das Poststellennetz ist bekanntlich mit einem enormen finanziellen Aufwand verbunden, den sich die Post nur leisten kann, wenn sie neue Produkte lanciert oder eine Zwangspartnerschaft eingeht.

Die Verantwortlichen der Post haben sich einer grossen Herausforderung zu stellen und Konzepte für eine Umstrukturierung werden untersucht. Die beiden Projekte, die zu Beginn des Jahres untersucht wurden "Postunternehmer und Postagentur" haben Unsicherheit hervorgerufen und Proteste ausgelöst, da sie hunderte von Arbeitsplätzen gefährdet und die öffentlichen Dienstleistungen abgebaut hätten.

An einer anderen Strategie mit dem Namen "Poststellennetz 2000" wird gerade gearbeitet. Soweit ich informiert bin, sollen Formen der Zusammenarbeit zwischen der Post und kantonalen sowie kommunalen Verwaltungen entwickelt werden. Selbst wenn die Zusammenarbeit manchmal die einzige Alternative zur Schliessung von unrentablen Poststellen ist, sollte klar sein, ob der Bund diesen Prozess aufmerksam verfolgt und ob er bereit ist, für die Hauptziele der Post einzustehen.

Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie viele der 3600 Poststellen sollen verschwinden und wie viele der 70'000 bestehenden Arbeitsplätze sind direkt bedroht? Wie verteilt sich diese Umstrukturierung auf die einzelnen Sprachregionen? Welche Kantone sind am stärksten davon betroffen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass nur eine Politik der Nähe mit ihrem Infrastrukturangebot vor Ort das soziale und wirtschaftliche Netz von Randregionen erhalten und die Abwanderung aus ländlichen Gebieten stoppen kann?

3. Kann der Bundesrat von der Post verlangen, dass die Umstrukturierung in Absprache mit den betroffenen kantonalen und kommunalen Behörden geschieht?

Hinter dieser Interpellation steht meine Besorgnis und die Besorgnis des Kantons Freiburg, der auf Grund seiner ländlichen Struktur ganz besonders stark betroffen sein könnte. Selbst eine marktorientierte Post muss ein öffentlicher Dienstlei-

stungsbetrieb bleiben, der den Bedürfnissen der Bevölkerung nachkommt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Burgener, Chiffelle, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Epiney, Grossenbacher, Hubmann, Jutzet, Lachat, Lauper, Maitre, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Vogel, Vollmer (24)

98.3663 n Ip. Binder. Umweltsanliegen und internationaler Handel. Bemühungen der Schweiz (18.12.1998)

In der Uruguay-Runde wurde in Aussicht genommen, künftig den Zusammenhang zwischen Handel und Umwelt zum Thema zu machen. Immer wieder wurde auch betont, dass dieser Aspekt der nächsten WTO-Runde einen hohen Stellenwert einnehmen soll.

In der Zwischenzeit wurde in unserem Land die Agrarpolitik neu gestaltet und konsequent auf die Anliegen der Ökologie ausgerichtet. Der Bundesrat selber hat generell immer wieder die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben.

Die vielen in den letzten Jahren gemachten Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung werden jedoch unterlaufen, wenn internationale Handelsregeln einseitig dem möglichst freien Handel verpflichtet bleiben.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Bundesrat:

1. Ist er auch der Ansicht, dass die Umweltaspekte in die Ausgestaltung internationaler Handelsregeln einfließen müssen?
2. Wie ist der Stand der Arbeiten, die auf internationaler Ebene im Anschluss an die Uruguay-Runde aufgenommen wurden?
3. Was hat die Schweiz in diesem Zusammenhang unternommen?
4. Wie gedenkt er, die Umweltsanliegen in das Verhandlungsmandat für die nächsten WTO-Verhandlungen einfließen zu lassen, um damit die in unserem Land gemachten Anstrengungen auch international abzusichern?

Mitunterzeichnende: Baader, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Borer, Brunner Toni, Burgener, Dormann, Dreher, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engler, Fässler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Gadiant, Genner, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Gysin Remo, Hämmerle, Hasler Ernst, Hess Otto, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Jans, Kühne, Kunz, Leemann, Leu, Lötscher, Meier Hans, Müller Erich, Nabholz, Oehrl, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Speck, Stamm Judith, Steffen, Steiner, Strahm, Teuscher, Tschuppert, Vetterli, Vollmer, Waber, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (70)

98.3664 n Mo. Binder. Landwirtschaftsgesetz Art. 18. Deklaration (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 18 des Landwirtschaftsgesetzes (LG) möglichst schnell umzusetzen und damit dem eindeutigen Willen des Parlamentes Rechnung zu tragen. Die Massnahmen müssen spätestens auf den 01.01.2000 in Kraft sein.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baader, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Beck, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Burgener, Christen, Columberg, Debons, Dettling, Dormann, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Fankhauser, Fässler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritsch, Gadiant, Geiser, Genner, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Haering Binder, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hollenstein, Imhof, Keller Christine, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Meier Hans, Nabholz, Oehrl, Ostermann, Philipona,

Raggenbass, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Stump, Thür, Tschopp, Tschuppert, Vermot, Vetterli, Vogel, Waber, Weber, Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwygart (108)

98.3665 n Po. Sandoz Marcel. Ursprungs- und Herkunftsbezeichnungen. Beschleunigtes Verfahren (18.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Verfahren zur Anerkennung von Ursprungs- und Herkunftsbezeichnungen zu beschleunigen.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Binder, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Dupraz, Ehrler, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Kühne, Kunz, Leu, Oehrl, Pelli, Philipona, Scheurer, Schmied Walter, Vogel, Wittenwiler (21)

98.3666 n Ip. Freund. Finanzielle Unterstützung von EDA und VBS für Internet Website von NGO's (18.12.1998)

Im Internet erscheinen unter www.prepcom.org laufend Artikel mit der Intention, Waffenbesitz weltweit zu ächten und verbieten zu lassen. Die website wird getragen von etwa 45 NGO und erwähnte in ihrem Veranstaltungskalender auch das Internationale GSOA-Festival (31.07.-02.08.1998). Sie hat Domizil in Monterey CA/USA.

Es überrascht, unter dem Dutzend aufgelisteter Sponsoren der Übung auch die beiden eidgenössischen Departemente EDA und VBS zu finden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann besteht diese Sponsorenrolle?
2. Wie hoch ist die Sponsorenleistung heute jährlich; wieviel hat man sich diese Teilnahme bisher insgesamt kosten lassen?
3. Welche sonstigen Aktivitäten sind in diesem Zusammenhang sonst erfolgt, und zu welchem Aufwand?
4. Welches sind die Ziele dieser Organisation? Auf welchen Wegen werden sie umgesetzt?
5. In der Schweiz besteht eine relativ strenge Waffengesetzgebung. Ist diese mit den Zielsetzungen der Prepcom zu vereinbaren? Bestehen Absichten, die schweizerische Gesetzgebung bedingt durch die Einflüsse der Zusammenarbeit mit Prepcom in irgend eine Richtung anzupassen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst (4)

98.3667 n Po. Nabholz. EMRK. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls und des Protokolls Nr. 4 (18.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob das Zusatzprotokoll und das Protokoll Nr. 4 zur EMRK, die beide bisher von der Schweiz nicht ratifiziert worden sind, nun unterzeichnet werden könnten.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, David, Eymann, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gadiant, Grendelmeier, Guisan, Hollenstein, Lachat, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Pelli, Ruffy, Stamm Judith, Suter, Thür, Tschopp, Zapfl (23)

98.3668 n Ip. Bezzola. Landverkehrsabkommen mit der EU. Flankierende Massnahmen (18.12.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass unsere Nachbarländer den freien Netzzugang (free access) diskriminierungsfrei für Güterverkehrsanbieter mit eigener Traktion gewähren, damit zum Beispiel ein SBB-Zug mit entsprechend ausgerüsteter SBB-Lokomotive und SBB-Lokomotivführer bis zum grossen Umschlagszentrum in Busto Arsizio fahren kann?
2. Der heute an der Grenze bei Güterzügen notwendige Lokomotivwechsel erfordert Rangieranlagen und Personal für diese

Anlagen und hat unrationelle Einsatzpläne für Lokomotiven und Triebfahrzeugführer zur Folge, was zu höheren Traktionskosten führt. Beim Strassentransport wird das Zugfahrzeug eines Satelzugses an der Grenze nicht ausgewechselt. Wäre der Bundesrat bereit, teilweise, anstelle von Betriebsbeiträgen für den kombinierten Verkehr, gezielte Investitionsbeiträge auszurichten, damit an der Landesgrenze kein Lokomotivwechsel erforderlich ist? Das betrifft insbesondere Zweistromlokomotiven für den Verkehr mit Italien und bei allen Nachbarländern Anpassungen und Ergänzungen der Zugsicherung sowie Modifikationen für die unterschiedliche Stromabnehmerbreite.

3. Aus einer Studie betreffend internationale Bahntransporte von Chemieprodukten geht hervor, dass rund die Hälfte der Sendungen nicht zur vereinbarten Zeit eintreffen. Generell können Verspätungen von Bahntransporten dem Empfänger nicht zum voraus mitgeteilt werden, weil nicht bekannt ist, wo eine bestimmte Bahnsendung sich befindet. Diese Unzuverlässigkeit bringt für die verarbeitende Industrie Mehrkosten, weil grössere Lager gehalten werden müssen und beim Personal teure Wartezeiten entstehen. Viele Firmen bevorzugen deshalb den Strassentransport, weil bei diesem Verspätungen seltener sind und meistens sichergestellt ist, dass die Einsatzzentrale oder der Fahrer den Empfänger über Abweichungen vom Fahrplan benachrichtigen. Ist der Bundesrat bereit, allenfalls im Rahmen europäischer Forschungsprogramme, ein entsprechendes Verkehrstelematikprogramm für den Bahntransport (z.B. automatisches Feststellen der Standorte der Sendungen mit GPS) zu unterstützen und gegebenenfalls Investitionsbeiträge auszurichten?

4. Im Zusammenhang mit dem Landverkehrsabkommen wird auch befürchtet, dass die ausländischen Lastwagen mit 40 Tonnen Gesamtgewicht zu schwache Motoren haben, auf den relativ steilen Rampen zum Gotthard oder San Bernardino deshalb zu langsam sind und zu grossen Behinderungen führen. Wird für die alpenquerenden Strassen eine Mindestgeschwindigkeit vorgeschrieben oder die gleiche Motorenleistung verlangt wie bei in der Schweiz immatrikulierten Lastwagen (10 PS/t), obwohl grundsätzlich die technischen Vorschriften des "Heimatstaates" des Fahrzeuges gelten?

5. Wie beabsichtigt der Bundesrat die Verkehrsvorschriften bei Lastwagen durchzusetzen, insbesondere in Bezug auf Höchstgewicht, Fahrzeiten und Höchstgeschwindigkeiten (z.B. 80km/h für schwere Motorwagen ohne Anhänger, Anhängerzüge und Sattelmotorfahrzeuge auf Autobahnen)?

6. Der Kombi-Verkehr auf langen Strecken ist sinnvoll und rentabel. Welche Massnahmen sind vorgesehen, dass die SBB ermuntert wird, Bahngütertransporte von Nordseehäfen bis nach Italien und dergleichen anzubieten? Ist vorgesehen, in den Nordsee- und Mittelmeerhäfen Bahn-/Schiffterminals zu errichten?

Mitunterzeichnende: Christen, Fischer-Seengen, Guisan, Hegetschweiler, Steinegger, Theiler, Vogel (7)

98.3669 n Ip. Baumann J. Alexander. "Studie Buomberger" (18.12.1998)

Am 11.12.1998 wurde die "Studie Buomberger" der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Echo in der Presse ist praktisch durchgehend vernichtend. Es ist die Sprache von einem "Sammelsurium von Kriminalgeschichten, in deren Zentrum zur Hauptsache nicht Fakten stehen, sondern Vermutungen, Verdacht erregende Umstände, Indizien eben, die auf illegales Handeln der Akteure hinweisen". In der NZZ vom 12./13.12.1998 werden (auf der ganzen Seite 17) Fehlgriffe und unbewiesene Vermutungen kritisiert.

Ich erlaube mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Handelt es sich bei Thomas Buomberger um die zu fragwürdiger Berühmtheit gelangte Person, welche im Auftrag des Schweizer Fernsehens der britischen Fernsehgesellschaft BBC die "Fakten" zum berühmten Film "Nazigold und Judengeld" recherchiert und geliefert hat?

2. Welche Überlegungen konnten dazu führen, zu glauben, die gleiche Person könne in der Frage der Raubkunst plötzlich eine nach objektiven Kriterien ausgerichtete Arbeit abliefern?

3. In welcher Verantwortung liegt die Auftragserteilung an Buomberger?

4. Welche Kosten hat der Auftrag bisher ausgelöst?

5. Kann er sich der Auffassung anschliessen, die gerügte Qualität der Arbeit sei in der Auswahl des beauftragten Autors begründet, und mit gleichem Aufwand wäre ein Ergebnis zu erzielen gewesen, das der Zielsetzung der Klärung der historischen Verhältnisse in der Zeit des 2. Weltkrieges näher gekommen wäre?

Mitunterzeichnende: Binder, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Mühlemann, Schluer, Vetterli (11)

98.3670 n Ip. Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz (18.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Kann er sich der Ansicht anschliessen, dass dem Parlament ausreichende Unterlagen zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung zustehen, auch wenn der Entscheid darüber nicht in die Kompetenz des Parlamentes fällt?

2. Kann er sich der Ansicht anschliessen, dass die bisher publizierten Zahlen (Jahresrechnung und Konzernrechnung) als Beurteilungsgrundlage für die Rechtfertigung der angestrebten Gebührenerhöhung nicht ausreichen?

3. Ist er bereit, die SRG einzuladen, ergänzende Zahlen über die Verteilung der finanziellen Mittel und Mitarbeitereinsatz bezogen auf die Sprachregionen, aber namentlich ebenfalls differenziert nach den einzelnen operationellen Programmressorts zugänglich zu machen?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Mühlemann, Schenk, Schluer, Weyeneth (14)

98.3671 n Ip. von Felten. Abbruch diplomatischer Beziehungen zu Island (18.12.1998)

Das Parlament in Reykjavik hat am 17.12.1998 ein Gesetz verabschiedet, das einem Biotechnikunternehmen das Monopol für die Nutzung einer Genbank, in der alle verfügbaren Daten sämtlicher Patienten Islands sowie die Daten einer genealogischen Datenbank, in der Aufzeichnungen über 540'000 Isländer bis zurück ins 9. Jahrhundert gesammelt sind.

Ist der Bundesrat bereit

1. die diplomatischen Beziehungen der Schweiz mit Island abzubauen?

2. mindestens eine Protestnote an die isländische Regierung zu richten?

98.3672 n Mo. Aeppli Wartmann. Bekämpfung von Kindesentführungen (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Zentralbehörde gegen Kindesentführungen ihren Auftrag wirksam erfüllen kann, indem ihr die nötigen personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Burgener, Cavalli, Dormann, Genner, Gross Jost, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Semadeni, Stamm Judith, Thanei, Vermot, Widmer, Zbinden (14)

98.3673 n Ip. Schluer. Dilettantische Führung der Aussenpolitik (18.12.1998)

In einer am 09.11.1998 in Basel gehaltenen Rede hat der seinerzeitige Chefunterhändler der EWR-Verhandlungen für die Schweiz, alt Staatssekretär Blankart, schwere Kritik an Verhandlungsmethode, Verhandlungsführung und Informationspraxis des Bundesrats rund um diesen vielfältigen, schwierigen Verhandlungsprozess geäussert.

Die Kritik führt nicht nur missglückte Einzelvorgänge auf. Der Kritiker verweist vielmehr auf grundsätzliche, systembedingte Mängel, resultierend aus der Art und Weise, wie der Bundesrat ganz allgemein mit wichtigen aussenpolitischen Fragen umgeht.

Auf der Grundlage der kritischen Bestandsaufnahme des seinerzeitigen EWR-Chefunterhändlers ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet seine generelle Antwort auf die Kritik von alt Staatssekretär Blankart?
2. Wurden aus Fehlern, die den Verhandlungsablauf rund um den EWR-Vertrag beeinträchtigt haben, Konsequenzen gezogen? Wenn ja, welche?
3. Befolgt er auch heute noch die Praxis, dass der Chef einer Schweizer Verhandlungsdelegation in für unser Land wichtigen Verhandlungen grundsätzlich keinen Zutritt zu Sitzungen des Gesamtbundesrates hat?
4. Welche Verbesserungen bezüglich bundesrätlicher Informationspolitik sowie bezüglich Verhinderung von schädlichen Indiskretionen aus der Verwaltung wurden seit 1992 getroffen? Welche Erfolge verzeichnen diese Neuerungen?
5. Nach was für Gesichtspunkten wählt er Gesprächspartner aus, wenn er Konsultationen vornimmt, um sein Vorgehen in heiklen Verhandlungsphasen festzulegen? Beschränkt er sich noch heute auf die Konsultation von grundsätzlich Gleichgesinnten?
6. Trifft es zu, dass die jugendlichen Initianten der Volksinitiative "Ja zu Europa" durch entsprechend interessierte Beamte aus der Bundesverwaltung zu ihrem Vorhaben gedrängt wurden? Welches sind die Namen solch beamteter Motivatoren?

Mitunterzeichnende: Baader, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglings, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schmid Samuel, Schmied Walter, Vetterli, Wyss (24)

98.3674 n Po. Sandoz Marcel. Verhandlungen mit der EU über verarbeitete Nahrungsmittel (18.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, möglichst rasch mit der EU Verhandlungen über die verarbeiteten Nahrungsmittel aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader, Beck, Binder, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Dupraz, Ehrler, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Kunz, Leu, Oehrli, Pelli, Philipona, Scheurer, Schmied Walter, Vogel, Wittenwiler (21)

98.3675 n Mo. Hochreutener. Goldreserven für gesamtschweizerische Bildungsoffensive (18.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Zinserträge eines Teils der nicht mehr als Währungsreserven benötigten Goldbestände der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Förderung einer gesamtschweizerischen Bildungsoffensive einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Columberg, David, Debons, Dormann, Durrer, Eberhard, Epiney, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (22)

98.3676 n Mo. Oehrli. Tier- und Umweltschutz. Umsetzung (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, die

- a. verhindert, dass in auslaufenden Landwirtschaftsbetrieben die neue Gewässer- und Tierschutzmassnahmen investiert werden muss,

- b. für diese Betriebe während der Übergangszeit Massnahmen zur sozialen Abfederung einführt.

Mitunterzeichnende: Baader, Brunner Toni, Eberhard, Ehrler, Fehr Lisbeth, Freund, Gadiant, Hess Otto, Kühne, Kunz, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (18)

98.3677 n Mo. Grüne Fraktion. Strassengüterverkehr. Massnahmenpaket (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Planungsphase - bis zur Inbetriebnahme der ersten Eisenbahnalpentransversale - ein besonderes Massnahmenpaket für eine umweltgerechte Bewältigung des Strassengüterverkehrs vorzulegen.

Sprecherin: Genner

98.3678 n Ip. Baumann J. Alexander. Bergier-Kommission. Widerrechtlicher publizistischer Aktivismus (18.12.1998)

Anlässlich der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte der Holocaust-Ära hat die Bergier-Kommission am 02.12.1998 Kurzberichte zu den drei Themen Versicherungen, Flüchtlingspolitik und Raubgold aufgelegt.

Gemäss Bundesbeschluss Art. 3 unterstehen die mit der Durchführung der Untersuchung betrauten Personen sowie ihre Mitarbeiter dem Amtsgeheimnis. Nach Art. 6 stehen sämtliche Untersuchungsmaterialien in der alleinigen Verfügungsbefugnis des Bundesrates.

Es ist offensichtlich, dass mit dem eingangs genannten Vorgehen das Amtsgeheimnis verletzt worden ist.

Ich bitte daher den Bundesrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist eine Strafuntersuchung wegen Amtsgeheimnisverletzung eingeleitet worden (Bundesbeschluss Art. 7 Abs. 2)?
2. Welche Behörde ist für die Strafverfolgung zuständig (Bundesbeschluss Art. 7 Abs. 4)?
3. Glaubt er nicht auch, dass der Umstand, dass die Pflicht zur Gewährung von Akteneinsicht, die jeder gesetzlichen und vertraglichen Geheimhaltungspflicht vorgeht (Bundesbeschluss Art. 5) ihr Gegengewicht in der Einhaltung des Amtsgeheimnisses haben muss, und dass das in Washington gezeigte publizitätsgeile Verhalten einzelner Kommissionsangehöriger geeignet ist, das Vertrauen in die Bergier-Kommission und ihre Arbeit nachhaltig zu belasten?
4. Ist die in den Medien geäusserte Annahme, dass in diesem vom Bundesrat gewählten Gremium mehrheitlich Forscher sitzen, denen es nicht "nur" um die Aufarbeitung der ganzen schwierigen Vorgänge der Vergangenheit geht, sondern die die Schweiz möglichst ununterbrochen am Pranger sehen wollen, nach der Absicht des Bundesrates völlig von der Hand zu weisen?
5. Welche Massnahmen sieht er vor, dass die Glaubwürdigkeit der Bergier-Kommission wieder hergestellt werden kann, damit der Wert ihrer Erkenntnisse dereinst nicht als völlig fragwürdig betrachtet werden muss?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglings, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Mühlemann, Schlüer, Vetterli (14)

98.3679 n Mo. Comby. Aufhebung der Lex Friedrich (18.12.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Lex Friedrich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Bangerter, Beck, Bezzola, Bonny, Bühner, Cavadini Adriano, Debons, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Eymann, Fischer-Seengen, Frey Claude, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Kofmel, Loeb, Maitre, Philipona, Randegger, Ratti, Sandoz Marcel, Scheurer, Simon, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (36)

98.3680 n Mo. Comby. EU-Beitritt der Schweiz (18.12.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, gleich beim Inkrafttreten der bilateralen Verträge neue Verhandlungen über den Beitritt der Schweiz zur EU aufzunehmen. Kulturelle, wirtschaftliche und politische Gründe sprechen eindeutig für diese Lösung. Wir fordern den Bundesrat ausserdem dazu auf, eine Kampagne zur Sensibilisierung, Information und Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema EU-Beitritt zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Berberat, Borel, Christen, Gros Jean-Michel, Guisan, Jeanprêtre, Kofmel, Langenberger, Nabholz, Pelli, Randegger, Ruffy, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Suter, Tschopp, Vogel (20)

98.3681 n Ip. Comby. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland (18.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat eindringlich, im Interesse unseres Landes die Schweizer Schulen im Ausland voll zu anerkennen. Ist der Bundesrat aus dieser Sicht bereit, die Voraussetzungen nach geltendem Recht nicht allzu tief greifend zu ändern und die finanzielle Hilfe, welche diese Schulen erhalten, weiterhin zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Cavadini Adriano, Dupraz, Eggly, Epiney, Eymann, Frey Claude, Friderici, Gros Jean-Michel, Philipona, Ratti, Ruf, Scheurer, Stucky, Tschopp, Vallender, Vogel (18)

98.3682 n Ip. Comby. Bundesbeitrag an das SRK (18.12.1998)

Ist der Bundesrat bereit, den Grundbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) wieder zu erhöhen, damit dieses seine humanitäre Mission unter den bestmöglichen Bedingungen erfüllen kann?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bosshard, Dormann, Dupraz, Durrer, Eggly, Epiney, Eymann, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Guisan, Hochreutener, Kofmel, Kühne, Nabholz, Philipona, Randegger, Ruf, Scheurer, Schmid Odilo, Suter, Vallender, Vogel, Zapfl (28)

98.3683 n Ip. Leu. Freihandelsverträge. Perspektiven (18.12.1998)

Ein möglichst guter Marktzutritt ist für unsere Wirtschaft von grosser Bedeutung. Die entsprechenden Verhandlungen laufen insbesondere über die WTO sowie bilateral mit der EU. In jüngerer Zeit ist eine Tendenz festzustellen, mit immer mehr Staaten oder Staatengruppen Freihandelsverträge abzuschliessen. Auch ist nicht zu verkennen, dass sich immer mehr länderübergreifende Wirtschaftszonen bilden.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wie schätzt er die Möglichkeit der Schweiz ein, künftig eigenständig solche Freihandelsverträge abzuschliessen?
2. Welches ist das Verhältnis solcher Freihandelsverträge zu den schweizerischen Verpflichtungen gegenüber der WTO bzw. wie wirken sie sich auf künftige WTO-Verhandlungen aus?
3. Welches sind die Vorgaben der WTO für solche Freihandelsverträge und was ergibt sich daraus für die schweizerische Landwirtschaft?
4. Wie beurteilt er gesamthaft und auch bezogen auf die schweizerische Landwirtschaft längerfristig die beiden Varianten EU-Beitritt und Bilateralismus inkl. Freihandelsverträge?

Mitunterzeichnende: Binder, Eberhard, Ehrler, Hämmerle, Kühne, Löttscher, Sandoz Marcel, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (10)

98.3684 s Mo. Cottier. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um die Veränderung der Lebenshaltungskosten verschiedener sozio-ökonomischer Gruppen zu erfassen. Insbesondere sind solche Erhebungen für erwerbstätige Haushalte, Haushalte von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern sowie für Altersrentner zu differenzieren.

Regelmässige statistische Erhebungen zur Erfassung der Einkommenssituation, insbesondere zum Konsum- und Sparverhalten dieser verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen sollen die periodische Statistik zu den Lebenshaltungskosten ergänzen.

Die zunehmende Liberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft hat bewirkt, dass der bestehende Landesindex der Konsumentenpreise weder den Sozialpartnern noch der Politik Antworten auf neu auftauchende Fragen liefern kann. Angesichts der bevorstehenden MWSt-Erhöhungen ist es z.B. für alle Wirtschaftskreise und die Politik von grösster Bedeutung zu wissen, wie die Wirtschaftssubjekte, wie die einzelnen Haushalte auf solche Steuererhöhungen reagieren. Einblicke in das Verbrauchs- und Sparverhalten der verschiedenen Haushaltstypen sind sowohl gesellschafts- wie wirtschaftspolitisch relevant.

Mitunterzeichnende: Bieri, Delalay, Forster, Respini, Rochat, Saudan, Schiesser (7)

98.3685 s Ip. Onken. Anerkennung der Architekturdiplome schweizerischer Fachhochschulen (18.12.1998)

Die EU schreibt in ihrer allgemeinen Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome (Richtlinie 89/48/EWG) für die Abteilungen der technischen Fachhochschulen ein mindestens dreijähriges Vollzeitstudium vor, mit dem das Schweizer Fachhochschulkonzept uneingeschränkt kompatibel ist. Allerdings macht die EU eine präzise Ausnahme: Mit ihrer Richtlinie 85/384/EWG verlangt sie für die Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur ausdrücklich eine Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren. Dieser Vorschrift genügen in der Schweiz bis anhin nur die Ausbildungsgänge der Fachhochschulen in Muttentz (IBB) und Winterthur (TWI), die mit bemerkenswerter Eigeninitiative schon früh diese Eurokompatibilität angestrebt haben.

Der Bundesrat jedoch zögert, seinerseits die erforderlichen Schritte zu unternehmen und die Europafähigkeit und Anerkennung der Diplome aller Architekturabteilungen an schweizerischen Fachhochschulen sicherzustellen. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Warum erfüllt er nicht den gesetzlichen Auftrag von Art. 6 des Fachhochschulgesetzes, das unmissverständlich festlegt, dass die Studiengänge und ihre Dauer grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome auszurichten sind?
2. Was gibt dem Bundesrat Anlass zu dem - nach allgemeinem Dafürhalten der Experten völlig unbegründeten - Argwohn, damit könnte ein unwillkommener Präzedenzfall geschaffen und womöglich ein Zeichen zur generellen Verlängerung der Fachhochschulausbildung gesetzt werden?
3. Ist es nicht vielmehr so, dass - wie schon seinerzeit beim EWR - nunmehr auch im Rahmen der erfolgreich abgeschlossenen bilateralen Verhandlungen die dreijährige Vollzeitausbildung als Anerkennungsvoraussetzung für die Diplome unserer technischen Ausbildungsgänge ausdrücklich anerkannt worden ist und mit keinerlei Befürchtung über irgendwelche "Aufweichungstendenzen" oder andere negative Auswirkungen gerechtfertigt ist?
4. Hält er es denn nicht auch für zwingend geboten, den talentierten Absolventen der Architekturabteilungen unserer Fachhochschulen den uneingeschränkten Zugang zur Arbeit und zur Weiterbildung, zur Bewerbung um Aufträge und zur Teilnahme an Architekturwettbewerben im Ausland, namentlich in den europäischen Ländern, zu eröffnen, gerade heute, wo die Schweizer Architektur sich weltweit eines hervorragenden Rufes erfreut?

5. Endlich, angesichts des unzweideutigen Gesetzesauftrages und der drängenden Zeit: Ist der Bundesrat bereit zu handeln? Wie und bis wann?

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Brunner Christiane, Gentil, Plattner, Schiesser, Simmen (7)

98.3686 s Ip. Bieri. Speditiver Bau der NEAT (18.12.1998)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er auch der Meinung, dass der Bau der NEAT nach den zwei positiven Volksentscheiden zielstrebig realisiert werden muss?

2. Teilt er die Meinung, dass jetzt die hängigen Vorprojekte zur Festlegung der Linienführungen am Gotthard und Lötschberg rasch genehmigt werden und anschliessend die Baubewilligungen für die Basistunnel erteilt werden?

3. Ist er auch der Meinung, dass der Bundesbeschluss für den 3. Verpflichtungskredit noch vom alten Parlament mit seiner grossen Sachkenntnis behandelt und abgeschlossen werden muss?

4. Wenn ja, ist er bereit, bis zu Frühjahrssession die Botschaft für den 3. Verpflichtungskredit den eidgenössischen Räten zuzuleiten?

5. Ist er bereit, darüber hinaus einen konkreten Fahrplan für die nächsten Verpflichtungskredite zu nennen?

Mitunterzeichnende: Cottier, Daniöth, Forster, Hess Hans, Inderkum, Maissen, Respini, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Wicki (11)

Einfache Anfragen

Fraktion

Nationalrat

* 98.1193 n Aepli Wartmann. Dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich (16.12.1998)

* 98.1206 n Aepli Wartmann. Radioaktive Verseuchung der Meere durch Wiederaufbereitungsanlagen (18.12.1998)

x 98.1142 n Baumann J. Alexander. Besuchervisa. Missbrauch (29.09.1998)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1203 n Baumann J. Alexander. MD-11. Fehlinformation durch einen Beamten des Amtes für Zivilluftfahrt (18.12.1998)

* 98.1188 n Baumann Ruedi. Abstimmung über das Raumplanungsgesetz (10.12.1998)

x 98.1130 n Baumberger. Mehrwertsteuer-Satzerhöhung. Übergangsrecht (21.09.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.1131 n Baumberger. AHV-Prämiensatz. Gleichbehandlung der Selbständigerwerbenden (21.09.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.1146 n Berberat. Vereinbarung zwischen UBS und jüdischem Weltkongress. Steuerliche Folgen (01.10.1998)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

x 98.1150 n Berberat. Teilrückzug der Visana. Folgen (05.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1180 n Berberat. Unterstellung des Büros für Konsumentenfragen unter das BWA (30.11.1998)

x 98.1163 n Bühler. IC-Verbindungen Stuttgart - Schaffhausen - Zürich (08.10.1998)

07.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1140 n Burgener. Arbeits- und Ruhezeiten der Chauffeure. Schärfere Kontrollen (29.09.1998)

* 98.1189 n Burgener. NEAT und 40-Töner. Wie den Lötschberg-Basistunnel forcieren? (14.12.1998)

* 98.1200 n Burgener. Entzug von Steuersubstrat zu Lasten von Randregionen (18.12.1998)

98.1154 n de Dardel. Ausweisung von Félicien Kabuga (06.10.1998)

× **98.1174 n de Dardel. Schweizerische Nationalbank. Goldgeschäfte im Zweiten Weltkrieg** (09.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1117 n Dreher. Multiple Sklerose, Alzheimer, Aids. Ursachenforschung und Prävention des Bundes** (25.06.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1201 n Dupraz. Arbeitslosenentschädigung und humanitäre Hilfe** (18.12.1998)

× **98.1158 n Engelberger. Zukunft der Schutzinfanterie** (07.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1198 n Fankhauser. Sicherheitsleistungen. Chaos bei der Kontoverwaltung?** (17.12.1998)

× **98.1167 n von Felten. Schnapsverbilligung** (09.10.1998)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1168 n von Felten. Medizinische Forschung. Berufsgeheimnis** (09.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1133 n Gonseth. Investitionsbeiträge des Bundes an den Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen** (22.09.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1179 n Gonseth. Verordnung zum Schutz von nicht-ionisierenden Strahlen** (09.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1172 n Gross Andreas. Vermarktungsvereinbarung der Schweizerischen Unternehmung für Waffensysteme Thun (SW)** (09.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1182 n Günter. Übergang ins Jahr 2000 und Kernkraftwerke** (01.12.1998)

× **98.1145 n Gusset. Einsatz der Nationalbank-Währungsreserven für die Grossbanken** (01.10.1998)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1181 n Gysin Remo. Service public der Swisscom. Sicherstellung der Fernmeldedienste** (30.11.1998)

× **98.1108 n Haering Binder. Kleinwaffen. Lieferungen nach Venezuela** (25.06.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1164 n Haering Binder. Sicherheitspolitischer Bericht 1999** (08.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1178 n Hubmann. Die Frauen mutiger machen** (09.10.1998)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1134 n Jans. Steuerpflicht internationaler Sportorganisationen** (23.09.1998)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1195 n Jans. Anlageinstrument GOAL. Steuerbefreiung** (16.12.1998)

× **98.1173 n Jaquet-Berger. Übersetzung an Kommissionsitzungen** (09.10.1998)

09.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1175 n Jaquet-Berger. Aktionärswechsel bei Lokalradios** (09.10.1998)

07.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1176 n Jaquet-Berger. Bundeshilfe für Ausstellungszentren (09.10.1998)

* **98.1204 n Jaquet-Berger. Schulden der von "Mitch" betroffenen Staaten** (18.12.1998)

× **98.1137 n Jutzet. Massnahmen gegen Schwarzarbeit** (28.09.1998)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1153 n Keller Rudolf. Kosten für die ausgesteuerten arbeitslosen Ausländer** (06.10.1998)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1151 n Kofmel. Verschärfung der Fachhochschul-Gesetzgebung** (05.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1141 n Müller-Hemmi. Abklärungen über die "technische Möglichkeit einer Rückführung" aus Deutschland nach Kosovo via die Schweiz** (29.09.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1207 n Rechsteiner-Basel. Sorgfaltspflicht von Geldinstituten** (18.12.1998)

* **98.1208 n Rechsteiner-Basel. Verbrauchszielwerte von Elektrogeräten** (18.12.1998)

* **98.1209 n Rechsteiner-Basel. Atomare Wiederaufbereitung** (18.12.1998)

× 98.1061 *n* Rechsteiner Paul. Extraterritoriale Wirkungen von US-Entscheiden? (29.04.1998)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1132 *n* Rennwald. TGV Rhein-Rhone. Beteiligung der Schweiz an der Finanzierung von Vorstudien (21.09.1998)

* 98.1184 *n* Rennwald. Unterstützung für Südostasiatische Länder (09.12.1998)

× 98.1157 *n* Roth-Bernasconi. Asylpolitik. Verantwortung des Bundesrates (07.10.1998)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1136 *n* Sandoz Suzette. Förderung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten (28.09.1998)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1156 *n* Sandoz Suzette. "156er" Belastungen (06.10.1998)

× 98.1135 *n* Scheurer. Bessere Verständigung in Kommissionssitzungen (24.09.1998)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1162 *n* Schlüer. Die Schweiz und der IWF (08.10.1998)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1143 *n* Schmid Odilo. Datenschutz bei der Benutzung des Informationssystems zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenstatistik (AVAM) (30.09.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1102 *n* Seiler Hanspeter. Bundesratssitzungen. Informationspannen (25.06.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1155 *n* Semadeni. Fall Dubois. Akteneinsicht (06.10.1998)

× 98.1177 *n* Stamm Luzi. Eigenmietwert und negative Liegenschaftsrechnungen (09.10.1998)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1152 *n* Steinemann. Asylbewerber in Bronschhofen (05.10.1998)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1161 *n* Steinemann. Presseschau der DEZA (08.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1190 *n* Stump. Kernkraftwerk Beznau. Kontamination (15.12.1998)

* 98.1202 *n* Stump. Radioaktiver Abfall ist keine Bananenschale (18.12.1998)

× 98.1149 *n* Suter. Rückschaffungsstop nach Bosnien-Herzegowina, namentlich in die Teilrepublik Serbska (01.10.1998)

21.10.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1194 *n* Tschopp. Bundespersonal. Anstellungen (16.12.1998)

* 98.1196 *n* Vetterli. Motorwagen. Reduktion der Nutzleistung (16.12.1998)

× 98.1170 *n* Vollmer. Weltbank-Kurswechsel. Rolle der Schweiz (09.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1165 *n* Widmer. Menschenrechtliche Lage in Mexiko (08.10.1998)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

* 98.1185 *n* Widmer. Datenschutz (09.12.1998)

× 98.1169 *n* Widrig. Investitionsprogramm 1998/1999. Bundesbeschluss (09.10.1998)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1171 *n* Widrig. Volksinitiative "Wohneigentum für alle" und Steuerausfälle (09.10.1998)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1160 *n* Wiederkehr. "Grüner Fonds" bei der Post (08.10.1998)

07.12.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1166 *n* Wiederkehr. Radio Schweiz International (RSI). Portugiesische Sendungen (08.10.1998)

07.12.1998 Antwort des Bundesrates.

98.1138 *n* Ziegler. IOK. Steuerprivilegierung (29.09.1998)

13.01.1999 Antwort des Bundesrates.

× 98.1139 *n* Ziegler. Krankenkassenplünderung durch überbezahlte Direktoren (29.09.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× 98.1147 *n* Ziegler. Verurteilungen in Guatemala (01.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.1148 n Ziegler. Schweizer Botschafter in der Türkei**
(01.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1197 n Ziegler. Massnahmen gegen G. Ruhumuliza**
(17.12.1998)

× **98.1144 n Zwygart. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. Schwangerschaftsabbruch** (30.09.1998)

04.11.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1199 n Zwygart. Alkoholverkauf an Jugendliche. Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorschriften** (17.12.1998)

Ständerat

* **98.1187 s Aeby. Post und Swisscom. Einhaltung der strategischen Ziele des Bundesrates u.a. bei der Personalbewirtschaftung und der landesweiten Versorgung**
(09.12.1998)

* **98.1210 s Bisig. Sicherheit im Luftverkehr** (18.12.1998)

× **98.1159 s Loretan Willy. Bundesgelder für private Propaganda im Internet** (07.10.1998)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

* **98.1205 s Reimann. Internationale Rechtshilfe im "Fall Michailov"** (18.12.1998)

* **98.1192 s Seiler Bernhard. Überprüfung der neuen Rechtsprechung zu Art. 102 Abs. 2 Satz 4 KVG** (15.12.1998)

* **98.1186 s Spoerry. Bericht über die Rechtsituation gleichgeschlechtlicher Paare** (09.12.1998)

* **98.1191 s Spoerry. Vorlage zu den nachrichtenlosen Vermögen** (15.12.1998)